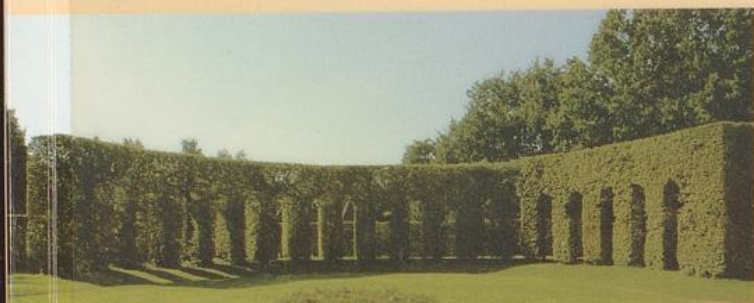


Denkmalpflege in Bremen

9

2012



**Unterwegs in Zwischenräumen
Stadt | Garten | Denkmalpflege**



Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen

**79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung
der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen**

5.–8. Juni 2011

EDITION TEMMEN



Schriftenreihe des Landesamtes für
Denkmalpflege Bremen

Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Skalecki

Heft 9

2012

Denkmalpflege in Bremen

Heft 9

Prof. Dr. Georg Skalecki (Hg.)

EDITION TEMMEN

Unterwegs in Zwischenräumen
Stadt | Garten | Denkmalpflege

79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung
der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen

5.-8. Juni 2011

Dokumentation



VT 9515-9

Herausgeber:
Prof. Dr. Georg Skalecki,
Landeskonservator

Redaktionsteam:
Dr. Rolf Kirsch (Leitung)
Karin Geiss M.A.
Margarethe Haberecht
Susanne Schöß M.A.
Uwe Schwartz M.A.
Dipl.-Ing. Gudrun Spengler

Landesamt für Denkmalpflege
Sandstraße 3
28195 Bremen
office@denkmalpflege.bremen.de
www.denkmalpflege.bremen.de

© EDITION TEMMEN 2012
Hohenlohestraße 21
28209 Bremen
Tel. 0421-348 43-0
Fax 0421-348 094
www.edition-temmen.de
info@edition-temmen.de
ISBN 978-3-8378-1025-7

Inhalt

Vorwort	9
---------------	---

79. Tag für Denkmalpflege · Sonntag, 5. Juni 2011

Grußworte

Christian Weber, Präsident der Bremischen Bürgerschaft	10
Prof. Dr. Gerd Weiß, Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger	12
Prof. Dr. Georg Skalecki, Landeskonservator, Bremen	14

Vorträge

Klaus von Krosigk	
Das gartenkulturelle Erbe Berlins. Erhaltung, Schutz und Pflege.	
Eine städtebaulich-denkmalpflegerische Herausforderung	18
Hubertus Fischer	
»In jenem Garten, wo ich früher war...« – Gärten der Dichtung	25
Hansjörg Küster	
Kulturlandschaft als altes neues Thema	34
Frank Glaßl, Uta Müller-Glaßl	
Denkmalpflege in ehemals privaten Gartenanlagen – die Kunst des Möglichen	41
Werner Damke	
Der Bremer Bürgerpark	54

Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger · 6.-8. Juni 2011 Montag, 6. Juni 2011 · Plenum

Grußworte

Carmen Emigholz, Staatsrätin für Kultur, Bremen	62
Prof. Dr. Gerd Weiß, Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger	64
Prof. Dr. Georg Skalecki, Landeskonservator, Bremen	67

Vorträge

Margita M. Meyer	
Vom Dilettantismus zur Professionalisierung? Gartendenkmalpflege in Deutschland	71
Erika Schmidt	
Die Charta von Florenz nach dreißig Jahren kritisch betrachtet	83
Rainer Schomann	
Garten kann jeder? – Reflexionen über Gartendenkmalpflege vor dem Hintergrund	
eines alten Vorurteils	92
Rolf Kirsch	
Historische Gärten und ihre Pflege in Bremen	102
Volkmar Eidloth	
Städtebauliche Denkmalpflege – Denkmalpflege der besonderen Art	110
Thomas Gunzelmann	
Denkmalpflege und Kulturlandschaft – Versuch einer Bilanz	121

Bernd Euler-Rolle

Gartendenkmalpflege, Kulturlandschaftspflege und Ensembleschutz in Österreich – theoretische Entdeckung und praktische Distanz	132
---	-----

Giulio Marano

Aufgabe und Beitrag der Monitoring-Gruppe von ICOMOS bei den deutschen Welterbestätten	140
---	-----

Dienstag, 7. Juni 2011 · Sektionen

Sektion I: Faktor Zeit

Georg Peter Karn

Der Mainzer Stadtpark und die Konkurrenz der Zeitschichten im Gartendenkmal	146
---	-----

Cord Panning

Umgang mit Zeitschichten und Fragmentierungen im Muskauer Park im Kontext der Restaurierung des Gesamtensembles	154
--	-----

Martin Baumann

Siedlungsfreiräume – schneller Wandel vs. Denkmalpflege?	162
--	-----

Alexandra Fink

Pflege stadträumlicher Situationen. Platzanlagen der 1960er-Jahre	170
---	-----

Klaus Lingenauber

Gendarmenmarkt in Berlin – Gestaltungskonzepte im Spannungsfeld von DDR-Erbe, älteren Denkmalschichten und heutiger Nutzung	179
--	-----

Rolf-Dieter Blumer

Durch Rost geschützt? Die Instandsetzung der Treillage-Gitteranlage am Zirkel im Schwetzingen Schlossgarten	186
--	-----

Sektion 2: Faktor Raum

Andreas Dix

Inventarisierung von Kulturlandschaften. Entwicklung und gegenwärtige Trends	192
--	-----

Petra M. Martin

Gartendenkmalpflege in der Stadtplanung. Der Rahmenplan Historische Alleen der Stadt Ludwigsburg	202
---	-----

Heike Mortell

Das Gartenreich Dessau-Wörlitz im Kontext von Städtebau und Gartendenkmalpflege .	210
---	-----

Ingo Kowarik

Naturschutz und Denkmalschutz in historischen Parkanlagen	218
---	-----

Axel Vos und Susanne Schöß

Die Gartenstadt Vahr und die Neue Vahr: fortschrittlicher sozialer Wohnungsbau im Bremen der Nachkriegszeit	225
--	-----

Norbert Baron

Denkmalpflege in großräumigen Strukturen im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (SEKO)	235
--	-----

Sektion 3: Faktor Funktion

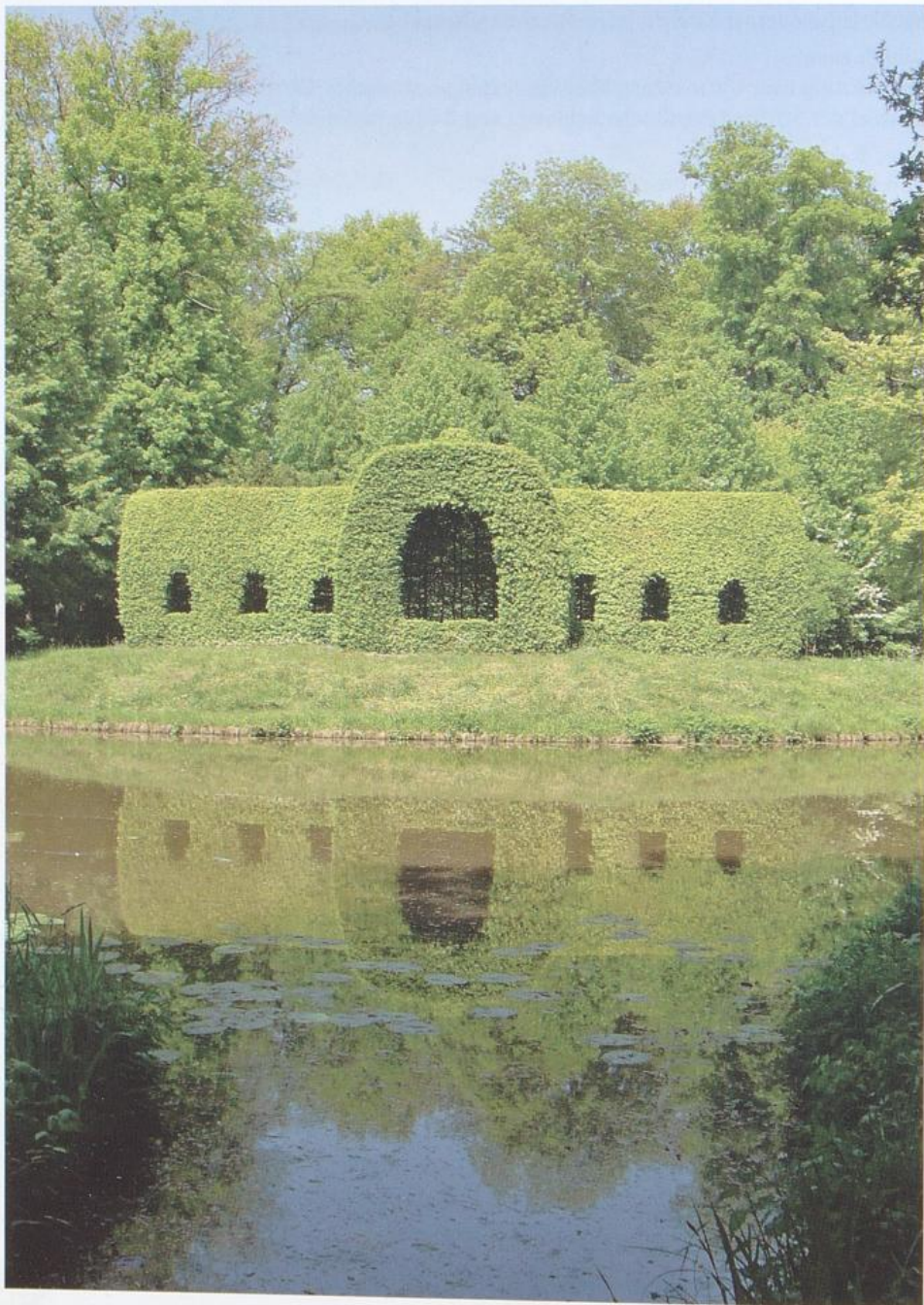
Kathrin Franz

Vom Umgang mit historischen Küchengärten. Probleme und Lösungsansätze	237
---	-----

Martin Venne

Nachhaltige Strategien für die Nutzung und Erhaltung städtischer Friedhofsflächen ...	245
---	-----

	Kerstin Wittmann-Englert	
132	»Das Gesicht der Stadt ist unser Spiegelbild.« Zur Frage der Bedeutung nachkriegsmo-derner Kirchen im heutigen Städtebau	252
	Gabriele Horn	
140	Die Nutzung oder Übernutzung bzw. Vernutzung historischer Gärten am Beispiel der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	260
	Georg Skalecki	
	Hafenkonversion in der Bremer Überseestadt	266
	Sid Auffarth	
146	Das Denkmal »Nordwolke« – 30 Jahre nach der Stilllegung: Hoffnungen, Enttäuschungen, Erfolge. Ein Resümee	271
	Sektion 4: Faktor Substanz	
	Wenzel Bratner	
154	Bild und Original in der Gartendenkmalpflege	277
	Clemens Kieser	
162	Unterwegs in Zwischenräumen: (Großräumige) Denkmale – Konstrukt und Paradox	283
	Alexander Krauß	
170	City Nord in Hamburg: Bild und Substanz in der praktischen Denkmalpflege	296
	Sigrid Brandt	
179	Stadt. Grund. Bild. Zur Reparatur der Altstadt von Salzburg nach 1945	303
	Werner Konold	
	Die funktionale, ideengeschichtliche und sozialhistorische Substanz von Kulturlandschaften	312
186	Roswitha Kaiser	
	Wie viel Energieeffizienz erträgt ein Denkmal?	323
	Plenumsvorträge	
192	Michael Rohde	
	Strategien zur Einhaltung von Umgebungsschutz und denkmalgerechter Nutzung am Beispiel der Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft	329
202	Adrian von Buttlar	
	Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege	331
210	Hans-Rudolf Meier	
218	Stadt- und Stadtdenkmal – Stadtreparatur	340
	Mittwoch, 8. Juni 2011 · Exkursionen	
225	Exkursion 1: Die großen öffentlichen Parkanlagen in Bremen	349
	Exkursion 2: Kulturlandschaft und Landsitze in Oberneuland	352
	Exkursion 3: Parks und Landhäuser in der »Bremer Schweiz«	357
235	Exkursion 4: Pflegeeinrichtungen und Friedhöfe	363
	Exkursion 5: Konversion industrieller Areale	367
	Exkursion 6: Reihenhäuser oder Trabantenstadt	371
237	Autorenverzeichnis	376
245	Abbildungsnachweis	379



Vorwort

Das Landesamt für Denkmalpflege Bremen hat vom 5. bis 8. Juni 2011 die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Thema »Unterwegs in Zwischenräumen: Stadt – Garten – Denkmalpflege« ausgerichtet. Die Tagung hat sich inhaltlich mit den Problemen großflächiger Denkmäler beschäftigt. Dabei wurden Fragen der Gartendenkmalpflege, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Pflege von Kulturlandschaften behandelt. Das ausrichtende Landesamt bemüht sich stets, die Tagung mit den gehaltenen Fachvorträgen in einer Publikation zu dokumentieren. Auch uns ist es gelungen, eine Tagungsdokumentation vorzulegen. Sie erscheint nicht als Einzelveröffentlichung, sondern als Band 9 unserer Schriftenreihe »Denkmalpflege in Bremen«. Wir sind der Meinung, dass die Ergebnisse der Fachtagung – trotz des überregionalen Ansatzes – nicht nur für ein eingeschränktes Fachpublikum, sondern auch für alle anderen Adressaten unserer Reihe von Interesse sein können. Gerade die Mischung aus bremischen Themen und vergleichbaren Problemstellungen anderer Bundesländer machen die Spannung und den bereichernden Informationsgehalt aus. Manche Beiträge erweitern die Sicht über die Denkmalpflege hinaus, wie das Thema »Gärten in der Dichtung« zeigt.

Dokumentiert sind im vorliegenden Band gleichermaßen der öffentliche 79. Tag für Denkmalpflege und die darauf folgende Fachtagung der Landesdenkmalpfleger. Die Publikation spiegelt den Aufbau der Tagung exakt wider: Dem ersten Tag mit eher an die breitere Öffentlichkeit gerichteten Einführungsvorträgen folgte ein

Plenumstag mit Grundsatzreferaten. Am dritten Tag wurden in Workshops, den »Sektionen«, parallel die Faktoren Zeit, Raum, Funktion und Substanz diskutiert. Die Spannweite der behandelten Objekte reichte von Privatgärten, Villengärten, Parks über öffentliche Grünanlagen bis hin zu großflächigen Denkmälern wie Großsiedlungen, Industriearealen und schließlich ganzen Kulturlandschaften. Immer war das Ziel, die Rückkoppelung von bundesdeutschen Erfahrungen und nationalen Ansätzen auch nach Bremen herzustellen. Im Anschluss folgten am vierten Tag Exkursionen zu Bremer Beispielen, die hier mit ihren Stationen und der Bedeutung der besuchten Objekte sowie den dort vorgefundenen Problemstellungen noch einmal beschrieben werden.

Die Tagung in Bremen kann sicherlich als erfolgreich bezeichnet werden. Die gehaltenen Referate waren durchweg anregend, und das Thema »Unterwegs in Zwischenräumen: Stadt – Garten – Denkmalpflege« wurde neu und aus sehr unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und eröffnete neue Diskussionen. Die angestrebte inhaltliche Gesamtstringenz offenbarte sich im Verlauf der Tagung trotz der scheinbar heterogenen Themen durch die Diskussionen, die allerdings hier verständlicherweise nicht abgedruckt werden können. Beim Lesen der Einzelbeiträge wird aber auch – so wünschen wir es uns jedenfalls – das Mosaik »Unterwegs in Zwischenräumen« zu einem Gesamtbild verschmelzen. In diesem Sinne hoffen wir, dass die Tagungsdokumentation wohlwollend aufgenommen wird.

Der Herausgeber

Sehr geehrter Herr Prof. Weiß,
lieber Herr Prof. Skalecki,
sehr verehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, ein Grußwort zu einem besonderen Anlass sprechen zu dürfen. Dass der Tag für Denkmalpflege jetzt erstmals in Bremen stattfindet, empfinde ich als Auszeichnung für unsere Hansestadt, die eine treue und bekennende Vertreterin des Föderalismus ist. Und Denkmalpflege ist bekanntlich föderal organisiert. Deshalb sind Sie hier bestens aufgehoben. Übrigens auch in unserem Konzerthaus »Glocke«. Es bildet das kulturelle Zentrum der Stadt. 1928 gebaut, beglückt es die Besucher mit Art-déco-Ambiente, vor allem aber mit einer exzellenten Akustik. Herbert von Karajan zählte die Glocke zu den drei besten Konzertsälen Europas. Und die Glocke selbst steht unter Denkmalschutz. Lassen Sie mich bitte hinzufügen, dass sie in unmittelbarer Nähe unseres historischen Marktplatzes liegt – mit dem Weltkulturerbe Rathaus und Roland. Für einen Gang zu unseren Wurzeln und in unsere Vergangenheit sollten Sie sich ein wenig Zeit nehmen.

Meine Damen und Herren, ich stehe hier als Politiker, denen man ja gerne alles Mögliche zutraut, vorhält und nachsagt – auch, dass sie sich mit fortgeschrittener Karriere und im reifen Alter gerne ein Denkmal setzen würden. Meistens schwingt da ein negativer Unterton im Sinne von Anmaßung und Verkennung der Realitäten mit. Von solchen Denkmälern ist in ihren Runden Gott sei Dank nicht die Rede – und wenn, dann nur am Rande.

Gleichwohl habe ich bei der Vorbereitung für das Grußwort gemerkt, welch unbekanntes Wesen dieses Denkmal doch darstellt. Das fängt schon sprachlich an. Beim Plural. Heißt es nun Denkmäler oder Denkmale? Der Duden entscheidet nicht, lässt beides zu. Ich kann »Denkmalen« sehr viel abgewinnen, denn ein Denkmal soll etwas Einzigartiges, Einmaliges präsentieren. Wir sprechen ja auch nicht von Muttermälern. Die sprachliche Verwirrung will ich hier aber nicht weiter vertiefen.



Christian Weber

Interessant finde ich die Frage: Was ist eigentlich ein Denkmal? Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte uns einmal: »Das schutzwürdige Objekt muss aus einer abgeschlossenen, historischen Epoche stammen. Darunter versteht man jedenfalls die Zeit bis 1945.« Wie verhält es sich dann, bitte schön, mit unserem Landtagsgebäude, der Bremischen Bürgerschaft, die ich vertrete? Das Haus, von Wassili Luckhardt im Stil der Nachkriegsmoderne entworfen, wurde erst 1966 seiner Bestimmung übergeben und schon 1992 unter Denkmalschutz gestellt. Konnte man in diesem Fall von einem Objekt aus längst vergangener Zeit reden? Und ich möchte daran erinnern, wie kontrovers damals der Bau des neuen Parlamentsgebäudes bei den Bremer Bürgerinnen und Bürgern diskutiert wurde. Auch als es stand, war die Empörung immer noch groß. Und manch einer hätte wohl, um mit Rudi Arndt im Fall der Alten Oper in Frankfurt zu sprechen, dass Ding am liebsten in die Luft gesprengt. Heute sind wir – ich auf jeden Fall – stolz auf den gläsernen Kasten mit den »Kompromissgiebeln«!

Also: Fragen über Fragen, die Sie, meine Damen und Herren, die Experten, viel besser beantworten können als ich. Ich denke, im Mit-

telpunkt der Beurteilung, ob etwas ein Denkmal ist oder nicht, steht nicht das Alter und auch nicht das ästhetische Empfinden des Betrachters. Es geht nicht um Altehrwürdigkeit, sondern um gesellschaftlich relevante Funktionen und um ein historisches Zeugnis, das mit einem Denkmal abgelegt wird. Deshalb ist es wert, als Erbe für zukünftige Generationen bewahrt und gepflegt zu werden. Heute spüre ich und weiß es, dass die Allgemeinheit das Haus der Bürgerschaft annimmt und ihm in vielerlei Hinsicht hohe Bedeutung beimisst. Ja, es wird mit einer gewissen Würde im Inneren und Äußeren behandelt. Außerdem: Die Bürgerschaft ist nur einer von rund 50 Nachkriegsbauten im Zweistädte-Staat, die mittlerweile unter Denkmalschutz stehen. Was Denkmale/-mäler anbelangt, muss sich Bremen keine Nachwuchssorgen machen.

Es gibt einen schönen Liedtext von Georg Danzer, der sogar mit »Denkmal« betitelt ist. Ein Mann betrachtet ein Denkmal und kann damit so gar nichts anfangen, bis ein »stolzer

Reiter« von oben zu ihm spricht. Allmählich kommt der Aha-Effekt. Und zum Schluss heißt es:

»Ich steh' vor einem Denkmal und denk' mal, ganz ausnahmsweise etwas sehr Konkretes. Ich denke, dass ich mir das Denken schenke, wie ein Geschenk – und siehe da – nun geht es! Ich denke...«

Meine Damen und Herren, Denkmal bedeutet auch Wissen, nämlich wissen zu wollen. Das Denkmal ist Teil unserer Geschichte in unserem eigenen Lebensraum. Ich wünsche Ihrer Tagung viel Erfolg. Und ich hoffe, dass die inspirierende Umgebung in Bremens Altstadt Ihrer Arbeit förderlich ist, sodass Sie uns stets in guter Erinnerung behalten – ja bald wiederkommen.

Vielen Dank!

Christian Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es freut mich, dass wir heute in Bremen zum 79. Tag für Denkmalpflege zusammengekommen sind, und ich danke Ihnen, Herr Weber, als Präsident der Bremer Bürgerschaft, und meinem Kollegen Skalecki sehr, dass Sie Bremen als Veranstaltungsort angeboten haben. Damit findet der öffentliche Tag für Denkmalpflege erstmals hier statt.

Wir haben vor zehn Jahren die nach dem Zweiten Weltkrieg abgebrochene Tradition dieser Veranstaltung in Wiesbaden wieder aufgegriffen, denn wir sind der Meinung, dass mit diesem Tag deutlich wird, dass Denkmalpflege eine Gemeinschaftsaufgabe aller Bürgerinnen und Bürger ist: vom Architekten über den Handwerker bis zum Bauherrn, wie vom Bewohner eines historischen Stadtquartiers über den Touristen bis zum Bauforscher. Die gemeinsame Verantwortung für das kulturelle Erbe kommt an einem solchen Tag öffentlich zum Ausdruck.

Auch wenn Denkmalpflege also eine Gemeinschaftsaufgabe ist, braucht sie aber doch ein landesweit zuständiges beratendes Kompetenzzentrum, als das sich die Landesämter für Denkmalpflege verstehen. Dementsprechend sehen die 16 Denkmalschutzgesetze der Länder trotz mancher unterschiedlichen Formulierungen die Einrichtung zentraler Denkmalfachbehörden vor. Diese haben sich 1951 unter dem Dach der Kultusministerkonferenz in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger zusammengeschlossen. Die Amtsleiterkonferenz der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger befasst sich mit länderübergreifenden Themen und trägt die Verantwortung für eine bundesweite fachliche Abstimmung. Trotz und gerade wegen der Kulturhoheit der Länder halten wir die Entwicklung einheitlicher fachlicher Leitlinien unserer Arbeit für wichtig. Ich bin deshalb sehr erfreut darüber, Ihnen heute unsere jüngste Veröffentlichung vorstellen zu können, die das Leitbild denkmalpflegerischer Arbeit in konzentrierter Form und länderübergreifend abgestimmt zusammenfasst.



Prof. Dr. Gerd Weiß

Allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen danke ich herzlich für Ihre Arbeit.

In dieser Broschüre kommt auch die fachliche Unabhängigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung zur Sprache, die ein zentraler Punkt in der Denkmalpflege ist. Die Argumente zugunsten der Denkmale benötigen die einheitliche Stimme und ein wirkungsvolles fachliches Gewicht in der Abwägung des öffentlichen Interesses, auch und gerade weil die engagiert vorgebrachte fachliche Meinung nicht immer bequem ist und sein kann. Wegen solcher Konfliktfälle hat sich in den Köpfen mancher Politiker die Meinung von einem »überzogenen Denkmalschutz« festgesetzt, der als ein Investitionshemmnis gesehen wird. Erst jüngst konnte man wieder im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Gesetzesnovellierung in Schleswig-Holstein von der beabsichtigten Lockerung des Denkmalschutzes aus diesem Grund lesen. Dass die Bewahrung der kulturellen Identität, die Erhaltung unserer Altstädte als Standortvorteil und kultureller Wirtschaftsfaktor gesehen werden müssen und keineswegs eine grundsätzliche Diskrepanz zu den wirtschaftlichen Interessen besteht, sollte eine selbstverständliche Sichtweise sein. Es hat mich deshalb sehr gefreut zu sehen, dass es offensichtlich in Bremen eine enge

Verbindung zwischen dem Kulturbereich und den wirtschaftlichen Interessen gibt, die in der gemeinsamen Einladung von Landesregierung und Handelskammer zu einem abendlichen Empfang im Rahmen unserer in den nächsten drei Tagen sich anschließenden Fachtagung deutlich wird.

Wie sehr im Kulturbereich noch ein Nachholbedarf in der politischen Wahrnehmung unserer Aufgabe besteht, wird immer wieder im Vergleich zum Naturschutz sichtbar. Die im Naturschutzbereich absolut üblichen Ausnahmeregelungen in verschiedenen Gesetzen werden regelmäßig nicht in gleicher Weise für das Kulturerbe berücksichtigt. Jüngstes Beispiel ist der Gesetzentwurf zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Während in Naturschutzgebieten und Nationalparks jede Förderung ausgeschlossen ist, ist keine entsprechende Regelung für das in gleicher Weise geschützte Kulturerbe vorgesehen.

Leider muss festgestellt werden, dass diese Benachteiligung auch bei den notwendigen Einsparungen in den öffentlichen Haushalten besteht. Auch wenn der Denkmalschutz nach letzten Meinungsumfragen auf einen großen öffentlichen Rückhalt zählen kann, treffen Kürzungen der öffentlichen Haushalte in vielen Bundesländern die Denkmalpflege besonders hart. Zum einen, weil der ohnehin finanziell schwach geförderte Kulturbereich regelmäßig von personellen und finanziellen Kürzungen stark betroffen ist, zum anderen weil jetzt die Mittel der Städtebauförderung um die Hälfte zurückgefahren werden sollen. Diese beabsichtigte Mitteleinsparung schadet unmittelbar unseren historischen Städten und trifft die Erhaltungsbemühungen um den Altbaubestand. Betroffen ist nicht die Denkmalpflege als Institution, betroffen sind alle Bürgerinnen und Bürger, die in diesen Städten leben und denen die Bewahrung der vertrauten Umwelt und ihre nachhaltige zu-

kunftsfähige Entwicklung am Herzen liegen. Es ist zu hoffen, dass der gemeinsame Protest der kommunalen Spitzenverbände und der größten Wohnungsbau- und Berufsverbände auf diesem Gebiet, dem sich auch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger angeschlossen hat, gegen die vorgesehene Kürzung der Städtebaufördermittel die Bundesregierung zum Einlenken bewegt.

Auch im Rahmen unserer diesjährigen Tagung werden wir uns mit der Stadt und ihren Zwischenräumen beschäftigen. Schon im Voraus möchte ich mich bei unseren Bremer Kollegen für die Wahl des Themas bedanken.

Ihnen allen, die Sie heute gekommen sind, danke ich, dass Sie mit uns gemeinsam über Ziele und Aufgaben der Denkmalpflege nachdenken wollen. Möglich gemacht haben dies die Kolleginnen und Kollegen der Bremer Denkmalpflege, die vom Landesamt aus das Treffen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger ausrichten. Jeder Kollege unter uns, der schon einmal einen Tag für Denkmalpflege und die sich anschließende Jahrestagung veranstaltet hat, weiß, wie viel Arbeit damit verbunden ist. Deshalb danke ich Ihnen, lieber Herr Skalecki, stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Amtes ganz besonders herzlich für die Vorbereitung. Mit den begrenzten Kräften des kleinsten und jüngsten Denkmalamtes war es eine anspruchsvolle Aufgabe, die neben der alltäglichen Arbeit zu leisten war. Wir konnten aber schon im Vorfeld bewundern, wie intensiv und sorgfältig Sie sich dieser Aufgabe gewidmet haben. Herzlichen Dank! – Und uns allen wünsche ich nun einen schönen Aufenthalt, wenn wir in den Zwischenräumen unterwegs sind.

Prof. Dr. Gerd Weiß
Vorsitzender der Vereinigung der
Landesdenkmalpfleger in der
Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Bürgerschaftspräsident,
lieber Herr Weber,
lieber Vorsitzender der Vereinigung,
Kollege Weiß,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
sehr verehrte Gäste!

Der traditionsreiche »Tag für Denkmalpflege«, der erstmalig im Jahr 1900 in Dresden stattfand, wird dieses Jahr zum 79. Mal ausgerichtet. In Bremen ist es eine Premiere: Nie zuvor fand dieser Tag in Bremen statt, somit ist dies heute für die Denkmalpflege in Bremen ein ganz besonderes Ereignis, man könnte sagen, geradezu ein Jahrhundertereignis.

Auch was die Teilnahme bei den ersten Veranstaltungen vor dem Ersten Weltkrieg angeht, hielt sich die Hansestadt vornehm zurück. Gelegentlich war Bremen durch den Direktor des Gewerbemuseums oder ein Senatsmitglied oder aber auch gar nicht vertreten. Dies lag an der schwierigen Situation der Denkmalpflege in der Freien Hansestadt, denn es war zwar 1892 eine Senatskommission zur Erhaltung kunst- und kulturhistorischer Denkmäler gegründet worden, aber erst 1933 wurde ein Landeskonservator ernannt und damit für die Aufgabe fachlich qualifiziertes Personal bereitgestellt. Beim fünften Tag für Denkmalpflege, 1904 in Mainz, musste denn auch eingestanden werden: »In Bremen bestehen baupolizeiliche Bestimmungen, die auf Denkmalpflege Bezug haben, nicht!« (Zitat aus dem stenografischen Bericht).

Aber die Zeiten ändern sich! Bremen hat in der Denkmalpflege aufgeholt.

Als im Jahr 1900 in Dresden der erste Tag für Denkmalpflege stattfand, ging es den ausrichtenden Geschichts- und Altertumsvereinen hauptsächlich darum, dem Anliegen des Denkmalschutzes in der Gesellschaft mehr Gehör zu verschaffen und die interessierte Öffentlichkeit einzubinden. Der Tag für Denkmalpflege ist deshalb hauptsächlich für die Öffentlichkeit bestimmt: Sie soll informiert werden und mit den Fachleuten ins Gespräch kommen. Das war das Anliegen, und das ist es heute unverändert!



Prof. Dr. Georg Skalecki

In den Jahren nach dem Krieg war die Bedeutung dieser Aufgabe etwas in Vergessenheit geraten, und es fanden einige Jahre keine öffentlichen Tage für Denkmalpflege statt; die 1951 gegründete Vereinigung der Landesdenkmalpfleger blieb stärker unter sich und diskutierte vor allem intern.

Im Grunde hat erst im Jahre 2002 die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger diese doch so wichtige Veranstaltung reaktiviert. Mitauslöser war vielleicht die sogenannte Streitschrift des Berliner Stadtsoziologen Dieter Hoffmann-Axtelm im Jahr 1999, in der er die staatliche Denkmalpflege angriff, deren Vorwürfe darin mündeten, dass die Denkmalpflege ein Kommunikationsproblem habe. Wenn es je so gewesen wäre, so ist dies inzwischen längst abgestellt.

Obwohl die Vermittlung und Erklärung des Denkmalwertes und der denkmalpflegerischen Grundsätze nach außen nie als wichtige Aufgabe in Vergessenheit geraten war, hat die staatliche Denkmalpflege dann selbstkritisch erkannt, dass die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und besonders auch der Umgang mit den Medien verbessert werden können. Insofern räumt die staatliche Denkmalpflege der Aufgabe »Öffentlichkeitsarbeit« inzwischen mehr Bedeutung ein.

Der Bildungsauftrag, den die Denkmalpflege zweifelsohne hat, ist von den brandenburgischen Kollegen im letzten Jahr sogar auf der Jahrestagung als Hauptthema aufgegriffen worden, und es ist unter anderem daran erinnert worden, dass dies schon immer ein Anliegen der Denkmalpflege war. Schon einer der Urväter der modernen Denkmalpflege, Georg Dehio, mahnte die Erziehung zur »Denkmalfreundschaft« an und stellte fest, dass das Wissen um die Bedeutung der Denkmäler vertieft werden müsse. Georg Dehio: »In allen Schichten muss das Gefühl eindringen, dass das Volk, das viele und alte Denkmäler besitzt, ein vornehmes Volk ist. Wenn das Volk erst darüber unterrichtet ist, worum es sich handelt, mag es, wo Gegenwart und Vergangenheit in Konflikt kommen, die Wahl und Verantwortung übernehmen.«

Für das Landesamt für Denkmalpflege in Bremen ist die Einbindung der Gesellschaft seit einigen Jahren ein wichtiges Anliegen. Wir bemühen uns intensiv um zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung, denn wir wissen, dass wir im öffentlichen Auftrag arbeiten und deshalb unseren Auftraggebern Bericht erstatten müssen. Wir sehen uns in der Pflicht, die Gesellschaft über unser Handeln zu informieren. In diesem Sinne verstehen wir auch diese heutige Veranstaltung als Angebot an die bremische und die weitere Öffentlichkeit.

Der 79. Tag für Denkmalpflege bildet auch den Auftakt zu der internen Fachtagung der staatlichen Denkmalpflege, zur Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, die morgen beginnen wird. Beide Veranstaltungen – öffentlicher Tag für Denkmalpflege und interne Fachtagung – stehen unter dem Motto »Unterwegs in Zwischenräumen. Stadt – Garten – Denkmalpflege. Denkmalpflege in großräumigen Strukturen: Park und Garten, Städtebau, Kulturlandschaft«.

Gartendenkmalpflege ist immer noch nicht gänzlich als Auftrag für die Denkmalpflege – als Kulturpflege – anerkannt. Häufig genug gibt es Kompetenzprobleme zwischen Umwelt- und Naturschutz und der Denkmalpflege. Doch al-

les, was von Menschenhand gestaltet ist, auch wenn es sich um heute als Natur wahrgenommene Bereiche handelt, ist letztlich Kulturgut, und somit ist auch die Bewahrung und Pflege exemplarischer Zeugnisse dieser Leistungen ein denkmalpflegerischer Auftrag.

Bereits 1908 hat auf dem 9. Tag für Denkmalpflege in Lübeck kein Geringerer als Paul Clemen, der Provinzialkonservator der Rheinlande, die Pflege von Friedhofsanlagen mit einem Vortrag thematisiert und eingefordert. Dann dauerte es bis 1924, als man, vom Genius Loci inspiriert, beim Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Potsdam erstmals explizit die Gartendenkmalpflege mit zwei Referaten zu einem Schwerpunktthema machte. Jetzt soll einmal eine ganze Tagung diesem Thema gewidmet sein.

Was hat uns veranlasst, dieses Thema und dazu diesen Titel »Unterwegs in Zwischenräumen« zu wählen?

In vielen Fällen sind es gerade die Zwischenräume, in denen Interessantes passiert, das lehrt uns schon Christian Morgenstern:

Es war einmal ein Lattenzaun,
mit Zwischenraum, hindurchzuschauen.

Ein Architekt, der dieses sah,
stand eines Abends plötzlich da

und nahm den Zwischenraum heraus
und baute draus ein großes Haus.

Das gebaute Haus sind einerseits natürlich unsere Denkmäler, andererseits aber, im übertragenen Sinn, ist es auch unsere Tagung, die sich mit den Zwischenräumen beschäftigen und das Vielfältige des »Dazwischen« thematisieren soll.

Im Mittelpunkt der beiden Veranstaltungen stehen in diesem Jahr vor allem grüne Zwischenräume, zum Beispiel Gärten, Parks und Grünflächen in Siedlungen. Zusätzlich werden städtebauliche Zwischenräume wie Platzanlagen und industrielle Konversionsflächen Thema sein. Schließlich soll es auch um landschaftliche Zwischenräume, kulturlandschaftliche Phänomene, gehen.

In allen Fällen handelt es sich um großräumige Strukturen, die als Schutzgüter meist schwer zu handhaben sind und daher eine besondere Herausforderung darstellen, allein deshalb, weil in solch groß dimensionierten Gebilden die Denkmalbedeutung nicht immer gleichermaßen hoch in allen Teilen vorhanden ist und schon allein wegen der Quantität der heterogenen zu berücksichtigenden Teile ein hohes Maß an Einfühlung gefordert ist. Zudem sind sie besonderen Nutzungsinteressen ausgesetzt und einem vielfältigen Veränderungsdruck unterworfen.

In den Reihen der staatlichen Denkmalpflege befassen sich die Gartendenkmalpflege und die städtebauliche Denkmalpflege mit diesen Themen, die sich jeweils auch in eigenen Arbeitsgruppen regelmäßig hierzu austauschen. Auch die Industriedenkmalpflege hat es immer wieder mit großflächigen industriellen Arealen zu tun. Deshalb stehen diese Objekte im Mittelpunkt unserer Tagung.

Gärten und Parks erfreuen sich aber auch in der Öffentlichkeit großer Beliebtheit und sind ein wichtiges Betätigungsfeld für bürgerschaftliches Engagement.

Erlauben Sie mir hier eine kleine Randbemerkung: Ich glaube, nicht umsonst hat die Bremer Bürgerparktombola, die nicht nur dem Bürgerpark, sondern auch anderen Bremer Parks zugutekommt, in diesem Jahr erstmals über eine Million Euro für die Parkpflege eingebracht, neben den vielen weiteren Spenden. Es handelt sich hier um ein bremisches Spezifikum, dass seit rund 150 Jahren, seit seiner Gründung, der Bremer Bürgerpark, ein großer englischer Landschaftsgarten, allein von bürgerschaftlichem Engagement – gänzlich ohne staatliche Hilfe – getragen wird.

Zurück zur Tagung: Seit Jahren haben sich Themen der städtebaulichen Denkmalpflege, insbesondere die Kulturlandschaft bis hin zur Industrielandschaft – oder für uns Bremer – zur Hafenlandschaft, auch außerhalb der Fachkreise zu einer viel beachteten Strömung entwickelt und sind noch lange nicht erschöpfend diskutiert.

Zeit also für eine Standortbestimmung.

Am heutigen 79. Tag für Denkmalpflege werden wir im ersten Vortragsblock mit drei Vorträgen, die über die Bremer Landesgrenzen hinausweisen, in die Thematik eingeführt.

Den Anfang macht Herr Dr. Klaus-Henning von Krosigk, leitender Gartenbaudirektor am Berliner Landesdenkmalamt. Er wird über das gartenkulturelle Erbe Berlins und dessen Erhaltung, Schutz und Pflege berichten und sicherlich auch über spektakuläre Wiederherstellungsmaßnahmen sprechen. Berlins Gartendenkmalpflege ist viel beachtet, und sie hatte für den Westen eine Vorreiterrolle, als 1978 im damaligen West-Berlin das erste Fachreferat für Gartendenkmalpflege in der Bundesrepublik eingerichtet wurde. Kurz zuvor hatte 1975 bereits in der DDR eine landesweit tätige Fachabteilung im Institut für Denkmalpflege ihre Arbeit aufgenommen. Das war die Zeit, als das Thema Gartendenkmalpflege als Teil der Kulturpflege Bedeutung gewann. Insofern ist herauszuheben, dass die DDR-Gartendenkmalpflege durchaus zu den internationalen Vorreitern in diesem Metier gehörte.

Denn erst 1981 wurde die »Charta von Florenz« als grundlegende Richtschnur für Gartendenkmalpflege von einem internationalen Gremium von Fachleuten verabschiedet. Über ihre Aktualität oder Reformbedürftigkeit werden wir morgen noch etwas hören und dabei sicher auch über das Für und Wider von Wiederherstellungen und Rekonstruktionen von historischen Gartenanlagen zu diskutieren haben.

Heute aber geht es noch um eine allgemeine Einstimmung: Dass Literaten in Gärten schwelgen, führt uns im Anschluss Herr Prof. Dr. Hubertus Fischer vom Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Universität Hannover vor, der uns in Gärten in der Literatur entführen wird. Ich freue mich auf diesen Streifzug durch imaginäre Gärten, die mit der Kraft des Wortes in unseren Köpfen gemalt werden.

Auch freue ich mich auf den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hansjörg Küster, Inhaber des Lehrstuhls am Institut für Geobotanik der Universität Hannover und Präsident des Nieder-

sächsischen Heimatbundes, der uns in das Thema »Landschaft und Kulturlandschaft« einführen wird.

Nach der Kaffeepause wird es im zweiten Vortragsblock um bremische Themen gehen, denn der 79. Tag für Denkmalpflege soll gerade die Öffentlichkeit, und dann natürlich besonders auch die regionale, über denkmalpflegerische Themen informieren.

Auswärtige werden vielleicht Bremen nicht so sehr mit Gartenkunst verbinden, denkt man doch eher an Bremen als Hanse- und Handelsstadt. Aber Bremen hat viel Bemerkenswertes zu diesem Thema zu bieten, neben Bürgerpark und Wallanlagen gibt es die vielen größeren und kleineren Garten- und Parkanlagen der privaten Reeder- und Kaufmannsvillen oder die Sommersitze und Landgüter in Bremen-Oberneuland oder Bremen-Nord.

Weil Gartenkunst in Bremen schon lange besonderer Ausdruck von Lebenskultur war, wurde hier auch schon 1939 die besondere Bedeutung der heimischen Gartenkunst aus historischer Sicht erkannt. Aus dieser Erkenntnis heraus entstand damals ein Standardwerk, das bis heute unverändert gerne konsultiert wird. Es ist das Buch von Gustav Brandes »Aus den Gärten einer alten Hansestadt«. Diesem Band ist vorangestellt ein Gedicht des berühmten Bremer Kaufmannssohns Rudolf Alexander Schröder, Multitalent und Schöngeist, Literat, Entwerfer, Künstler und Mitbegründer des Inselverlags. Rudolf Alexander Schröder schreibt 1939 über seine Heimatstadt Bremen:

Denk ich von ferne der Heimatstadt,
So sind es die alten Gärten;
Ich suche den hellen, umdufteten Pfad
Und die baumüberschatteten Fährten [...]

Und fürder am Strom, unterm offenen Dom
Weit – sommerlich Wohnen und Thronen,
Hoch über dem Land und dem Himmelsrand,
da der Seewind singt in den Kronen

Grund genug also, auch heute und natürlich auch während der ganzen Tagung, das zu diskutierende Thema des Umgangs mit Gärten, Parks und städtebaulichen Formationen immer auch an Bremer Beispielen zu veranschaulichen.

In das Thema aus Bremer Sicht leitet die Landschaftsarchitektin Frau Uta Müller-Glaßl, seit Jahren in historischen Gärten Bremens tätig, ein. Sie wird anhand von drei Beispielen über den Umgang mit ehemals privaten Landgutparks in Bremen referieren. Zum Abschluss wird Herr Werner Damke, Parkdirektor des Bürgerparks Bremen, über den Bürgerpark berichten. Wir werden schöne und interessante Einblicke in Bremer Gartenanlagen erhalten.

Ich möchte mich nun abschließend der Feststellung von Hermann Fürst zu Pückler-Muskau anschließen: »Ein Garten im großen Stil ist eine Bildergalerie.« Lassen Sie uns also nun in diese Bildergalerie eintreten.

Vielen Dank!

Prof. Dr. Georg Skalecki
Landeskonservator, Bremen

Klaus von Krosigk

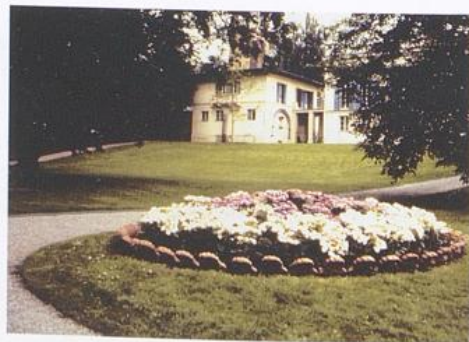
Das gartenkulturelle Erbe Berlins. Erhaltung, Schutz und Pflege. Eine städtebaulich-denkmalpflegerische Herausforderung

Die 1930 publizierte streitbare Schrift Werner Hegemanns »Das steinerne Berlin« hat lange Zeit die weitverbreitete Ansicht genährt, dass die Millionenstadt Berlin vor allem und in erster Linie eine Mietskasernenstadt ohne Gärten und Grün sei. Jean Giraudoux, französischer Diplomat und Schriftsteller, der sich in jenen Zwischenkriegsjahren häufig in Berlin aufhielt, konstatierte hingegen zeitgleich: »Berlin ist keine Gartenstadt, Berlin ist ein Garten!« Auch wenn wir wissen, dass Giraudoux damit vor allem seiner Begeisterung über die in rascher Folge seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wie ein grüner Kranz die Innenstadt umgebenden Vorstadtzonen und Villenvororte Ausdruck gab, hat doch viele Besucher Berlins spätestens seit der zweiten Hälfte des 19., namentlich seit dem frühen 20. Jahrhundert, das stadtbildprägende Grün Berlins besonders positiv angesprochen. Der Ruf der Lebensqualität der deutschen Hauptstadt gründet sich mithin bis heute auf ihren besonders hohen Garten-, Park- und Grünbestand im weitesten Sinne.

Der große Gartenreformer des 20. Jahrhunderts, Leberecht Migge, behauptete sogar in seiner grundlegenden Publikation »Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts«, dass »[...] die Großstadt eine Mutter von Gärten [...]« sei, denn: »Man kann sagen, daß eine gewisse Bevölkerungsdichte, auf einer Stelle konzentriert, gewissermaßen automatisch Gärten auslöst und immer ausgelöst hat. Die Stadt ist es also recht eigentlich, die positiv und negativ, den Gartenwillen gebiert; sie war es auch, die, solange die Erde steht, bedeutende Garten-Epochen ursächlich geschaffen hat.«¹

Was sich wie ein scheinbarer Widerspruch zwischen Stadt und Garten verhält, ist, wie wir längst wissen, eben keiner. Berlin hat schon in

der Mitte des 17. Jahrhunderts mit der Aufpflanzung der »Linden«² und im 18. Jahrhundert, unter Friedrich II. und seinem Architekten Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Tiergartens als öffentlicher »Lusthain«³, deutliche und damals durchaus noch singuläre Ansätze zur Schaffung von Gärten und Parks für jedermann initiiert. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist in den Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen eben nicht nur der Beginn der industriellen Revolution mit unsäglichem Wohnungsnot und Massenelend festzustellen, sondern auch eine »Gartenrevolution«, die fast alle Bereiche der öffentlichen und privaten Gartenkultur der Haupt- und Residenzstadt erreicht. Beginnend mit dem von 1830–1840 vollständig, d. h. eben auch nutzerfreundlich umgestalteten Tiergarten⁴, rasch gefolgt vom Ende der 1840er Jahre erstmalig verwirklichten Volkspark Friedrichshain, mündet eine zunehmend sozial und kommunal bestimmte Gartenkultur in der Gründung des 1870 unter Gustav Meyer erstmals eingerichteten Berliner Stadtgartenamts. Hiermit



Blick über den restaurierten Lenné'schen Pleasureground auf Schloss Klein-Glienick



*Das nach Plänen des königlichen Tiergarten-
direktors Neide wieder hergestellte Blumen-
parterre des ausgehenden 19. Jahrhunderts
auf der Luiseninsel im Tiergarten*

wurde der Weg frei gemacht für die Schaffung eines einzigartigen gartenkulturellen Erbes, das in Berlin zwar auch noch immer einige ehemals königliche und adlige Gärten aus dem 18. und 19. Jahrhundert aufweist – nicht zu vergessen sind hier vor allem diejenigen, die, wie der Pleasureground des Prinzen Carl in Klein-Glienicke⁵ oder auch die Luiseninsel im Schlossgarten von Charlottenburg oder auch der Schlosspark von Bellevue, in den letzten 30 Jahren grundlegend instand gesetzt werden konnten –, ein Erbe aber, das von den kommunalen Gartenanlagen, die das Gesicht der Stadt entscheidend geprägt haben, dominiert wird.

Neben den großen Volksparks, die, wie der Treptower Park oder der Viktoriapark, weit über ihre Parkfunktion hinaus unbedingt bezirksprägende Kraft haben, sind es aber auch die zahlreichen kleineren Parkanlagen wie der Kleistpark, der Körnerpark, der Thielpark oder der Kleine Tiergarten, die das grüne Herz der vielen Berliner Bezirke ausmachen. Es sind dies aber auch – nicht zuletzt – die vielfach in den Grenzen der Großstadt Berlin noch immer präsenten Gutsparks wie der von Neu-Kladow, ganz im Westen Berlins, der bekannte Schloss- und Gutspark von Tegel im Norden oder der Gutspark von Britz ganz im Süden oder der Park in Mahlsdorf, ganz im Osten der Stadt Berlin gelegen. Sie erzählen den Besuchern noch immer

von der ländlich-gutsherrlichen Vergangenheit der Stadt Berlin vor 1920. Auch die zahlreichen, seit Peter Joseph Lenné schrittweise begrüneten Stadtplätze Berlins, die ausschnitthaft in den letzten 25 Jahren instand gesetzt werden konnten – ich erinnere hier an den Pariser Platz, den Hausvogteiplatz, den Senefelder Platz, den Boxhagener Platz, aber z.B. auch den Viktoria Luise-, den Savigny- oder den Schinkelplatz in Mitte⁶ –, sind bis heute ein einzigartiges stadt-bildprägendes Erbe der Millionenstadt. Neben zahllosen Gartenhöfen und Vorgärten stellen natürlich auch die privaten Hausgärten⁷ einen besonders wertvollen gartenkulturellen Schatz der Großstadt dar. In ihrem Bestand gepflegte oder in den letzten 20 Jahren behutsam restaurierte Gärten, wie der Garten der Villa von Stauss in Dahlem oder der ebenso wundervolle Garten der Villa Konschewski am Hundekehlesee im Grunewald, aber auch Berlins einzigartige Havelufergärten, wie der Garten der Villa Lemm oder derjenige der Villa Oeding in Gatow-Kladow, unterstreichen das Gesagte; nicht zuletzt der unter wissenschaftlicher, konservatorischer Leitung der Gartendenkmalpflege instand gesetzte Liebermann-Garten. Sie alle verdeutlichen allenthalben, welch großartige, auch internationalen Maßstäben gerecht werdende Gärten Berlin aufweist. Ohne auch nur annähernd alle Objektbereiche, wie z.B. Friedhöfe, Alleen oder Grünzüge, wie z.B. den sorgfältig wiederher-



*Das nach der Zuschüttung wieder freigelegte
Engelbecken des Luisenstädtischen Kanals
in Berlin-Mitte*



Blick vom Wannsee aus über den wieder aufgepflanzten sogenannten Birkenhain auf die Villa Liebermann



Aussicht über den landschaftlichen Garten der Villa Lemm vorbei an einer von Dani Karavan geschaffenen Marmorskulptur auf die Havel



Der wiederhergestellte Rosengarten der Villa Lemm

gestellten, großartigen, von Lenné bzw. Erwin Barth stammenden »Luisenstädtischen Kanal« in Mitte⁸, näher erwähnt zu haben, bleibt doch die erstaunliche Tatsache festzuhalten, dass nach abgeschlossener Inventarisierung in Berlin immerhin von ca. 600 nunmehr geschützten Gartendenkmälern und denkmalwerten Gartenanlagen an Baudenkmalen ausgegangen werden muss. Diese erstaunlich hohe Anzahl, aber auch die nach wie vor signifikante stadtbildprägende Kraft des historischen Gartenerbes Berlins unterstreichen einmal mehr die fachliche Notwendigkeit, sich mit diesem Teil unseres kommunalen Erbes sehr viel intensiver als bisher zu beschäftigen, Methoden des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung aufzuzeigen, aber auch Akzeptanzkonzepte zu entwickeln. Vor dem Hintergrund eines immer rascher zusammenwachsenden Europas, einer dynamischen Öffnung zahlreicher Länder Osteuropas und der Erkenntnis, dass trotz unterschiedlichster politischer Systeme die gemeinsamen kulturellen Wurzeln die entscheidende Basis für das Europa von morgen sein werden, macht es Sinn, stärker als bisher auch das reiche und noch immer stadtbildprägende gartenkünstlerische Erbe der europäischen Metropolen in das Blickfeld der Fachwelt, der Politik, aber auch der breiten Öffentlichkeit zu rücken.

Von eminenter Bedeutung war und ist ohne Zweifel die gartenkulturelle Vielfalt mit ihrem noch immer viel zu wenig erkannten stadtkulturellen Bedeutungsgehalt – denn der historische Garten macht ja nicht nur das zeittypische Verhältnis des Menschen zur Natur deutlich, sondern er ist ebenso Teil der Identität der Stadt und ihrer Unverwechselbarkeit; er ist, wie ein historisches Bauwerk, ablesbarer und erlebbarer Teil ihrer geschichtlichen Entwicklung, Dokument ihrer jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, Erinnerungs- und Informationsstätte. Vielfach ist er repräsentativer Teil der Stadt, dabei auch touristisches Ziel und ein über die Stadt hinaus bekannter Marktpunkt. Er ist zugleich erlebnisreich gestalteter Erholungs- und Bildungsraum und nicht zuletzt im engeren Lebensumfeld ortstypische grüne

Mitte, mit der sich der Bürger zu identifizieren vermag. Damit ist er notwendiger Bestandteil eines vielseitigen städtischen Beziehungsgefüges und einer nicht vermehrbaren Tradition sowie sichtbarer Ausdruck einer organisch gewachsenen Stadtstruktur. Der historische Garten fasziniert durch seine Individualität und provoziert mit ihr zugleich die Frage nach der Gestalt- und damit Lebensqualität unseres heutigen und künftigen städtischen Lebensraumes in einer Zeit, in der Banalisierung, reines Zweckdenken und Uniformität regieren.

Bereits Ende der 1960er-Jahre, verstärkt seit den 1980er-Jahren, wuchs die Erkenntnis, dass man sich der vernachlässigten Innenstadt zuwenden müsse, nicht mehr im Sinn von totalem Abriss und Neuaufbau wie bisher, sondern im Sinne von »Stadtreparatur« der so lange pauschal verdammten Stadt des 19. Jahrhunderts. Der geschichtlichen Entwicklung der Stadt und ihrem Wert für das heutige Leben wurde nunmehr ein entschieden höherer Wert beigemessen, wobei die Frage der Kontinuität und Authentizität ebenfalls außerordentlich an Bedeutung gewonnen hat.

Die bisherige einseitige Ausrichtung auf infrastrukturelle Fragen, auf gute verkehrliche Erreichbarkeit und Erschließung sowie auf hohes Steueraufkommen erzielende Industrien sichert längst nicht mehr alleine den Wohlstand und die Lebensfähigkeit unserer Städte. Hier sind vielmehr Einzigartigkeit, Vielfalt, Gestalt- und damit Lebensqualität im weitesten Sinn, Identifikation und wirkliche Urbanität gefragt. Auch Berlin ist eine Großstadt, die lange Zeit nicht gemerkt hat, dass der Preis für die moderne Nachkriegsstadtplanung der Verlust an städtischer Kultur und Aufenthaltsqualität war und dass mit diesem Verlust auch ein einzigartiger Weltstadt-Mythos auf dem Altar einer banal durchgrünt und dezentral organisierten Stadtlandschaft verloren gegangen war. Die »Charta von Athen« mit ihrer Trennung von Funktionen sollte eben auch im Nachkriegs-Berlin lange Zeit das stadtbildprägende Instrumentarium werden. Die Forderung Max Tauts nach »[...] hygienischen und gesunden Heimen mit Licht, Luft



Der Viktoria-Luise-Platz in Berlin-Schöneberg nach seiner Instandsetzung

und, wenn möglich, mit je einem Gärtchen [...]« oder der Scharoun'sche Vorschlag, Landschaft in der Stadt solle »[...] schön, organisch und natürlich, gesund und lebensfähig [...]«⁹ sein, klingen uns heute wie ein Gruß aus einer fernen Welt. Im Verbund mit dieser, lange Zeit Urbanität leugnenden Haltung von Stadtplanern und Architekten, die sich auf der anderen Seite zunehmend am neuen und scheinbar Originellen begeisterten, und einer Grünpolitik, die erstaunlicherweise in der Großstadt lange Zeit von Fragen des Natur- und Biotopschutzes geprägt war, hatte eine – wie Jürgen Milchert es formulierte – »[...] intelligente Bestandspflege keine Lobby [...]«¹⁰

Das, was heute vor dem Hintergrund einer ressourcenschonenden und auf Nachhaltigkeit angelegten modernen Stadtpolitik inzwischen wie selbstverständlich in eine identitätsstiftende und geschichtsbewusste Revitalisierung von Innenstädten mündet, war in der Tat 1978, im Gründungsjahr der Berliner und der westdeutschen Gartendenkmalpflege, noch kein Thema. Es ist jedoch, nicht zuletzt durch die auf Anregung und in Verantwortung der Gartendenkmalpflege initiierten umfangreichen Forschungsansätze und entsprechenden wissenschaftlichen Publikationen – erinnert sei hier z. B. an den großen Lenné-Katalog »Volkspark und Arkadien«¹¹ –, mehr als deutlich geworden, dass das in den vergangenen 200 Jahren entstandene kommunale Grün Berlins der Stadt nicht nur Struktur, Lebensqualität und Glanz gegeben hat, son-

dern eben auch elementarer Nährboden eines demokratisch organisierten Gemeinwesens war und ist. Keiner hat das so gut wie Jürgen Wenzel in seinem Essay »Peter Joseph Lenné – Stadtplaner in weltbürgerlicher Absicht« herausgearbeitet:

»In der Stadt hingegen erscheinen und begegnen sich auf den Promenaden und Plätzen Stände und Klassen, Fremde und Einheimische, verschiedene Altersgruppen und Geschlechter. Es sind dies Orte der Geselligkeit und auch des ernsthaften Gesprächs. Hier erwirbt man Weltläufigkeit und Toleranz. Der städtische Außenraum ist der soziale Lern-, Begegnungs- und Erfahrungsraum. Natur ist hier nur Folie.«¹²

Dieses deutliche Bekenntnis zum gestalteten und gepflegten städtischen Freiraum spiegelte einen schon in den 1970er-Jahren zunehmenden Zweifel an den gebetsmühlenartig beschworenen Selbstheilungskräften der Natur in



Das von Christian Daniel Rauch geschaffene Bronzedenkmal Friedrich II. mit wiederhergestellter Umgebung (Schmuckpflaster, Gitter und Laternen) sowie Berliner Linden im Hintergrund



Der Pariser Platz mit Brandenburger Tor nach seiner Instandsetzung

der Stadt wider. Schon Theodor W. Adorno verdeutlichte die Verlogenheit im Umgang mit der domestizierten Kreatur mit den Worten: »Je reiner Zivilisation die Natur erhält und transplantiert, um so unerbittlicher wird diese beherrscht«, wies jedoch auch einen Ausweg aus dem Dilemma, und zwar »[...] die Versöhnung von Mensch und Natur in der Kultur des Gartens, tragendes Element jeder entwickelten Stadtkultur.«¹³

Vor dem Hintergrund einer im Wesentlichen der Gartendenkmalpflege geschuldeten Neuent-

deckung der alten Gärten und Parks Berlins¹⁴, aber auch der neuen (alten) Erkenntnis, dass »[...] Gärten und Parks zwingend Produkte der Kultur sind [...]«, wie Louis Back es formulierte, ist eine außerordentlich erfreuliche Renaissance gartenkünstlerischer Aufgabenstellungen für den Gartenarchitekten festzustellen. Jahrzehntlang mit Aufgaben betraut, die deutlich dominiert wurden von Planungsaufgaben im Gefolge der Entkernung und Durchgrünung von Städten sowie der Schaffung von Biotopen aus zweiter Hand, sind heute wieder gartenkünstlerischer Einfallsreichtum und städtebauliche Qualität gefragt. Ob und inwieweit hier die zahlreichen Aufgabenstellungen der Gartendenkmalpflege in der Vergangenheit den Boden für derartige Aufgaben mit fruchtbar gemacht haben, kann heute sicherlich noch gar nicht abschließend beantwortet werden. Sicher aber ist, dass die sehr differenzierten und anspruchsvollen gartendenk-

malpflegerischen Aufgabenstellungen nicht nur eine hohe Bedeutung für den gartenhistorisch vorgebildeten und interessierten freiberuflichen Partner haben, sondern auch nicht ohne gute Wirkung für den Grünplaner an sich geblieben sind.

Die in jüngster Zeit vielerorts zu beobachtende einsparbedingte Verwahrlosung des öffentlichen Raumes macht natürlich auch vor dem historischen Garten nicht halt und wird vermutlich noch zunehmen. Die unbedingte Notwendigkeit, gestaltetes Grün durch dauerhafte Pflege in einem das Auge stets erfreuenden Zustand zu erhalten und à la longue aufwendige Erneuerungen wenn irgend möglich auszuschließen, ist sicherlich ein sehr altes Thema und hat nicht nur schon Lenné beschäftigt. Auch Erwin Barth¹⁵ hat sich in seiner über 20-jährigen Schaffenszeit in Berlin bei seinen zahllosen Anlagen immer wieder mit den Fragen des Erhalts und Unterhalts von Gärten und Parks auseinandergesetzt. Er hat sich im Übrigen nie von der Ansicht leiten lassen, dass weniger Gestalt auch weniger Pflege nach sich ziehe, sondern schon, in der Frühzeit seines Schaffens in Berlin, 1913 geschrieben: »Es ist auch nicht richtig, daß die arme Bevölkerung die Blumen weniger schont oder achtet; im Gegenteil man hat die Erfahrung gemacht, daß in Arbeitervierteln die Bewohner die Anlagen mit Eifer schützen. Voraussetzung ist, daß diese Gärten sauber angelegt und sorgfältig unterhalten werden.«¹⁶

Der Glaube, historische Gärten durch einen möglichst perfekt organisierten Maschinenpark oder eine weitgehende Vergabe von Aufgaben oder aber nur durch preiswerte ABM-Programme kostengünstig pflegen zu können, ist sicherlich ein Irrglaube. Gerade die Pflege von Kulturlandschaften, Gärten und Parks erfordert ein besonders hohes Fachwissen, Kontinuität, langfristige Pflegeerfahrung sowie ein hohes Maß an Managementerfahrung. Auch der breite Berufsstand des Garten- und Landschaftsbaus, der dies lange Zeit nicht erkannt hatte, stellt heute fest, dass Erhalt und Unterhalt von historischen Freianlagen nicht nur besonders komplexe, sondern auch außerordentlich schwierige Aufga-

benstellungen sind. Die sehr späte Erkenntnis, dass die Gartendenkmale im besten Sinn das gartenkünstlerische Gewissen des ganzen Berufsstandes darstellen, muss und wird aus meiner Sicht vor allem auch noch deutlichere Konsequenzen als bisher in der Ausbildung und im Angebot des Garten- und Landschaftsbaus haben müssen. Nur wenn es gelingt, durch eine



Der wiederhergestellte Schinkelplatz in Berlin-Mitte anlässlich der Wiedereinweihung

deutliche Qualifizierungsoffensive den schon lange erhobenen Anspruch auf eine erfolgreiche Pflege-Präsenz, auch außerhalb der klassischen Regiebetriebe, umfassend umzusetzen, werden sich in Zeiten schwindender »Normalaufträge« des Garten- und Landschaftsbaus neue und vielversprechende Aufgabenstellungen ergeben.

Vor dem Hintergrund, dass wir uns von einer »Wegwerfgesellschaft« hin zu einer »Reparaturgesellschaft« entwickeln und der Denkmalschutz im globalen Konzept der Nachhaltigkeit ebenfalls deutliche Beiträge leisten wird, werden auch sehr viel deutlicher arbeitsmarktpolitische Aspekte angeschnitten. Sehr wohl gehört auch zu einem nachhaltigen Konzept, dass Denkmalpflege mit ihren vielfältigen personalintensiven Aufgaben einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung liefern kann und dass Denkmalpflege damit zugleich auch die mittelständische Wirtschaft fördert. Dass Denkmalpflege auch erhebliche Investitionen frei macht, ist bekannt. So ist nachgewiesen, dass jede vom Staat

für die Denkmalpflege getätigte Investition mehr als das Zehnfache an Privatinvestitionen freisetzt. Die mit der Denkmalpflege verbundenen Steuererleichterungen wirken nach dem »Prinzip der kommunizierenden Röhren« ebenfalls wirtschaftsfördernd und schaffen so neue Steuereinnahmen. Dass darüber hinaus eine intakte und gepflegte Denkmallandschaft für den Tourismus attraktiv ist und im Rahmen von zunehmend interessanter werdenden Gartenkulturen in die großen Metropolen unseres Kontinents eine Rolle spielt, weiß der Fremden-

verkehr seit Langem. Ich bin sicher, dass die großen europäischen Vorbilder auf diesem Gebiet, England, Frankreich und Italien, sich zukünftig in einer größer werdenden europäischen Familie wiederfinden werden. Es kann gar keinen Zweifel daran geben, dass auch Städte wie Berlin, Hamburg oder München mit ihrem hinreißenden historischen Gartenbestand schon sehr bald verstärkt im Gartentourismus Europas eine wichtige Rolle spielen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass ein großes Gartenerbe erforscht, erschlossen, vor allem aber gepflegt wird.

Anmerkungen

- 1 Migge, Leberecht: Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, Jena 1913, S. 7.
- 2 Krosigk, Klaus von: Unter den Linden, Berlin, in: Topos. European Landscape Magazine, Nr. 41, Dezember 2001, S. 78 ff.
- 3 Krosigk, Klaus von: Der Berliner Tiergarten in der Zeit Friedrich II. Gestaltung und Aussehen eines frühen Volksgartens unter französischem Einfluß, in: Preussische Gärten in Europa. 300 Jahre Gartengeschichte. Hrsg. v. d. Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit ICOMOS-IFLA, Leipzig 2007, S. 154 ff.
- 4 Krosigk, Klaus von: Der Große Tiergarten, Schloss und Schlosspark Bellevue, in: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Berlin, Bezirk Mitte, Ortsteile Moabit, Hansaviertel und Tiergarten, Petersberg 2005, S. 42 ff.
- 5 Krosigk, Klaus von: Klein-Glienicker Schloss- und Parkanlagen: Erhaltung des Weltkulturerbes, in: Berlin im Wandel. 20 Jahre Denkmalpflege nach dem Mauerfall. Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Band 35, Petersberg 2010, S. 27 ff.
- 6 Krosigk, Klaus von: Der Schinkelplatz an der Bauakademie. Anmerkungen aus städtebaulich-gartenhistorischer Sicht, in: Wiegand-Hoffmann, Nany (Hrsg.): Karl Friedrich Schinkel. Bauakademie. Essays, Berlin 2003, S. 43 ff.
- 7 Krosigk, Klaus von: Gartendenkmale in Berlin. Privatgärten, hrsg. v. Jörg Haspel und Klaus von Krosigk, Landesdenkmalamt Berlin, in: Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin 21, Berlin 2005.
- 8 Duntze, Klaus: Der Luisenstädtische Kanal. Mit Beiträgen von Klaus von Krosigk und Klaus Lingenauber, Landesdenkmalamt Berlin, Fachbereich Gartendenkmalpflege, Berlin 2011.
- 9 Schindler, N.: Die Berliner Grünplanung von 1945 bis 1970, in: Das Gartenamt, 6/1970, S. 288.
- 10 Milchert, Jürgen: Sprachlos. Von der Schwierigkeit, urbane Parks zu gestalten, in: Stadtförum, Nr. 23, November 1996, S. 13.
- 11 Buttlar, Florian von: Peter Joseph Lenné – Volkspark und Arkadien. Ausstellungskatalog, hrsg. v. d. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin 1989.
- 12 Wenzel, J.: Peter Joseph Lenné. Stadtplaner in weltbürgerlicher Absicht, in: Peter Joseph Lenné – Volkspark und Arkadien. Ausstellungskatalog, hrsg. v. d. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin 1989, S. 80.
- 13 Chramosta, W. M.: Naturgemäß? Gartendenkmalpflege in Berlin und Wien, in: »Die Presse«, Architektur XIII, 16./17. Juni 1990.
- 14 Krosigk, Klaus von: Stand der Erfassung, Schutz und Pflege von Gartendenkmälern in Berlin, in: Denkmalpflege in Berlin. Gartenkunst und Gartendenkmale, Publikation zur Fachtagung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Archäologischen Landesmuseums und der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, unter Mitwirkung des Landesdenkmalamtes Berlin, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke am 3. und 4. September 2004 im Schloss Glienicke, Petersberg 2004, S. 28 ff.
- 15 Land, Dietmar und Wenzel, Jürgen: Heimat, Natur und Weltstadt. Leben und Werk des Gartenarchitekten Erwin Barth, Leipzig 2005.
- 16 Barth, Erwin: Die richtige Verwendung von Blumen im Garten, in: Die Gartenkunst, Zeitschrift für Gartenkunst und verwandte Gebiete, 15. Jg. 1913, S. 238.

Hubertus Fischer

»In jenem Garten, wo ich früher war...« – Gärten der Dichtung

I. Ich lade Sie zu einem Spaziergang ein.¹ Er führt uns in Gärten, wie man sie nicht jeden Tag erlebt: Es sind Gärten der Imagination. Selbst wenn sie an ein wirkliches Vorbild angelehnt sind, leben sie doch allein im Wort und durch das Wort, das ihnen Gestalt, Farbe, Licht, Geruch und Klang verleiht. Aber genau betrachtet sind es die Leser und Hörer, die diese im Wort liegenden Möglichkeiten zu einem Ganzen formen – zu einem Garten der Vorstellung, der, wie man weiß, ein je individueller Garten ist, denn immer geht das eigene Gartenerleben in jenen Garten ein, der sich erst aus Worten bildet. Dass *ein* Garten die Erinnerung an einen anderen weckt, sagt uns bereits das erste Gedicht, und Gestalt, Farbe, Licht, Klang und Geruch ziehen Wort für Wort in ihn ein:

Mein Garten
Schön ist mein Garten mit den gold'nen
Bäumen,
Den Blättern, die mit Silbersäuseln zittern,
Dem Diamantenthau, den Wappengittern,
Dem Klang des Gong, bei dem die Löwen
träumen,
Die ehernen, und den Topasmäandern
Und der Volière, wo die Reiher blinken,
Die niemals aus dem Silberbrunnen trinken...
So schön, ich sehn' mich kaum nach jenem
andern,
Dem andern Garten, wo ich früher war.
Ich weiß nicht wo... Ich rieche nur den Thau,
Den Thau, der früh an meinen Haaren hing,
Den Duft der Erde weiß ich, feucht und lau,
Wenn ich die weichen Beeren suchen ging...
In jenem Garten, wo ich früher war...²

Hugo von Hofmannsthal, dem wir diese Verse voll Empfindung und Musikalität verdanken,

sah eine Künstlerverwandtschaft zwischen dem Dichter und dem Gärtner: »Der Gärtner tut mit seinen Sträuchern und Stauden, was der Dichter mit den Worten tut: er stellt sie so zusammen, daß sie zugleich neu und seltsam erscheinen und zugleich auch wie zum erstenmal ganz sich selbst bedeuten, sich auf sich selbst besinnen.«³ Es scheint, als hätte ein Zeitgenosse Hofmannsthals, Rainer Maria Rilke, bei einem seiner letzten Gedichte an dieses »sich auf sich selbst Besinnen« gedacht, als er von den »Arten« in den »Beeten« sprach:

Von nahendem Regen fast zärtlich verdunkelter
Garten,
Garten unter der zögernden Hand.
Als besännen sich, ernster, in den Beeten die
Arten,
wie es geschah, daß sie ein Gärtner erfand.
Denn sie denken ja ihn; gemischt in die heitere
Freiheit
bleibt sein bemühtes Gemüt, bleibt vielleicht
sein Verzicht.
Auch an ihnen zerzt, die uns so seltsam erzieht,
diese Zweiheit;
noch in dem Leichtesten wecken wir Gegen-
gewicht.⁴

Das ist, zweifellos, ein Garten aus Worten, die »wie zum erstenmal ganz sich selbst bedeuten«. Er kommt, abgesehen von dem das Lichtverhältnis ausdrückenden »fast zärtlich verdunkelt«, gänzlich ohne Farben aus. Gottfried Benn ist dagegen mit seinem Gedicht *Valse d'Automne* ein wahres Farbenwunder gelungen. Nur eine einzige wird ausdrücklich benannt, und doch entlässt diese eine so viele andere aus sich, dass einem am Ende alle Farben des Herbstes vor Augen stehen:

Das Rot in den Bäumen
und die Gärten am Ziel –
Farben, die träumen,
doch sie sagen so viel.

In allen, in allen
das Larvensgesicht:
»befreit – zum Zerfallen,
Erfüllung – nicht.«

An Weihern, auf Matten
das seltsame Rot
und dahinter die Schatten
von Fähre und Boot,

die Ufer beschlagen
vom ewigen Meer
und es kreuzen sich Sagen
und Völker her,

das Locken der Frühe,
der Späte Sang
und der große
einsame
Untergang.

Der Farben so viele,
die Kelche weit,
und das Ziel der Ziele:
Verlorenheit.

In allen, in allen
den Gärten am Ziel,
befreit zum Zerfallen,
der Farben so viel.⁵

II. Ein Garten aus Worten kann aber auch etwas anderes bedeuten, kann einen symbolischen oder moralischen Sinn haben. Das war in früheren Jahrhunderten sogar sehr häufig der Fall. In einer Strophe Walthers von der Vogelweide haben wir eines der ältesten Beispiele für den moralischen Sinn des Gartens (oder des Gärtners) vor Augen:

Swâ guoter hande wurzen sint
in einem grünen garten

bekliben, die sol ein wiser man
niht lâzen unbehuot.
er sol in spilende [] als ein kint
mit ougenweide zarten.
Dâ lit gelust des herzen an,
und gît ouch hôhen muot.
Si boese unkrût dar under,
daz breche er ûz besunder
– lât erz, daz ist ein wunder –
und merke, ob sich ein dorn
mit kûndekeit dar breite,
daz er den furder leite
von sîner arbeit:
si ist anders gar verlorn!⁶

Wo guter Arten Kräuter sind,
gedeihend im grünen Garten,
da lasse sie ein kluger Mann
nicht unbewacht und ohne Hut.
Er soll sie spielend wie ein Kind
liebkosen mit Lust, die Arten.
Das regt die Herzensfreude an
und auch den frohen Mut.
Ist übles Unkraut darunter,
reiß er's nur aus ganz munter
– sonst käm bald alles herunter –
und achte, wenn sich ein Dorn
mit listiger Tücke vermehrt,
daß er dem bezeiten wehrt:
Sonst ist die Mûh verlorn.⁷

Hier ist der Gärtner, betrachtet man die weiteren Strophen dieses Spruchgedichts, beispielgebend für den klugen Mann und für das, was dieser für sein »sittliches Wachstum« tun kann. Die Pflege der äußeren Natur wird zum Spiegel der inneren, und aus dieser Pflege erwächst Kultur, erwächst ein höfisch kultivierter Mann.

Soeben war von Kräutern, Unkraut und Dornen die Rede. Sobald aber Blumen aufgerufen werden, kommt die Liebe und die Erotik ins Spiel, im Einklang oder im Widerspiel mit der sommerlichen oder winterlichen Natur. Und das »bluomen brechen« oder »schapel (Kranz) brechen« weist immer auf die Vereinigung hin.⁸ Noch Goethes Vers »Und der wilde Knabe brach/'s Röslein auf der Heiden«⁹ geht hierauf zurück.

Ich saz ûf eime grünen lê,
dâ entsprungen bluomen unde clê
zwischen mir und eime sê.
der ougenweide ist dâ niht mê.
dâ wir schapel brâchen ê,
dâ lit nû rîf unde snê,
daz tuot den vogellînen wê.¹⁰

Auf grünem Hügel saß ich eh,
da sprossen Blumen auf und Klee
zwischen mir und einem See.
Der schöne Anblick – längst ade!
Wo wir den Kranz zerbrachen eh,
da liegt jetzt Reif und auch der Schnee,
das tut den kleinen Vögeln weh.¹¹

Oder aus der Sicht eines Mädchens: so im Eingang zu Walthers *Lindenlied*, den man nicht übersetzen muss:

Under der linden
an der heide,
dâ unser zweier bette was,
dâ mugent ir vinden
schône beide
gebrochen bluomen unde gras.
vor dem walde in einem tal,
tandaradei,
schône sanc diu nahtegal.¹²

Eine ewig unversehrte Blume gab es. Um die mit Erotik aufgeladene Blumen-, Wald- und Wiesensprache in den Kult dieser einen Reinen zu stellen, saugte sich die Mariendichtung mit Blumen und diversen Gerüchen voll: Maria ist die Rose ohne Dornen, sie überstrahlt Gärten und Brunnen, übertrifft Zimt, Balsam und Myrrhe, aber auch Weihrauch und Narzissen; sie ist der blaue Veilchenanger, der weiße Lilien-garten, die grüne Wiese in satter Farbe mit schönen Blumen durchmischt, die Krone des frisch duftenden Zedernbaumes, Minzblatt, Honig und grüner Klee.¹³

III. Der Garten dieser Zeit kann vieles bedeuten: Moralisches, Erotisches, Erbauliches. In der Morgenfrühe europäischer Dichtung war der Garten noch nicht mit so viel Sinn beladen, dass

er selbst darunter fast verschwand. In Homers *Odyssee* bauen Worte den Garten des Königs Alkinoos, der vor uns in Bäumen und überquellenden Früchten aufsteigt:

[...] Jenseits des Hofes,
Nahe dem Tor, vier Morgen groß, begann dann der Garten.

Allseits war er umgeben von festem Gehege. Da wuchsen

Hohe Bäume und blühten und strotzten von glänzenden Früchten,
Birnen, Granaten und Äpfel tragen die Bäume, es gibt auch

Feigen von hoher Süße; Oliven wachsen und blühen.

Niemals geht eine Frucht hier verloren und nie gibt es Mangel

Winter wie Sommer, im ganzen Jahr nicht; der täglich und stündlich

Wehende Westwind läßt ja die Früchte hier wachsen, dort reifen.

Überreif wird Birne um Birne, Apfel an Apfel. Traube hängt neben Traube und Feige drängt sich an Feige.

Dort aber wurzelt ein fruchtüberladenes Rebengelände.

Ein Stück dient als ebener Boden zum Trocknen der Trauben;

Wärmend trifft es die Sonne; die anderen werden geerntet,

Wieder andere gekeltert. Die Herlinge dort an der Spitze

Stoßen die Blüten erst ab, wenn andre zu dunkeln beginnen.

Weiter dann neben der letzten Reihe wachsen gepflegte

Beete mit allen Gemüsen und prangen, als wär es für Jahre.

Quellen finden sich dort; die eine verteilt sich im Garten,

Anders gerichtet zum hohen Palast hin flutet die zweite

Dicht bis zur Schwelle des Hofes. Dort schöpfen die Bürger ihr Wasser.

Also strahlte von Göttergeschenken Alkinoos' Wohnsitz.¹⁴

Dann heißt es: »Staunend stand da der große Dulder, der hehre Odysseus.«¹⁵ Und auch wir stehen staunend vor Versen, die vor rund zweitausendundachthundert Jahren dieses kraftvolle Bild eines Gartens formten. Von Blumen ist nicht die Rede. Es ist ein Garten des Wohl-schmeckenden und Nahrhaften in strotzender Fülle, dem es weder an Wind noch an Wasser mangelt. Alles wächst darin so und wird so geerntet und bereitet, dass einem übers Jahr nicht die Früchte ausgehen.

In lebendiger Anschauung tritt der Garten als umhegter Ort wohlbedachter Naturanordnung und Naturaneignung ins Bild. Das Nützliche und das Schöne sind noch nicht voneinander geschieden – erst ihre Scheidung erklärt, warum sie in der Kunst, auch in der Gartenkunst, immer wieder zusammengedacht worden sind. Peter Hacks' *Vernunftreiche Gartenentzückung* fügt, wie bereits der Titel anzeigt, beides auf sehr einfache, aber auch sehr eigenwillige Weise zusammen:

Die Kartoffel auch ist eine Blume.
Und mit gelben Federn blüht der Mais.
Und gereicht es nicht dem Dill zum Ruhme,
Wie er zierlich Frucht zu tragen weiß?
Ihr in eurem Prunk und Wohlgeruche,
Stolze Rosen, bleiche Lilien,
Ließet nagen uns am Hungertuche.
Nur was nützt, ist vollkommen schön.¹⁶

Wilhelm Busch lässt andersherum das Ergötzliche ins Nützliche umkippen – aus eher praktischen Gründen, die zugleich hochkomisch sind:

Unter all den hübschen Dingen
In der warmen Sommerzeit
Ist ein Korps von Schmetterlingen
Recht ergötzlich insoweit.

Bist du dann zu deinem Wohle
In den Garten hinspaziert,
Siehst du über deinem Kohle
Muntre Tänze aufgeführt.

Weiß gekleidet und behende
Flattert die vergnügte Schar,
Bis daß Lieb und Lust zu Ende
Wieder mal für dieses Jahr.

Zum getreuen Angedenken,
Auf den Blättern kreuz und quer,
Lassen sie zurück und schenken
Dir ein schönes Raupenheer.

Leidest du, daß diese Sippe
Weiterfrißt, wie sie begehrt,
Kriegst du nebst dem Blattgerippe
Nur noch Proben ohne Wert.

Also ist es zu empfehlen,
Lieber Freund, daß du dich bückst
Und sehr viele Raupenseelen,
Pitsch, aus ihren Häuten drückst.

Denn nur der ist wirklich weise,
Der auch in die Zukunft schaut.
Denk an deine Lieblingsspeise:
Schweinekopf mit Sauerkraut.¹⁷

IV. Von Homer zu Wilhelm Busch – das ist ein Sprung. Von Busch zu Goethe nicht minder. Aber wagen wir den Versuch, statt in Versen jetzt in Prosa, wobei die Prosa wieder zu Homer zurückführt. Goethes *Italienischer Reise* verdanken wir eine Beschreibung des Parks von Palermo, die unser inneres Auge in dem Maße anzieht, wie sie ein auf genauer Beobachtung und intensiven Sinneseindrücken beruhendes Bild entwirft:

»In dem öffentlichen Garten, unmittelbar an der Reede, brachte ich im stillen die vergnügtesten Stunden zu. Es ist der wunderbarste Ort von der Welt. Regelmäßig angelegt, scheint er uns doch feenhaft; vor nicht gar langer Zeit gepflanzt, versetzt er ins Altertum. Grüne Beet-einfassungen umschließen fremde Gewächse, Zitronenspaliiere wölben sich zum niedlichen Laubengange, hohe Wände des Oleanders, geschmückt von tausend roten nelkenhaften Blüten, locken das Auge. Ganz fremde mir unbekannte Bäume, noch ohne Laub, wahrschein-

lich aus wärmern Gegenden, verbreiten seltsame Zweige. Eine hinter dem flachen Raum erhöhte Bank läßt einen so wundersam verschlungenen [sic!] Wachstum übersehen und lenkt den Blick zuletzt auf große Bassins, in welchen Gold- und Silberfische sich gar lieblich bewegen, bald sich unter bemooste Röhren verbergen, bald wieder scharenweis, durch einen Bissen Brot gelockt, sich versammeln.«¹⁸

Am eindrucklichsten ist jedoch der Schluss der Beschreibung, der die Wirkung des überströmenden Duftes auf die Farbe beziehungsweise das Farbempfinden beschreibt (so genau kann man das nicht trennen):

»An den Pflanzen erscheint durchaus ein Grün, das wir nicht gewohnt sind, bald gelblicher bald blaulicher als bei uns. Was aber dem Ganzen die wundersamste Anmut verlieh, war ein starker Duft, der sich über alles gleichförmig verbreitete, mit so merklicher Wirkung, daß die Gegenstände, auch nur einige Schritte hintereinander entfernt, sich entschiedener hellblau voneinander absetzten, so daß ihre eigentümliche Farbe zuletzt verloren ging, oder wenigstens sehr überbläut sich dem Auge darstellten.«¹⁹

Der Duft ist so stark, dass er allem auch nur mäßig Entfernten die eigentümliche Farbe nimmt und sie mit einem gleichmäßigen bläulichen Schimmer überzieht. Die Beschreibung endet mit der Rückkehr in jene homerischen Gefilde, deren Garten Odysseus bestaunte, denn die Insel der Phäaken ist die Insel des Alkinoos. »Aber der Eindruck jenes Wundergartens war mir zu tief geblieben; die schwärzlichen Wellen am nördlichen Horizonte, ihr Anstreben an die Buchtkrümmungen, selbst der eigene Geruch des dünstenden Meeres, das alles rief mir die Insel der seligen Phäaken in die Sinne so wie ins Gedächtnis. Ich eilte sogleich einen Homer zu kaufen, jenen Gesang mit großer Erbauung zu lesen [...]«²⁰

Das war 1787. Ein Garten aus späterer Zeit läßt uns tiefer in die Düfte Siziliens eintauchen, in einen Teppich der Gerüche von schwerer, aufreizender Sinnlichkeit. Nicht nur Gestalt, Licht, Farbe und Klang, auch Gerüche in ungeahnten Variationen können Gartenworte evo-

zieren. Werfen wir aber zunächst einen Blick in diesen müden Garten, wie er sich dem Auge des Fürsten Salina im Jahre 1860 darstellt, und folgen wir seinen sepulkralen Formen und seltsamen Farben:

»Er ging [...] die wenigen Stufen in den Garten hinunter. Diesen umschlossen drei Mauern und eine Seite der Villa – eine Abgeschlossenheit, die einen friedhofsmäßigen Eindruck hervorrief; er wurde noch verstärkt durch die parallel laufenden kleinen Dämme, die die Bewässerungsrinnen begrenzten und wie Grabhügel magerer Riesen erschienen. Auf dem rötlichen Ton wuchsen die Pflanzen dicht und wirr durcheinander: die Blumen trieben hervor, wo Gott wollte, und die Myrten-Einfriedungen schienen hierhergepflanzt, mehr um den Schritt zu hindern als ihn zu lenken. Im Hintergrund stellte eine mit gelb-schwarzen Flechten gesprenkelte Flora resigniert ihre mehr als hundertjährigen Reize zur Schau; zwei Bänke an den Seiten trugen gesteppte, gerollte Kissen, gleichfalls aus grauem Marmor; und in ein Ende brachte das Gold des Akazienbaumes seine unzeitige Heiterkeit. Jede Scholle, so schien es dem Fürsten, strömte ein Verlangen nach Schönheit aus, das rasch von der Trägheit gedämpft wurde.«²¹

Das atmet den morbiden Reiz der *Décadence*; schließlich erzählt der Roman vom Untergang eines sizilianischen Adelsgeschlechts. Was das für die Sinne heißt, erfährt man jedoch erst, wenn man sich den schweren Gerüchen dieses wie eingesargt daliegenden Stückes Erde überlässt. Sie machen den Garten zu einem »Garten für Blinde«:

»Aber der Garten, zwischen diesen Schranken eingezwängt und verbraucht, hauchte ölige, fleischige, leicht faule Düfte aus, etwas wie die würzigen Balsam-Flüssigkeiten, die von den Reliquien gewisser heiliger Jungfrauen tropfen; die Nelken übertönten mit ihrem Pfeffergeruch den protokollmäßigen der Rosen und den öligen der Magnolien, die schwerfällig in den Ecken standen; darunter verborgen war auch der Duft der Minze zu spüren, vermischt mit dem kindlichen der Akazie und dem Konditorduft der Myrte; und von jenseits der Mauer, von der Orangen-

pflanzung, kamen – ein Alkovengeruch – die Duftwellen der ersten Orangenblüten.

Es war ein Garten für Blinde: Die Augen fühlten sich ständig beleidigt, aber der Geruchssinn konnte ihm ein starkes, wenn auch nicht feines Wohlgefühl abgewinnen. Die *Paul-Neyron-Rosen*²², die er als kleine Pflanzen selber aus Paris mitgebracht hatte, waren entartet; erst angeregt, dann von den starken, träge machenden Säften der Erde Siziliens erschlaft, von den apokalyptischen Juli-Monaten verbrannt, hatten sie sich in eine Art fleischfarbenen, obszönen Kohl verwandelt; aber sie verströmten einen dichten, fast schamlosen Duft, wie ihn kein französischer Züchter zu hoffen gewagt hätte. Der Fürst hielt eine von ihnen unter die Nase, und er meinte den Schenkel einer Tänzerin von der Oper zu riechen.²³

Besser, man verlässt den Garten des Fürsten Salina, bevor von der Leiche eines jungen Soldaten die Rede ist, die vier Wochen früher die Ursache für die »penetranten, süßlichen Gerüche«²⁴ in Villa und Garten war. Der Garten findet sich übrigens in Giovanni Tomasi di Lam-pedusas Roman *Der Leopard* und könnte Ben-ni Verse als Motto tragen: »Oh, dieser fiebernde süße/letzte Geruch aus den Gärten.«²⁵

V. Um den Kopf wieder etwas frei zu bekommen, empfiehlt sich ein Gang in nördliche Gefilde. Der 2004 verstorbene Axel Schulze hat ein Prosagedicht mit dem Titel *Englischer Garten* verfasst, das umständliche Abhandlungen über diese Gartenform entbehrlich macht. Es ist, im Unterschied zu den bisherigen Gedichten, ein reimloses, eher topographisches Gedicht, das die Eigenart dieses Gartens in dem »Als ob« der Natur zu erfassen sucht. Dabei steht weniger das Zusammenspiel von Gestalt, Licht, Farbe, Geruch und Klang im Vordergrund als vielmehr das planvolle Zusammenspiel jener Elemente, die für diese Gartenform charakteristisch sind.

Hier ist alles verteilt nach dem Plan,
der nachgezeichnet ist der Natur, die
Wildnisse sind durchforstet, Zeder und

Sykomore herbeigeschafft, verpflanzt
und gepflegt, dabei alles so, als wär
es gewachsen nach eigener Ordnung.
Baumgruppen mit ausladenden Ästen,
rotblühende, fingerblättrige Kastanien,
Wiesen mit dem Geruch gemähten Grases,
Beete und Felder nebeneinander, geharkter
Kies auf den Wegen, die Kanäle
sanft, in ihrem Wasser spiegeln sich
gelbe Gebäude, in den Bächen rundgewaschene
Kiesel, rötliche Fische stehen unbewegt
in der Strömung, Brücken aus Stämmen
und Rinden, die Ufer befestigt mit
gebündelten Ästen. Überall ist spürbar
die sorgende Hand, und doch
kaum kenntlich der Übergang
von Landschaft zu Garten.²⁶

Um gleich an den *Englischen Garten* anzuschließen: Vor einigen Jahren erstand ich bei einer Gartenreise in England *The Glory of the English Garden* von Mary Keen.²⁷ Ein Buch, das vor allem durch seine Bilder besticht, Bilder, die nirgends einen Menschen zeigen, auch keinen Gärtner, nicht einmal sein Gerät. Jetzt fand ich unter demselben Titel ein Gedicht Rudyard Kiplings, das an diesem Bild vom Englischen Garten die notwendigen Korrekturen anbringt:

Unser England ist ein Garten voll prächtiger
Anblicke,
von Einfassungen, Beeten, Sträuchern, Rasen
und Allees,
mit Statuen auf den Terrassen und stolzierenden
Pfauen;
aber die Glorie des Gartens liegt in mehr als das
Auge sieht.

Denn wo die alten dichten Lorbeeren wachsen,
an der dünnen roten Mauer,
findet ihr die Werkzeug- und Umtopf-Schuppen,
die das Herz von allem sind;
die Frühbeete und Treibhäuser, die Jauchegruben
und Wasserbecken,
die Walzen, Wagen und Abflußröhren samt den
Schubkarren und Brettern.

Und dort könnt ihr die Gärtner sehen, die Männer und die Lehrjungen,
angewiesen, den Anweisungen zu folgen, und
zwar ohne Lärm;
denn – außer wenn gesät wird und wir schreien,
um Vögel zu verscheuchen –
die Glorie des Gartens liegt nicht in Worten.²⁸

Kipling spricht damit all jenen aus dem Herzen, die die Arbeit der Gärtner zu wenig gewürdigt sehen. Aber soll man deshalb auf Worte verzichten? Auch das hätte seinen Preis. Wird nicht der eine oder andere Garten im Stimmungslicht der Verse intensiver wahrgenommen und nachhaltiger erlebt? Sensibilisiert nicht das gut gewählte und gut gesetzte Wort oft in besonderer Weise für das, was Gärten den Menschen seit jeher bedeuten? Seit Homer, seit der Bibel, in vielen Kulturen? Was wäre, wenn wir in unseren inneren Landschaften keine Gärten mehr anlegten? Würden wir uns dann noch in derselben Weise um die Gärten unserer äußeren Landschaften kümmern? Beide stehen, so ist zu vermuten, in einer nicht leicht bestimmbaren Wechselbeziehung.

VI. Vor einigen Jahren haben wir hier in Bremen ein entsprechendes Experiment gemacht. Es hieß *Beschreibwerkstatt Bürgerpark Bremen*.²⁹ Wir, das waren das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universität Hannover und der Parkdirektor des Bürgerparks. Unter Anleitung einer Schriftstellerin haben damals Studentinnen und Studenten der Landschaftsarchitektur den Bürgerpark Bremen schreibend und beschreibend für sich entdeckt – zu einem Teil ihrer inneren Landschaft gemacht.³⁰ Danach sahen sie den Park mit anderen Augen, genauer, differenzierter, sensibler, empfänglicher, oder, wie eine Studentin am Ende ihres Textes mit dem sprechenden Titel *Die Vielfalt der Details oder Die Früchte der Aufmerksamkeit* schrieb: »Um jeden Gegenstand, um jedes Lebewesen, in jeder Situation und Umgebung, um jedes Geräusch und um jeden Geruch ließe sich eine Geschichte spinnen. Und morgen wäre schon wieder alles ganz anders.«³¹

Solche beschreibenden Park- und Gartenerkundungen sollte man häufiger und an vielen Orten erproben.³² Es sind Aneignungsformen, die in gleichem Maße für Nachbarn, für Bürgerinnen und Bürger, geeignet sind. Sie können, während sie Aufmerksamkeit stiften, zu einem behutsameren, pfleglicheren Umgang mit Parks und Gärten, diesen fragilen Gebilden und lebenden Kunstwerken, führen. Sie können aber auch, indem sie Unfassbares in Worte fassen, zu einem besseren Begreifen des Unbegreiflichen führen.³³ Unsere äußeren und inneren Landschaften tragen häufig ein Doppelgesicht.³⁴ Auch die Vorstellung vom Garten als Paradies ist so unschuldig nicht.³⁵

Gärten aus Worten können freilich auch zu Irrtümern verleiten. Nichts klingt für uns heimischer als ein Eichendorff-Gedicht. Dass die »Kaiserkron« ihren Ursprung in den Hochländern des mittleren Ostens hat und die »Päonien« eine lange antike und mittelalterliche Geschichte als Heilpflanzen hinter sich haben, ist den wenigsten bewusst. Das überaus nützliche Buch *Von der Entdeckung und Einführung unserer Gartenblumen* zitiert nicht umsonst im Titel das bekannte Eichendorff-Gedicht: »Kaiserkron' und Päonien rot...«³⁶ Mit ihm zu schließen, heißt aber auch, in einen Garten zu gehen, der wie nur wenige ein Garten des Klanges ist, allenfalls vergleichbar mit dem Garten unseres Eingangsgedichts. Der Klang, die Melodie der Vokale, ist hier jedoch einfacher als bei Hofmannsthal, aber gerade in seiner Verhaltenseit von einem fortschwingenden Nachhall begleitet, der uneinholbar ist.

Der alte Garten
Kaiserkron' und Päonien rot,
Die müssen verzaubert sein,
Denn Vater und Mutter sind lange tot,
Was blühen sie hier so allein?

Der Springbrunn' plaudert noch immerfort
Von der alten schönen Zeit,
Eine Frau sitzt eingeschlafen dort,
Ihre Locken bedecken ihr Kleid.

Sie hat eine Laute in der Hand,
Als ob sie im Schläfe spricht,
Mir ist, als hätt ich sie sonst gekannt –
Still, geh vorbei und weck sie nicht!

Und wenn es dunkelt das Tal entlang,
Streift sie die Saiten sacht,
Da gibt's einen wunderbaren Klang
Durch den Garten die ganze Nacht.³⁷

Wir sind am Ende des Spaziergangs angelangt.
Auch er hätte unter dem Motto »Unterwegs in
Zwischenräumen« stehen können. Nur waren
diese »Zwischenräume« anderer Art, Räume
zwischen Menschen, die sich mit Gärten der
Dichtung füllten: »...mit Menschen nichts zu
sagen/und Haus und Handeln leer,/doch
Gärten und Nächte tragen/ein altes Bild dir
her.«³⁸

Anmerkungen

- 1 Der Charakter des öffentlichen Vortrags wurde für die Drucklegung beibehalten.
- 2 Hugo von Hofmannsthal, *Mein Garten*, in: Jürgen Engler (Hrsg.), *In den sonnigen Beeten. Hundert Gedichte für Gartenfreunde*, Berlin 2010, S. 123.
- 3 Hugo von Hofmannsthal, *Gärten*, in: Ders., *Reden und Aufsätze I, 1891–1913*, Frankfurt am Main 1979, S. 577–584, hier S. 579 f.
- 4 Rainer Maria Rilke, *Gedichte*, Stuttgart 1970, S. 71.
- 5 Gottfried Benn, *Gedichte (Gesammelte Werke in vier Bänden, hrsg. von Dieter Wellershoff, Bd. 3)*, Stuttgart 1978, S. 436 f.
- 6 Walther von der Vogelweide, *Zweiter Thüringerton, Erster Atzeton*, in: Ders., *Leich, Lieder, Sangsprüche, 14., völlig neubearb. Aufl. der Ausg. Karl Lachmanns mit Beiträgen von Thomas Bein und Horst Brunner*, hrsg. von Christoph Cormeau, Berlin – New York 1996, S. 222.
- 7 Übersetzung von mir.
- 8 Vgl. Thomas Bein, *Walther von der Vogelweide*, Stuttgart 1997, S. 109; Günther Schweikle, *Minnesang, 2., korrig. Aufl.*, Stuttgart – Weimar 1995, S. 198.
- 9 Johann Wolfgang Goethe, *Heidenröslein*, in: Ders., *Sämtliche Gedichte. Erster Teil (Gesamtausgabe, Bd. 1)*, München 1961, S. 15.
- 10 Walther von der Vogelweide (wie Anm. 6), S. 169.
- 11 Übersetzung von mir.
- 12 Walther von der Vogelweide (wie Anm. 6), S. 77.
- 13 Karl Bartsch (Hrsg.), *Die Erlösung mit einer Auswahl geistlicher Dichtungen (Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit, Bd. 37)*, Quedlinburg und Leipzig 1858; fotomech. Nachdruck Amsterdam 1966, S. 187 ff. – Vgl. allgemein: Anselm Salzer, *Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. Mit Berücksichtigung der patristischen Literatur. Eine literarhistorische Studie (1886–1894)*, Darmstadt 1967.
- 14 Homer, *Odyssee. Griechisch und deutsch, übertragen von Anton Weiher, mit Urtext, Anhang und Registern*, 13. Aufl., Düsseldorf 2003, S. 181.
- 15 Ebd.
- 16 Peter Hacks, *Vernunftreiche Gartenentzückung*, in: Engler (Hrsg.), *Sonnige Beete (wie Anm. 2)*, S. 152.
- 17 Wilhelm Busch, *Der Kohl*, in: Ders., *Werke, Bd. IV (Historisch-kritische Gesamtausgabe bearb. und hrsg. von Friedrich Böhne)*, Hamburg 1959, S. 287 f.
- 18 Johann Wolfgang Goethe, *Italianische Reise*, in: Ders., *Gesamtausgabe (wie Anm. 9)*, Bd. 25, München 1962, S. 214 f.
- 19 Ebd., S. 215.
- 20 Ebd.
- 21 Giuseppe Tomasi di Lampedusa, *Der Leopard. Roman*, 26. Aufl., München 2011, S. 12.
- 22 Bekannt seit 1869 (Frankreich). Catalog J. C. Schmidt 1893, S. 95, Nr. 223: »Paul Neyron./Beim Anblick der einzelnen Blume glaubt man eine prächtig rosa gefärbte chinesische Paeonie vor sich zu haben, nur der Wohlgeruch verräth die Rose. Die grossartigen Blumen stehen einzeln auf steifen Stielen und haben oft einen Durchmesser von 14 cm und darüber, die Belaubung ist glänzend grün und heben sich die Blumen sehr prunkhaft von dieser ab.« Frdl. Mitteilung von Clemens Alexander Wimmer, Potsdam.
- 23 Lampedusa, *Leopard*, S. 12 f.
- 24 Ebd., S. 13.
- 25 Gottfried Benn, *D-Zug*, in: Ders., *Gedichte (wie Anm. 5)*, S. 27 f., hier S. 28.
- 26 Axel Schulze, *Englischer Garten*, in: Engler (Hrsg.), *Sonnige Beete (wie Anm. 2)*, S. 153.
- 27 Mary Keen, *The Glory of the English Garden. Photographs by Clay Perry*, London 1997.
- 28 Rudyard Kipling, *Die Glorie des Gartens*, in: Engler (Hrsg.), *Sonnige Beete (wie Anm. 2)*, S. 174.
- 29 Gyde Callesen/Hubertus Fischer/Joachim Wolschke-Bulmahn, *Beschreibwerkstatt Bürgerpark Bremen*, Universität Hannover – WS 2003/2004, Hannover 2004 [Ms. 28 S.].
- 30 Vgl. zum Presseecho: Karina Skwirblies, *Kahle Bäume in Eis und Schnee. Studenten aus Hannover unternahmen poetische Streifzüge durch den Bürgerpark*, in: *Weser Kurier* vom 5. Februar 2004; Jörg Esser, *Hoch-*

- wertiges Gesamtkunstwerk. Studenten aus Hannover widmen dem Bürgerpark eine »Beschreibwerkstatt«, in: Kreiszeitung vom 5. Februar 2004; Martin Bollmann, Mit dem Stift durch den Park. Sommer-Schreibwerkstätten im Bürgerpark/, »Literarische Bebilderung« in Arbeit, in: Weser Report vom 11. Februar 2004.
- 31 Esther Ludwig, Die Vielfalt der Details oder Die Früchte der Aufmerksamkeit, in: Callesen u. a., Beschreibwerkstatt Bürgerpark Bremen (wie Anm. 29), S. 17–20, hier S. 20.
- 32 Die Beschreibwerkstatt des CGL wurde fortgesetzt: Gyde Callesen/Joachim Wolschke-Bulmahn/Hubertus Fischer, Beschreibwerkstatt – Gärten und Parks in Hannover und Umgebung, Universität Hannover – Sommersemester 2004 [Ms. 47 S.]. – Vgl. Anette Schröder, Worte fürs Grüne. Beschreibwerkstatt beendet universitäres Projekt, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 23. Juli 2004; Gyde Callesen, Beschreibwerkstatt »Gärten und Parks in Hannover und Umgebung«, in: Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL). Bericht 2002–2004, Hannover 2004, S. 73.
- 33 Gyde Callesen/Hubertus Fischer/Joachim Wolschke-Bulmahn, Beschreibwerkstatt Esterwegen – die Landschaft einer NS-Gedenkstätte, Universität Hannover – Sommersemester 2005. – Institut für Landschaftsarchitektur der Universität Hannover (Hrsg.), International Design Workshop Site of the Former Concentration Camp Esterwegen, Universität Hannover 11.–21. Juni 2005, Hannover 2005. – Vgl. die verschiedenen Beiträge zum Thema in: Ems-Zeitung vom 2. Dezember 2005.
- 34 Vgl. Hubertus Fischer, Landschaft im Kopf/Landscape of the Mind, in: Donata Valentien (Hrsg.), Wiederkehr der Landschaft/Return of Landscape, Berlin 2010, S. 42–51. – Ders., Enteignete Umwelt – Garten, Park und Landschaft in Willy Cohns Breslauer Tagebuch (1933–1941), in: Hubertus Fischer/Julia Matveev/Joachim Wolschke-Bulmahn (Hrsg.), Natur- und Landschaftswahrnehmung in deutschsprachiger jüdischer und christlicher Literatur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (CGL-Studies, hrsg. vom Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover, Bd. 7), München 2010, S. 277–305.
- 35 Vgl. Hubertus Fischer, Garten als Paradies? Kurze Erkundung einer langen Geschichte, in: Denkmalpflege und Gesellschaft. Detlef Karg zum 65. Geburtstag, hrsg. von Thomas Drachenberg, Axel Klausmeier, Ralph Paschke und Michael Rohde, Rostock 2010, S. 164–169.
- 36 Heinz-Dieter Krausch, »Kaiserkron und Päonien rot ...« Von der Entdeckung und Einführung unserer Gartenblumen, München 2007.
- 37 Joseph von Eichendorff, Der alte Garten, in: Engler (Hrsg.), Sonnige Beete (wie Anm. 2), S. 125.
- 38 Gottfried Benn, Gärten und Nächte, in: Ders., Gedichte (wie Anm. 5), S. 209 f., hier S. 210.

Hansjörg Küster

Kulturlandschaft als neues altes Thema

Definitionen

Die Begriffe Landschaft, Naturlandschaft und Kulturlandschaft werden nicht einheitlich verwendet. Es ist notwendig, sie klarer zu definieren: Eine Landschaft ist stets von Natur, meistens von Nutzung durch den Menschen und immer von Metaphern geprägt. Die Natur ist nicht stabil: Im Stoffwechsel von Pflanzen und Tieren wird Energie irreversibel umgewandelt, Lebewesen wachsen und sterben ab, sie verändern Standorte und Ökosysteme durch Verlagerung von Mineralstoffen und die Deposition von organischen Resten, die nach dem Abster-

ben des Organismus nicht unmittelbar wieder abgebaut werden. Menschliche Nutzung zielt dagegen auf eine Form von Stabilität ab: Menschen wollen von den Prozessen in der Natur in einer Weise profitieren, die ihnen sichere Lebensbedingungen garantiert. Obwohl die Menschen seit Jahrtausenden die Landnutzung optimieren, kann eine unumstößliche Stabilität nie erreicht werden. Stabil in der Landschaft sind einzig Metaphern, Vorstellungen oder Ideen, die mit konkreten Landschaften verbunden werden, beispielsweise »Paradies« und »Arkadien«. Die Vorstellungen, durch die das in der Umgebung Gesehene als Landschaft zu



In einer Landschaft wie der Lüneburger Heide gilt es, zwischen den Einflüssen von Natur und Kultur zu unterscheiden sowie die damit verbundenen Metaphern zu erkennen. Die Natur des Landes ist durch Mineralstoffmangel geprägt, die Heideflächen wurden lange Zeit intensiv genutzt, unter anderem zur Beweidung und zur Gewinnung von Heideplaggen, und die damit verbundene Metapher ist – in Verkennung der Tatsachen – die »schöne Natur«

einem in sich konsistenten Gebilde zusammengefügt wird, entstehen »im Kopf«, durch Reflexion über das Gesehene, und ein Landschaftsmaler (oder »Landschafter«) könnte das Ergebnis einer solchen Reflexion auf einer Leinwand darstellen: Dieses Bild ist dann auf jeden Fall stabil.¹

Aus dieser Definition folgt, dass Landschaft immer von Kultur geprägt ist, eine »Kulturlandschaft« dann also als Pleonasmus aufgefasst werden muss. Und eine »Naturlandschaft« ist, ausgehend von dieser Definition, überhaupt nicht existent. Man könnte auf diese beiden Begriffe völlig verzichten. Es gibt sie aber als Metaphern: Die »Naturlandschaft« hält man für eine unberührte Wildnis, die »Kulturlandschaft« für das, was der Mensch daraus gemacht hat. Im gängigen Sprachgebrauch wird vor allem eine solche Landschaft »Kulturlandschaft« genannt, die von traditioneller Nutzung geprägt ist. Mit diesen Begriffen kann eine (Natur-)Wissenschaft nicht arbeiten, doch muss bedacht werden, dass sich weite Kreise der Öffentlichkeit unter diesen Begriffen etwas Konkretes vorstellen: Die Kulturlandschaft ist für sie die Landschaft, die vom Menschen gestaltet wurde, die Naturlandschaft die unberührte Wildnis.

Für den Naturwissenschaftler ist es ebenfalls problematisch, dass »Natur« nicht nur als dynamisch wirkend wahrgenommen wird, sondern auch als ästhetische Kategorie: Es gibt eine »wissenschaftliche Natur« und eine »schöne Natur«. Beide Begriffe sind nicht miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Daher ist auch nicht klar, was im Naturschutzgebiet geschützt werden soll. Dort ist stets zu fragen, ob eine »schöne Natur« oder eine »dynamisch wirkende Natur« bewahrt werden soll. Besonders kompliziert ist nun noch, dass diese unter Schutz gestellte »schöne Natur« in Wahrheit weithin auf menschlichen Einfluss zurückgeht. Ohne menschlichen Einfluss hätten Gebiete wie die Lüneburger Heide² oder die bekannten Hudewälder im Oldenburgischen, beispielsweise der Hasbruch bei Hude, der Baumweg bei Ahlhorn und der sogenannte Neuenburger »Urwald« bei Varel, ihre schützenswerte Gestalt



NSG Baumweg bei Ahlhorn. Die Eiche erhielt ihre Gestalt innerhalb eines beweideten Waldes und ist mit einem Kulturdenkmal vergleichbar

nicht angenommen.³ Sie werden daher immer wieder als Kulturlandschaften bezeichnet, die aber unter Naturschutz gestellt wurden, damit sie sich möglichst nicht verändern.

Die am Anfang dieses Artikels gegebenen klaren Definitionen sind nur schwer durchzusetzen, denn mit anderen Inhalten in Verbindung stehende Emotionen stehen dem entgegen. Das Desaster wird dadurch nur noch größer, dass viele Menschen Landschaft nur in der fernerer Umgebung von Städten vermuten, andere nur das eine Landschaft nennen, was spektakulär ist, also ein wildes Gebirge oder den Wasserfall und dessen Umgebung, wieder andere aber nur das für Landschaft halten, was unter künstlerischen Gesichtspunkten gestaltet ist.

Allgemeingültig ist nur die eingangs gegebene Definition der Landschaft als Reflexion über Natur und Gestaltung. Es gibt Gebirgs-

landschaften, Küstenlandschaften, Agrarlandschaften, Waldlandschaften und Stadtlandschaften: Zu Landschaft gehören grüne Bereiche genauso wie das urbane Zentrum, Bestandteile von Landschaften können Parks und Gärten genauso sein wie deren Umgebung.

Perspektiven von Landschaft, Gebiet und Garten

Ein Gebiet wird immer von seinen Grenzen aus gesehen, es entspricht ja dem Land, über das ein Herrscher »gebietet«. Auch ein Garten hat stets Grenzen: Der Zaun hat eine besonders wichtige Bedeutung für jeden Garten. Der Begriff Landschaft wurde im Mittelalter gelegentlich genauso verwendet wie »Gebiet« und dabei ebenfalls von den Grenzen her definiert. Diese Definition könnte heute auch aus dem Umgang mit dem Landschaftsbegriff in der Geografie abgeleitet werden, doch ist damit etwas anderes gemeint. Alexander von Humboldt, der sich als einer der ersten Wissenschaftler mit dem Landschaftsbegriff aus geografischer Sicht auseinandersetzte, verstand darunter den »Totaleindruck einer Gegend«⁴. Diese Definition schließt die Reflexion mit ein; sie führt dazu, bestimmte Landschaften als Typen zu differenzieren, die man dann auch auf einer Landkarte einzeichnen und begrenzen kann. Die Grenze auf einer Landkarte dient der Erklärung einer Landschaft als Typ, besteht aber nicht im Gelände ohne eine Reflexion des Menschen. Jede konkrete Landschaft wird von einem Zentrum aus betrachtet, nämlich dem Standpunkt der Person, die über die Landschaft reflektiert und sie eventuell in einem Bild darstellt. Von dort aus beschreibt auch der Geograf Landschaften und begrenzt sie nach außen, um sie erklären zu können.

Landschaft umfasst den Garten. Das wird besonders deutlich, wenn man von einem Belvedere aus einen Italienischen Garten überblickt. Man sieht dann keinesfalls nur den Garten vor sich, sondern der Blick geht weit über dessen Zaun hinweg bis zum Horizont.

Landschaft im System

In Abhängigkeit von einem sich ändernden Verhalten von Menschen ihrer Umwelt gegenüber bildeten sich im Lauf der Zeit unterschiedliche landschaftliche Systeme heraus. In diesen Systemen wirken sich unterschiedliche Bedingungen von Wirtschaft, Politik und Soziokultur aus; dazu beeinflussen die Metaphern und Ideen zur Landschaft das Handeln von Menschen.

Menschen lebten zunächst als Jäger und Sammler und beeinflussten dabei ihre Umwelt qualitativ und quantitativ nur wenig anders als Tiere, die mit ihnen nahe verwandt sind. Völlig anders wirkten Menschen auf ihre Umgebung ein, seitdem sie Kulturpflanzen anbauten und Haustiere hielten. Sie konnten dies auf unterschiedliche Weise tun. Eine Form, als Landwirt zu leben, bedeutete, dass Siedlungen und Felder nur für eine Zeitdauer von einigen Jahrzehnten bestanden und dann aufgegeben wurden. Die Menschen schufen dann ein paar Kilometer weiter neue Siedlungen und Felder. In großen Teilen Europas herrschte diese Form des Siedelwesens jahrtausendlang vor, nämlich von der Jungsteinzeit bis zur Römerzeit oder dem Mittelalter. Warum die Menschen ihre Siedlungen und Felder wieder verließen, ist unbekannt. Vermutlich fehlte es nach einigen Jahrzehnten an wichtigen Voraussetzungen für einen Weiterbestand der Siedlungen. Entweder ließen die Erträge der Felder nach, oder, was wahrscheinlicher ist, es gab an Ort und Stelle der Siedlung kein geeignetes Bauholz mehr. Baumaterial war aber ein paar Kilometer weiter im Wald noch vorhanden; daher mag man dorthin umgezogen sein. Auf den verlassenen Flächen herrschte anschließend die Natur wieder ungehindert vom menschlichen Einfluss, sodass sich dort erneut Wälder bildeten. Diese Wälder unterschieden sich von den zuvor gerodeten Gehölzen; die Ausbreitung der Buche wurde jahrtausendlang dadurch gefördert, dass immer wieder an wechselnden Stellen Siedlungen bestanden und die Siedelflächen nach einigen Jahrzehnten wieder der natürlichen Entwicklung überlassen wurden.⁵



Buchen breiteten sich vielerorts in Mitteleuropa erst aus, als es in Verbindung mit menschlichem Einfluss häufig zu Neubildungen von Wäldern kam

Eine andere Form der ländlichen Siedlung ist stabil; sie ist von permanent gleichartig genutzten Flächen umgeben. Stabilität von Siedlungen kann es nur geben, wenn eine Administration besteht und ein Wirtschaftsnetz, über das jede Siedlung auch in Zeiten des Mangels mit wichtigen Rohstoffen versorgt werden kann. Notwendig dafür sind gesicherte Wegenetze. Zusätzlich bildeten sich städtische Zentren heraus, über die Güter verteilt wurden, und zwar sowohl diejenigen, die von ländlichen Siedlungen in die Wirtschaftsnetze eingespeist wurden, als auch andere, die von den ländlichen Siedlungen bezogen wurden. Ein solches Mensch-Umwelt-Verhältnis war die Basis für die Entstehung von Zivilisation und Hochkultur, zuerst im Nahen Osten, dann im Mittelmeergebiet, von dort ausgehend dann auch in anderen Teilen Europas.

Innerhalb dieses Systems fand Nutzung stets an den gleichen Stellen statt. In den Wäldern wurde immer wieder am gleichen Ort Holz gemacht. Eine derartige Nutzung können einige Baumarten nicht vertragen, unter anderem die Buche. Ihre Bedeutung in den Wäldern ging zurück, als dort die Nutzung intensiviert wurde, sodass sich Niederwälder herausbildeten.



In einem Niederwald wurden die Bäume regelmäßig auf den Stock gesetzt. Einige Baumarten schlagen danach wieder aus, zum Beispiel Hasel, Hainbuche und Eiche. Die Buche verträgt die intensive Nutzung aber auf Dauer nicht

Der immer intensiver werdende Einfluss des Menschen innerhalb von Systemen mit beständigen Siedlungen führte zu Übernutzung von Land, beispielsweise zu Bodenversalzung an den großen Strömen des Orients und drohendem Holzmangel rings um das Mittelmeer sowie auch in anderen Teilen Europas. Als Reaktion begannen grundlegende Landreformen, die in einem weiteren systemischen Zusammenhang gesehen werden müssen, der sich von denen früherer Zeiten unterschied. Schmale Felder wurden aneinandergeschnitten, um sie rationeller bewirtschaften zu können; man nannte diesen Vorgang Verkoppelung. Die bisher gemeinschaftlich bewirtschafteten Marken wurden geteilt. Aus ihnen gingen zu einem Teil koppel-

ähnliche Felder hervor, zu einem anderen Wälder, die fortan regelmäßig gepflegt und aufgebaut wurden. Der Erfolg der Landreformen wurde unter anderem durch die Entwicklungen der Industrialisierung gestützt, denn mit der damals neu erfundenen Dampfmaschine kam man an tief im Boden liegende Kohle heran, die Holz als alleinigen Brennstoff ersetzte. Dadurch konnte der Neuaufbau von Wäldern im 19. Jahrhundert beschleunigt werden. Dank des Mineraldüngers, der nun ebenfalls in großen Mengen zur Verfügung stand, stiegen die landwirtschaftlichen Erträge erheblich, und die Bauern kamen zu einem – wenn auch meistens bescheidenen – Wohlstand.

In den letzten Jahrzehnten wurde dieses Landschaftssystem in den hoch entwickelten Industrieländern schon wieder abgelöst. Heute besteht ein hoch technisiertes System der Zentralisierung und Konzentration auf wenige landwirtschaftliche Betriebe und auf immer größer werdende städtische Agglomerationen, während periphere Gebiete davon geprägt sind, dass dort die Bevölkerung zurückgeht und die Landnutzung extensiviert oder aufgegeben wird.

Alle diese landschaftlichen Systeme nahmen von bestimmten Zentren ihren Ausgang und verbreiteten sich durch Akkulturation. Sie sind grundsätzlich nicht miteinander kompatibel. Beobachten lässt sich aber, dass jeweils beim Übergang von dem einen System in ein anderes sich Metaphern über das ehemalige System entwickelten: Das »alte« System wurde dadurch als »paradiesisch«, »arkadisch«, »urtümlich« und »wild« verklärt, sogar als »natürlich« oder »naturnäher«. Auch wenn diese Begriffe keine wissenschaftliche Basis haben: Sie haben eine enorme emotionale Wirkung.

Strukturen des überkommenen Systems können im folgenden System weiter genutzt werden, doch kann die Basis dafür nicht allein die emotionale Herangehensweise sein, die mit den Metaphern verbunden ist. Besonders günstig ist es, wenn eine Umnutzung gelingt. Das gilt ebenso für ein Schloss, das zu einem Tagungszentrum umgebaut wird, wie für eine Hecke, aus der man früher Reisig gewann und heute Rohmaterial

für die Herstellung von Pellets gewinnt; beides dient zu Heizzwecken. In jedem Fall wird das ausgeschlagene Holz der Hecke nach jeweils einigen Jahren geschlagen, sodass die Gehölzpflanzen auf den Stock gesetzt werden und dann erneut austreiben. Nur so bleibt die Hecke erhalten; würde man sie nicht nutzen, würden Büsche zusammenbrechen, wenn ihre Seitenäste zu schwer geworden sind, und nur einige Bäume würden in die Höhe wachsen; dann wäre aber der landschaftliche Eindruck einer Hecke nicht mehr gegeben. Wenn eine Umnutzung nicht gelingt, kann man ein Gebäude ebenso wie eine landschaftliche Struktur (beispielsweise einen Einzelbaum oder einen Bahndamm) weiterhin pflegen, sodass beide Denkmale erhalten bleiben. Beides erfordert Kraft, Einsatz und Geld.

All dieses ist bei einer anderen Form des Umgangs mit Überkommenem nicht erforderlich; man braucht keinerlei Einsatz, um Bauten wie landschaftliche Strukturen verfallen zu lassen, was gleichbedeutend ist mit einem »Der-Natur-Überlassen«. Wenn über das Schicksal von gebauten Denkmälern entschieden werden muss, wird man sich dazu kaum mit Absicht entschließen. Doch wenn es um Landschaft oder Vegetation geht, ist diese Entscheidung leichter zu fällen, zumal es ein im Naturschutz verbreitetes Konzept gibt, Wildnis zu installieren. Dies bedeutet, dass es zu einer Entwicklung von Vegetation hin zu einem dichten Wald kommt. Birken und andere Bäume breiten sich auch im verfallenden Gebäude aus, und »Wind und Wetter«, also natürliche Einflüsse, sorgen für dessen Zusammenbrechen. Überlässt man also Bauten und Landschaften der Natur oder lässt die Wildnis bei ihnen einziehen, gehen sie verloren; es verschwindet deren identitätsstiftende Wirkung. Fatalerweise ist die Umsetzung eines Wildniskonzeptes in der Landschaft erheblich billiger als die Bewahrung landschaftlicher Strukturen mit ihrer typischen Biodiversität. Und es ist mit einem alleinigen Wirken von Natur gleichzusetzen, von etwas also, das in weiten Kreisen der Naturschutzverwaltungen und auch in der Bevölkerung positiv gesehen wird.

Landschaft als pädagogische Aufgabe

Es wird deutlich, dass es in dieser Situation vor allem auf intensive pädagogische Bemühungen ankommt, in deren Rahmen umfassend über den Charakter von Natur und Landschaft aufzuklären ist, genauso wie über den Charakter von Denkmal und Garten.

Ebenso wie die Bedeutung eines gebauten Denkmals erschließt sich die Bedeutung von Strukturen in der Landschaft nicht von selbst. Notwendig sind umfassende Erklärungen der Eigenheiten von Denkmalen genauso wie von Zusammenhängen, in denen sie bestehen. Landschaften mit allen ihren Strukturen, seien sie nun als zugehörig zum aktuellen System in Nutzung oder Relikte von Strukturen eines früheren Systems, können Identität stiften – ebenso wie gebaute Denkmale. Es ist wichtig, dass sie nicht achtlos, aus Unkenntnis über ihre Bedeutung, beseitigt werden oder dass sie verschwinden, weil das Stück Land, wo sie erhalten geblie-

ben sind, nun zur Wildnis werden soll. Dies hat auch zur Folge, dass charakteristische Pflanzen- und Tierarten ihre Standorte verlieren, denn Lebewesen des Offenlandes können an einem Standort nicht weiterhin vorkommen, an dem sich die Baumkronen schließen.

In den letzten Jahren wurden identitätsstiftende Elemente der Landschaft in Lexika vorgestellt⁶, und es wurden Projekte begonnen, in denen ehrenamtlich tätige Interessierte Landschaftselemente sammeln.⁷ Zur Klarstellung der Aufgabe, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistet werden sollte, war es hilfreich, nicht den Begriff »Landschaft« zu verwenden, sondern von »Kulturlandschaft« zu sprechen. Doch muss aus wissenschaftlicher Perspektive klar sein, dass das keine korrekte Diktion ist.

Zu den Erfassungen gehören nicht nur die Beschreibungen der natürlichen Bedingungen und der kulturellen Einflüsse, die mit dem Denkmal sichtbar werden, sondern auch die Geschichten, die man sich in der ortskundigen Bevölkerung darüber erzählt.



Mitglieder der Großeltern- und der Enkelgenerationen pflegen gemeinsam einen Hauberg im Siegerland

Die Entscheidung, ehrenamtlich Tätige Daten zu Landschaftselementen zusammentragen zu lassen, scheint deswegen günstig zu sein, weil damit die direkte Auseinandersetzung der Bevölkerung mit »ihrer« Landschaft gefördert wird. Vor Ort lebende Menschen können dabei von sich aus entscheiden, welche Landschaftselemente sie für so wichtig halten, dass sie sie im Rahmen eines durchaus aufwendigen Meldeverfahrens darstellen. Wenn Menschen vor Ort »ihre« Landschaftselemente sammeln, hat dies den Vorteil, dass dann das Wissen darüber auch vor Ort weitergegeben wird. Diese Weitergabe des Wissens kann von Generation zu Generation erfolgen; das Gespräch über Strukturen, die an frühere Zeiten erinnern, beispielsweise der Bahndamm, auf dem vor Jahrzehnten noch die Kleinbahn fuhr, kann die Großeltern- und Enkelgenerationen zueinanderbringen. Die Erklärung dieser Strukturen und das Gespräch darüber sind ferner wesentliche Elemente bei Bemühungen, Fremde zu integrieren: Fremde fühlen sich angenommen, wenn man ihnen ihre neue Umgebung erklärt, und die Einheimischen freuen sich, in ihre Umgebung einzuführen, die

ihnen lange bekannt ist. Die Umgebung des gemeinsamen Wohnortes von lange Ansässigen und neu Hinzuziehenden ist ein viel besseres Gesprächsthema als die Umgebung, die neu Hinzuziehende verlassen haben; zu einem solchen Gespräch können schließlich nur diejenigen etwas Konkretes beitragen, die diesen Ort tatsächlich kennen – und das sind nur die neu Hinzuziehenden, die also beim Gespräch über ihre gemeinsame Vergangenheit nur unter sich bleiben. Was an ihrem neuen Wohnort zu sehen ist, geht sie aber alle etwas an, und das Wissen darüber ist die Basis für die Entwicklung einer emotionalen Bindung der neu Hinzugezogenen an ihren Wohnort, die vielleicht dazu führen mag, dass man dort eine neue Heimat finden kann.

Diese pädagogischen Bemühungen sind nicht nur für die Entwicklung von regionaler Identität und Heimatbewusstsein wichtig. Sie sind auch die Voraussetzung dafür, dass die lokale Bevölkerung in Zukunft kompetenter über die Strukturen in ihrer Heimatlandschaft mitentscheiden kann, wenn diese von Änderungen betroffen wird.

Anmerkungen

- 1 Hansjörg Küster, *Schöne Aussichten. Kleine Geschichte der Landschaft*. München 2009. – Joachim Ritter, *Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft*, in: ders., *Subjektivität. Sechs Aufsätze*, Frankfurt am Main 1989, S. 141–163. – Georg Simmel, *Philosophie der Landschaft*. Die *Göldenkammer* 3 (2), 1913, S. 635–644.
- 2 Svein Haaland, *Feuer und Flamme für die Heide. 5000 Jahre Kulturlandschaft in Europa*, Bremen 2005.
- 3 Richard Pott und Joachim Hüppe, *Die Hudelandschaften Nordwestdeutschlands. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde* 53 (1/2), Münster 1991.
- 4 Alexander von Humboldt, *Ansichten der Natur*, Studienausgabe Band 5, hrsg. und kommentiert von Hanno Beck, Darmstadt 1987, S. 181.
- 5 Hansjörg Küster, *The role of farming in the postglacial expansion of beech and hornbeam in the oak woodlands of central Europe*, in: *The Holocene* 7 (2), 1997, S. 239–242.
- 6 Christian Wiegand, *Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaftsteile entdecken, Anleitung und Glossar*, 2. Auflage Hannover 2005.
- 7 Ansgar Hoppe, *Erfassung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente in Niedersachsen*, in: Hansjörg Küster (Hrsg.), *Kulturlandschaften. Stadt und Region als Handlungsfeld* 5, Frankfurt am Main 2008, S. 75–82.

Frank Glaßl, Uta Müller-Glaßl

Denkmalpflege in ehemals privaten Gartenanlagen – die Kunst des Möglichen

In Zeiten einer schlechten wirtschaftlichen Konjunktur, in denen wegen der finanziellen Enge und dem Zwang, sich auf die gesellschaftlich anerkannt wichtigsten Prioritäten zu konzentrieren, wenig Geld für die Pflege von städtischem Eigentum zur Verfügung steht, verkaufen Kommunen ihre Besitztümer. Vor allem trennt man sich von Eigentum, das nur durch hohe laufende Aufwendungen in einem angemessenen Zustand gehalten werden kann. Das sind in der Regel hochwertige, ehemals aus Privatbesitz übernommene Immobilien mit ihren Gartengrundstücken, darunter auch viele denkmalgeschützte Villen und Parkanlagen, die in Verwertungsabsicht von Investoren gekauft werden. Auch private Parkeigentümer sehen sich aufgrund der veränderten Rechtslage, nämlich der Umwandlung ihrer Parkgrundstücke durch die Bauleitplanung zu Bauland und der damit verbundenen hohen Grundsteuern, gezwungen, ihre Anwesen zu veräußern. Außerdem führten gesellschaftliche und soziale Veränderungen und der sich wandelnde Zeitgeschmack – nicht nur bei der jüngeren Generation – teilweise zur Bevorzugung einer bewachten Luxuswohnung gegenüber einer Villa mit Garten und damit zum Verkauf der Letzteren.

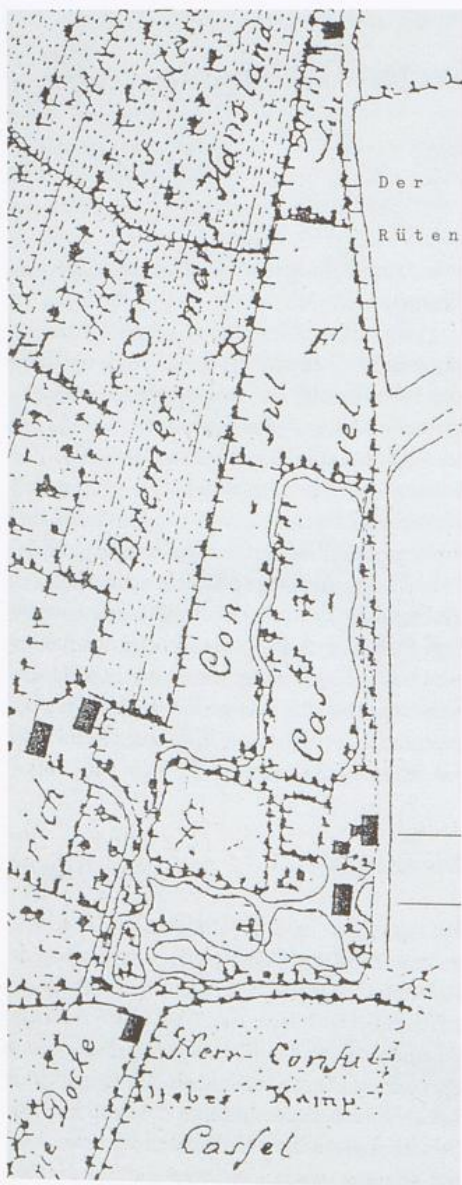
In diesen Zeiten historische Garten- und Parkanlagen durch fachgerechte Pflege zu erhalten, bedarf erheblicher Geschicklichkeit. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage und vieler Hindernisse konnten in den vergangenen Jahren in Bremen auf dem Gebiet der Erhaltung historischer Gärten und Parkanlagen teilweise bescheidene und in Einzelfällen auch größere Erfolge erzielt werden. Dies soll am Beispiel dreier ehemals privater Landgutparks aufgezeigt werden. Es sind dies die Parkanlagen Holdheim und Landruhe (heute Menke-Park) in Bre-

men-Horn-Lehe sowie Wätjens Park in Bremen-Blumenthal.

Die ausgewählten historischen Gärten repräsentieren beispielhaft drei einzigartige Fälle der Entwicklung der heute teilweise öffentlichen Parkanlagen. Am Ende einer Periode mit stark eingeschränkter Pflege und teilweiser Zerstörung stand in allen drei Fällen ein Eigentümerwechsel. Daraus ergaben sich Probleme, aber auch große Chancen für den Fortbestand der historischen Anlagen. Immer ging es auch um Aufwertung der pflegerückständigen Garten- und Parkanlagen. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Herangehensweisen, die Schwierigkeiten und die Erfolge der gartendenkmalpflegerischen Arbeit zur Erhaltung dieser drei Gartendenkmale erläutert.

Die Beispiele

Bei den ersten beiden Beispielen sind die Parkanlagen als »Zubehör« der unter Denkmalschutz stehenden historischen Landhäuser mit geschützt. Beide Anlagen liegen im Osten Bremens an einem der beiden dreieckigen Endstücke der ehemaligen Marschhufendörfer Rockwinkel und Lehe. Diese Kulturlandschaft entstand ab 1181 bei der sogenannten Holler-Kolonisation. Das tief gelegene, nasse Land wurde durch Kanäle und Dämme mit Baumreihen von holländischen Kolonisten für die Besiedelung erschlossen.¹ Bis heute hat sich die charakteristische Streifenstruktur dieser bäuerlich geprägten Kulturlandschaft mit ihren Marschhufendörfern und ihren zwei dreieckigen Landstücken, dem Rüten und dem Hodenberg, im Osten Bremens erhalten. Ab dem 17. Jahrhundert entstanden hier zwischen den Bauerngehöften um die



Landruhe. Das ehemalige Landgut 1806, vergrößerter Ausschnitt aus der Karte des Dorfes Lehe von C. A. Heineken, 1806

30 Landgüter mit ländlich-repräsentativen Herrenhäusern und Parkanlagen, darunter auch die ersten beiden Beispiele am Rüten: die ehemaligen Landgutparks Landruhe und Holdheim.

Menke-Park – ehemals Landgutpark Landruhe

Das erstmalig im 13. Jahrhundert erwähnte ehemalige Klostersgut zum Schorf befand sich seit 1728 in Händen der Bremer Familie Schumacher. 1795 von dem Bremer Kaufmann und österreichischen Konsul Carl Philipp Cassell erworben, wurde es repräsentativ mit einem »schönen englischen Garten«² ausgestattet und an alter Hausstelle mit dem klassizistischen Herrenhaus nach Plänen des Architekten Joachim Andreas Deetjen sowie einer Orangerie im Stil der Tudorgotik (um 1830) versehen. Von 1836 bis 1923 wurde das Anwesen, zu dem noch ein Waldpark, zwei Gewässer, ein intensiv gestalteter Parkteil um das Haus mit reichem Kübel schmuck, die Orangerie, ein großer Küchengarten sowie, als mögliche Reste einer früheren Gartenanlage, ortstypische Eichenalleen und ein reetgedeckter ländlicher Wirtschaftshof gehörten, von der Bremer Familie Kulenkampff bewohnt. Besonders um die Jahrhundertwende wurden an Haus und Park einige Verschönerungen im Zeitgeschmack durchgeführt.³ Die gegenüberliegenden Weiden des Rüten wurden, mit Baumgruppen aufgeschmückt, in den Park optisch einbezogen. Als 1912 das benachbarte Landgut Abegg zum Kinderheim wurde, translozierte man von dort eine schmiedeeiserne Brücke und positionierte sie als Blickpunkt am Gewässer der Landruhe. Die Familie Menke errichtete nach 1923 im westlichen Parkteil am Ende der als »Reitwiese« bezeichneten großen Parklichtung schließlich ein Schwimmbad mit Freisitz.

Nach dem Konkurs der letzten privaten Besitzer fiel das Anwesen an eine Bremer Bank. Dies war der Beginn eines langen Diskussionsprozesses um legitime Verwertungsabsichten und Rettungsbemühungen bezüglich des »Menke-Parks«, wie die Anlage nunmehr nach ihren letzten Privateigentümern genannt wird. Zunächst bestand bei den neuen Eigentümern die Absicht, die große Parklichtung, die sogenannte Reitwiese, flächendeckend mit mehrgeschossigen Wohnhäusern zu bebauen. Hierbei ver-



Landruhe. Der das Landhaus umgebende Parkteil mit der restaurierten Orangerie, 2011

folgte man die Idee, möglichst viel alten Parkbaumbestand zu retten. Dass auch Parkwiesen in einem Park ein wichtiges Gestaltungsmittel sind und unverzichtbar zu einem Gartenkunstwerk gehören, musste vonseiten der Denkmalpflege erst vermittelt werden. Aufgrund des bestehenden Baurechts, das in einem Staffeldbebauungsplan aus der Vorkriegszeit begründet lag, war die Position der an einer Parkkettung interessierten Parteien äußerst schwierig. Es ist dem gemeinsamen Handeln des Landesamtes für Denkmalpflege, des kommunalen Grünpflegebetriebes »Stadtgrün Bremen« und der Stadtplanungsbehörde zu verdanken, dass am Ende doch noch ein in Anbetracht der prekären Lage gutes Ergebnis erreicht werden konnte: Die Bank entschied sich, Sanierung und Restaurierung des wertvollen denkmalgeschützten historischen Landhauses samt dem Originalinventar, der denkmalgeschützten Orangerie und dem Wirtschaftshof mit dem umgebenden, intensiv gestalteten Parkteil für eine Nutzung als bankeigenes Tagungs- und Gästehaus für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe zu übernehmen. Die Verwertung des Parks wurde auf Bauflächen in den Randbereichen, im ehemaligen Küchengarten und im westlichen Teil des An-

wesens jenseits des dortigen Parkgewässers konzentriert und auf wenige mehrstöckige Wohnbauten beschränkt. Letztere blieben in ihrer Höhe unterhalb der Baumspitzen, damit von außen der Parkaspekt nicht durch Bauten dominiert werden würde.

Die waldreichen Partien mit ihren Gewässern und einer großen Parklichtung mit Baumumgang wurden zur zentralen öffentlichen Grünfläche. Sie wurden Ende des 20. Jahrhunderts vom »Umweltbetrieb Bremen« (ehemals Gartenbauamt, zuletzt Stadtgrün Bremen) in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege saniert und seither instand gehalten und gepflegt. Die neuen Bauflächen wie auch die Villa mit dem umgebenden Park verblieben im Privateigentum. In dem Bebauungsplan 2090 wurde 1987 die neue Parkeinteilung baurechtlich festgesetzt.

Trotz der beachtlichen Erfolge, die bei diesem Parkbeispiel erreicht werden konnten, sollen die Einschränkungen beim Erscheinungsbild des historischen Anwesens nicht verschwiegen werden: Aus Versicherungsgründen musste der Parkteil der Villa wegen der wertvollen Ausstattung mit einem stabilen Zaun umgeben werden, der es für den unwissenden Laien heute

schwierig macht, den Zusammenhang der Villa mit den gesamten Garten- und Parkflächen zu erkennen. Der ehemalige Küchengarten und der westliche Parkteil wurden bebaut und sind damit verloren. In den öffentlich zugänglichen Parkteilen hat die Verkehrssicherungspflicht zu großen Einbußen beim charakteristischen Altbaumbestand geführt. Langsam wird die Tendenz der einzelnen Parkteile sichtbar, entsprechend ihrer unterschiedlichen Nutzungen auch in ihrem Erscheinungsbild eine unterschiedliche Entwicklung zu nehmen, wobei die Ablesbarkeit einer zusammenhängenden Parkanlage abnimmt. Schließlich leidet der Park – wie die meisten öffentlichen Parkanlagen – unter dem knappen Budget der Pflegemittel.

Zusammenfassend soll noch einmal hervorgehoben werden, dass durch diese übereinstimmende Vorgehensweise aller Beteiligten entgegen der ursprünglichen Planung, die einem Totalverlust sehr nahe gekommen wäre, die Villa, die Orangerie, der Wirtschaftshof und weitläufige Teile des ehemaligen Parks schließlich noch gerettet werden konnten.

Landgutpark Holdheim

Der Bremer Kaufmann und spätere Senator Johann Friedrich Abegg hatte 1810 auf seinem Anwesen an der Nordspitze des bei der holländischen Verhufschlagung der Marschhufendörfer Rockwinkel und Oberneuland gebildeten Eckstücks »Rüten« von Baumeister Kaars auf einem Hügel neben dem Hofmeierhaus ein einstöckiges klassizistisches Herrenhaus mit Walmdach und einer geschwungenen Vorfahrt aus Kieswegen errichten lassen.⁴ Der Hügel entstand aus dem Aushub eines größeren Fischteichs mit weiß gestrichenen Holzbrücken. Zwischen den Blumenbeeten im Rasen vor dem und rund um das Haus gab es einen reichen Kübelschmuck mit Orangenbäumen und Sommerblumen, die in einer Orangerie beim Hofmeierhaus gezogen wurden, sowie ein von einem kleinen »Weinberg« umgebenes sogenanntes Traubenhaus.

Der Schöpfer des von einem Graben mit weiß gestrichenem Holzzaun umgebenen landschaftlichen Parks im damaligen Zeitgeschmack, bei dessen Gestaltung zahlreiche alte Eichen einbezogen wurden, war Isaak Hermann Albert Altmann, der zeitgleich maßgeblich die Bremer und Hamburger Wallanlagen gestaltete. Neben landschaftlichen Partien wies der Park – wie auch schon die Wallanlagen – formale Gestaltungselemente auf: eine Allee, Baumreihen und den Nutzgarten. Es handelte sich somit um ein



Die Villa Holdheim um 1900

Gartenkunstwerk im Stil des klassizistischen Landschaftsparks mit einzelnen formalen Partien, wie dies bei vielen Gutsparks der Zeit üblich war.

Ab 1854 modernisierte die im Besitz Holdheims nachfolgende Familie von George Gloystein das Anwesen mit schmiedeeisernen Zäunen, Toren und Brücken. Die Partie um die Villa Holdheim wurde als Pleasureground weiter mit Blütschmuck, insbesondere Rosen, angereichert, der Park entwickelte sich zum zonierten, spätklassizistischen Garten. Zwei neue Traubenhäuser mit einer verbindenden Spalierobstmauer entstanden an der Nordgrenze, auf den beiden Hügeln wurden reetgedeckte Borkenhütten errichtet. Im Garten wurden neben Blühpflanzen besondere Obst- und Gemüsesorten für die Tafel des Hauses herangezogen.

Nach 1869 erweiterte die Familie des Arztes und Naturforschers Dr. Gustav Woldemar Focke das Gut auf etwa fünf Hektar und errichtete



Holdheim. Restaurierungs- und Gestaltungsentwurf für den Restpark (öffentlicher und privater Parkteil), Müller-Glaß & Partner Landschaftsarchitekten, 2006

eine Kegelbahn mit einem kleinen Schweizerhaus. Auf dem Rasen vor dem Haus wurde zwischen den Blumenbeeten nun Croquet gespielt. Nahe dem Hause entstand eine Grotte aus Feldsteinen mit alpiner Bepflanzung. Der ehemalige Küchengarten hinter dem kleinen Fischteich wurde parkartig bepflanzt. Neben den Schmuckpartien, darunter solche mit Rosen und Rhododendron, wurde noch immer Obst für die Tafel gezogen. Im direkten Umfeld fanden sich Felder und Weiden, die – nicht nur durch gestaltete Aussichten – direkt mit dem Park in Beziehung standen.

Der Park des Landguts vereinte neben- und miteinander, in der künstlerischen Gestalt verwoben, Aspekte eines Wandelparks, der Repräsentation, eines Parks für Spiele sowie – mittels Fischteichen, Traubenhäusern und des umfangreichen Obst- und Gemüsegartens – der Produktion für die Tafel der Gutsbesitzer gewidmete

Partien. Damit war man in Holdheim, was die Ernährung der Gutsbesitzerfamilie an Wochenenden und in den Ferien anbelangte, weitgehend autark.

1904 ging das Anwesen an die Walte-Schütte-Stiftung, die hier ein Kinderheim einrichtete. Große Neubauten wurden nach und nach in den Freiflächen des Parks errichtet. 1937 wurde Holdheim von der Schutzpolizei für Ausbildungszwecke genutzt und weiter bebaut. Der Park war zum damaligen Zeitpunkt noch immer in einem guten Pflegezustand.⁵ Von 1937 bis 1940 diente das Anwesen als Arbeitsdienstlager, seit 1946 als Klinik für Rekonvaleszenten und chronisch Kranke, ab 1947 als Tuberkulosekrankenhaus, zuletzt als Internat für japanische Schüler. Sukzessive wurden in den ehemaligen Wiesen- und Teichflächen weitere Bauten errichtet, Hauptwege gepflastert und die Erschließung den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst.



Holdheim. Eines der neu angelegten Beete mit Dauerbepflanzung im Pleasureground, 2011

Die Parkpflege beschränkte sich in den letzten Jahren auf das Mähen der Rasenflächen, das Harken von Herbstlaub sowie auf eine Eingrünung der Neubauten. Durch stetig absinkenden Grundwasserstand, nicht zuletzt bedingt durch die häufigen Baumaßnahmen, entstanden große Schäden an dem alten Baumbestand. Am Ende wurde das Internat aufgegeben und das Anwesen stand leer.

Im Jahr 2004 äußerte die Stadt Bremen ihre Absicht, das Anwesen zu verkaufen. Ein Investor für den größten Teil des Parkgrundstücks mit den ehemaligen Klinikbauten fand sich schnell. Da dieser Teil des Parks schon eine größere Baumasse aufwies, konnte der Investor mit einer großflächigen Verwertung rechnen.

Da es sich um einen historischen Park handelte, über dessen Entstehung, Charakteristik und aktuelle Wertigkeit man bis zu diesem Zeitpunkt nur eingeschränkte Informationen hatte, wurde in Kooperation des Landesamtes für Denkmalpflege mit dem Senator für Bau, Um-

welt und Verkehr eine historische Analyse und denkmalpflegerische Wertung des Parks in Auftrag gegeben. Die Beteiligten waren sich einig, dass trotz des – aufgrund der baurechtlichen Situation – engen Verhandlungsspielraums wenigstens ein restlicher Kernpark um die Villa Holdheim erhalten werden sollte. Dafür wollte man die naturschutzrechtlichen Möglichkeiten nutzen. Bei der Eingriffsbilanzierung nach Naturschutzrecht konnte für den durch die Bebauung der an den Investor zu veräußernden Parkteile in den mit der Stadtplanung abgestimmten neuen Baufenstern entstehenden Eingriff in die Natur eine Summe von 250.000 Euro als für dessen Kompensation erforderlich errechnet werden. Der Plan, diese Summe wiederum in den verbleibenden Restpark um Villa Holdheim für eine denkmalgerechte Sanierung, Restaurierung und Aufwertung zu investieren, sollte den beteiligten und miteinander kooperierenden Fachbehörden und -ämtern schließlich gelingen. Dafür gab der Senator für Bau,

Umwelt und Verkehr eine auf der historischen Analyse aufbauende und an den aktuellen und künftigen Nutzungsinteressen orientierte gartendenkmalpflegerische Fachplanung als Entwurf in Auftrag.⁶ Diese Planung war die Grundlage für weitere Ausführungsplanungen in dem verbleibenden Kernpark.

Da die Stadt Bremen die Villa Holdheim ebenfalls veräußern wollte und ein potenzieller Käufer eine Villa zu Wohnzwecken kaum ohne ein Mindestgrundstück erwerben würde, das ihm einen Mindestabstand von der Öffentlichkeit gewährt, war der Kernpark in dem von der Stadtplanung im Jahr 2005 neu aufgestellten Bebauungsplan 2236 noch einmal in eine öffentliche und eine zu veräußernde private Parkfläche unterteilt worden. Den Beteiligten war die Gefahr des Auseinanderfallens der Parkteile in ihrem Erscheinungsbild und durch sichtbare Grenzen bewusst, die eine solche Teilung für eine historische Schöpfung mit sich bringen kann. Daher wurden in der gartendenkmalpflegerischen Fachplanung Forderungen aufgestellt, die den Zusammenhang der beiden Parkteile stärken sollten. Dazu zählten unter anderem der Verzicht auf jede optische Trennung, wie z. B. einen Zaun, eine Mauer oder eine Pflanzung, und die Verwendung von historisch authentischen Materialien, z. B. beim Wegebau. Als Abgrenzung wurde in Holdheim eine schmale Kette an den Verbindungswegen gespannt. Zur weiteren Förderung der optischen Verbindung zwischen den Parkteilen und zur Aufwertung des öffentlichen Parkteils wurde am historischen Standort eine neue Grotte als Sitzplatz mit Aussicht auf die Villa und »alpiner Bepflanzung« in Anlehnung an das historische Vorbild errichtet. In dem öffentlichen Teil des Kernparks wurden die historischen Wege saniert, neue Parkzugänge für die aktuelle Nutzung angelegt, auf dem Hügel am ehemaligen Standort eines Pavillons ein Bankplatz eingerichtet und die sanierte historische Spaliermauer mit den Pavillons für einen Sitzplatz mit Rankrosen genutzt. Bei der Durchforstung der Pflanzungen ist auch hier einiges an Altbaumbestand der Verkehrssicherungspflicht geopfert worden.

Bei Neupflanzungen hat man in Anlehnung an den historischen Aspekt einen Teil blühender Stauden eingebracht. Der historische Zaun diente hier als Vorbild für eine Einfriedung in vereinfachter Version.

Der Parkteil um die Villa Holdheim ging an einen zweiten Investor, der die Villa von Grund auf sanierte und teilweise restaurierte. Damit dieses Unterfangen finanzierbar blieb, erhielt der Unternehmer eine Baugenehmigung für einen Assistenzbau. Das neue moderne Bauwerk wurde im rechten Winkel mit etwas Abstand zur Villa errichtet und bleibt neben der Schaufront der Villa, von der Straße aus gesehen, in Höhe und Breite deutlich unterhalb der Dimensionen des historischen Bauwerks. Die Villa erhielt auf der Rückseite einen Glasvorbau. Beide Bauten dienen ausschließlich der Wohnnutzung.

Entsprechend den vertraglichen Vorgaben hat der Investor auch den historischen Zaun restaurieren und ergänzen sowie den Bereich des Pleasuregrounds in seinen Grundformen wiederherstellen lassen. Entsprechend der gartendenkmalpflegerischen Gesamtplanung wurden anstelle der früheren Beete mit Wechselbepflanzung neue, in Struktur, Form und Farbgebung an das frühere Erscheinungsbild erinnernde Beete mit einer adäquaten hochwertigen Dauerbepflanzung angelegt.

Trotz enger finanzieller Möglichkeiten ist bei diesem Beispiel viel erreicht worden. Es bleibt zu wünschen, dass die private Eigentümergemeinschaft, insbesondere nach einem potenziellen Eigentümerwechsel, noch das Verständnis für die besondere Parkanlage ihres Baudenkmals haben wird und die Bereitschaft aufbringen wird, diese denkmaladäquat zu pflegen und dauerhaft auf eine weitere Abgrenzung zum öffentlichen Parkteil zu verzichten. Eine Absicherung dieser speziellen Anforderungen über die privaten Kaufverträge konnte nicht erreicht werden.

Auf der anderen Seite hat der erhaltene Park durch die optisch einwirkenden Neubauten des angrenzenden Baugebiets in seiner Tiefenwirkung und auch in seinem charakteristischen Erscheinungsbild verloren.

- 1 Großes Wohnhaus
- 2 Schweizer Haus
- 3 Altes Wirtschaftsgebäude mit Wohnung des Verwalters
- 4 Neues Wirtschaftsgebäude mit Wasserturm
- 5 Arbeiterwohnungen
- 6 Wasserturm
- 7 Portierhaus
- 8 Gewächshäuser und Traubenhaus
- 9 Gewächshäuser
- 10 Heißes Treibkissen
- 11 Ruine
- 12 Grotte
- 13 Dampfmaschine für Wasserleitung
- 14 Eiskeller
- 15 Barkenhütte
- 16 Barkenhütte
- 17 Gedächtnistempel
- 18 Springbrunnen
- 19 Springbrunnen
- 20 Nicolaus-Bank
- 21 Kegelbahn
- 22 Villa Magdalena
- 23 Hofmeisterwohnung und Wirtschaftsgebäude
- 24 Gewächshaus
- 25 Treibkissen
- 26 Hütte
- 27 Aussichtsturm



Wätjen Park. Bestandsplan des Gärtners Dehle aus dem Jahr 1890

Wätjen Park

Dieser Park geht auf eine spätklassizistische Anlage des bekannten Schöpfers der Bremer und Hamburger Wallanlagen, Isaak Hermann Albert Altmann (1777–1837), zurück, die ab 1830 für den Kaufmann und Eigner des späteren Weltunternehmens D. H. Wätjen & Co., Friedrich Heinrich Wätjen, zunächst als Sommersitz auf dem hohen Weserufer entstand.⁷ Nach Studienreisen durch englische Parkanlagen widmete sich dessen Sohn Christian Heinrich Wätjen mit seinem Gärtner Dehle ab 1858 der konsequenten Ausweitung und Weiterentwicklung des Parks, dessen Mitte nunmehr von einem schlossartigen Herrenhaus im Stil der Tudorgotik nach dem Entwurf des renommierten Architekten Heinrich Müller (1819–1890) gebildet wurde. Für die Anlage hatte man mit den Schiffen der Reederei eigens Bäume aus Amerika importiert. In den 1870/80er-Jahren noch einmal beträchtlich erweitert, wurden im Park noch zwei Schwestervillen für die Kinder errichtet und in die Gestaltung einbezogen: Für Heinrich Wätjen wurde 1884 im Westen – vermutlich ebenfalls von Heinrich Müller – ein Schweizerhaus, für Magdalene Hachez geb. Wätjen im Osten ein großes Haus im Stil des Historismus erbaut. Das Anwesen mit seinem zonierten Park samt seinen Attraktionen entsprach im ausgehenden

19. Jahrhundert⁸ durch seine großen Nutzgärten und den separaten Wirtschaftswald einem fast autarken Wirtschaftsgut.

Nach dem Konkurs der zeitweise weltgrößten Segelschiffsreederei D. H. Wätjen & Co. wurde 1916 das Anwesen geteilt und von zwei Industrieunternehmen, der Bremer Wollkammerei und der Werft »Bremer Vulkan«, erworben. Fortan blieb es für die öffentliche Nutzung verschlossen. Während der westliche Park als Direktorenwohnsitz ab 1916 qualitativ weiterentwickelt und bis 1987⁹ gepflegt wurde, betrachtete man den östlichen Teil des Anwesens als Industriereserve, die teilweise überschüttet und von einer Industriestraße durchzogen wurde.

Welche Voraussetzungen führten nun zu einer neuen Blüte des Parks?

In erster Linie war es der Konkurs des Bremer Vulkan im Jahr 1995, der ein Umdenken und neues Handeln in diesem Bereich notwendig machte. Ein weiterer glücklicher Umstand war es, dass bei der Stadtplanung in Bremen-Nord ein besonders großes Interesse an der Erhaltung von Wätjen Park bestand und dass sich die Stadt Bremen das Vorkaufsrecht an den Parkflächen gesichert hatte. Die bei der HIBEG¹⁰

eingesetzte Lenkungsgruppe und die Stadtplanung Bremen-Nord beabsichtigten eine Revitalisierung des Vulkangeländes. Dafür war eine neue Erschließungsstraße unverzichtbar. Diese sollte zur Schonung der angrenzenden Wohngebiete und des zentralen Parkteils auf dem westlichen Parkrand gebaut werden. Dies konnte nur durch den Ankauf dieser Flächen von der Bremer Wollkämmerei ermöglicht werden.

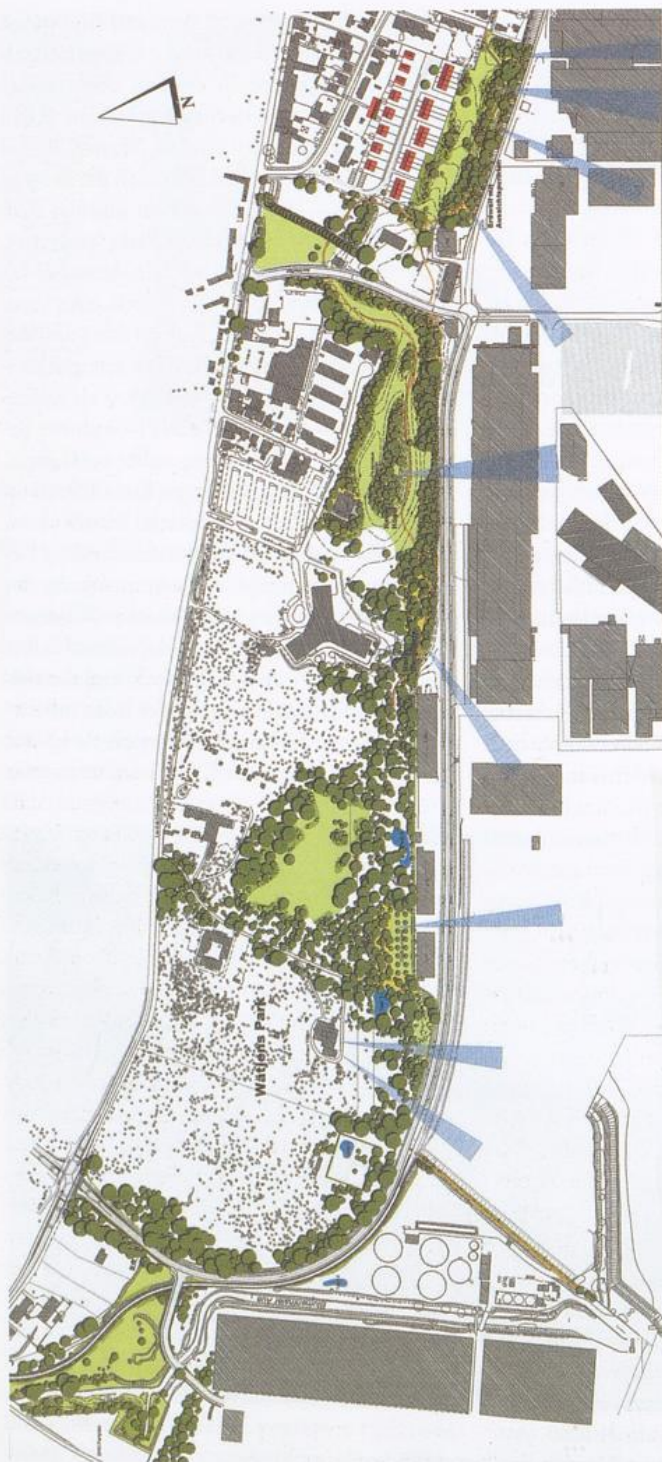
Dieses Vorhaben wurde zunächst durch einen privaten Investor vereitelt, der den gesamten Park kaufte. Alle Bemühungen schienen zunächst umsonst gewesen zu sein. Im Jahr 2000 gelang es dem Wirtschaftsressort schließlich doch, Wätjens Park zu erwerben, allerdings zu einem höheren Preis. Die Parkbauten verblieben dabei in privater Hand, wurden teilweise saniert und aufgeteilt und werden aktuell zu Wohnzwecken genutzt. So wurde der historische Park nach 84 Jahren der Teilung wieder zusammengefügt.

Für die geplante Erschließungsstraße des Vulkan-Geländes durch den westlichen Parkrand musste wegen der zu erwartenden erheblichen Schäden an Natur und Landschaft eine gutach-

terliche Stellungnahme zu dem aufzustellenden Bebauungsplan im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt werden. Diese wurde als landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt, in dem neben Boden, Wasser, Klima und Biotop-/Ökotoptfunktion auch die Belange der Landschaftserlebnisfunktion und des Kulturguts »historischer Wätjens Park« analysiert, beurteilt und in den planerischen Aussagen berücksichtigt wurden.¹¹ Dafür wurde eine komplette historische Analyse durchgeführt und der damalige Parkbestand hinsichtlich seiner Altersstruktur, Aussagekraft und Wertigkeit als gartenkünstlerisches und historisches Dokument beurteilt. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass durch den Eingriff des geplanten Straßenbaus 6 ha historischer Parkfläche zerstört bzw. zumindest stark betroffen werden würden: Neben dem parkräumlichen Zusammenhang des Geesthanges mit der benachbarten Weseraue bis an den Fluss waren dies der Parkrand selbst mit dem Beltwalk und die Parkschneise des ehemaligen Schweizerhauses, in der trotz mittlerweile größerem Pflegerückstand noch ein großer Bestand an historischer Originalsubstanz aus



Wätjens Park. Das Landhaus von Norden gesehen, 1895



Durch Ausgleichsmittel zu finanzierende Maßnahmenbereiche im und um Wäjäns Park – Restaurierung und Neuanlage. Entwurf, Müller-Glaßl & Partner, 2000



Wätjens Park. Die restaurierte und in Teilen der Pflanzung wiederhergestellte Schmuckachse aus Richtung des ehemaligen Schweizerhauses gesehen, 2009

den zwei Anlagengeschichten erhalten war. In der Bilanzierung wurde aufgrund der Menge der zu erwartenden Schäden eine Summe von mehreren Millionen Euro als Ausgleichssumme errechnet. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine zerstörte historische Originalsubstanz nicht ersetzbar ist. Einvernehmlich mit der Naturschutzbehörde, dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wurden in dem LBP auch Vorschläge zur Minimierung des Eingriffs und für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unterbreitet. Mit dem Bauamt Bremen-Nord war man sich einig darin, dass diese Maßnahmen nach Möglichkeit dem Park oder zumindest dessen direktem Umfeld zugutekommen sollten. Zur Vorbereitung des Vorhabens wurde zunächst ein Gesamtkonzept für Wätjens Park erarbeitet, in dem sämtliche zur Erhaltung des Parks notwendigen Maßnahmen, die zum Teil weit über dessen Areal hinausgehen, dargestellt wurden. In dem 2001 vom Bauamt Bremen-Nord für das gesamte Park- und das Industrieareal aufgestellten Bebauungsplan¹² konnten die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden, wodurch erste Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten von Wätjens Park finanziert werden soll-

ten. Dazu gehörten u. a. die Entsiegelung der großen Parklichtung östlich vom Herrenhaus, die für die industrielle Nutzung als Parkplatz versiegelt worden war, der Abriss einer durch den Park geführten Betonmauer als Begrenzung des Industriegebietes, der Rückbau einer Werftzufahrt durch den Park samt Industrietoren auf die Dimension der historischen Hausvorfahrt und schließlich der Abriss mehrerer Industriebauten zugunsten einer Obstwiese, die in Erinnerung an die früheren Nutzgärten des Anwesens angelegt wurde. Für den großen Verlust des verloren gegangenen Geesthanges am südwestlichen Parkrand wurde, nach Osten an Wätjens Park angrenzend, eine neue »Geestkante« mit einer Parkerweiterung als Ausgleich nach dem Naturschutzrecht geschaffen, die heute als Grünverbindung in Richtung Ulrichs Helgen/Weseruferweg im Ortsteil Vegesack wirkt. Das, was nach dem Naturschutzrecht möglich ist, wäre nach dem Denkmalschutzgesetz unmöglich, da einmal verlorene historische Originalsubstanz selbst durch Neubildung einer perfekten Kopie nicht wieder geschaffen werden kann: Sie ist und bleibt stets eine Neuschöpfung aus dem Jahr ihrer Herstellung.



Wätjens Park. Historische Wegebefestigung. Detailaufnahme des Befundes einer freigelegten Zierrinne aus kleinen Feldsteinen, 2009

Durch den langjährigen Pflegerückstand wurde der Park von vielen als »Wald« eingestuft. So entstand auch bei den beteiligten Fachbehörden das Bedürfnis, möglichst schnell eine Maßnahme durchzuführen, die in den Augen der Bevölkerung den Park wieder zum »Park« machen würde. So wurde im Herbst 2003 im Auftrag des Bauamts Bremen-Nord aus dem sogenannten Sondervermögen Infrastruktur der Stadt Bremen die große westliche Parkschneise mit dem Schweizerhausgarten saniert, restauriert und in Teilen neu gestaltet. Ein neuer Eingangsplatz mit Parkeingang wurde der verbleibenden Anlage ganz im Nordwesten vorgelagert, das heutige Tor nach Blumenthal. Die sanierten Parkwege führen zu dem neu gestalteten »Erinnerungsgarten« am Standort des ehemaligen Schweizerhauses. In den ab 1917 nach Plänen des Gartenarchitekten Christian Heinrich Roselius angelegten Partien des Blumen- und des Terrassengartens sowie der sich nach Süden fortsetzenden Schmuckschneise wurde die noch vorhandene historische Originalsubstanz gesichert, repariert, restauriert und in Teilbereichen, wie z. B. bei den Stufen der großen Freitreppe, von denen noch die Fundamente erhalten waren, vorsichtig ergänzt. Hierbei konnte die Gestaltung nach den gefundenen Anlageplänen und Ansichten des Gartenarchitekten durch die vorhandene Originalsubstanz belegt werden. Besonders beim Blumengarten bestand die

Schwierigkeit, dass die den Sondergarten umgebenden Gehölze zur Zeit der Anlage noch niedrig waren und heute als ausgewachsene Bäume einen wesentlich stärkeren Schatten auf die Beetflächen werfen. So wurden die Stauden als Neuanlage durch solche ersetzt, die bei den heutigen Lichtverhältnissen wachsen und in Farbigkeit, Höhe und Habitus den von Roselius verwandten Sorten und Anordnungsweisen entsprechen.¹³

Im Jahr 2005 wurde unter Vorsitz des Stadtplaners Rainer Frankenberg der Förderverein Wätjens Park gegründet, der sich seither einer wachsenden Mitgliedschaft erfreut, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Park zu erhalten



Wätjens Park. Ein freigelegter und restaurierter Weg lässt die Feinheit der historischen Geländemodellierung wieder erleben, 2011

und zu betreuen. Dafür werden Spenden gesammelt und verwaltet, Gelder für notwendige Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen akquiriert und in der Öffentlichkeit für den Park durch Veröffentlichungen, Führungen und Veranstaltungen geworben. Auf diesem Wege konnten schon das historische Haupttor und ein großer Parkbrunnen gesichert, restauriert und jeweils wieder an ihrem ursprünglichen Standort errichtet, der Gedenkstein restauriert und wieder durch die Büste von Christian Heinrich Wätjen ergänzt und – als neuestes Projekt – mit der Restaurierung der historischen Parkwege im Umfeld des Pleasuregrounds begonnen werden. Aktuell wird das Umfeld des

Brunnens restauriert. Ein erstes parkräumliches Arbeiten im Pleasureground mit Restaurierung der wichtigsten Parkwege als Führer durch die historische Parkgestalt schließt sich an.

Heute dient Wätjens Park den angrenzenden Stadtteilen als Stadtpark und wird sehr gut von deren Bewohnern angenommen, die sich inzwischen durchaus dessen bewusst sind, dass es sich hier um ein besonderes Kleinod in einer qualitativvollen Gestaltung handelt, und die jeden sichtbaren Erfolg der Restaurierungsarbeiten mit wissbegierigem Interesse, Freude und Anerkennung begleiten.

Seit 2008 ist Wätjens Park in die Denkmal-liste des Landes Bremen eingetragen. Der Park steht unter Verwaltung des »Umweltbetriebes Bremen«, der auch für die Pflege zuständig ist. In Zeiten stark begrenzter Pflegemittel hat es eine solche Parkverwaltung nicht leicht, einen denkmalgeschützten Park dieses Ausmaßes nach langen Jahren ohne Pflege wieder in einen ansehnlichen Pflegezustand zu versetzen bzw. nach erfolgten Restaurierungsarbeiten in einem

solchen zu halten. So war es ein Glücksfall, dass in den vergangenen Jahren eine Gruppe der »Ein-Euro-Jobber« diejenigen Arbeiten im Park verrichten konnte, wie z. B. das Herausziehen der Ahornsämlinge, für die es kein Geld bzw. offizielles Personal gab. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass sich ähnliche Lösungen finden lassen.

Die vorgestellten Beispiele zeigen, dass selbst in Zeiten leerer Kassen noch einiges für die Sicherung, Erhaltung und Restaurierung historischer Parkanlagen erreicht werden kann, wenn alle beteiligten Fachbehörden und -ämter und auch engagierte Bürger ein gemeinsames Ziel haben: die Rettung der unersetzlichen Park-schöpfungen, die frühere Generationen für uns geschaffen haben. Der Beitrag unserer Generation muss es sein, miteinander an diesem Ziel zu arbeiten, damit sich auch spätere Generationen noch an diesem wertvollen Erbe erfreuen können. Dies ist es wert, dass wir den Rahmen unserer Möglichkeiten ausschöpfen, denn nur so kann das gemeinsame Ziel erreicht werden.

Anmerkungen

- 1 Siehe Müller, Uta: Oberneuland, ein siedlungshistorisch-gartendenkmalpflegerischer Beitrag zur Flächen-nutzungsplanung, in: Verein für Niedersächsisches Volkstum e.V. Bremen, Landesverband Bremen im Deutschen Heimatbund (Hrsg.), Jahrbuch des Vereins für Niedersächsisches Volkstum 1987, Bremen 1987.
- 2 Siehe Brandes, Gustav: Aus den Gärten einer alten Hansestadt, Bremen 1939, S. 86 f.
- 3 Siehe ebenda, Anmerkungen zur Geschichte des Anwesens Landruhe, S. 87.
- 4 Siehe ebenda, Anmerkungen zur Geschichte des Anwesens Holdheim, S. 88 ff.
- 5 Siehe beispielsweise Parkplan von 1912 und Fotografien aus der Zeit.
- 6 Siehe Entwurf Parksanierung Kernpark Holdheim in Bremen, Müller-Glaß & Partner, Landschaftsarchitek-ten Bremen, 2006.
- 7 Zur Geschichte von Wätjens Park siehe auch Frankenberg, Rainer und Müller-Glaß, Uta, Bauamt Bremen-Nord (Hrsg.): Wätjens Park, ein Landschaftspark an der Weser, Bremen 2006, S. 18 ff.
- 8 Siehe Bestandsplan des Gärtners Dehle aus dem Jahr 1890.
- 9 Die Pflege endete etwa mit dem Abriss des Schweizerhauses 1987.
- 10 Hanseatische Industriebeteiligungsgesellschaft, eine Tochter des Wirtschaftsressorts, heute WFB Wirtschaftsförderung Bremen.
- 11 Siehe Frankenberg, Rainer und Müller-Glaß, Uta, Bauamt Bremen-Nord (Hrsg.), a. a. O., S. 57 ff.
- 12 Siehe Bebauungsplan 1240, Bremen 2001.
- 13 Siehe hierzu ausführlicher Frankenberg, R. und Müller-Glaß, U., a. a. O., S. 95 ff.

Werner Damke

Der Bremer Bürgerpark

Der Bremer Bürgerpark und der Bürgerparkverein formieren eine wohl einmalige Erfolgsgeschichte, die allerdings – rückblickend gesehen – von Höhen und Tiefen, von dramatischen Ereignissen und Unwägbarkeiten, von Erfolgen und Misserfolgen begleitet wurde, so, wie sich ein fast 150-jähriger Lebenslauf nun einmal gestaltet. Als in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts der Bürgerparkverein in einer äußerst schwierigen Lage der Stadt Bremen den Park zur Pflegeübernahme anbot, reagierte diese abweisend in Anbetracht noch größerer finanzieller Schwierigkeiten. Aber auch in dieser be-

drohlichen Zeit erwies sich glücklicherweise das bürgerliche Engagement als stark genug, um den Auftrag der Gründerväter fortsetzen zu können.

Als sich im Jahre 1865 im Bremer Ratskeller erstmalig gezielt ein Kreis Bremer Bürger zusammenfand, um die Entwicklung einer »öffentlichen Gehölzanlage« auf der baumfreien Bürgerweide zu besprechen, konnte niemand ahnen, dass mit der Umsetzung dieser Absicht bereits ein Jahr später konkret begonnen und die schließlich geschaffene Parkanlage bis in das übernächste Jahrhundert hinein erhalten werden sollte. Dies geschah seinerzeit und geschieht auch heute noch ohne staatliche Unterstützung und Einflussnahme und hat einen national bedeutenden Landschaftspark entstehen lassen, der zu Recht seit fast drei Jahrzehnten unter Denkmalschutz steht.

Die verantwortlichen Repräsentanten des Bürgerparkvereins haben sich von Anbeginn einer Strategie der unmittelbaren bürgerlichen Eigenverantwortung verschrieben. Bereits 1866 erschien der erste Aufruf unter dem Titel »Ein Bürgerpark auf unserer Bürgerweide – Ein Wort an die Freunde der Stadt Bremen«, um die notwendigen finanziellen Mittel einzuwerben. Dies war sicherlich noch keine Marketingstrategie im heutigen Sinne, die Aktivitäten erwiesen sich aber gleichwohl aus dem Stand heraus als außerordentlich erfolgreich.

Die selbstbestimmte Vorbereitung zu diesem Gartenkunstwerk ist in dieser Form als Besonderheit in Deutschland anzusehen. Sie erscheint auf den ersten Blick fast unglaublich und wird einzig und allein geprägt von einem beispielhaften bürgerlichen Engagement, welches bis heute ungemindert über inzwischen 146 Jahre anhält.

Der Bremer Bürgerparkverein praktiziert seitdem eine aktive, vielleicht auch beispielge-



*Hermann Holler (1818–1868),
Mitbegründer des Bürgerparkvereins*



*Friedrich Wilhelm Alexander Benque
(1814–1895)*

bende Parkpflege und Parkunterhaltung, unterstützt von seinen fast 3.000 Mitgliedern und einem etwa ebenso großen Freundeskreis. Diese Arbeiten erfordern jährlich über zwei Millionen Euro und werden von gegenwärtig 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeit und sechs bis acht Teilzeitkräften geleistet.

Doch nun zurück von der Gegenwart in die Vergangenheit, nämlich in die bereits genannte Gründungsphase des Bürgerparkvereins. Auf einer Weidefläche vor den Toren der Stadt, die über sieben Jahrhunderte als Viehweide in Form einer Allmende diente, sollte eine »öffentliche Gehölzanlage« entstehen. Am 16. November 1865 waren die Vorbereitungen so weit gediehen, dass unter Vorlage eines ersten Entwurfes einer Vereinssatzung und bei einem Spendenaufrufen von 14.575 gesammelten Goldtalern von ca. 60 anwesenden Bürgern die Gründung des »Vereins für die Bewaldung der Bürgerweide«, des späteren Bürgerparkvereins, vorgenommen werden konnte.

Einigkeit bestand von Anfang an darin, dass das Ziel der Gründung und Unterhaltung eines großen Volksparks »[...] nur durch einen Verein von Privaten [...]« zu erreichen sei. Vom Staat könne man Entgegenkommen erwarten, jedoch keine Opfer verlangen, auch müsse man wegen der fehlenden öffentlichen Mittel damit rechnen, »[...] dass auch noch für längere Zeit die Durchführung des Unternehmens in privaten Händen bleiben wird.« Man war überzeugt, dass »[...] Bremens Bürger, arm und reich, für eine gemeinsame Sache gerne bereit sind, nach Kräften beizusteuern.« Die zuversichtliche Einschätzung des Gemeinsinns der Mitbürger erwies sich in der Folge als überaus zutreffend. Jedoch war damals nicht vorauszusehen, dass diese Bereitschaft bis zum heutigen Tage würde wachgehalten werden können.

Der von dem einflussreichen Kieler Gartentheoretiker Christian Cay Laurenz Hirschfeld bereits 1785 erstmals publizierte Volksgarten-



*Franz Schütte (1836–1911), Vorsitzender
des Bürgerparkvereins 1877–1911*

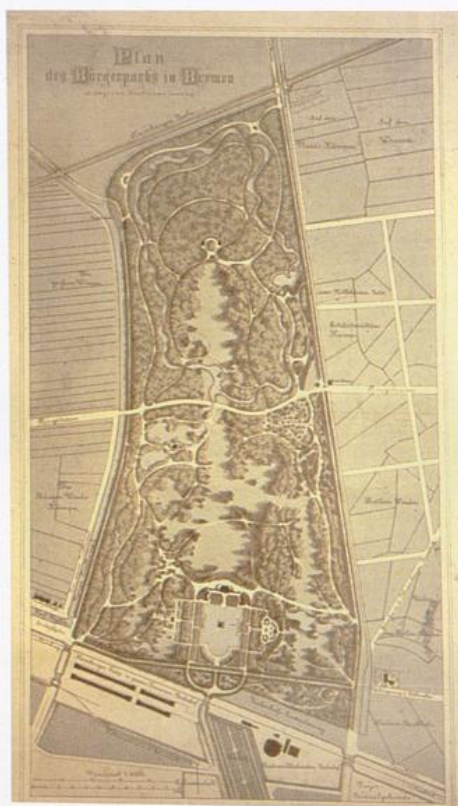
gedanke wurde in Bremen, so lässt sich resümieren, sehr konsequent aufgegriffen und von einem liberalen, sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlenden Bürgertum in sehr ausgereifter, vollendeter Form ab 1866 in die Tat umgesetzt. Der Bremer Kaufmann Hermann Holler, einer der Hauptakteure bei diesen Bestrebungen, sagte hierzu im Juli 1865: »In unserem glücklichen Freistaate bleiben solche Bestrebungen [nämlich die Einrichtung öffentlicher Grünanlagen, d. Verf.] dem freien Bürgersinn vorbehalten.«

Die Befürworter eines künstlerisch gestalteten Parks für alle Bremer hatten sich durchgesetzt. Auch die Öffentlichkeit unterstützte ihre Absicht, was sich in mehreren Artikeln in der Tagespresse widerspiegelte. Besondere Beachtung verdiente, so ein Autor, »[...] der Münchener Stadtpark wegen des großartigen landschaft-

lichen Stiles. Bremen muss in republikanischer Weise an der Vollendung eines ähnlichen Werkes arbeiten, für das hoffentlich ein zweiter Skell [sic! – gemeint ist Friedrich Ludwig von Sckell, der Schöpfer des Englischen Gartens in München, d. Verf.] gefunden wird.«

Dieser »Skell« wurde in der Person von Wilhelm Benque gefunden, einem Landschaftsgärtner und Gartenkünstler aus Ludwigslust bei Schwerin. Er stand zunächst in Konkurrenz zu dem Oberhofgärtner Effner aus München und dem Garteninspektor Schaumburg aus Hannover, gegen die er sich mit seinem Wettbewerbsentwurf durchsetzen konnte. Bevor man sich für den Entwurf von Benque entschied, informierte sich der Vereinsvorstand über die Verhältnisse größerer Stadtparks, wie z. B. über den Englischen Garten in München, den Berliner Friedrichshain und die neuen städtischen Anlagen in Frankfurt/Main. Der Entwurf Benques, dem man besondere ästhetische Qualität zusprach, besticht in seiner großzügig angelegten, zukunftsbezogenen Gestaltung. Zu Benque ist anzumerken, dass er 1857 während seines langjährigen Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten am Wettbewerb zum New Yorker Central Park teilgenommen hat und sich dadurch mit den dortigen Stadtparkbestrebungen und der Ausführung des Olmstedt-Vaux-Entwurfes aus erster Hand vertraut machen konnte.

Am 28. Juni 1866 begannen 170 Arbeiter mit der Anlage des Bremer Bürgerparks. Angesichts großer Arbeitslosigkeit sah man den raschen Beginn der Arbeiten »[...] als Segen für viele Mitbürger.« Das Ergebnis konnte, obwohl zeitweise unterbrochen und auch von Rückschlägen wie der Überflutung von 1880/81 heimgesucht, als großartig bezeichnet werden. Nicht nur die mit besonderen »[...] Glücksgütern gesegneten [...]« Bürger, auch ein breiter Mittelstand war zur finanziellen Mithilfe bereit. So war es möglich, in weniger als zwei Jahrzehnten (1866–1884) mit einem Kostenaufwand von 1.480.000 Mark das Werk zu vollenden und darüber hinaus, in der Gewissheit der Unterstützung durch einen großen Bürgerkreis, auch die Unterhaltung und Pflege auf unbestimmte Zeit zu übernehmen.



Benques Generalplan von 1878

Die Ausstattung des Parks zeigte bereits für die damalige Epoche ein beachtliches Spektrum, das mit Einschränkungen sogar heute noch den Erwartungen einer modernen Freizeitgesellschaft entspricht. Es ist daher durchaus angemessen, den Bürgerpark schon in seiner Frühphase als Volkspark zu bezeichnen.

Der Erholungsraum des Bürgerparks wurde 1906 durch die Anlage des unmittelbar angrenzenden Stadtwaldes auf 202 ha erweitert. Damit zählt die Anlage zu den größten innerstädtischen Parks in Deutschland.

Der Wert des Bürgerparks für die bremische Bevölkerung ist zweifelsfrei außerordentlich groß, und er ist sicherlich vom Besucheraufkommen und von der Nutzungsvielfalt die »Nummer eins« der öffentlichen Parks in Bremen. Wie ein »grüner Finger« reicht er vom Stadttinneren in die freie Landschaft. Er ist nicht nur eine wichtige städtebauliche Zäsur, er ist zugleich auch eine Frischluftschneise für den Stadtkern und die benachbarten Stadtteile.

Der Park ist rund um die Uhr für jeden frei zugänglich. Da bisher keine gezielten Besucherzählungen durchgeführt worden sind, fehlen über seine Auslastung zwar genaue Angaben, jedoch lassen auf Erfahrungswerten basierende Schätzungen den Schluss zu, dass die Besucherzahl deutlich über einer Million pro Jahr liegen dürfte. Besonders trägt zur Beliebtheit des Bürgerparks seine sehr gute Erreichbarkeit für die Bewohner der innerstädtischen Stadtteile bei: Der südliche Bereich des Bürgerparks liegt nur etwa 15 bis 20 Gehminuten vom Stadtkern entfernt, der nördliche Bürgerpark und der Stadtwald sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln in wenigen Minuten von der Bremer City aus zu erreichen. Hierin spiegelt sich in besonderer Weise die günstige Zuordnung dieser Grünfläche innerhalb der Stadt wider, die einzig und allein auf das frühzeitige Engagement weitsichtiger Bürger zurückzuführen ist.

Bürgerpark und Stadtwald bieten, ausgehend von ihrer imposanten Flächengröße, mit ihrem Fußwegenetz (31,5 km), ihren Radwegen (14 km), ihren Reit- (8 km) und Fahrwegen (7,3 km) und einer 1,7 km langen Crosslauftraining- und Jog-



Bremer Bürgerpark aus der Vogelperspektive, Blick nach Norden

gingstrecke, einer sogenannten Finnbahn, ideale Voraussetzungen, um die Bedürfnisse der Stadtbewohner erfüllen zu können. Hinzu kommen die Möglichkeiten, sich beim Rudern, Reiten, Kleingolf, Radfahren und Waldlauf aktiv zu betätigen. Aber auch eine besinnliche Rast auf einer der vielen Bänke, ein Gaststättenaufenthalt oder ein Besuch eines der vielseitig angelegten Kinderspielplätze, des Tiergeheges und eines sonntäglichen Konzertes gehören zum Besucherprogramm.

Die Pflege und Unterhaltung von Bürgerpark und Stadtwald haben den Bürgerparkverein immer wieder vor große Herausforderungen gestellt. Besonders kritische Zeiten erlebte der Park während der Weltkriege und in den Jahren danach sowie durch das Hochwasser im Winter 1880/81. In diesen Zeiten galt es, umfassende Schäden an den Gebäuden, Brücken und Wegen mit größtenteils bescheidenen Mitteln und unzulänglichen Materialien wieder zu beheben.

In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten konnte die Instandsetzung aller Bauten systematisch vorangetrieben werden. Dabei wurde Wert auf eine hochwertige, den originalen Materialien verpflichtete Ausführung gelegt, aber auch im nicht sichtbaren Bereich, etwa bei der konstruktiven Ertüchtigung von Brücken, auf moderne Methoden zurückgegriffen. Notwendige ergänzende Neubauten, z. B. im Umfeld des Tiergeheges, wurden behutsam und in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege vorgenommen. Hier hat sich schon seit Jahren eine außerordentlich gute und im beiderseitigen Interesse liegende Zusammenarbeit entwickelt, die sowohl bei Einzelproblemen als auch in der Gesamtschau der Parkpflege und -entwicklung zugutekommt.



Parkrestaurant »Meierei« in zentraler Lage

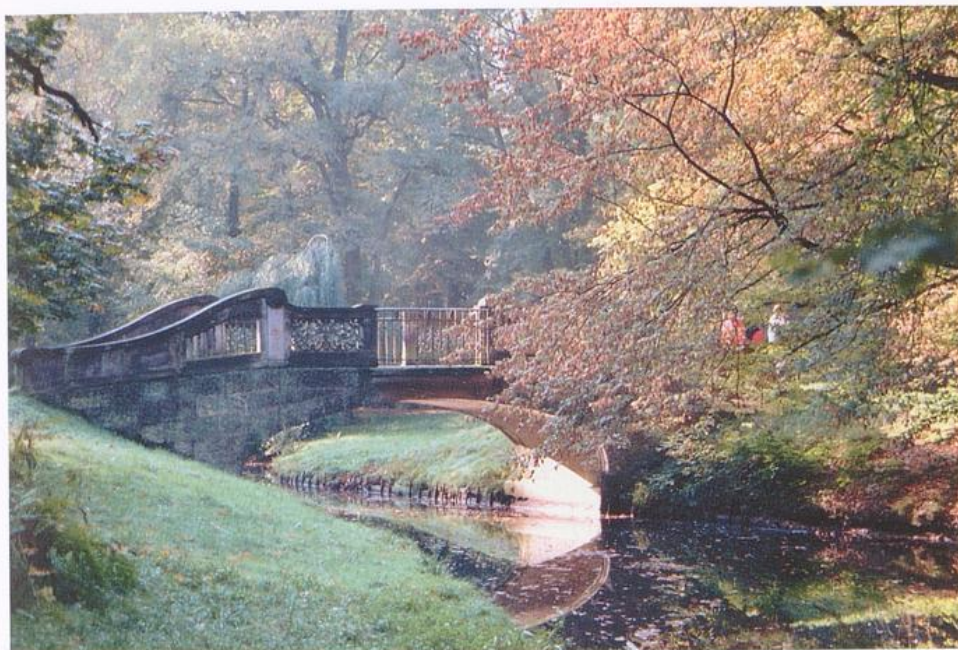
Bei Bauarbeiten im Bürgerpark erweist sich der schwierige Baugrund häufig als ein kostentreibender Faktor. Diese Gegebenheiten machen seit Jahren auch den meisten Brücken zu schaffen. Setzungserscheinungen an den Brückenfundamenten erfordern erhebliche Instandsetzungsmaßnahmen, die so kostspielig sind, dass nur schrittweise und in größeren Abständen die insgesamt elf Brücken in ihrer Substanz gerettet werden können.

Bei der Sanierung der Parkwege ist ebenfalls durch den Einsatz moderner Baumaschinen und die Verwendung natürlicher Materialien ein über viele Jahre laufendes Programm erforder-

lich, das noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Uferbaumaßnahmen in einer Länge von rund fünf Kilometern, Aktivierung und regelmäßige Unterhaltung der ausgedehnten Grabensysteme sowie Entschlammung der Wasserzüge und Seen ergänzen die umfangreichen Parkpflegearbeiten. Eine ganz besondere Aufgabe stellt sich der Parkverwaltung aber in der zielgerichteten, nachhaltigen Erneuerung und Pflege des maximal 150 Jahre alten Baumbestandes, der durch den hohen Grundwasserstand eine deutlich eingeschränkte Lebensdauer hat. Hierbei geht es nicht nur um die Umsetzung der fachlich notwendigen Maßnahmen, sondern auch darum, die allgemeine Akzeptanz der notwendigen Eingriffe in den schadhafte Altbauzustand durch Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen. Die jährlich im Winterhalbjahr wiederkehrenden Waldarbeiten erfordern darüber hinaus auch einen äußerst schonenden Umgang mit der Parkästhetik und dem Erlebniswert des Parks. Parkpflege bedeutet also nicht nur das Mähen von Parkwiesen und Rasenflächen, das Laubharken und Freischneiden der Wege. Die Pflege eines Landschaftsparks ist ein umfassender, nie endender, ausgewogener und mit möglichst gleichbleibender Intention ablaufender Prozess, dessen Routine regelmäßig durch neue, unvorhergesehene Herausforderungen unterbrochen wird.

Die erforderlichen Arbeiten werden nur noch zum Teil durch eigenes Personal ausgeführt. Da – insbesondere bei Tiefbau- und Wegearbeiten sowie teilweise auch in der Baumpflege – heute technisch hochwertige Maschinen eingesetzt werden, über die die Parkverwaltung nicht verfügt und deren Anschaffung auch nicht rentabel wäre, werden derartige Leistungen mehr und mehr von Fremdfirmen erbracht.

Wenn Besucher des Bürgerparks zum ersten Mal von der privaten Finanzierung dieser Erholungsanlage erfahren, zeigen sie sich verständlicherweise verwundert und überrascht. Aber es stimmt tatsächlich: Ein ausgeprägter Bürgersinn, der glücklicherweise zu den besonderen Tugenden dieser Stadt zählt, war immer wieder Garant für mittlerweile unzählige kleine und



Wiegand-Brücke, 1905 errichtet

große Spenden an den Bremer Bürgerparkverein. Die Quellen des vom Bürgerparkverein benötigten Mittelzuflusses von über zwei Millionen Euro jährlich sollen in ihrer Vielfalt nachfolgend zunächst nur stichwortartig aufgeführt werden. Zu nennen sind Mitgliedsbeiträge, Einzelspenden aufgrund unterschiedlicher Anlässe und für bestimmte Maßnahmen (z. B. Baumspenden), Spendenaktionen (z. B. Neujahrsspende), Miet- und Pachteinahmen, Bürgerpark-Tombola, Benefizveranstaltungen, Zuwendungen aus der eigenen Gräfin Emma Stiftung und von anderen Stiftungen, Vermächtnisse und Erbschaften sowie Toto- und Lotto-Mittel.

Es ist sicherlich von großem Interesse, einige besondere Einzelheiten zur privaten Finanzierung des Bürgerparks zu erfahren. Dabei soll beispielhaft mit der ältesten und auch heute noch mit großem Erfolg Jahr für Jahr durchgeführten Spendenaktion, nämlich der sogenannten Neujahrsspende, begonnen werden. Die Idee des Bremer Kaufmanns Franz Schütte bestand darin, auf den »lästig« gewordenen Brauch der

Versendung von Neujahrsgrißen zu verzichten und stattdessen diese gesparten Ausgaben dem Park zukommen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde verbunden mit der Veröffentlichung der Spender am Neujahrstag, »...so dass all diejenigen, die am Neujahrsmorgen die gewohnte Karte nicht bekommen, aus den Tagesblättern ersehen können, dass das Ausbleiben des Neujahrsgrißes nicht einen Abbruch der Beziehungen bedeuten soll.« Dieser Aufruf in der Presse hatte bereits im ersten Jahr (1892) großen Erfolg, der sich bis heute mit steigender Tendenz fortgesetzt hat und ca. zehn Prozent der jährlichen Kosten abdeckt.

Zu den finanziellen Stützen des Bürgerparkvereins zählt eine besonders bemerkenswerte und in ihrer Dimension und Durchführung ungewöhnliche Einrichtung, nämlich die »Bürgerpark-Tombola«. Diese seit über 50 Jahren in Folge im Zentrum Bremens platzierte Lotterie stellt die umsatzstärkste Veranstaltung dieser Art in Deutschland dar. Als Betreiber dieser dreimonatigen Tombola tritt der Bürgerpark-

verein auf. Gegenwärtig werden in einer Saison in den »Glücksdörfern« über eine Million Lose verkauft mit einem Erlös von knapp 0,4 Millionen Euro. Unterstützt durch Prominente aus Kultur, Sport und Politik und durch die bremische Wirtschaft beim Sponsoring der Gewinne, sehen viele Bürger Bremens durch den Kauf von Losen ihren persönlichen Beitrag zur Erhaltung ihres geliebten Bürgerparks und anderer Grünflächen, da ein Teil des Erlöses nach Vorgabe des Bremer Senats dorthin abfließt.

Es ist hanseatische Tradition, wenn Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, ohne großes Aufheben davon zu machen, für sich entscheiden, zu einem persönlichen Anlass den Bürgerparkverein mit einer Spende zu unterstützen. Hier sind als regelmäßige Einnahmen zu nennen die »Kranzablösungen« (ein Verzicht auf Kranz- und Blumenspenden bei einem Trauerfall), Sammlungen bei Geburtstagen, Jubiläen, Tauffeiern und ähnlichen Anlässen.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die oftmals großzügigen, an besondere Vorhaben gebundenen Zuwendungen von Stiftungen und Kreditinstituten – insbesondere der Sparkasse Bremen, die eine jahrzehntelange Fürsorge mit dem Park verbindet.

Nicht nur der Vollständigkeit halber soll dankend zum Abschluss auf die Beiträge der fast 3.000 Mitglieder, auf die Miet- und Pachteinnahmen der Park-Gaststätten und anderer Einrichtungen im Park sowie auf zweckgebundene Toto- und Lotto-Mittel hingewiesen werden. Sie ergänzen den jährlichen Finanzbedarf, der aber in der Regel immer noch eine erhebliche Lücke aufweist. Die Überwindung dieses Defizits ist immer wieder nur durch großzügige Schenkungen, Legate und Vermächtnisse möglich gewesen, die von Menschen ausgesetzt werden, die sich dem Allgemeinwohl in besonderer Weise verpflichtet fühlen.

Um zukünftig bei der Finanzausstattung mehr Sicherheit und Verlässlichkeit zu bekommen, ist vom Bürgerparkverein Ende 2000 eine eigene Stiftung gegründet worden mit dem alleinigen Ziel, aus ihren jährlichen Erlösen die Unterhaltungskosten des Parks mit abzudecken.

Die Politik hat glücklicherweise die steuerrechtlichen Voraussetzungen zur Stärkung des Stiftungsgedankens verbessert, und die Zahl der Neustiftungen steigt gegenwärtig deutlich an, sodass gleichzeitig auch eine wachsende Konkurrenzsituation entsteht. Auch der Bürgerparkverein hat in den letzten Jahren lernen müssen, sich in Geduld zu fassen. Von den über 200 Stiftungen, die es derzeit in Bremen gibt, warten nämlich viele auf Zustiftungen.

Die stetige und nachhaltige Verfügbarkeit der Finanzmittel ist in Anbetracht einer wachsenden Zahl konkurrierender Einrichtungen und sinkender privater Budgets nicht selbstverständlich. Es sind daher immer wieder neue Wege bei der »Vermarktung« von Bremens größter Grünfläche zu gehen. Es empfiehlt sich dabei, an das Bewährte anzuknüpfen und daraus zeitgemäße, den Bürger ansprechende Aktivitäten zu entwickeln, ohne den denkmalgeschützten Park zu überfrachten. Auf vielen Wegen muss der Kontakt zu den Menschen dieser Stadt gesucht werden. Jeder muss sich ausreichend berücksichtigt fühlen und für die Bürgerparkidee begeistert werden.

Das ganze Bemühen ist aber nur dann von Erfolg gekrönt, wenn das eigentliche Objekt, nämlich der Bürgerpark, sich nach wie vor in einem möglichst optimalen Zustand zeigt. Diese Qualitätssicherung hat immer höchste Priorität. Jeder Qualitätsverlust wäre eine gefährliche Abwärtsentwicklung, die sich unmittelbar negativ auf die Spendenbereitschaft auswirken würde. Dies bedeutet, dass eine gute Parkpflege und ein erfolgreiches Marketing zur finanziellen Sicherung Hand in Hand gehen müssen.

Die entscheidenden Aktivitäten, um den Kontakt zu den Vereinsmitgliedern, zu den Freunden des Parks und zur Öffentlichkeit allgemein zu suchen, werden wiederum nur stichwortartig aufgelistet. Es sind dies eine regelmäßige Pressearbeit, die Herausgabe einer eigenen Publikation in Form eines Jahrbuches sowie von Parkliteratur, ein Veranstaltungsprogramm für das Sommerhalbjahr, Zeitungsbeilagen, kostenlose Füllanzeigen, Prospektträger im Park mit Beitrittserklärung, die Einrichtung eines



Symbolische Pflanzung einer von vielen jährlichen Baumspenden

Informations- und Schulungszentrums mit Betreuung durch eine Parkpädagogin sowie kulturelle, sportliche und pädagogische Veranstaltungen im Park, die meist kostenfrei sind.

Seit Dezember 1995 besitzt der Bürgerparkverein die baulichen Möglichkeiten, am Park interessierten Menschen einen Anlaufpunkt zu bieten. Im »Informations- und Schulungszentrum«, das Platz für maximal 100 Personen bietet, finden sich seit dessen Eröffnung regelmäßig, in der Schulzeit sogar tagtäglich, Besuchergruppen jeglichen Alters ein. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Betreuung von Schulklassen, vornehmlich in der 5. und 6. Klassenstufe, durch die Pädagogin des Bürgerparkvereins. In jedem Jahr können auf diesem Wege mehr als 1.000 Schulkinder das Thema »Natur und Kultur« im Bürgerpark kennenlernen. Eine gleich große Zahl nimmt regelmäßig unter Anleitung an den »Stadtwaldspielen« teil, sodass für viele Stadtkinder Bür-

gerpark und Stadtwald zum außerschulischen Lernort geworden sind. Dafür stehen eigens für den Bürgerpark entwickelte Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Der Sparkasse Bremen gebührt ein großer Dank für die Übernahme sämtlicher Kosten. Die intensive Zuwendung zur jungen Generation in rund 60 bremischen Schulen soll frühzeitig den Kontakt zur Bürgerparkidee herstellen – in der Hoffnung auf spätere Unterstützung.

Die vielseitigen Informationen und die abwechslungsreichen Angebote sollen nicht nur unterhaltenden Charakter haben, sie sollen auch zu einem besseren Verständnis des denkmalgeschützten Bürgerparks mit seiner bremischen Geschichte führen.

Hoffen und wünschen wir den Verantwortlichen und Nutzern des Bremer Bürgerparks, dass es auch fortan gelingen möge, diesen Volkspark so zu erhalten, wie ihn die Gründerväter den nachfolgenden Generationen übergeben haben.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Skalecki,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Weiß,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Bremer Konzerthaus »Die Glocke«, einem hochrangigen Denkmal des Expressionismus mit einer viel gerühmten Akustik – und ich finde, ein sehr schöner Rahmen für Ihre Tagung.

Ich freue mich sehr, dass Ihre Jahrestagung seit 1979 einmal wieder bei uns stattfindet, denn die Denkmalpflege hat für Bremen naturgemäß einen hohen Stellenwert. Historische Bausubstanz hat diese Stadt nachhaltig geprägt, und damit meine ich nicht nur das mehr als 600 Jahre alte Rathaus oder, ihm gegenüber, den Schütting, Sitz der Handelskammer und mehr als 550 Jahre alt. Wenn Sie durch Bremen gehen, werden Sie in dieser Hinsicht viel entdecken, seien es die Bremer Häuser im Peterswerder, die Speichergebäude im Hafen oder der Schnoor. Mehr als 1600 Baudenkmäler sind Ausweis eines reichen kulturellen Erbes.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass morgen Politik und Wirtschaft gemeinsam den Stellenwert der Denkmalpflege für Bremen durch einen gemeinsamen Empfang des Bürgermeisters und der Handelskammer für Sie im Rathaus unterstreichen werden.

Zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes trägt das Team um unseren Landeskonservator Prof. Dr. Skalecki entscheidend bei, denn hier wird die Identität des Landes Bremen gepflegt.

Unsere Stadt erhält sich so ihren eigenen Charme, ihr Gesicht. Und dies schätzen nicht nur die Bremerinnen und Bremer, sondern auch die vielen Gäste, die wir jedes Jahr bei uns begrüßen dürfen und die immer wieder fasziniert sind vom Marktplatz, dem Dom oder der Böttcherstraße – und deswegen gern zu uns kommen. Es ist dieser Aspekt, der die Denkmalpflege auch zu einem handfesten Wirtschaftsfaktor macht.

Meine Damen und Herren, ich habe mich sehr gefreut, als ich erfahren habe, dass Sie sich bei Ihrer Tagung mit Parks, Gärten und Kultur-



Carmen Emigholz

landschaften beschäftigen. Ich denke, zu diesem Thema können wir etwas beitragen. Zum Abschluss Ihrer Tagung treffen Sie sich im Bürgerpark, und diese Anlage ist in bestem Sinne bremisch. Auf mehr als 200 Hektar finden sich so unterschiedliche Attraktionen wie ein Tiergehege, Seen und Wasserwege, Bouleplätze und zahlreiche Liegewiesen. Hinzu kommen eine Reihe von Skulpturen und denkmalgeschützten Gebäuden, sodass der Park bis heute eine große Anziehungskraft für die Menschen bewahrt hat. Es ist gute hanseatische Tradition, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, und der Bürgerpark ist dafür ein sehr prominentes Beispiel: Seit dem ersten Spatenstich 1866 ist er bis heute in privater Trägerschaft und kommt ohne staatliche Unterstützung aus. Auch in anderen Anlagen, wie Knoops Park oder Wätjens Park, sind Bürgerinnen und Bürger mit großem Einsatz in Fördervereinen aktiv.

Denkmalpflege ist ohne dieses Engagement in vielen Bereichen nicht vorstellbar – und damit meine ich nicht nur die großzügige Unterstützung von Mäzenen oder Sponsoren. Viele geschützte Häuser sind heute in Privatbesitz. Im vergangenen Jahr haben wir mit dem erstmals vergebenen Denkmalpflegepreis diesen Einsatz gewürdigt.

Wer sich etwas näher mit den Gärten und Parks befasst, der stellt schnell fest, dass hier besondere Herausforderungen auf die Denkmalpflege warten. Aspekte der Landschaftsplanung, des Naturschutzes oder der Einbeziehung von Bauwerken oder Skulpturen spielen hier ebenso eine Rolle wie die berechnete Förderung der Öffentlichkeit, gerade solche Flächen auch aktiv für die Naherholung nutzen zu können.

Für mich ist gerade der letzte Punkt von großer Bedeutung: Unsere Denkmäler sind eben keine Museen, sondern lebendige Orte. Schauen Sie sich den Schnoor mit seinen Wohn- und Geschäftshäusern an, den Speicher XI im Hafen als Domizil der Hochschule für Künste oder eben den Bürgerpark – gerade in diesen Mona-

ten ein Magnet für alle, die Erholung von der Hektik der Großstadt suchen.

Übermorgen werden Sie, so sagte man mir, einen Teil unserer bremischen Parks zu Fuß erkunden. Ich bin sicher, dass wird für Sie ein sehr ertragreicher Tag werden.

Ich danke allen, die an der Organisation dieser Tagung mitgewirkt haben, insbesondere natürlich unserem Landeskonservator Prof. Dr. Skalecki. Ich hoffe, Sie nehmen viele positive Eindrücke und Anregungen mit nach Haus – für Ihre weitere Arbeit in der Denkmalpflege, und natürlich auch von Bremen.

Carmen Emigholz
Staatsrätin für Kultur
Freie Hansestadt Bremen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf Sie herzlich zu unserer diesjährigen Jahrestagung in Bremen begrüßen. Allerdings muss ich zugeben, dass die Fahrt zu dieser Tagung für mich durchaus mit zwiespältigen Gefühlen besetzt war. Das liegt natürlich nicht an Bremen, aber ist dem Umstand geschuldet, dass 1979 ein seit drei Jahren im damaligen Dezernat Denkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes arbeitender junger Kunsthistoriker zum ersten Mal zu einer Jahrestagung der Vereinigung fahren durfte – nach Bremen. Und jetzt, als würde ein Kreis sich schließen, in Sichtweite des Ruhestandes – aber hoffentlich nicht zum letzten Mal –, also erneut die Fahrt nach Bremen. Aber ich darf Ihnen versichern, dass ich und, wie Sie sehen, zahlreiche Mitglieder und Gäste der Vereinigung gerne nach Bremen gekommen sind.

Bei meinem Kollegen Skalecki und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bremer Landesamtes darf ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie die für ein relativ kleines Amt doch erheblichen Anstrengungen auf sich genommen haben, uns alle hier zu einer so großen Tagung mit einem anspruchsvollen Programm einzuladen. Das Thema ist spannend und gut gewählt. Es umfasst nicht nur den Bereich der Gartendenkmalpflege, sondern hat ebenso städtebauliche und landschaftsplanerische Bezüge.

Es ist ein eigenartiger Widerspruch: Einerseits haben Gärten »Konjunktur« bei den stressgeplagten Stadtbewohnern als Stätten der Ruhe und Regeneration, andererseits unterliegen sie einem hohen Veränderungsdruck als sich gleichsam in ihrem Pflanzenbestand selbst ständig verändernde und erneuernde Anlagen, die – so scheint es offensichtlich in den Augen der Öffentlichkeit – nicht in derselben Weise als in ihrem Bestand zu bewahrende Denkmale zu gelten haben wie die anderen Denkmalgattungen. Der Nutzungsdruck und der Druck zur Nachverdichtung unserer Zwischenräume in den Städten sind groß.



Prof. Dr. Gerd Weiß

Lange Zeit war es ja überhaupt fraglich, ob die der dynamischen Wandlung des Entstehens und Vergehens unterworfenen »lebendigen« Gärten einem eher als statisch verstandenen Denkmalsbegriff genügen können. So blieb die Meinung des seit 1849 im preußischen Kultusministerium arbeitenden Kunsthistorikers Franz Theodor Kugler, dass Gartenkunstwerke »als öffentliches Kunstwerk« zu erhalten seien, eine Ausnahme. In seiner 1854 verfassten Abhandlung »Die Kunst als Gegenstand der Staatsverwaltung« wies er darauf hin, dass auch die »artistische Conservation« alter Gärten zu gewährleisten sei.

In der Diskussion des 19. Jahrhunderts war es jedoch durchaus strittig und eher negativ beantwortet, inwieweit historischen Gartenanlagen »Kunstqualität« beizumessen sei. Die Gegenargumente lieferte zum Beispiel Fürst von Pückler-Muskau 1834 in seinen »Andeutungen über Landschaftsgärtnerei«:

»Hier kommen wir allerdings auf die Schattenseiten unserer Kunst, in gewissem Sinne – denn in einem anderen könnte man auch einen Vorzug darin finden. Wir sind nämlich nicht imstande, in der landschaftlichen Gartenkunst ein bleibendes, fest abgeschlossenes Werk zu liefern [...] weil es [...] ein lebendes ist, und gleich den Bildern der Natur auch die unsrigen [...]

nie ganz fixiert und sich selbst überlassen werden können. Es ist also eine leitende, geschickte Hand Werken dieser Art fortwährend nützlich. Fehlt diese zu lange, so verfallen sie nicht nur, sie werden auch ganz etwas Anderes [...]»

Auch wenn sich die Gartendenkmalpflege als eigenständige denkmalpflegerische Disziplin erst relativ spät herausgebildet hat, lassen sich doch bereits mit den ersten denkmalpflegerischen Bemühungen zur Zeit der Aufklärung auch entsprechende Erhaltungsüberlegungen im Zusammenhang mit historischen Gärten feststellen. So veranlasste Friedrich Wilhelm der Dritte am 26. 8. 1799, dass der durch Verkäufe fast um ein Drittel reduzierte Bayreuther Hofgarten »[...] als Beispiel schöner Gartenarchitektur zu erhalten sei.« Es wären eine Reihe weiterer Beispiele anzuführen, bei denen meist aus persönlicher Verantwortung und Pietät gegenüber den Vorfahren eine bedeutende Gartenanlage erhalten wurde. Die Motive dafür sind allerdings zunächst weniger denkmalpflegerische. Sie sind eher in einer gewissen Ehrfurcht vor den Werken der Vorfahren zu suchen. Ihnen verdankt auch zum Beispiel der Große Garten in Hannover-Herrenhausen die Erhaltung seiner barocken Gestaltung.

Ein wirklicher Wandel in der Beurteilung des Gartens als Kunstwerk und damit gleichzeitig auch der Beginn der Geschichte der Gartendenkmalpflege setzte um die Jahrhundertwende ein. Die Beschäftigung mit historischen Gärten wurde dabei weniger aus dem Kreis der Denkmalpflege als vielmehr durch den 1904 gegründeten »Deutschen Bund Heimatschutz« angeregt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang natürlich auch die »Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur«, die bereits 1887 gegründet worden war und »[...] für die Erhaltung der gartenkünstlerischen und landschaftskulturellen Werte eintrat.«

Der Deutsche Bund Heimatschutz gab der Denkmalpflege vor dem Ersten Weltkrieg eine Vielzahl bedeutender Impulse, zu denen auch die jetzt verstärkt einsetzende Beachtung historischer Gartenanlagen als Denkmal gehörte. Selbstkritisch stellten Denkmalpfleger auf dem

11. Tag für Denkmalpflege 1910 in Danzig fest, dass »[...] Denkmäler auch die landschaftlichen Gärten alten Bestandes [...]« seien, »[...] um die sich die Denkmalpflege bisher noch nicht genug gekümmert [...]« habe. Damit war zwar eine Gleichrangigkeit von Kunst- und Gartendenkmal anerkannt worden, jedoch bestanden durchaus unterschiedliche Ansichten über Pflege und konservatorische Maßnahmen an diesen Objekten.

Erste Richtlinien zum Umgang mit Gartenanlagen wurden im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst 1921 vom Berliner Landeskonservator Hiecke aufgestellt und auf dem 14. Tag für Denkmalpflege 1921 in Münster verabschiedet. Damit wurde zunächst die Notwendigkeit eines Verzeichnisses aller als Kunstdenkmale anzusehenden staatlichen, gemeindlichen und privaten Gartenanlagen gesehen, das durch Pläne, Abbildungen und Beschreibungen zu ergänzen sei. Durch diese Ansätze und vor allem durch die Gründung der Gartenverwaltungen für die ehemals fürstlichen Gärten nach 1919 wurde die Gartendenkmalpflege zwar wesentlich gefördert. Dennoch blieb die Realisierung der Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung der historischen Gartenanlagen durch die staatliche Denkmalpflege in ihren Ansätzen stecken. Weder kam es zu einer systematischen Inventarisierung derartiger Anlagen, noch standen den Landesdenkmalpflegern geeignete Fachkräfte für die praktische Betreuung zur Verfügung.

Erneut wurde auf die Bedeutung historischer Gärten 1928 beim Deutschen Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Würzburg aufmerksam gemacht. Aber auch dieser Anstoß bewirkte weniger eine Beachtung dieses Aufgabengebiets bei der allgemeinen Denkmalpflege. Er war eher für die staatlichen Gartenarchitekten hilfreich, ihrem Aufgabenbereich innerhalb ihrer Behörden zu mehr Geltung zu verhelfen.

Nach 1945 entwickelte sich die Situation in der DDR und der Bundesrepublik unterschiedlich. Während in der ehemaligen DDR das Institut für Denkmalpflege mit seinen Außenstellen sehr früh für die Betreuung der historischen

Gärten qualifizierte Gartenfachleute einstellen konnte, gelang dies in den alten Bundesländern erst 1978 in Westberlin, wo nach Erlass des Denkmalschutzgesetzes das Sachgebiet »Gartendenkmalpflege« eingerichtet wurde.

Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 war auch für die Gartendenkmalpflege von besonderer Bedeutung, weil im Rahmen eines aus diesem Anlass in Schwetzingen stattfindenden Symposiums »Historische Gärten und Anlagen« eine Resolution verabschiedet wurde, die vielleicht am deutlichsten die veränderte Einstellung zum Umgang mit historischen Gärten und Anlagen signalisiert.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz historischer Gärten sind inzwischen in allen Bundesländern geschaffen. Die Einsicht in die Gleichrangigkeit von Kunst- und Gartendenkmälern ist theoretisches Allgemeingut geworden. Zu verweisen ist dabei auf die 1981 in Anlehnung an die Charta von Venedig von dem Internationalen Komitee für historische Gärten als Charta von Florenz beschlossene Resolution. Auf die Defizite in der praktischen Umsetzung der denkmalpflegerischen Leitlinien von

Inventarisierung und konservatorischem Umgang wies 1993 die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in dem Arbeitspapier »Grundsätze zur Gartendenkmalpflege« hin.

Auch heute sind längst nicht alle Landesämter mit fachlich eigens qualifiziertem Personal für gartendenkmalpflegerische Aufgaben ausgestattet. Angesichts der aktuellen Einsparauflagen in den öffentlichen Haushalten, von denen Personal- und Sachmittel gleichermaßen betroffen sind, ist eine Verbesserung kurzfristig nicht zu erwarten. Umso dankbarer sind wir den Bremer Kollegen, dass sie mit der diesjährigen Tagung dieses Thema in das Blickfeld rücken – und damit auch die Notwendigkeit der fachlich angemessenen konservatorischen Betreuung.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine anregende Tagung in den nächsten drei Tagen.

Prof. Dr. Gerd Weiß
Vorsitzender der Vereinigung
der Landesdenkmalpfleger

Sehr geehrte Frau Staatsrätin,
 liebe Frau Emigholz,
 lieber Vorsitzender der Vereinigung,
 lieber Kollege Weiß,
 liebe Kolleginnen, liebe Kollegen
 aus dem In- und Ausland!

1979 veranstaltete das damals noch junge Bremer Landesamt für Denkmalpflege – die Gründung des Amtes datiert in das Jahr 1972 – zum ersten und bis heute einzigen Mal eine Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Bremen. Inzwischen von den damaligen Strapazen etwas erholt und vielleicht auch etwas gereift, hat das Amt sich nun entschlossen, es 2011 ein zweites Mal zu wagen.

Wie ich in meinem Grußwort zur gestrigen Veranstaltung ausgeführt habe, war der öffentliche Tag für Denkmalpflege sogar eine Premiere für Bremen, denn die im Jahr 1900 begründete Tradition, einen öffentlichen Tag für Denkmalpflege auszurichten, war einige Jahre unterbrochen, und deshalb fand er noch nie in Bremen statt.

Ich begrüße Sie und heiße Sie in Bremen ganz herzlich willkommen. Es freut uns, dass so viele Kolleginnen und Kollegen den Weg in unsere Stadt und in das Bundesland Bremen gefunden haben, obwohl man bei dem vorgeschlagenen Thema der Tagung vielleicht zunächst nicht daran denkt, dass man hierzu in Bremen selbst, vor Ort, besonderes Anschauungsmaterial vorfindet. Hierauf werde ich später noch kurz eingehen. Dennoch scheinen Ort, Thema und das von uns gestaltete Programm Interesse hervorgerufen zu haben.

Bremen als jahrhundertealte Handelsstadt war schon immer von einer besonderen Welt-offenheit geprägt. Bremer reisten in die Welt und empfingen Gäste aus der ganzen Welt. Herzliche und offene Gastfreundschaft gehört zu den besonderen Bremer Eigenschaften, und in diesem Sinne heiße ich auch die Gäste aus dem Ausland herzlich willkommen.

Bremen richtet überhaupt erst zum zweiten Male eine solche Tagung aus, dies nun nach



Prof. Dr. Georg Skalecki

32 Jahren, und so will ich sogleich vorab alle eventuellen Pannen und Unzulänglichkeiten während unserer Veranstaltung damit entschuldigen, dass wir quasi Anfänger sind. Sehen Sie es uns also nach. Für ein so kleines Amt ist die Organisation solch einer Tagung eine große Herausforderung. Aber ganz nach Bremer Sitte haben wir es gewagt, denn »wagen und gewinnen« ist der jahrhundertealte Wahlspruch Bremer Kaufleute.

Die Bremer Jahrestagung 2011 steht unter dem Motto: »Unterwegs in Zwischenräumen. Stadt – Garten – Denkmalpflege«. Gemeint ist damit das Problem von Denkmalpflege in großräumigen Strukturen: Es geht also um Park und Garten, aber auch um Städtebau, Kulturlandschaft und Industrielandschaft.

Wir geben es lieber gleich offen zu: Das griffige, aber auch oszillierende Motto, unser Titel, ist ein Plagiat, er wurde nicht von uns ersonnen, und wir machen hier ganz offiziell unsere Fußnote. Ursprünglich war »Unterwegs in Zwischenräumen« der Titel einer 1983 erschienenen Publikation von Jochen Hiltmann und Hans-Joachim Lenger, die sich mit »Readymades« und ihren Protagonisten, namentlich Marcel Duchamp, auseinandersetzte. Der Titel meint die – insbesondere von Duchamp intendierte –

Unschärfe der Bedeutungsebenen von Readymades. Wir fanden den Titel aus mehreren Gründen – auch wegen seiner Vielschichtigkeit – sehr schön und passend, um ihn für unsere Zwecke zu gebrauchen; so passend, dass uns schien: Schöner hätten wir es selber gar nicht sagen können.

»Unterwegs«: Das meint für uns den Ablauf der Zeit, der die Denkmäler – nicht nur die der Gartenkunst – transformiert, sie in Gestalt, Form und Struktur verändert auf ihrem Weg durch die Jahrhunderte, ihnen bedeutsame oder störende Schichten hinzufügt. Die Bewertung dieser Schichten, aber auch der weitere Umgang mit ihnen, fordern denkmalpflegerische Antworten.

»Unterwegs«, das meint aber auch das Anstreben neuer, angepasster Ziele im Umgang mit den Denkmälern, den Wandel von denkmalpflegerischen Paradigmen im Umgang mit den Denkmälern speziell des Gartenbereichs. Heute, exakt 30 Jahre – eine Generation – nach Verabschiedung der Charta von Florenz, sind solche Fragen angebracht.

»Unterwegs« meint auch die ständige Auseinandersetzung mit den Herausforderungen durch die Denkmäler, das Abenteuer Denkmalpflege schlechthin, die ständige Beschäftigung mit dem Original vor Ort.

»Unterwegs sein« ist aber natürlich auch die Zustandsbeschreibung des Rezipienten und Besuchers solch großflächiger Denkmäler der Gartenkunst, des Städtebaus und der Kulturlandschaft, denn diese Denkmalobjekte erschließen sich dem Betrachter erst durch die Bewegung im Raum. Das Unterwegssein ist wesentliche Voraussetzung, um solche Gebilde zu begreifen und zu erleben. Denn sie sind großräumliche Gebilde, womit wir beim Begriff »Raum« wären.

»Zwischenräume« sind ebenfalls gleich in mehrfacher Hinsicht mit unserer Thematik verknüpft: Sie bezeichnen für uns zum einen generell den Raum innerhalb der Grenzen eines Flächendenkmals, also das Areal, in dem wir Denkmalpfleger tätig werden wollen. Sie bezeichnen aber andererseits auch die »Grauzonen« zwischen den Höhepunkten z. B. eines städtebau-

lichen oder kulturlandschaftlichen Denkmals, den Bereich, in dem die Denkmalbedeutung »ausdiffundiert«, der aber dennoch unverzichtbar und durchaus konstituierend für das große Ganze bleibt. Hinzu kommt der Raum des Umfeldes, die Ausstrahlungswirkung, die Schutz-zonen in der Umgebung eines flächigen Denkmals.

Schließlich ist mit den »Zwischenräumen« auch der Bereich sich überlappender Zuständigkeiten verschiedener Akteure wie Naturschutz, Landschaftsschutz, Stadtplanung, Flächennutzungsplanung, das notwendige interdisziplinäre Agieren im Kontext großflächiger Denkmäler, gemeint.

Den Begriff »Zwischenräume« möchten wir zudem auch auf das oftmals vorhandene Entscheidungsspektrum, die vielfältigen und häufig eben nicht dogmatisch fixierbaren denkmalpflegerischen Optionen im Umgang mit den Objekten der Denkmalpflege beziehen, ein Phänomen, das nach unserer Auffassung im Umgang mit großflächigen Denkmälern gelegentlich noch deutlicher wird, als bei klassischen Denkmälern.

Wir räumen ein, dass auch die ursprüngliche Bedeutungsebene des Buchtitels, das leicht Diffuse, uns angesprochen hat und uns »Unterwegs in Zwischenräumen« als Tagungsmotto geeignet erscheinen ließ. Durch den nicht ganz eindeutig fixierbaren Sinn des Mottos fällt es im Übrigen weniger auf, wenn uns bei allen konzeptionellen Steuerungsbemühungen doch inhaltliche Unschärfen in der Auswahl der Referatsthemen unterlaufen sein sollten. In diesem Sinne hoffe ich, sie jetzt genügend verwirrt zu haben. Sie sehen aber, wir waren stets bemüht, dieser Tagung eine klare Ausrichtung zu geben. Ob sich die Auswahl jetzt zu einem Bild zusammenfügen wird, werden die nächsten drei Tage zeigen.

Großräumige Denkmäler sind eine besondere Herausforderung für die Denkmalpflege. Mit diesen oft sperrigen Objekten befassen sich vor allem Gartendenkmalpfleger und städtebauliche Denkmalpfleger – eine der Gemeinsamkeiten der beiden Fachbereiche. Auf der

diesjährigen Jahrestagung soll die noch relativ junge Disziplin der Gartendenkmalpflege besondere Aufmerksamkeit erfahren, die gerade in ihrer Komplexität spannend und lehrreich ist. Die Fragen und Problemfelder des Gartendenkmalpflegers lassen sich oft verallgemeinern, meistens betreffen sie auch die anderen Denkmalpflege-Sparten. Es sind Fragen nach Vergänglichkeit, Gefährdung durch Größe, Bildschutz versus Substanzschutz, Umgang mit zeitlichen Schichtungen, Fragmentierung, Überformung bis an die Grenze des Verlustes der Denkmaleigenschaft, Rekonstruktionsproblematik, Nutzungsdruck etc. Vielleicht stellen sich in der Gartendenkmalpflege diese Fragen aber auch in besonderer Schärfe, weil sich das vegetative Denkmal so schnell verändert und quasi zur großflächigen Dreidimensionalität die vierte Dimension, die Zeit, in besonderer Weise hinzukommt und deshalb das Gartendenkmal einer besonderen weitsichtigen Pflege bedarf. Damit kann der Kontakt mit der Gartendenkmalpflege gerade auch für den Praktiker der Baudenkmalpflege instruktiv werden.

Die städtebauliche Denkmalpflege kommt als weiterer wesentlicher Bereich flächenbezogener Denkmalpflege mit eigener Spezifik und Methodik – aber auch mit ihren Schnittmengen mit der Gartendenkmalpflege – zur Sprache.

Die historische Kulturlandschaft ist auch außerhalb der Fachkreise seit Jahren en vogue. Hier ist die Denkmalpflege im Zusammenspiel mit anderen regulierenden Akteuren (Stadt- und Landesplanung, Landschaftsschutz, Naturschutz) gefragt und muss teilweise noch ihre Rolle – auch und insbesondere den rechtlichen Rahmen – klären.

Bremen ist unter städtebaulichem Aspekt ein Sonderfall unter den Großstädten Deutschlands, vielleicht in dieser Hinsicht der größtmögliche Gegensatz zur Mietskasernenstadt Berlin. Das eigene Haus stand in Bremen noch bis 1945 im Mittelpunkt der Stadtentwicklung, das mehrgeschossige Mietshaus blieb die Ausnahme. Die Bauordnungen hatten eine Hinterhofbebauung untersagt und die Grundstücke konnten nur durch ein enges Raster öffentlicher

Fahrstraßen vollständig ausgenutzt werden, an dem anschließend wie an einer Perlenschnur zumeist zweigeschossige Reihenhäuser entstanden. Während in der Zwischenkriegszeit in den deutschen Großstädten mächtige Wohnanlagen gebaut wurden, versuchte die bremische Hochbauverwaltung der Wohnungsnot mit Kleinhaussiedlungen zu begegnen, wobei diese Reihenhäuser teilweise nur eine Wohnfläche von gerade einmal 60 m² aufwiesen. Der Spruch »Buten un binnen, wagen un winnen« (wörtlich: draußen und drinnen – etwas wagen und gewinnen), das Motto der Bremer Kaufleute am Schütting, gilt also zwar für das kommerzielle Bremen, nicht aber für Städtebau und Architektur, denn da war Bremen eben oft – vielleicht auch Gott sei Dank – nicht sehr wagemutig und eher traditionsorientiert, hielt am Überkommenen fest. Erst die Nachkriegszeit bringt Bremen, nach vereinzelt Anfängen in den 1920er Jahren, den wirklichen Durchbruch im – dann gleich ganz groß angelegten – Geschosswohnungsbau. Mit politisch unterstützter Vehemenz wurde ein Bauprogramm zur Linderung der Wohnungsnot in Angriff genommen, das die Entstehung der in mehrfacher Hinsicht vorbildlichen Trabantenstädte »Gartenstadt Vahr« und »Neue Vahr« auf freier Flur im Osten Bremens ermöglichte.

Die ersten vier Plenumsvorträge am heutigen Tag sind jedoch gartendenkmalpflegerischen Themen gewidmet. Nach der Pause geht es dann um städtebauliche Denkmalpflege und Kulturlandschaft; erst im nationalen Kontext, dann auf internationaler Ebene. Die vier Sektionen am morgigen Dienstag sollen Grundphänomene großflächiger Denkmäler beleuchten: Sie sind in die Kategorien Zeit, Raum, Funktion und Substanz unterteilt. Eine Differenzierung nach Denkmalpflege-Sparten ist also konzeptionell von uns bewusst vermieden worden, um so einen Gedankenaustausch von Denkmalpflegern unterschiedlicher Aufgabenbereiche zu fördern. Denn meistens passiert ja gerade in den Zwischenräumen Interessantes – und wir freuen uns darauf, mit Ihnen von heute an drei Tage in diesen Räumen unterwegs zu sein, im wörtlichen

Sinne dann am Mittwoch, wo wir uns während der Exkursionen gemeinsam auf Erkundungsreisen durch die Bremer Garten-Räume bzw. durch die hiesige Kultur- und auch Hafenlandschaft begeben werden.

Der Dichter Joachim Ringelnatz hat sich in Bremen sehr wohlfühlt und der Stadt seinen Respekt bekundet. In aller Unbescheidenheit hoffen wir, dass es Ihnen mit Bremen ähnlich ergeht wie ihm damals, 1927, als er seine Eindrücke so »verdichtete«:

»Hier gelt ich nix, und würde gern was gelten,
Denn diese Stadt ist echt, und echt ist selten.
Reich ist die Stadt. Und schön ist ihre Haut
[...]

(Joachim Ringelnatz, Reisebriefe 1927)

Und um die Lust an Bremen zu steigern und Sie ein wenig zu vereinnahmen, möchte ich Sie jetzt schon einladen zu den entspannenden Abendveranstaltungen, der heutigen Schiffsexkursion durch die Hafen- und Kulturlandschaft Bremens, dem morgigen Empfang der

Landesregierung und unserer Handelskammer im Festsaal des Weltkulturerbes Rathaus und den Ausklang der Tagung in der Waldbühne des Bürgerparks, wo es jeweils natürlich zur Aufheiterung auch genussvoll zugehen soll. Jeweils gilt dabei das Motto eines berühmten Seemanns, nämlich Kuttel Daddeldu, einer ebenfalls von Ringelnatz ersonnenen Figur. Er meint:

»Ich sterbe. Du stirbst. Er stirbt.
Viel schlimmer ist, wenn ein volles Faß verdirbt.«

Jetzt wünsche ich uns allen eine interessante, an der Lösung von Problemen orientierte Tagung und erhellende Einsichten im Sinne einer Spruchweisheit von Elmar Hauck alias Matani:

»Der eine sieht nur Bäume – Probleme dicht an dicht.
Der andere Zwischenräume – und das Licht.«

Prof. Dr. Georg Skalecki
Landeskonservator, Bremen

Margita M. Meyer

Vom Dilettantismus zur Professionalisierung? Gartendenkmalpflege in Deutschland

Ein ausführlicher Abriss zur Entwicklung der Gartendenkmalpflege in Deutschland wurde bereits 1985 von Dieter Hennebo in dem von ihm herausgegebenen Grundlagenwerk zur Gartendenkmalpflege veröffentlicht¹. Dieser historische Abriss bis 1985 ist fundiert, brillant geschrieben und kann zur Lektüre nur empfohlen werden. Seine Forschungsergebnisse und Erkenntnisse hier nachzuerzählen kann nicht meine Aufgabe sein. Also werde ich einen kursorischen Überblick zum Thema geben, aber individuelle Schwerpunkte setzen, dabei den Fokus auch auf die berufsständische Entwicklung und die jeweilige zeitgenössische Gartenkunst richten und anschließend die Geschichte nach 1985 weitererzählen. Dieses Thema wäre eine interessante Doktorarbeit – aber die gibt es noch nicht, und so kann ich nur als Zeitzeuge der letzten 20 Jahre berichten, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Es geht mit der Aufklärungszeit Ende des 18. Jahrhunderts los, als die Gartenkunst als Kunstgattung den höchsten Stellenwert in ihrer bisherigen Geschichte hatte. Die barocken Gärten wurden zu diesem Zeitpunkt zerstört oder radikal in Landschaftsgärten umgewandelt.

Die gesellschaftliche Anerkennung und Aufmerksamkeit, die der Gartenkunst vor und nach der Französischen Revolution zuteilwurde, blieb in Deutschland im romantischen Zeitalter zwar weitgehend erhalten, aber sie galt nun den großen Werken der deutschen Landschaftsgartenkunst von Peter Joseph Lenné, Friedrich Ludwig von Sckell, und zuletzt den Pücklerschen Parks. Bis dahin gibt es eine ganz gute historische Aufarbeitung der Gartenkunstgeschichte.

Im Historismus verfielen aber viele Landschaftsgärten der ersten Stunde oder wurden wiederum im Geschmack der Zeit überplant,

vor allem in der Kaiserzeit, die so sehr das Repräsentative, Exotische und Pompöse darzustellen suchte.

Im Gegensatz zur Baugeschichte gibt es noch keine kunsthistorische Gesamtschau der Gartenkunst von 1870 bis zur Gartenreform um 1910. Nur einzelne Gartenkünstler in der Nachfolge von Lenné und Pückler wurden bisher Gegenstand der Forschung, wie z. B. in Michael Rohdes Arbeit über Eduard Petzold² oder in Arbeiten über regionale Gärtnerdynastien,



Hubert Robert: *Le Bosquet des Bains D'Apollon* 1775-76

wie z. B. über die Siesmayers in Hessen von Barbara Vogt³. »Offenbar sind die Verdikte gegen die Kunst des späten 19. Jahrhunderts immer noch nicht überwunden«, stellt Wimmer fest, als er konstatiert, dass nur fünf Prozent der Veröffentlichungen unter der Rubrik »Epochen der Gartenkunstgeschichte« dem Eklektizismus gewidmet sind⁴.

Mit der Reichsgründung 1871 und dem Sieg über Frankreich entdeckte man erstmals die barocke Gartenkunst wieder: Während die



Flora-Garten 1903 in Düsseldorf, mit Farbstift angelegter Druck, von Stadtgärtner Hillebrecht

Franzosen begannen, ihre barocken Gärten als nationale Denkmale einer großen Vergangenheit à la Le Nôtre wiederherzustellen⁵, bevölkerten Horden von kostspieligen Teppichbeeten⁶ die deutschen Fürstengärten und öffentlichen

Stadtplätze, die bei genauem Hinsehen mit den barocken Broderien und Blumenbeeten nichts gemein hatten und letztlich – so können wir heute feststellen – einen Niedergang der deutschen Landschaftsgartenkunst einläuteten. Ist

das der Grund, warum diese Epoche der Gartenkunst bis heute so wenig erforscht wurde?

Da Deutschland als Nation keine solch große Vergangenheit wie Frankreich aufzuweisen hatte, sondern erst eine große Nation werden wollte, gab es bis zu diesem Zeitpunkt und auch in den Gründerjahren keine denkmalpflegerischen – also erhaltenden – Absichten in Bezug auf historische Gärten. Vielmehr ging es darum, aktuelle, zeitgenössische Parkanlagen zu schaffen. Auch wenn leider genauere historische Untersuchungen fehlen, so ist doch erkennbar: Nahezu alle barocken Gärten wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger radikal angliedert, verlandschaftet – mit Ausnahme der fürstlichen oder adeligen Gärten, die politisch und wirtschaftlich im Abseits standen, so z. B. durch Aussterben des fürstlichen Geschlechts, durch Einverleibung in ein anderes Fürstentum oder weil sie einfach an der Peripherie lagen, wie das bei den vier noch in ihren Grundstrukturen erhaltenen barocken Gärten in Schleswig-Holstein belegt werden kann, die nie angliedert wurden: das Gottorfer Neuwerk in Schleswig sowie die Barockgärten der Herrenhäuser in Seestermühe, Wensin und Jersbek.

In England hatte bereits 1892 der Architekt Reginald Bloomfield dem traditionellen Landschaftsgarten den Kampf angesagt, in Deutschland folgte der Hamburger Kunsthallendirektor Alfred Lichtwark diesem Ruf anlässlich der öffentlich geführten Diskussionen um die Anlage eines neuen Stadtparks, den dann ab 1914 Otto Linne, der erste Hamburger Gartenbaudirektor⁷, nach einem Entwurf von Fritz Schumacher umsetzte. »Dieselben Kämpfe, die zu Anfang der neunziger Jahre im Kunstgewerbe und in der Baukunst einsetzten, haben den Frieden der Gartenkunst erst um ein Jahrzehnt später zu stören begonnen. [...] dieser Angriff auf das Dogma vom landschaftlichen Gartenstil wurde von Fachleuten und Laien übel vermerkt [...]. Seit einigen Jahren ist nun ein frischer fröhlicher Kampf im Gange.«⁸

Erste Anfänge der Gartendenkmalpflege beginnen bereits vor dem Ersten Weltkrieg, und es mag eine Lehre aus der Geschichte sein, dass

der Schutz und der Erhalt alter Gärten vor allem dann einsetzt und erfolgversprechend wird, wenn vorher ihre Geschichte fundiert erforscht ist und ihr Bestand inventarisiert werden konnte, wie z. B. das frühe Beispiel des Buches von Adolf Hartmann über den Wörlitzer Park und seine Kunstschatze⁹ belegt, das bereits 1913 erschien. Auch der 1887 gegründete Verein deutscher Gartenkünstler – ab 1906 unter dem Namen »Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst« (DGfG) fortgeführt –, der 1904 gegründete Deutsche Heimatschutzbund sowie der 1907 gegründete Deutsche Werkbund engagierten sich für historische Gärten.



Jersbek, Luftbild

Auf dem 11. Tag für Denkmalpflege in Danzig hielt der württembergische Landeskonservator Prof. Gradmann aus Stuttgart einen Vortrag »Über Gartenkunst und Denkmalpflege¹⁰«, ihm folgte als Korreferent der Berliner Landesbaurat Theodor Goecke, und sie bestätigten erstmals auch aus Sicht der staatlichen Denkmalpflege, dass Gärten und Parks unabhängig von ihrer Größe – vom kleinen Bürgergarten bis zur ausgedehnten Residenzanlage – und unabhängig von ihrer Stilzugehörigkeit – architektonisch-formal oder landschaftlich – grundsätzlich Denkmalfähigkeit haben können. Selbst Wallanlagen, Friedhöfe, Alleen und Baumgruppen wurden schon vor über 100 Jahren als dazugehörig genannt. Bereits zu dieser Zeit wurde gefordert, »Verzeichnisse der Gartenkunstdenkmäler« aufzustellen. Eine Forderung, die bis heute nur

ganz unvollständig und regional unterschiedlich erfüllt ist.

Das Echo im Kreis der Gartenarchitekten blieb widersprüchlich, und auch viele Kunsttheoretiker und Denkmalpfleger blieben skeptisch. Eine wissenschaftliche Untersuchung dieser Frühphase fehlt, sodass über die Beweggründe und Motive dieser Zurückhaltung nur spekuliert werden kann.

Weitgehend erst nach dem Ersten Weltkrieg schlossen sich die deutschen Gartenarchitekten der Reformkunst an, und es scheint so, als ob sich erst in der Nachfolge und Akzeptanz dieses »Stilwandels« auch die Gartenarchitekten für vergangene historische Stile zu interessieren beginnen. Das landschaftsgärtnerische Parkgestalten der Lenné-Meyerschen Schule war obsolet geworden, und es galt forthin, stärker architektonische und funktional ausgerichtete Garten- und Parkformen für die moderne Industriegesellschaft zu finden. Art-déco/Jugendstil-Gärten, Gärten der Neuen Sachlichkeit und ein sozialer Gartenfunktionalismus – die Geschichte dieser modernen Reformgärten ist bisher nicht zusammenhängend geschrieben worden. Es gibt aber mittlerweile einige kursorische Übersichtswerke¹¹ und viele Monografien zu einzelnen Gartenarchitekten und Einzelobjekten in diesen Reformjahren¹².

Für private Wohngärten und Landschaftsverschönerungen wegweisend wurde Harry Maasz' Lehrbuch: »Wie pflanze und baue ich meinen Garten?«, das 1919 erstmals erschien und quasi das Zwillingswerk zu Hermann Muthesius' Buch »Wie baue ich mein Haus?« darstellt, das erstmals 1915 in München erschien und dann in mehreren Auflagen herausgegeben wurde¹³. Beide deklarieren die Einheit von Haus und Garten, d. h. Form und Funktion von Innenraum und Außenraum unterliegen denselben Ideen und Grundsätzen. Das klingt von heute aus betrachtet banal, ist aber für den Funktionalismus der Moderne entscheidend und war damals etwas »Neues«, für die Zukunft Wegweisendes gewesen: Die Bedürfnisse der jeweiligen Bewohner und Nutzer standen im Vordergrund, nicht – wie es der Historismus

so liebte – irgendwelche akademischen Lehrmeinungen, abstrakten Vorstellungen oder historisch-repräsentativen Symbolformen.

Aus gartenkünstlerischer und gartendenkmalpflegerischer Perspektive waren die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg und die Jahre der Weimarer Republik in Forschung, Lehre und Praxis äußerst produktiv. Wichtige Werke der Gartenkunstgeschichte, die teilweise schon mehrmals wieder aufgelegt wurden und erst in den letzten 20 Jahren zunehmend veralteten, stammen aus dieser Zeit, so z. B., um nur einige zu nennen: August Grisebach, *Der Garten, eine Geschichte seiner künstlerischen Gestaltung* (Leipzig 1910); Marie-Luise Gothein, *Geschichte der Gartenkunst* (1913), oder Franz Hallbaum, *Der Landschaftsgarten. Sein Entstehen und seine Einführung in Deutschland durch Friedrich Ludwig von Sckell 1750–1823*, München 1927. Zahlreiche regionale Überblickswerke wie Hugo Kochs »Sächsische Gärten«¹⁴ oder Peter Hirschfelds wegweisende Dissertation zu den schleswig-holsteinischen Schlössern, Herrenhäusern und Gärten¹⁵ erschienen in dieser Zeit. Auch Veröffentlichungen zu spezielleren Themen der Gartenbaukunst, wie z. B. die Dissertation von Arnold Tschira zu den Orangerien¹⁶ oder Reimers Arbeit zur Verwendung des Wassers in der Gartenkunst¹⁷, erschienen, die oft bis weit in die 1980er-Jahre hinein den Stand der wissenschaftlichen Forschung widerspiegeln¹⁸.

Die eigentliche Geburtsstunde der Gartendenkmalpflege in Deutschland fällt in die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Nach dem Zusammenbruch der deutschen Monarchie, angestoßen durch den Aufstand der Matrosen in Kiel, kam es 1926 im Rahmen der »Fürstenabfindung« zur endgültigen Übereignung der bedeutendsten fürstlichen Garten- und Parkanlagen in staatliche Hand. In vielen Ländern wurden Schlösser- und Gartenverwaltungen eingerichtet, so z. B. in Preußen mit seinem Gartendirektor Georg Potente (1876–1945), in Sachsen unter Friedrich Bouché (1850–1933)¹⁹ und in Anhalt unter Hans Hallervorden (1872–1968)²⁰. Die neuen Gartenverwaltungen wurden von großen Männern geleitet: Nur über Georg

GARTENDENKMALPFLEGE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Harry Maaß (1880 – 1946)




Der schöne und zweckmäßige Garten – Harry Maaß in Neumünster

Neben Leberecht Migge und Erwin Barth gehört Harry Maaß zu den führenden nord-deutschen Vertretern der Gartenreform am Beginn des 20. Jahrhunderts. Sein unstetes Leben schlägt sich in sehr unterschiedlichen Gartenanlagen nieder, die nicht nur in Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein, sondern auch in Sachsen, Brandenburg und Bayern, und zuletzt selbst in Spanien entstanden. Zahlreiche Veröffentlichungen spiegeln die Breite seines Schaffens wider: Vorkärten und Siedlungsgrün, wegweisende Schriften zum Volkspark der Zukunft, Bücher zu Landhausgärten, Beiträge zu gartenbautechnischen Fragen bis hin zu Darstellungen zur Anlage von Wasserbecken und Terrassengärten. Im Gedächtnis an die Millionen Toten des Ersten und Zweiten Weltkriegs entwarf er zahlreiche Ehrenmale und Friedhöfe. Aber auch eine Abhandlung zur Kalkeneiszeit und Beiträge zur Gestaltung der Landschaft, die die engen Grenzen des Gartens hinter sich lassen, sowie ein Blumenmärchen für Kinder und die Produktion von Filmen gehören zu seinen vielfältigen Tätigkeiten.



1. 1880
Geburt in Lütten Klein, Schleswig-Holstein

1897 – 1906
Nach Milderer Kaffs Gärtnerlehre in Stubbbergen, Königlich Gärtnerei-Lehrwesen in Potsdam-Wildpark, Arbeitstätigkeit in Berlin, Magdeburg und Kiel

1906 – 1909
Mitarbeiter beim Städtischen Gartenbauamt in Kiel, Arbeitstätigkeit in Kiel und im Hamburger Botanischen Garten

1909 – 1910
Gartenbauamt in Lübeck

ab 1910
selbstständig tätig in seinem Atelier für Gartengestaltung in Lübeck

1911
Gründung der Kleingartenbewegung
»Wolgastener Kleingarten«, gemeinsam mit Willi Brück, Alfred Mahlow, Hans Peters, Alex Müller, Carl Boerner und Emil Steffens

1912 – 1918
Mehrfach Auftritte in Spanien, Arbeit zusammen mit G. Harberhaus in Barcelona

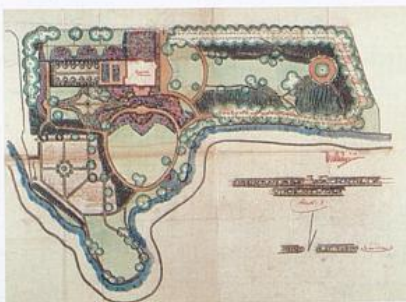
14. 8. 1918
Tod und Beerdigung auf dem Lütten Klein-Friedhof

1924
Eintragung der Villa Wachholtz und des Gartens in das Denkmallbuch des Landes

1904
Entwurf von Villa und Garten durch August und Herbert Gerlach (Hilfsgärtner)

ab 1906
Wiederherstellung und Restaurierung des Landhausgartens

1907
Fotografieren



1. 1904
Entwurf einer Villa und Garten durch August und Herbert Gerlach (Hilfsgärtner)

Mit 27 Jahren machte er sich mit einem eigenen Gartenkunststudium in Lübeck selbstständig und schaffte es, sich mit seinem Wohnhaus in Klingberg am Plönzer See ein bleibendes Denkmal zu setzen. Zahlreiche Gartenprojekte sind uns in Norddeutschland aus seiner Hand bekannt – die wenigsten überdauerten die Zeit.

Der 1904 – 1906 im Auftrag des bekannten Verlegerhepares Karl und Elise Wachholtz angelegte Landhausgarten in Neumünster stellt neben den Lübecker Gärten und den Ehrenmalen eines der letzten Zeugnisse seines Schaffens in Schleswig-Holstein dar.

Form und Art der Anlage folgten den modernen funktionalistischen Ideen der Zeit. Innen- und Außenraum wurden über Terrassen mit Rhododendronsaum verbunden. Über eine sonstige funktionelle Nutzung, dem sogenannten »Gefühlsgarten«, der dem Luftbad diente, konnte man in den Naturraum der Schale einblenden. Als zentrale Fläche des Gartens-Skulpturenpark-Projektes konnten der Waldteil, die beiden Alleen, die Terrassen und die großen Gehölze des Gartens gepflegt, restauriert und repariert werden.



1. 1904
Entwurf einer Villa und Garten durch August und Herbert Gerlach (Hilfsgärtner)

1. 1904
Entwurf einer Villa und Garten durch August und Herbert Gerlach (Hilfsgärtner)

1. 1904
Entwurf einer Villa und Garten durch August und Herbert Gerlach (Hilfsgärtner)

Gartentafel Harry Maaß – eine von 34 Tafeln der Ausstellung
»Gartendenkmalfpflege in Schleswig-Holstein«



Georg Potente um 1940

Potente liegt bisher, verfasst von dem stellvertretenden Gartendirektor der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) Jörg Wacker, eine Dissertation vor²¹. Zu Hans Hallervorden – übrigens der Großvater von »Didi« – fehlen bisher wissenschaftliche Veröffentlichungen.

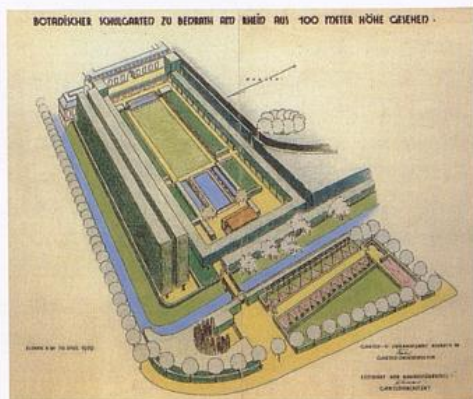
Was soll mit den fürstlichen Gärten und Parks geschehen? – das war die Frage der damaligen Zeit.

Der in Kassel geborene preussische Gartendirektor Georg Potente muss als der erste Gartendenkmalpfleger in Deutschland angesehen werden. Zu ihm gibt es neben der bereits erwähnten Dissertation auch einen Katalog, herausgegeben von der SPSG²², der seine umfangreichen, von 1924–1938 durchgeführten Wiederherstellungsarbeiten in den preussischen Fürstengärten dokumentiert: in Potsdam-Sanssouci, im Neuen Garten, in Babelsberg, in den Gartenanlagen am Stadtschloss, in kleineren Potsdamer Stadtgärten, im Charlottenburger

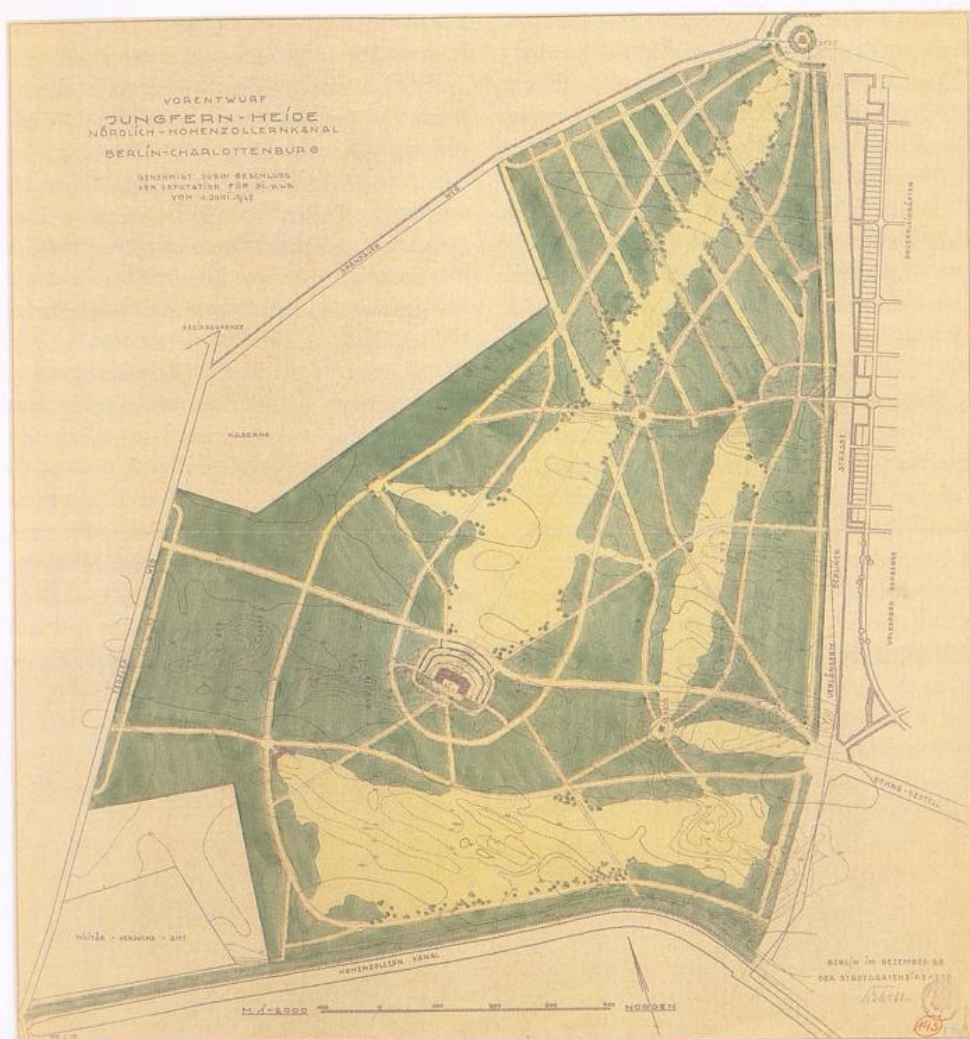
Schlossgarten und im Prinzessinnengarten in Berlin sowie im Schlossgarten in Brühl/Rheinland²³ und im Orangerieparterre des Schlossgartens von Weilburg a. d. Lahn (heute Hessische Schlösser- und Gartenverwaltung).

1924 fanden in Potsdam drei Fachveranstaltungen statt: Die Hauptversammlung der »Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst e.V.«, die 100-Jahr-Feier der Gärtnerlehranstalt Wildpark-Dahlem sowie der »Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz«, auf dem intensive Diskussionen über die Grundsätze der entstehenden Gartendenkmalpflege am Beispiel des Parks Sanssouci aufkamen²⁴. Nach dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs sollten zumindest die ehemals königlich preussischen Gärten als Monumente geschichtlicher Identifikation und nationaler Selbstvergewisserung hergerichtet werden – es galt also, das kaiserzeitliche »Zuviel« zu eliminieren und das friderizianische Rokoko wieder neu herauszuarbeiten – denn in Preußens Siegeszug in Europa lag die Geburtsstunde des Deutschen Reiches, die Glorie des Kaiserreiches. So zumindest damals die Sicht der nationalen »deutsch-preussischen« Rückversicherung.

Aber die Zeiten der Weimarer Republik waren Aufbruchs- und Umbruchsjahre; für viele Teile der Gesellschaft war die historische Rück-



Botanischer Schulgarten mit Rosenschmuckanlage zu Benrath am Rhein 1929, Gartenarchitekt Schiller



Volkspark Jungfernhöhe von Erwin Barth 1928 (Erweiterungsentwurf)

versicherung weniger wichtig als die Lösung aktueller Probleme. Es galt, weiten Teilen der Bevölkerung eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen. In allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens widmete sich die zeitgenössische Garten- und Landschaftskunst den sozialen Aufgaben und Fragen. Durch die Industrialisierung der Städte war die »soziale Frage« auch in der Gartengestaltung und Gartengeschichte als öffentliche Aufgabe – als staatliche Fürsorgeaufgabe – in den Vordergrund getreten: Die

zeitgenössische Antwort konnte nur durch eine architektonisch-funktionale Formsprache gefunden werden, wie hier als Beispiele Hans Schillers (1902–1991) Schulgarten in Benrath²⁵ (sein bekanntestes Werk ist der Fürther Stadtpark) und Erwin Barths Volksparkentwurf für die Berliner Jungfernhöhe²⁶ zeigen.

Erst 1929 – endlich! – wurde das erste Hochschulstudium für Garten- und Landschaftsarchitektur an der Landwirtschaftlichen Fakultät in Berlin eingerichtet. Den neuen Lehrstuhl für

Gartengestaltung erhielt der in Lübeck geborene Berliner Gartenbaudirektor Erwin Barth (1880–1933). Leider hatte er nur vier Jahre Zeit bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten. Bekannt wurde er vor allem als der bedeutendste Vertreter der Volksparkbewegung; er hat aber auch zahlreiche Parks, Gärten und Friedhöfe in ganz Deutschland angelegt. In seinem Nachlass – mittlerweile vorbildlich digital aufgearbeitet und für jedermann zugänglich im Architekturmuseum der TU Berlin – liegen über 900 Pläne, Skizzen und zahlreiche wunderschöne Zeichnungen aus seiner Hand²⁷.

Der Zweite Weltkrieg setzte dem gartenkünstlerischen und gartendenkmalpflegerischen Schaffen ein jähes Ende. Gerade die in den Innenstädten liegenden Residenzgärten wurden stark zerstört – nicht nur in Kiel und Dresden. Demgegenüber überstanden die ländlichen Schlossgärten den Krieg unversehrt als die zugehörigen Gebäude, die nach dem Krieg Wohnraum für Millionen Flüchtlinge aus dem Osten bieten mussten und dabei ungeheure Verluste an Bausubstanz und Inneneinrichtung erlitten.

Die Wiederaufbaujahre und die Nachkriegsmoderne sorgten erst einmal dafür, dass Wohnraum und Nahrung für die Bevölkerung und für die Millionen von Flüchtlingen bereitgestellt wurden: Kriegs- und Notzeiten sind keine Zeiten der Gartenkunst.

Die neuen städtebaulichen Leitideen dieser Jahre bezogen sich nicht mehr auf die alten Stadtbaulehren, die allesamt Grünflächen und Alleenzüge umfassten, wie die großartigen Planungen von Friedrich Ludwig von Sckell für München²⁸, Hugo Kochs »Gartenkunst im Städtebau« (1883) oder Josef Stübbens »Städtebau«²⁹ belegen. Erst Karl-Heinz Rückerts kleines Büchlein »Städtebau und Gartenkunst. Kleine Studie über ein vernachlässigtes Thema«, das anlässlich der IGA 1963 in Hamburg erschien, zeigt, dass der Berufsstand der Garten- und Landschaftsarchitekten begonnen hatte, auch auf die Stadtentwicklung Einfluss zu nehmen, und sich nicht mehr nur mit Wohngärten und dem Wiederaufbau der alten Parkanlagen zufriedengeben wollte.

Die »autogerechte Stadt« und der »fließende Raum« des städtebaulichen Funktionalismus kennen keine ordnenden Grünstrukturen mehr. Bäume gibt es nur noch als Solitäre oder verstreut gepflanzt entlang von Grünzügen. Das waren die Leitbilder der damaligen Zeit, die bis weit in die 1970er-Jahre hineinwirkten. Einst gärtnerisch geschmückte Stadtplätze wurden Pkw-Stellplätze, und die alten städtischen Grünanlagen wurden mit Sport- und Spielplätzen, kleinen Tiergehegen und neuen Rosengärten ausgestattet und der Bevölkerung zur Erholung zur Verfügung gestellt. Der Massentourismus in die Mittelmeerländer war noch nicht entstanden.

Zwischen West und Ost³⁰ gab es hier keine Unterschiede – außer, dass es mit der Wirtschaft im Westen stetig aufwärtsging und der Pkw-Verkehr das Bild der Innenstädte der alten Bundesrepublik immer unwirtlicher werden ließ und dass zur gleichen Zeit in der DDR einfach häufig die materiellen Voraussetzungen fehlten, um derartige städtebauliche Ideen auch praktisch umsetzen zu können.

Die erste Fußgängerzone Deutschlands wurde am 12. 12. 1953 in der Kieler Holstenstraße eingerichtet. Auch dies eine neue Bauaufgabe für die Gartenarchitekten, die sich nun immer öfter nur noch »Landschaftsarchitekten« bzw. nach der Studienreform an der TU Berlin dann auch »Landschaftsplaner« nannten.

Bereits 1963 gründete Gerda Gollwitzer den »Arbeitskreis Historische Gärten« innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege (heute: Landschaftskultur), und 1968 bildete sich unter dem Dach der IFLA (International Federation of Landscape Architects) ein internationales Komitee für historische Gärten, das zwei Jahre später in den ICOMOS eingegliedert wurde. Aber nicht nur die Gartenkunstgestaltung, sondern auch die staatliche Denkmalpflege hat in diesen Jahren der Nachkriegsmoderne kaum Einfluss auf die städtebaulichen Entwicklungen der Zeit gehabt.

Die entscheidende Wende trat erst 1975 anlässlich des Europäischen Denkmalschutzjahres ein: Vom 6. bis 9. 10. 1975 fand in Schwetzingen

ein internationales Symposium »Historische Gärten und Anlagen« statt. Es war dies die erste ausschließlich gartendenkmalpflegerischen Problemen gewidmete Fachtagung in Deutschland³¹, veranstaltet vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Sie endete mit einer Resolution, die insbesondere den Gesetzgeber, aber auch die öffentlichen Eigentümer und die Behörden aufforderte, sich mehr als bisher für den Schutz und Erhalt der historischen Gärten und Anlagen einzusetzen. In Westdeutschland – mit Ausnahme West-Berlins – blieb es in den 1970er und 1980er-Jahren vorerst nur bei diesem Appell – es kam zu keiner Institutionalisierung der Gartendenkmalpflege in den staatlichen Denkmalämtern.

In der DDR wurde am Zentralinstitut für Denkmalpflege eine Fachabteilung für Gartendenkmalpflege eingerichtet, die bis 1978 dann

auch in allen fünf Außenstellen der Bezirke mit Garten- und Landschaftsarchitekten besetzt wurde³². Als erstes westdeutsches Bundesland folgte, noch vor der Wende, West-Berlin 1978, erst 1995 wurde die dortige Gartendenkmalpflege-Abteilung mit der staatlichen Baudenkmalpflege vereint.

Auf der Wartburg trafen sich 1990 erstmals die Denkmalpfleger aus Ost und West. In den dort verabschiedeten Thesen wurde auch eine flächendeckende Institutionalisierung der Gartendenkmalpflege in Deutschland gefordert, die bis dato im Westen von Inventarisatoren (Kunsthistorikern) oder Baudenkmalpflegern (Architekten) per Geschäftsverteilungsplan mitbearbeitet wurde.

Es wurden also erst nach der Wende – Niedersachsen machte 1991 den Anfang – auch in den westlichen Flächenbundesländern nach und

Übersicht, wann Gartendenkmalreferate in den jeweiligen Landesdenkmalämtern eingerichtet wurden:

Thüringen	1975
Sachsen	1975
Brandenburg	1975
Mecklenburg-Vorpommern	1978
Sachsen-Anhalt	1978
Berlin	1978
Hamburg	1990
Niedersachsen	1991
Schleswig-Holstein	1993
Rheinland	1995
Westfalen	2001
Baden-Württemberg	2008
Hessen	2009

Bremen	*
Rheinland-Pfalz	*
Saarland	*
Bayern	*

* wird von den Inventarisatoren bzw. Baudenkmalpflegern mitbearbeitet, kein eigenes Referat, sondern per Geschäftsverteilungsplan anderen Referaten zugeordnet als Querschnittsaufgabe

*1 seit 1991 bei der Umweltbehörde (bis heute); seit 2010 auf 4 Jahre befristet als eigenes Referat beim Denkmalschutzamt für alle historische Anlagen



Die Karte Deutschlands zeigt den aktuellen Stand der Institutionalisierung der staatlichen Gartendenkmalpflege in den Landesdenkmalämtern

nach eigene Gartendenkmalpflegereferate bei den Landesdenkmalämtern eingerichtet. In den Stadtstaaten Berlin und Hamburg war die Gartendenkmalpflege anfangs noch unter dem Dach der Umwelt- und Naturressorts angesiedelt. Für die kleinen Bundesländer Bremen und Saarland gilt anzumerken, dass angesichts der Zahl an Gartendenkmälen in diesen Bundesländern eine volle Referatsstelle kaum zu begründen ist.

Die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger e.V. (VdL) traf sich auf Einladung von Detlef Karg erstmals am 8.4.1992 im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege in Berlin, nachdem die Amtsleiterkonferenz am 24.2.1992 in Hamburg die Gründung dieser jüngsten Facharbeitsgruppe der VdL beschlossen hatte. Erster Sprecher wurde der thüringische Gartenreferent Günther Thimm aus Erfurt (1992–1995), es folgten der Berliner Gartenbaudirektor Klaus von Krosigk bis 2000, dann der niedersächsische Gartenreferent Rainer Schomann und von 2005–2011 die schleswig-holsteinische Gartenreferentin Dr.-Ing. Margita Meyer.

Die Arbeitsgruppe versuchte in den ersten Jahren erst einmal zusammenzukommen und eine Art provisorische Bestandsaufnahme zum Stand der Erfassung der Gartendenkmale in den Bundesländern vorzunehmen, da die meisten Mitglieder der AG zu dieser Zeit in der Inventarisierung arbeiteten. Zwischen Ost und West gab es hier in den Anfangsjahren der Arbeitsgruppe in der VdL einen manchmal mühseligen, teilweise aber auch fruchtbaren »Theorie-Praxis-Konflikt«: Während die »Westler« anfangs fast ausschließlich aus der Kunstgeschichte und der Inventarisierung kamen, kamen alle »Ostler« aus der praktischen Gartendenkmalpflege, hatten also alle eine Ausbildung zum Garten- und Landschaftsarchitekten absolviert. Angesichts der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen, Interessen und Fragestellungen, der praktisch und methodisch recht diversen Arbeitsgebiete (Inventarisierung, Baudenkmalpflege und Garten- und Landschaftsarchitektur) sowie der teilweise recht unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen in den Bundesländern war die Zu-

sammenarbeit in der AG anfangs eine schwierige Aufgabe. Während die »Praktiker« sich von den zweimal jährlich stattfindenden Zusammenkünften modellhafte Antworten erhofften im Hinblick auf z. B. den denkmalgerechten Bau von Treppen und Wegen und von Tipps, wo man historische Pflanzen bei Nachpflanzungen im vereinigten Deutschland erwerben könne, trieb die meist westlichen »Theoretiker« eher die Frage um, was ein Gartendenkmal denn überhaupt sei und welche Eigenschaften es haben müsse, um genügend »Denkmalwerte« aufzuweisen, um unter den Schutz der jeweils unterschiedlichen Länder-Denkmalchutzgesetze zu fallen.

1994 wurde ein Positionspapier der AG Gartendenkmalpflege der VdL³³ verabschiedet, in dem wieder einmal auf die lückenhafte bis fehlende Inventarisierung der historischen Gärten und Parks hingewiesen wurde, die unter den bestehenden personellen Ressourcen absehbar nicht zu bewerkstelligen sei. Eine flächendeckende Einrichtung von Fachreferaten für Gartendenkmalpflege wurde gefordert. »Theoretiker« wie »Praktiker« merkten, dass sie in dieser Forderung Einigkeit erzielen konnten: Es war klar, dass man beides brauchte, wenn man dem Schutz und dem Erhalt des Gartenkulturerbes gerecht werden wollte.

Das Fachkolloquium »Historische Gärten – Gartendenkmalpflege, Stand der Forschung, der Erhaltung und Pflege – Versuch einer Standortbestimmung« am 25. und 26.10.2000, das auf der Denkmalmesse in Leipzig auch von einer Gartenausstellung begleitet wurde, verdeutlichte, dass die Gartendenkmalpflege nun in Theorie, Lehre und Praxis in der allgemeinen Denkmalpflege angekommen war³⁴. Seit über 10 Jahren werden nun alle Themen, Fragen und Probleme der Gartendenkmalpflege auf zahlreichen Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Veröffentlichungen – durchaus kontrovers – diskutiert und erörtert.

Chronologisch kann ich nun nicht mehr die Geschichte weitererzählen, denn die Zahl der Veröffentlichungen ist in den letzten Jahren »explodiert«³⁵. Sie bedürften einer genaueren Lek-

türe, Sichtung und Bewertung, der ich mich als »praktische Gartendenkmalpflegerin« bisher nicht widmen konnte. Vielleicht wäre es sinnvoll, anlässlich des 20-jährigen Bestehens der

Arbeitsgruppe einmal ihre Geschichte aufzuarbeiten? Im Rahmen dieses Vortrags war das nicht möglich.

Anmerkungen

- 1 Hennebo, Dieter: Gartendenkmalpflege in Deutschland. Geschichte – Probleme – Voraussetzungen. In: Ders. (Hrsg.), Gartendenkmalpflege: Grundlagen und Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen. Stuttgart 1985, S. 11–48.
- 2 Rohde, Michael: Von Muskau bis Konstantinopel. Eduard Petzold ein europäischer Gartenkünstler. Dresden 1998.
- 3 Vogt, Barbara: Siesmayers Gärten. Frankfurt/Main 2009.
- 4 Siehe dazu auch Wimmer, Clemens Alexander: Tendenzen bei der Themenwahl im Fach Gartengeschichte/Gartendenkmalpflege seit 1987. In: Rohde, Michael; Schomann, Rainer (Hrsg.): Historische Gärten heute. Leipzig 2003, S. 30–37.
- 5 Böckenhoff, Beate: Achille Duchêne (1866–1947). Wegbereiter des Historismus in Frankreich. Biographien europäischer Gartenkünstler. In: Stadt und Grün, Heft 12 (2001), S. 38–43.
- 6 Wimmer, Clemens Alexander: Die Kunst der Teppichgärtnerei. In: Die Gartenkunst, 3. Jg. (1991), Nr. 1, S. 1–16.
- 7 von Kuick-Frenz, Elke: Anwalt des sozialen Grüns. Die funktionale und gestalterische Entwicklung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen am Beispiel der Planungen Otto Linnes. Diss. TU Berlin 1999. Hamburg 2000.
- 8 Alfred Lichtwark im Vorwort seines Buches: Park- und Gartenstudien: die Probleme des Hamburger Stadtparks, der Heidegarten. Berlin 1909.
- 9 Hartmann, Adolf: Der Wörlitzer Park und seine Kunstschätze. Berlin 1913. Reprint 2001.
- 10 Elfter Tag für Denkmalpflege. Danzig vom 29. und 30. September 1910. Stenographischer Bericht. Mit Unterstützung der Kgl. Preussischen Regierung, Berlin 1910, S. 149–183.
- 11 So z.B. Mader, Günter: Gartenkunst des 20. Jahrhunderts. Garten- und Landschaftsarchitektur in Deutschland. Stuttgart 1999.
- 12 Von 1987–2001 veröffentlichte »Die Gartenkunst« jedes Jahr eine Bibliografie der erschienenen Werke zur Gartenkunst und Gartendenkmalpflege, seit 2007 wird sie digital von der Pückler-Gesellschaft ins Netz gestellt – siehe www.pueckler-gesellschaft.de.
- 13 Siehe dazu: Meyer, Margita: Der schöne und zweckmäßige Garten – die Wohngärten von Harry Maaß und der Landhausgarten für die Verlegerfamilie Wachholtz in Neumünster. In: Gerisch-Skulpturenpark. Kunst im Aussenraum. Harry Maasz-Garten. Villa Wachholtz. Neumünster 2007, S. 56–89, hier insb. S. 62 ff.
- 14 Koch, Hugo: Sächsische Gartenkunst. Reprint der Erstausgabe von 1910, 1. Auflage 1999.
- 15 Hirschfeld, Peter: Schleswig-Holsteinische Herrenhäuser, Gutshöfe und Gärten des 18. Jahrhunderts, ihre Bauherren und Baumeister. Kiel 1935 (Diss. von 1929).
- 16 Tschira, Arnold: Orangerien und Gewächshäuser. Ihre geschichtliche Entwicklung in Deutschland. Nachw. v. Tilmann J. Heinisch, Repr. d. Ausg. v. 1939. Berlin 2001.
- 17 Reimer, Hermann Arthur Gottfried: Die Verwendung des Wassers in der Gartenkunst vom Mittelalter bis zur Gegenwart in Deutschland. Erscheinungsformen und Einflüsse, Dissertation an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg 1934.
- 18 Auch die ersten Einzelbiografien zu den bedeutendsten Gartenanlagen fallen in diese Zeit, meist im Zusammenhang mit der Residenzgeschichte, so z.B. von Alvensleben, Udo: Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen (= Kunstwissenschaftliche Studien, Band 11). Berlin 1929. Siehe ausführliches Literaturverzeichnis dazu, in: Hennebo, Dieter; Hoffmann, Alfred: Der Architektonische Garten. Renaissance und Barock. Hamburg 1965, S. 401–431.
- 19 Jentsch, Karin: Persönliche Erinnerungen an das Leben von Friedrich Bouchés. In: Der Große Garten zu Dresden. Gartenkunst in vier Jahrhunderten. Hrsg. von der Sächsischen Schlösserverwaltung. Dresden 2001, S. 111–114. Vgl. auch weitere Beiträge von Clemens Alexander Wimmer, Stephanie Jäger und Simone Balsam in diesem Werk. Vgl. auch Blanke, Harald: Die Entwicklungsgeschichte des Großen Gartens zu Dresden. In: Sächsische Schlösserverwaltung (Hrsg.): Der große Garten zu Dresden. Gartenkunst in vier Jahrhunderten. Dresden 2001.
- 20 Sein berufliches Schaffen in den Wörlitzer Anlagen wurde bis heute nicht weiter erforscht, lediglich sein mutiges Eingreifen am 10. 11. 1938 für den Erhalt der

- Wörlitzer Synagoge gegen die Zerstörung durch zwei SA-Männer, die die Synagoge in Brand stecken wollten, ist überliefert. Er verlor dadurch sein Amt und wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nochmals in sein altes Amt zurückberufen.
- 21 Wacker, Jörg: Georg Potente (1876–1945): Die Entwicklung vom Gartengestalter zum Gartendenkmalpfleger zwischen 1902 und 1938 in Potsdam-Sanssouci. Diss. Universität Potsdam 2004, S. 22.
 - 22 Wacker, Jörg: Georg Potente 1876–1945. Pläne und Zeichnungen. Mit Beiträgen von Harri Günther, Wilfried Hansmann, Friedrich Hörold, Heinz Schönmann und Michael Seiler. Bestandskataloge der Kunstsammlungen. Plankammer, Plansammlung. Berlin 2002.
 - 23 Hansmann, Wilfried: Georg Potente und die Rekonstruktion des Parterres von Schloss Augustusburg in Brühl 1930–1935. In: Wacker (2002), S. 40–57.
 - 24 Wacker 2002 (wie Anm. 22), S. 6.
 - 25 Düsseldorfer Gartenlust. Ausstellung des Stadtmuseums vom 2. Mai bis 11. Oktober 1987. Bearbeitet von Irene Zimmermann; Anja Grützner und Felix Markowitz. Düsseldorf 1987.
 - 26 Widmaier, Daniel: Der klassische Volkspark in Berlin. In: Die Gartenkunst, 9. Jg. Heft 1 (1997), S. 135–179.
 - 27 Land, Dietmar und Wenzel, Jürgen (Hrsg.): Heimat, Natur und Weltstadt. Leben und Werk des Gartenarchitekten Erwin Barth. Leipzig 2005. Siehe dazu auch architekturmuseum.ub.tu-berlin.de.
 - 28 von Buttlar, Adrian: Friedrich Ludwig von Skell – Eine Einführung. In: Gartenlust und Stadtbaukunst. Friedrich Ludwig von Skell. München 2000; Lauterbach, Iris (Hrsg.): Friedrich Ludwig von Skell (1750–1823): Gartenkünstler und Stadtplaner. Worms 2002.
 - 29 Stübgen, Josef: Der Städtebau. Repr. d. 1. Aufl. von 1890. Braunschweig/Wiesbaden 1980.
 - 30 Fibich, Peter: »Mehr als die Beschaffer von Alibi-Grün ...«. Landschaftsarchitektur im Städtebau der DDR. In: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (Hrsg.): Gartenkunst im Städtebau. Geschichte und Herausforderungen. München 2007, 34–38. – Ders.: Zwischen Anspruch und Möglichkeiten: Landschaftsarchitektur im Städtebau der DDR, in: Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Neue Folge 28 (2008), S. 9–12.
 - 31 Hennebo 1985, a. a. O., S. 28.
 - 32 Wolschke-Bulmahn, Joachim u. Fibich, Peter: »...nicht überall ist Sanssouci« – Anmerkungen zur Gartendenkmalpflege in der DDR. In: Rohde, Michael und Schönmann, Rainer (Hrsg.): Historische Gärten heute. Zum 80. Geburtstag von Professor Dr. Dieter Hennebo. Leipzig 2003, S. 234–239.
 - 33 Positionspapier der AG Gartendenkmalpflege der VdL (1994) zur Einrichtung von Fachreferaten für Gartendenkmalpflege. Faltblatt der Arbeitsreihe der VdL.
 - 34 Historische Gärten. Eine Standortbestimmung. Hrsg. von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL) und dem Landesdenkmalamt Berlin. Berlin 2003 (= Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Bd. 11).
 - 35 Beispielhaft seien hier nur die nationalen amtlichen Veröffentlichungen zu historischen Gärten und zur Gartendenkmalpflege genannt: Wieland, Dieter: Historische Parks und Gärten. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 45. Bonn 1993. – Memorandum zur Verwahrlosung der historischen Parks und Gärten. Hrsg. vom Deutschen Heimatbund, Bonn Dez. 1996/Januar 1997. – Historische Parks und Gärten – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz anlässlich der Fachmesse »denkmal '96« am 30. Oktober 1996 in Leipzig. Bonn 1997 (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 55).

Erika Schmidt

Die Charta von Florenz nach dreißig Jahren kritisch betrachtet

Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichte 1993 »Grundsätze zur Gartendenkmalpflege«, wobei es im Kern um die kompetente personelle Vertretung dieses »Spezialgebietes« in den Denkmalämtern ging. »Bezogen auf den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Gartendenkmale [...]«, so heißt es in der Erklärung, »[...] stimmen die Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland im Grundsatz mit der vom Internationalen Komitee ICOMOS-IFLA beschlossenen Charta der Historischen Gärten überein, die als Charta von Florenz am 15.12.1981 verabschiedet wurde.«¹ Im Handbuch zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, dessen dritte Auflage von 2010 um Beiträge zur praktischen Gartendenkmalpflege erweitert ist, wird verschiedentlich auf die 1981 in Florenz formulierte Charta Bezug genommen.² Auch in Werken, die der Einführung in die Denkmalpflege dienen,³ und in der deutschen Diskussion aktueller gartendenkmalpflegerischer Fragen findet die Charta der historischen Gärten Erwähnung.⁴ Sie ist also ernst zu nehmen.

Im Folgenden werden die Geschichte der Charta kurz gestreift, Verbindlichkeit und Wirksamkeit derartiger internationaler Chartas angesprochen und schließlich einige Aussagen der Charta von Florenz diskutiert, die meines Erachtens problematisch sind.⁵ Bemerkenswerterweise erarbeiteten italienische Fachleute noch im selben Jahr 1981, und zwar auch in Florenz, eine anders ausgerichtete italienische Charta der historischen Gärten. Ich werde die wichtigsten Unterschiede zur ICOMOS-IFLA-Charta ansprechen und lenke den Blick auf Leitlinien für die Gartendenkmalpflege, die in Großbritannien anerkannt sind, ehe ich zu knappen Schlussfolgerungen komme.

Geschichte und Verbindlichkeit der Charta von Florenz

Die internationale Föderation der Landschaftsarchitekten IFLA hatte 1968 auf Initiative des belgischen Gartenarchitekten René Pechère (1908–2002) ein »Gardens and Historic Sites Committee« eingesetzt. Es gelang, ICOMOS, den 1965 gegründeten »International Council on Monuments and Sites«, für die Sorge um historische Gärten zu gewinnen, und 1970 wurde das »International Committee of Historic Gardens and Sites ICOMOS-IFLA« gegründet (heute heißt es »ICOMOS-IFLA International Scientific Committee on Cultural Landscapes«). Die Gruppe von Fachleuten aus unterschiedlichen Ländern und Disziplinen setzte sich zum Ziel, »[...] to formulate a theory and practice of restoration.« Darauf war die 1981 in Florenz verfasste Charta ausgerichtet.⁶

Sie entstand im Rahmen des sechsten vom ICOMOS-IFLA-Komitee veranstalteten internationalen Kolloquiums, das der Erhaltung und Würdigung kleiner historischer Gärten gewidmet war. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von René Pechère als Präsident des Komitees legte einen Textentwurf vor, der auf der Sitzung in Florenz kontrovers diskutiert wurde.⁷ Nichtsdestoweniger beschloss das Komitee eine Charta im Sinne des Kreises um Pechère. Sie wurde Ende 1981 von ICOMOS als Ergänzung der Charta von Venedig registriert.⁸ Eine deutsche Übersetzung kam 1985 auf Anregung von Ursula Gräfin zu Dohna zustande.⁹

Die von internationalen Fachgremien wie ICOMOS herausgegebenen Chartas stellen kein Völkervertragsrecht dar und sind auch sonst nicht rechtsverbindlich.¹⁰ Sie können aber, wie Ernst Rainer Hönes erläutert, als »soft law«

wirksam werden, indem man sie bei der Gesetzgebung berücksichtigt oder vor Gericht als fachliche Standards heranzieht.¹¹ Der »Übung und Akzeptanz« der Charta von Venedig spricht Hönes, anders als derjenigen der Charta von Florenz,¹² »[...] in Teilen durchaus die Qualität von Völkergewohnheitsrecht zu, das nach Artikel 25 GG in Deutschland zu beachten ist.«¹³

Als die Charta von Florenz verfasst wurde, war die Denkmalfähigkeit von Werken der Garten- und Landschaftsgestaltung bereits in Verordnungen und im Denkmalpflegegesetz der DDR ausdrücklich festgestellt worden, und in Denkmalschutzgesetzen, die Ende der 1970er-Jahre in verschiedenen Ländern der BRD erlassen wurden, sind historische Park- und Gartenanlagen als potenzielle Schutzgegenstände benannt.¹⁴ Nicht zuletzt eine vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg im europäischen »Jahr des Denkmalschutzes« 1975 in Schwetzingen veranstaltete internationale Tagung zum Thema »Historische Gärten und Anlagen als Aufgabengebiet der Denkmalpflege« hatte die Bedeutung und Schutzbedürftigkeit historischer Gärten publik gemacht.¹⁵ Als Initialzündung für die denkmalpflegerische Zuwendung zu den historischen Gärten kann die Charta von Florenz also – jedenfalls für Deutschland – nicht gelten. Förderlich dürfte aber allein schon die Tatsache gewirkt haben, dass die historischen Gärten einer internationalen Erklärung für wert erachtet wurden.

Problematische Elemente der Charta von Florenz

Die Verfasser der Charta der historischen Gärten knüpften an die »Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche)« von 1964¹⁶ an. Diese Charta von Venedig gilt für alle Arten von Denkmalen.¹⁷ Ergänzende Texte wurden später außer für die historischen Gärten auch zur »Denkmalpflege in historischen Städten« (Charta von Washington 1987) und für den »Schutz und die Pflege des archäologi-

schen Erbes« (Charta von Lausanne 1989) verfasst. Sie sollen der Anwendung von Prinzipien der Charta von Venedig in jeweils speziellen Problembereichen dienen.

Die Charta von Florenz ist in vier Abschnitte untergliedert: A. Begriffsbestimmungen und Ziele; B. Instandhaltung, Konservierung, Restaurierung, Rekonstruktion; C. Benutzung und D. Rechtlicher und administrativer Schutz. Ihre Struktur und die Frage, ob die Bezeichnung »Charta« für derartige Empfehlungen angemessen ist, bleiben hier außer Betracht.¹⁸ Ich spreche lediglich einige Passagen des Textes an, die – angesichts des seit 1981 weiter gefassten Aufgabefeldes der Gartendenkmalpflege oder im Hinblick auf Ziele der Denkmalpflege im Allgemeinen – meines Erachtens fragwürdig sind.¹⁹ Sie betreffen die Definition des Begriffs »historischer Garten«, die Aussagen über Wesensmerkmale von Gärten und bestimmte in der Charta empfohlene Maßnahmen an Gartendenkmälern.

Über den Gegenstand der Charta heißt es in deren Artikel 1: »Ein historischer Garten ist ein mit baulichen Mitteln geschaffenes Werk, an dem aus historischen oder künstlerischen Gründen öffentliches Interesse besteht.« Das mache ihn zum Denkmal.²⁰ Offenkundig ging es den Verfassern vorrangig um Werke der Gartenkunst. Das entspricht einer Formulierung in der Charta von Venedig, wo als »[...] Ziel der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern [...] ebenso die Erhaltung des Kunstwerks wie die Bewahrung des geschichtlichen Zeugnisses [...]« genannt wird (Artikel 3). Dass der Gegenstandsbereich der Charta von Venedig über Kunstwerke hinausgeht, wird an anderer Stelle klar, wo es heißt, dass sich der Denkmalsbegriff »[...] nicht nur auf große künstlerische Schöpfungen [bezieht], sondern auch auf bescheidene Werke, die im Lauf der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben.«²¹ In Artikel 6 der Charta von Florenz werden außer »regelmäßig oder landschaftlich angelegte[n] Parks« immerhin auch »Gärtchen von bescheidener Ausdehnung« in Betracht gezogen. Dem um 1980 längst ins Blickfeld gerückten reichen Spektrum von potenziellen Denkmalen der

Gartenkultur und Geschichte des Stadtgrüns²² wird diese Eingrenzung trotzdem keineswegs gerecht. Heute ist es selbstverständlich, dass auch »Dorfanger, Kirch- und Friedhöfe, Stadtplätze, Promenadenanlagen, Bauerngärten, Vorgärten bis hin zu gestalteten Feldfluren« Gartendenkmale sein können.²³ Die geschichtliche Bedeutung einer Sache ist nach heutigem Verständnis und Denkmalrecht für ihre Denkmalfähigkeit entscheidend.²⁴ Dies sollte heutzutage der Klarheit halber in Definitionen des »Gartendenkmals« zum Ausdruck kommen. In der Charta von Florenz ist das noch nicht der Fall.

Wie eng das Blickfeld ihrer Autoren war, erweist sich auch an Passagen, die Erlebniswerte und die Nutzung historischer Gärten betreffen und ganz auf den kontemplativen Kunst- und Naturgenuss hinzielen.²⁵ Die in der Charta erhobene Forderung nach denkmalverträglicher Nutzung ist von zentraler Bedeutung und auch heute mindestens so dringlich wie um 1980. Damals hatte man negative Erfahrungen mit der »Aktivierung« von Gartenkunstwerken durch den Einbau von Sport- und Spieleinrichtungen gemacht.²⁶ Man kann aber heute nicht ignorieren, dass es Gartendenkmale gibt, die für Spiel und Sport geschaffen wurden. Die Ansprache der als Denkmale zu schützenden gärtnerischen Anlagen in der Charta von Florenz lässt also aus heutiger Sicht zu wünschen übrig.

Außer den wenig stichhaltigen Aussagen über die als Denkmale zu schützenden historischen Gärten und Anlagen enthält die Charta von Florenz Handlungsanweisungen und -empfehlungen, die meines Erachtens nicht mit dem gesetzlichen Erhaltungsauftrag und auch nicht mit dem Tenor der Charta von Venedig vereinbar sind. Diese sollte ja durch die Charta von Florenz ergänzt und nicht etwa ersetzt oder partiell außer Kraft gesetzt werden. In Artikel 16 wird zunächst noch ganz im Sinne der Charta von Venedig gefordert, bei restaurierenden Eingriffen »[...] die Entwicklung des betreffenden Gartens [zu] berücksichtigen. Grundsätzlich darf nicht eine Epoche der Anlagegeschichte auf Kosten einer anderen bevorzugt werden [...], dann aber wird eingeräumt, dass anstelle von

schadhaftem Bestand ausnahmsweise eine »Nachbildung« gesetzt werden könne, »[...] die auf Spuren des ehemals Gewesenen oder unwiderleglicher Dokumentation fußt.«²⁷ Demgegenüber postuliert die Charta von Venedig, dass sich die überhaupt nur ausnahmsweise akzeptable Restaurierung »[...] auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente [gründet] [...]«, und dass sie »[...] dort ihre Grenze findet, wo die Hypothese beginnt.«²⁸ Bloße »Spuren« von einst Gewesenem können demnach keine Nachbildung rechtfertigen.

In der Charta von Florenz heißt es: »Unter Umständen kann – über Erhaltungsmaßnahmen hinaus – auch die Rekonstruktion von Verschwundenem angebracht sein.«²⁹ Und zwar komme sie »[...] gelegentlich in Partien in Frage, die in unmittelbarer Nähe eines Gebäudes liegen, so dass die Zusammengehörigkeit von Gebäude und Garten wieder deutlich wird.«³⁰ Der vielschichtige historische Zeugniswert des Gartens würde demnach geopfert, um die Sachgesamtheit zu purifizieren. Das steht im Gegensatz zur Charta von Venedig, wo es unmissverständlich heißt: »Stileinheit ist kein Restaurierungsziel.«³¹ Man muss den Eigenwert des Gartens und seine individuelle historische Entwicklung respektieren. Sie verlief oft unabhängig von der Entwicklung der Baulichkeiten eines Ensembles, genauso wie deren Innenausstattungen schneller als die Bauten selbst veränderten ästhetischen Präferenzen angepasst wurden.³²

Noch eine weitere in der Charta von Florenz enthaltene Empfehlung für den Umgang mit historischen Gärten steht im Widerspruch zum Erhaltungsauftrag der Denkmalpflege.³³ In Artikel 2 heißt es: »Der historische Garten ist ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem Material besteht, folglich vergänglich und erneuerbar ist.«³⁴ Konkreter dann in Artikel 11: »Weil pflanzliches Material überwiegt, ist eine Gartenschöpfung durch rechtzeitige Ersatzpflanzungen und auf lange Sicht durch zyklische Erneuerung (Beseitigung überständiger Gehölze und Neupflanzung vor-

kultivierter Exemplare) instand zu halten.³⁵ So war man bei der kompletten Erneuerung von mehreren damals schon etwa zweihundertfünfzig Jahre alten Alleen während der 1970er-Jahre verfahren.³⁶ Auch heute wird gelegentlich noch immer davon ausgegangen, dass »[...] eine Allee (je nach Einzelfall) im Turnus von 100 bis 150 Jahren komplett replantiert werden [...]« müsse,³⁷ oder es wird gar behauptet, dass strukturbildende Baumpflanzungen normalerweise schon alle 70 Jahre erneuert würden.³⁸ Die Charta von Florenz legitimiert ein solches Vorgehen. Indessen setzte sich um 1980 dank gründlicher Anlageforschung³⁹ die Einsicht durch, dass überkommener Bestand in den Gärten unersetzlichen Quellen- und Zeugniswert hat, und zwar insbesondere auch der Pflanzenbestand bis hin zur Krautschicht einer Anlage.⁴⁰ Das heißt, es geht nicht allein um den Alterswert des Bestandes, wenn man Ersatzpflanzungen hinauszögert, sondern um die Möglichkeit, aus dem Vorkommen bestimmter Pflanzenarten, aus ihrer genetischen Beschaffenheit und aus dem Aufbau des einzelnen Gehölzes Rückschlüsse auf die Geschichte und das frühere Erscheinungsbild eines Gartens zu ziehen. Folglich setzte sich die Einsicht durch, dass die Lebensdauer nicht bloß der baulichen, sondern auch der pflanzlichen Komponenten eines Gartendenkmals durch gärtnerische Kulturmaßnahmen und durch möglichst kleinteilige Reparatur (im Sinne der »Minimierung des Eingriffs«)⁴¹ verlängert werden sollte. Heute sind Reparaturen am Pflanzenbestand als Alternative zu Radikalerneuerungen anerkannt.⁴²

Um 1980 war die in der Charta von Florenz propagierte Kompletterneuerung der Pflanzungen jedoch noch »state of the art«. So schloss sich Dieter Hennebo 1985 der Argumentation von Anstett an, der zwischen »Substanzschutz« und »Bildschutz« unterschied und meinte, es gehe in der Gartendenkmalpflege um die »Erhaltung bzw. Wiederherstellung geschichtlich vorgegebener Strukturen, Räume und Bilder«. Hennebo zitiert Anstett wörtlich mit der Behauptung: »Die historische Form der Gartenanlage ist das Denkmal.«⁴³

Alternativen zur Charta von Florenz

Was in Deutschland lange unangefochten blieb, war schon ein zentraler Streitgegenstand gewesen, als 1981 über die Abfassung der Charta der historischen Gärten diskutiert wurde. Damals traten grundsätzliche Meinungsunterschiede zutage. Weil sie nicht mit der ICOMOS-IFLA-Charta einverstanden waren, erarbeiteten die Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen und kultureller Vereinigungen Italiens, darunter ICOMOS Italien und Italia Nostra, im September 1981 den Vorschlag für eine italienische Charta der historischen Gärten, die »Proposta per una carta del restauro dei giardini storici«.⁴⁴ Vermutlich wurden diese Grundsätze und Empfehlungen außerhalb von Italien kaum zur Kenntnis genommen,⁴⁵ weil der Text meines Wissens bisher bedauerlicherweise nicht in andere Sprachen übersetzt worden ist.

Ich will hier nur auf den Kernpunkt eingehen, um welchen der Meinungsstreit in Florenz kreiste.⁴⁶ Er betrifft die Prozesshaftigkeit aller Dinge, einschließlich der Denkmale, und damit einhergehend die Definition des Gegenstandes denkmalpflegerischer Bemühungen wie auch die Frage der Wiederherstellbarkeit von einst Gewesenem in der Gartendenkmalpflege.

Die ICOMOS-IFLA-Charta ist auf die Option ausgerichtet, Entwürfe aus der Vergangenheit immer wieder neu auszuführen. Als entscheidend wird die konzeptionelle Übereinstimmung mit einem früheren Zustand angesehen: »Die Authentizität eines historischen Gartens beruht sowohl auf dem Plan und der räumlichen Konzeption seiner verschiedenen Partien als auch auf seiner schmückenden Ausstattung, der Pflanzenauswahl und den Baumaterialien« (Artikel 9). Der historische Garten wird in dieser Charta als »Zeugnis von einer bestimmten Kultur, einem Stil, einer Epoche, eventuell auch von der Originalität eines einzelnen schöpferischen Menschen« angesprochen (Artikel 5), also als stilreines Kunstwerk.⁴⁷ Im Gegensatz dazu gingen die Verfasser der »Carta italiana« von der Tatsache des unabwendbaren

Veränderungsprozesses aus, dem Gartendenkmale mehr noch als andere Denkmalgattungen unterworfen sind.⁴⁸ In Grundsatz 2 der Carta italiana heißt es, übersetzt: »[...] die denkmalpflegerische Intervention muss den gesamten Prozess der Geschichte des Gartens berücksichtigen, denn in diesem Prozess haben sich nach und nach dessen Struktur und Erscheinungsbild materialisiert.« Eine bestimmte frühere Entwicklungsphase vorzuziehen und sie auf Kosten von jüngerem Bestand neu darzustellen, bedeute folglich eine Minderung des Quellenwertes der Anlage, sei ein Verlust und entschieden ahistorisch.⁴⁹ Dementsprechend wird für das »concetto del restauro conservativo del palinsesto« geworben. Die Verfasser der Carta italiana betonten, dass die Methode der erhaltenden restauratorischen Behandlung des Bestandes, der ein Palimpsest darstelle, auch auf die pflanzlichen Komponenten der Gartendenkmale anzuwenden sei.⁵⁰ Das entspricht der heute in Deutschland herrschenden Grundeinstellung, die Ursula Schädler-Saub im Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege so formuliert: »[...] [wir] schätzen und bewahren nicht nur die ursprüngliche Idee und Gestaltung eines Denkmals, sondern respektieren seinen ganzen Lebensweg als materielles Zeugnis seiner und unserer Geschichte.«⁵¹

Ein wesentlicher Teil der italienischen Fachöffentlichkeit distanzierte sich also von vornherein von der ICOMOS-IFLA-Charta der historischen Gärten. Ich habe keine Nachforschungen über die Rezeption der Charta von Florenz in weiteren Ländern angestellt,⁵² weiß aber von Fachleuten aus England, dass sie dort – jedenfalls heute – keine Rolle spielt.⁵³ ICOMOS Großbritannien veröffentlichte 2004 einen Katalog potenzieller Bedeutungen historischer Gärten und Landschaften, der weit über die in der Charta von Florenz benannten Qualitäten hinausgeht.⁵⁴ Im Jahr 2007 gab English Heritage, die staatliche Denkmalpflegeinstitution Englands, ein Handbuch zu »Management & Maintenance« historischer Gärten heraus. Darin wird die Charta von Florenz mit keinem Wort erwähnt. Stattdessen weisen die Autoren

auf die Charta von Burra hin und geben die darin enthaltenen Definitionen für Gegenstände und Maßnahmen der Denkmalpflege im Wortlaut wieder.⁵⁵

Die Charta von Burra wurde 1979 (also in zeitlicher Nähe zur Charta von Florenz) von ICOMOS Australien verfasst und zuletzt 1999 überarbeitet. Sie war für die australische Denkmalpflege gedacht, wird aber auch in Großbritannien angewendet. Ihr Titel lautet in der 2008 erstmals veröffentlichten deutschen Übersetzung »Charta von ICOMOS Australien über den denkmalpflegerischen Umgang mit Objekten von kultureller Bedeutung.«⁵⁶ Unter den potenziellen »places of cultural significance« werden im Kommentar ausdrücklich »trees, gardens, parks« und »urban areas« genannt.⁵⁷ Die Charta ist auf alle Denkmalgattungen anwendbar. Die zugrunde liegende Definition von »kultureller Bedeutung« reflektiert die aktuelle Schwerpunktsetzung im internationalen Denkmalverständnis. Demnach geht es »[...] nicht in erster Linie um Objekte oder Bauwerke an sich, sondern um die unkörperliche Qualität der »kulturellen Bedeutung«; diese wird indessen von der materiellen Substanz getragen und kann also nicht unabhängig von dieser existieren – etwa im Bild oder in der Idee eines Denkmals.«⁵⁸ Den an sich schon eindeutigen Definitionen und Grundsätzen der Charta von Burra sind Erläuterungen beigelegt, die der konsistenten Anwendung der in der Charta vertretenen Prinzipien dienen. An diesem Text könnte sich orientieren, wer dem vieldeutigen Sprachgebrauch in der deutschen Gartendenkmalpflege⁵⁹ etwas entgegensetzen will.

Schlussfolgerungen

Ergebnis meiner kritischen Betrachtung ist, dass die 1981 verfasste ICOMOS-IFLA-Charta der historischen Gärten das Dokument einer damals starken Strömung in der europäischen Gartendenkmalpflege darstellt. Sie hat insofern historische Bedeutung. Zur gleichen Zeit gab es andere, in Kernfragen geradezu konträre Ansätze,

die beim Zustandekommen der Charta schon zur Diskussion standen und noch im selben Jahr in der italienischen Charta der historischen Gärten kodifiziert wurden.⁶⁰

Die Charta von Florenz enthält einige nach wie vor gültige Postulate. Indessen sind meines Erachtens grundlegende Definitionen und der Handlungsansatz heute nicht mehr vertretbar. Wie der Blick auf andere Länder zeigt, ist die Charta von Florenz nicht unantastbar und nicht »alternativlos«. Man sollte sie aber auch nicht unkommentiert ad acta legen.

Die in der Denkmalpflege tätigen Fachleute werden wissen, ob ihnen irgendwelche Grundsätze im Allgemeinen und die Charta von Florenz im Besonderen überhaupt dienlich sind.

Zu bedenken ist auf jeden Fall, dass anerkannte – oder doch unwidersprochen bleibende – Fachstandards mindestens im Rechtswesen wirksam werden können, und allein schon deswegen sollten sie stichhaltig sein.

Sicher wäre es für alle, die in der praktischen Denkmalpflege an der Umsetzung des Denkmalrechts mitwirken, interessant, die Charta von Florenz kritisch zu lesen und unter Kollegen ihre aktuelle Gültigkeit zu diskutieren. Vielleicht kommen sie, anders als ich, zu einem durchweg positiven Ergebnis – oder sie errichten der Charta von Florenz mit wohlgesetzten Worten einen Gedenkstein und erarbeiten alternative Leitlinien für die Gartendenkmalpflege, die heute als fachliche Standards gelten können.

Anmerkungen

- 1 Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) (Hg.): Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege (Schriftenreihe des DNK, Bd. 52), 4. erw. Aufl., Bonn 2007, S. 214.
- 2 Hönes, Ernst-Rainer: Gründenkmal. In: Martin, Dieter/Krautzberger, Michael (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 3. erw. Aufl., München 2010, S. 207–212 u. S. 375–384, hier S. 211. – Rohde, Michael: Zum fachlichen Umgang mit Gründenkmalen. In: Martin/Krautzberger 2010 (wie vor), S. 387–399, hier S. 392, 397, 399. – Meyer, Margita: Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken für Gartendenkmale. In: Martin/Krautzberger 2010 (wie vor), S. 400–408, hier S. 401. – Martin, Dieter: Grundsätze der Denkmalverträglichkeit. In: Martin/Krautzberger 2010 (wie vor), S. 256–261. – Martin gibt den vollen Wortlaut der Charta wieder (ebd. S. 384–387). – Synopse von französischer Fassung, deutscher und englischer Übersetzung des Textes: Charta von Florenz. Charta der historischen Gärten (1981). In: Petzet, Michael: Grundsätze der Denkmalpflege. Hg. von ICOMOS, Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland, München 1992, S. 50–56.
- 3 Hubel, Achim: Denkmalpflege. Geschichte – Themen – Aufgaben. Eine Einführung, Stuttgart 2006, S. 184 f. – Schmidt, Leo: Einführung in die Denkmalpflege, Darmstadt 2008, S. 93.
- 4 Schomann, Rainer: Der Versuch, sich ein Bild von etwas nicht mehr Vorhandenem zu machen. In: Hajós, Géza/Wolschke-Bulmahn, Joachim (Hg.): Rekonstruk-

tion in der Gartendenkmalpflege, Hannover 2007, S. 32–34. – Hajós, Géza: Kunst – Geschichte – Denkmal – Garten. In: Hajós, Géza/Wolschke-Bulmahn, Joachim (Hg.): Gartendenkmalpflege zwischen Konservieren und Restaurieren, München 2011, S. 43–76, hier S. 70 u. S. 74 f. – Schomann, Rainer: Wandel des Verständnisses oder Vermeidung klarer Bezeichnungen. In: Hajós/Wolschke-Bulmahn 2011 (wie vor), S. 77–88, hier S. 77. – Wertz, Hubert Wolfgang: Interpretation und Wiederaufführung vegetabiler historischer Gestaltungselemente im Schlossgarten Schwetzingen. In: Hajós/Wolschke-Bulmahn 2011 (wie vor), S. 147–159, hier S. 147. – Wimmer, Clemens Alexander: Die Wiederherstellung von Parterres in historischen Gärten. In: Hajós/Wolschke-Bulmahn 2011 (wie vor), S. 161–175, hier S. 172. – Rothert, Stefan: Gartendenkmalpflege – Überlegungen aus der Praxis. In: Hajós/Wolschke-Bulmahn 2011 (wie vor), S. 177–192, hier S. 179 u. S. 182 f. – Krosigk, Klaus-Henning von: Gartendenkmalpflege zwischen Konservierung und Rekonstruktion – Berliner Beispiele. In: Hajós/Wolschke-Bulmahn 2011 (wie vor), S. 223–240, hier S. 224.

- 5 Schmidt, Erika: Zum Denkmalwert »vielschichtiger« historischer Gärten. In: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hg.): Weiterbauen am Denkmal. 77. Tag für Denkmalpflege und Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Dresden, 14.–17. Juni 2009 (= Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Arbeitsheft 14), Markkleeberg 2010, S. 186–189, hier S. 186.

- 6 Vom Sekretariat des Komitees (Leuven, Belgien) veröffentlichte Broschüre o.O. u.J. (nach 1989). – Vgl. a. Pechère, René: Tätigkeitsbericht. In: *Gartenkunst und Denkmalpflege*. Hg. vom ICOMOS-Nationalkomitee, Dokumentation des Kolloquiums vom 25. bis 29. 5. 1987 in Brühl, S. 3–8. – Dohna, Ursula Gräfin zu: Zum Tode von René Pechère (12. 2. 1908–9. 5. 2002). In: *Die Gartenkunst* 15 (2003), H. 1, S. 198 f.
- 7 Cazzato, Vincenzo: Verso una Carta del restauro dei giardini storici. In: Cazzato, Vincenzo (Hg.): *Tutela dei giardini storici. Bilanci e prospettive*, Rom 1989, S. 91–94. – Vorangegangen waren auf früheren internationalen Kolloquien des Komitees verfasste Empfehlungen und Resolutionen, wiedergegeben (in italienischer Sprache) ebd., S. 96–99. Pechère hatte den Mitgliedern des Komitees einen eigenen, kurz vor der Tagung datierten Textentwurf als Diskussionsgrundlage unterbreitet (in italien. Übers. wiedergegeben ebd., S. 100–102).
- 8 Szmygin, Boguslaw: Formal analysis of doctrinal texts in heritage protection. In: Falser, Michael S./Lipp, Wilfried/Tomaszewski, Andrzej (Hg.): *Conservation and Preservation. Interactions between Theory and Practice. Proceedings of the International Conference of the ICOMOS International Scientific Committee for the Theory and the Philosophy of Conservation and Restoration*, 23.–27. April 2008 (Vienna, Austria), Firenze 2010, S. 97–106, hier S. 99 f. u. S. 103 f.
- 9 Charta von Florenz (wie Anm. 2), S. 56. – In seinem Beitrag zum Handbuch Gartendenkmalpflege erwähnte Hönes die Kolloquien des ICOMOS-IFLA-Komitees, ging aber nicht auf die Charta von Florenz ein (Hönes, Ernst-Rainer: Die gesetzlichen Grundlagen und Möglichkeiten der Gartendenkmalpflege. In: Hennebo, Dieter (Hg.): *Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen*, Stuttgart 1985, S. 81–105 u. 379 f., hier S. 98 f.).
- 10 Martin, Dieter: Einführung in den Umgang mit Denkmälern. In: Martin, Dieter/Krautzberger, Michael (Hg.): *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege*, München 2004, S. 169–179, hier S. 172 u. S. 179. – Hönes, Ernst-Rainer: Internationale Empfehlungen zum Denkmalschutz. In: Drachenberg, Thomas/Klausmeier, Axel/Paschke, Ralph/Rohde, Michael (Hg.): *Denkmalpflege und Gesellschaft*. Detlef Karg zum 65. Geburtstag, Rostock 2010, S. 23–32.
- 11 Hönes 2010 (wie Anm. 10).
- 12 Hönes 2010 (wie Anm. 2), S. 377.
- 13 Hönes 2010 (wie Anm. 10), S. 25.
- 14 Hönes 2010 (wie Anm. 10), S. 27. – Ders. 2010 (wie Anm. 2), S. 209.
- 15 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hg.): *Historische Gärten und Anlagen als Aufgabengebiet der Denkmalpflege* (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 6), Tübingen 1978. – Hennebo, Dieter: Gartendenkmalpflege in Deutschland. Geschichte – Probleme – Voraussetzungen. In: Hennebo 1985 (wie Anm. 9), S. 11–48, hier S. 28 f. – Übrigens wird die Charta von Florenz in diesem Handbuch an keiner Stelle erwähnt, auch nicht da, wo es nahe gelegen hätte (Hönes 1985, wie Anm. 9, hier S. 98 f. – Vgl. a. ders. 2010, wie Anm. 10, S. 31). Anders in der ebenfalls 1985 in der DDR erschienenen Aufsatzsammlung zum Thema Gartendenkmalpflege (Olschewski, Harri: *Denkmale für die Lebensbedürfnisse der Gegenwart und Zukunft – Kulturelle Identität und Denkmalpflege*. In: Kulturbund der DDR, Zentraler Fachausschuss Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung (Hg.): *Beiträge zur Gartendenkmalpflege*, Berlin 1985, S. 8–24, hier S. 10. – Karg, Detlef: Zur Entwicklung der Gartendenkmalpflege in der DDR, ebd. S. 11–24, hier S. 19).
- 16 Charta von Venedig. In: DNK 2007 (wie Anm. 1), S. 43–45. – Hönes, Ernst-Rainer: *Internationaler Kulturgüter- und Welterbeschutz* (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 74), Bonn 2010, S. 181 f.
- 17 Martin/Krautzberger 2010 (wie Anm. 2), S. 249. – Hönes 2010 (wie Anm. 10), S. 23 f.
- 18 Dazu und zur schwer überschaubaren Menge an Chartas, die von Belang für die Denkmalpflege sind: Szygin 2010 (wie Anm. 8).
- 19 Über die w. u. referierte grundsätzliche Gegenposition italienischer Fachleute hinaus finden sich kritische Anmerkungen zur Charta von Florenz bisher nur selten; sie betreffen einzelne Aussagen oder Formulierungen: Hajós, Géza: *Historic gardens and cultural landscapes. Connections and differences from a theoretical viewpoint. Some critical remarks to the Charter of Florence* (1981). In: Pelissotti, L. S./Scazzosi, Lionella (Hg.): *Giardini, Contesto, Paesaggio*, (L. S. Olschki) 2005, S. 165–176. – Wimmer, Clemens Alexander: *Das Kreative in der Denkmalpflege*. In: *Die Gartenkunst* 19 (2007), H. 2, S. 363–373, hier S. 364, u. ders.: *Richtigstellung*. In: *Die Gartenkunst* 20 (2008), H. 1, S. 239.
- 20 Alle Zitate nach der dreisprachigen Ausgabe von 1992 (wie Anm. 2), hier S. 50 (Artikel 1).
- 21 Charta von Venedig. In: DNK 2007 (wie Anm. 1), hier S. 43 (Artikel 1 u. 3). – Vgl. hierzu Schmidt 2008 (wie Anm. 3), S. 77.
- 22 Schmidt, Erika: Eine Auswahl von Gärten und Anlagen im Gebiet des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, die aus gartenkunst- und stadtgrüengeschichtlicher Sicht als Denkmäler in Betracht zu ziehen sind. In: *Kommunalverband Ruhrgebiet/Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege* (Hg.): *Historische Freiräume und Denkmalpflege. Fachtagung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, Essen, mit der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege-Arbeitskreis für Historische Gärten, Karlsruhe/Hannover, am 8. u. 9. Oktober 1980 in Essen*, Essen 1981, S. 121–126.

- 23 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Landeskonservator Prof. Dr. Detlef Karg (Hg.): Anforderungen an eine Dokumentation in der Gartendenkmalpflege (Arbeitsmaterialien zur Denkmalpflege in Brandenburg, Nr. 2), Wünsdorf 2005, S. 2.
- 24 Viebrock, Jan Nikolaus: Bedeutungsfelder des Denkmalsbegriffs. In: Martin/Krautzberger 2010 (wie Anm. 2), S. 185–193.
- 25 Charta von Florenz (wie Anm. 2), S. 51 (Artikel 5).
- 26 Bäcker, Max: Parksanierung – Wunsch und Wirklichkeit. Praktische Erfahrungen bei der Erhaltung historischer Grünanlagen (Beispiel Stuttgarter Anlagen), Vortrag, geh. beim Internationalen Symposium »Historische Gärten und Anlagen«, Schwetzingen 6. bis 9. Oktober 1975, veranstaltet vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Unveröff. Typoskript. – Hennebo 1985 (wie Anm. 15), S. 36 u. S. 38–40.
- 27 Charta von Florenz (wie Anm. 2), S. 53 (Artikel 16).
- 28 DNK (wie Anm. 1), S. 44 (Artikel 9).
- 29 Charta von Florenz (wie Anm. 2), S. 51 (Artikel 9).
- 30 Ebd., S. 53 (Artikel 16).
- 31 DNK (wie Anm. 1), S. 44 (Artikel 11).
- 32 Schmidt 2009 (wie Anm. 5). – de Jong, Erik A./Schmidt, Erika/Sigel, Brigitt (Hg.): Der Garten – ein Ort des Wandels. Perspektiven für die Denkmalpflege, Zürich 2006.
- 33 Schmidt, Erika: Zum Erhaltungsauftrag der Gartendenkmalpflege. In: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland/Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (Hg.): Noch »... eine neue Heidelberger Debatte anfangen?« Rekonstruktion und Gartendenkmalpflege. Dokumentation des Symposiums in Heidelberg am 17. April 2008, Petersberg 2008, S. 31–35.
- 34 Charta von Florenz (wie Anm. 2), S. 50 (Artikel 2).
- 35 Ebd., S. 52 (Artikel 11).
- 36 Landeshauptstadt Hannover, Grünflächenamt, Herrenhäuser Gärten (Hg.): Zum Problem der Erneuerung von Alleen in Gartendenkmälern. Vorträge vor dem Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen des Rates der Landeshauptstadt Hannover im April 1988 (Informationen aus den Herrenhäuser Gärten).
- 37 Rohde 2010 (wie Anm. 2), S. 394.
- 38 Schmuckle-Mollard, Christiane: The big windstorm of 26 December 1999 in France. In: Meier, Hans-Rudolf/Petz, Michael/Will, Thomas (Hg.): Cultural Heritage and Natural Disasters. Risk Preparedness and the Limits of Prevention/Kulturerbe und Naturkatastrophen. Möglichkeiten und Grenzen der Prävention (Heritage at Risk, Special Edition 2007), Dresden 2008, S. 153–155, hier S. 155. – Ein anderer Fachmann gibt die Lebensdauer von Alleen im Gegensatz dazu mit »200« Jahren an (Jacques, David: A changing approach to English garden conservation. In: Hajós/Wolschke Bulmahn 2011 (wie Anm. 4), S. 123–131, hier S. 126).
- 39 Vorbildwirkung hatte M. Seilers Erforschung des Pleasuregrounds in Klein-Glienicke, Berlin; ein früher Bericht darüber: Seiler, Michael: Neue Untersuchungen zur ursprünglichen Gestaltung und zur Wiederherstellung des Pleasuregrounds von Klein-Glienicke. In: Heikamp, Detlef Nath-Esser (Hg.): Schlösser, Gärten, Berlin. Festschrift für Martin Sperlich zum 60. Geburtstag, 1979 (TU Berlin, Kunstwissenschaftliche Schriften, 1), Tübingen 1980, S. 107–129.
- 40 Nath-Esser, Martina: Historische Pflanzenverwendung in Landschaftsgärten. Auswertung für den Artenschutz, Worms 1990, hier S. 82–84.
- 41 Martin, Dieter: Einführung in den Umgang mit Denkmälern. In: Martin/Krautzberger 2010 (wie Anm. 2), S. 246–256, hier S. 248.
- 42 Mainzer, Udo: Historische Parks und Gärten – heile Welt oder Gefahreneldorado? In: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.): Historische Parks und Gärten – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 55), Bonn 1997, S. 7 f., hier S. 7. – Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Alleen – Gegenstand der Denkmalpflege. Ein Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der VdL in der BRD (= Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, 8), Berlin 2000. – Schelter, Alfred: Die Hecke im Barockgarten. Bedeutung – Pflege – Instandsetzung – Rekonstruktion. Aufgaben und Grenzen der Garten-Denkmalpflege. In: Die Gartenkunst 18 (2006), H. 2, S. 343–354. – Panning, Cord: Gärtnerische Auseinandersetzung mit dem Wandel. In: de Jong/Schmidt/Sigel 2006 (wie Anm. 32), S. 55–66. – Schmidt, Erika: Spezifische Probleme der Erhaltung von Gartendenkmälern. In: Die Gartenkunst 5 (1993), H. 2, S. 283–292. – Schmidt, Erika: Erhaltung historischer Pflanzenbestände. Möglichkeiten und Grenzen. In: Die Gartenkunst 9 (1997), H. 2, S. 270–273.
- 43 Anstett, Peter: Historische Gärten und Anlagen. In: Gebeßler, August/Eberl, Wolfgang (Hg.): Schutz und Pflege von Baudenkmälern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Köln 1980, S. 171–177. – Hennebo 1985 (wie Anm. 15), S. 30.
- 44 Proposta »italiana« per una Carta del restauro dei giardini storici. In: Cazzato (Hg.) 1989 (wie Anm. 7), S. 106–108. – Pozzana, Mariachiara: Giardini storici. Principi e tecniche della conservazione, Firenze 1996, S. 236 f.
- 45 Ein leider irreführender Hinweis auf die Carta »italiana« findet sich bei Kellner, Ursula: Gartendenkmalpflege in Deutschland und Italien. Garten-Akademie in der Villa Vigoni. In: Stadt + Grün 53 (2004), H. 9, S. 21–28, hier S. 26.
- 46 Verschiedene Positionen sind ausführlich wiedergegeben in Cazzato (Hg.) 1989 (wie Anm. 7), S. 91–144.

- 47 Charta von Florenz (wie Anm. 2), S. 50 (Artikel 2), S. 51 (Artikel 5 u. 9; Hervorh. im Original) u. S. 52 (Artikel 11).
- 48 de Jong/Schmidt/Sigel 2006 (wie Anm. 32).
- 49 Principio 2, zit. n. Pozzana 1996 (wie Anm. 44), S. 236; Übers. d. Verf.
- 50 Principio 4, ebd., S. 236.
- 51 Schädler-Saub, Ursula: Konservierung, Restaurierung, Instandsetzung. In: Martin/Krautzberger 2010 (wie Anm. 2), S. 311–348, hier S. 313 (–315). – Schmidt 2008 (wie Anm. 3), S. 90, 92, 95 f.
- 52 Als »Grundlage denkmalpflegerischer Arbeit in der Schweiz« ist die Charta von Florenz neben anderen internationalen Konventionen genannt in Furrer, Bernhard: Bemerkungen zum Anlass. In: Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007, S. 11 f., hier S. 12. – Stoffler, Johannes: Lebendiges Gartenerbe. Leitfaden für die Besitzer historischer Gärten und Parks. Hg.: Kantonale Denkmalpflege Basel-Landschaft, Liestal 2009, S. 59–62 (auszugsweise Wiedergabe der Charta von Venedig und von Florenz).
- 53 Als historische Position erwähnt sie Jacques 2011 (wie Anm. 38).
- 54 Ebd., S. 125.
- 55 Watkins, John/Wright, Tom (Hg.): The Management & Maintenance of Historic Parks, Gardens & Landscapes. The English Heritage Handbook, London 2007, S. 25–28. – Jacques, David: Postwar English attitudes in restoration work. In: Conan, Michel/Tito Roja, José/Zangheri, Luigi (Hg.): Histories of garden conservation. Case-studies and critical debates. Colloquio internazionale della conservazione dei giardini, Firenze 2005, S. 409–415, hier S. 413.
- 56 Schmidt 2008 (wie Anm. 3), S. 78 f. – Wortlaut (ohne die Kommentare) in deutscher Übersetzung von Leo Schmidt und Christian Keller ebd., S. 156–162. – Komplette englische Fassung: The Burra Charter. The Australia ICOMOS Charter of Places of Cultural Significance (1979, revisions 1981, 1988, 1999). In: International Charters for Conservation and Restoration, second ed. with an introduction by Michael Petzet (Monuments and Sites, 1), München 2004, S. 62–69. – Aus australischer Sicht kommentierend Marshall, Duncan: The Burra Charter in an international context – the implications of international doctrine for practice in Australia. In: Falser/Lipp/Tomaszewski 2010 (wie Anm. 8), S. 133–139.
- 57 The Burra Charter (wie Anm. 56), S. 63 (explanatory note zu Artikel 1.1).
- 58 Schmidt 2008 (wie Anm. 3), S. 79.
- 59 Schomann 2011 (wie Anm. 4).
- 60 Anders als G. Hajós meint, gab es 1981 sehr wohl »eine vertiefte Methodendebatte in der Gartendenkmalpflege« (Hajós 2011, wie Anm. 4, S. 70), sie drang aber nicht bis zur deutschsprachigen Fachöffentlichkeit vor.

Rainer Schomann

Garten kann jeder? – Reflexionen über Gartendenkmalpflege vor dem Hintergrund eines alten Vorurteils

Was ist eigentlich Gartendenkmalpflege? Darf man das heute noch fragen oder muss man es vielmehr sogar wieder fragen? – So manches Mal scheint Gartendenkmalpflege eher eine Institution zu sein, denn in der Argumentation für die Art und Weise des Umgangs mit einem Objekt wird doch immer wieder die »Sicht der Gartendenkmalpflege« bemüht. Dies mag so etwas wie »im Sinne von Gartendenkmalpflege« meinen, suggeriert jedoch in seiner grundsätzlichen, nahezu apodiktischen Feststellung, dass im Grunde keine andere Möglichkeit besteht. Gibt es tatsächlich eine breit getragene Übereinkunft, worum es sich bei Gartendenkmalpflege handelt? – Und worauf würde sie sich stützen? Ist Gartendenkmalpflege nicht eher etwas wenig Definiertes, noch im Wachsen Begriffenes, von dem schwer zu sagen ist, wo es anfängt und wo es aufhört? Eine griffige Definition wäre sicherlich zu liefern, denn mit der Beschreibung, es handele sich um ein Interesse am Erhalt historischer Gärten, wäre schon allerhand gewonnen. Um welche Objekte wir uns dann allerdings bemühen wollen und in welcher Weise dieses schließlich geschehen soll, ist damit jedoch noch nicht gesagt. Die Praxis zeigt schließlich ganz deutlich, dass es heute tatsächlich weniger auf eine grundsätzliche Definition von Gartendenkmalpflege ankommt als auf die Notwendigkeit, das Interesse zu beschreiben. Hier bestehen möglicherweise noch große Probleme, da dasjenige, worauf sich Gartendenkmalpflege eigentlich bezieht, bisher auch nur vage definiert ist.

Garten muss ja als weit gefasster Oberbegriff verstanden werden, denn gerade das ist mittlerweile deutlich geworden, dass es sich eben nicht nur um die klassischen Gärten und Parks handelt, sondern dass das gesamte Spektrum des

gestalteten Freiraumes zu beachten ist. Auch darüber hinaus bewegen wir uns mittlerweile in Grenzregionen, wo zu fragen ist, ob dort spezielle Sachkenntnisse gebraucht werden oder ein normales Maß an Urteilsfähigkeit ausreicht. Ist also alles, bei dem der lebende Baustoff »Pflanze« eine Rolle spielt, möglicherweise eine gartendenkmalpflegerische Aufgabe? Oder bedeutet ein Fachinhalt ohne lebendes pflanzliches Material demgemäß, dass es des gartendenkmalpflegerischen Sachverständnisses nicht bedarf? Ist Gartendenkmalpflege tatsächlich noch jene an gärtnerischem Fachverstand und gartenkunstgeschichtlichem Wissen orientierte Aufgabe, wie sie sicherlich vor Jahrzehnten verstanden wurde, oder muss sie heute wesentlich differenzierter gesehen werden? Es stellt sich die Frage, ob sich Gartendenkmalpflege nicht zu etwas Hochkomplexem entwickelt hat, das vor allem der Kenntnis über diesen Umstand bedarf und ein Bewusstsein benötigt, mit dem notwendige Fragen gestellt werden, um diesen Teil denkmalpflegerischer Aufgaben fachgerecht erfüllen zu können.

Denkmalbewertung

Bereits für die Erfassung und Bewertung von Objekten, die in diesem Rahmen eine Relevanz besitzen, bedarf es der sehr genauen Untersuchung, inwieweit tatsächlich etwas Schützenswertes vorliegt und welche Gewichtung den einzelnen Bestandteilen, ob Gestaltungselement oder Material, zugemessen werden muss. Es geht heute in der Regel nicht mehr um das eindeutige, sich wie selbstverständlich als Schutzgut anbietende Objekt in der Art eines Großen Gartens wie wir ihn in Hannover-Herrenhau-

sen¹ finden, oder um einen Jagdstern à la Clemenswerth², sondern immer öfter um das nicht Eindeutige, das neu Aufgeworfene und das seine Qualität aus Zusammenhängen Beziehende, ja, auch um die Konfrontation mit Altausweisungen, die möglicherweise den heutigen Anforderungen in positivem wie negativem Sinne nicht mehr entsprechen. Es sind nicht nur die Grenzfälle, die wesentlich stärker in das Bewusstsein rücken, sondern auch jene Objekte, die eigentlich keine »historischen Gärten« sind bzw. nicht als »Gartendenkmale« bezeichnet werden würden, da sie aus sich heraus nicht die Qualität eines eigenständigen Denkmals erbringen, aber doch so wichtig sind, dass ein Ensemble ohne sie möglicherweise in seiner Bedeutung nicht ausreichend begründet werden könnte.

Der Garten des Hofes Nanninga³ in dem Dorf Upleward in der ostfriesischen Krummhörn zum Beispiel wurde bereits in den frühen achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Teil eines Ensembles in seinem Wert erkannt und darüber hinaus sogar als Einzeldenkmal im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes eingestuft. Haus und Garten erlebten in den darauf folgenden Jahren eine sehr unterschiedliche Entwicklung, wobei das Gulphaus⁴ zwar über die Zeit in gleichem Besitz verblieb, doch durch ein Feuer teilzerstört und nicht in originaler Nutzung wieder aufgebaut wurde. Der Garten hingegen wechselte seinen Eigentümer, wurde hin und wieder in seiner Verwilderungstendenz durch gründliches Aufräumen unterbrochen, doch hat er immerhin an sich Bestand. Aufgrund eines Baubegehrens innerhalb des Gartens, das durch die Denkmalschutzbehörde versagt wurde, entstand die Notwendigkeit einer neuerlichen Überprüfung des Denkmalwertes, da der Eigentümer diesen grundsätzlich wegen fehlender gärtnerischer Qualitäten bezweifelte, ja sogar die Auffassung vertrat, dass es sich um nichts Schutzfähiges handeln würde. Tatsächlich musste festgestellt werden, dass sich auch der Garten mittlerweile deutlich in seiner ursprünglichen Gestaltung wie auch pflanzlichen Ausstattung erheblich reduziert hat. Zu

fragen war aber, ob nicht das substanziell Überkommene dennoch so viel Informationswert besitzt und in seiner Wirkung Wesentliches zum Erscheinungsbild des Ganzen beiträgt, dass eine Unterschutzstellung weiterhin begründet sein könnte.

Grundsätzlich ist das Objekt in seiner ursprünglichen flächigen Ausdehnung überkommen. Der breite repräsentative Graben befriedet heute noch wie ehemals zusammen mit dem ihn innen begleitenden sogenannten Zingel⁵ die Anlage in Richtung Feldflur. Auf Letzterem



Hof Nanninga in Upleward in der ostfriesischen Krummhörn mit Graben und Zingel vorne, dem Garten dahinter sowie dem mächtigen Gulphaus im Hintergrund, 2011

finden sich sogar noch die Stockausschläge der hier ehemals den Garten rahmenden Ulmen. Innerhalb der Anlage kann noch immer die frühere Einteilung in Zier- und Nutzgarten anhand der vorhandenen Gehölzarten nachvollzogen werden. Eine mächtige Traueresche sowie der große Walnussbaum stellen Originale der Mitte des 19. Jahrhunderts dar, als der Garten das letzte Mal in seiner Gestaltung verändert wurde. Besonders interessant ist die große Zahl von Frühjahrsgeophyten, die zwar nicht an originalem Standort verblieben, aber doch auf eine besondere Art als Zeigerpflanzen dienen und auf eine lange gärtnerische Tradition verweisen, die in ihrem Ursprung vermutlich bereits in das 16., mit Sicherheit aber in das beginnende 18. Jahrhundert zurückgeführt werden

kann⁶. Wesentlich für die Bewertung der Bedeutung dieses Objektes ist aber vor allem der örtliche Gesamtzusammenhang des seit Jahrhunderten gewachsenen Dorfrandes dieser Warft, innerhalb dessen sich der Hof Nanninga gerade durch seinen Garten hervorhebt und auch heute noch, trotz erheblicher Beeinträchtigungen, in vielfältiger Weise Geschichte in ihrem Facetenreichtum nachvollziehbar werden lässt.

Ein sogenannter historischer Garten, womöglich noch im Sinne der Charta von Florenz, ist mit dem Garten des Hofes Nanninga im Grunde nicht erhalten. Es ist allerdings ein Garten überkommen, der in seiner rudimentären, fast ruinenhaften Gestalt noch Qualitäten aufweist und Informationen trägt, die so manches vermeintlich vollständige Objekt als banal erscheinen lassen. Bedeutung erhält dieser Garten aufgrund einer Vielzahl von einzelnen Aspekten, die nur erkannt und zu einer Summe zusammengetragen werden können, wenn differenziertes Spezialwissen – in diesem Fall über lokale Bauweisen, lokale Gartengestaltung, lokale Siedlungsentwicklung und ostfriesische Geschichte – vorhanden ist und wenn aus unterschiedlichen Perspektiven über ein solches Objekt in seiner Gänze, das heißt in diesem Falle über den Gulfhof mit seinem Garten und dem Altenteil, reflektiert wird⁷. Vor allem wird aber in Zukunft gesehen werden müssen, dass bei jeglicher Form des Umgangs all diese Aspekte Beachtung finden, um das historisch und städtebaulich bedeutende Erscheinungsbild des Ensembles herauszuarbeiten, und dass nicht ein vermeintlich historisches Gestaltungsbild für den Garten entworfen wird.

Berücksichtigung des Umfeldes

Sicherlich nicht erst seit heute werden bei der Denkmalbewertung Zusammenhänge berücksichtigt, doch führt uns die Beschäftigung mit so manchem Objekt immer häufiger zu Überlegungen, wo tatsächlich Grenzen gezogen werden müssen bzw. vertreten werden können. Für vieles Interessante kann sicherlich gut eine

Argumentation aufgebaut werden, doch bleibt letztendlich zu überlegen, ob für einen Schutz die rechtlichen Grundlagen ausreichen und ob dieser für die Allgemeinheit, vor allem aber für den Eigentümer, aufgrund der Begründung zumutbar ist. Bei Gärten und Parks bzw. bei gestalteten Freiräumen besteht diese schwierige Aufgabe insbesondere dort, wo keine klaren Gestaltungsgrenzen gezogen wurden, sondern geradezu eine Kommunikation mit dem Umfeld stattgefunden hat und sich gerade daraus eine besondere Qualität ergibt. Welche historische Qualität besitzt insofern noch eine Zufahrtsallee, die zu einem ehemals in freier Landschaft liegenden Herrnsitz wie dem Gut Schnellenberg⁸ in Lüneburg führt, die aber heute beidseitig auf ganzer Länge von Bebauung begleitet wird. Es ist sicherlich keine Frage, die sich nur im Zusammenhang mit Gärten oder gärtnerischen Gestaltungselementen ergibt, sondern die sich aus dem Objekttyp entwickelt; doch wenn wir uns mit dem Überkommenen beschäftigen, dann sind gerade bei diesen Objekten die Bezüge zur Umgebung, die Lage im städtischen Raum und in der Landschaft, aber vor allem auch deren Ursprünglichkeit, wesentliche Faktoren, die grundsätzlich beachtet werden sollten.

Ein Objekt wie die Evenburg⁹ in Leer-Loga zum Beispiel, die in drei Himmelsrichtungen noch von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben wird, ist in ihrer Bedeutung als Kulturdenkmal ganz wesentlich durch diesen Umstand begründet. Auch wenn hier alles im Grunde stimmt, Acker- und Wiesenflächen im Prinzip dort sind, wo sie ehemals auch waren, die vorbeifließende Leda¹⁰ wie ehemals von den Gezeiten der Nordsee geprägt ist und auch seit Jahrhunderten von Deichen begleitet wird, hat sich die Umgebung des Schlosses Evenburg im Laufe der Zeit verändert bzw. weiterentwickelt. Es ist sicherlich keine ursprüngliche historische Kulturlandschaft, aber dennoch jene Umgebung, die aufgrund ihrer Eigenschaften, ihres Charakters und ihrer Nutzung unter anderem die Gestalt und die Entwicklung der Evenburg in ihrer Gesamtheit geprägt hat. Doch ist sie ein Teil des Denkmals oder ist sie nur Umgebung,



Schloss Evenburg in Leer-Loga mit weiten umgebenden Acker- und Wiesenflächen sowie der Leda am Rande, 2008, aus der Luft gesehen

die zwar begründend wirkt, aber letztendlich möglicherweise verzichtbar ist?

Die Umgebung des Schlosses Söder¹¹ im Hildesheimer Land wirft auf den ersten Blick dieselben Fragen auf, doch führt eine etwas intensivere Beschäftigung mit dem Objekt schnell zu anders gelagerten Überlegungen. Das seit der Mitte des 18. Jahrhunderts schlossartig entwickelte Herrenhaus mit seinen repräsentativen Wirtschaftsgebäuden entstand im Zentrum eines kleinen Talraumes, wo sich Schichtenwasser sammelt und die Möglichkeit zur Anlage umfassender Gräben und Teiche bot. Die architektonisch noch mit der Zeit des Barock verhaftete Anlage erhielt schließlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine durch einzelne Gestaltungselemente aufwendig geschmückte Umgebung mit hohem Erlebniswert, wie wir aus zahlreichen Beschreibungen des 18. Jahrhunderts wissen¹². Diese scheint aber recht schnell wieder verloren gegangen zu sein, zumindest können ihr heute nur noch wenige Überreste, wie ein großer, als »Freundschaftstempel« bezeichneter Pavillon, zugewiesen werden. Aktuelle Interessen des Eigentümers führten kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz dazu, dass eine detaillierte Bestands- und Qualitätsanalyse in Auftrag gegeben wurde, in deren Rahmen sich völlig neue Erkenntnisse über das Vorhandensein historischer Gestaltungselemente sowie der Gestaltung der Landschaft ergeben haben¹³.

Das Nicht-mehr-Vorhandensein der vielfach beschriebenen geschmückten Landschaft sowie eine scheinbare Banalität der umgebenden Felder und Wiesen hatte ganz offensichtlich den Blick für das Überkommene versperrt und Details nicht erkennen lassen, die jedoch in einem Zusammenhang stehen und wesentliche Informationen über die historische Entwicklung des Objektes vermitteln. Allein durch den Umstand, dass drei handwerklich aufwendig gearbeitete Durchlässe entlang eines Weges, also Unterführungen von Gräben, entdeckt und in einen zeitlichen Zusammenhang gestellt werden konnten, ließen sich auch die Überreste einer Eichenallee einordnen und das Ganze als Teil



Schloss Söder im Hildesheimer Land, 2001, mit großer Allee am Rand vorne und ehemaligem Herrenhaus im Hintergrund

der ursprünglichen Landstraße des 18. Jahrhunderts identifizieren. Im Rahmen der Untersuchung wurden verloren geglaubte Gedenksteine wiedergefunden, wurde deutlich, dass manches heute nur einer Nutzung zugeschriebene Ausstattungselement, wie ein großer Fisch- bzw. Mühlteich, ganz offensichtlich auch Teil von Landschaftsinszenierung war und deutlich ältere sogenannte Hudebäume tatsächlich in einem Zusammenhang mit einer Gestaltung des 18. Jahrhunderts zu sehen sind.

Wie für die Evenburg besteht auch in Söder das Problem des Grads der Bewertung bzw. der Art der Ausweisung. Es ist zu entscheiden, ob die einzelnen Elemente für sich und aus sich

heraus ein Schutzgut darstellen, oder ob sie mit anderen Gestaltungsbestandteilen gemeinsam ein Schutzgut bilden, oder ob möglicherweise der gesamte Talraum unter Schutz zu stellen ist, da er mit seinen überkommenen Elementen und dem Schloss eine historische Einheit bildet, die es wert ist überliefert zu werden. Das würde letztendlich aber dennoch einen Umgang bedingen, der vor allem das historische Element in seiner Originalität mit der daraus resultierenden Information sieht und nicht nur die Information selbst.

Umgang mit lebender Substanz

Die Frage der Bewertung von Substanz als Bedeutungsträger stellt sich im Zusammenhang mit lebender Substanz sicherlich in gleicher Weise, wie sie sich vor dem Hintergrund von toten Baustoffen ergibt. Selbstverständlich interessiert auch im Kontext historischer Gärten die originale Materialität, und es gilt zu versuchen, das historische Pflanzenmaterial nach Möglichkeit lange zu erhalten und zu bewahren. Die Instabilität des Materials »Pflanze« wird allerdings häufig als Argumentation für die Notwendigkeit eines Austausches herangezogen und damit in der Regel die Form des jeweiligen Gestaltungselementes oder des gesamten Objektes in der Wertung über jene des originalen Materials gestellt. Verarbeitetes Material, also solches, das zu einem Gestaltungselement zusammengefügt wurde, weist jedoch in der Regel Bearbeitungsspuren und bei lebendem Material darüber hinaus Spuren der Erhaltungspflege auf. Sicherlich bedarf es nicht der grundsätzlichen Diskussion, dafür ist dieses Phänomen in der Denkmalpflege wohl schon ausreichend erörtert worden – es kann zum Beispiel in diesem Zusammenhang an den Heckenstreit von Schönbrunn erinnert werden¹⁴ –, doch bedarf es immer noch der Sensibilisierung für substanziell überlieferte Informationen, die bei Missachtung sehr schnell zerstört werden können und vor allem in jenen Fällen Relevanz erhalten, in denen Gärten aus einem Zustand der Verfallstren-

denz wieder in Pflege genommen und damit in Form gebracht werden.

Nachdem Breidings Großer Garten¹⁵ seit über 150 Jahren zusammen mit dem Landhaus der Familie Röders in Soltau als ein sommerlicher Familiensitz gewachsen, genutzt und gepflegt worden war, verfiel das Objekt nach Insolvenz der tragenden Firma infolge einer sich rasch entladenden Dynamik der natürlichen Kräfte sehr schnell. Dem Interesse vieler privat engagierter Bürger ist es letztendlich zu verdanken, dass nicht nur die Existenz gesichert, sondern das Objekt wieder in Pflege und Nutzung genommen werden konnte. Auf der Basis einer wissenschaftlichen Untersuchung an der Leibniz Universität Hannover¹⁶ konnte schließlich ein Projekt zur Instandsetzung entwickelt werden, das nach dem Prinzip »So wenig wie möglich« von einem in Fragen des Umgangs mit historischen Gärten erfahrenen Landschaftsplaner ausgearbeitet und in der Umsetzung begleitet worden ist¹⁷. Ziel war dabei selbstverständlich, den Pflanzenbestand zu erhalten, aber genauso selbstverständlich auch, das überkommene Gestaltungsbild in eine gepflegte und pflegbare Form zu bringen. Die Realisierung zeigte schließlich, dass dieses Ziel nur mit einem laufenden Prozess von Wertungen, Abwägungen und Kenntniserweiterungen zu erreichen ist. Das, was sich gärtnerisch vermeintlich als einfach darstellte, entwickelte sich in Teilen als schwierig und nicht im Handumdrehen lösbar. So stellten zum einen die mächtigen alten Rhododendren ein Problem dar, da sie zwar während ihrer Blühphase eine beeindruckende Wirkung entfalten, aber so manche Blickbeziehung verwachsen lassen haben. Werden sie allerdings radikal zurückgeschnitten – so war die Erkenntnis –, besteht die Gefahr des Totalausfalls und damit des Verlustes des originalen Materials. Ein sanfter Weg über Jahre könnte das Original retten, doch stehen dafür keine Fachleute zur Verfügung. Eine Diskussion wird nun zu führen sein, ob die notwendigen handwerklichen Kenntnisse vermittelbar sein werden und die bloße Originalität des Materials als Qualität akzeptiert werden wird. Die Problematik des Tra-

dierens von Material wurde bei diesem Objekt auch im Zusammenhang mit dem Rückschnitt von Hecken deutlich, die allesamt aufgrund der ausgefallenen Pflege aus ihrer Form gewachsen waren. Die den Obstgarten befriedende Weißdornhecke zum Beispiel weist in ihrem überkommenen Aufbau mehrere sogenannte Schnitthorizonte auf, sodass aufgrund mangelnder Informationen nicht zu ermitteln war, welche Höhe sie ursprünglich haben sollte oder tatsächlich über lange Zeit hatte. Dabei war zu entscheiden, ob dies überhaupt eine relevante Frage darstellt und ob man mit ihrer möglichen Lösung dem Objekt gerecht werden kann. Schließlich wurde hier zunächst ein Weg gewählt, mit dem durch den unerlässlichen Rückschnitt die Spuren der ehemaligen Pflegemaßnahmen beibehalten werden konnten – damit wurde allerdings nicht der gärtnerisch-technischen Notwendigkeit entsprochen, aber immerhin eine Form erzeugt, die zumindest keine Störung des Erscheinungsbildes darstellt.

Die geschilderten Probleme mögen aus mancher Sicht akademisch erscheinen, doch sind wir letztendlich wieder bei der Frage von Bewertung und Gewichtung angekommen, die zuerst denkmalpflegerisch zu beantworten ist und dann vor dem Hintergrund technischer Möglichkeiten in der Umsetzbarkeit abgewogen werden muss. Vor allem bedarf es aber auch in diesem Zusammenhang eines ausreichenden Fachwissens, zumindest aber der Sensibilität, die sich aufrärende handwerkliche Lösung zu hinterfragen und zu erkennen, dass lebendes Material zwar dynamisch ist und sich verändert, aber dennoch Zeit benötigt, ehe es wieder eine Informationsqualität darstellen kann.

Auseinandersetzung mit ursprünglichen Materialien

Eher als bei Bauwerken aus totem Material wird in historischen Gärten der neu gepflanzte Baum oder die ersetzte Strauchgruppe gegenüber dem umgebenden Altbestand auffallen und deutlich machen, dass eine Veränderung stattgefunden



Breidings Großer Garten in Soltau, 2010, mit großem Teich und mächtigem Rhododendronbestand im Vordergrund sowie dem Landhaus hinten

hat. Dieser Wechsel vom Ursprünglichen hin zum Ersatz ist notwendige Praxis und allgemein akzeptiert, doch birgt dieser Zwang zum Austausch von Material auch Probleme, die zu einer Unschärfe des Begriffes »Originalität« in diesem Zusammenhang führen können. Sicherlich haben diverse Pflanzen nur eine begrenzte Lebensdauer. Der Begriff der sogenannten Einjährigen¹⁸ spricht dabei für sich, auch Stauden werden nicht unbedingt sehr alt, doch finden wir unter den Sträuchern durchaus Arten, die lange Bestand haben, und dürfen bei den Bäumen davon ausgehen, dass sie mehrere Jahrhunderte alt werden können¹⁹. Gerade bei Pflanzen wirkt sich aber das Alter auf das Erscheinungsbild aus, wodurch sich eine ganz besondere Vermittlungseigenschaft entwickelt, die sich auf das gesamte Objekt überträgt und einen Eindruck von Originalität entstehen lässt. So empfinden wir schließlich einen weitgehend erneuerten historischen Garten immer noch als ursprünglich, weil so mancher alte Baum seine beherrschende Sprache spricht. Auch sehen wir einen alten, möglicherweise weniger gepflegten Garten mit seinem dominanten Altbaumbestand als Original und überkommen, obwohl er in Wirklichkeit nur noch einen Rest des ehemaligen darstellt und wenig substanzielle Dokumentationsfähigkeit besitzt. Gerade beim Umgang mit historischen Gärten stehen wir inso-

fern immer wieder vor dem Problem, entscheiden zu müssen: Was können wir mit dem Vorhandenen dokumentieren und was wollen wir – bzw. was können wir – möglicherweise nur noch vermitteln?

Die Diskussion über Originalität und Ersatz im Umgang mit Gartendenkmalen entbrannte in der Vergangenheit im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erneuerungen von historischen Alleen. Auch heute noch stehen diese Vorhaben im Fokus des öffentlichen Interesses und werden daher in der Regel intensiv vor dem Hintergrund unterschiedlicher Belange diskutiert. So wurde kürzlich in der Zeitschrift »Stadt und Grün« eine umfangreiche Erörterung des Für und Wider der kompletten Erneuerung der sogenannten Berggarten-Allee²⁰ in Hannover-Herrenhausen präsentiert, die insbesondere über



Die Berggarten-Allee in Hannover-Herrenhausen, in ihrer Form im Jahre 2011, über das Schmucktor an der Herrenhäuser Straße gesehen, mit dem Mausoleum im Hintergrund

die statischen Probleme des Lindenbestandes informierte²¹. Die aus den Jahren 1726–1727 stammende Allee zeichnet die Hauptgestaltungsachse des Herrenhäuser Schloss- und Gartenkomplexes außerhalb der Anlage in nördlicher Richtung auf einer Länge von gut 330 Metern nach. Die vorhandenen 212 Bäume sind nach Sachverständigenmeinung derart geschädigt, dass kurzfristig zehn, in den nächsten fünf Jahren 24 und in weiteren fünf Jahren nochmals 18 Gehölze gefällt werden sollten. In der Addi-

tion mit den bereits vorhandenen Ersatzpflanzungen, die einem vorausgesetzten Idealbild wohl nicht entsprechen, rechnet man mit einer notwendigen Erneuerung von 41 Prozent des Gehölzbestandes und schließt daraus auf ein unattraktives Erscheinungsbild für den Berggarten, der als bedeutender historischer botanischer Garten gesehen wird. Zumindest in dem genannten Beitrag findet sich keinerlei Reflexion über das Material, die ursprünglichen Linden, sondern es wird im Wesentlichen nur die Gestalt gesehen und dabei lediglich jene Idealvorstellung des frühen 18. Jahrhunderts. Dass wir heute eine andere Situation haben, dass sich am Ende dieser Allee seit den Vierzigerjahren des 19. Jahrhunderts ein Eichenhain mit dominierendem Mausoleum befindet und in den Jahren danach die Allee in ihrer Gestalt ganz anders gesehen und behandelt wurde, wird zwar als geschichtlicher Aspekt erwähnt, fließt aber nicht in die Bewertung des Ganzen ein. Vielmehr wird auf die nächsten idealen 300 Jahre geschaut und dabei wenig beachtet, dass die ersten 300 Jahre alles andere als ideal für die Vitalität der Gehölze waren, dabei aber Informationen im Bestand hinterlassen haben, und vor allem, dass 59 Prozent des Baumbestandes ganz offensichtlich noch viel älter werden könnten.

Wie problematisch der Umgang mit Material, Gestalt und Erscheinungsbild im historischen Garten sein kann, vermittelt sich auch sehr deutlich im Zusammenhang mit dem Jagdstern Clemenswerth²², wo derzeit eine Diskussion über barrierefreien Zugang geführt wird, die sich insbesondere auf das Pflaster der Wege fokussiert. Während Fahrstühle für jeden der neun Pavillons selbst den glühendsten Befürworter der Barrierefreiheit erschrecken, besteht gegenüber dem rumpeligen Belag der Wege wenig Achtung. Leider muss eingeräumt werden, dass die Nutzung der Wege nicht stets ihrer Belastbarkeit entspricht, doch haben die Verantwortlichen bis heute versucht, diese in ihrem Material, ihrer Bauweise und ihrer Gestaltung als historisch zu bewertenden Wege zu wahren. Doch, und das hat die Reflexion der Diskussion zumindest gezeigt, ist zu fragen, was hier »his-



Jagdschloss Clemenswerth im emsländischen Sögel mit der zentralen Gebäudeanlage und dem erschließenden Wegesystem im Jahre 2006

torisch« heißt. All jene, die sich um dieses Objekt bemühen, kennen keine andere Gestaltung bzw. kein anderes Erscheinungsbild. Auch das Parkpflegewerk²³ stellt eindeutig dar, dass die strahlenförmig verlaufenden Wege im Jahre 1737 angelegt wurden und der kreisförmige Verbindungsweg aus dem Jahre 1826 stammt. Ein Vergleich mit alten Plänen lässt vermuten, dass sie immer so ausgesehen haben. Material und Bauart unterstreichen dies. Doch die Beschäftigung mit der jüngeren Geschichte des Objektes, insbesondere mit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, bevor das Objekt durch den damaligen Kreis Aschendorf-Hümmling erworben wurde, zwingt zu einem kritischen Hinterfragen der Originalität. Kein Plan, keine Akte und keine Zeitzeugenaussage geben uns Auskunft über das Geschehen während dieser Zeit. Es wird wohl davon auszugehen sein, dass die Wege zumindest jenen der Zeit des Barock bzw. des frühen 19. Jahrhunderts entsprechen, vieles deutet auf Originalität hin, doch es ist derzeit nicht belegbar, dass sie in diesem Sinne ein Original darstellen. Sicherlich muss diese Frage nicht über-

strapaziert werden, doch ist dieses Wissen für den Umgang mit dem anderen öffentlichen Begehren nicht zu missachten; aber vor allem ist es für die Art und Weise unseres denkmalpflegerischen Umgangs mit dem Objekt wichtig und darüber hinaus grundsätzlich eine Erinnerung daran, wie bedeutend die Dokumentation unseres Handelns ist.

Hochkomplex und nicht banal

Ob es sich nun um die grundsätzlichen Denkmalsbewertungen wie im Falle des Gulfhofes Nanninga oder der gestalteten Landschaft bei den ehemaligen Herrnsitzen Evenburg und Söder handelt, ob es um den geeigneten handwerklichen Umgang mit pflanzlicher Substanz bzw. mit aus Pflanzen bestehenden Gestaltungselementen geht, wie es in Breidings Großem Garten notwendig wurde, oder ob abzuwägen ist, welchen Wert wir dem überkommenen Material beimessen, was für die Berggarten-Allee noch zu untersuchen wäre und bei den Wegen



Dies ist die Geschichte von dem Baum, der beim Sägen in die falsche Richtung fiel, woraufhin beim Abräumen das Gewächshaus völlig ruiniert wurde, schließlich der helfende Bagger in den Graben stürzte und sich nicht mehr selber befreien konnte. Geschehen in einem historischen Garten in Abwesenheit jeglicher fachlicher Anleitung

des Jagdsterns Clemenswerth trotz allem mit Überzeugung zu beantworten ist, müssen Entscheidungen über die Bedeutung des Vorhandenen erfolgen. Es sind denkmalpflegerische Entscheidungen, die getroffen werden müssen, um dann zu sehen, mit welchen handwerklichen oder technischen Mitteln Wege gegangen werden können, die letztendlich wiederum zum denkmalpflegerisch formulierten Ziel führen. Diese Entscheidungen sind es dann auch, die besonderes und vor allem differenziertes Wissen erfordern. Vor dem Hintergrund des gesamten Spektrums möglicher denkmalwerter historischer Gärten oder – hier doch richtiger gesagt – denkmalwerter historischer Freiräume, wird deutlich, dass Gartendenkmalpflege heute im Grunde kein Spezialgebiet mehr ist, sondern dass es sich um eine bedeutende Sparte von Denkmalpflege handelt, bei der es nicht nur auf gärtnerische Kenntnisse ankommt. Angefangen selbstverständlich beim Umgang mit pflanzlicher Substanz, über den profilierten Baugrund und die Auseinandersetzung mit dem Wasser und all dem, was mit ihm gestaltet wurde, bis

hin schließlich zu den vielen nicht immer sehr stabilen baulichen Ausstattungselementen – von den größeren pavillonartigen Bauwerken über die Orangerien und Gewächshäuser bis zu den häufig als Ausgangspunkt zu sehenden baulichen Zentren – sowie schließlich bis zur Beachtung der in der Regel bedeutenden umgebenden Landschaft, sind Aspekte unterschiedlichster Art zu berücksichtigen, die Teile der Aufgabe darstellen. Gartendenkmalpflege ist insofern nicht die Beschäftigung mit dem bisschen Grün dazwischen, sondern ein vielgestaltiges Aufgabenfeld, das sich gerade wegen des Dazwischen als hoch komplex erweist.

Garten kann jeder, war die These. Gartendenkmalpflege sicherlich nicht, muss die Antwort lauten. Doch irgendwo dazwischen bewegen wir uns heute immer noch. Nicht wegen mangelnder Professionalität der Gartendenkmalpflege, sondern eher wegen mangelnder Akzeptanz ihrer Zielsetzungen; zumindest bestimmt die Entwicklung der Aufgabe in ihrer Dimension und in ihrem Charakter nicht die allgemeine Wahrnehmung von Denkmalpflege.

Anmerkungen

- 1 Der Große Garten in Hannover-Herrenhausen wurde bereits in der von Arnold Nöldeke bearbeiteten und 1932 vom Provinzialausschuss und Landesdirektorium der Provinz Hannover herausgegebenen Publikation »Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Stadt

Hannover, II. Teil, Denkmäler der eingemeindeten Vorörter« in seiner Qualität bewertet.

- 2 Der Jagdstern Clemenswerth befindet sich am Rande des Ortes Sögel im Landkreis Emsland in Niedersachsen. Spätestens seit den sechziger Jahren des 20. Jahr-

- hunderts stehen auch die Außenanlagen dieses Jagd-
schlosses der Zeit des Barock im Blickfeld denkmal-
pflegerischer Interessen.
- 3 Der Hof Nanninga, nach dem letzten Besitzer benannt,
ist eine Liegenschaft in der Koppelstraße des Ortsteiles
Upleward der Gemeinde Krummhörn im Landkreis
Aurich in Niedersachsen.
 - 4 Bei dem hiesigen Gulphaus handelt es sich um ein
mächtiges Wohnwirtschaftsgebäude, das in unterschied-
lichen Baustufen seit 1705 entstanden ist, in dem sich
jedoch auch noch Bauteile des 16. Jahrhunderts be-
finden.
 - 5 Unter dem Begriff »Zingel« wird in der Region Ost-
friesland in der Regel ein kleiner Wall verstanden, der
wie hier entlang eines Grabens der Befriedung eines
Grundstückes dient.
 - 6 Bei den hier relevanten Geophyten handelt es sich um
die Wildtulpe (*Tulipa sylvestris*), das Schneeglöckchen
(*Galanthus nivalis*) und den Aronstab (*Arum macula-
tum*), der hier ein bemerkenswertes Vorkommen bildet.
Insbesondere bei der Wildtulpe wird davon ausgegan-
gen werden können, dass sie bereits im 16. Jahrhundert
eingebracht worden ist.
 - 7 Nach Paragraph 3 Absatz 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bilden Gulfhof, Garten und Alten-
teil eine sogenannte Gruppe baulicher Anlagen auf-
grund historischer und städtebaulicher Bedeutung.
 - 8 Das sogenannte Gut Schnellenberg befindet sich heute
innerhalb der Stadt Lüneburg in Niedersachsen. Die
ehemalige Zuwegung wurde als zweireihige Allee aus
Linden gestaltet.
 - 9 Bei der Evenburg handelt es sich um einen ehemaligen
Herrensitz im Ortsteil Loga der Stadt Leer im Land-
kreis Leer in Niedersachsen. Er wurde seit dem begin-
nenden 17. Jahrhundert entwickelt und stellt sich heu-
te in einem Gestaltungsbild der Mitte des 19. Jahrhun-
derts dar.
 - 10 Das Flüsschen Leda fließt bei Leer in die Ems und ist
über diese von den Gezeiten der Nordsee beeinflusst.
 - 11 Das Schloss Söder ist ein ehemaliger Herrensitz in der
Gemeinde Holle im Landkreis Hildesheim in Nieder-
sachsen. Es ist ein sogenannter Wohnplatz, der wie
ehedem ohne dörfliche Struktur geblieben ist und aus-
schließlich von der Nutzung des Wirtschaftsbetriebes
geprägt wurde und wird.
 - 12 Siehe hierzu auch: Kirsch, Rolf: Frühe Landschafts-
gärten im niedersächsischen Raum, Göttingen 1993,
S. 47–49.
 - 13 Die zuständige Untere Naturschutzbehörde beim Land-
kreis Hildesheim als Auftraggeber sowie das Nieder-
sächsische Landesamt für Denkmalpflege hatten sich
darauf verständigt, ein Gutachten erarbeiten zu lassen,
das von dem Ingenieurbüro für Grün- und Landschafts-
planung Hoeren und Handke 2006 unter dem Titel
»Kulturlandschaft Söder – Interdisziplinäres Pflege-
und Entwicklungskonzept« vorgelegt wurde.
 - 14 Es sei in diesem Zusammenhang zum Beispiel an den
Beitrag »Gartendenkmalpflegerische Prinzipien und
Erfahrungen am UNESCO Welt Denkmal Schönbrunn«
von Géza Hajós in der Zeitschrift »Die Gartenkunst«,
16. Jg., H. 1, 2004, S. 103–112, erinnert.
 - 15 Breidings Großer Garten befindet sich am südlichen
Rand der Stadt Soltau im Landkreis Heidekreis in Nie-
dersachsen.
 - 16 Urs Leyhe und André Poldrack legten 2008 mit »Brei-
dings Großer Garten – der Sommersitz einer Industriel-
len-Familie in Soltau. Überlegungen zum Gartendenk-
malpflegerischen Umgang« am Institut für Landschafts-
architektur der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität
Hannover ihre Diplomarbeit vor.
 - 17 Die Entwicklung eines »Gartendenkmalpflegerischen
Ziel- und Maßnahmenkonzeptes« wurde dem Ingeni-
eurbüro Hoeren und Handke von der Stiftung Brei-
dingsgarten als hauptverantwortliche Eigentümerin
übertragen, das auch mit der fachlichen Begleitung der
Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes betraut wurde.
 - 18 Unter »Einjährigen« werden in der Regel solche Pflan-
zen verstanden, die eine Blühphase lang Bestand ha-
ben. Das heißt, diese Pflanzen entwickeln sich am Ende
oder zu Beginn eines Jahres aus Samen, wachsen und
blühen im Sommer, bilden neue Samen im Herbst und
vergehen schließlich.
 - 19 Es kann für Niedersachsen auf Gehölze in historischen
Gartenanlagen verwiesen werden, deren Ursprung ge-
legentlich sogar im 17. Jahrhundert liegt, aber häufig
aus dem frühen 18. Jahrhundert herrührt. In beson-
deren Ausnahmen sind sogar Bäume zu finden, die
durchaus noch älter sind und möglicherweise aus dem
16. Jahrhundert stammen könnten.
 - 20 Die sogenannte Berggarten-Allee ist ein Teil des Gro-
ßer-Garten-Komplexes in Hannover-Herrenhausen. Sie
gehört gestalterisch zum Großen Garten, wurde jedoch
später in den Berggarten integriert und kann heute
nicht mehr unbedingt als eine gestalterische Geste der
Zeit des Barock erlebt werden.
 - 21 Siehe hierzu: Seeger, Anke: Eine Frage, die Gemüter
erhitzt – Überlegungen zur Komplett-Erneuerung der
Berggarten-Allee in Herrenhausen; in: Stadt und Grün,
H. 4, 2011, S. 40–46.
 - 22 Der Jagdstern Clemenswerth wurde in den Jahren
1736–1747 nach Plänen von Johann Conrad Schlaun
für Clemens August, Kurfürst und Erzbischof von
Köln, auf dem Hümmeling, einer kleinen dünenartigen
Erhebung im Emsland, errichtet.
 - 23 Das Parkpflegewerk wurde 1995 von den Landschafts-
planern Gustav und Rose Wörner unter dem Titel
»Schlosspark Clemenswerth – Parkpflegewerk. Grund-
sätze und Vorschläge zur Erhaltung, partiellen Wie-
derherstellung und Pflege des historischen Parks« vor-
gelegt.

Rolf Kirsch

Historische Gärten und ihre Pflege in Bremen

Bremen ist nicht das Mekka der deutschen Gartendenkmalpflege, und insofern möchte mancher fragen, warum dieses Jahrestagungs-Thema an diesem Ort? Wir sind der Meinung, es war dem Belang Gartendenkmalpflege nicht zuzumuten, auf eine Thematisierung im Rahmen einer VdL-Jahrestagung zu warten, bis ein eventuell geeigneteres Bundesland das nächste Mal als Ausrichter an der Reihe ist. Vielleicht ist es auch gar nicht so verkehrt, dass in einem Bundesland, das vermutlich in etwa die durchschnittlichen Möglichkeiten und die durchschnittlichen Sorgen im Bereich der Gartendenkmalpflege hat, dieses Thema erstmals auf einer VdL-Jahrestagung zur Sprache kommt.

Es werden im Folgenden die Rahmenbedingungen, die Tätigkeit der Gartendenkmalpflege sowie die Situation ihrer Kooperationspartner in Bremen skizziert, bevor dann eine virtuelle Tour durch einige der wichtigsten Bremer Grünanlagen beginnt.

Seit 1992 ist der Verfasser im Land Bremen für den Belang Gartendenkmalpflege zuständig. Das Aufgabenfeld kann jedoch nicht uneingeschränkt, sondern nur mit einem relativ kleinen Kontingent der Arbeitszeit neben der Haupttätigkeit in der Inventarisierung wahrgenommen werden. Bei der Aktivität als Kunsthistoriker in der Gartendenkmalpflege kommt dem Verfasser immerhin ein wenig zugute, dass er über ein gartenkunstgeschichtliches Thema promoviert hat. Auch war der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der AG Gartendenkmalpflege der VdL stets eine wichtige Hilfe. Aufgrund des begrenzten Zeitvolumens kann Gartendenkmalpflege in unserem Amt nicht immer in wünschenswerter Intensität betrieben werden. Dass dennoch in der Vergangenheit einiges erreicht werden konnte, liegt nicht zu-

letzt auch an einem traditionell besonders großen bürgerschaftlichen Engagement für öffentliche Grünanlagen im Lande Bremen. An erster Stelle ist hier natürlich der Bürgerparkverein zu nennen, auf den ich gleich noch etwas näher zu sprechen kommen werde. Weitere wichtige Institutionen sind die Fördervereine für Knoops Park und Wätjens Park im Bereich Bremen-Nord und für Thieles Garten in Bremerhaven.

Ein weiterer glücklicher Umstand ist es, dass mit der Firma Müller-Glaßl & Partner ein renommiertes Garten- und Landschaftsarchitekturbüro mit großer Erfahrung im Umgang mit historischen Anlagen ortsansässig ist. Auf seine Unterstützung konnte, so auch im Fall Wätjens Park, immer wieder zurückgegriffen werden.

Auch die kommunale Grünpflege Bremens, der die Mehrzahl der bedeutenden historischen Grünanlagen anvertraut ist, verdient Anerkennung: Es ist im Grunde beachtlich, was trotz aller dramatischen Finanznöte und trotz der ökonomisch motivierten Umstrukturierung zu einem sogenannten Eigenbetrieb sowie trotz der damit verbundenen Kompetenzzersplitterung noch immer geleistet werden kann.

Zwar ist die Anzahl denkmalgeschützter Grünanlagen im kleinsten Bundesland Bremen überschaubar, doch sind einige herausragende, überregional bedeutende Anlagen, wie etwa die Wallanlagen, der Bürgerpark und die Friedhöfe Osterholz und Riensberg, darunter. Um 1980 startete das Bremer Landesamt mithilfe eines Werkvertrag-Projektes eine Garteninventarisierung, die die wichtigsten Anlagen in Bremen und Bremerhaven erfasste. Bedingt durch die lange Zeit eher reservierte Haltung des Amtes gegenüber substanzgeschwächten und deutlich überformten Anlagen, wurden einige damals bereits erfasste, bekannte Objekte jedoch erst in



Bremen, Altstadt mit Wallanlagen und Bürgerpark

jüngerer Vergangenheit unter Denkmalschutz gestellt.

Die 2006 bis 2008 durchgeführte allgemeine Nachinventarisierung von Bremerhaven führte auch zu drei neuen Unterschutzstellungen im Grünbereich. Sie betrafen den Wulsdorfer Friedhof, den Bürgerpark in Geestemünde und den skurrilen Skulpturenpark Thieles Garten im Stadtteil Lehrheide, der ab 1925 entstand und mit seiner fast verwunschenen Atmosphäre ein örtlich sehr beliebtes Ausflugsziel ist. Mit weiteren Unterschutzstellungen im Bereich der Garten- und Feiraumgestaltungskunst im Land Bremen ist in jedem Fall zu rechnen. Vor allem im Bereich der Nachkriegszeit besteht noch Handlungsbedarf. Anlagen aus dieser Epoche haben bisher noch keinen Eingang in die Bremer Denkmalliste gefunden. Ausnahmen bilden die beiden Sondergärten nach Planungen von Gartendirektor Erich Ahlers innerhalb der Wallanlagen, der Museumsgarten und der Theatergarten.

Die Reise durch eine Auswahl der wichtigsten Parks, Gärten und Friedhöfe Bremens beginnt in den Wallanlagen. Für eine Stadt der Größenordnung Bremens ist ihr flächenmäßiger Erhaltungsgrad trotz aller Einbußen immer noch sehr bemerkenswert. Es handelt sich um ein bedeutendes, mit einer Entstehungszeit ab 1802 relativ frühes und auch um ein vergleichsweise gut erhaltenes Beispiel der Umgestaltung einer ehemaligen Bastionärbefestigung in einen Landschaftspark. Ein Luftbild zeigt sehr schön den grünen Gürtel der Wallanlagen, der sich noch immer relativ unversehrt um die Altstadt schlingt. Im Hintergrund, am oberen Bildrand, ist der Anfang des Bürgerparks zu sehen. Der oldenburgische Hofgärtner Christian Ludwig Bosse hatte 1802 zu einer Umwandlung der Bremer Wallbefestigung in »lichte Englische Anlagen« geraten. Ihm schwebte das Bild zweier kontrastierender schöner Landschaften auf beiden Seiten eines scheinbar natürlichen »Flusslaufes« vor, zu dem der Wallgraben umgeformt



Bürgerpark, Entree mit Parkhotel, Hollersee und Alleeneupflanzung (Hintergrund)

werden sollte. Diese Grundidee lässt sich in vielen Partien, z. B. im Bereich der Bischofstorbrücke, noch heute gut erkennen.

Die Anfangsphase der Umgestaltung der Wallanlagen war noch durch gebildete Amateure aus den Kreisen des Stadtpatriziates geprägt. Die entscheidende Rolle spielte dann aber der über den langen Zeitraum von 1803 bis 1837 tätige professionelle Bremer Kunst- und Handelsgärtner Isaak Hermann Albert Altmann. Durch geänderte gartenkünstlerische Vorstellungen, aber vor allem durch das Wachstum der Stadt und durch die Zerstörungen des II. Weltkrieges, wandelten sich die Wallanlagen und erlitten auch teils erhebliche Schwächungen.

Ein Parkpflegewerk des Büros Müller-Glaßl & Partner aus dem Jahr 1995 konnte wesentliche gartendenkmalpflegerische Akzente setzen. Im Zuge der groß angelegten Instandsetzungsarbeiten im Vorfeld des 200-jährigen Walljubiläums im Jahr 2002 wurden Teile des Konzeptes umgesetzt. Das Parkpflegewerk wurde jedoch von der kommunalen Grünpflege nicht immer konsequent verfolgt.

Szenenwechsel: Bürgerpark. Über den ab 1866 entstandenen Bremer Bürgerpark brauchen eigentlich hier nicht viele Worte verloren zu werden. Dafür ist er erstens zu bekannt in Gartenfach- und Denkmalpflegekreisen, zu gründlich hat zweitens am gestrigen Tag für Denkmalpflege bereits Bürgerparkdirektor Werner Damke über ihn informiert, und – last not

least – zu sehr ist der Bürgerpark in gartendenkmalpflegerischer Hinsicht durch die vorbildliche Arbeit der Bürgerparkdirektion ein »Selbstläufer«. Sein exzellenter Pflegezustand ist bewundernswert. Eine Sonderstellung nimmt der Bürgerpark ein, da er in Deutschland der einzige große öffentliche Park ist, der seit seiner Gründung ausschließlich privat finanziert wurde und wird. Der Bürgerpark wird noch heute sehr deutlich durch die künstlerische Handschrift seines Schöpfers Wilhelm Benque bestimmt.

Das formal gestaltete Entree des Bürgerparks mit dem Hollersee und dem Parkhotel der 1950er-Jahre, das die Tradition eines zentralen Repräsentationsbaus an diesem Ort nach dem Krieg fortsetzte, bildet den Auftakt des klassischen Rundgangs durch die Anlage. Die dort gegenwärtig sofort ins Auge fallenden neu gepflanzten Linden sind Teil der systematischen Verjüngung der beiderseits flankierenden inneren Lindenalleen am Hollersee aus der Entstehungszeit, die im letzten Jahr begonnen wurde. Die Entscheidung gegen die Substanz der über ihren Zenit gealterten Linden und für das einheitliche Bild der formalen Gesamtanlage ist allen Beteiligten nicht leicht gefallen. Es gab bemerkenswerterweise keinerlei Bürgerproteste. Dies kann eigentlich nur als Beweis für das Vertrauen der Bremer in die Sachkompetenz der Bürgerparkdirektion gewertet werden.

Mit dem Bürgerpark verbindet man oft die Großzügigkeit und die langen Sichten offener



Bürgerpark, Wiegandbrücke

Parkräume. Dass er kontrastierend dazu in seinen waldigen Randzonen eben auch sehr romantisch und intim sein kann, zeigt das Umfeld der Wiegandbrücke von 1905, eines der vielen nach ihren Spendern benannten Bauwerke im Park. Sie steht hier stellvertretend für die zahlreichen anderen Architekturen des Parks, die in den letzten Jahren nahezu vollzählig mit hohem Aufwand denkmalgerecht instand gesetzt wurden.

Der Name »Bürgerpark« ist sozusagen Programm für die Gartenkunstlandschaft der alten Stadtrepublik Bremen, denn bürgerliche Gartenkunst, Gärten von und für Bürger, bestimmten sie ausschließlich. Gärten des Adels kommen nicht vor; immerhin verfügt das Land Bremen aber über zwei ehemalige Adelssitze, das barocke Herrenhaus Schloss Schönebeck und die in ihren Anfängen auf das 14. Jahrhundert zurückgehende ehemalige Wasserburg Haus Blomendal, beide allerdings ohne eine erhaltene historische Parkanlage. Beide sind im Bereich Bremen-Nord gelegen und im Besitz der Stadt Bremen, jeweils heute mit öffentlicher Nutzung.

Wenden wir uns also wieder dem bremischen Normalfall zu, den Gärten des Bürgertums. Eine über Bremen hinaus bedeutsame Kostbarkeit stellen die Landgüter des 18. und 19. Jahrhunderts in Oberneuland dar. Sie sind Bestandteil der historischen Kulturlandschaft des sogenannten Hollerlandes. Es erhielt seinen Namen von den holländischen Kolonisten, die hier im 12. Jahrhundert im Auftrag des Bremer Erzbischofs das Überschwemmungsgebiet der Wümme urbar machten. Charakteristisch sind seither die extrem langen und schmalen Feldflurzuschnitte der Hollerkultur, die sogenannten Hufen, mit ihren zahlreichen flankierenden langen Entwässerungsgräben und Eichenalleen. Der Stadtteil Oberneuland ist mit seinem starken Baumbesatz, seiner relativ aufgelockerten Bebauung und seinen verbliebenen Bauernhäusern noch immer ländlich geprägt, wenn auch heute kaum noch Landwirtschaft betrieben wird. Es dominieren inzwischen längst die jüngeren Wohnhäuser des 20. Jahrhunderts



Heinekens Park, Heckenrondell

mit zunehmendem Trend zur Verdichtung. Im 18. Jahrhundert begannen Bremer Stadtbürger, sich Sommersitze in diesem ländlichen Refugium zu schaffen, zunächst noch als angemietete Quartiere bei ortsansässigen Bauern, bald dann auch als neu geschaffene Landhäuser mit umgebenden Parks innerhalb von bürgerlichen Landgütern.

Ab den 1960er-Jahren gerieten die verbliebenen Landgüter durch geänderte Bauleitplanung, die eine höhere Verdichtung und stärkere Wohnbebauung ermöglichen sollte, in Gefahr. Erhöhte Grundsteuern für das Bauerwartungsland zwangen einige Eigentümer zum Verkauf. Dieses Schicksal ereilte auch Heinekens Park in den späten 1960er-Jahren. Heinekens Park wurde als Landsitz des Bürgermeisters Christian Abraham Heineken im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert prägend geformt. Die Anlage ist in Bremen einzigartig, da sich nur hier mit dem großen Heckenrondell bedeutende Strukturen formaler Gartengestaltung des 18. Jahrhunderts erhalten haben. Sehr spät konkretisierte Überlegungen der Stadt, das Areal komplett zu erwerben und in einen öffentlichen Park umzuwandeln, scheiterten 1972 endgültig am fehlenden politischen Willen, weniger am Geld. Immerhin gelang es, mit dem Rondell und der anschließenden landschaftlich gestalteten Parkumgebung die wichtigsten Grünelemente zu erhalten und als öffentliche Parkfläche zu widmen. Das alte Landhaus der Heinekens blieb in Familienbesitz, musste aber die Ansiedlung



Landruhe, Reitwiese

mehrerer Einfamilienhäuser in seinem seitlichen Vorfeld und die Errichtung eines achtgeschossigen Wohnriegels in seinem Rücken erdulden.

Wäre in Heinekens Park aufgrund der damaligen guten Haushaltssituation Bremens anderes möglich gewesen, so hat sich inzwischen angesichts leerer öffentlicher Kassen notgedrungen ein Trend herausgebildet: Teilbereiche ehemals privater historischer Parks werden für neue private Nutzungen freigegeben, um mit Ausgleichszahlungsgeldern für den Eingriff in den Naturhaushalt den Erwerb, die Widmung und die pflegende Wiederherrichtung ihrer Kernbereiche als öffentliche Grünflächen zu kofinanzieren. Der Beginn dieses Trends ist in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre im Park des 1795 erbauten Hauses Landruhe in Bremen-Horn am Rande Oberneulands zu verorten. Er fand bisher seine Fortsetzung im unmittelbar benachbarten Landgut Holdheim sowie in Wätjens Park im Ortsteil Blumenthal im Norden Bremens.

Die Ergebnisse dieser Entwicklung kann man als Realist der denkmalpflegerischen Praxis durchaus als praktikable Kompromisslösungen akzeptieren, die eben auch Schlimmeres verhüten haben. So konnte im Falle der Landruhe die drohende Zerstörung des zentralen Parkraums durch die Konzentration der Neubebauung in zwei Randbereichen verhindert und die keinesfalls selbstverständliche langfristige Erhaltung des Landhauses samt seinem kostbaren Inventar gesichert werden.

Welche nachteiligen Konsequenzen dieser Trend mit sich bringen kann, verdeutlicht das Beispiel des heute wieder für private Wohnzwecke genutzten Landhauses Holdheim mit dem von der Denkmalpflege zugestanden und in seiner Gestaltung abgestimmten modernen Ergänzungsbau. Er war aus Nutzbarkeits- und Rentabilitätsgründen notwendig. Auf der Habenseite stehen die sorgfältige Instandsetzung des lange vernachlässigten und zuletzt in seiner Erhaltung gefährdeten klassizistischen Hauses von 1809 und seine langfristige Nutzungsperspektive. Auch konnte der hausnahe Kernbereich des Guts Parks nach einem Konzept des Büros Müller-Glaß grundlegend revitalisiert und erstmals der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Restpark geht ursprünglich auf eine Planung von Altmann, dem Schöpfer der Bremer Wallanlagen, zurück. Die übrigen Flächen des Landgutes mussten hingegen für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern geopfert werden. Zuvor hatten dort in einem verwilderten Bezirk mehrere vernachlässigte Bauten aus der Nutzungsphase des Geländes als Klinik im 20. Jahrhundert gestanden.

Aber nicht nur Teil-Landgüter, sondern auch einige wenige im Flächenzuschnitt noch vollständige Anlagen haben im Bereich Oberneulands die Zeiten überdauert. Hier ist vor allem der ab dem späten 18. Jahrhundert entstandene Guts Park Höpkinsruh zu nennen, der am besten erhaltene Landschaftsgarten sentimentaler



Holdheim, Villa mit Vorfahrt und Ergänzungsbau

Prägung in Bremen. Aufgrund einer testamentarischen Verfügung von Kapitän Johann Höpken gelangte er in den Besitz Bremens und wurde 1893 als öffentlicher Park für die Allgemeinheit zugänglich gemacht. Die Verfügung von 1873 legte die unveränderte Erhaltung des Parks fest und bestimmte, dort eine Gastwirtschaft zu betreiben, was bis heute befolgt wird.

Doch auch Parkrelikte, die sich seit geraumer Zeit im Wesentlichen auf verbliebene Parkbauten reduzieren, sind im Raum Oberneuland zu verzeichnen. Zu ihnen zählt der in Bremen einzigartige, aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts stammende, auch als »Teehäuschen« bezeichnete Garten- und Aussichtspavillon bei Haus Hohenkamp. Keine leichte, aber leider eine notwendige Entscheidung war es, eine alte, vitale Buche zu fällen, die aufgrund ihrer direkten Nachbarschaft zum Teehäuschen dessen Bestand gefährdete. Ein weiteres Beispiel für übrig gebliebene wertvolle Gartenbauten ist das ebenso rare Gewächshaus in Hasses Park aus dem späten 18. Jahrhundert. Es verfügt über eine funktionsfähige Lüftungs- und Beschattungsmechanik. Beide Bauten wurden mithilfe der Denkmalpflege und beträchtlicher Zuschussmittel aufwendig instand gesetzt.

Wir verlassen nun Oberneuland und wenden uns dem Bezirk Bremen-Nord, also dem Bereich um Vegesack, zu, bleiben aber im Revier großbürgerlicher Parkanlagen. Im Norden Bremens, am Geestrücken-Steilufer der Lesum, entwickeln sich für Bremer Verhältnisse fast dramatische Landschaftsszenarien mit weiten Ausblicken über den Lesum-Fluss in die Niederung des sogenannten Werderlandes. Die Lagegunst dieser sogenannten Bremer Schweiz führte schon ab dem 18. Jahrhundert dazu, dass die Gegend »auf dem hohen Ufer« ein beliebter Ort für sommerliche Landsitze begüterter Bremer wurde. Der wohl reichste Bremer seiner Zeit, der international tätige Textilgroßkaufmann Ludwig Knoop, ließ sich 1859 hier nieder und schuf sich seinen Landsitz Mühlenthal. Zugehörig waren eine gleichnamige schlossartige Villa im Stil englischer Gotik nach Entwurf des bekannten Bremer Architekten Gustav Runge, ein großer

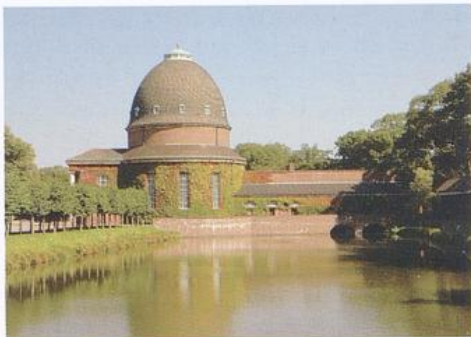
Landschaftspark nach Plänen von Wilhelm Benque und ein Wirtschaftshof. Schloss und Wirtschaftshof existieren leider nicht mehr. Vom Zaren war Knoop für seine Verdienste um die russische Textilindustrie der erbliche Titel eines Barons verliehen worden, und in der Tat stand sein Landsitz denen der altadeligen Konkurrenz



Höpkensruh, vordere Parkwiese

in nichts nach. Ein Ölgemälde aus Familienbesitz vermittelt einen Eindruck vom Leben der Knoopschen Großfamilie auf Gut Mühlenthal im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Im Stile englischer Landlords des 18. Jahrhunderts siedelte Knoop Bauernhöfe um, um sein Parkareal zu erweitern und Platz zu schaffen für die benachbarten Familiensitze zweier seiner Töchter. Alle drei Parks bilden heute, erweitert noch um den Park von Haus Lesmona, den öffentlichen Grünzug »Knoops Park«, der in Benennung und Zuschnitt seit 1979 existiert. Der am vollständigsten erhaltene einzelne Landsitz innerhalb von Knoops Park ist das Gut Schotteck der Knoop-Tochter Adele und ihres Mannes, des Bankiers Georg Wolde, dessen Spitzname »Schotte« dem Anwesen seinen Namen gab. Es ist seit kurzer Zeit zu Eigentumswohnungen aufgeteilt, nachdem hier lange Zeit eine soziale Einrichtung untergebracht war.

Im letzten Jahr hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretern des Fördervereins Knoops Park, der kommunalen Grünordnung und Grünpflege sowie des Landesamtes für Denkmalpflege. Sie hat sich vorgenommen,



Osterholzer Friedhof, Hauptkapelle

die bislang eher pragmatisch orientierte Pflege des Parks auf eine historisch besser fundierte Basis zu stellen. Dabei soll es aber keineswegs um ein einseitiges Zurückrekonstruieren historischer Zustände gehen. Vielmehr wird die vielschichtige Anlagengeschichte bis in die Gegenwart zu berücksichtigen sein.

Stellvertretend für die historischen Friedhöfe Bremens wird hier der 1920 eingeweihte, denkmalgeschützte Friedhof in Bremen-Osterholz vorgestellt. Er entstand in der Folge eines seinerzeit viel beachteten deutschlandweiten Wettbewerbs nach Entwürfen des Gartenarchitekten und späteren Bremer Gartendirektors Paul Freye und des Architekten Franz Seeck, die beide aus Berlin stammten. Er nahm mit



Familie Knoop vor Schloss Mühlenthal, am rechten Bildrand in der Grotte stehend Ludwig Knoop (ohne Kopfbedeckung)

seinen formalen Strukturen die neoformalen gartenarchitektonischen Bestrebungen der Reformzeit auf und war richtungweisend für die deutsche Friedhofsgestaltung seiner Zeit. Höhepunkt ist die zentrale Hauptkapelle mit wirksam inszenierter Fernwirkung und deutlichen Anklängen an den Pantheon-Bautypus. Der Osterholzer Friedhof befindet sich in einem guten Pflegezustand und entspricht in vielem noch den gartenkünstlerischen Intentionen seiner Entstehungszeit. Während einige seiner kurzlebigen Birkenalleen in jüngerer Zeit komplett ersetzt werden mussten, macht die zentrale



Pfarrgarten Arsten, Laubengang

Hauptallee aus ungarischen Silberlinden noch immer auf den ersten Blick einen guten Eindruck. Aber auch sie kommt allmählich etwas in die Jahre, und es zeichnet sich ab, dass man sich in absehbarer Zeit konkrete Gedanken über den weiteren Umgang mit ihr wird machen müssen.

Zum Abschluss ein Werkstattfoto aus der praktischen gartendenkmalpflegerischen Arbeit. Sie sehen den Lindenlaubengang am Pfarrgarten des bremischen Dorfes Arsten, der nach örtlicher Überlieferung noch auf das 18. Jahrhundert zurückgeht. Hier war es, nicht zuletzt aufgrund des Einsatzes des Vorstandes der Arster Kirchengemeinde und der Denkmalpflege, möglich, von verschiedenen Geldgebern erhebliche Mittel für die sehr aufwendige systematische Instandsetzung des Objektes einzuwerben. Im vergangenen Jahr konnte mit dem ersten

Bauabschnitt begonnen werden. Wir befinden uns hier in dem am besten erhaltenen, noch nicht bearbeiteten Abschnitt des Laubengangs. Von dort schauen wir in den mittleren, stark in seiner Substanz geschädigten Teil, wo bereits das seit Langem fehlende, notwendige Bogengerüst wiederhergestellt wurde. Die Nachpflan-

zungen junger Linden wurden in diesem Frühjahr unter Beteiligung von Schulkindern der benachbarten Grundschule vorgenommen. Die Kinder werden den weiteren Fortgang der Arbeiten in einem Schulprojekt begleiten. Sicher ein schöner Ansatz, um den Nachwuchs für die Gartendenkmale und ihre Pflege zu sensibilisieren.

Literaturauswahl

- Brandes, Gustav: Aus den Gärten einer alten Hansestadt, Bremen 1939.
- Denkmalpflege in Bremen, H. 8 (2011), Bremen 2011 (zur Jahrestagung der VdL in Bremen mit Themenschwerpunkt Gartendenkmalpflege und städtebauliche Denkmalpflege).
- Der neue städtische Friedhof Bremen-Osterholz, in: Zentralblatt der Bauverwaltung, 41 (1921), S. 365 ff. u. S. 377–380.
- Frankenberg, Rainer und Müller-Glaßl, Uta: Wätjens Park – ein Landschaftspark an der Weser, Bremen 2006.
- Grunert, Heino: Knoop's Park. Ein Gartendenkmal in Bremen, Diplom-Arbeit am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, Hannover 1986 (maschsch. Mskr.).
- Hartz-Bentrup, Barbara: Private Gärten in Bremen. Ein Jahrhundert Gartenarchitektur 1905–2005, Bremen 2006.
- Kirsch, Rolf: Die Restaurierung der Osterholzer Friedhofskapelle, in: Denkmalpflege in Bremen, H. 4 (2007), S. 71–75.
- Lammek, Kurt (Bearb.): Stadtteil Oberneuland, hg. v. Landesamt für Denkmalpflege Bremen, Fischerhude 1984 (= Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 3.6).
- Lindemann, Berthold: Höpkens Ruh 1893–1993. Vom hollerländischen Vorwerk zur stadtbremischen Stiftung, Bremen 1993.
- Lührs, Wilhelm: Heinekens Park. Zur Geschichte eines Bremer Vorwerks, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 59 (1981), S. 17–56.
- Müller-Glaßl, Uta: Bremer Bürgerpark und Stadtwald von A–Z. Ein ausführliches Handbuch, Bremen 2010.
- Müller-Glaßl, Uta (Bearb.): Der Bürgerpark in Bremen, hg. v. Bürgerparkverein, Bremen 1991.
- Rose, L. W.: Der Bremer Wall, 2. Aufl., Bremen 1865.
- Rüppel, Michael: Die Umgestaltung der Stadtwälle in englische Anlagen. Anmerkungen zur Gartenrevolution in Bremen, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 80 (2001), S. 74–122.
- Stadtgrün Bremen (Hg.): Wallanlagen in Bremen, bearb. v. Uta Müller-Glaßl, Bremen 2002.
- Stadtgrün Bremen (Hg.): Zwischen Lust und Wandeln 200 Jahre Bremer Wallanlagen, Bremen 2002.
- Walter, Hubert (Red.): Der Bremer Bürgerpark. 125 Jahre, hg. vom Bürgerparkverein und von der Wittheit zu Bremen, Bremen 1991 (= Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Bd. 32).

Volkmar Eidloth

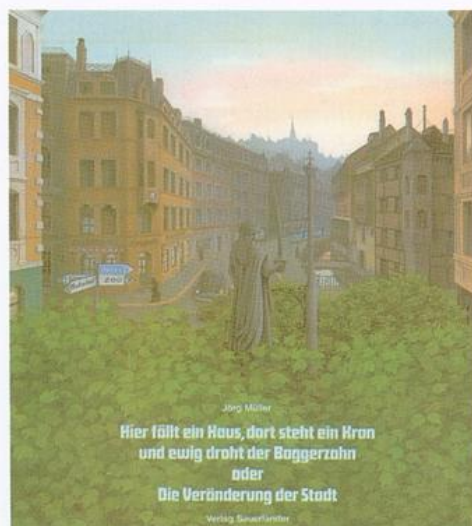
Städtebauliche Denkmalpflege – Denkmalpflege der besonderen Art

Die Entstehung der städtebaulichen Denkmalpflege als Aufgabengebiet der staatlichen Denkmalpflege wird allgemein in die 1970er Jahre datiert und mit der Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes 1971 und dem Inkrafttreten der neuen Denkmalschutzgesetze zwischen 1972 und 1980 in Zusammenhang gebracht.¹ Nach Peter Breitling, der sich dabei auf eine Bibliografie von 1975 beruft, sind allein zwischen 1965 und 1975 um die 1500 Artikel zu »Denkmalschutz und Städtebau« erschienen.² Sogar Kinder- und Bilderbücher nahmen sich des Themas an.

Der Begriff »Städtebauliche Denkmalpflege« selbst taucht erstmals 1970 als Titel des Studien-

heftes 37 des Städtebauinstituts Nürnberg auf,³ das heißt noch vor dem Erlass der »modernen« Denkmalschutzgesetze in Deutschland! Bei dem schmalen Bändchen handelt es sich um einen Beitrag zu einem Forschungsprogramm des Bundesbauministeriums über die Probleme interdisziplinärer Zusammenarbeit im Städtebau. Autor der Studie war der Vorstand des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Erlangen Karl Öttinger unter wissenschaftlicher Mitarbeit von Uwe K. Paschke. Das Gutachten, das auch den Ausgangspunkt für Paschkes im gleichen Jahr vorgelegte Dissertation »Die Idee des Stadtdenkmals« bildete,⁴ forderte nicht nur den Erlass von Denkmalschutzgesetzen, sondern ausdrücklich auch, dass diese – nach dem Vorbild der französischen Denkmalschutzgesetzgebung und dem badischen Denkmalschutzgesetz von 1949 – den »Schutz größerer Baugruppen (Ensembles) und ganzer Stadtbilder« beinhalten müssten.⁵ Gleichzeitig sollte »[...] in einem neuen Bundesbaugesetz weitaus mehr als bisher auf denkmalpflegerische Belange eingegangen [...]« werden und »[...] das neue Bundesbaugesetz den Begriff des Gruppendenkmals und Denkmalgebietes in sich aufnehmen.«⁶

Bereits 1973 richtete die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland auf ihrer Sitzung im Rahmen der Jahrestagung in Gummersbach einen Fachausschuss »Sanierungsfragen« ein,⁷ der 1977 in »Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege« umbenannt wurde.⁸ Schon 1975 hatte sich ein »Arbeitskreis Städtebauliche Denkmalpflege« der Fritz Thyssen Stiftung gebildet. Hervorgegangen war dieser aus einer Tagung der Fritz Thyssen Stiftung und des Verbands Deutscher Kunsthistoriker 1975 in Köln zum Thema »Die



»Hier fällt ein Haus, dort steht ein Kran und ewig droht der Baggerzahn oder Die Veränderung der Stadt«, Sachbilderbuch von Jörg Müller und Heinz Ledergerber, Verlag Sauerländer Aarau 1976

Kunst unsere Städte zu erhalten»⁹. Inzwischen (1974) war beim Landesamt für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein mit Gert Kaster auch erstmals in der Bundesrepublik Deutschland ein »Städtebaulicher Denkmalpfleger« eingestellt worden.¹⁰

In den 1980er-Jahren ist der Begriff etabliert und hat auch in die Planungsliteratur Eingang gefunden. So findet sich in dem 1983 von der renommierten Akademie für Raumforschung und Landesplanung herausgegebenen »Grundriß der Stadtplanung« ein Kapitel »Sanierung und städtebauliche Denkmalpflege«, verfasst von Peter Breitling.¹¹ An dieser Stelle lohnt auch ein Blick in die ehemalige DDR. Hier umfasste schon 1979 der vom Institut für Städtebau und Architektur der Bauakademie der DDR herausgegebene Band »Städtebau. Grundsätze, Methoden, Beispiele, Richtwerte« einen Abschnitt »Städtebauliche Denkmalpflege«.¹² Dieser enthielt nicht nur eine »Karte der denkmalpflegerisch bedeutenden Stadtkerne der DDR«,¹³ sondern verwies auch auf die im Institut für Denkmalpflege, insbesondere von den Arbeitsstellen Halle und Dresden, bereits seit Mitte der 1950er Jahre entwickelten Methoden städtebaulichen denkmalpflegerischer Analysen, Denkmalkarten und Zielstellungen.¹⁴

Und heute? Die bei der wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt erschienene »ilustrierte Einführung« in die Stadtplanung von Gerd Albers und Julian Wékel kennt den Begriff »Städtebauliche Denkmalpflege« gar nicht.¹⁵ Aber auch die einschlägigen Lehrbücher und »Einführungen« zur Denkmalpflege vermeiden ihn weitgehend. Allein Leo Schmidt verwendet in seiner »Einführung in die Denkmalpflege« die Begriffe »Städtebauliche Denkmale« und »Städtebauliche Denkmalpflege«, deren Ziel und Aufgabe es sei, die »[...] vielfältigen Werte von Siedlungsensembles zu beschreiben, zu erforschen und zu dokumentieren, um dann auf der Grundlage des so erarbeiteten Verständnisses durch die Entwicklung von Leitlinien und Konzepten dazu beizutragen, dass diese Denkmalwerte eines Ensembles auch bei der unvermeidlichen Weiterentwicklung eines



»Die Kunst unsere Städte zu erhalten«, Tagungsdokumentation 1976

Siedlungsgefüges erhalten bleiben.«¹⁶ Achim Hubel und Gottfried Kiesow dagegen benutzen vorwiegend den Begriff »Städtebaulicher Denkmalschutz«. »Aus der Verantwortung für die Ensembles erwuchs der Begriff des Städtebaulichen Denkmalschutzes, der ursprünglich ein Förderprogramm von Bund und Ländern bezeichnete, das nach der Wende für die neuen Bundesländer eingeführt worden war [...]«, heißt es bei Hubel.¹⁷ Und Kiesow spricht auch in der inzwischen vierten Auflage seiner Einführung vom »Denkmalschutz als Teil des Städtebaus«.¹⁸ Neu hinzugekommen ist lediglich ein Abschnitt »Städtebaulicher Denkmalschutz«, der sich im Wesentlichen auf Ausführungen zum gleichnamigen Förderprogramm des Bundes beschränkt. Dies ist insofern konsequent, erweckt aber den Eindruck, als hätte es eine städtebauliche Denkmalpflege vor Einführung des Programms und außerhalb der östlichen Bundesländer eigentlich nicht gegeben.

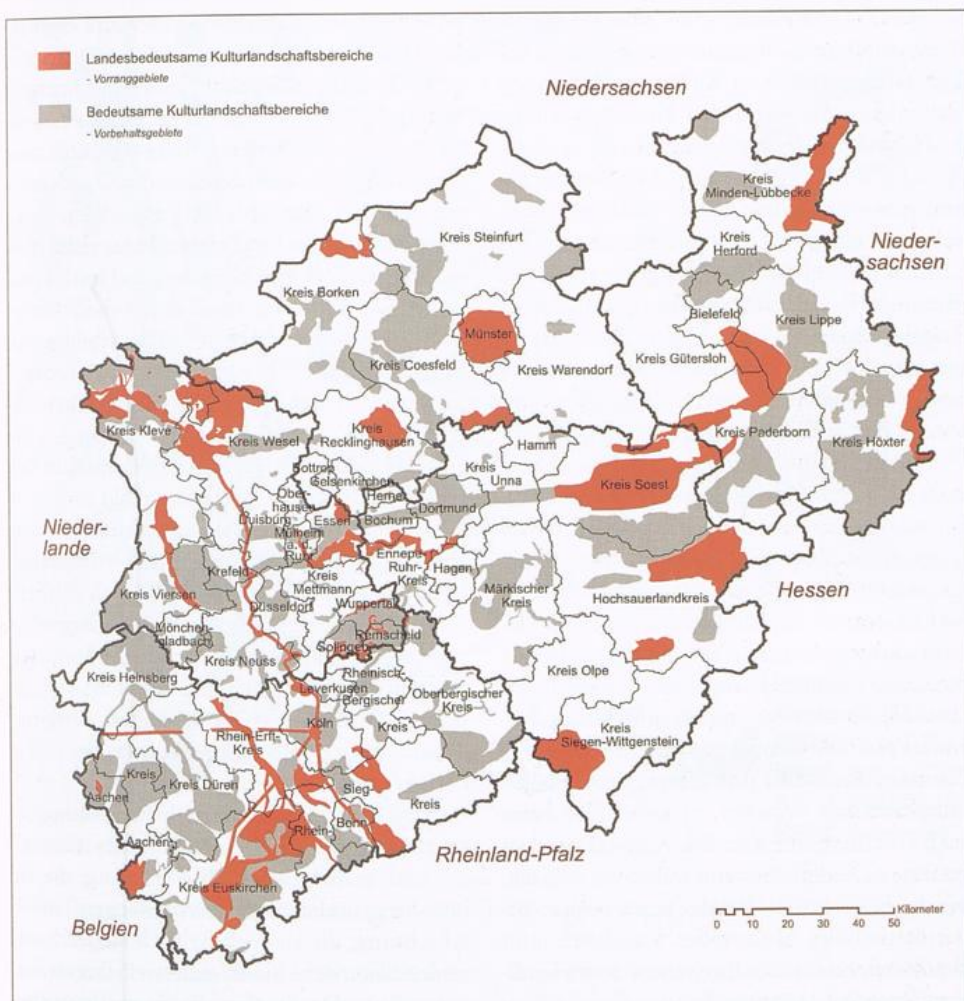
Die Verständigung auf eine einheitliche Terminologie und die Klärung der Grundlagen und Grundsätze städtebaulicher Denkmalpflege erscheint deshalb unerlässlich. Dazu hat Manfred Mosel vor zwanzig Jahren in seiner Einführung zu einer leider unveröffentlichten Seminartagung der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege 1991 in Lübeck bereits einen Vorschlag unterbreitet,¹⁹ der hier in Erinnerung gerufen und aufgegriffen werden soll. Danach verweist städtebauliche Denkmalpflege einerseits auf einen spezifischen Schutzgegenstand, nämlich den der objektübergreifenden geschichtlichen Überlieferung, wie sie uns in den Wechselwirkungen zwischen dem Denkmal und seiner Umgebung sowie in Form der Städte, ländlichen Siedlungen und der Kulturlandschaft begegnet. Andererseits beschreibt städtebauliche Denkmalpflege einen bestimmten methodischen Arbeitsansatz, die Vertretung denkmalpflegerischer Belange in Planungsprozessen und auf allen Planungsebenen.

Beide Ansätze haben in der Denkmalpflege eine lange Tradition: Bereits 1889 wurde durch Camillo Sitte der Begriff des »Ensembles« als städtebaulich (-denkmalpflegerischer) Terminus eingeführt.²⁰ 1908 legte Georg Dehio mit seinem berühmt gewordenen Diktum über Rothenburg ob der Tauber »Die Stadt als Ganzes ist das Denkmal«²¹ den Grundstein für den Begriff »Stadtdenkmal«. Dass damals schon der Wert nicht ausschließlich im harmonischen Stadtbild gesehen wurde, sondern auch in der historischen Stadtstruktur, beweisen Beiträge wie der des Braunschweiger Museumsdirektors Paul Jonas Meier auf dem achten Tag für Denkmalpflege 1907 in Mannheim mit dem Titel: »Die Grundrißbildung der deutschen Städte des Mittelalters in ihrer Bedeutung für Denkmälerbeschreibung und Denkmalpflege.« Als Fazit zog er: »Der Grundriß einer Stadt ist nicht bloß die monumentalste Urkunde ihrer Geschichte, sondern auch eines der allerwichtigsten Denkmäler, die sie enthält.« Es folgte »lebhafter Beifall«, wie der stenografische Bericht vermerkt.²² Vier Jahre zuvor auf dem Denkmaltag in Erfurt hatte der Kölner Stadtbaurat Joseph Stübgen die

zeitgenössische Planung dementsprechend in die Pflicht genommen und sechs Leitsätze zur »Behandlung von Fluchtlinienplänen in alten Städten« aufgestellt. Der erste lautete: »Alte Baulichkeiten von künstlerischer und geschichtlicher Bedeutung, wozu namentlich auch charakteristische Privathäuser gehören, sind in den Fluchtlinienplänen als solche kenntlich zu machen.« Und weiter heißt es: »2. Eine vor die Flucht der genannten Baulichkeit vortretende oder dahinter zurücktretende neue Baufluchtlinie ist nur dann festzusetzen, wenn unumgängliche Rücksichten des Verkehrs und der Gesundheit es erheischen.«²³

Aus beiden Aspekten – Gegenstand und Arbeitsweise –, die in der Praxis städtebaulicher Denkmalpflege fast immer untrennbar miteinander verbunden sind, ergeben sich Besonderheiten gegenüber den »traditionellen« Arbeitsgebieten in der Denkmalpflege. Die größte Besonderheit liegt in der Vorgehensweise, der Verfolgung denkmalpflegerischer Ziele im Rahmen öffentlicher Planungen. Unmittelbarer »Bearbeitungsgegenstand« der städtebaulichen Denkmalpflege ist nämlich, wie Manfred Mosel prägnant formuliert hat, »[...] nicht das einzelne Kulturdenkmal, sondern das Planwerk selbst.«²⁴ Städtebauliche Denkmalpflege setzt sich damit bereits im zeitlichen Vorgriff auf konkrete Maßnahmen am Denkmal für die Denkmalerhaltung ein und versucht Planungen so zu beeinflussen, dass günstige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Denkmalpflege gegeben sind. Städtebauliche Denkmalpflege darf sich deshalb mit Fug und Recht als präventive Denkmalpflege bezeichnen oder in Analogie zum System der Bauleitplanung als »vorbereitende Baudenkmalpflege«.²⁵ Allerdings wird umgekehrt die Arbeit städtebaulicher Denkmalpflege häufig erst mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen wirksam und lassen sich ihre Ergebnisse meist nicht in plakativen Vorher/Nachher-Gegenüberstellungen feiern. Das macht städtebauliche Denkmalpflege als denkmalpflegerisches Aufgabenfeld offensichtlich nicht gerade attraktiv.

Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass für den Erfolg städtebaulich-denkmal-



Denkmalpflegerischer Fachbeitrag zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Karte historischer Kulturlandschaftsbereiche von regionaler und landesweiter Bedeutung, 2007

pflegerischen Agierens der Zeitpunkt der Beteiligung von entscheidender Bedeutung ist. So forderte beispielsweise bereits Willibald Sauerländer zur Eröffnung der schon erwähnten Tagung 1975 in Köln: »Der Denkmalpfleger muss bei den allerersten Initialüberlegungen für die Stadtentwicklung partnerschaftlich beteiligt werden. Sonst bleibt er immer in der Rolle des Hasen, der den Swinegel der Planokratie bereits am Ziel vorfindet.«²⁶ Beteiligung der Denkmalpflege heute kann sich allerdings nicht mehr darauf

beschränken, nur passiv beteiligt zu werden, sondern verlangt auch, sich aktiv zu beteiligen. Angesichts heutiger Planungsrealitäten reicht die bloße Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nicht aus – geschweige denn die Mitwirkung allein auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Schon in den Flächennutzungsplänen und in der rahmensetzenden Regional- und Landesplanung gilt es, denkmalpflegerische Werte und Ziele darzustellen und zu formulieren. Dafür gibt es erfreulicherweise vorbildliche

Beispiele.²⁷ Doch weder ist die Mitwirkung der Denkmalpflege auf diesen Planungsebenen der Regelfall, noch gibt es dafür inhaltliche und methodische Standards. Auf die Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege wartet in dieser Hinsicht noch jede Menge Arbeit. An Bedeutung gewonnen haben zudem informelle Planwerke, vor allem weil sie der Denkmalpflege die Chance bieten, vor der Festlegung konkreter Planungsziele »in selbst gewählter Form« denkmalpflegerische Anliegen in den Planungsprozess einzubringen.²⁸ Es kann jeder selbst am besten beurteilen, inwieweit diese Chance in seinem Zuständigkeitsbereich genutzt wird.

Die Vermittlung denkmalpflegerischer Belange in Planungsverfahren bedeutet grundsätzlich auch weit mehr als das Bereitstellen von Daten, zum Beispiel in Form der Benennung bekannter und in Listen erfasster Denkmale und Ensembles. Im Unterschied zur systematischen Inventarisierung muss die Bestandserhebung und Bestandsdarstellung der städtebaulichen Denkmalpflege immer anwendungsorientiert auf den Planungsinhalt, die jeweilige Planungsebene und den entsprechenden Planungsmaßstab bezogen erfolgen. Das kann auch erfordern, eine wertende Auswahl aus dem gesamten Denkmalbestand treffen zu müssen, wie das beispielsweise bei der bundesweiten Bestandserhebung historischer Stadtkerne und Stadtbereiche für das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz der Fall war.²⁹

Eine zweite Besonderheit, die es herauszustellen gilt, ergibt sich aus der Definition von städtebaulicher Denkmalpflege über die Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigt. Der vorgegebene Rahmen erzwingt, sich dabei auf die Stadt zu beschränken. Dank der städtebaulichen denkmalpflegerischen Initiativen der 1970er-Jahre finden sich Regelungen zum Schutz städtebaugeschichtlicher Zusammenhänge und objektübergreifender städtischer Überlieferungen inzwischen in allen deutschen Denkmalschutzgesetzen. Verknüpft sind diese freilich häufig mit dem Begriff Stadtbild – eine schwere Hypothek, die der Entstehungsgeschichte des Ensembledankens geschuldet ist.³⁰ »Der Grundwert

jeder historischen Stadt wie überhaupt eines jeden Denkmals ist die geschichtliche Qualität – ist die Tatsache, daß in ihr Geschichte anschaulich wird [...]«, hat jedoch bereits August Gebeßler in seinem wichtigen Beitrag »Altstadt und Denkmalpflege« zum Katalog der Wanderausstellung »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit« im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 richtiggestellt.³¹ Um der Stadt als Geschichtsdenkmal gerecht zu werden, genügt es allerdings nicht, anstelle des malerischen Stadtbildes einfach nur »die historische Bausubstanz« der Stadt als denkmalkonstituierend zu beschwören. Es erfordert, »[...] das Stadtgebilde als Ganzes, als Struktur, wie sie sich etwa im Grundriß, in der sozialen Schichtung, im Stadtbild zeigt, mit in den Blick [zu] nehmen [...]«, betonte schon vor dreißig Jahren Tilmann Breuer.³² Denkmalwerte städtische Struktur ergibt sich schließlich nicht nur aus der Addition von Bauwerken und deren Beziehungen untereinander, sondern manifestiert sich nicht zuletzt auch im Verhältnis von Gebautem zu Ungebautem, den Straßen- und Platzräumen, den Wasser- oder Grünflächen bis hin zum Parzellengefüge.

Aufgrund ihrer raum-zeitlichen Komplexität, der hohen Vielfalt und Dichte der materiellen und immateriellen Überlieferung, die sie bewahren, und der enormen zeitlichen Tiefenschichtung, die sie mehrheitlich auszeichnet, zählen historische Stadtkerne zweifellos zu den wertvollsten Denkmälern, die wir in Europa besitzen. Sie stehen in ihrer Bedeutung selbst monumentalen Baudenkmalen wie Kirchen, Klöstern oder Schlössern in nichts nach. Doch mit welcher methodischen Sorgfalt begegnen wir Stadtdenkmalen? Bei Maßnahmen an Baudenkmalen gehören bauhistorische oder restauratorische Voruntersuchungen und entsprechende Dokumentationen mehr oder weniger regelmäßig zum Standard konservatorischen Handelns und führen immer wieder zu überraschenden Befunden und neuen Erkenntnissen. Auf Basis welcher Kenntnis und anhand welcher Grundlagen werden dagegen täglich Entscheidungen getroffen, die in die Substanz und in das komplizierte Gefüge des Denkmals »Stadt«



Kartierung der Grundrissentwicklung ab 1829 in Ellwangen (Jagst), 2003

eingreifen? Da werden Teile des Denkmals, wenn es sich denn nicht um Baudenkmale handelt, entfernt, ohne vorher noch einmal nach ihrer Funktion und ihrem Wert für das Denkmal zu fragen. Und neue Teile werden dem Denkmal zugefügt, wenn sie sich denn »einfügen«. Was immer das auch heißen mag, liegt die besondere historische Qualität der Stadt doch nicht selten gerade in den Brüchen und Unangepasstheiten städtebaulicher Überlieferung.³³ Die stadtbaugeschichtliche Forschung in der Fläche überlässt man gern der Archäologie, die bei ihren Erhaltungsforderungen, wenn sie denn welche stellt, meist auch den Kürzeren zieht. Immerhin hat sie den ihr anvertrauten Teil des Denkmalbestands dann wenigstens dokumentiert.

Wissenschaftliche Disziplinen, wie insbesondere die historisch-geografische Stadtforschung, haben zur Erfassung, Analyse und Vermittlung stadtbaugeschichtlicher Überlieferung methodische Konzepte und Leitlinien entwickelt, die längst auch von der Denkmalpflege aufgegriffen und nutzbar gemacht worden sind.³⁴ Die Publikation zur städtebaulich-denkmalpflegerischen Ortsanalyse von Richard Strobel und Felicitas Buch erschien bereits 1986 und bildete damals den ersten Band einer neuen Reihe »Arbeitshefte« des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg.³⁵ Dem Bayerischen Landesdenkmalamt blieb es vorbehalten, mit dem »Denkmalpflegerischen Erhebungsbogen zur Dorferneuerung« das Konzept der Ortsanalyse standardisiert und



Stralsund, Baustelle in der Altstadt, 2011

systematisch umgesetzt zu haben.³⁶ In der Folgezeit wurde die Methode in Bayern auch auf kleinere und größere Städte übertragen.³⁷

Wichtigstes Handwerkszeug städtebaulich-denkmalpflegerischer Voruntersuchungen und Dokumentationen ist die kartografische Darstellung. Auch wenn Karten, zugegeben, ein subjektives und manipulierbares Medium darstellen,³⁸ spielen sie doch eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, räumlich und zeitlich komplexe Sachverhalte zu veranschaulichen und dem Grundproblem städtebaulich-denkmalpflegerischer Analyse- und Darstellungsformen, der Zerlegung des Denkmalwertes der Stadt in Einzelelemente, entgegenzuwirken.

Die Notwendigkeit kartografischer Darstellungen denkmalkundlicher Ergebnisse wurde schon erstaunlich früh erkannt. »Jedes architektonische Denkmal ist ja wieder nur Glied eines großen Ganzen, ist auf seine Umgebung abgestimmt und kann nicht aus diesem Rahmen herausgerissen betrachtet werden. Baudenkmale fügen sich zu Straßen- und Platzbildern und diese komplexen Erscheinungen vermag das be-

schreibende Wort nur mehr unzureichend zu erfassen, nur schwer in lebendige Vorstellungen umzusetzen. Zeichnung und Photographie kommen zur Hilfe, aber auch sie können immer nur Ausschnitte aus dem Stadtbilde bieten, niemals das Stadtbild selbst und der Zusammenhang der Ausschnitte untereinander bleibt unklar. Mit anderen Worten: Für die Erfassung eines Stadtbildes [...] reichen Wort und Bild nicht aus. Da ist der Stadtplan ergänzend einzugreifen berufen, denn nur die Karte vermag eine geschlossene Summe von Beobachtungen und Erkenntnissen raumanschaulich und übersichtlich darzustellen [...]«, schrieb der Geograf Hugo Hassinger in seiner Einleitung zum »Kunsthistorischen Atlas von Wien«, der 1916 im Rahmen der von Max Dvořák herausgegebenen »Österreichischen Kunsttopographie« erschien.³⁹

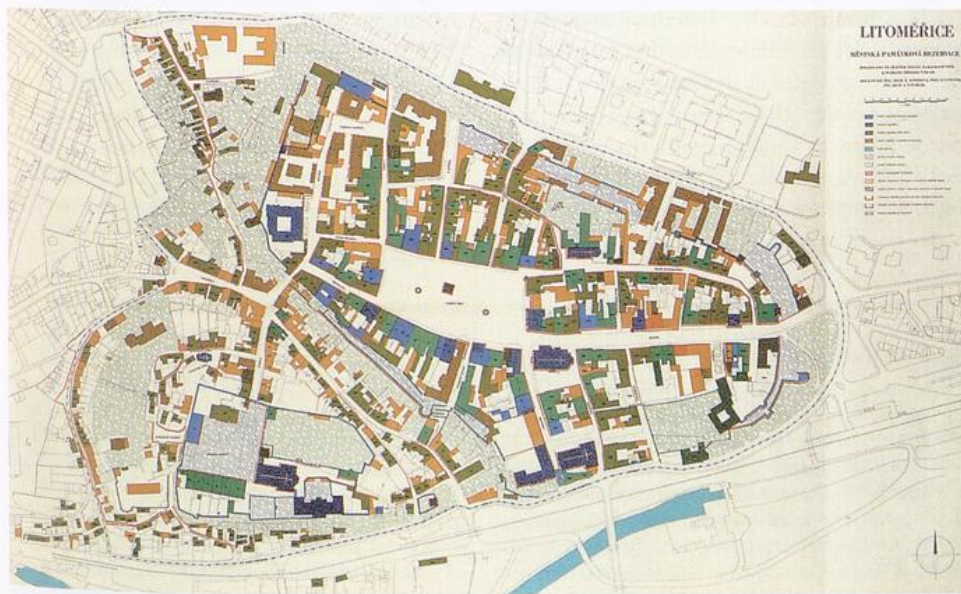
Hugo Hassingers Atlaswerk darf zweifellos als eine Inkunabel der städtebaulich-denkmalpflegerischen Stadtanalyse und Stadtdarstellung gelten. Erinnert werden muss aber auch an die - auf den Ergebnissen flächendeckender, parzellenscharfer und stockwerksweiser bauhistori-

scher Untersuchungen basierenden – Denkmalkarten, die schon in den 1950er Jahren für zahlreiche historische Stadtkerne in Tschechien erarbeitet wurden⁴⁰. Inhaltlich und methodisch stand die tschechische Denkmalpflege damit damals unangefochten an der Spitze städtebaulicher Denkmalpflege in Europa.

Erfreulicherweise steht mit dem ersten Band des Inventars Bamberg, der dem StadtDenkmal gewidmet ist, ein Projekt kurz vor der Fertigstellung, das – nach allem, was davon bislang bekannt geworden ist – neue Maßstäbe der städtebaulich-denkmalkundlichen Analyse und Vermittlung setzen wird. Dies bezieht sich nicht nur auf den gewichtigen Anteil, den die kartografische Darstellung darin einnehmen wird, sondern vor allem auch auf die inhaltliche Aufbereitung der strukturellen Denkmalwerte der Stadt.⁴¹ Es bleibt zu hoffen, dass davon auch Impulse zur Praxis städtebaulicher Denkmalpflege ausgehen.

Vielleicht täuscht der Eindruck. Aber nach meinen Beobachtungen konzentrieren sich städtebaulich-denkmalflegerische Diskussionen immer wieder schnell auf Fragen der planeri-

schen Notwendigkeit von Vorhaben und der Gestaltqualität von Neubebauung. Architektur- und Planungskritik beherrschen die Argumentation; die konservatorische Grundaufgabe, die qualifizierte Ermittlung und Vermittlung städtebaugeschichtlicher Bedeutungen und Werte, rückt in den Hintergrund, wenn sie denn überhaupt noch wahrgenommen wird. Gefordert wird selbstverständlich die Erhaltung einzelner Baudenkmale; keineswegs selbstverständlich ist dagegen beispielsweise die Forderung nach der Beibehaltung von seit Jahrhunderten im Stadtgrundriss bewahrten stadträumlichen Grenzen. Und statt städtebaulich-denkmalflegerische Voruntersuchungen zu veranlassen und damit sachgerechte Entscheidungsgrundlagen für die Bewahrung denkmalwerter Stadtstrukturen zu schaffen, erhofft man sich nach wie vor Hilfe von Gestaltungssatzungen, die ihrem Wesen nach doch vornehmlich der Pflege des Stadtbildes dienen und jener Art von »Anpassungsarchitektur« Vorschub leisten, die, vor hundert Jahren vom Heimatschutz gefeiert, von einzelnen Denkmalpflegern aber durchaus auch damals schon kritisch betrachtet wurde.



Werteplan der städtischen Denkmalzone Litoměřice, um 1958



Stuttgart, »Die neue Altstadt«, Ansichtskarte um 1910

So kommentierte der preußische Provinzialkonservator Erich Blunck in einem bemerkenswerten Aufsatz »Denkmalpflege und Städtebau«, der 1913 in den von Joseph Brix und Felix Genzmer herausgegebenen »Städtebaulichen Vorträgen« erschien, das Ergebnis der kurz zuvor in Stuttgart durchgeführten Altstadtsanierung folgendermaßen⁴²: In Stuttgart »[...] hat man sich ängstlich bemüht im Charakter des Vorhandenen zu bleiben, hat einen Grundplan geschaffen, der anmutet, als ob er mehr zufällig nach und nach als planmäßig auf einmal entstanden sei. Hierdurch wird der Wert des Planes als Urkunde stark beeinträchtigt, und es erscheint als Heuchelei, dass Zufälligkeiten erfunden und absichtliche Unabsichtlichkeiten vorgetragen werden. Auch in der Gestaltung der Häuser herrscht der Geist der Romantik. Reizende Brunnen, kleine unregelmäßige Plätze fehlen nicht, um

die Täuschung zu vollenden, als ob hier eigentlich gar nichts Einschneidendes geschehen sei. So sehr [...] die Geschicklichkeit der Architekten [...] bei der in ihrer Art kaum zu übertreffenden Stuttgarter Anlage zu loben ist, wird doch beim Durchwandern der malerischen neuen Altstadt mancher ein Gefühl des Unbehagens nicht verwinden können. Im Grunde wird dort ein Schauspiel vorgeführt, trefflich inszeniert und durchgearbeitet, aber doch nur in künstlicher Beleuchtung möglich.«⁴³

Städtebauliche Themen spielen in der Geschichte unseres Fachs eine entscheidende Rolle. Viele Grundlagen moderner Denkmalpflege wurden in engem Zusammenhang mit der Entstehung der Disziplinen Stadtplanung und Städtebau gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts entwickelt. Die neuen Denkmalschutzgesetze der 1970er Jahre sind direkte Folge der Klage über die »gemordete Stadt« und der Kritik an der »Unwirtlichkeit unserer Städte«.⁴⁴ Städtebaulich-denkmalpflegerische Fragestellungen waren dadurch in der Denkmalpflege zu allen Zeiten präsent. Nicht allein im Verständnis der breiten Öffentlichkeit und nicht erst wieder mit Einführung des Programms »Städtebaulicher Denkmalschutz« wird städtebauliche Denkmalpflege allerdings häufig mit Stadtsanierung gleichgesetzt und als Aufgabe an Stadtplanung und Städtebau verwiesen. Es schien deshalb an der Zeit, in Erinnerung zu rufen, dass städtebauliche Denkmalpflege zuallererst Denkmalpflege bedeutet – Denkmalpflege der besonderen Art.

Anmerkungen

1 Mosel, Manfred: Städtebauliche Denkmalpflege in Bayern. In: Böning-Weis, Susanne/Hemmeter, Karlheinz/Langenstein, York (Hrsg.): Monumental. Festschrift für Michael Petzet zum 65. Geburtstag am 12. April 1998 (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 100). München 1998. S. 141–146. Kaster, Gert: 30 Jahre Städtebauliche Denkmalpflege in Schleswig-Holstein. In: DenkMal!. Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 10 (2003), S. 4–11.

2 Breitling, Peter: Sanierung und städtebauliche Denkmalpflege. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grundriß der Stadtplanung. Hannover 1983. S. 498–528, hier S. 498.

3 Öttinger, Karl: Städtebauliche Denkmalpflege. Probleme des Schutzes größerer städtebaulicher Einheiten von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung und ihrer Refunktionalisierung in der Bundesrepublik Deutschland (= Städtebauinstitut Nürnberg, Studienheft 37). Nürnberg o. J. [1970]. – Die gelegentliche An-

- nahme, dass der Begriff 1975 von Peter Zlonicky auf der Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Goslar eingeführt worden sei, trifft somit nicht zu. Vgl. z. B. Meier, Hans-Rudolf: Stadtreparatur und Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege 66 (2008), S. 105–117, hier S. 108.
- 4 Paschke, Uwe K.: Die Idee des Stadtdenkmals. Ihre Entwicklung und Problematik im Zusammenhang des Denkmalpflegegedankens. Mit einer Darstellung am Einzelfall der Stadt Bamberg (= Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 45). Nürnberg 1972. Paschke selbst spricht von »urbanistischer Denkmalpflege« (a. a. O. S. 28 f.).
- 5 Öttinger 1970 (wie Anm. 3), S. 9.
- 6 Ebd. S. 23.
- 7 Den Antrag auf Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe stellte Hartwig Beseler; besetzt wurde der Ausschuss mit Diether Wildemann, Georg Mörsch, Gottfried Kiesow, Franz Meckes, Helmut Engel, Johannes Habich und Hubert Bauch. Das Sitzungsprotokoll in: Landeskonservator Rheinland (Hrsg.): Denkmalpflege im Rheinischen Ballungsraum. Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom 6.–13. Mai 1973 in der Theodor-Heuss-Akademie Gummersbach-Niederseßmar (= Landeskonservator Rheinland, Arbeitshefte 7). Bonn 1974. S. 177–180, hier S. 178.
- 8 Kaster 2003 (wie Anm. 1), Anm. 10, S. 11.
- 9 Arbeitskreis Städtebauliche Denkmalpflege der Fritz Thyssen Stiftung (Hrsg.): Die Kunst unsere Städte zu erhalten. Stuttgart 1976.
- 10 Beseler, Hartwig: Landeskonservator in Schleswig-Holstein 1963–1985. In: Beseler, Hartwig: Denkmalpflege als Herausforderung. Aufsätze und Vorträge zu Architektur und Denkmalpflege. Kiel 2000. S. 319–356, hier S. 351. Vgl. auch Kaster 2003 (wie Anm. 1), S. 5.
- 11 Breitling 1983 (wie Anm. 2).
- 12 Bauakademie der DDR, Institut für Städtebau und Architektur (Hrsg.): Städtebau. Grundsätze, Methoden, Beispiele, Richtwerte. Berlin 1979. S. 429–444.
- 13 Ebd. S. 431.
- 14 Vgl. Helbig, Jochen: Fragen städtebaulicher Denkmalpflege. In: Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Dresden (Hrsg.): Denkmale in Sachsen. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Cottbus (= Schriften zur Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik). Weimar 1978. S. 93–116, hier besonders S. 95 ff.; sowie Schauer, Hans-Hartmut: Aufgaben und Probleme der städtebaulichen Denkmalpflege in den Bezirken Halle und Magdeburg. In: Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Halle (Hrsg.): Denkmale in Sachsen-Anhalt. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Halle und Magdeburg (= Schriften zur Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik). Weimar 1983. S. 109–124.
- 15 Albers, Gerd/Wékel, Julian: Stadtplanung. Eine illustrierte Einführung. Darmstadt 2008.
- 16 Schmidt, Leo: Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt 2008. S. 103.
- 17 Hubel, Achim: Denkmalpflege. Geschichte – Themen – Aufgaben. Eine Einführung. Stuttgart 2006. S. 170.
- 18 Kiesow, Gottfried: Denkmalpflege in Deutschland. Eine Einführung. 4. Aufl. Darmstadt 2000. S. 119 ff.
- 19 Mosel, Manfred: Beitrag der Denkmalpflege zu Erneuerungsplanungen in historischen Siedlungen. In: Mosel, Manfred (Hrsg.): Vereinig. d. Landesdenkmalpfleger i. d. Bundesrepublik Deutschland. Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege. Seminartagung, Lübeck 30. 9.–2. 10. 1991, Großer Börsensaal im Rathaus. Vorträge. Hamburg 1993. S. 10–18 (unveröff. Mschr.).
- 20 Sitte, Camillo: Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Lösung moderner Fragen der Architektur und monumentalen Plastik unter besonderer Beziehung auf Wien. Wien 1889. S. 158 f.
- 21 Dehio, Georg (Bearb.): Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Band III, Süddeutschland. Berlin 1908. S. 436.
- 22 Meier, [Paul] J[onas]: Die Grundrißbildung der deutschen Städte des Mittelalters in ihrer Bedeutung für Denkmälerbeschreibung und Denkmalpflege. In: Achter Tag für Denkmalpflege. Mannheim 19. und 20. September 1907. Stenographischer Bericht. Berlin o.J. S. 151–166, hier S. 166.
- 23 Stübgen, J[oseph]: Verhandlung über die Bedeutung der Gestaltung der Straßenfluchtlinien in den Städten vom Standpunkt der Denkmalpflege. In: Vierter Tag für Denkmalpflege. Erfurt 25. und 26. September 1903. Stenographischer Bericht. Berlin o.J. S. 158–167, hier S. 159.
- 24 Mosel 1993 (wie Anm. 19), S. 10. Statt »Kulturdenkmal« verwendete Mosel den Begriff »Baudenkmal«.
- 25 Mosel 1998 (wie Anm. 1), S. 143.
- 26 Sauerländer, Willibald: Einführung. In: Arbeitskreis Städtebauliche Denkmalpflege der Fritz Thyssen Stiftung 1976 (wie Anm. 9), S. 6–13, hier S. 13.
- 27 Vgl. dazu Walgern, Heinrich: Kulturlandschaftlichdenkmalpflegerische Fachbeiträge zur räumlichen Planung. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) (Hrsg.): Kulturlandschaft in der Anwendung. Ergebnisband zum Symposium am 19. März 2009 im Geographischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Bonn 2010. S. 109–119.
- 28 Walgern, Heinrich: Informelle Planung: Herausforderung und Chance für die Denkmalpflege. In: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland/Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Ensembleschutz und städtebauliche Entwicklung. Dokumentation der Seminartagung in Wolfsburg vom 16. bis 18. September 1998 (= Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 9). Stuttgart 2001. S. 111–119, hier S. 119.

- 29 Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Städtebauliche Denkmalpflege. Historische Städte in Deutschland. Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung. Eine Bestandserhebung (= Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 17a). Wiesbaden 2010. – Vgl. auch Eidloth, Volkmar: Die Bestandserhebung historischer Stadtkerne mit besonderer Denkmalbedeutung in der Bundesrepublik Deutschland. Der Beitrag der Denkmalpflege zur Neustrukturierung der Städtebauförderung. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) 2010 (wie Anm. 27). S. 100–108.
- 30 Breuer, Tilmann: Ensemble, ein Begriff gegenwärtiger Denkmalkunde und die Hypothesen seines Ursprungs. In: Mörsch, Georg/Strobel, Richard: Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festgabe für August Gebeßler. München 1989. S. 38–52.
- 31 Gebeßler, August: Altstadt und Denkmalpflege. In: Petzet, Michael/Wolters, Wolfgang (Hrsg.): Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland (= Ausstellungskatalog zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975). München 1975. S. 57–72, hier S. 60.
- 32 Breuer, Tilmann: StadtDenkmal und LandDenkmal. Grenzbegriffe der Baudenkmalkunde. In: *Schönere Heimat* 71 (1982), S. 264–270, hier S. 265.
- 33 Vgl. dazu den Beitrag von Hans-Rudolf Meier in diesem Band.
- 34 Denecke, Dietrich: Anwendungsorientierte historisch-geographische Stadtforschung im System Denkmalpflege. In: Segers-Glocke, Christiane (Hrsg.): System Denkmalpflege – Netzwerke für die Zukunft. Bürger-schaftliches Engagement in der Denkmalpflege. Jahrestagung und 71. «Tag für Denkmalpflege» der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL) vom 22.–25. Juni 2003 in Hannover (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 31). Hannover 2004. S. 360–369.
- 35 Strobel, Richard/Buch Felicitas: Ortsanalyse. Zur Erfassung und Bewertung historischer Bereiche (= Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 1). Stuttgart 1986. – Vgl. auch Eidloth, Volkmar: Stadt-historische Bestandsanalyse. Geschichte – Theorie – Praxis. In: *Die alte Stadt* 34 (2007), S. 131–145.
- 36 Gunzelmann, Thomas/Mosel, Manfred/Ongyerth, Gerhard: Denkmalpflege und Dorferneuerung. Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 93). München 1999.
- 37 Erstmals am Beispiel von Zeil am Main; siehe dazu Eidloth, Volkmar: Historisch-geographische Grundlagenuntersuchungen zur Denkmalpflege und Stadtsanierung in Zeil am Main, Lkr. Haßberge. In: *Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie* 2 (1992), S. 11–16. Als jüngeres Beispiel vgl. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen Mainbernheim. Ein städtebaulich-denkmalpflegerischer Fachbeitrag zur Stadtsanierung. CD-ROM-Ausgabe anlässlich der Übergabe des 500. Denkmalpflegerischen Erhebungsbogens in Bayern im Juli 2001. Bamberg 2001.
- 38 Vgl. Monmonier, Mark: *Eins zu einer Million. Die Tricks und Lügen der Kartographen*. Basel, Boston, Wien 1996.
- 39 Hassinger, Hugo: *Kunsthistorischer Atlas der K.K. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes* (= Österreichische Kunsttopographie XV). Wien 1916, hier S. 1. Siehe dazu auch den Beitrag von Bernd Euler-Rolle in diesem Band.
- 40 Vgl. Štulc, Josef: Der Schutz historischer Städte in Tschechien. In: *Altstädte unter Denkmalschutz. 50 Jahre Ensembleschutz in Deutschland und dem benachbarten Ausland*. Internationale Tagung Meersburg, 28. bis 30. Oktober 2004 (= Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 19). Stuttgart 2007. S. 93–110.
- 41 Vgl. Gunzelmann, Thomas: Inventarisierung und räumliche Strukturen am Beispiel des Inventars Bamberg. In: Franz, Birgit/Dolff-Bonekämper, Gabi (Hrsg.): *Sozialer Raum und Denkmalinventar. Vorgehensweisen zwischen Erhalt, Verlust, Wandel und Fortschreibung* (= Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. 17). Dresden 2008. S. 36–44.
- 42 Siehe dazu Stiftung Geißstraße 7 (Hrsg.): *Inseniertes Glück. Die erneuerte Stuttgarter Altstadt 1909* (= Stuttgarter Beiträge). Stuttgart 2009.
- 43 Blunck, E[rich]: Denkmalpflege und Städtebau. In: Brix, Joseph/Genzmer, Felix (Hrsg.): *Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der Königlich-Technischen Hochschule zu Berlin*. Bd. VI, H. 1. Berlin 1913. S. 13.
- 44 Siedler, Wolf Jobst: *Die gemordete Stadt. Abgesang auf Putte und Straße, Platz und Baum*. Berlin 1964; Mitscherlich, Alexander: *Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden* (= edition suhrkamp 123). Frankfurt a. M. 1965.

Thomas Gunzelmann

Denkmalpflege und Kulturlandschaft – Versuch einer Bilanz

Zu den »Zwischenräumen« unserer Tagung zählt auch die »Kulturlandschaft«, ein Bereich, in welchem die Denkmalpflege teilweise immer noch ihre Rolle klären muss, wie der Infotext auf der Homepage des gastgebenden Bremer Amtes zu Recht feststellt. Dieser ungeklärten Position der Denkmalpflege möchte ich nachgehen und den Bogen schlagen zwischen der Tagung der Landesdenkmalpfleger 1996 in Kiel, die eben diesem Thema gewidmet war, und heute. Das Thema möchte ich hier unter den Aspekten der Begrifflichkeit, der rechtlichen Situation, der internen und externen Strukturen sowie der Praxis beleuchten. Weder die hier zur Verfügung stehende Zeit noch das inzwischen ausgeuferte Thema lassen eine abschließende und allen Beteiligten gerecht werdende Behandlung zu.

Begriffe und Definitionen

Oft ist darauf hingewiesen worden, dass der Begriff der Landschaft wie der Begriff der Kulturlandschaft viele, teils auseinanderlaufende Bedeutungen hat. Man hat ihm wissenschaftliche Tragfähigkeit abgesprochen und seinen Inhalt auf eine »primärsprachlich-vorwissenschaftliche Wortbedeutung« reduziert.¹ Infolgedessen konnte er bis zur Leerformel und Worthülse degradiert werden. All diese zum Teil exzellent vortragene Kritik schadete der Karriere dieses Begriffs nicht.

Denn gerade dass er in seiner außerwissenschaftlichen Wortbedeutung grundsätzlich positiv besetzt und zugleich changierend und ambivalent ist, trug erheblich zu seinem Erfolg bis heute bei. Er steht auch in den Köpfen vieler Fachleute für Vielgestaltigkeit, traditionelle

Landnutzung und ökologische Tragfähigkeit, Schönheit, Überschaubarkeit, Heimat und Identität; romantische und arkadische Vorstellungen nicht ausgeschlossen.

Will man so einen Begriff fachsprachlich verwenden, muss man ihn sauber definieren. Hier war die Denkmalpflege konsequent. So konnte sie im Juni 2001 ein Positionspapier publizieren, das das Beziehungsfeld Kulturlandschaft und Denkmalpflege erläuterte und definierte. Die wesentlichen Punkte sind: Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur im Lauf der Zeit, man kann dort von einer »historischen« und damit im Grundsatz erhaltenswerten Kulturlandschaft sprechen, wo sie stark durch historische Elemente geprägt ist. Letztere sind dann historisch, wenn sie heute so nicht mehr geschaffen würden.²

Damit besitzt die Denkmalpflege einen durchaus zeitgemäßen Landschaftsbegriff. Dagegen löst sich die Landschaftspflege nur schwer von der Vorstellung von Landschaft als etwas Harmonischem, Ästhetischem oder gar Arkadischem. Für uns sind auch Industrielandschaften im Auflösungsprozess als Kulturlandschaften zu erkennen. Aber auch die »Europäische Landschaftskonvention«, sieben Jahre nach ihrer Verabschiedung 2004 in Deutschland immer noch nicht ratifiziert, hebt in ihrem Verständnis eindeutig auf eine vom Menschen genutzte und gestaltete Landschaft ab.

Unsere Definition machte durchaus Karriere. 2003 übernahm diese denkmalpflegeinterne Äußerung immerhin die Kultusministerkonferenz (KMK). Zahlreich sind mittlerweile die Beispiele, wo in Texten der Raumordnung, der Juristen und der historischen Geografen darauf Bezug genommen wird. Eigentlich eine Erfolgs-

geschichte, aber wie so oft fallen Theorie und Praxis auseinander. »Schuld daran« sind zum einen wir selbst, zum anderen die UNESCO.

So viel unzweifelhaft die Initiative der UNESCO zur Eintragung von Kulturlandschaften in die Liste des Welterbes seit 1992 dem Thema Rückenwind verschafft hat, so wenig hilfreich ist die Definition, die sie dazu vorgelegt hat. Sie zerlegt den komplexen Begriff in die drei Kategorien der deutlich abgegrenzten und bewusst gestalteten, der organisch entwickelten und der assoziativen Kulturlandschaft. In der Tendenz führt dies zur Beachtung von Regionen mit einem »Alleinstellungsmerkmal«, das noch dazu auf einen eng begrenzten Blütezeitraum beschränkt ist, und schließt Kulturlandschaften vielschichtiger Tiefe und solche mit landschaftswirksamen Brüchen in ihrer Entwicklung bisher aus.³

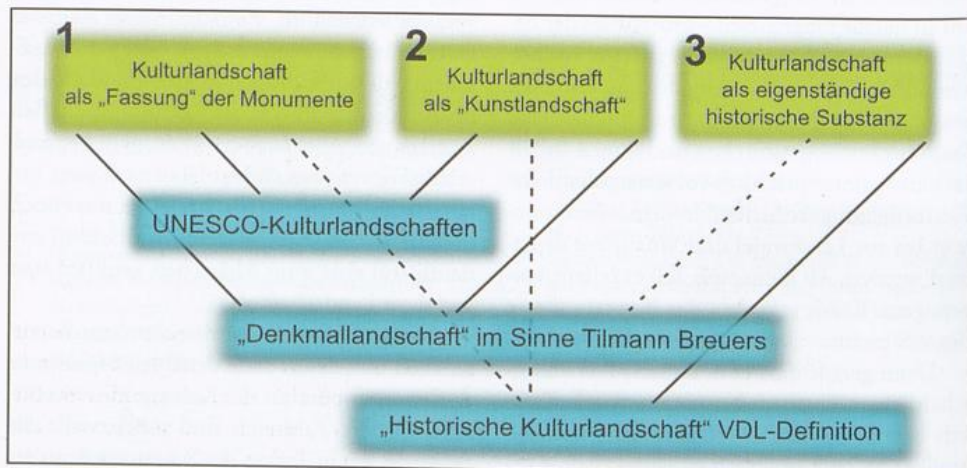
Doch wie sieht es mit dem Verständnis des Themas unter den Denkmalpflegern selbst aus? Hier sind m. E. im Wesentlichen drei Denkweisen – durchaus mit Übergängen untereinander – verbreitet, die ich nicht empirisch belegen, sondern nur in meiner subjektiven Sicht anführen kann.

Zuerst ist es die Auffassung von Kulturlandschaft im Sinne eines Zwischen- und Ergänzungsraums zwischen landschaftsprägenden

Monumenten oder – positiv ausgedrückt – von »[...] Kulturlandschaft als Fassung ihrer [der Denkmalpfleger] Kunstwerke [...]«, dann das Verständnis von intensiv und kunstvoll gestalteten Gartenlandschaften oder Villenlandschaften als (Hoch-)Kulturlandschaften, besser eigentlich als »Kunstlandschaften« bezeichnet, in dem man sich mit dem der UNESCO trifft, und schließlich die Auffassung von der Kulturlandschaft als einer vom Menschen in all seinen Lebensäußerungen geprägten Landschaft, die selbst historische Substanz ist und damit Zeugniswert hat; dies entspricht der Definition der VdL von 2001.

Rechtliche Grundlagen

Gleich vorab: Ein in nationalem oder in Länderrrecht festgesetztes »Kulturlandschaftsschutzgebiet« gibt es auch 25 Jahre nach dem Einsetzen intensiver Diskussionen über die Kulturlandschaft noch nicht.⁴ Ebenso wenig ist auch nur der Begriff der Kulturlandschaft einheitlich in unserem föderalen Denkmalrecht vertreten. Dennoch sind auch in rechtlicher Hinsicht Fortschritte erzielt worden, in den Gesetzestexten wie auch in der Auslegung. Anlass für die thematische Zuwendung der Kieler Tagung 1996



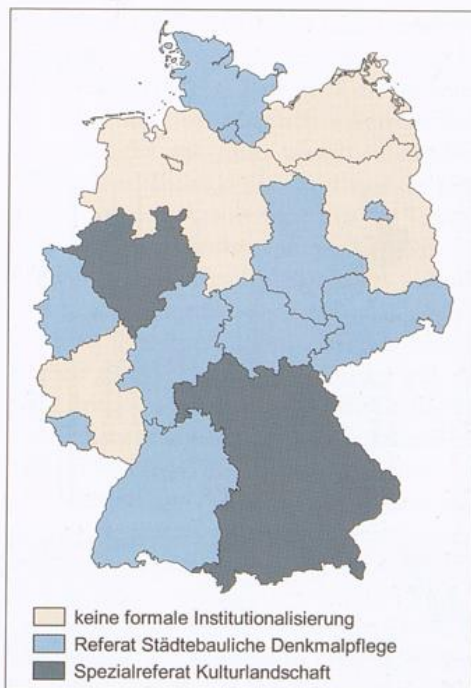
zur Kulturlandschaft war ja die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von Schleswig-Holstein, das als erstes in Deutschland den »die Kulturlandschaft prägenden Wert« als Begründung für die Ausweisung eines Kulturdenkmals benannte. Andere Gesetze, wie etwa die von Nordrhein-Westfalen oder Mecklenburg-Vorpommern, erkennen immerhin von Menschen gestaltete Landschaftsteile als Baudenkmale an. Das sächsische Gesetz lässt die »landschaftsgestaltende Bedeutung« als Begründung für ein Kulturdenkmal zu.

Eine Ausnahme unter den Denkmalschutzgesetzen der Bundesrepublik ist das von Sachsen-Anhalt. Es beinhaltet eine Lex »Dessau-Wörlitz«, die feststellt, dass »historische Kulturlandschaften Denkmalbereiche« sein können, aber nur solche, die in der Liste des Erbes der Welt der UNESCO verzeichnet sind.

Für mich besteht allerdings kein Zweifel, dass auch die gängige Definition des Denkmals, wie sie allen Denkmalschutzgesetzen zu eigen ist, auf die Elemente der historischen Kulturlandschaft zutrifft. Auch die Kollegen im Rheinland sehen dies so, wo im Frühjahr 2008 eine Kulturlandschaft als Denkmalbereich per Satzung ausgewiesen wurde, und zwar die historische Kulturlandschaft »Unteres Siegtal«.

In der Sache selbst liegt es, dass nicht nur denkmalrechtliche Vorschriften sich auf die Kulturlandschaft beziehen, sondern auch solche des Naturschutzrechts einschließlich der Umweltverträglichkeit sowie der Raumordnung. Dazu treten noch supranationale Richtlinien, von der UNESCO angefangen bis zum Europäischen Landschaftsübereinkommen des Europarats und zu einer Vielzahl von in nationales Recht hineinwirkenden Bestimmungen der EU.

Festzuhalten bleibt, dass das Verständnis von Kulturlandschaft auf der rechtlichen ebenso differenziert ist wie auf der fachlich-inhaltlichen Ebene. Erst an einigen Stellen innerhalb des Systems Denkmalpflege hat sich so die Erkenntnis durchgesetzt, dass es sich bei der Erfassung, beim Schutz und der Pflege von Kulturlandschaft(en) um eine komplexe, politische Handlungsfelder übergreifende Aufgabe

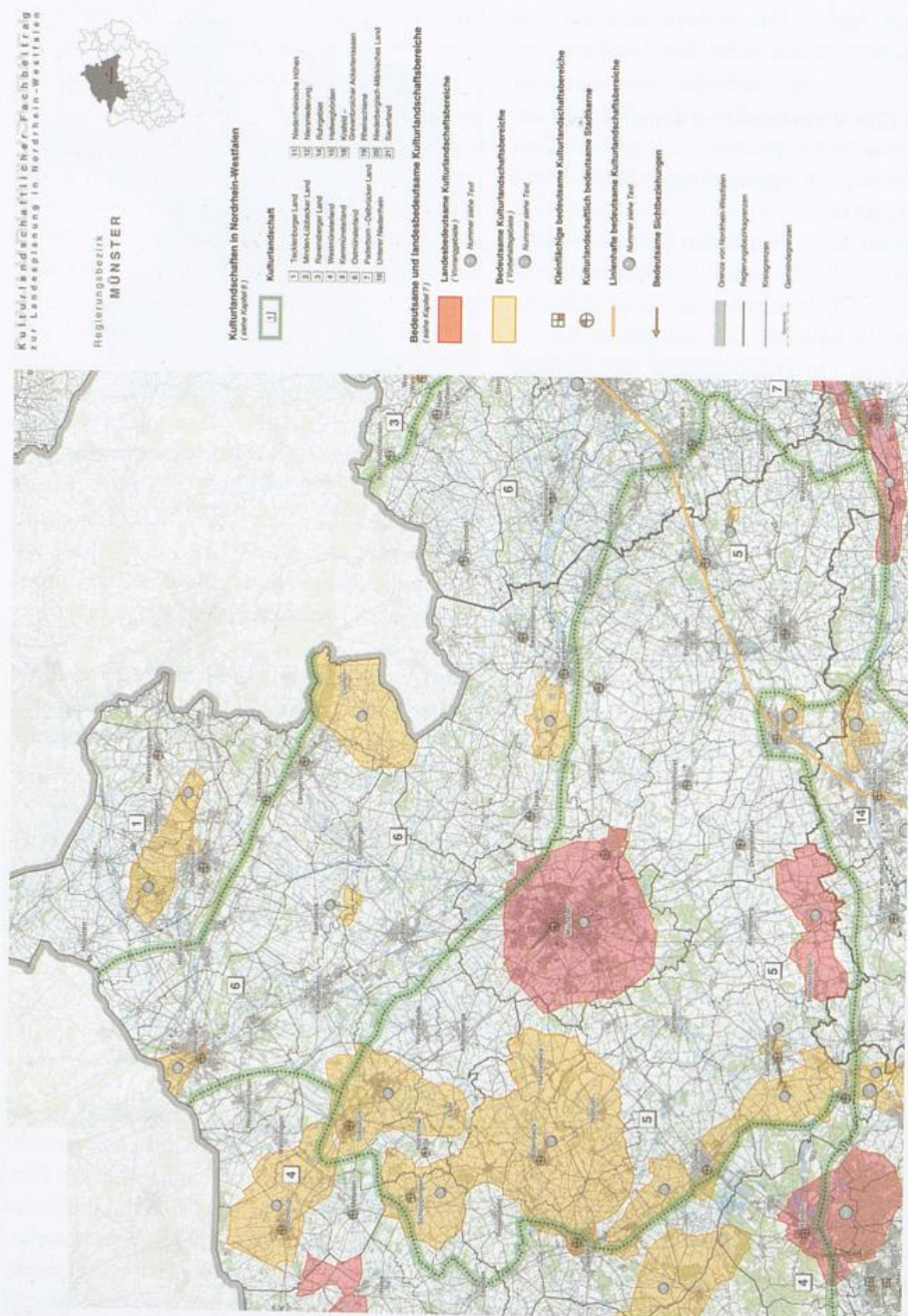


Institutionalisierung des Arbeitsfeldes Kulturlandschaft in den Landesdenkmalämtern

handelt. Dabei sind vielerlei Rechtsvorschriften heranzuziehen. Im positiven Sinn ist auf diesen wie auf einer Klaviatur zu spielen, ein wesentlicher Aspekt sind dabei die Felder der Kommunikation und Vermittlung. Immerhin gibt es aber immer mehr Beispiele, in denen Denkmalpfleger in interdisziplinäre Arbeitsgruppen gut integriert sind. Damit sind wir auch schon beim Thema der strukturellen Fragen: Wie hat sich die Denkmalpflege aufgestellt?

Strukturen

Wie die Rechtslage, so sind auch die Strukturen in Bezug auf die Kulturlandschaft sowohl in institutioneller als auch in inhaltlicher Hinsicht unübersichtlich. Auf die Konjunktur des Themas Kulturlandschaft haben die Landesdenkmalämter in den wenigsten Fällen strukturell reagiert. Aber immerhin: Vor zwanzig



Beispiel einer Kulturlandschaftsgliederung I: Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen (Ausschnitt um Münster)

Jahren hätte ich es mir selbst kaum vorstellen können, dem 2008 neu eingerichteten Referat »Siedlungs- und Kulturlandschaftsdokumentation« des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege anzugehören. Noch größere strukturelle Änderungen gibt es dieser Tage aus Westfalen zu vermelden, wo der neu geschaffene »Kulturdienst LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen« Landschaftskultur im Namen trägt und eine eigene Untergliederung »Kulturlandschaftsentwicklung« besitzt. Im Landschaftsverband Rheinland gibt es auch ein Sachgebiet Kulturlandschaftspflege, dort ist es allerdings dem Fachbereich Umwelt zugeordnet, was deutlich die institutionelle Unsicherheit im Umgang mit dem Thema aufzeigt.

In Baden-Württemberg gibt es mit den vier »Planungsreferenten« eine Struktur innerhalb der staatlichen Denkmalpflege, deren Arbeit auf flächenhafte historische Zusammenhänge und damit unter anderem auch auf die Kulturlandschaft ausgerichtet ist. Auch im Rheinland ist das Thema sowohl in der Inventarisierung wie auch in der praktischen Denkmalpflege wenigstens als Aufgabenfeld bei zwei Stellen institutionalisiert. Die weitere, bisher noch vergleichsweise schwache Institutionalisierung stellt die Übersichtskarte dar, die zeigt, dass flächenhafte Denkmalszusammenhänge in ihrer strategischen Bedeutung in Deutschland noch nicht wirklich akzeptiert sind.

Strukturen können auch temporär projektorientiert eingerichtet werden. Als Kooperationspartner kommen Naturschutzbehörden, Raumordnungsinstitutionen, Universitäten und NGOs infrage, gerne auch alle gemeinsam. Daneben ist es auch ratsam, den Kontakt mit den aktiven öffentlichen Landschaftsgestaltern wie den Flurbereinigern, den Straßenbauern und den Wasserwirtschaftlern zu suchen. Schließlich dürfen die Kommunen nicht außer Acht gelassen werden.

Unter den NGOs haben sich in den letzten Jahren die Heimatverbände als verlässliche Partner gezeigt, an der Spitze der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU). Er hat seit einigen Jahren die Erhaltung und Entwicklung

der Kulturlandschaft und ihrer schützenswerten Elemente zu seinem Aufgabenschwerpunkt erklärt. Vom BHU ging auch 2007 die Initiative zur Schaffung eines »Deutschen Forums Kulturlandschaft« aus, unter dessen zahlreichen Mitgliedsverbänden zwar der Verband der Landesarchäologen ist, aber vonseiten der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger lediglich die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege.

Die Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden und anderen Institutionen aus diesem Bereich gestaltete sich im Grundsatz gut, da beide Seiten im Kern ein konservatorisches Interesse haben, wenn auch Missverständnisse über die jeweiligen Intentionen des Partners an der Tagesordnung waren. Weniger intensiv war die Zusammenarbeit mit der Raumordnung, da deren Verständnis von »Raumentwicklung« meistens doch eher das ungebremsste Wachstum meint. Auch mit der Ländlichen Entwicklung, früher Flurbereinigung, verbindet uns beispielsweise in Bayern eine fast 25-jährige Zusammenarbeit, eben nicht nur auf dem Feld der Dorfentwicklung, sondern auch auf dem der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg hat hier auch erfolgreiche Beispiele zu vermelden.

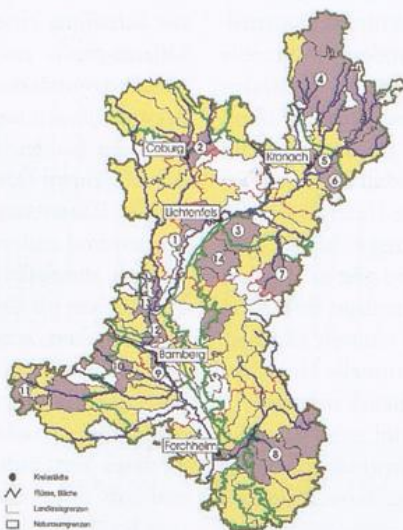
Auf jeden Fall gilt für viele dieser Kooperationen, was Winfried Schenk darüber ausgeführt hat: Es ist gerade das Kennzeichen »kulturlandschaftlicher« Governance, dass hier außerhalb traditioneller administrativer Institutionen und Raumbezüge agiert wird, was Abstimmungsprobleme und fragile Strukturen mit sich bringt, allerdings auch zu neuen Qualitäten führt. Hier reden Akteure miteinander, die das sonst nicht tun würden, und setzen das bisweilen auch noch mit konkret sichtbaren Ergebnissen um. Kulturlandschaft kann man also als ein »Diskurs- und Handlungsfeld« sehen, das neue und unerwartete Allianzen schafft.

Projekte und Praxis

Es gab eine unglaubliche Konjunktur des Themas »Kulturlandschaft« innerhalb der Denkmalpflege. Doch bleiben Zweifel angesichts dieser



Wertstufen der Kulturlandschaftsräume



Beispiel einer Kulturlandschaftsgliederung II: Historische Kulturlandschaft in der Planungsregion Oberfranken-West

Debatten – die teils gemeinsam miteinander, teils nebeneinanderher geführt wurden –, ob die Umsetzung in der Alltagspraxis auch der Flut der produzierten Papiermassen entspricht.

Grundsätzlich lassen sich vier verschiedene Zielrichtungen in der denkmalpflegerischen Beschäftigung mit der Kulturlandschaft unterscheiden:

1. Die Erarbeitung von Raumgliederungen
 2. Die objektorientierte Inventarisierung eines bestimmten Raumausschnitts
 3. Vermittlung des Themenfelds
 4. Konkrete Maßnahmen zur Erhaltung kulturlandschaftlicher Elemente und Strukturen
- Allgemein kann festgestellt werden, dass in der Praxis diese Arbeitsfelder auch ineinander übergehen können und dass sie in der Regel nicht rein denkmalpflegerisch begründet sind, häufig dagegen anlassbezogen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren behandelt werden.

Kulturlandschaftsgliederungen

Kulturlandschaftsgliederungen erfolgten in der Hoffnung, raumwirksamen Institutionen sowie der Öffentlichkeit das Thema nahezubringen und den Erhalt von Kulturlandschaften in deren Grundsätze und Ziele zu integrieren. Ein bundesweit vorbildhaftes Projekt lieferten die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen 2007 im Zusammenwirken von Bau- und Bodendenkmalpflege und den dortigen bisherigen Ämtern für Landschafts- und Baukultur bei den Landschaftsverbänden. Für die Ebene der Landesplanung wurde zunächst das ganze Land in 32 Kulturlandschaften, dort »Kulturlandschaftsräume« genannt, gegliedert. Aus diesen wurden wiederum »bedeutsame« und »landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche« ausgegliedert. Das Entscheidende ist, dass der Landesplanung konkret

nahegelegt wurde, den ermittelten Kulturlandschaftsbereichen den Status von Vorbehalts- und Vorranggebieten zuzuweisen. Trotz mancher kritisch zu beurteilender Aspekte handelt es sich im Ergebnis um einen Meilenstein, der Nachahmung verdient.⁵

Auch auf der Ebene der Regionalplanung konnten mittlerweile mehrere Projekte, teils auf Initiative der Denkmalpflege, teils mit intensiver denkmalpflegerischer Beteiligung, vorgelegt werden. Beispielhaft soll hier das Projekt der Bayerischen Landesämter für Umwelt und Denkmalpflege zur historischen Kulturlandschaft in der Planungsregion Oberfranken-West von 2003 genannt werden, das einen echten Bottom-up-Ansatz verfolgt. Hier wurden 112 Kulturlandschaftsräume ausgegliedert, unter denen wegen ihrer sehr hohen kulturhistorischen Bedeutung 26 als »historische Kulturlandschaften« angesprochen wurden.

Kulturlandschaftsinventarisierung

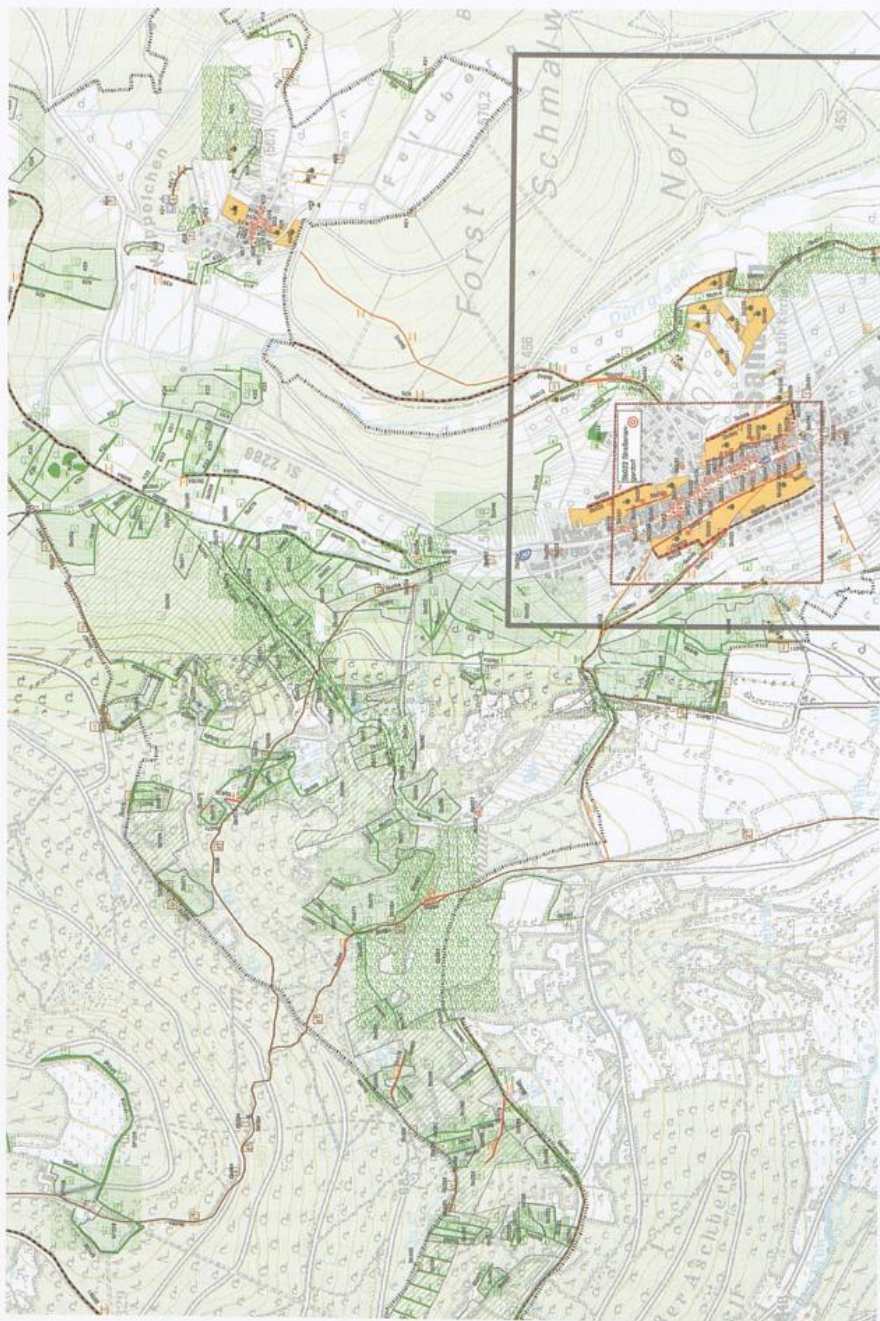
Immer noch haben viele Kollegen Schwierigkeiten, weit von der Kunst entfernte Objekte auch als bedeutsame Geschichtszeugnisse anzuerkennen. Wenn wenigstens gebaute Leistung augenscheinlich festzustellen ist, gibt es Fortschritte, als Beispiel hierfür mögen die jüngst als kulturlandschaftliche Denkmale ins Spiel gebrachten Lawinenschutzwände in der Schweiz dienen. Sobald aber bestimmte Phänomene sich vom leicht greifbaren Objekt entfernen, wird es schwieriger. Stellvertretend mögen hier die mittelalterlichen Flursysteme stehen, die im Wesentlichen nur aus Parzellenstrukturen bestehen, aber als bedeutsame geschichtliche Überlieferung die Kulturlandschaft weithin prägen können.

Besonders intensiv war zunächst die Bestandsaufnahme der historischen Kulturlandschaft auf Gemarkungsebene, hier vor allem für die Zwecke der Flurbereinigung. Dabei wurde das Untersuchungsgebiet in seiner ganzen Fläche als ein geschichtliches betrachtet. Legenden zur Kartierung wurden geschaffen, nach Mög-

lichkeit in jedem Bundesland eine eigene. Nur beispielhaft soll die in Bayern verwendete vorgeführt werden, die unter einer offenen Lizenz steht und auf Erweiterbarkeit hin angelegt ist. Den derzeitigen Standard einer parzellenscharfen Kulturlandschaftsinventarisierung bilden einige bayerische Projekte ab, die elementorientiert sind und alle erhaltenswerten Kulturlandschaftselemente im GIS verzeichnen, aber auch den Landschaftswandel über Zeitschnitte dokumentieren. Dazu tritt eine ausführliche Einordnung in die Kulturlandschaftsentwicklung einer größeren Region und eine komplexe Gesamtschau der Kulturlandschaft des jeweiligen Untersuchungsraums. Beispielhaft sei hier die gemeindeweise durchgeführte Inventarisierung der Kulturlandschaft der Rhön genannt, die in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat Rhön durchgeführt wird.

Der Weg geht derzeit zum WebGIS, auch hier konkurrieren mehrere Systeme. Dem Ku-LaDig (Kultur.Landschaft.Digital), dem Fachinformationssystem zur Darstellung von historischen Kulturlandschaften in Text, Karte und Bild des Landschaftsverbands Rheinland und des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, steht als offene Geodatenbank das »Kleks« gegenüber, das sich als Kulturlandschafts-Wiki bezeichnet. Es wird vor allem im Gebiet der neuen Bundesländer eingesetzt und wird auch intensiv von den Heimatverbänden genutzt.

Dennoch ist die Forderung noch in keinem einzigen Bundesland auch nur annähernd erfüllt, die Udo Recker, bezeichnenderweise von der archäologischen Denkmalpflege, bereits 2004 erhoben hatte: »Hessen braucht ein Kulturlandschaftskataster.«⁶ Aber auch das mag sein Gutes haben, denn erst in den letzten Jahren wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür in den Denkmalämtern geschaffen, webgestützte Geoinformationssysteme haben die traditionellen Denkmallisten fast überall abgelöst, eine Erweiterung dieser Systeme um eine Kulturlandschaftskomponente sollte vergleichsweise leicht zu bewältigen sein. Wer jetzt anfängt, sollte sich jedenfalls einen gewissen Leidensweg ersparen können.



Beispiel einer Kulturlandschaftsinventarisierung auf Gemeindeebene: Die historische Kulturlandschaft der Waldhöfer im Landkreis Rhön-Graben (Legende nebenstehend)



Legende zur nebenstehenden Karte

Vermittlung

Die Vermittlung denkmalpflegerischer Interessen und Ziele in der Öffentlichkeit ist heute ein unerlässliches Unterfangen, dem bisweilen in der Alltagspraxis nicht die nötige Aufmerksamkeit zukommt. Auch für das Arbeitsfeld »Kulturlandschaft« gibt es seit einiger Zeit Modelle der Vermittlung. Hier bot sich der »Tag des offenen Denkmals« an. Bereits 1999 hatten wir in Bayern diesen Anlass genutzt, um ein Landschaftsmuseum für einen Tag unter dem Motto »Denkmäler der Flößerei im Frankenwald – ein Gewerbe prägt eine Kulturlandschaft« einzurichten.

Das Konzept eines Kulturlandschaftsmuseums hatte bereits Gerhard Ongyerth bis 1995 entwickelt⁷, seither gab es etliche Umsetzun-

gen, an denen die Institutionen der Denkmalpflege aber nur bisweilen beteiligt waren. Eine Möglichkeit ist die Kooperation mit Freilandmuseen. 2007 haben wir im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen mit den sogenannten »Kulturlandschaftsstationen« versucht, die real existierende Kulturlandschaft in der Umgebung eines solchen Museums in die museumsdidaktische Konzeption einzubeziehen.⁸

Aber auch ohne den Zusammenhang mit Museen entstanden Präsentationen historischer Kulturlandschaft. So wurde unter maßgeblicher Mitwirkung der Denkmalpflege ein Kulturlandschaftspfad um das ehemalige Zisterzienserkloster Gnadental (Landkreis Schwäbisch Hall) unter Mitwirkung von sowohl Boden- als auch Baudenkmalpflege eingerichtet, und es ließen sich noch etliche derartige Beispiele anführen.

Kulturlandschaftspflege in der Denkmalpflege

Die Frage der Umsetzung, also des Erhalts und der Pflege ganzer historischer Kulturlandschaften, wird für die Denkmalpflege immer schwierig bleiben. Das erste Problem ist die Kompetenzfrage: In Kulturlandschaften, auch in ihren Ausschnitten, die historisch geprägt sind, sind immer zahlreiche Akteure zugleich tätig, öffentliche, aber auch private. Dabei sind die Ansprüche der Nutzung und Weiterentwicklung ungleich zahlreicher und gewichtiger als die des Erhalts. Bei großen Flächen oder langen linearen Elementen bleibt es nicht aus, dass sich eine Problematik der Zuständigkeiten entwickelt, die zwar durchaus im Konsens geklärt werden kann, aber nicht muss. Als Beispiel hierfür wurde das lineare Bau- und Bodendenkmal des Elsterfloßgrabens namhaft gemacht, das alleine die drei Bundesländer Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt durchfließt. Die dadurch bedingte denkmalrechtliche Problematik nimmt sich gegenüber der wasserrechtlichen sogar noch bescheiden aus.⁹

Das zweite Problem neben den Kompetenzen sind die Instrumente. Die denkmalpflegerischen Pflege- und Förderinstrumente sind fast durchgängig auf Objekte, nicht auf große Flächen ausgerichtet. Der einzige Bereich im Rahmen der Baudenkmalpflege, in dem im Zusammenhang größerer Flächen gedacht wird, ist die Gartendenkmalpflege. So nimmt es nicht wunder, dass die wenigen Instrumentarien zur Pflege von Kulturlandschaften aus den Instrumenten der Gartendenkmalpflege entwickelt sind und auch in Kulturlandschaften angewandt werden, die Gartendenkmäler sehr nahe kommen oder Gartendenkmäler sind. Das UNESCO-Welterbe »Gartenreich Dessau-Wörlitz« besitzt seit 2009 einen Denkmalrahmenplan, den man im Sinne eines Parkpflegewerks auch als »Kulturlandschaftspflegewerk« bezeichnen könnte.

Ähnliches ist für die Klosterlandschaft Maulbronn in Arbeit – auch eine Welterbestätte, was symptomatisch ist, denn häufig lassen sich Kommunen und andere Träger nur bei Nachweis höchster Dringlichkeit überreden, vorausschau-

end mit ihrer Kulturlandschaft umzugehen. Auf der Basis eines historisch-geografischen Fachgutachtens entsteht hier eine »Landschaftsplanerische Gesamtperspektive Klosterlandschaft Maulbronn«, die ein planerisches Leitbild vorlegen und zugleich als kulturlandschaftliches Entwicklungs- und Erhaltungskonzept im Rahmen eines Managementplans fungieren soll.¹⁰

Diese Beispiele zeigen erneut die Anschubwirkung, die von den Welterbe-Kulturlandschaften ausgeht. Dennoch bleibt es im Alltagsgeschäft schwierig, Vergleichbares zu erreichen. Wenn es um konkrete Projekte des Erhalts geht, so lässt sich allgemein postulieren, dass je kleinflächiger und je näher am traditionellen gebauten Objekt das jeweilige Element der historischen Kulturlandschaft ist, desto eher die Erhaltungskonzepte und Förderinstrumente greifen. Eine Erhaltung von Kulturlandschaftselementen, die auf bestimmte historische Nutzungen angewiesen sind oder die im Wesentlichen durch Trassenführungen oder Parzellenstrukturen geprägt werden, lässt sich nur mithilfe von Instrumenten Dritter erreichen.

Fazit

Denkmalpflege und Kulturlandschaft: Man könnte durchaus von einer Erfolgsgeschichte sprechen, wenn man das Ganze von einer bundesrepublikanischen Warte aus betrachtet, wie ich das für diesen Vortrag getan habe. Da Denkmalpflege aber Ländersache ist, muss das Thema differenzierter beurteilt werden. Bei einer nicht repräsentativen Umfrage unter den Kollegen der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege kam zutage, dass nach deren subjektivem Eindruck das Arbeitsfeld Kulturlandschaft noch längst nicht überall in der Alltagspraxis angekommen ist. Zwar ist die Methodik und Technik der Kulturlandschaftsinventarisierung erheblich vorangekommen, aber kein Bundesland hat bisher ein flächendeckendes Kulturlandschaftskataster vorzuweisen. Ansätze dazu gibt es einige, aber auch viele konkurrierende Unternehmungen.

In der praktischen Anwendung klemmt es noch an vielen Stellen. Zu nennen sind strukturelle, rechtliche und finanzielle Einschränkungen; daneben spielt aber auch der Faktor des persönlichen Interesses eine ganz erhebliche Rolle.

In der Außendarstellung waren wir erfolgreich: Ein erneutes Anknüpfen an die Tradition und ein verstärktes Zusammengehen mit den Institutionen der Heimatpflege, worunter auch die Denkmalpflege gefasst wird, betrachtet man im Naturschutz als absolut zukunftsfähig. Im

Zuge der gemeinsamen Diskussion über die Kulturlandschaft hoffte der Naturschutz sogar, von der Denkmalpflege lernen zu können.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Denkmalpflege in den zurückliegenden Jahren in Sachen Kulturlandschaft immer dann erfolgreich sein konnte, wenn sie sich mit anderen Akteuren zusammentat. Kulturlandschaft ist per se ein Querschnittsthema. Seine Bearbeitung erfordert einen offenen Dialog, in dem die Denkmalpflege die Rolle des Bewahrers ohne Scheuklappen zu übernehmen hat.

Anmerkungen

- 1 Die differenzierteste Kritik des Begriffs bringt Hard, Gerhard: »Zu den Landschaftsbegriffen der Geographie«. »Landschaft« als interdisziplinäres Forschungsproblem: Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November 1975 in Münster. Münster 1977 (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 1, Bd. 21), S. 13–25.
- 2 Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. In: Denkmalschutz-Informationen 26, 2002/3, S. 93–99. Download-Version: <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf> (zuletzt abgerufen am 18.5.2011).
- 3 Zur Kritik an der Definition der UNESCO vgl. Eidloth, Volkmar: Historische Kulturlandschaften und Weltkulturerbe – eine (kritische) Bestandsaufnahme aus denkmalfachlicher Sicht. In: Franz, Birgit und Hubel, Achim (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege: Definition, Abgrenzung, Bewertung, Elemente, Umgang. Holzminde 2010 (= Veröffentlichungen des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. 19), S. 51–63, bes. S. 52.
- 4 Zusammenfassend z. B. Hönes, Ernst Rainer: Historische Kulturlandschaft zwischen allen Stühlen? Einordnung in die rechtliche Rahmensituation in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausblicken nach Europa. In: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Erhalt und Pflege. Heimatpflege in Bayern, 1. München 2005, S. 35–58.
- 5 LWL und LVR (Hrsg.): Erhaltende Kulturlandschafts-

entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln 2007.

- 6 Recker, Udo: Hessen braucht ein Kulturlandschaftskataster. Anmerkungen zu einem vorausschauenden Umgang mit der historischen Kulturlandschaft aus der Sicht der Archäologischen Denkmalpflege. In: Denzer, Vera, Hasse, Jürgen, Kleefeld, Klaus-Dieter und Recker, Udo (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung, Inventarisierung, regionale Beispiele. Wiesbaden 2005 (= Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4), S. 147–158.
- 7 Ongyerth, Gerhard: Kulturlandschaft Würmtal. Modellversuch »Landschaftsmuseum« zur Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente im oberen Würmtal. München 1995 (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, 74).
- 8 Büttner, Thomas, Fechter, Sabine, Gunzelmann, Thomas und Röhrer, Armin: Kulturlandschaftsstationen – Ein Projekt zur Erfassung und Vermittlung kultureller Werte in der Landschaft der Fladunger Rhön. In: Denkmalpflege Informationen Nr. 139, München 2008, S. 35–39.
- 9 Schulz, Caroline: Der Elsterfloßgraben. Ein lineares Denkmal im Dschungel der Zuständigkeiten. In: Wasserbau in Mittelalter und Neuzeit. Mitteilungsblatt Nr. 21 der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit e.V. Paderborn 2009, S. 39–46.
- 10 Burggraaff, Peter, Kleefeld, Klaus-Dieter und Zickermann, Stefan: Klosterlandschaft und UNESCO-Welterbe Maulbronn. Ergebnisse eines historisch-geographischen Fachgutachtens. In: *Analecta Cisterciensia* 60 (2010), S. 47–77.

Bernd Euler-Rolle

Gartendenkmalpflege, Kulturlandschaftspflege und Ensembleschutz in Österreich – theoretische Entdeckung und praktische Distanz

Der Titel verspricht Nähe und Distanz der österreichischen Denkmalpflege zu den Themen der Gartendenkmalpflege, Kulturlandschaftspflege und städtebaulichen Denkmalpflege, wie sie auf der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD 2011 mit Blick auf die Behandlung großräumiger Strukturen besprochen wurden. Was ist mit Nähe und Distanz gemeint? Am Beginn der »modernen Denkmalpflege« in Österreich – damit bezeichnen wir die Epoche um 1900 – standen Ensemble, Ortsbild, Kulturlandschaft und Landschaftsbild wie selbstverständlich im Fokus der Aufmerksamkeit. Sie waren auch in der Theoriebildung bei den Patres der österreichischen Denkmalpflege, Alois Riegl und Max Dvořák, fest verankert. Das geschah nicht unvorbereitet und entsprach der neuen Aufmerksamkeit für ganzheitliche Wahrnehmungen unter den Vorzeichen des malerischen Sehens im ausgehenden 19. Jahrhundert.

Es war der Wiener Architekt Camillo Sitte, der den Begriff »Ensemble« 1889 erstmals in seinem Buch »Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen« in unserem Zusammenhang eingeführt hat.¹ Die Unregelmäßigkeiten alter Plätze und Straßen würden malerische Bilder entstehen lassen, und »[...] so ergibt sich ein gemeinsames Zusammenwirken zu einem größeren verwachsenen Ganzen.«² Zehn Jahre danach, 1899, verlangten bereits die Organisationsbestimmungen der »k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale in Wien«, dass sich die Ingerenz der Konservatoren nicht nur auf Einzeldenkmale, sondern auch auf Denkmalgruppen von historischer oder malerischer Bedeutung erstrecken möge »[...] wie Straßenzüge, Plätze, Veduten oder ganze Stadtbilder [...]« und weiters auch auf »[...] das land-

schaftliche Element, welches bei solchen Gesamtbildern eine wichtige Rolle spielt.«³

Im selben Jahr 1899 hat Alois Riegl – noch bevor er 1903 in die Zentralkommission eintrat und seine Schriften zur Denkmalpflege verfasste – in einem Aufsatz über »Die Stimmung als Inhalt der modernen Kunst« im Grunde genommen schon alles benannt, worum es bei der Wertschätzung der Denkmale und insbesondere ihres »Alterswerts« gehen wird. Dies wird in unserem Zusammenhang gleich Bedeutung gewinnen. Die Ahnung von einer – hegelianischen – Weltseele in allen Dingen vermittele eine Vorstellung von Ordnung und Gesetzmäßigkeit über dem Chaos. Diese Ahnung gebe dem Menschen die beruhigende Gewissheit über seinen festen Platz in der naturgesetzlichen Entwicklungsgeschichte. So könne sich der Mensch als »Glieder in einer unendlichen Kette« sicher und geborgen fühlen.⁴ Dieses Gefühl bezeichnet Riegl als »Stimmung«, und um nichts anderes geht es, als Riegl 1903 in seiner Schrift über den »modernen Denkmalkultus« den »Alterswert« an die Spitze stellt, der den Menschen den Kreislauf des naturgesetzlichen Werdens und Vergehens am Denkmal erfahren lässt.⁵ So kam die Natur als Bezugsrahmen der Denkmale ins Spiel.⁶

In Riegls Aufsatz »Neue Strömungen in der Denkmalpflege« von 1905, mit dem er auf die berühmte Rektoratsrede Georg Dehios aus dem gleichen Jahr antwortet, führt er die Dimension des Denkmalkultus über den historischen und nationalen Bedeutungsrahmen hinaus bis zu einem »Menschheitsgefühl«. »Solchermaßen erscheinen uns die alten Häuser von Weißenkirchen in der Tat als ein Stück unseres eigenen Daseins«, so beschreibt Riegl diese Wirkung am Beispiel des Ensembleortes in der Wachau.⁷



Konrad Heller, Weißenkirchen in der Wachau,
Auf der Burg, Fotografie um 1905

Diese Empfindung würde wie selbstverständlich auch die Naturdenkmale mit einschließen. Auch in den Naturschöpfungen, so Riegl, achten wir »[...] Zeugnisse vergangenen Daseins, Lebens und Schaffens [...]«, und zwar »[...] des Daseins der Natur.«⁸ Natur und Menschenwerk unterliegen gleichermaßen dem Kreislauf von Werden und Vergehen, und so sagt Riegl vom Denkmal, es sei schließlich »[...] nicht als Menschenwerk, sondern als Naturwerk zu betrachten.«⁹ Natur und Landschaft sind also Teile einer gemeinsamen Denkmalwelt ebenso wie das Ambiente alter Orte und Städte. In diesem Sinne ist Alois Riegl 1903 aktiv namens der Zentralkommission für die Erhaltung der Altstadt von Split eingetreten, welche für die Wiederherstellung des Diokletianischen Kaiserpalastes geopfert hätte werden sollen.¹⁰

Max Dvořák, Schüler Riegls und sein Nachfolger im Amt des Generalkonservators der Zentralkommission, hat diese ganzheitliche Dimension der Denkmalwelt in seinen Schriften an-

schaulich mit Leben erfüllt, und er hat versucht, dieser Dimension im Rahmen der Inventarisierung und der Öffentlichkeitsarbeit Geltung zu verschaffen. In Dvořáks programmatischer Einleitung zum 1. Band der »Österreichischen Kunsttopographie« von 1907 über den politischen Bezirk Krems an der Donau einschließlich der berühmten Flusslandschaft der Wachau ist von einer neuen Naturfreude in der Denkmalpflege die Rede. In der Betrachtung vom Werden und Vergehen erschließe diese neue Naturliebe auch eine »[...] Quelle neuer Beziehungen zu alten Denkmalen.« Die Denkmale können letztendlich in ihrer Gesamterscheinung einschließlich der Umgebung als Naturausschnitt gelten.¹¹ Daher müssten in der Inventarisierung sowohl das Zusammenwirken der Denkmale mit den Orts- und Landschaftsbildern als auch die markantesten Elemente der landschaftlichen Schönheit Beachtung finden.¹² Hier erscheint die historische Kulturlandschaft ante-



Österreichische Kunsttopographie Bd. 1, Die Denkmale des polit. Bez. Krems, Wien 1907, 138, Furth, Brücke über den Fladnitzbach

litteram.¹³ Analog zur entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungsweise der modernen Kunstgeschichte war für Max Dvořák die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung der gesamten Denkmalwelt von entscheidender Wichtigkeit für die »moderne Denkmalpflege«. Sie sollte die Einbettung des Betrachters in die universalen Zusammenhänge der Evolution von Natur- und



Österreichische Kunsttopographie Bd. 15,
Hugo Hassinger, Kunsthistorischer Atlas
der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, Wien 1916, Kunsthistorischer Plan
des 1. Bezirkes Innere Stadt

Menschenwerk erkennen lassen. Dies stellt – kennzeichnend für die österreichische Theoriebildung – die anthropologische Begründungsfacetten der Denkmalpflege dar, nicht die nationale oder dokumentarische.

Die Empfindung der Ganzheit, die den Betrachter einbindet und ihm seine eigene feste Rolle – in der Denkmalpflegersprache würde man heute sagen, seine Identität – in der Geschichte zuweist, konnte also ebenso von der historischen Kulturlandschaft wie von einem Ensemble ausgehen. Max Dvořák hat in der genannten Kunsttopographie davon gesprochen, wie sich einzelne Häuser dem künstlerischen Charakter einer Straße unterwerfen und »dienende Glieder im Ganzen« seien.¹⁴ In seinem

erstmal 1916 erschienenen »Katechismus der Denkmalpflege« beschreibt Max Dvořák, wie die Häuser in dem »Städtchen N.« trotz der verschiedenen Entstehungszeiten ein Gesamtbild und eine Einheit formen, welche im Betrachter »die Empfindung einer künstlerischen Harmonie« hervorrufen.¹⁵ Die ganzheitliche Perspektive hat sich damals in der Öffentlichkeit am deutlichsten im Heimatschutz manifestiert, mit dem sich Denkmalpfleger wie Max Dvořák in der Sache vereint wussten. Die vermeintlich äußerlichen Themen des Stadtbilds verursachten keine Berührungsängste, da man sie folgerichtig als ästhetischen Niederschlag einer in sich zusammenhängenden Denkmallwelt verstand. Die war im Übrigen durch die spätgründerzeitliche Bauweise massiv bedroht. So ist es zu erklären, dass Max Dvořák im Jahre 1916 den »Kunsthistorischen Atlas« von Wien von Hugo Hassinger in die Reihe der Kunsttopographien aufgenommen hat, obwohl er sich erheblich von einem damaligen Denkmalinventar unterscheidet.¹⁶ Der Band wollte ausdrücklich ein Instrument der Stadtbildpflege sein. Er zeigt die mit stadtgeografischer Methode ausgearbeiteten Baualterspläne der Wiener Bezirke und enthält Bestandsaufnahmen jener Bauten und Baugruppen, die aus dem Gesichtspunkt von Stadtbild und Ensemblewirkung erhaltenswert erschienen.

Trotz zahlreicher Anläufe ist es bis zum Ende der Monarchie und bis zum Ende der »k. k. Zentral-Kommission für Denkmalpflege« im Jahre 1918 in Österreich nie zu einem Denkmalschutzgesetz gekommen. Die Wirkungsweise der Zentralkommission und des 1911 bei ihr eingerichteten Staatsdenkmalamtes blieb auf die wissenschaftliche Erschließung, auf die Vermittlung und auf gutachterliche Tätigkeit beschränkt. In den verschiedenen Gesetzesentwürfen war die erweiterte Perspektive der »modernen Denkmalpflege« jedoch durch eine ausdrückliche Einbeziehung der »Wirkung innerhalb des Orts- und Landschaftsbildes« oder der »ästhetischen Wirkung im Zusammenhange mit der Umgebung« immer wieder präsent.¹⁷ Erst 1923, fünf Jahre nach der Gründung der

klein gewordenen Republik Österreich, kam es zur Beschlussfassung eines Denkmalschutzgesetzes, das offenbar zur Konsolidierung des jungen Staates als Kulturnation beitragen sollte.

Die Normierungen dieses Gesetzes waren noch vom Geist ihrer Vorgeschichte bewegt. Denkmalschutz sollte ausdrücklich auch für »Gruppen von Gegenständen« daraus begründet werden können, dass sie aufgrund »[...] ihres geschichtlichen, künstlerischen oder kulturellen Zusammenhanges ein einheitliches Ganzes bilden.«¹⁸ Besser lässt sich ein Ensemble – wiederum ante litteram – kaum beschreiben. Ein Gesetzesentwurf des Jahres 1923 nennt sogar auch noch ausdrücklich »Naturdenkmale« und »[...] Landschaften, deren Erhaltung für das Heimatbild [...]« von Bedeutung sind.¹⁹ Davon ist in der endgültigen Gesetzesfassung nicht mehr die Rede. Hier schlägt wohl die neue österreichische Bundesverfassung des Jahres 1920 zu Buche, die den Denkmalschutz in der Tradition der Zentralkommission und des Staatsdenkmalamtes dem Bund zuweist, sämtliche Angelegenheiten der Bauordnung, der Raumordnung, des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes jedoch den Bundesländern. Nichtsdestotrotz war der umfassende und einheitliche Denkmalbegriff noch so präsent, dass das Bundesdenkmalamt wie selbstverständlich Fachstellen für Naturschutz (1917–1931) und für Heimatschutz (1927–1938) in seinen Reihen hatte.²⁰ Es schien gleichfalls vollkommen selbstverständlich zu sein, dass bei Unterschutzstellungen von Schlossanlagen die zugehörigen historischen Park- und Gartenanlagen in den Unterschutzstellungsbescheiden genannt und miterfasst wurden, ohne dass das Denkmalschutzgesetz darüber ein Wort verloren hätte. Max Dvořák hatte in einem Vortrag von 1913/14 unter dem Titel »Gartenkunst« die historischen Gärten eben als Schöpfungen der Kunst in ihrem geschichtlichen Verlauf beschrieben.²¹

Dieser Zugang sollte sich erst 1964 ändern. Im Vorfeld einer geplanten Neufassung des Denkmalschutzgesetzes wurde der Verfassungsgerichtshof mit der Frage konfrontiert, ob »Felder, Alleen und Parkanlagen«, »[...] an deren

Zustandekommen neben dem Menschen auch die Natur mitgewirkt hat [...]«, in die Kompetenz des Bundes oder der Bundesländer fallen würden. Man hätte die Frage nicht gestellt, wenn man sich nach bisheriger Gepflogenheit nicht sicher gewesen wäre, dass insbesondere Park- und Gartenanlagen unter den Begriff der Kulturdenkmalma fallen würden. In seiner Beurteilung von 1964 hat dem Verfassungsgerichtshof jedoch der Anteil der Natur an Park- und Gartenanlagen genügt, um sie nicht als kulturelle Schöpfungen, sondern als Erscheinungsformen der gestalteten Natur zu qualifizieren. Mit einem Rechtssatz wurden sie in der Folge verbindlich aus der Kompetenz des Bundes und somit aus dem Denkmalschutz herausgelöst.²² Die Künstlichkeit ihrer Schöpfungen hat jedoch wiederum dazu geführt, dass sie – abgesehen von sich darin entwickelnden heimischen Vegetationsformen – auch niemals Gegenstand des Naturschutzes wurden.

Erst im Vorfeld der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 1978 wurde die Frage vor dem Hintergrund der sich international etablierenden Gartendenkmalpflege neuerlich thematisiert, allerdings ohne jeden Erfolg. Die Abtretung von Länderkompetenzen an den Bund ist in Österreich nämlich generell nur nach dem Modell von Gegengeschäften vorstellbar, und überdies gibt es das immer wiederkehrende Bestreben der Länder, überhaupt die gesamte Kompetenz Denkmalschutz – aus hier nicht zu erörternden, aber jedenfalls nicht sachimmanenten Gründen – auf Landesebene zu ziehen.²³ Die steigende gesellschaftliche Aufmerksamkeit für historische Park- und Gartenanlagen wurde jedoch schließlich von den Institutionen beantwortet. 1984 begann am Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst an der Technischen Universität Wien eine groß angelegte Inventarisierung der historischen Gärten Österreichs,²⁴ 1986 – zeitlich im Mittelfeld im deutschen Sprachraum – wurde am Bundesdenkmalamt ein »Referat für historische Gartenanlagen« eingerichtet, 1991 wurde die »Österreichische Gesellschaft für historische Gärten« gegründet. Vor dem Hintergrund dieser Bewe-

gung konnte 1999 die unbefriedigende Rechtslage endlich dahingehend geändert werden, dass dem Bundesdenkmalamt in einer Verfassungsbestimmung im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes das Recht eingeräumt wurde, 56 namentlich genannte historische Park- und Gartenanlagen unter Denkmalschutz zu stellen. Von einer wirklichen Lösung blieb man damit aber weit entfernt: Die 56 Anlagen bilden nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der denkmalwürdigen Einheiten und sind nicht erweiterbar. Gutes Lobbying des Hauptverbandes der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs hat dazu geführt, dass Park- und Gartenanlagen im Privateigentum nur mit Zustimmung des Eigentümers im Rahmen eines Vertragswerks mit dem Bundesdenkmalamt un-



Salzburg, Schloss und Park Leopoldskron

ter Schutz gestellt werden können. Das Ergebnis kann man sich vorstellen. Und schließlich blieb die Zuständigkeit des Naturschutzes natürlich auch im Bereich dieser Park- und Gartenanlagen weiterhin grundsätzlich bestehen. Alle Nachteile einer politischen Lösung sind hier versammelt. Trotzdem hat sich das Bundesdenkmalamt diesen Denkmalbereich in der Sache erarbeitet und mit über 200 Parkpflegewerken den fachlichen Standard dokumentiert.²⁵

Den Themen Kulturlandschaftspflege, städtebauliche Denkmalpflege und Ensembleschutz erging es grundsätzlich ähnlich wie der Thematik der Gartendenkmalpflege. Sie blieben nach der denkmaltheoretischen Grundlegung um

1900 inhaltlich noch eine Weile lang von der Denkmalpflege besetzt, bis die rechtliche – und allerdings auch die denkmalfachliche – Ausdifferenzierung die ganzheitliche Zuständigkeit der Denkmalpflege in den Hintergrund treten ließ. Noch 1955 hat das Bundesdenkmalamt ein Heft der »Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege« dem Thema »Stadt- und Landschaft in Österreich« gewidmet. Darin spricht ein Landeskonservator des Bundesdenkmalamtes, Josef Zykan, ausdrücklich vom erforderlichen Schutz für »Kulturlandschaften«, für den es ja in der endgültigen Gesetzesfassung von 1923 eigentlich keinerlei Anhaltspunkte mehr gab.²⁶ Erfolge wie beispielsweise die Durchsetzung von Straßentunnelvarianten an der Rückseite der malerischen Uferorte Hallstatt in Oberösterreich und Dürnstein in Niederösterreich in den 1950er-Jahren waren immerhin maßgeblich dem ideellen Engagement der Landeskonservatoren in Verbindung mit Interessensgemeinschaften aus Bürgern, Landschafts- und Naturschützern zu verdanken.²⁷ In dem Heft der »Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege« des Jahres 1983 mit dem Titel »Ortsbildschutz und Denkmalpflege« ging es schon mehr um Abgrenzung als um Gemeinsamkeiten.²⁸ Heute erfolgt die Definition von Kulturlandschaften eigentlich nur auf der Ebene des Welterbes wie im Falle der Wachau, der Hallstatt-Dachsteinregion oder der Semmeringbahn. Die Beteiligung des Bundesdenkmalamtes in der Einreichung war bisher sehr groß, im operativen Welterbemanagement hingegen aufgrund der Kompetenzgrenzen eher klein.

Den fachlichen Rahmen für die Erfassung größerer Zusammenhänge machte das Bundesdenkmalamt ja lange zu seiner Sache. Zwischen 1946 und 1965 hat der Siedlungs- und Bauforscher Adalbert Klaar am Amt insgesamt 195 Baualterspläne der österreichischen Märkte und Städte – die sogenannten »Klaarpläne« – angelegt.²⁹ Die hatten damals tatsächlich Modellcharakter. Auf dieser Basis brachte das Bundesdenkmalamt im Jahre 1970 schließlich einen »Atlas der historischen Schutzzonen Österreichs« heraus, in welchem die erhaltenswerten

Ensemblezonen der österreichischen Altstädte und Ortskerne definiert wurden.³⁰ Vor dem Hintergrund der wachsenden Technologie-, Fortschritts- und Modernekritik der 1960er-Jahre und im Einklang mit dem neuen Altstadt-bewusstsein sollte durch den Schutzzonenatlas die Forderung nach einem verbesserten Schutz-instrumentarium für diese Ensemblezonen untermauert werden. Das Denkmalschutzgesetz von 1923 war ja selbst mit der Bestimmung über zusammenhängende Gruppen von Gegenständen letztlich auf Einzelobjekte und nicht auf Gesamtstrukturen ausgerichtet.

Im Jahr 1976 wurde also in einer Regierungsvorlage für eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes vorgeschlagen, dass das äußere Erscheinungsbild von »[...] geschlossen verbauten Zonen organisch gewachsener Ensembles wie zum Beispiel Stadtkerne, Plätze, Straßenzüge [...]« durch Verordnung – anstelle von langwierigen Einzelbescheiden – unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Dies scheiterte am Einspruch der Ländervertreter, die in diesem Zusammenhang auf das Instrumentarium und die Zuständigkeit der Ortsbildschutzgesetze auf der Ebene der Bauordnungen verwiesen.³¹ Daher gibt es den Begriff der »Städtebaulichen Denkmalpflege« in Österreich nicht. Tatsächlich wurden punktuell Altstadterhaltungsgesetze erlassen (wie 1967 in Salzburg, 1972 in Wien, 1974 in Graz, 1976 für Tirol). In der Folge wurde auf dieser Ebene in einigen Fällen wie in Wien versucht, diese Zusammenhänge durch Schutzzoneninventare oder Kulturgüter- und Ortsbildkataster handhabbar zu machen.³² Die Einführung von Ortsbildschutzgesetzen in großem Maßstab blieb naturgemäß der Bereitschaft der Kommunen und Länder überlassen und kam zum Erliegen. Die Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbilder auf Ebene der Baugesetzgebung gewährleistet überwiegend keinen Substanzschutz, sondern bezieht sich eben nur auf die Erscheinungsformen.

Auf Ebene des Denkmalschutzgesetzes brachte die Novellierung von 1978 insofern eine Klärung und Vertiefung, als die im Gesetz schon genannte »Gruppe von Gegenständen« um den



Steyr, Vorstadt Steyrdorf, Wehrgrabenviertel

expliziten Klammersausdruck »Ensemble« ergänzt wurde. Der Zusammenhang der Objekte in geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Hinsicht wurde um den Faktor der »Lage« erweitert.³³ Nach wie vor sind aber auch Ensembles im Rahmen eines normalen Bescheidverfahrens zu behandeln, so als wären sie ein überdimensioniertes Einzeldenkmal. Die gesamte Frage der Freiräume zwischen den Baulichkeiten, welche für die Figuration eines Ensembles von größter Bedeutung sind, bleibt dabei außer Betracht. Auf dieser Grundlage wurden gezielt Ensembleunterschutzstellungen in Angriff genommen und 78 davon bis 2011 zum Abschluss gebracht. Der Umfang eines Ensembles kann von einem Platz, einer Arbeitersiedlung, einer kleinen Burgstadt bis zu einer historischen Handwerkervorstadt wie Steyrdorf mit 260 Objekten reichen.³⁴ Gemäß dem Unterschutzstellungskonzept stehen allerdings mit Stand von 2011 noch 132 Ensembles zur Überprüfung im Hinblick auf eine Unterschutzstellung an. Jede Ensembleunterschutzstellung er-

fordert aufwendige Ablaufprozesse, Gutachten und Verfahren, die in kommunikationstechnischer und regionalpolitischer Hinsicht immer komplexer werden.

Man könnte meinen, dass in einer Zeit der Vernetzung alle diese Themen in einem intensiven Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen und Materien gut behandelt und wahrscheinlich sogar besser gelöst werden können als durch eine einzige Institution wie das Bundesdenkmalamt. Das ist sicherlich richtig und entspricht auch einer langen, guten Tradition, wie beispielsweise bei der fachlichen Mitwirkung der Denkmalpflege im Rahmen der Aufstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen. Es bleibt bloß eine Frage: Wenn es

im Rahmen dieser gemeinsamen Prozesse am Ende des Tages dann doch einmal um rechtlich normierten Schutz von gebauten Strukturen, Freiräumen in Gartenanlagen oder Kulturlandschaftselementen gehen muss, dann fallen viele Materien aus und es richten sich die Augen auf den Denkmalschutz. Der kann sich in der Theorie – und im Übrigen auch in der Erwartung der Öffentlichkeit – als zuständig sehen, er verfügt aber in der Praxis doch noch nicht über eine ausreichende Handhabe. Das muss bedeuten, dass wir uns in der fachlichen Tradition, also in der alten inhaltlichen Nähe zu den Themen, diese Bereiche wieder intensiv erarbeiten und aneignen, um mit Themenführerschaft die praktische Distanz aufzuheben.

Anmerkungen

- 1 Sitte, Camillo: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, Wien 1889, Reprint der 4. Aufl. 1909, Braunschweig 1983, S. 164. – Vgl. Breuer, Tilman: Ensemble. Konzeption und Problematik eines Begriffes des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 34. Jg. (1976), Nr. 1/2, S. 21–38, hier: S. 24. – Breuer, Tilman: Ensemble – ein Begriff gegenwärtiger Denkmalkunde und die Hypothesen seines Ursprungs, in: Mörsch, Georg/Strobel, Richard (Hrsg.): Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festgabe für August Gebeßler, München 1989, S. 38–52, hier: S. 40.
- 2 Sitte 1889 (wie Anm. 1), S. 79.
- 3 Frodl, Walter: Einleitung, in: Atlas der historischen Schutzzone I, Städte und Märkte, hrsg. vom Bundesdenkmalamt, Wien 1970, S. IX.
- 4 Riegl, Alois: Die Stimmung als Inhalt der modernen Kunst, 1899, in: Alois Riegl, Gesammelte Aufsätze, 1928, Nachdruck Berlin 1995, S. 28–39, S. 29, 37.
- 5 Riegl, Alois: Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich, I. Wesen und Entstehung des modernen Denkmalkultus (1903), in: Bacher, Ernst (Hrsg.): Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege, Wien 1995, S. 55–74.
- 6 Zur Vorgeschichte des Zusammenhangs zwischen Natur- und Geschichtsdenkmal siehe Lipp, Wilfried: Natur – Geschichte – Denkmal. Zur Entstehung des Denkmalbewußtseins der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt/Main 1987.
- 7 Riegl, Alois: Neue Strömungen in der Denkmalpflege (1905), in: Bacher 1995 (wie Anm. 5), S. 217–233, hier: S. 222, 226.
- 8 Riegl 1905 (wie Anm. 7), S. 223.
- 9 Riegl 1905 (wie Anm. 7), S. 223. – Vgl. Hajós, Géza: Kunstgeschichte, Kunstgeographie, Ortsbildanalyse, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 37. Jg. (1983), S. 82–92, S. 84 ff.
- 10 Vgl. Hubel, Achim: Der »Generalkonservator« Alois Riegl. Verdichtung des Denkmalbegriffs durch die Erfahrungen in der Praxis, in: Fink, Alexandra u. a. (Hrsg.): Kunstgeschichte und Denkmalpflege. Ausgewählte Aufsätze, Festgabe zum 60. Geburtstag von Achim Hubel, Petersberg 2005, S. 217–230.
- 11 Dvořák, Max: Einleitung, in: Österreichische Kunsttopographie Bd. I, Die Denkmale des politischen Bezirkes Krems in Niederösterreich, Wien 1907, S. IX–XXII, hier S. XVIII.
- 12 Dvořák 1907 (wie Anm. 11), S. XXII.
- 13 Euler-Rolle, Bernd: Die Entdeckung der historischen Kulturlandschaft seit Max Dvořák und ihre Konsequenzen für die Denkmalpflege, in: Franz, Birgit/Hubel, Achim (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege, Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Band 19, 2010, S. 120–128.
- 14 Kunsttopographie 1907 (wie Anm. 11), S. 202.
- 15 Dvořák, Max: Katechismus der Denkmalpflege, Wien 1918 (2. Aufl.), S. 1 f.
- 16 Österreichische Kunsttopographie, Bd. XV, Hugo Hasinger, Kunsthistorischer Atlas der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes, Wien 1916. – Vgl. Wendland, Ulrike: Die Stadt im Großinventar, in: Künftige Strategie

- gien der Denkmalerfassung und Denkmalforschung, Denkmalpflege Informationen A 94, München 2005, S. 10–14, S. 12.
- 17 Siehe Euler-Rolle 2010 (wie Anm. 13), Anm. 8.
- 18 Bundesgesetz vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533, betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz).
- 19 Kraft, Nikolaus: Der Historische Garten als Kulturdenkmal. Rechtsfragen des Kulturgüterschutzes in ausgewählten Rechtsordnungen Europas, Wien 2002, S. 16 f.
- 20 Archiv des Bundesdenkmalamtes (für freundliche Unterstützung danke ich Prof. Dr. Theodor Brückler). – Vgl. Frodl-Kraft, Eva: Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte, Wien 1997, S. 78–80.
- 21 Dvořák, Max: Gartenkunst, Vortrag (ca. 1913/1914), Archiv des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Wien.
- 22 Hajós, Géza: Das »Parkerkenntnis« des Verfassungsgeschichtshofes (1964) aus kunsthistorischer Sicht, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 45. Jg. (1991), S. 196–202. – Hajós, Géza: Historische Gärten zwischen Denkmalschutz und Naturschutz in Österreich, in: Heckmann, Hermann (Hrsg.): Berlin, Potsdam: Kunstlandschaft, Landeskultur, Bewahrung der Umwelt, Weimar 1994, S. 81–86. – Kraft 2002 (wie Anm. 19), S. 31 ff.
- 23 Vgl. Brückler, Theodor: Die »Verlängerung« der österreichischen Denkmalpflege in der NS-Zeit und die Gründung des Instituts für Denkmalpflege 1940, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 44. Jg. (1990), S. 184–194.
- 24 Berger, Eva: Historische Gärten Österreichs. Garten- und Parkanlagen von der Renaissance bis um 1930, 3 Bde., Wien 2002–2004.
- 25 Vgl. Hajós, Géza: Historische Gärten in Österreich – als kulturelles Erbe (fast) ohne Denkmalschutz, in: Kulturgüterschutz und historische Gärten, Kulturgüterschutz Forum, 6. Jg. (2006), Nr. 9, S. 58–64.
- 26 Zykan, Josef: Geschützte Kulturgebiete, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 9. Jg. (1955), Heft 2, S. 48–57.
- 27 Tripp, Gertrude: Das Verkehrsproblem in Hallstatt, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 9. Jg. (1955), Heft 2, S. 63–66. – Gerettet!
- Denkmale in Österreich. 75 Jahre Denkmalschutzgesetz, hrsg. vom Bundesdenkmalamt, Wien 1998, S. 16.
- 28 Ortsbildschutz und Denkmalpflege, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 37. Jg. (1983), Heft 3/4.
- 29 Teilweise publiziert in: Baualterpläne österreichischer Städte, verfasst von Adalbert Klaar, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 1972 ff. – Bacher, Ernst/Martisch, Michael: Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Klaar, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 35. Jg. (1981), S. 65–70.
- 30 Atlas der historischen Schutzzonen I, Städte und Märkte, hrsg. vom Bundesdenkmalamt, Wien 1970. Der Band II über Wien erschien erst 1981.
- 31 Wibiral, Norbert: Die Novelle des Österreichischen Denkmalschutzgesetzes und Probleme der Altstadt- und Ortsbilderhaltung, in: Blickpunkt Linz. Altstadt-erhaltung, Linz 1979, S. 31–37. – Lehne, Andreas: Aus der Mappe eines Vorvorgängers: Bemerkungen zur Vorgeschichte der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 1978, in: Frick, Michaela/Neumann, Gabriele (Hrsg.): Beachten und Bewahren. Caramellen zur Denkmalpflege, Kunst- und Kulturgeschichte Tirols, Festschrift zum 60. Geburtstag von Franz Caramelle, Innsbruck o.J. (2005), S. 167–170.
- 32 Jeschke, Hans Peter: Überlegungen zu einem »umfassenden Kulturgüter- und Ortsbildkataster«, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 37. Jg. (1983), S. 121–134. – Pal, Dieter/Wehdorn, Manfred: Schutzzonen in Wien. Rückblick und Perspektiven, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 46. Jg. (1992), S. 173–179. – Ensemble-schutz – Das Wiener Inventarisierungsmodell, in: Wien, Weltkulturerbe. Der Stand der Dinge, hrsg. von der Stadtentwicklung Wien, Magistratsabt. 19 (Architektur und Stadtgestaltung), Wien 2006, S. 87–89.
- 33 Helfgott, Norbert: Die Rechtsvorschriften für den Denkmalschutz, Wien 1979, S. 34–37.
- 34 Lipp, Wilfried: Denkmal-Wert. Das Beispiel Steyrdorf – Wehrgraben oder Schwierigkeiten mit einem Erbe, in: Heilingssetzer, Georg (Hrsg.): Kunstgeschichtsforschung und Denkmalpflege, Festschrift für Norbert Wibiral zum 65. Geburtstag, Linz 1986, S. 177–200. – Bacher, Ernst: Steyrdorf – ein Ensemble, in: Arbeitsheft zur Österreichischen Kunsttopographie: Steyrdorf – Wehrgraben – Wieserfeld, hrsg. vom Bundesdenkmalamt, Wien 1987, S. 9–16.

Giulio Marano

Aufgabe und Beitrag der Monitoring-Gruppe von ICOMOS bei den deutschen Welterbestätten

Das Referat wird sich dem Generalthema dieser Tagung entsprechend auf die Pufferzone beschränken, auf die Kriterien ihrer Festlegung und auf den Beitrag der Monitoring-Gruppe bei den Entscheidungen.

Erlauben Sie mir zunächst einige Worte zur Monitoring-Gruppe selbst zu verlieren. ICOMOS ist, wie Sie wissen werden, der 1964 gegründete Denkmalrat – International Council on Monuments and Sites –, eine nicht staatliche Organisation, der zurzeit ca. 150 Nationalkomitees angehören. Im Jahr 1972 hat die Generalkonferenz der UNO auf Betreiben ihrer Kulturorganisation, der UNESCO, das »Internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt« beschlossen, die Welterbekonvention. Dazu sind Richtlinien zur Durchführung erlassen worden, die auch die Beteiligung von Gremien festlegen, die die UNESCO beraten sollen. Für die fachlichen Fragen des Weltkulturerbes ist diese Beratungsfunktion ICOMOS übertragen worden. Im Art. 35 der Richtlinien sind die speziellen Aufgaben von ICOMOS dargestellt, u. a.: »[...] den Erhaltungszustand der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter zu überwachen.«

Das deutsche Nationalkomitee von ICOMOS hat es als nicht ausreichend, als nicht zielführend angesehen, im Nachhinein feststellen zu müssen, dass hier oder dort durch Maßnahmen am Welterbe oder in seiner Umgebung der »outstanding universal value« beschädigt worden ist, und dazu dann einen Bericht anzufertigen, der meist unbeachtet bleibt. Man müsse vielmehr präventiv tätig werden und durch Beratung, auch durch Einmischung, die Planungen nach Möglichkeit so weit beeinflussen, dass sie welterbeverträglich werden, oder aber dafür sorgen, dass die Planungen – weil sie das Welterbe be-

einträchtigen und beschädigen könnten – gemäß Art. 172 der Richtlinien dem UNESCO-Welterbekomitee zur Überprüfung vorgelegt werden, und zwar rechtzeitig, d. h. bevor Entscheidungen fallen, die nicht zurückgenommen werden können. Die Arbeitsgruppe des deutschen Nationalkomitees, die sich um diese Aufgabe kümmert, ist Monitoring-Gruppe genannt worden; sie umfasst zurzeit für die 33 deutschen Weltkulturerbestätten 35 aktiv tätige Kolleginnen und Kollegen, die meist zu zweit für die jeweiligen Welterbestätten zuständig sind und die »Überwachung« – wir würden es lieber als »Beratung« bezeichnen wollen – ehrenamtlich durchführen. Die Gruppe hat ein fünfköpfiges Leitungsgremium und einen Sprecher.

Die Notwendigkeit, präventiv beratend tätig zu werden, ist in vielen anderen Nationalkomitees von ICOMOS erkannt worden (Schweiz, Österreich, Niederlande, Luxemburg), die aber – vielleicht weil sie weniger Welterbestätten auf ihrem Gebiet betreuen – andere, auf weniger Mitglieder von ICOMOS beschränkte Organisationen entwickelt haben. Die internationalen Gremien von ICOMOS empfehlen seit einigen Jahren, nach dem deutschen Vorbild Monitoring-Gruppen zu gründen.

Aus meiner Sicht muss festgestellt werden, dass es im Bereich der Welterbestätten problemgeladene Planungen, die Anlass zu Sorge sind – zumindest in Deutschland – nicht so sehr bei herausragenden Denkmälern gibt. Hier sind immer noch Institutionen am Werk, die um den Wert der Gebäude und Anlagen wissen und sie seit langen Jahren kontinuierlich pflegen. Sicher gibt es hier und dort unterschiedliche Auffassungen zu Nutzungs- und Restaurierungsfragen, die jedoch in den meisten Fällen im Rahmen der Erörterungen einvernehmlich gelöst werden

können oder als nicht so relevant erkannt werden, dass man deshalb die UNESCO beteiligen müsste. Probleme entstehen vor allem im Bereich großflächiger Welterbestätten (Stadtanlagen, Kulturlandschaften), dort, wo gewichtige private und kommunale Interessen mit denen der Erhaltung der historischen Strukturen und des historischen Bestandes kollidieren. Es sind die Probleme, die die Denkmalpfleger ganz allgemein und auch außerhalb von Welterbestätten beschäftigen – soweit es die jeweiligen Denkmalschutzgesetze in den Bundesländern überhaupt noch vorsehen, dass eine Beteiligung einer weisungsunabhängigen, fachlich orientierten Denkmalpflege möglich ist.

Eine Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang die sogenannte Pufferzone dar, die für alle Welterbestätten zwingend vorgesehen ist. Es handelt sich um das, was in einigen der deutschen Denkmalschutzgesetze als »Nähebereich« oder »Umgebungsschutz« bezeichnet wird, der allerdings im Gegensatz zu den Pufferzonen nicht exakt begrenzt ist.

Die Einrichtung der Pufferzone ist in den Art. 102–107 der Richtlinien festgelegt. In Art. 104 heißt es: »Die Pufferzone sollte das unmittelbare Umfeld des angemeldeten Gutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete und Merkmale umfassen, die eine wichtige Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen.« Dieser Satz beinhaltet eine Reihe von Kriterien, die der Erläuterung bedürfen – wobei festzustellen ist, dass ein verbindlicher Kommentar zu den Richtlinien bisher nicht erarbeitet worden ist.

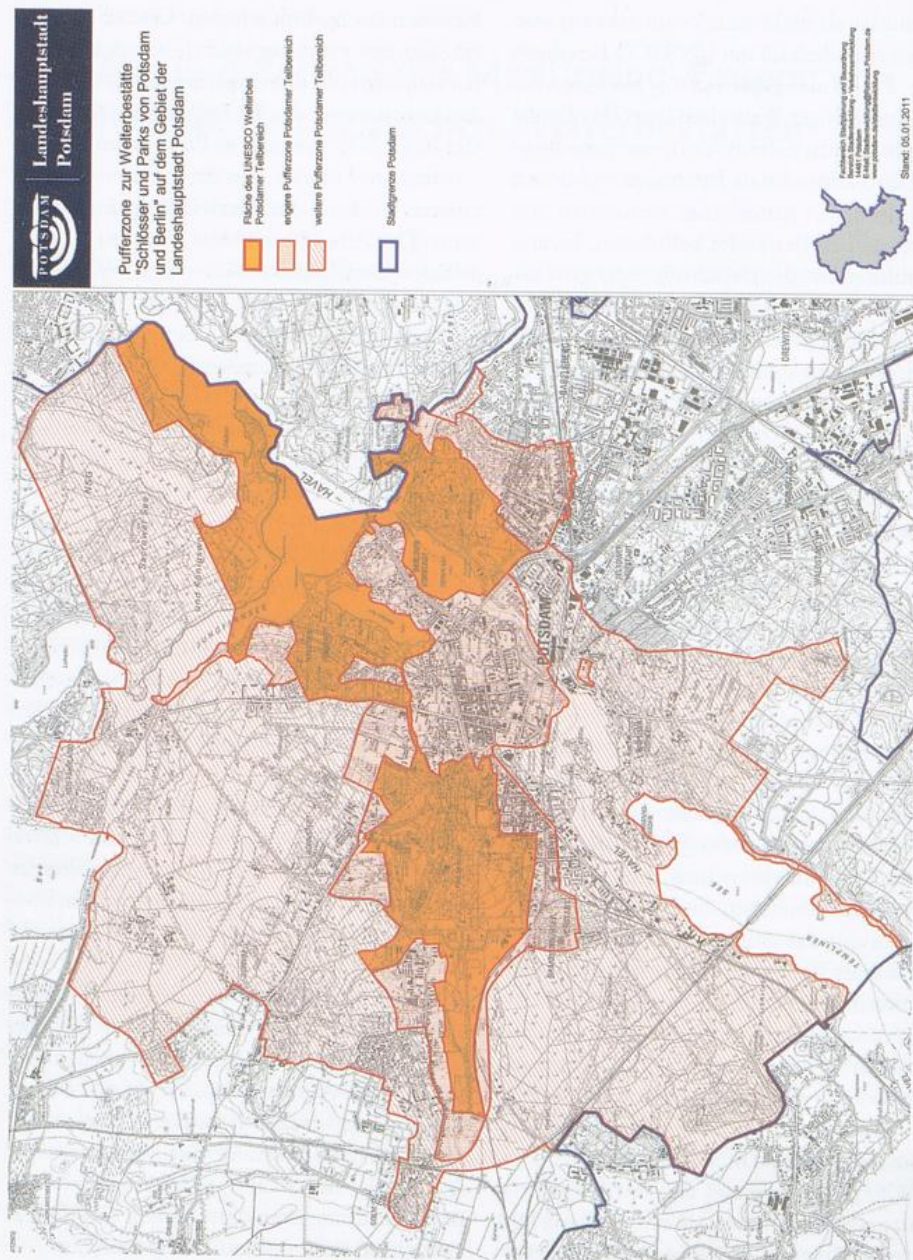
Es heißt dort, die Pufferzone solle das Umfeld des »angemeldeten« Gutes umfassen. Die UNESCO geht davon aus, dass die Pufferzone im Zusammenhang mit der Antragstellung des Gutes in die Liste der Welterbestätten festgelegt wird. Dies ist heute zwingend vorgeschrieben im Rahmen der Erstellung des Managementplanes, eine Forderung, die noch vor einigen Jahren nicht bestand, weswegen mehrere deutsche Welterbestätten noch keine Pufferzone haben – und so das Gut nicht ausreichend geschützt ist. In letzter Zeit sind die Festlegungen mehrerer Puf-

ferzonen nachgeholt worden. Unsere Monitoring-Gruppe war daran vielfach beteiligt bzw. sie hat sich auch mit den eingereichten Vorschlägen auf Veranlassung des Welterbesekretariats bzw. der ICOMOS-Zentrale in Paris damit befasst.

Einer der Punkte, um die immer wieder gerungen wird, ist die Ausdehnung der Pufferzone. Der Art. 104 sieht vor, dass das »unmittelbare« Umfeld des Gutes erfasst werden soll, dazu noch Sichtachsen und »andere Gebiete und Merkmale«, die eine wichtige Rolle spielen. Bei näherer Betrachtung steckt diese Festlegung voller Widersprüche und kann in Einzelfällen dazu führen, dass letztlich das »unmittelbare Umfeld« dem Ziel, den Schutz des Gutes zu unterstützen, nicht gerecht wird, weil es zu eng um das Welterbe gezogen ist. Dem steht entgegen, dass manche Hochbauten, wie z. B. Windkraftanlagen, Hochregallager und andere Großbauwerke, auch weit außerhalb der Pufferzone, durchaus negative Auswirkung auf die historisch bestimmte, für das Welterbe charakteristische visuelle Integrität haben können. Pufferzonen, die solche baulichen Entwicklungen zu erfassen vermögen, wären in den meisten Fällen nicht vermittelbar. Für Quedlinburg, das in einer flachen Mulde liegt, wäre z. B. eine Pufferzone von der Größe des halben Landkreises notwendig. Fehlentscheidungen bei der Festlegung von Pufferzonen sind damit fast unvermeidlich.

Bezüglich der in Art. 104 benannten »Sichtachsen« darf an die Ausführung in Birgitta Ringbecks Handbuch zu den Managementplänen hingewiesen werden. Sie widmet diesem Thema ein gewichtiges Kapitel und weist darauf hin, dass die Bezeichnung »Sichtachse« zu Fehldeutungen führen kann; es geht vielmehr um Sichtkorridore, um Sichtsektoren, es geht um Stadtsilhouetten und um Stadtpanoramen.

Es soll hier daran erinnert werden, dass die Festlegung einer Pufferzone – wie auch alle anderen eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Welterbestätten – zwar eine Selbstbindung der jeweiligen Kommune darstellt, jedoch kein wirksames Instrument des Baurechts ist; vielmehr muss sie durch »nationa-



Plan der Stadt Potsdam zu den Kern- und Pufferzonen der Weltkulturerbestätten Schlösser und Parks von Potsdam

les« Recht abgedeckt werden. Eine Pufferzone muss demnach durch Festlegungen von Schutzgebieten nach dem jeweiligen Denkmalrecht durch qualifizierte Bebauungspläne, Sanierungssatzungen und dergleichen seine Schutzfunktion erhalten und entfalten, bei Gartenanlagen und Grünflächen auch durch Landschaftsschutzfestlegungen, bei größeren landschaftlichen Zusammenhängen auch im Rahmen von Regionalplänen.

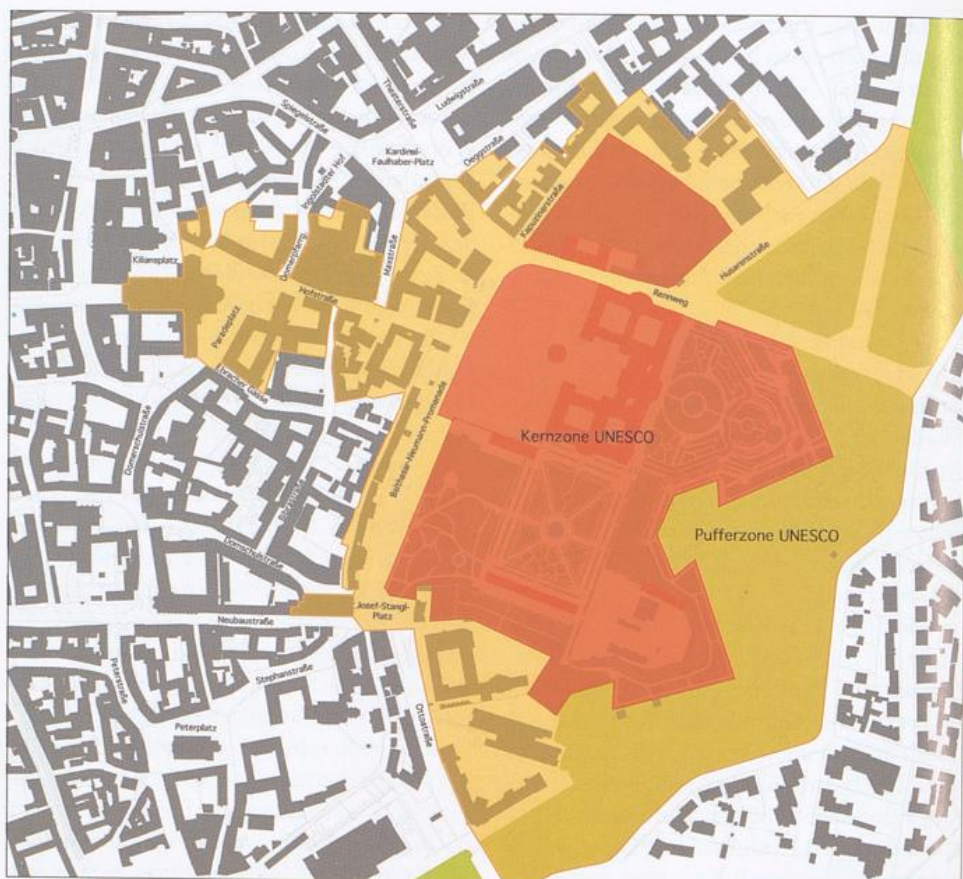
Es ist vorstellbar, dass diese unterschiedlichsten rechtlichen Absicherungen von Pufferzonen zu konkurrierenden Zuständigkeiten verschiedenster Behörden führen, die nicht immer das Entzücken der Bauherren und der Kommunalpolitiker hervorrufen. Es ist aus meiner Sicht auch fraglich, ob die Monitoring-Gruppe in solchen Situationen als Schiedsrichter nützlich sein kann.

Die Stadt Potsdam, in deren Gebiet der größte Teil der Welterbestätte der Schlösser von Potsdam und Berlin liegt, hat sich mit durchaus preußischer Gründlichkeit dieser Aufgabe gestellt und zusammen mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und dem Brandenburgischen Ministerium für Wirtschaft, Forschung und Kultur eine „Deklaration“ entwickelt, welche einen »verfahrensleitenden Charakter« hat und die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden regeln soll. Die Welterbestätte ist 1990 in die Liste der UNESCO eingetragen worden, zunächst ohne Pufferzone, welche erst in den Jahren 2009 bis 2010 entwickelt und 2011 festgelegt wurde. Sie hat die doch erhebliche Größe von ca. 5.300 ha und besteht – so der Text der Präambel der Deklaration – »[...] in ihrer Nutzungsstruktur aus Wald-, Acker-, Grün-, Wasser-, Siedlungs- und Verkehrsflächen.« Sehr gut nachvollziehbar ist aus der Sicht eines Denkmalpflegers, der gewohnt ist, seine Argumente aus geschichtlichen Zusammenhängen zu entwickeln, die knappe, aber dennoch umfassende Darstellung der historischen Basis für die Pufferzone in dieser Größe: »Seit Anbeginn der Entwicklung Potsdams zur Residenzstadt im 17. Jahrhundert sind

Sichtbeziehungen zwischen den verschiedenen Schloss- und Parkanlagen und landschaftlichen Höhepunkten ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtkonzeption für den Kernbereich der Welterbestätte ebenso wie für die umgebende Kulturlandschaft. Die äußere Abgrenzung der Pufferzone bezieht daher Höhenpunkte und Seeufer mit ein, die für die Sichtbeziehungen in Korrespondenz zu Höhen- und Aussichtspunkten innerhalb der Welterbestätte stehen.«

Es ist bemerkenswert, dass aufgrund der Größe dieser Pufferzone auf zusätzliche Festlegungen von Sichtachsen verzichtet werden kann, sie sind in die eigentliche Pufferzone integriert. Um die Handhabung der Entscheidungsfindung zu erleichtern, ist sie in eine »enge« und eine »weitere« Pufferzone aufgeteilt worden, womit insbesondere die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege bei den unzähligen Bauanfragen und -anträgen geregelt wird, wo das Denkmalrecht nicht ausdrücklich berührt wird. Es ist nur zu hoffen, dass diese „Deklaration“ von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Für die Residenz in Würzburg, 1981 in die Liste des Welterbes eingetragen, wurde die Pufferzone – im Rahmen der Entwicklung eines Managementplanes – erst in den Jahren 2007 bis 2009 erörtert und festgelegt. Sie hält sich bezüglich ihrer Ausdehnung enger an die Vorgaben des Art. 104 der Richtlinien, wonach die Pufferzone »das unmittelbare Umfeld« des Welterbegutes umfassen soll. Ihre Grenzen verlaufen entlang prägenden Raumkanten und umfassen im Wesentlichen die Gebäude, die einen unmittelbaren visuellen Bezug auf die Residenz haben. Sie öffnet sich nur an einer Stelle tiefer in die Altstadt hinein, entlang der Hofstraße. Die sich hier öffnende Sichtbeziehung zwischen Residenz und Dom war naturgemäß für den Fürstbischof von größter Bedeutung und ist mit dem Bau der Residenz im 18. Jahrhundert geschaffen worden. Die Würzburger Pufferzone wird ergänzt durch zahlreiche Festlegungen von Straßen- und Sichtachsen um »[...] im Vorfeld drohenden Fehlentwicklungen entgegenzuwirken [...]«, so der Text der Erläuterungen, die »[...] durch Baumaßnahmen (insbesondere auch



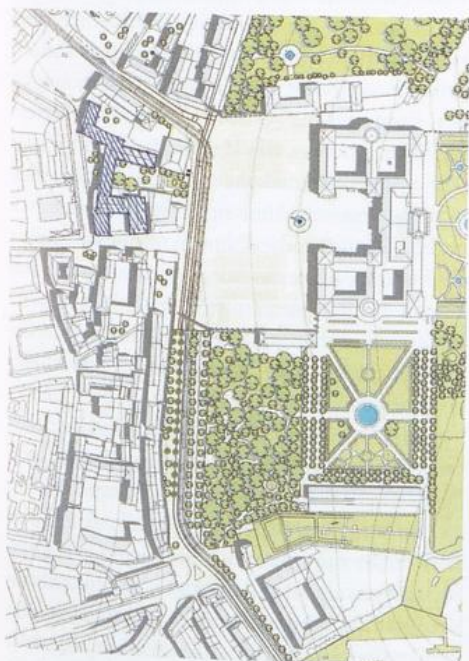
Plan mit Kern- und Pufferzone zur Weltkulturerbestätte Residenz Würzburg

von Hochhäusern) außerhalb des eigentlichen Welterbeareals bzw. der angrenzenden Pufferzonen die Qualität der Welterbestätte Residenz Würzburg stark beeinträchtigen können.« Diese Sichtachsen umfassen mehrere historische Straßenachsen, prägende Sichtbezüge von der Residenz aus bis zur Marienfestung jenseits des Mains sowie die charakteristische Stadtsilhouette, die im Wesentlichen die Kirchen in der Altstadt umfasst, und letztlich einige Fernblicke in die noch nicht verbaute Landschaft. Nun wäre zu vermerken, dass die Altstadt von Würzburg innerhalb der Grenzen der barocken Befestigungsanlage ein Ensemble im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes ist. Angesichts der vielen für notwendig gehaltenen Sicht- und Stra-

Benachsen wäre es nach Ansicht der Monitoring-Gruppe eigentlich naheliegend gewesen, die Festlegung der Pufferzone in den Grenzen des Ensembles festzulegen mit dem Bezug auf die gesamte historische Residenzstadt. Dies ist jedoch nicht akzeptiert worden, zu groß war wohl die Angst vor den dann angeblich noch größeren restriktiven Einsprüchen durch die Denkmalpflege. Der Festlegung konnte letztlich nicht widersprochen werden, sie entspricht ja den Vorgaben des Art. 104 der Richtlinien.

Wenn das Beispiel Würzburg hier vorgestellt wird, so einerseits, um die mögliche Bandbreite bei der Festlegung von Pufferzonen darzustellen, andererseits auch, um die zuweilen vorhandene unterschiedliche Sichtweise von Denkmal-

pflege und Monitoring-Gruppe zu erörtern. Es geht um das Areal der – aufgelassenen – Mozartschule zwischen Hofstraße und Kardinal-Faulhaber-Platz. Das Gelände ist Teil der Pufferzone, befindet sich jedoch, von der Residenz aus gesehen, in einer zweiten Bebauungsreihe. Diese in den 1950er- und 1960er-Jahren in zwei Phasen erbaute Schule ist insbesondere wegen der hohen architektonischen Qualität der pavillonartigen Bauten an der Hofstraße ein Baudenkmal im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Das Areal ist seit einigen Jahren Anlass für heftige spekulative Debatten; ein gewichtiger Teil der Würzburger Kommunalpolitiker denkt hier an die Erweiterung der eigentlich weiter westlich in der Stadt angesiedelten Haupteinkaufszone mit einem Kaufhaus als Magnet. Mit Recht hat das Landesamt für Denkmalpflege den Abbruch der Schulgebäude abgelehnt, eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.



Residenzplatz in Würzburg mit angrenzender Bebauung. Die Bauten der Mozartschule sind blau schraffiert



Luftbild des Residenzplatzes in Würzburg mit den am Bildrand sichtbaren Pavillons der Mozartschule

Die Monitoring-Gruppe von ICOMOS hat keinen Ansatz sehen können, diese Haltung der Denkmalpflege zu unterstützen. Es geht bei dem schon mehrmals erwähnten Art. 104 der Richtlinien darum, durch eine Pufferzone »[...] das Gut und seinen Schutz zu unterstützen.« Die Schule und insbesondere die bedeutenden Pavillonbauten an der Hofstraße sind niedriger als der historische Eckbau am Residenzplatz, der nicht vom Abbruch bedroht ist; ein visueller Zusammenhang zur Residenz ist deshalb nicht gegeben, der Abbruch der Schule hätte keinen direkten nachteiligen Einfluss auf das Welterbe, die Schulgebäude gehören nicht zu einer historischen Einbettung der Welterbestätte im Stadtbild. Bezüglich der indirekten Folgen eines Abbruchs der Schule und einer Neubebauung hat sich die Monitoring-Gruppe sehr wohl hinsichtlich der angedachten Größe der Neubauten, hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung als Kaufhaus mit allen damit verbundenen Nebeneffekten sowie wegen der vorgesehenen Tiefgarage sehr kritisch geäußert. Die vorgesehene Bebauung könnte durchaus eine Beeinträchtigung der Residenz darstellen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen einen kleinen Einblick in den Aufbau und in die Funktion der Pufferzone vermitteln konnte, wie sie von der UNESCO für Welterbestätten festgelegt wurde, und auch eine Vorstellung davon, wie sich die Monitoring-Gruppe – beratend – an ihrer Festlegung und an ihrer Funktion beteiligt.

Georg Peter Karn

Der Mainzer Stadtpark und die Konkurrenz der Zeitschichten im Gartendenkmal

»Schließlich befinde ich mich in meiner allhie-sigen Favorita dermahlen godt lob gantz wohl, gehe fleißig darin spaziren undt suche mich zu divertiren, wie es des lands hier außen gebrauch ist. Ich stehe alle morgen umb 5 Uhr auff undt gehe ein paar stunden im Garten herumb undt even also auch des nachmittags gegen abends, undt zwar mit dem größten Vergnügen von der Weldt [...] Dann ob zwahr ihr herrn darin viel schöne sachen habt, so hadt aber dieser orth ein gewisses pracipuum seiner situation halber, welches einmahl andersorts nicht zu finden noch zu machen ist.«¹

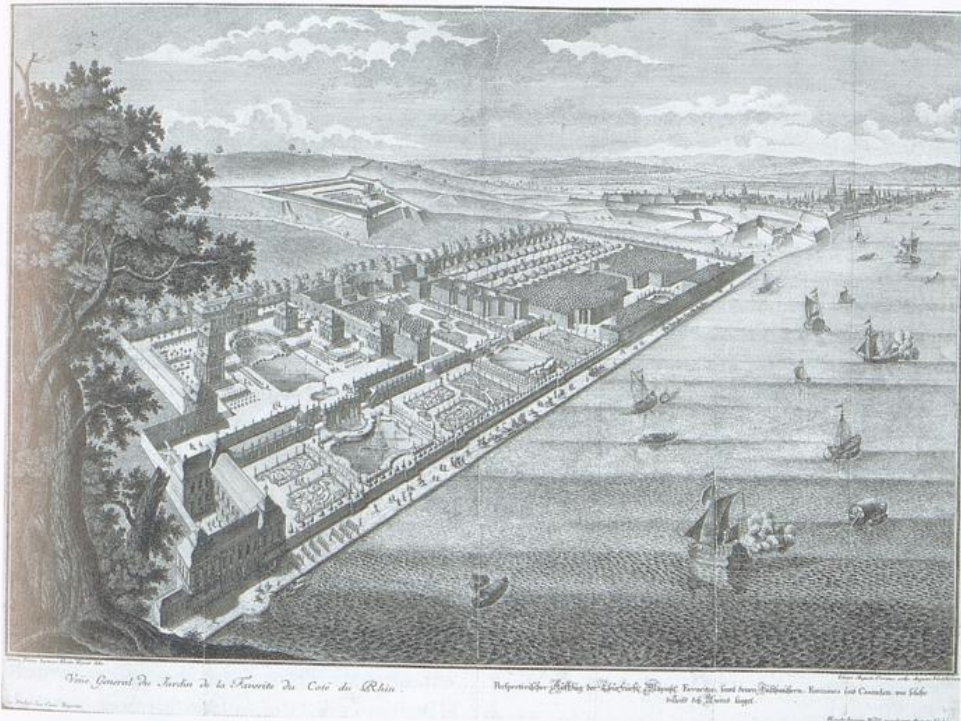
Wie in dieser Äußerung des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn gegenüber seinem Neffen, dem Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn in Wien, anklingt, war es vor allem die großartige landschaftliche Situation, die die Mainzer Favorite gegenüber den anderen Schöpfungen des baufreudigen Landesherrn auszeichnete. Der zwischen 1700 und 1729 südlich der Residenzstadt hauptsächlich nach Plänen von Maximilian von Welsch angelegte Lustgarten orientierte sich mit seinen Terrassen und Wasserspielen auf den unmittelbar angrenzenden Rhein. Daraus ergab sich eine geradezu szenografische Wirkung sowohl für die Ansicht des Gartens vom Fluss wie für die Aussicht auf die vieltürmige Stadt, die gegenüberliegende Mainmündung und die Silhouette des Taunusgebirges. Überliefert ist die Anlage nur noch in den häufig abgebildeten, prächtigen Kupferstichen, die Salomon Kleiner im Auftrag des Kurfürsten schuf. Als sie 1793 bei der Belagerung der französisch besetzten Stadt durch deutsche Truppen zerstört wurde, schrieb Goethe, der zu den Bewunderern des Gartens gezählt hatte: »Bei unserem folgenden Hin- und Herwandern wußten wir

den Platz, wo die Favoriten gestanden, kaum zu unterscheiden.«²

Nur wenige Jahre zuvor hatte der letzte Mainzer Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal 1788 mit einem Umbau des Gartens begonnen. Dabei blieb die spätbarocke Schönborn-Anlage weitgehend unberührt, jedoch entstand im Bereich der südlich anschließenden, vom Kurfürsten aufgelösten Kartause ein Landschaftsgarten, für den der kurpfälzische Hofgärtner Friedrich Ludwig Scell verantwortlich war.³ Zeitgenössische Ansichten lassen erkennen, dass auch hier die Aussicht auf Stadt und Fluss besonders herausgearbeitet wurde.

Kaum war die ehemalige kurfürstliche Residenzstadt 1816 an das Großherzogtum Hessen gefallen, setzten sogleich Bemühungen ein, einen Ersatz für die zerstörte Anlage zu schaffen. Nachdem bereits die kurfürstliche Favorite – wie viele herrschaftliche Gärten – der Bevölkerung in gewissem Umfang offen gestanden hatte, beanspruchte die »Neue Anlage« besondere Bedeutung, blieb der künftige Stadtpark doch bis zur Entfestigung im frühen 20. Jahrhundert die einzige öffentliche Grünzone der dicht bebauten, von einem starren Festungsgürtel eingegengten Stadt.⁴

Als Auftraggeber trat nunmehr die Stadt auf; anstelle des herrschaftlichen Gartens entstand damit ein ausgesprochen früher Vertreter für einen kommunalen Stadtpark. Allerdings hatte man sich mit den Vorgaben der Militärverwaltung der Bundesfestung auseinanderzusetzen, da das Areal inmitten von Festungswerken lag. So bat der damalige Oberbürgermeister Franz Gedult von Jungenfeld in einem Schreiben vom 4.2.1819, »[...] daß es einem Hohen Gen. M. Gouvernement, dem es vorbehalten zu sein scheint, die Spuren des letzten Krieges aus



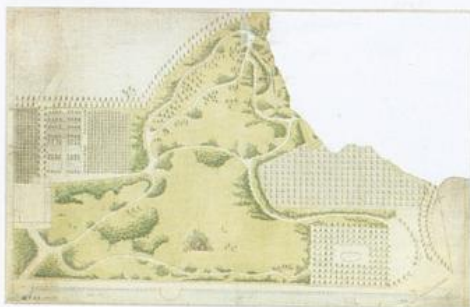
Mainz, kurfürstliche Favorite, Vogelschauansicht, Stich von Salomon Kleiner

den Umgebungen von Mainz zu verdrängen, gefallen möge, auch die ehemals so schön dem Zusammenfluß des Mains und Rheins gegenüber gelegene Favorite ebenfalls wieder mit Bäumen bepflanzen zu lassen, und durch Wiederherstellung dieses von der Natur dazu bestimmten Gartens dem Publikum jenen angenehmen, durch seine reizende Aussicht einzigen Ruhepunkt wieder zu gewähren, welcher einst viele Fremde hierher zog.⁵ Neben Spazierwegen waren entsprechend der öffentlichen Nutzung auch Flächen für den geselligen Aufenthalt sowie ein Kaffeehaus vorgesehen. Wegen der geltenden Rayon-Gesetze, die massive Gebäude außerhalb der Stadtbefestigung untersagten, musste sich der Kaffeewirt verpflichten, den Bau, »[...] sobald es in fortifikatorischer Hinsicht nöthig werde auf die erste Aufforderung der kompetenten Behörde und ohne irgend eine Entschädigung deshalb anzusprechen, auf eigene Kosten wieder abzureißen.«⁶

Die Planung und Umsetzung der Neuen Anlage wurde dem Mainzer Landvermesser und Gartenkünstler Peter Wolff (1770–1833) übertragen, der dem Zeitgeschmack entsprechend nun einen Landschaftsgarten entwarf. In der Beschreibung seines Projektes führte Wolff aus: »Es werde mit einem lebenden Zaune eingefast, nach beiliegendem Plane passend nach seiner natürlichen Lage mit Gängen durchzogen, mit grossen Massen von Rasen Kleestücken und Feldern zur Anpflanzung der Botanik nöthigen Pflanzen angelegt, darin große Gruppen aller Arten europäischer Bäume und Sträucher nach Aussichten und Regeln der höheren Gartenkunst angepflanzt.«⁷ Zwischen »[...] Linden Platanen Ahorn Kastanien deutsche Italische Pappeln [...]«⁸ mischten sich auch exotische Gehölze, die man »[...] nach eingezogener Erkundigung am besten u. wohlfeilsten in Strasburg [...]«⁹ erwerben konnte.

Einbezogen wurde neben dem Gelände der früheren schönbornischen Favorite und der

ehemaligen Kartause auch der Hang des oberhalb ansteigenden Weinberges. Tatsächlich wird heute nur ein kleiner Teil des barocken Gartens von der Parkanlage überdeckt, während der größere Teil der Fläche in der hier später angelegten Straße und der Bahnlinie aufgegangen ist. An die Anlage des 18. Jahrhunderts erinnern nur zwei 1862 aufgefundene Statuen, doch wurde noch 1897 von einigen Ulmen aus der Zeit der barocken Favorite berichtet. In einem frühen, vermutlich von Wolff stammenden Plan wird bereits der Umriss der Neuen Anlage erkennbar, mit dem Rhein als Basislinie und der charakteristischen Spitze am höchsten Punkt. Während



Plan zur Neuen Anlage von Peter Wolff, um 1820

dichte und lockere Gehölzgruppen die Wege im Randbereich einfassen, öffnet im Zentrum eine ausgedehnte Rasenfläche den viel bewunderten Blick auf den Fluss. Die Situation des Wiesengrundes mit dem bogenförmigen Querweg stellt über alle späteren Veränderungen hinweg bis heute eine der Konstanten des Parks dar. Abweichend von Goethes Darstellung, schienen sich im Gelände doch noch Spuren der Favorite erhalten zu haben, wie der regelmäßig bepflanzte Platz am rechten Rand oder die nicht klar definierte Steinsetzung in der Mittelachse des Wiesengrundes verraten, die mit Strukturen des barocken Gartens übereinstimmen.

Angesichts der ausgesprochen begrenzten finanziellen Mittel der Stadt und der komplizierten Rechts- und Eigentumsverhältnisse dauerte es Jahre, bis man die Anlage annähernd vollen-

den konnte, wobei man sich um den Einsatz von Gefangenen bei den Grundarbeiten bemühte. Die Stadt besaß nur kleine Teile des Areals, während die meisten Flächen zum Militärfiskus gehörten; das Grundstück der ehemaligen Kartause, auf dem die Gastwirtschaft und die Aussichtsterrasse platziert wurden, konnte erst 1822 von der Großherzoglichen Domäne erworben werden. Nach und nach wurde die Anlage durch bauliche Elemente ausgestattet, darunter ein Musikzelt neben dem Wirtschaftsgebäude und eine Büste zu Ehren des Gartenschöpfers Peter Wolff.

Erste grundlegende Eingriffe wurden 1853–1855 durch die Errichtung des städtischen Gaswerks sowie 1860–62 mit dem Bau der Eisenbahnbrücke für die Bahnstrecke der Hessischen Ludwigsbahn nach Frankfurt notwendig. Beide Vorhaben nahmen erhebliche Flächen in Anspruch und zerteilten den Park in zwei Abschnitte. In Mitleidenschaft gezogen wurde davon vor allem der Bereich der ehemaligen Favorite. Überdies verlor die Anlage durch die Anschüttung des Rheinuferes seit 1868 und den neuen Winterhafen ihren unmittelbaren Kontakt mit dem Fluss. Die Umgestaltung des Stadtparks wurde durch den Mainzer Verschönerungsverein betreut, da eine eigene städtische Gartenverwaltung erst 1882 ins Leben gerufen wurde. Einen Stadtgärtner beschäftigte man dagegen seit 1859.

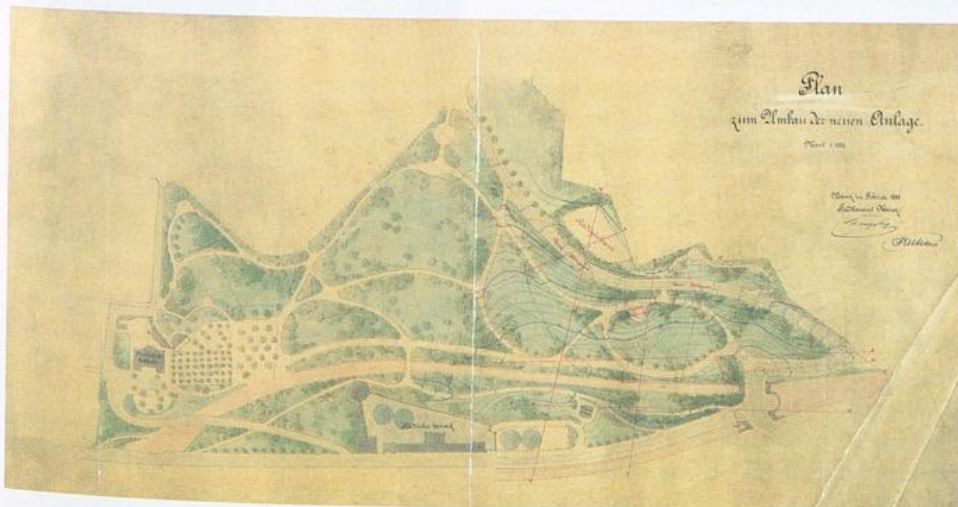
Die Planung übertrug man nach einem Wettbewerb dem nassauischen Hofgärtner Karl Friedrich Thelemann (1811–1899) aus dem benachbarten Wiesbaden, die Umsetzung der Frankfurter Gartenfirma Gebr. Siesmayer.¹⁰ Wie aufwendig das Projekt war, illustriert die Schilderung in Heinrich Siesmayers (1817–1900) »Lebenserinnerungen« von 1892: »Es mußte oben über den Bergrücken eine große Fahrstraße geschaffen werden, was mit vielen, nicht unbedeutenden Hindernissen verknüpft war wegen einer Reihe unterirdischer Kanäle, Keller, Reste alter Mauerwerke, welche letztere mit Pulver gesprengt werden mußten, Fortifikationen u. s. w. Auch hatte ich mancherlei Konkurrenzschikanen zu überwinden: besonders aber



Neue Anlage, Aussichtsterrasse mit Restaurationsgebäude und Blick auf Rhein und Stadt, um 1832

machte mir der strenge Winterfrost viel zu schaffen, doch mit Hilfe des zu damaliger Zeit dort garnisonierenden italienischen Regiments, das mir auf mein Ersuchen eine Anzahl seiner Soldaten zur Verfügung stellte, konnte ich die schwierigen Terrainarbeiten vollenden und meine Verpflichtungen treu erfüllen.¹¹ Wiederum zogen sich die Arbeiten über Jahre hin, da sie wegen der engen finanziellen Grenzen nach dem Willen des Stadtrats »[...] mit möglichster Sparsamkeit«¹² ausgeführt werden mussten. Ein Plan aus dem Jahre 1885 gibt nicht nur die gravieren-

den Eingriffe durch die Bahnlinie und das Gaswerk wieder, sondern lässt auch das Bemühen um eine insgesamt beruhigtere und flüssigere Wegeführung deutlich werden. Die Aussichtsterrasse mit dem Wirtschaftsgebäude und dem Baumsaal, der Wiesengrund mit seinem Querweg und der rondellartigen Ausweitung an der Spitze haben als kennzeichnende Elemente des Wolffschen Parks die Umgestaltung überdauert. In den folgenden Jahren wurde die Anlage weiter ergänzt und an den Rändern bis unmittelbar an die Befestigungsanlagen heran erweitert. In diesem Zusammenhang führte Heinrich Siesmayer 1888 eine weitere Bearbeitung durch, die die nach einem zeitgenössischen Bericht monotonen Gehölze bereicherte, malerisch gruppierte Felspartien schuf und durch Auslichten verwachsene Sichtachsen wieder öffnete.¹³ Dies ging einher mit einer zunehmenden Pflanzdichte, die gleichsam alle Flächen ergriff und damit den zeittypischen Horror Vacui vertrat. Dank einer privaten Stiftung konnte man beispielsweise eine »[...] reichhaltige Sammlung wertvoller nordamerikanischer und japanischer Gehölze und Koniferen [...]« in den Bestand integrieren. Diese Auffassung spiegelt sich auch in der Bestückung des Parks durch Bauten und weitere Staffageelemente. Bereits 1861 war nach Plänen



Plan zum Umbau der Neuen Anlage, 1885

des Mainzer Architekten Conrad Krauss das Gärtnerhaus im aktuellen Schweizerhausstil errichtet worden. Nun bereicherte man es durch »[...] verschiedene schmuckvolle Teppichbeete und Rosengruppen, u. a. auch eine Felspartie, an welche sich ein Arrangement von Sukkulenten anschmiegt [...]«. Hinzu kamen zwei hölzerne Pavillons, einer davon aus Prügelhölzern, sowie das anlässlich des 11. Deutschen Bundes-schießens 1894 errichtete Schützendenkmal in



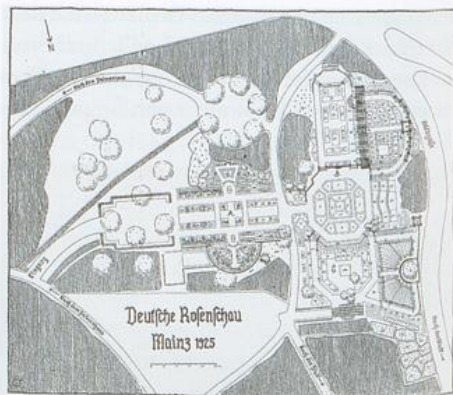
Stadtpark, Gärtnerhaus, um 1900

Form eines adlerbekrönten Obelisken. Schließlich wurde die Gastwirtschaft 1891 um eine als Gusseisenkonstruktion ausgeführte Unterstandshalle ergänzt, die wiederum 1902 zu einem Palmenhaus umgestaltet wurde.

Einen völlig neuen Akzent setzte die Einrichtung des Rosengartens für die Deutsche Rosenausstellung des Vereins deutscher Rosenfreunde im Jahre 1925.¹⁴ Die nach Plänen von Stadtbaumeister Adolf Gelius und Gartenarchitekt August Waltenberg¹⁵ aus Nierstein realisierte Anlage schnitt als Sondergarten in den oberen Bereich des Stadtparks ein und war im Unterschied zu der bisher vorherrschenden landschaftlichen Gestaltungsweise im Reformgartenstil mit axialen Blickbezügen und geometrischen Pflanzbeeten regelmäßig gegliedert. Charakteristisch dafür war auch die verstärkte Verwendung architektonischer Elemente mit Terrassenmauern, Treppenanlagen und rahmenden Pergolen. Ein oktogonales Rosenbeet bildete den Schnittpunkt der beiden Hauptachsen, die seitlich durch kleinere Gartenräume erweitert wur-

den. Der von einer Hecke umsäumte Vorhof integrierte den älteren, unregelmäßigen Baumbestand und gewährte den Ausblick auf den Rhein und die Mainmündung.

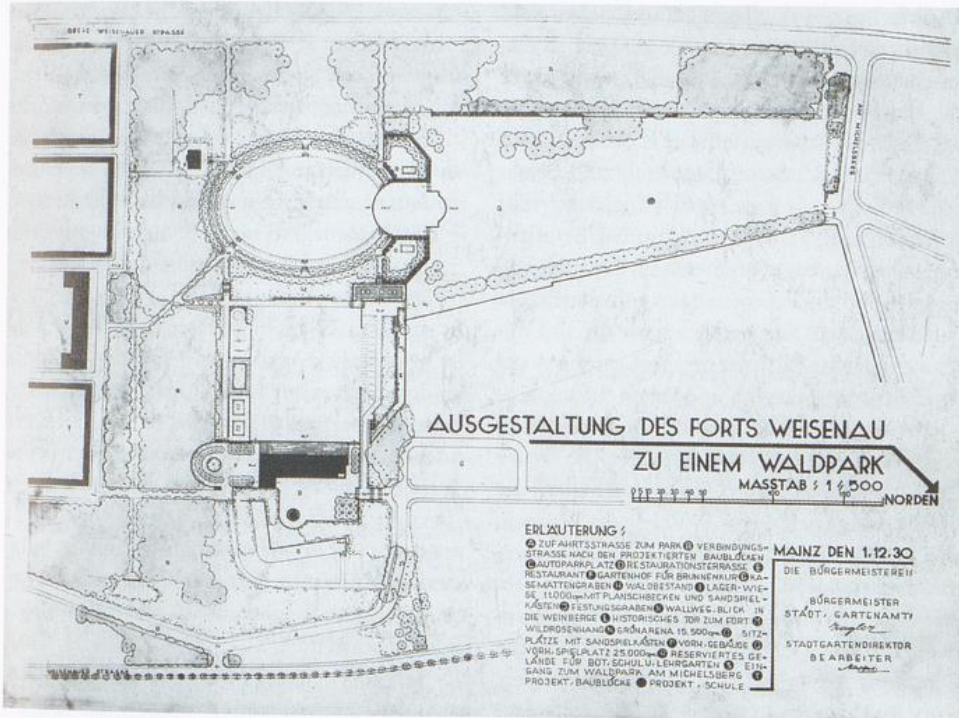
Bereits zehn Jahre später wurde die Anlage aus Anlass der Jubiläums-Ausstellung des Vereins umgestaltet.¹⁶ Zwar blieben die Grundzüge erhalten, doch wurden zum einen die überkommenen Flächen vereinheitlicht, zum anderen neue Einheiten hinzugefügt. Das zentrale Achteckbeet interpretierte man als »Goldenes Mainz Parterre« mit einem gepflanzten Stadtwappen, an den seitlichen Feldern staffelten sich Rosenterrassen zu einer von Rosen berankten Pergola hinauf. Das Hauptfeld der Längsachse wurde durch eiserne Rankbögen sowie figürlichen Schmuck bereichert. Den Vorhof wertete man mit einem Wasserbecken sowie einer Balustrade zum Schmuckhof auf. Daneben machte sich ein neuer Zungenschlag bemerkbar: So wurde ein am Längsfeld ansitzender Gartenraum mit dem »Bild einer strahlenden deutschen Mutter im Kranze munterer Sprößlinge« zum »Ehren-



Rosengarten, Plan zur Deutschen Rosenschau 1925

hof« oder »Weiheraum« stilisiert und atmete den Geist der völkischen Ideologie des Dritten Reiches.

In den 1930er-Jahren erfuhr der Stadtpark eine bedeutende Erweiterung durch den Volkspark. Das südlich angrenzende Gelände sollte



Projektplan zum Volkspark, 1930

das zeitgenössische Ideal öffentlicher Anlagen als Erholungsraum mit Spiel- und Sportflächen für die Bevölkerung verwirklichen. Für die Planung war der städtische Gartendirektor Otto Kar Wagner verantwortlich, der zuvor in gleicher Funktion in Berlin-Neukölln tätig gewesen war.¹⁷ Das weiträumige Areal bestand überwiegend aus Rasenflächen, denen an der Seite Spielplätze, ein Planschbecken, aber auch ein Wäldchen und ein Wildrosenhang angegliedert werden sollten. Den Schwerpunkt der annähernd regelmäßig gegliederten Fläche nahm eine leicht eingesenkte ovale »Grünarena« ein, die für Veranstaltungen gedacht war. Da sich die Realisierung des Projekts trotz Unterstützung durch »freiwilligen Arbeitsdienst« bis 1935 hinzog, ergab sich auch in diesem Falle eine Verschiebung der inhaltlichen Aussage: Aus dem Volkspark wurde ein »[...] Thingplatz, auf dem die Bürger an nationalen Festtagen zusammenströmen, um hier die Führer des Volkes

zu hören, oder bei nationalen und historischen Festspielen in freier Landschaft Bilder aus Deutschlands großer Zeit vor ihren Augen wieder lebendig werden zu lassen.«¹⁸ Auf der gesamten Fläche konnten »[...] weit über hunderttausend Menschen bei Aufmärschen oder sonstigen großen nationalen Veranstaltungen usw. untergebracht werden.«¹⁹ Daneben enthielt das Gelände auch »Freiflächen zur Erholung und Ertüchtigung des Körpers«.

Nach dem Zweiten Weltkrieg dauerte es einige Jahre, bis nach den dringendsten Wiederaufbauarbeiten der stark zerstörten Stadt auch die Parkanlagen in Ordnung gebracht werden konnten. Zum sogenannten 2000-jährigen Stadtjubiläum 1962 ging man jedoch gründlich zur Sache. Im Stadtpark als ältestem Bestandteil der Gesamtanlage wurden anstelle der Gastwirtschaft und des alten Palmenhauses moderne Pflanzenschauhäuser mit großzügigen Glasfas-

Vereinfachungen durchgeführt und neben dem erhaltenen Gärtnerhaus ein Flamingoteich eingerichtet. Im Ganzen blieb die Anlage mit ihrem Wegenetz jedoch erhalten.

Auch der Rosengarten wurde grundsätzlich »[...] in seiner schon als historisch zu bezeichnenden Form [...]« respektiert.²⁰ Zugleich erfuhr er jedoch eine Vereinfachung und Überarbeitung, die die strenge Symmetrie im Zentrum auflöste und die Rosenterrassen reduzierte. Neu hinzu kamen ein Konzertplatz sowie der als Lehrschau gedachte Wohngarten mit geschwungenen Einfassungsmauern und einem Brunnchen.

Weitergehende Veränderungen betrafen hingegen den Volkspark. Dabei spielten die aktuellen Vorstellungen vom Freizeitverhalten der Bevölkerung ebenso eine Rolle wie der Wunsch, sich der ideologischen Altlasten zu entledigen, mit denen man die Anlage kontaminiert sah. Die Grünarena wurde eingeebnet und zu Sportflächen sowie Liegewiesen umgestaltet. In der Randzone reihen sich mit Kinderspielplätzen, einer Rollschuhbahn und einer Minigolfanlage die auch andernorts geläufigen Freizeiteinrichtungen öffentlicher Grünanlagen. Für den Wasserspielplatz, dessen Spielelemente durch einen Bildhauer künstlerisch gestaltet wurden, orientierte man sich an Vorbildern im nahen Frankfurt. Zugleich wurde mit dem Bau eines Wohnhochhauses das städtebauliche Ideal vom »Wohnen im Grünen« umgesetzt.

Fasst man abschließend die Entwicklungsgeschichte des Parks zusammen, so erweist sich die Anlage als ein über 200 Jahre gewachsenes Gebilde, das kein einheitliches Bild zeigt. Dies bezieht sich nicht allein auf die unterschiedlichen Einheiten, den Stadtpark, den Rosengarten und den Volkspark, sondern ebenso auf die Teilbereiche selbst mit ihren sukzessiven Bearbeitungsstufen. So verbinden sich die einzelnen zeitlichen Ebenen auf vielfältige Art miteinander:

- durch Ersetzen oder vollständiges Überdecken der älteren Schicht, die damit ausgelöscht wird, wie etwa bei der spätbarocken Favorite oder dem Volkspark der 1930er-Jahre,

- durch Überlagern oder Überformen unter Beibehaltung älterer Strukturen, wie im eigentlichen Stadtpark und dem Rosengarten,
- durch Integrieren neuer, in sich geschlossener Elemente in die bestehende Anlage, wie die Einbettung des regelmäßigen Rosengartens in den älteren Landschaftsgarten,
- durch Anlagern neuer Schichten, wie etwa im Fall der Erweiterung des Stadtparks durch den Volkspark.

Es ist demnach nicht einfach, die Anlage in ihrer historischen Aussage zu definieren. Steht der Stadtpark in erster Linie für den Landschaftsgarten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder für den reich möblierten Park der Gründerzeit? Beide Schichten sind nur noch eingeschränkt überliefert. Und welche Rolle billigt man der Überarbeitung und Vereinfachung der Nachkriegszeit zu? Gleiches gilt für den Rosengarten, der aus allen drei Bearbeitungsphasen Spuren aufweist.

Für die denkmalpflegerische Behandlung wird der Park zuallererst in seinem heutigen, gewachsenen Zustand Ausgangspunkt sein. Um seiner spezifischen Bedeutung gerecht zu werden, wird man sich jedoch mit dem gesamten Entwicklungsprozess und seinen individuellen Leistungen auseinandersetzen müssen. Dies gilt umso mehr, als dieser Prozess weitergeht und sich daraus erneut Verschiebungen in der Aussage ergeben. So ist mittlerweile auch die Redaktion der Nachkriegszeit nicht mehr geschlossen erlebbar, nachdem die Pflanzenschauhäuser in jüngster Zeit durch einen Hotelneubau ersetzt wurden. Schließlich ist der Volkspark aufgrund der zahlreichen Veränderungen gar nicht als Kulturdenkmal ausgewiesen; zuletzt wurde aus Verkehrssicherheitsgründen sogar der gestalterisch anspruchsvolle Wasserspielplatz ersetzt.

Entsprechend wird man sich der Mühe nicht entziehen können, jeden Abschnitt im Einzelnen auf seine historische Aussage hin zu überprüfen und zu entscheiden, welche Zeitschicht als konstituierender Beitrag anzuerkennen und welche Veränderung als Beeinträchtigung und Verunklärung zu vernachlässigen ist. Leider hat sich die Stadtverwaltung bisher nicht

zur Erarbeitung eines Parkpflegewerkes entschließen können.

Der Mainzer Stadtpark zählt nach dem Untergang der schönbornischen Favorite sicher nicht zu den bedeutenden Werken seiner Zeit, auch sind seine Schicksale im Vergleich zu anderen öffentlichen Gärten nicht ungewöhnlich.

Dennoch haben die einzelnen Überarbeitungen jeweils prägende und teilweise gegeneinander abgrenzbare Spuren hinterlassen. Dadurch lässt sich seine Entwicklung in ihrer bezeichnenden Komplexität in seltener Anschaulichkeit ablesen und darf in dieser Hinsicht wohl exemplarische Geltung beanspruchen.

Anmerkungen

- 1 Busch, Rudolf: Das Kurmainzer Lustschloss Favorite. In: Mainzer Zeitschrift 44/45, 1949/50, S. 104–127, hier S. 117.
- 2 Ebda., S. 126.
- 3 Hallbaum, Franz: Der Landschaftsgarten. Sein Entstehen und seine Einführung in Deutschland durch Friedrich Ludwig von Sckell, 1750–1823. München 1927, S. 165–169.
- 4 Zum Stadtpark: Brüchert, Hedwig (Hrsg.): Vom kurfürstlichen Barockgarten zum Stadtpark. Die Mainzer Favorite im Wandel der Zeit. Mainz 2009 (Schriftenreihe des Stadthistorischen Museums Mainz, 1); Glatz, Ulrike: Favorite, Neue Anlage, Stadtpark. 300 Jahre Gartengeschichte in Mainz. In: Rheinische Heimatpflege, 44. Jg., 4/2007, S. 266–274; Jaenicke, Friedrich: Botanischer Führer durch den Mainzer Stadtpark. Mainz 1898.
- 5 Stadtarchiv Mainz (StA Mz, 070/18720).
- 6 Revers vom 15.6.1821 (StA Mz, 070/18720).
- 7 Plan und Kostenüberschlag vom 4.9.1819 (StA Mz, 070/18721).
- 8 Kostenüberschlag 4.9.1819 (StA Mz, 070/18721).
- 9 Schreiben Oberbürgermeister von Jungenfeld vom 6.11.1820 (StA Mz, 070/18721).
- 10 Zum Beitrag Thelemanns und Siesmayers vgl. Vogt, Barbara: Siesmayers Gärten. Frankfurt a.M. 2009, S. 52–55.
- 11 Siesmayer, Franz Heinrich: Lebenserinnerungen. Neu herausgegeben von Thorsten Reuter und Peter Althainz. Norderstedt 2006, S. 57.
- 12 Schreiben vom 13.11.1862 (StA Mz, 070/18722a).
- 13 Jung, H.R., Schröder, W.: Gärten und Schmuckplätze der Stadt Mainz: Der Stadtpark. In: Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst, 15, 1897, S. 255–259.
- 14 Deutsche Rosenschau. Ausstellungskatalog, Mainz 1925.
- 15 Gröning, Gert; Wolschke-Bulmahn, Joachim: Grüne Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Berlin/Hannover 1997, S. 403.
- 16 Deutsche Jubiläums-Rosenschau. Ausstellungskatalog, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 1935.
- 17 Zu Wagler vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn: Grüne Biographien, S. 401 f.
- 18 Mainzer Anzeiger vom 24.3.1934; zum Volkspark vgl. auch W. Bitterling: Die Entwicklung der Grünflächen von Mainz nach Niederlegung der Festungswälle. In: Die Gartenkunst, Jg. 48, 1935, H. 7, S. 131–134.
- 19 Mainzer Anzeiger vom 17.8.1935.
- 20 Zusammenfassung im Gutachten von Otto Derreth, Frankfurt, zur Planung des Städt. Garten- und Friedhofsamtes vom 21.7.1960 (StA Mz, 100/2000/80/0535); zum Konzept des Volksparks s. v. a. die Darstellung des Garten- und Friedhofsamtes vom 27.12.1960 (StA Mz, 100/2000/80/0208).

Cord Panning

Umgang mit Zeitschichten und Fragmentierungen im Muskauer Park im Kontext der Restaurierung des Gesamtensembles

Da ich davon ausgehe, dass Muskau und Pückler-Muskau weitgehend bekannt sind, verzichte ich auf eine ausführliche historische Übersicht. Andererseits waren wahrscheinlich doch noch nicht alle in Muskau, daher einleitend zunächst ein kurzer Abriss zur Entstehung und Bedeutung des Muskauer Parks.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schuf ein gewisser Pückler im Verbund mit seiner Lebenspartnerin Lucie von Hardenberg und dem »Gärtnerprofi« Jacob Heinrich Rehder inmitten der Lausitzer Kiefernüste ein legendäres und weit ausgreifendes Landschaftskunstwerk. Die ikonografische Einbeziehung der

gesellschaftlichen Relationen der Standesherrschaft Muskau, der geschichtlichen Entwicklung des dortigen Neißetals und die geschickte Ableitung des Parkgedankens aus der regionalen Geografie veranlassten Alfred Hoffmann, in dem Pücklerschen Entwurf die typologische Gestaltwerdung eines »Übergesamtkunstwerks« (nach Hans Sedlmayr) zu erkennen.¹ Und weiterhin gesteht Hoffmann in seiner gemeinsam mit Dieter Hennebo verfassten Geschichte der deutschen Gartenkunst Muskau, zumindest in einem kurzen glücklichen Moment der Verschmelzung naturphilosophischer Ideale mit einer ausgereiften natürlich-puristischen Aus-



Schrägluftbild des Muskauer Parks von Norden

drucksform, den Rang des klassischen Landschaftsgartens schlechthin zu.²

Der hasardeurhafte Zug im Wesen des Fürsten Pückler, seine Lust am Leben und an Abenteuern abseits preußischer Konventionen sowie der Wunsch, endlich schuldenfrei in adligen Kreisen verkehren zu können, führten zunächst im Zusammenhang mit einer Pro-forma-Scheidung zur Überschreibung seines Besitzes an die Geschiedene, nämlich Lucie von Hardenberg. Als die darauf folgenden Mitgiftjagden scheiterten, Revenuen aus der Schriftstellerei ausblieben, erwirkte Pückler gegen den Willen Lucies den Verkauf. Sie wiederum revanchierte sich, indem sie ihn nicht an die ersehnten schönen Orte Europas und des Orients ziehen ließ, sondern ihn an den nachrangigen Familienbesitz in Branitz band. Die Geschichte der beiden endete in der spektakulären Seepyramide im Branitzer Park, in der das Paar bestattet wurde.

In Muskau lebte die Pücklersche Parkversion fort. Die folgenden Besitzergenerationen und Gärtner vervollständigten und verfestigten sein Ideengefüge, setzten durchaus eigene architektonische Akzente, aber respektierten dabei – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – das Gesamtkonzept des Fürsten. Neue Bauten wurden zwar im jeweils zeitgenössischen Stil errichtet, fügten sich aber in puncto Disponierung und Funktion nahtlos in das Pücklersche Planwerk ein.

Der Zweite Weltkrieg brachte starke Zerstörungen mit sich und hatte in der Folge vor allem die Trennung der kohärenten Parklandschaft in eine polnische und eine deutsche Hälfte zur Folge. Der Glaube an eine ästhetische Wiedervereinigung des Parks gerann in der Nachkriegszeit in Anbetracht der zunehmenden Verwilderung und Aufforstung des östlichen Teils zur Chimäre.

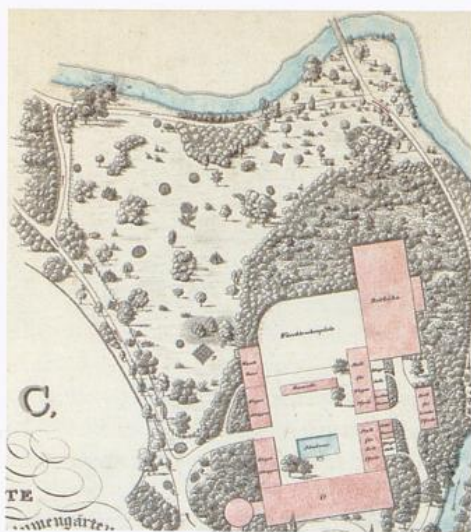
Die politische Wende in Ost- und Mitteleuropa bereitete dann den Nährboden für eine nie für möglich gehaltene Renaissance des Parks. Die 1993 gegründete Stiftung »Fürst-Pückler-Park Bad Muskau« zeichnet für die Entwicklung auf der deutschen Parkseite, von der in der Folge die Rede sein soll, verantwortlich.



Analoge Nachpflanzung einer ornamentalen Strauchpflanzung aus der Pückler-Zeit (Shrubbery) südlich des Kavalierhauses

Eine wichtige Aufgabe der Denkmalpflege ist es meiner Meinung, die Restaurierungs- und Rekonstruktionsgeschichte einer Stätte möglichst – zumindest für den Fachmann – in ihrer Logik ablesbar aufzuzeigen und in diesem Zusammenhang die überkommene Denkmalsubstanz in ihrer Authentizität hervorzuheben. Kurzum, ich möchte gerne beim Parkspaziergang wissen, was ist echt, was ist fachgerecht erneuert und was ist lediglich nachempfunden, und ich freue mich in bester deutscher Manier, wenn nicht der Eindruck lose aneinandergereihter Einzelfallentscheidungen aufkommt, sondern ein Konzept spürbar ist.

Diese eigentlich relativ simple Zielformulierung hatte ich bei der Aufnahme meiner Tätigkeit in Muskau im Jahr 1997 nicht so deutlich vor Augen. Das lag natürlich auch daran, dass ganz andere, drängende Probleme anstanden. Der personelle Aufbau der Stiftung war nach heftigem Auf und Ab noch lange nicht abgeschlossen, das Verhältnis zur Stadt Bad Muskau reichlich verkrampft und das zur polnischen Parkverwaltung quasi inexistent. In dieser Situation galt es, Flagge zu zeigen und relativ rasch auch mit gestalterischen Maßnahmen zu dokumentieren, dass ein Neustart greift. Diese Projekte konnten aufgrund der Kurzfristigkeit keine komplizierten denkmalpflegerischen Fragestellungen implizieren, und so folgte ich dem Rat von Detlef Karg, zunächst im räumlich



Entwurf für den Herrengarten, 1834

überschaubaren Umfeld kleinerer Platzsituationen, die über eine lange Zeit hinweg gut dokumentierte gestalterische Konstanten aufwiesen, anzusetzen. Im Ergebnis kam es zur Wiederanlage des Blumenbeetes vor dem Alten Schloss und zur Teilrekonstruktion der Situation vor dem Kavalierhaus auf der Basis der Pücklerschen Planungen und eines »analogen« Pflanzplans von Clemens Alexander Wimmer.

Nach diesen aufgrund der Wissenslücken bei der Bepflanzung nur bedingt als Rekonstruktionen anzusprechenden Projekten wurden wir, wurde ich, nach zwei Jahren des Einarbeitens in die Geschichte des Parks sicherer, und wir wagten uns in den Jahren 1999/2000 mit der Unterstützung von Erika Schmidt und weiteren Mitarbeitern sowie Studenten der TU Dresden an die Neuinterpretation einer großflächigen und räumlich mit dem weiten Park verzahnten Gartenpartie.³ Der sogenannte Herrengarten zählt zu den drei von Pückler intendierten Blumengärten und hatte diese Funktion in unterschiedlichen ornamentalen Fassungen bis Mitte der 1930er-Jahre inne. Zu diesem Zeitpunkt bezog die verwitwete Gräfin Arnim das umgestaltete Kavalierhaus und richtete den bis dato räumlich autarken Herrengarten als private und um-

pflanzte Gartenzone auf ihr neues Domizil aus. Obwohl bereits in dieser Form von dem Pücklerschen Blumengarten keine Rede mehr sein konnte, bewirkte die Anlage von sogenannten Moortaschen zur Ablagerung gebrauchten Moors in der Nachkriegszeit, dass nun auch die letzten Reste an gartenarchäologischen Zeugnissen und originaler Topografie preisgegeben wurden. Der in der Nachwendezeit wiederangelegte Weg parallel zur Hermannsneißer führte zu einer seltsamen Situation: Man ging an den Rändern um den ehemaligen, im 19. Jahrhundert vor Zierrat überbordenden Blumengarten herum, ohne dass im großzügigen Binnenbereich auch nur eine einzige Blume charmiert hätte.

Mithin hatten wir es mit einem weißen Fleck im historischen Gefüge des Parkes zu tun, der keinerlei gewachsene Substanz mehr aufwies



Neuinszenierung des Blumengartenthemas im Herrengarten

und dem auch nicht mit einer retrospektiven Fassung aufgrund des widersprüchlichen und ungenauen Quellenmaterials beizukommen gewesen wäre. Die einzige schlüssige Antwort auf diese unbefriedigende gestalterische Konstellation war daher für uns die zurückhaltende Neugestaltung des aus dem konzeptionellen Kontext gefallen Blumengartens. Der studentische Entwurf sieht die Konzentration von spindelförmigen Beeten in drei Farben und in den Eckbereichen des leicht wabernden, dreieckigen

Grundrisses vor. Diese Gestaltung ist nicht in irgendeiner Form verfestigt, kann also jederzeit verändert oder auch gänzlich aufgelöst werden, ohne dass der Garten materiellen Schaden nehmen würde.

Im folgenden Jahr, 2001, standen wir plötzlich vor der Herausforderung, zeitnah einen Welterbeantrag sowie einen Managementplan verfassen zu müssen. Letzterer sollte auch eine denkmalpflegerische Konzeption, das Leitbild der zahlreichen Restaurierungsprojekte, herausarbeiten. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wurde mir rasch bewusst, dass wir mit der eher rekonstruktiven Gestaltung der Platzflächen einerseits und der zeitgenössischen Interpretation des Herrengartens andererseits recht antagonistisch agiert hatten, ohne dass es bisher einen überspannenden theoretischen Bogen gegeben hätte. Die durchgeführte Analyse der wichtigsten Gestaltungsphasen des Parks zeigte deutlich auf, dass die Dominanz der Pücklerschen Konzeption unverändert in der Anlage inkorporiert ist. Gerade die Dimensionierung und funktionale Strukturierung, das Relief, räumliche Arrangements, die Gehölzanordnung, der Verlauf der Wege und Gewässer und die Stellung der Gebäude belegen dies nachhaltig. Gleichwohl hat sich im Rahmen dieser »Roadmap« eine gestalterische Sedimentierung ereignet, die wiederum – im Einklang mit der Charta von Venedig – eine Fülle schützenswerter Zeitschichten hervorbrachte. Diese gewachsene gestalterische Hybridisierung wird daher auch in dem Leitbild fixiert, das auf den Zustand vor der großen Zerstörung im Jahr 1945 rekurriert. Freilich hat es auch schon vor diesem Einschnitt degradierende Eingriffe und Zerstörungen gegeben, die teilweise banalen utilitaristischen Motiven geschuldet waren. Nur in diesen vergleichsweise wenigen Fällen, in denen wir es nicht mit einer architektonischen oder gartenkünstlerischen Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der Anlage im Sinne des Pücklerschen Grundkonzepts zu tun haben, kommt die Diskussion über eine partielle Neugestaltung oder Rekonstruktion – möglicherweise in Verbindung mit Restaurierungsmaßnahmen – überhaupt infrage.



Neugestaltung des südwestlichen Umfelds des Marstalls als »Tropfen«

Nach diesem klärenden Erkenntnisprozess haben wir im deutschen Parkteil versucht, getreulich entsprechend dem vorgestellten Prinzip zu arbeiten, was im Großen und Ganzen auch funktioniert hat. Wesentlich schwerer war es, diese denkmalpflegerische Vorgehensweise derjenigen auf der polnischen Parkseite anzugleichen, und nochmals schwieriger geriet es, das Prinzip im Sinne eines gesamt-denkmalpflegerischen Ansatzes auch auf die baulichen Wiederherstellungsarbeiten anzuwenden. Dabei zeigte sich – was ja nicht wirklich überrascht –, dass die Ergebnisse der Methodendiskussion in Abhängigkeit von den Kompetenzen und den unterschiedlichen Auffassungen der beteiligten Personen und natürlich auch in Abhängigkeit von den jeweiligen Fallbeispielen dazu tendieren, permanent zu divergieren. Im Fall Muskau bedeutet dies, dass wir als Stiftung bei den gartendenkmalpflegerischen Prozessen auch aufgrund unseres Know-how sicher eine stärkere Position einnehmen als bei baudenkmalpflegerischen Fragen. Hier kommt der staatlichen Bauverwaltung, wie immer sie auch derzeit betitelt ist, und den Architekten aufgrund des in der »RL Bau« festgelegten Rollenspiels deutlich mehr Entscheidungsspielraum zu. Nochmals vertrackter wird das Mühen um eine in sich stimmige denkmalpflegerische Vorgehensweise, wenn diesbezügliche Fragestellungen in fachfremden Entscheidungsgremien behandelt werden. In diesem Kontext

möchte ich – im Hinblick auf den Umgang mit Fragmentierungen – weitere Fallbeispiele aus dem Muskauer Park kurz anreißen.

Der Marstall des Schlossvorwerks wurde zu DDR-Zeiten als Tischlerei genutzt, was den Bau einer Vielzahl ubiquitärer Schuppen in seinem südlichen Vorfeld zur Folge hatte. Eine abschirmende Mauer versiegelte den Bereich optisch. Da es für dieses Areal weder erhaltene Substanzreste noch verlässliche Quellen gab, griffen wir zur Option der gänzlichen Neugestaltung, die zur Ausbildung des von den Gärtnern so genannten »Tropfens« führte.

Dass die Korrektur von entstellenden Eingriffen auch vor dem Abriss größerer Gebäude nicht zurückschreckt, belegt das Beispiel »Kinderkurheim«. Zum Zweck der Errichtung des Vorgängerbaus wurde die Hangwiese aus dem Park ausgegliedert und verkauft. Nach der Kriegszerstörung des Bauwerks knüpfte man in den 1980er-Jahren an die Sanatoriumstradition am falschen Ort wieder an und errichtete mit



Neuinterpretation von Wechselblorornamenten aus der Pückler-Zeit im Schlossgarten

viel Eifer ein massives Kinderkurheim mit einer reichlich brutalen Erschließung. Die Kurfunktion ist hier schon lange zum Erliegen gekommen, der Bau stellt aber unverändert eine starke gestalterische Störung in einem sehr extensiv gehaltenen Parkbereich dar. Insofern ist es nur konsequent, den Abriss an dieser Stelle zu verfolgen.

Denkmaltheoretisch spannender wird es wieder mit dem Schlossgarten, den Michael Seiler als Inkunabel der Gartenkunst anspricht, da wir hier den ersten Regency-Blumengarten in einem deutschen Landschaftsgarten vor uns haben. Ähnlich wie im Herrengarten gab es zwar unterschiedliche ornamentale Fassungen, der mit dem Schloss verbundene Blumengarten als solcher blieb aber erhalten, bis es zur Koinzidenz zweier Ereignisse kam. Das Schloss wurde an einen gewaltigen Fernwärmekanal angeschlossen, und der damalige Besitzer hing neobarocken Gartenfantasien hinterher. Im Ergebnis wurde der Pücklersche Blumengarten überschüttet und verfüllt und büßte seine herausgehobene räumliche und ornamentale Ausgestaltung ein. Während das barocke Schwelgen in Voluten bereits von der nachfolgenden Besitzergeneration wieder zurückgenommen wurde, gelang es erst in den Jahren 2004 und 2005, den Schlossgarten von der Überschüttung freizulegen und die Verortung der legendären Pücklerschen Gestaltungsmotive in einer modernen Fassung aufzuzeigen. Eine flächige Rekonstruktion schied aufgrund der widersprüchlichen und nicht erschöpfenden Quellenlage aus.

Der wohl gravierendste Eingriff in die Pücklersche Gesamtkonzeption fand in einem Parkareal statt, in dem die Funktionsbereiche Bauhof und Gärtnerei mit dem weißbegleitenden Uferweg zusammenstießen. Die Verlockungen der Wasserkraft ließen bereits im 19. Jahrhundert aus Mühlen eine industrielle Pappenfertigung keimen. Das krebbsgeschwürartige Ausufer des Komplexes wurde in der Nachkriegszeit mit der Umstellung der Produktion auf elektronische Kleinteile nochmals in inakzeptabler Form gesteigert. Eine glückliche Finanzkonstellation ermöglichte den Abriss des Industriemolochs inmitten des Pückler-Parks, woraus sich die flächenmäßig größte Planungsaufgabe in einer Mischung aus Neugestaltung und Teilrekonstruktion unter Einbeziehung erhaltenen Wegpflasters entwickelte. Die Trennung unterschiedlicher Funktionsbereiche wurde wieder aufgenommen, wobei die früheren Bauhofflächen nun sowohl betriebliche Einrichtungen als auch



Neugestaltung des ehemaligen Industrieareals im Muskauer Park unter Einbeziehung von überkommenen Spuren der historischen Wegeführung entlang der Neiße

den Besucherparkplatz beherbergen. Der schmale Verbindungsgrünzug an der Neiße wurde in Bezug auf die Wegeführung nachgestaltet. Während die Bepflanzung gestalterische Prinzipien der Pücklerzeit aufgreift, resultieren aus den Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Besucherlenkung und der Sicherheit weitere Planungslayer, die in eine sehr komplexe, anspruchsvolle Neuinterpretation dieses Parkfragments einfließen.

Ähnlich wie der Neißeuferweg wurde auch die Schlossgärtnerei von der unbotmäßigen industriellen Invasion im Park in Mitleidenschaft gezogen. Von der orthogonal aufgerasterten Nutzgartenfläche verblieb nur ein kleiner Bereich, der direkt an die Gewächshauszeile angebunden ist. Die nach dem Krieg sehr improvisiert instand gesetzten Glashäuser wurden recht unorthodox mit aufwendigen exotischen Kulturen bestückt, die schon damals ein Stück Tropen in die Lausitz bringen sollten. Das Bau-

ordnungsamt beendete 2009 das gärtnerische wie auch statische Abenteuer. Bauhistorische Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass vor allem die rückwärtigen, aufgemauerten Teile der Gewächshausanlage erhaltenswert seien. Diese Erkenntnisse flossen in die kurzfristig zustande gekommene Planung der Büros Franz und Dressler ein, auf deren Grundlage zusätzliche Fördermittel aus dem Welterbefonds des Bundesbauministeriums (BMVBS) eingeworben werden konnten. Wieder erfolgt in gestalterischer Anlehnung an die frühere Konzeption die Neuinterpretation des Themas Schlossgärtnerei, ohne dass von einer Rekonstruktion gesprochen werden kann. Allein im westlichen Haus 1 kommen aus dokumentarischen Gründen und aufgrund der Nutzung des Traktes als Ausstellungsort historische Gewächshaustechniken zum Einsatz. Ansonsten wird moderne Gewächshauskultivation in historischen Kubaturen betrieben, der sowohl eine effektive Anzucht

als auch unterschiedliche Bespielungsformen gestattet. Highlight des Außenbereichs wird eine Treibmauer nach historischem Vorbild und unter Einbeziehung der überkommenen Fundamentreste, aber wiederum in moderner Bauweise, werden.

Die Reihe der Beispiele belegt das Vorgehen in Bereichen, in denen es große Abweichungen von der Pücklerschen Konzeption – bis hin zu Zerstörungen – gegeben hat: Historische Funktionen werden weitestgehend im Zuge der gestalterischen Neuinterpretation wieder aufgegriffen und durch partielle Rekonstruktionen sowie die Einbeziehung erhaltener Substanzreste in ihrer Anmutung verdeutlicht. Umfassende und spekulative Surrogatrekonstruktionen auf der Grundlage einer nicht hinreichenden Quellenlage scheiden als Option aus.

In dem Ehrgeiz, diese Prinzipien auch auf die Wiederherstellungsarbeiten an den Gebäuden zu übertragen, ergaben sich überraschende Diskussionen. So wurde das Erscheinungsbild des Schlosses zum Zeitpunkt vor der Zerstörung – also entsprechend der Leitbildebene für das Gesamtensemble – keinesfalls als unumstößlich angesehen. Sowohl der Rückgriff auf frühere Farbfassungen als auch der Verzicht auf Anbauten des 20. Jahrhunderts standen im Raum. Glücklicherweise – nach meinem Dafürhalten – ist es dann aber doch im Wesentlichen bei der Wiederherstellung des Vorkriegszustands geblieben. In diesem bald 20 Jahre anhaltenden Bauprozess war wiederum die Erhaltung überkommener Substanzreste ein wichtiger Restaurierungsgrundsatz, der weitgehend durchgehalten werden konnte und nur im Konflikt mit den Fragen der technischen Erschließung zu Fiktionen führte. Anders verhielt es sich mit der materiellen und formalen Vielgestaltigkeit von Fenstern, Türen und Ornamenten. Hier erfolgte aus Kostengründen eine Vereinheitlichung auf wenige Typen sowie bei Letzteren häufig eine standardisierte Kunststeinnachbildung. Die Funktionsbereiche des Schlosses wurden analog zum Vorgehen im Park interpretatorisch aufgegriffen. Aus den ehemaligen Dienstbotenräumen und Gästezimmern

wurden unaufgeregte Büros und Seminarräume, und in den ehemaligen Privatgemächern Pücklers erfährt man heute im Rahmen einer Ausstellung Näheres über den Standesherrn. Die repräsentativen Räume schließlich erhalten ihre alte Bestimmung zurück und dienen künftig feierlichen Anlässen jeglicher Couleur sowie einem Cafébetrieb. In diesem Kontext kommen denn auch zurückhaltende innenarchitektonische Neuinszenierungen zur Aufführung.

Auf umfassende Raumrekonstruktionen wurde mit einer prominenten Ausnahme verzichtet. In diesem Fall war es unser Aufsichtsgremium, das sich mit Entschiedenheit für die gewagte Rekonstruktion fürstlichen Glanzes im geschichtlich wichtigsten Raum des Schlosses aussprach. Gewagt deshalb, weil die Quellenlage mit zwei Fotos doch sehr bescheiden ausfiel und etliche Details im Vagen blieben. Gleichwohl zeigt die Reaktion zahlreicher Gäste, dass es nicht falsch war, zumindest in einem Raum das frühere Schlossambiente wieder zu feiern. Die antagonistische Reaktion auf diese Totalrekonstruktion, nämlich die sehr offensive Neugestaltung des in seiner Bauzeit nie vollendeten Festsaaes am anderen Ende des Schlosses, scheiterte leider an der Finanzierung. Somit lässt sich die Bandbreite der denkmalpflegerischen Maßnahmen von Rekonstruktion hin bis zur Neugestaltung auch im Schloss wiederfinden, aber bei Letzterer eben, wie aufgezeigt, nicht in der Tiefe der gestalterischen Durchdringung wie im Park.

Der Wiederaufbau der wichtigsten Parkbrücke zeigt dann abschließend die ganz besondere Spezifik grenzüberschreitender Projekte. Abgesehen vom Genehmigungsprozedere, das einen eigenständigen Vortrag abgibt, war es ein mutiges Wettbewerbsverfahren, das Erwähnung verdient. Durchaus im Einklang mit der späteren Leitbilddefinition versuchte man es Anfang der 1990er-Jahre mit einer sehr offenen, die Rekonstruktion negierenden Aufgabenstellung zum Thema Brücke. Die teilweise originellen Entwürfe hatten nur einen entscheidenden Nachteil. Sie wurden von der polnischen Denkmalpflege nicht akzeptiert. Was also tun? Das histo-

rische Brücken Vorbild sollte es nicht sein, aber eine moderne Bauweise schied ebenfalls aus. In der Not entschied man sich für historisierende Versatzstücke der Brückenbauweisen im Muskauer Park, die in Maßen abgewandelt wurden. Wir finden mithin eine Brücke vor, die sich nun wirklich dagegen sperrt, auf ihre Authentizität hin betrachtet zu werden. Das Bauwerk scheint ein historisches Vorbild aufzugreifen, mixt aber tatsächlich die unterschiedlichsten Elemente verschiedener Brücken. Eigentlich keine befriedigende Lösung, aber was wäre die Alternative gewesen? – Richtig, keine Brücke! Und da diese Brücke für das Zusammenwachsen des Parkes über die Grenze hinweg, für das Gesamtensemble, eine unermesslich große Bedeutung hatte und hat, war es angemessen, die eigenen denkmalmethodischen Überzeugungen in diesem transnationalen Fall hintanzustellen und sich für das Bauwerk, in welcher Form auch immer, zu entscheiden.

Aus dem Muskauer Beispiel lerne ich, dass sich die Mühe des Erarbeitens – und auch des schriftlichen Niederlegens – einer konsistenten denkmalpflegerischen Philosophie im Bau wie im Gartenbereich lohnt, da es sonst nur eine Frage der Zeit ist, sich in einer Serie von Einzelfallentscheidungen methodisch zu verheddern. Aus dem Muskauer Beispiel wird aber auch ersichtlich, dass es unter den obwaltenden Bedingungen eines jahrzehntelangen Restaurierungsprozesses mit unterschiedlichen Akteuren in unterschiedlichen Hierarchien und Staaten sowie

pluralistisch gelagerter Entscheidungskompetenzen in der Praxis nie zu einer apodiktischen Umsetzung eines umfassenden denkmalpflegerischen Prinzips kommen wird. Im Parkbereich sind wir dennoch und auch in Hinblick auf den Umgang mit Zeitschichten und Fragmenten gar nicht so weit entfernt von einer schlüssigen, nachvollziehbaren Methodik. Dies ist aber auch nur deshalb möglich, weil die personelle Kontinuität über die letzten Jahrzehnte hinweg erfreulich konstant verlief.

Wir sind m. E. gut gefahren mit dem Festhalten an dem Pücklerschen »Masterplan«, an den gewachsenen Bestandsschichten sowie an der zeitgenössischen Neuinterpretation gestörter oder fragmentierter Funktionsbereiche des Parks in einer Formensprache, die nicht nur aus der Schublade des historischen Bestands schöpft. Die Zukunft wird zeigen, ob das nachfolgende Generationen ähnlich sehen werden.

Anmerkungen

- 1 Hoffmann, Alfred: Der Landschaftsgarten, S. 271 (= Hennebo, Dieter u. Hoffmann, Alfred [Hrsg]: Geschichte der deutschen Gartenkunst, Bd. 3), Hamburg 1963 (hier auch der Verweis auf den Begriff des »Übergesamtkunstwerks« von Hans Sedlmayr).
- 2 s. Anm. 1, S. 249.
- 3 zu dem Projekt s. Panning, Cord: Der Herrngarten im Muskauer Park. Die Neuinterpretation eines historischen Blumengartenthemas, in: Kowarik, Ingo, Schmidt, Erika u. Sigel, Brigitt (Hrsg): Der Garten – ein Ort des Wandels, Zürich 2006, S. 191–200.

Martin Baumann

Siedlungsfreiräume – schneller Wandel vs. Denkmalpflege?

Siedlungen sind oft auffällige Zeugnisse des Städtebaus und der Architektur, da sie jeweils eigenständig und einheitlich gestaltet sind und sich damit deutlich vom städtebaulichen Umfeld abheben. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn nicht nur die Siedlungsbauten selbst, sondern auch die zugehörigen Siedlungsfreiräume architektonisch entsprechend anspruchsvoll gestaltet worden sind. Denn die Gebäude und ihre Freiräume bilden in der Regel eine gestalterisch und funktional zusammengehörige Einheit, egal ob es sich um gartenstädtische Kleinhaussiedlungen mit privaten Hausgärten handelt oder um Großsiedlungen mit riesigen gemeinschaftlich nutzbaren Siedlungsfreiflächen. Viele der damit zusammenhängenden architektonischen und städtebaulichen Konzeptionen waren zur Bauzeit der Siedlungen innovativ und einzigartig. Daher ist es eine wichtige Aufgabe für die Denkmalpflege, diese besonderen Strukturen zu bewahren.

Allerdings gibt es nur wenige Denkmalkategorien, die einem derartigen Veränderungsdruck ausgesetzt sind wie Siedlungen und hier insbesondere deren Freiflächen, von denen gerade die privaten Bereiche manchmal rasend schnell und unkontrollierbar verändert werden.

Die Denkmalsubstanz und die gestalterischen Prinzipien einer Siedlung sind daher nicht nur schwer zu bewahren. Manchmal erscheinen sie geradezu als volatil, sodass sich die Frage stellt, wie weit und unter welchen Voraussetzungen Siedlungen überhaupt erhalten werden können. Im Folgenden sollen am Beispiel einiger Siedlungen die schnellen Veränderungen und die damit zusammenhängende Problematik thematisiert, aber auch die Möglichkeiten für die Denkmalpflege aufgezeigt werden.

Die Bedeutung von Siedlungsfreiräumen und die Problematik der Veränderungen

Exemplarisch dafür, welche Bedeutung der Freiraum für eine Siedlung haben kann, ist der Wohnungs- und Siedlungsbau der Weimarer Republik. Einige der damals an den Stadträndern entstandenen neuen Wohnquartiere waren sowohl in städtebaulicher als auch in gartenkünstlerischer Hinsicht vorbildlich angelegt worden. Teilweise waren, wie in Frankfurt am Main, hochkarätige Grünplaner, wie der Gartenarchitekt Leberecht Migge, für die Gestaltung der Siedlungsfreiflächen verpflichtet worden. Dabei diente die Freiraumplanung gezielt als Mittel, um die Geschlossenheit und den jeweils typischen Charakter einer Siedlung zu betonen. Bei Kleinhaussiedlungen ist der Zusammenhang von Häusern und ihren Gärten durch deren direkte räumliche Zuordnung sehr deutlich. Dabei ist nicht nur der räumliche Zusammenhang relevant. Die enge Verbindung von Siedlungshaus und Garten ist, vor allem in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, Ausdruck eines bestimmten sozialen Wohnkonzeptes. So waren diese aus Kostengründen oft in Einfachbauweise errichteten Siedlungen vor allem für die unteren Bevölkerungsschichten gebaut worden. Mithilfe der dortigen Hausgärten sollten einkommensschwache Bewohner in die Lage versetzt werden, durch den Gartenbau die Versorgung der Familien mit Nahrungsmitteln zu verbessern. Gleichzeitig sanken die Lebenshaltungskosten, und die Mieten wurden überhaupt erschwinglich. Die Gärten und deren intensive Bewirtschaftung waren ursprünglich Grundlage und Voraussetzung, um die dazugehörige Wohnung bzw. das kleine Siedlungs-



Damaschke-Anger in Praunheim. Die Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit der Siedlung wird gestalterisch durch regelmäßige Baumpflanzungen betont

haus überhaupt bewohnen und bezahlen zu können.

Das sind nur einige wenige Aspekte der konzeptionellen Bedeutung, die den Freiflächen einer Siedlung zukommt. Zusammengefasst heißt dies, dass die Freiflächen integraler, bildsowie sinnprägender Bestandteil der Siedlungen sind und teilweise mit ähnlichen gestalterischen Ansprüchen wie die Wohnbauten selbst angelegt wurden. Damit ist der Schutzgegenstand definiert. Veränderungen im Freiraum sind daher für die Denkmalpflege, ähnlich wie bei den Bauten, prinzipiell Eingriffe in die denkmal-konstituierende Substanz.

Das Hauptkriterium für die Bewertung einer Siedlung als Kulturdenkmal und für den denkmalpflegerischen Umgang mit ihr ist grundsätzlich das authentische und einheitliche Erscheinungsbild. Allerdings lässt sich dieses angesichts des großen Veränderungsdruckes, dem Siedlungen aufgrund der Vielzahl an Bewohnern und damit individuellen Interessen per se unterliegen, nicht ohne Weiteres bewahren. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, die wichtigsten seien im Folgenden kurz benannt.

Der erste Aspekt ist, dass viele Siedlungen – vor allem die bei der heutigen Mittelschicht besonders beliebten idyllischen, gartenstädtisch geprägten Kleinhaussiedlungen – ursprünglich als Form des sozialen Wohnungsbaus, und daher aus Kostengründen meist in einfachen Bau-

weisen und geringen Größen, errichtet worden sind. Heute werden die damit verbundenen Beschränkungen in Komfort und Nutzung jedoch allzu oft nicht mehr akzeptiert. Gemessen an heutigen Ansprüchen bieten die Häuser wenig Platz. So verfügt beispielsweise in der Siedlung Gartenberg in Sömmerda der kleinste Haustyp nur über etwa 60 Quadratmeter Wohnfläche, verteilt auf zwei Etagen. Viele Bewohner versuchen daher, mit Anbauten in den Gärten und Ausbauten im Dach die Wohnflächen zu vergrößern. Das hat zur Folge, dass sowohl die historische Architektur überformt wird als auch



Die Siedlung Frankfurt-Praunheim mit ihren einheitlich angelegten Hausgärten

die dazugehörigen Gärten unter An- und Nutzbauten verschwinden. Das individuelle Interesse am Erhalt des einheitlichen Gesamtbildes einer Siedlung hält sich dabei sehr in Grenzen. Mühe-los kann man die Angebote der umgebenden Baumärkte und die finanziellen Möglichkeiten der Bewohner nachvollziehen.

Die Veränderung der Lebensverhältnisse zeigt sich besonders augenscheinlich an den Freiflächen. Der Parkplatz vor der Haustür wird heute als ebenso obligatorisch angesehen wie die dort eingerichteten Müllstandorte, während gleichzeitig der ehemals für die Selbstversorgung gedachte Garten oft als zu pflegeaufwendig, mithin als überflüssig, angesehen wird.

Der zweite Aspekt ist das schnell wachsende Ausmaß an Veränderungen, bedingt durch die derzeit schnell zunehmende Privatisierung der Siedlungen und eine damit einhergehende, sich

potenzierende Individualisierung, in deren Folge die gestalterischen Prinzipien einer Siedlung nicht nur schwer zu bewahren sind, sondern sich geradezu auflösen scheinen.

Anhand einiger Beispiele aus Thüringen sollen diese Problematik, aber auch die Möglichkeiten für die Denkmalpflege – zumindest lenkend – einzugreifen, skizziert werden. Um das Thema einzugrenzen, werden einige Sonderfälle der Denkmalpflege ausgeklammert, welche für Thüringen von geringer Relevanz sind. Dazu gehören Siedlungen, in denen der Leerstand und dadurch bedingter Verfall das Hauptproblem darstellen. Auch gibt es in Thüringen keine Großsiedlungen oder gar hochkarätigen Zeugnisse der Architekturgeschichte, wie in Frankfurt am Main die Siedlungen von Ernst May oder in Berlin die Hufeisensiedlung, die teilweise zum Welterbe gehören. Dort bestehen für die Denkmalpflege und den Erhalt der Siedlungen ganz andere Möglichkeiten. Alle folgenden Beispiele sind Kleinsiedlungen mit gartenstädtischem Charakter.

Die Gartenstadt Heinrichsgrün in Gera

Das erste Beispiel beschreibt eine Siedlung, die noch bis Mitte der 1990er-Jahre unter Denkmalschutz stand, bei der dann jedoch die Denkmalpflege kapitulieren musste. Die Gartenstadt Heinrichsgrün in Gera war die erste Siedlung in Thüringen, die sich ausdrücklich auf die Gartenstadtidee bezog. Sie wurde ab 1912/13 nach Plänen der Geraer Architekten Lotz, Schmidt und Drechsel im Westen der Stadt, am Fluss Elster, angelegt. In mehreren Bauabschnitten entstanden dort bis 1929 186 Eigenheime mit jeweils etwa 100 bis 400 m² großen Gärten.

Typisch für eine Gartenstadt ist der Grundriss der Siedlung, ein idealisierter Dorfgrundriss mit schmalen Wohnstraßen und mehreren kleineren bepflanzten Plätzen. Die Häuser sind Einzel- und Reihenhäuser, die Architektur der Gebäude ist ländlich geprägt und die Siedlung mit Baumpflanzungen und Gärten durchgrünt.



Gera, Gartenstadt Heinrichsgrün



Gera, Gartenstadt Heinrichsgrün

Der direkte Bezug zur deutschen Gartenstadt-bewegung wird nicht nur an den baulichen Prinzipien von Heinrichsgrün deutlich, sondern wurde auch von der Baugenossenschaft, dem »Gemeinnützigen Bauverein für Reuß j. L. Aktiengesellschaft, Gera« ausdrücklich betont. So wirbt zum Beispiel eine Werbeanzeige aus dem Jahr 1930 für das Wohnen in der Siedlung.¹ Darin werden die wichtigsten gartenstädtischen Begriffe verwendet, wie »Zurück zur Natur«, »Einfamilienhäuser mit Gartenland« und das bekannteste Motto aller Lebensreformbewegungen, »Licht, Luft und ...«, in diesem Fall nicht »Sonne«, sondern »Land«.

Entsprechend wurde auch in den Grundsätzen des Bauvereins für Heinrichsgrün die Bedeutung der Gartenflächen hervorgehoben: »Ein besonderes Gewicht ist auf die Freiflächen zu legen. Jedes Hausgrundstück muss außer dem

Vorgarten (Schmuckgarten), [...] so viel hinteres Gartenland besitzen, als das Gebäude in sämtlichen Geschossen zusammen nutzbare Wohnflächen hat.«²

Wie außergewöhnlich diese Festlegung von Freiflächen war, wird vor dem Hintergrund deutlich, dass noch zur Zeit der Entstehung von Heinrichsgrün 1912/13 aufgrund der Bodenspekulation in den deutschen Städten der Wohnungsbau nur im Sinne der Gewinnmaximierung und hoch verdichtet möglich war. Somit war die Anlage von Gärten in den Stadtgebieten kaum finanzierbar.

Die Siedlung stand bereits zu DDR-Zeiten unter Denkmalschutz, doch der Bauverein war schon in den 1980er-Jahren aufgelöst worden, sodass bis heute, ungeachtet des Denkmalschutzes, weitreichende Veränderungen des Erscheinungsbildes durch bauliche Maßnahmen erfolgten, etwa durch Anbauten, Veränderungen der Fenster und Türen u. s. w. Von den ursprünglichen Gärten sind heute fast keine originalen Strukturen mehr erhalten geblieben, denn die Vorgärten, die Einfriedungen und die ehemaligen Nutzgärten wurden fast vollständig umgestaltet oder mit Nebengebäuden bebaut. Da die Einheitlichkeit der Siedlung nicht mehr gegeben ist, steht die Siedlung auch nicht mehr unter Denkmalschutz.

Gräser'sche Arbeitersiedlung in Bad Langensalza

Doch auch trotz rechtzeitiger Beteiligung der Denkmalbehörden können viele Mühen vergebens sein, wie das Beispiel der Gräser'schen Arbeitersiedlung in Bad Langensalza zeigt. Diese ist ein weiteres frühes Beispiel einer gartenstädtischen Siedlung in Thüringen und ausdruckstark für den Werkwohnungsbau. Die Siedlung befindet sich im industriell geprägten Ostbereich der Stadt Bad Langensalza und besteht aus elf Wohnhäusern. Sie entstand ab 1908 im Auftrag des »Bauvereins Eintracht« nach Planung des Stuttgarter Architekten Theodor Fischer, eines der bedeutendsten Gartenstadt-



Bad Langensalza, Gräser'sche Arbeitersiedlung, etwa 1925



Bad Langensalza, Gräser'sche Arbeitersiedlung, in Parkplätze umgewandelte Vorgärten

protagonisten im Deutschen Werkbund. Der Bauverein war aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Textilfabrik C. Gräser's Witwe und Sohn im Jahre 1907 gegründet worden und hatte den Zweck, den Arbeitern zu günstigen Konditionen eine stadtnahe Wohnung im Grünen anzubieten.

Kennzeichnend für die kleine Siedlung ist der dörfliche Charakter. Die Gebäude wurden so angeordnet, dass durch Versetzen und Verschwenken der Effekt einer scheinbar zufälligen Gruppierung entsteht, doch sind sie als geschlossene, einheitliche Siedlung erkennbar. Die Wohnhäuser waren jeweils für vier Familien ausgelegt und wurden auf der Grundlage von vier Typenentwürfen variiert und in den Details unterschiedlich gestaltet, jedoch immer so, dass das Gesamterscheinungsbild gewahrt blieb.

Wesentlich für den dörflichen, gartenstädtischen Charakter einerseits und das Wesen dieser Siedlung andererseits sind die großen Gartenflächen. Alle Häuser hatten Vorgärten, die einheitlich gestaltet waren, und große Gärten für den Obst- und Gemüsebau. Dabei dienten die Hausgärten derartiger Kleinhaussiedlungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts weniger der Erholung, wie es heute der Fall ist, sondern sie waren wegen der oft nicht zum Überleben ausreichenden Fabriklohne wesentlicher Teil der Existenzgrundlage. Die Gärten sind also gerade in dieser Siedlung wesentlich und für das Verständnis ihrer Konzeption unverzichtbar.

In der Denkmalausweisung von 1996 des Landesamtes für Denkmalpflege heißt es dazu: »Die Gräser'sche Arbeitersiedlung ist ein eindrucksvolles Zeugnis der Reformarchitektur nach 1900. [...] die hohe gestalterische Qualität und der fast ungestört überlieferte Baubestand erheben die Siedlung zu einem über Thüringen hinaus bedeutenden Dokument des Siedlungsbaus aus dem frühen 20. Jahrhundert!« Dazu gehörten natürlich auch die Gartenflächen, d. h. die Vorgärten mit ihren Einfassungen und die Nutzgärten mit ihren Obstbäumen.

Doch das änderte sich in dem Augenblick, als die Siedlung 2002 privatisiert wurde. Seitdem ist ein Großteil der Obstbäume verschwunden, viele Gärten wurden überformt und zahlreiche Vorgärten pflegeleicht in Parkplätze umgewandelt. Damit wurden, ungeachtet des Denkmalschutzes, wesentliche denkmalkonstituierende Qualitäten beseitigt.

An diesem Beispiel wird die grundsätzliche Problematik beim denkmalpflegerischen Umgang mit Siedlungen deutlich sichtbar. Schlagartig potenzierte sich die Zahl der Ansprechpartner und damit der Interessen, mit denen sich die Behörde auseinandersetzen musste. Dabei war die Strategie für den Erhalt mit Informationen, Beratung und einer frühzeitig vorgelegten denkmalpflegerischen Rahmenplanung eigentlich gut. Gleich 2003 wurden ein Archi-

tekturbüro und ein Landschaftsarchitekturbüro vom Landesamt für Denkmalpflege beauftragt, eine denkmalpflegerische Rahmenplanung mit Konzepten für die einzelnen Häuser und die Gärten zu entwickeln. Die Planungen erfolgten in Absprache mit den Bewohnern. Bei Besuchen jeder Familie und während öffentlicher Termine wurde die Planung für die gesamte Siedlung vorgestellt und erläutert. Mehr Planungs- und Beratungsaufwand ist nicht zu leisten.

Tatsächlich jedoch waren die teuer bezahlten Planungen, zumindest für die Freiflächen, weitgehend vergebens. Letztendlich zerschellten denkmalpflegerische Argumente, etwa zur Bedeutung der Siedlung und zum Erhalt der Gartenstadtästhetik, an dem Anspruch, das Auto jetzt endlich unmittelbar vor der Haustür abstellen zu müssen.

Zwar ist das Kernanliegen der Denkmalpflege immer die Information und die Bewusstseinsbildung bei den Bewohnern – doch manchmal ist dies gar nicht möglich: Schon die öffentliche Informationsveranstaltung geriet zum Fiasko, da der Großteil der Bewohner sich durch die Erfordernisse der Denkmalpflege in seinen Eigentumsrechten zu sehr eingeschränkt fühlte. Spätestens als bei der Vorstellung des Freiflächenkonzeptes der Punkt zur Sprache kam, dass die nur wenige Quadratmeter großen Vorgärten wegen des Gartenstadtcharakters der Siedlung Gärten bleiben müssten und nicht in Parkplätze umgewandelt werden könnten, war eine Fortführung der Veranstaltung nicht mehr möglich.

Als Fazit ist festzuhalten, dass alle Instrumente der Bürgerbeteiligung, wie Information und Beratungsgespräche, sowie der denkmalpflegerischen Rahmenplanung – seien sie noch so ambitioniert und ausgefeilt –, wirkungslos sind, wenn die Bewohnerschaft nicht erreicht werden will.

Zumindest bei der Fassadengestaltung wurde den Vorgaben der Architektin gefolgt – hier ging das Konzept der Kombination aus Beratung und bezahlter Planung auf.

Die Siedlung »Schmaler Rain« in Gotha

Die Siedlung »Schmaler Rain« in Gotha ist dagegen ein sehr positives Beispiel, bei dem die Belange der Denkmalpflege sehr weitgehend umgesetzt wurden. Tatsächlich ist sie die vermutlich am besten erhaltene gartenstädtische Siedlung in Thüringen. Die Siedlung wurde 1927 bis 1928 nach den Plänen der Gothaer Architekten Neuland, Tamme und Pfitzmann im Auftrag der Gothaer Baugenossenschaft für Beamte und Arbeiter der Eisenbahnverwaltung e.G. mbH Gotha gebaut.

Die städtebaulich eigenständige Siedlung ist architektonisch anspruchsvoll gestaltet mit zweibis dreigeschossigen Bauten, siedlungseigenen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen



Gotha, Siedlung »Schmaler Rain«

sowie großzügigen Grünanlagen und Mietergärten. Sowohl Bauten als auch Gärten konnten sehr weitgehend erhalten und in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege saniert werden. Selbst Details, wie Obstbäume in den Nutzgärten oder Ligusterhecken und Betonplatten in den Vorgärten, sind erhalten oder wieder aufgegriffen worden.

Die Gründe für den Erhalt der Siedlung sind leicht auszumachen. Anders als bei den vorangegangenen Beispielen ist die gesamte Siedlung in der Hand nur einer Genossenschaft mit einem ambitionierten Vorstand, dem der Erhalt der Siedlung wichtig ist. Zudem gibt es für die

Bewohner verbindliche Gestaltungsvorgaben, deren Einhaltung von der Genossenschaft kontrolliert wird. Die Genossenschaft selbst argumentiert damit, dass die Wohnungen umso leichter zu vermieten seien, je idyllischer bzw. je authentischer gartenstädtisch das Aussehen der Siedlung bliebe. Grundlage für die Freiflächen ist eine gartendenkmalpflegerische Zielstellung. Vor allem sind jedoch hohe Summen von der Städtebauförderung für die denkmalgerechte Sanierung eingeflossen.

Die Altenburger Siedlung »Rasephas«

Das letzte Beispiel ist eine privatisierte Siedlung, für die unmittelbar nach dem Verkauf und noch vor Beginn der Sanierung eine denkmalpflegerische Rahmenplanung erstellt werden konnte. Diese diente als Grundlage für die Entwicklung der Siedlung.

Westlich von Altenburg liegt der Ortsteil Rasephas. Hier entstand 1922–1926 nach Planungen des Leipziger Architekten R. O. Koppe eine Eisenbahnersiedlung. Es handelt sich wieder um eine Siedlung, die aus 31 durchweg zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern besteht. Die Straßenführung ist gebogen, und die städtebauliche Situation wird durch Platzerweiterungen sowie die geschickte Anordnung der einzelnen Baugruppen aufgelockert. Bestandteile sind auch hier großzügige öffentliche Grünanlagen und Nutzgärten sowie Gemeinschafts- und öffentliche Einrichtungen, wie Waschhäuser, eine eigene Wasserversorgungsanlage und ein Lebensmitteladen.

Die Freiflächen – sowohl die öffentlichen Freiflächen inklusive der Baumpflanzungen als auch viele Vorgärten und die Hausgärten mit Wegebelägen, Obstbäumen, Kantensteinen, Rasenflächen, Gehölzen etc. – sind bis heute weitgehend authentisch erhalten geblieben. Im Jahr 2006 erfolgten der Verkauf und die Privatisierung der einzelnen Häuser, doch waren in diesem Fall von vornherein die Denkmalbehörden mit beteiligt. Der denkmalpflegerische Ansatz für den Erhalt der Siedlung war die Erarbeitung

einer Zielstellung, in der alle denkmalrelevanten Details aufgeführt waren³, welche dann in eine städtebauliche Rahmenplanung bzw. in die B-Planung übernommen wurden.

In der Planung wurden die historischen Grünstrukturen und die prägenden Elemente, u. a. Hecken, Einfassungen, Obstbäume, Materialien, erfasst und hinsichtlich der denkmalpflegerischen Relevanz bewertet. Gleiches wur-



Altenburg, Eisenbahnersiedlung Rasephas

de für die Häuser entwickelt. Daraus leitet sich die eigentliche Zielstellung ab, mit Gestaltungsvorschlägen und -vorgaben für die Gärten, die Zäune sowie Vorgärten und mit Lösungsvorschlägen für das Parken.

Möglich war die Umsetzung nur durch die enge Zusammenarbeit von Behörden der Stadtverwaltung, wie dem Stadtplanungsamt, und der Denkmalpflege, sodass bisher alle denkmalpflegerischen Vorgaben akzeptiert und übernommen wurden. Jeder Käufer erhielt beim Kauf Hinweise auf die denkmalpflegerischen Erfordernisse.

Fazit: Bisher ist die Siedlung Rasephas ein sehr positives Beispiel, obwohl sie vollständig privatisiert worden ist. Doch konnte hier frühzeitig nicht nur eine denkmalpflegerische Konzeption vorgelegt, sondern, darauf aufbauend, auch auf den B-Plan im Sinne der Denkmalpflege Einfluss genommen werden. Zudem erfolgte gerade die Sanierung der ersten Häuser in intensiver Betreuung durch die Denkmalbehörden, sodass von den gut sanierten Häu-

sern eine enorme Vorbildwirkung ausging.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für Siedlungen und ihre Freiräume oft architektonische und städtebauliche Konzeptionen charakteristisch sind, die zur Bauzeit innovativ und einzigartig waren. Aber zumindest in Thüringen sind nur noch wenige von diesen Siedlungen so weit original erhalten, dass sie unter Denkmalschutz stehen. Was früher von gemeinschaftlichem Leben und genossenschaftlicher Organisation geprägt war, ist heute oft nur noch eine beliebige Wohnsiedlung – im Zuge der Auflösung der Genossenschaften und des Verkaufs an viele Eigentümer findet immer weniger Anpassung an das ehemals übergeordnete einheitliche gestalterische Prinzip statt. Baumarktprodukte, Beton und Garagen dominieren das Bild. Das betrifft insbesondere die Freiflächen, die viel zu schnell verändert werden. Dabei geht mit dem Verlust der Gartenflächen nicht nur die Identität einer gartenstädtischen Siedlung verloren, sondern es geraten – überspitzt ausgedrückt – durch das Zubetonieren der Vorgärten für die gesamte Gesellschaft kulturelle und architektonische Werte in Vergessenheit, die einmal den Wohnungsbau revolutioniert haben.

Ursachen hierfür sind heutige Ansprüche an das Wohnen hinsichtlich der Bequemlichkeit sowie die Tatsache, dass nicht mehr ein Eigentümer mit dem Interesse des Erhalts der Siedlung, sondern eine Vielzahl an Eigentümern mit einer ebenso hohen Vielfalt an persönlichen Interessen die Ansprechpartner für die Denkmalpflege sind.

Natürlich müssen die Siedlungsbauten, die ja oft Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden sind, an veränderte heutige Nutzungsanforderungen angepasst werden. Sie sind instand zu setzen, um zeitgemäßes Wohnen zu ermöglichen. Doch scheiden sich bei der Frage, wie weit der individuell sehr verschieden empfundene Begriff von »zeitgemäßem Wohnen« zu fassen ist, naturgemäß die Geister.

Wenn man die eingangs gestellte Frage, inwieweit man eine Siedlung schützen kann, wieder aufgreift, so kann die Antwort, entsprechend den Erfahrungen der Denkmalpflege in den

oben beispielhaft dargestellten Siedlungen, an folgenden Thesen festgemacht werden:

1. Die Umsetzung der denkmalpflegerischen Ziele, vor allem die Wahrung der gestalterischen Einheitlichkeit, kann nur durch eine entsprechende Reglementierung der Bewohner erreicht werden.
2. Entscheidend dafür ist die Eigentümerfrage. Erfolg ist in der Regel nur dann zu erwarten, wenn nur ein Eigentümer, z. B. eine Genossenschaft, verantwortlich ist.
3. Für eine wirksame Einflussnahme auf die Veränderungsdynamik benötigt man Planungsinstrumente, wie Gestaltungssatzungen und denkmalpflegerische Rahmenplanungen. Entscheidend ist, dass die Planung frühzeitig und in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Planungsbehörden erfolgt.

Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine Siedlung mit dem heutigen Instrumentarium des Denkmalschutzes aufgrund des nicht mehr zu lenkenden Veränderungsdruckes in der Regel nicht zu erhalten. Überspitzt kann man hier durchaus die Frage stellen, ob bei ungünstigen Rahmenbedingungen auf eine Unterschutzstellung aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht lieber verzichtet werden sollte.

Selbst wenn eine Zielstellung vorliegt und die Kommunen mit der Denkmalpflege an einem Strang ziehen, bleibt oft nur noch zu konstatieren, dass es Dinge gibt, die nicht geschützt werden können, und sei man als Denkmalpfleger noch so ambitioniert und noch so eloquent. Sensibilisierung, Kommunikation und Information sind nur schöne Schlagworte, wenn die Bewohner nicht sensibilisiert werden wollen.



Gera, Gartenstadt Heinrichsgrün, ehemaliger Vorgarten

Trotzdem soll abschließend als positives Resümee betont werden, dass sich für Siedlungen der Denkmalschutz als Investition in die Zukunft lohnt. Derzeit werden vielerorts in Thüringer Städten in großem Umfang Wohnungen wegen des allgemeinen Leerstandes rückgebaut – nur nicht in den wenigen denkmalgeschützten Siedlungen. Denn zumindest in Thüringen hat sich gezeigt, dass diese Siedlungen anstelle von Leerstand lange Wartelisten haben, da sie wegen ihres noch erhaltenen ästhetischen, geschlossenen Erscheinungsbildes als schön empfunden werden.

Anmerkungen

- 1 Luthard, Wilhelm: Deutschlands Städtebau. Gera. Berlin/Halensee 1930, S. 109.
- 2 Stadtarchiv Gera, Akte über Heinrichsgrün.
- 3 Siehe: Cathleen Eienkel-Schwager: Denkmalpflegerische Zielstellung für Freianlagen und Gebäude der »Wohnanlage Eisenbahnersiedlung Rasephas«, erarbeitet durch Planungsbüro EGL, Leipzig 2008.

Alexandra Fink

Pflege stadträumlicher Situationen. Platzanlagen der 1960er-Jahre

Im Jahr 2004 wurden der 1963–1966 nach Entwürfen von Sep Ruf angelegte Borgias- und Universitätsplatz in Fulda sowie der dortige »Platz der Weißen Rose«, 1961–1966 nach Plänen Herbert Rimpls entstanden, unter Denkmalschutz gestellt. Borgias- und Universitätsplatz wurden samt dem Ruf'schen Kaufhausneubau in die Gesamtanlage »Befestigte Altstadt Fulda«¹ integriert, das Kaufhausgebäude sowie der anschließende sogenannte Patronatsbau wurden zudem als Einzeldenkmäler ausgewiesen. Auf Grundlage eines Entwurfes von Herbert Rimpl entstand etwa zeitgleich der Platz der Weißen Rose als Zentrum für den »auf der grünen Wiese« neu angelegten Stadtteil Ziehers-Nord.² Die Planung konnte dort ohne strukturelle Bindungen ein damals aktuelles städtebauliches Leitbild umsetzen.³ Der Platz der Weißen Rose wurde als städtebauliche Gesamtanlage daher im Sinne einer »Sachgesamtheit« als Einzelkulturdenkmal ausgewiesen, d. h. die die Platzanlage rahmenden Gebäude sind wegen des ihnen zugrunde liegenden künstlerischen Gesamtkonzeptes gemeinsam mit der Platzfläche als Kulturdenkmal eingestuft.⁴

Wie in vielen anderen deutschen Städten waren auch diese Platzanlagen in Fulda aufgrund von Vernachlässigung und fehlender Bauunterhaltung in einem sehr mangelhaften Zustand. Dennoch waren die in den 1960er-Jahren angelegten Strukturen, Gestaltungsmerkmale und Bauwerke erhalten geblieben und im Jahr 2004 noch als Ganzes nachvollziehbar. Auf dem Platz der Weißen Rose war der bauzeitliche Bestand sogar vollständig und unberührt überliefert. Doch führte die unterschiedliche Lage der Plätze innerhalb des Stadtgefüges – einerseits mitten in der City, andererseits in einem reinen Wohngebiet – zu unterschiedlichen Heran-

gehensweisen bei der Überarbeitung bzw. der Pflege dieser Stadträume.

Welche Faktoren spielten hier eine Rolle und wie wirkten sie sich aus? Dies möchte ich mit Ihnen anhand der beiden Platzanlagen in Fulda und dem Ergebnis ihrer Umgestaltungen diskutieren.

Der Universitätsplatz und der Borgiasplatz – nach Plänen von Sep Ruf

Diese beiden räumlich eng zusammenhängenden Platzanlagen befinden sich im Einkaufszentrum Fuldas, eingebettet in historisch gewachsene Strukturen, in die in den 1960er-Jahren für die Neuanlage der Plätze sowie den Bau des Kaufhauses stark eingegriffen wurde.⁵ Der Borgiasplatz wird im Norden vom Neubau des Karstadt-Kaufhauses und im Süden vom Neubau des Patronatsbaus, der Einzelhandelsgeschäfte aufnimmt, begrenzt. Nach Osten hin bildet ein Verbindungsbau zwischen diesen beiden eine durchlässige Platzwand. Ihm zum Borgiasplatz hin vorgelagert befand sich ein durch niedrige Mauern gerahmter Freisitz, der schon in der ursprünglichen Planung als Außensitzfläche einer »urbanen Kaffeestube« angelegt war.⁶ Nach Westen hin öffnete sich der Platzraum mit Blick auf die Stadtpfarrkirche zur Altstadt hin. In diesem Übergangsbereich befand sich der »Stiftsbrunnen«, für den ebenfalls Sep Ruf den Entwurf lieferte. Der Borgiasplatz erhielt ferner einen einfarbigen Plattenbelag aus dunklem Kunststein.

Der angrenzende weiträumige Universitätsplatz greift die historische Platzanlage und die städtebaulich wichtige Sichtachse zum Bahnhof



Fulda, Borgiasplatz mit Blick auf den Verbindungs- und Patronatsbau, links, nach der Fertigstellung 1966

auf. Er erstreckt sich, südöstlich an den Verbindungstrakt anschließend, zwischen dem Karstadt-Gebäude und der Rabanusstraße.⁷ Zwei Fußgängerdurchgänge im Verbindungsbau verzahnen den Universitätsplatz mit dem Borgiasplatz und lenken den Weg der Fußgänger durch die beiden Passagen an den Schaufenstern entlang und schließlich in das Passagensystem des Patronatsbaus.⁸ Der Universitätsplatz war ursprünglich mit hellen Waschbetonplatten belegt, in die ein quadratisches Raster aus kleinteiligem Basaltplaster eingelegt wurde. Das in starkem Hell-Dunkel-Kontrast über den Platz gelegte Raster verankerte die Kaufhausfassade in der großen Platzfläche. In dieses Ordnungssystem wurden vor der Grünanlage am östlichen Ende des Platzes vier quadratische Brunnen eingefügt, sodass hier in den begrünten Randbereichen häufig frequentierte, ruhige Bereiche für Sitzgelegenheiten entstanden. Vor der Hauptfassade des Kaufhauses wurde schließlich ein Brunnen nach dem Entwurf von Georg Brenninger installiert.

Die Architektur und die städtebaulichen Anlagen Sep Rufs stellten für Fulda qualitätvolle architekturgeschichtliche und historische Zeitzeugnisse der 1960er-Jahre dar, die einem Gesamtkonzept folgend geplant wurden. Sie stehen weit über Fulda hinaus für prägende städtebauliche Leitideen ihrer Entstehungszeit und zeigen wirtschaftliche Belange auf, die die Stadtentwicklung und Stadtgestalt Fuldas in dieser Zeit entscheidend prägten.

Nach über 40 Jahren hatten beide Platzanlagen in prominenter Innenstadtlage durch zahlreiche Eingriffe städtebauliche Qualitäten und Identität verloren. Der schlechte Zustand des bauzeitlich verlegten Bodenbelags auf dem Universitätsplatz zeigte, dass die Ausbesserungen weder angemessen auf den Bestand eingingen noch die stadträumlichen und architektonischen Qualitäten der von Ruf konzipierten Platzanlage berücksichtigten. Die quadratischen Brunnen am Nordrand des Platzes wurden demontiert, und noch 2004 wurde die kleine Grünanlage mit Sitzgelegenheit vor dem Quertrakt



Fulda, Universitätsplatz nach der Fertigstellung auf der Grundlage des Entwurfs von Sep Ruf, 1966

zum Patronatsbau entfernt. War die bauzeitliche städtebauliche Planung der Platzanlagen noch ablesbar, so waren von der ursprünglichen Platzausstattung Rufs letztlich nur noch der Stiftsbrunnen und der durch Brenninger konzipierte Brunnen vor der Kaufhausfassade unverändert erhalten geblieben. Pflege und Bewahrung waren in großen Bereichen der Plätze aufgrund ihres schlechten Zustands zu diesem Zeitpunkt schon kaum mehr möglich.

Der außerordentlich schlechte Zustand der Platzsituationen in bester Citylage gab zusammen mit dem Wunsch der Firma Karstadt nach einer besseren Andienung ihres Hauses den Anstoß zur Umgestaltung beider Platzflächen. Nach einer längeren Planungsphase, während derer die Öffentlichkeit seitens der Stadt in



Fulda, Borgiasplatz, 2011, nach der jüngsten Umgestaltung. Im Vordergrund der Lkw-Aufzug, die neu installierten Sitzgelegenheiten sowie der umgestaltete Stiftsbrunnen

zahlreichen Veranstaltungen über das Vorhaben informiert wurde, begannen im Jahr 2009 die Bauarbeiten auf den Platzanlagen, die nun nach fast zwei Jahren Bauzeit nahezu abgeschlossen sind.

Um es vorwegzunehmen: Die Umgestaltung von Universitäts- und Borgiasplatz hatte tat-

sächlich wiederherstellenden Charakter im Sinne der Ruf'schen Planungen. Die Veränderungen betrafen vor allem den Bodenbelag und das Mobiliar der Plätze. Auf dem Borgiasplatz war zwar außerdem die Belieferung des Kaufhauses in Form eines Lkw-Aufzuges unterzubringen. Es konnten aber dennoch wesentliche Gestaltungsmerkmale und Platzstrukturen der 1960er-Jahre im Rahmen der Maßnahmen wieder hergestellt bzw. neu interpretiert werden.

Der Verbindungstrakt, der den Universitätsplatz und den Borgiasplatz voneinander trennt, wurde in seine alte Funktion zurückgeführt und beherbergt nun – wie in Rufs Entwurf – wieder ein Café. Auch die seitlichen Abgrenzungen des Außensitzbereiches haben wieder architektonische Form erhalten. Moderne, fest installierte Sitzgelegenheiten säumen den Freisitz und verlängern die Durchgänge durch den Verbindungstrakt in die Platzfläche hinein. Sie lenken so den Fußgängerverkehr wieder bewusst an den Geschäften vorbei. Der Stiftsbrunnen wurde in veränderter Form neu arrangiert. Lediglich



Fulda, Universitätsplatz, 2011. Blick auf das Karstadtgebäude nach Plänen von Sep Ruf. Erkennbar der neue Bodenbelag sowie der modern gestaltete Abgang zum Parkhaus unter dem Platz

die mit Holzlamellen umkleideten Sitzblöcke zur Abgrenzung des Belieferungsaufzugs sind eine neue Zutat. Sie wirken »verloren«, wie Versatzstücke ohne wirkliche strukturelle Anbindung an die städtebaulichen Gegebenheiten. Darüber hinaus beeinträchtigt und stört der an den Übergang zur Steingasse verlegte Lkw-Aufzug mit seinen Sicherheitspollern die ursprüngliche Einheitlichkeit des Borgiasplatzes am ehemals harmonisch gestalteten Übergang zum Altstadtbereich.

Der Universitätsplatz wurde nach einigen Planänderungen glücklicherweise von Bebauung freigehalten, ebenso die historische Sichtachse zum Bahnhof. Als neue Zutat wird neben dem barocken Universitätsgebäude ein dreistöckiger Geschäftshausneubau errichtet, der künftig den südöstlichen Platzrand an dieser Stelle modern markiert. Ein Glaskasten, der Auf- und Zugang für das Parkhaus unter dem Platz aufnimmt, ersetzt den alten, unscheinbaren Abgang der 1960er-Jahre. Der Brenninger-Brunnen wird wieder vor der Kaufhausfassade installiert, und die Sitzgelegenheiten im Osten der Platzanlage – ehemals hinter den vier Brunnenbecken »versteckt« – sollen in moderner Ausformung wieder entstehen. Die Ruf'schen Wegeführungen wurden aufgenommen, sodass die stadträumliche Situation der 1960er-Jahre in ihren prägenden Strukturen, Achsen und Räumen wieder erkennbar und erlebbar ist.

Kann sich der Denkmalfleger also freuen? – Nicht uneingeschränkt, denn zwei Dinge schmälern die Qualität der Umgestaltung der Plätze. Die Materialwahl für den Bodenbelag beider Plätze wurde entgegen der Ruf'schen Planung farblich vereinheitlicht. Zwar wurde das neue grünlich-braune Steinmaterial auf Grundlage des alten Steinverbandes verlegt, aber das neue Material steht nun kontrastlos der Randbebauung der Plätze, vor allem dem Karstadt-Gebäude und dem Patronatsbau mit seinen dunklen Fassaden, gegenüber. Auf dem Universitätsplatz wurde das quadratische Raster im Verband aufgenommen, allerdings auf den starken farbigen Kontrast zwischen hellbeigen Bodenplatten und schwarzem Raster verzichtet.

Die Veränderungen negieren das feinfühlig über den Platz gelegte Raster- und Wegesystem, das die Kaufhaus-Architektur mit der großen Platzfläche verschränkte. Das ursprünglich aus diesem stark betonten Raster herauswachsende Kaufhausgebäude »schwimmt« nun eher in der undifferenziert gestalteten Platzfläche. Die Farbigkeit seiner Fassaden, die von schwarzer Basaltlava und gelbem Sandstein geprägt ist, findet sich nicht mehr im Bodenbelag wieder. Das Gleiche gilt für den Bodenbelag des Borgiasplatzes. Fremd und ohne Herleitung aus dem gestalterischen Kontext der denkmalgeschützten Ruf'schen Platzanlage wirkt daher auch die hölzerne Verkleidung der verschiedenen Sitzblöcke, die in diesem innerstädtischen Kontext unpassend erscheint. Zumindest der Farbton des Holzes hätte sich problemlos in das vorgegebene Farbspektrum der Fassaden einfügen lassen. Die ursprüngliche Klarheit des Ruf'schen Entwurfes für den Borgiasplatz, die mit der Reduzierung auf strenge Formen und wenige Materialien überzeugte, ging mit der jüngsten Um-



Fulda, Ziehers-Nord, Platz der Weißen Rose. Historische Aufnahme der nach Plänen von Herbert Rimpl gestalteten und ausgestatteten Platzanlage (späte 1960er-Jahre)

gestaltung verloren. Der räumlich eng begrenzte Platz wirkt nun – mit seinen neuen Materialien, mit den Auslagen und mit der Werbung der Geschäfte, mit den Sitzblöcken, den Pollern und dem Abgang neben dem Aufzug – unstrukturiert, übermöbliert und überdekoriert.

Platz der Weißen Rose – Planungen von Herbert Rimpl

Der Platz der Weißen Rose bildet das städtebauliche und inhaltliche Zentrum des Stadtteils Zieher-Nord, dessen Schul-, Platz- und Straßenbezeichnungen an Persönlichkeiten bzw. Organisationen des Widerstands gegen das nationalsozialistische Regime erinnern.

Auf dem nach Osten ansteigenden Gelände entlang der Hauptverkehrsstraße des Stadtteils gelegen, ist der Platz der Weißen Rose auf zwei nur wenig höhenversetzten Terrassen angelegt. Die Gebäude von Sparkasse, Kirche und Schule – alle nach Entwürfen von Herbert Rimpl – umschließen die lang gestreckte Hauptachse des Platzes. Eingespannt zwischen dem zweigeschossigen, flach gedeckten Sparkassengebäude im Norden und der Kirche St. Paulus im Süden entwickelt sich die den Platz bestimmende Hauptachse, die im Osten von dem lang gestreckten, von Brunnen- und Grünanlagen, gemauerten Bänken und locker gruppierten quadratischen Beeten gesäumten Baukörper der Geschwister-Scholl-Schule abgeschlossen wird. Die namengebende Skulptur der »Weißen Rose« von Inga von Sternburg steht am Rand der Platzfläche vor der Nordfassade der Kirche.⁹

Die Sparkasse wurde als zweigeschossiger Stahlbetonskelettbau über rechteckigem Grundriss errichtet und schließt – quer zur Hauptachse orientiert – den Platz im Norden gegenüber der Straße ab. Der lang gestreckte, erhöht liegende Schulbau bildet den östlichen Abschluss des Platzes. Die Zeltkirche und das Gemeindezentrum St. Paulus am südlichen Ende des Platzes sind die prominentesten Gebäude des Platzes, vor deren imposanter Kulisse das Denkmal der Weißen Rose aufgestellt wurde. Das Gemeindezentrum schließt den Platzraum nach Süden ab. Dem Geländeverlauf folgend, fügt sich nach Westen eine weitere, ehemals begrünte, mit Kiefern bestandene Terrasse an. Die hufeisenförmig angeordneten, eingeschossigen Flachdachbauten, die diese Terrasse räumlich gegenüber der Straße abgrenzten, wurden

im Rahmen der Umgestaltung in den Jahren 2005/2006 abgerissen. Die auf der unteren Terrasse errichteten Gebäude zeigen entgegen den die Hauptachse flankierenden Gebäuden einen geringen architektonischen Anspruch. Eingeschossig als Stahlbetonbauten mit Flachdach errichtet, übernahmen sie allerdings die wichtige Aufgabe, den Platz architektonisch mittig aufzuweiten und zu zentrieren. Darüber hinaus schlossen die einfachen Gebäude den Platz gegenüber der Straße ab.

Prägendes Material der Platzanlage ist der bereits erwähnte Waschbeton. Die den Platz und die Platzterrassen trennenden Mauern, die Begrenzung der Pflanzbeete und die Einfassung der Brunnenbecken wurden allesamt mit dem zeittypischen Material verkleidet. Auch der Plattenbelag des Platzes zeigt einen treppenartig verlegten Wechsel von Platten aus Waschbeton und dunklem Kunststein, der die großen Platzflächen gestalterisch prägt.

Noch im Jahr 2004 waren Platzanlage, Architektur und Mobiliar des Platzes der Weißen Rose ohne tief greifende Veränderungen im bauzeitlichen Bestand und ohne schwerwiegende Schäden und Fehlbereiche überkommen.

Fern der Innenstadt gelegen, wurde der Platz der Weißen Rose sowie der dort angesiedelte Einzelhandel die letzten Jahre zunehmend weniger durch die Bewohner des umgebenden Wohngebietes frequentiert. Jahrelang mangelnde Pflege und Vernachlässigung der Platzanlage sowie der Grünanlagen durch die Stadt trugen zum Verlust der Aufenthaltsqualität für Passanten und zum Rückgang des Einzelhandels bei. Nach der Denkmalausweisung des Platzes der Weißen Rose als Sachgesamtheit im Jahr 2004 musste die Stadt Fulda schließlich ihre Pläne zur Umgestaltung des Platzes fallen lassen.¹⁰ Diese sahen vor, zugunsten einer gewinnbringenden Nachverdichtung die Platzfläche komplett aufzugeben, um somit Raum für Wohnungen und Gewerbe zu schaffen. Seitens der Stadt wurde das Bauvorhaben nun umgeplant, angeblich im Bemühen, die bauzeitliche Platzgestaltung Rimpls zu bewahren und zeitgemäß aufzuwerten.

Was blieb aber nun nach den jüngsten Veränderungen von der noch erhaltenen bauzeitlichen Platzgestaltung in Ziehers-Nord?

Die Gebäude, die das städtebauliche Konzept und das Platzbild prägen, blieben erhalten: Die Grundschule Rimpls im Zustand einer Überformung der späten 1990er-Jahre; das ehemalige Post- und Sparkassengebäude am nördlichen Platzrand, das nach den Sanierungsarbeiten weiterhin als Sparkasse genutzt wird; schließlich die katholische Kirche St. Paulus mit ihrem weithin sichtbaren Zeltdach und das anschließende Gemeindezentrum. Erhalten blieben ferner die Brunnenbecken mit ihren fantasievoll gestalteten Wasserspeiern und die quadratischen Pflanzbeete mit den dazugehörigen Sitzgelegenheiten unterhalb der Schule.

Die einschneidendste Veränderung der ursprünglichen städtebaulichen Komposition ist die Reduzierung der Platzanlage auf eine schmale Querachse zwischen Sparkassenbau und Kirche. Im Zusammenhang damit steht das Auflösen der unteren Platzterrasse, die den Platzraum zur Straße hin deutlich begrenzte. Heute öffnet sich die untere Terrasse undefiniert zum Straßenraum. Die öde, unstrukturierte Parkplatzfläche für den neu errichteten Supermarkt lässt keine Raumgrenze entstehen. Die topografische Anordnung des Stadtraums, die im Entwurf Rimpls platzgestaltend eingesetzt wurde, um zwei funktional unterschiedliche Aufenthaltsflächen – Platzfläche und Ladenzone – voneinander abzugrenzen, ist völlig aufgelöst und wirkt sich nun nachteilig auf das städtebauliche Gesamtgefüge des Platzes aus.

Zu diesen konzeptionellen Veränderungen kommen weitere Mängel in der Bearbeitung und Ausführung gestalterischer Details, die vornehmlich die bauzeitliche Platzmöblierung und Ausstattung betreffen. Neue Treppen, Randsteine, Wege und Rampen wurden lieblos in Betonstein ausgeführt und unsensibel an die bauzeitlichen Bodenplatten angeschlossen. Die Sitzgelegenheiten hinter den Pflanzbeeten wurden nicht instand gesetzt, obwohl dies in einfacher Form mit Holzbohlen möglich gewesen wäre. Die Pflanzbeete selbst erhalten weiterhin



Fulda, Platz der Weißen Rose, 2011. Die noch erhaltene Hauptachse zwischen Sparkassengebäude und St. Paulus nach der Umgestaltung

keine Pflege und verwahrlosen; anspruchsvolle Bepflanzungen mit Rosenstöcken, die mehr Pflege erfordern, sind bereits durch einfache Begrünung ersetzt worden. Im Rahmen der Baumaßnahmen wurde zudem das namensgebende Denkmal der »Weißen Rose« im Sockelbereich beschädigt; der Schaden wurde aber inzwischen instand gesetzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Denkmalausweisung des Platzes der Weißen Rose als »Sachgesamtheit« im Jahr 2004 zwar die rein profitorientierte Nachverdichtung und den Totalverlust der Platzsituation verhindern konnte, nicht jedoch die unsensiblen und einschneidenden Eingriffe in den umfangreich erhaltenen Bestand und die Gestaltung der 1960er-Jahre. Die Ursachen für die großen Einbußen an Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität des Platzes lassen sich nach Abschluss der Maßnahmen wie folgt zusammenfassen:



Fulda, Platz der Weißen Rose, 2011. Blick auf die zur Parkplatzfläche umgestaltete untere Platzterrasse

Die Pflege – oder besser die kritische Würdigung – des überkommenen Bestandes und seiner Qualitäten im Sinne der Kontinuität und Tradierung wurde für diese stadträumliche Gesamtanlage nicht erwogen. Wichtige platzbildprägende Strukturen, Elemente und Architekturen entlang der Hauptachse des Platzes blieben zwar erhalten, und die dominierenden und rahmenden Gebäude behielten somit trotz der baulichen Veränderungen ihre Bedeutung für die Gestaltung des Areals, aber diesen Dominanten steht nun nach der Umgestaltung der unteren Platzterrasse zu einem Parkplatz kein städtebaulich rahmendes Pendant mehr gegenüber. Die ursprünglich sich mittig ausweitende Platzanlage wurde mit der Umgestaltung auf eine schmale »magere« Achse ohne seitliche Einfassung reduziert. Ein qualitativ gestaltetem Übergang zwischen altem und neu verändertem Platzbereich wurde nicht erarbeitet. Das vorhandene bauzeitliche Platzmobiliar wird weiterhin vernachlässigt, Beete und Pflanzungen verwahrlosen, Mauern und Bodenbelag werden nicht repariert.

Innerhalb eines neu entstandenen Wohngebietes der Nachkriegszeit war der Platz der Weißen Rose in den 1960er-Jahre als »zentrale[r] Stadtraum« eingerichtet worden.¹¹ Der Platz sollte neben einem gewerblichen Ladenzentrum den Bewohnern auch Aufenthaltsqualität vermitteln. Die jüngsten Veränderungen jedoch ha-

ben in der Absicht, die Platzsituation verbessern zu wollen, ein amputiertes Anhängsel eines ehemals qualitätvollen städtebaulichen Gesamtentwurfes hinterlassen. Die Pflege und Tradierung der ursprünglich beabsichtigten stadträumlichen Situation der Nachkriegszeit war und ist am Platz der Weißen Rose seitens der Stadt als Bauherrin nie wirklich gewollt gewesen. Pflege stadträumlicher Situationen bedeutet permanentes und verantwortungsvolles Umgehen, Erhalten und sensibles »Um«gestalten der überkommenen, schützenswerten Situation dort, wo die Anlage stadträumlich nicht funktionierte. Dieses Bemühen ist am Überbleibsel des Platzes der Weißen Rose in Fulda Ziehers-Nord weder in der Durchführung der Maßnahme noch nach Abschluss der Umgestaltung erkennbar. Dies lediglich mit fehlenden Haushaltsmitteln zu begründen, erscheint angesichts anderer städtischer Projekte wenig überzeugend.

Schlussgedanken

Die Umgestaltungen der vorgestellten Platzanlagen in Fulda gingen zunächst von ähnlichen Vorgaben aus. Zu Beginn der Planungen stand die gleiche Idee für beide Stadträume: gewinnorientierte Nachverdichtung, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. In Ziehers-Nord hätte dies mit der Errichtung eines Seniorenwohnheimes und eines Supermarktes zur kompletten Aufgabe der Platzfläche geführt. Am Universitätsplatz wäre die historische Sichtachse zum Bahnhof städtebaulich unwirksam geworden. Nach den durch den Denkmalstatus notwendig gewordenen Änderungen im Planungsansatz mündeten aber die Umgestaltungen der beschriebenen Platzanlagen aus denkmalpflegerischer Sicht in qualitativ stark abweichende städtebauliche und stadträumliche Ergebnisse. Es wird deutlich, dass im Rahmen der Planungsprozesse für den Platz der Weißen Rose bzw. für die innerstädtischen Plätze eine unterschiedlich intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der Bewahrung der überkommenen, denkmalgeschützten Stadträume und ihres Zeugniswer-

tes erfolgte. In Anbetracht des nach der Umgestaltung entstandenen Torsos des Platzes der Weißen Rose stellt sich die Frage, ob hier die Pflege des tradierten Bestandes und des Gesamtkonzeptes überhaupt erwogen wurde. Die unterschiedliche Präsenz der Lage der Plätze im Stadtgebiet und in der öffentlichen Wahrnehmung führte zu qualitativ und denkmalpflegerisch unterschiedlichen Planungsansätzen bei der Gestaltung.

Ob diese Tatsache oder der gesteigerte gestalterische Anspruch der Stadt Fulda an die Platzgestaltung von Universitäts- und Borgiasplatz oder das öffentliche Interesse oder die Forderungen des anliegenden Einzelhandels entscheidender Grund dafür war(en), ein erfahrenes Büro mit der Überplanung dieser innerstädtischen Platzsituationen zu beauftragen, ist unklar. Insgesamt gab wohl die komplexe Interessenlage und darüber hinaus die prominente, zentrale Lage der Plätze am Übergang der mittelalterlich und barock geprägten Altstadt zur Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts Richtung Bahnhof den Ausschlag dafür.

Erfreulich ist, dass für beide Anlagen die Nachverdichtung und damit die Eliminierung der Plätze als wichtige Elemente des gesamten Stadtraums abgewendet werden konnte. Erfreulich ist auch, dass bei Borgias- und Universitätsplatz in einigen Punkten – Funktionen, Wegeführung – die Strukturen der Platzanlagen der 1960er-Jahre wiederhergestellt wurden.

Zu bedauern bleibt jedoch, dass die »Zeitschicht 2005 ff.« in Zieher-Nord die Platzanlage nicht pflegend aufwertete, sondern vielmehr den traurigen Torso einer ehemals im bauzeitlichen Bestand erhaltenen und durchdachten Platzanlage nach Rimpl'schem Gesamtkonzept hinterlassen hat. Nur wenige Jahre nach der Umgestaltung weist die Anlage schon wieder gravierende Mängel, Zeichen der Vernachlässigung und Beschädigungen auf. Von Pflege und Bewahrung einer stadträumlichen Situation der 1960er-Jahre, ihres Bestandes, ihrer Strukturen und Details als denkmalpflegerische Leistung der Stadt Fulda kann man hier leider kaum mehr sprechen.

Bleibt zu fragen, wo die Ursachen für die Probleme bei der Vermittlung der Zeugniswerte solcher Platzsituationen aus den 1960er-Jahren liegen, oder, warum vordergründige Geschäftsinteressen das Schicksal solcher in die Jahre gekommenen städtebaulichen Situationen bestimmen. Kommen wir Denkmalpfleger bei der Vermittlung des Denkmalwertes für die Architektur jener Zeitstellung schon oft in Erklärungsnot, so wird dies bei städtebaulichen und stadträumlichen Situationen dieser Jahre noch schwieriger. Architektur der Nachkriegszeit ist wie die aller vergangenen Epochen fassbar und außen wie im Inneren und in ihrer Funktion erlebbar und umschreitbar. Sie definiert Straßenzüge,



Fulda, Platz der Weißen Rose, 2011. Blick von der unteren Terrasse auf das modernisierte Sparkassengebäude sowie die Detailgestaltung der jüngsten Veränderungen

Stadträume und Plätze. Architektur ist als Gebäude oder Gebäudekomplex stets klar umrissen und beschreibbar. Stadträume der Nachkriegszeit hingegen sind häufig durch ihre weiträumigen Dimensionen und Strukturen sowie ihre vielfältigen prägenden Elemente schwer in ihren Qualitäten zu erfassen, und der Denkmalwert eines Bodenbelags für eine Platzgestaltung und den Stadtraum ist nur schwer zu vermitteln.

Wie bei anderen Kulturdenkmalen sind auch bei denkmalwerten Platzanlagen der Nachkriegszeit Voruntersuchungen zu Werten und Qualitäten des Objektes sowie eine Analyse der Schwächen des historischen Bestandes als Grundlage

für eine denkmalgerechte Überplanung erforderlich. Eine städtebauliche Voruntersuchung zum bauzeitlichen Gesamtkonzept eines Stadtraumes der Nachkriegszeit, eine Analyse des überkommenen Bestandes, seines Zeugniswertes und seiner Qualitäten schafft ein breites Fundament für eine denkmalgerechte, reparie-

rende und zugleich behutsam »modernisierende« Umgestaltung. Sollten diese Voraussetzungen erfüllt sein, ist ein guter Weg zur Pflege und Bewahrung einer historischen städtebaulichen Situation beschritten. Ein Garant für den Erfolg ist dieser Weg leider nicht immer, wie das Schicksal des Platzes der Weißen Rose in Fulda zeigt.

Anmerkungen

Abkürzungen:

BGV Bischöfliches Generalvikariat

StA Stadtarchiv

- 1 Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen, Stadt Fulda, Braunschweig 1992, S. 184.
- 2 StA Fulda: Verwaltungsberichte Stadt Fulda 1957, Vorwort. – BGV Fulda: Bauunterlagen, St. Paulus – Schriftverkehr bis 1972: Schreiben BGV 2. 11. 1959.
- 3 StA Fulda: Verwaltungsberichte 1961, S. 52. – BGV Fulda: Bauunterlagen, St. Paulus – Schriftverkehr bis 1972: Aktennotiz 20.02.1962.
- 4 Alexandra Fink: Gestern modern, heute »Altes Eisen«? Platzkonzeptionen der frühen Sechziger Jahre in Fulda, in: Die Denkmalpflege 1 (2005), S. 15–26.
- 5 Fink (2005), S. 15–26. – Bauakte 00 162/1-I, Schreiben des BGV 16. 7. 1963; Baubeschreibung. – Aufnahme des Modells StA Fulda: Verwaltungsberichte 1961/62 und 1963.
- 6 Bauakte 00 162/1 – I: Schreiben Bauaufsicht 17. 5. 1963; Schreiben Oberbürgermeister Dr. Dregger 8. 7. 1963. Der Bauantrag für den Verbindungsbau wird am 30. Januar 1963 eingereicht. Die Rohbauabnahme erfolgt gemeinsam mit dem Kaufhausneubau sowie dem Patronatsbau am 11. 3. 1964.
- 7 Der Verbindungstrakt umfasst den III. Bauabschnitt, Planung: Sep Ruf, Bauherr: Karstadt. Der Patronatsbau wurde in Zusammenarbeit von Sep Ruf mit Architekt Rudolph Schick geplant. Bauherr war der Bischöfliche Stuhl Fulda. Bauakte 00 162/1 – I, Borgiasplatz 1, Karstadt AG – Patronatsbau, III. Bauabschnitt.

- 8 Während der Umbaumaßnahmen am Patronatsbau 2004 wurden auch am Borgiasplatz Veränderungen vorgenommen, die die Qualitäten der Anlage sowie der Passagen deutlich beeinträchtigen. Die Fassadenflucht der Schaufensterebene im Erdgeschoss wurde vorgezogen und mit der des Obergeschosses vereinheitlicht. Zugunsten der vergrößerten Ladenlokale wurden die Grünanlagen und die kleinen Ausstellungsvitrinen entfernt, die entlang der niedrigen Mauer für die Geschäfte in den Passagen warben. Auch die Mauern, die ursprünglich den Bereich westlich des Verbindungstraktes säumten, wurden im Sommer 2004 im Rahmen der Neugestaltung entfernt.
- 9 StA Fulda: Verwaltungsberichte 1953/54, Vorwort und S. 43. – Fuldaer Zeitung vom 12. 12. 1964, »Fulda erhält St. Paulus-Kirche«. – StA Fulda: Verwaltungsberichte 1957, Vorwort. – BGV Fulda: Bauunterlagen, St. Paulus – Schriftverkehr bis 1972: Schreiben BGV 2. 11. 1959. – Fuldaer Zeitung vom 14. 2. 1964 »Mit »Wendehämmern« und Stichstraßen«.
- 10 Zur Denkmalausweisung sowie ausführlich zu geschichtlichen, architekturhistorischen und städtebaulichen Hintergründen der Rimpl-Planung siehe Alexandra Fink: Wider den »Verlust der Mitte«. Erhalt und Zukunft des Platzes der Weißen Rose in Fulda-Ziehers, in: Denkmalpflege und Kulturgeschichte 4 (2005), Hg.: Landesamt für Denkmalpflege Hessen, S. 8–15.
- 11 StA Fulda: Verwaltungsberichte: 1953/54, Vorwort und S. 53; 1957, Vorwort; 1961, S. 52. – BGV Fulda: Bauunterlagen, St. Paulus – Schriftverkehr bis 1972: Aktennotiz 20. 2. 1962.

Klaus Lingenauber

Gendarmenmarkt in Berlin – Gestaltungskonzepte im Spannungsfeld von DDR-Erbe, älteren Denkmalschichten und heutiger Nutzung

Der Berliner Gendarmenmarkt ist ein herausragendes Ensemble von drei den Platz prägenden Solitärbauten, dem eigentlichen Platzfreiraum und den umgebenden Platzwänden, wobei alle Bestandteile durch Elemente unterschiedlicher Zeitschichten geprägt sind. Die Platzfläche selbst ist als Denkmalsbereich, nicht als Gartendenkmal geschützt, die Kirchen, Türme (Dome) und das ehemalige Schauspielhaus, heute Konzerthaus, bilden eine Gruppe national bedeutender Baudenkmäler.

Entwicklungslinien der Platzgestaltung

In der Planung für die barocke Friedrichstadt waren westlich der Markgrafenstraße drei Blöcke für besondere Nutzungen freigehalten. Die Entwicklung setzte hier ab 1701 mit dem Bau der für die zuziehenden Hugenotten bestimmten Französischen Kirche und dem zeitgleichen Bau der Deutschen Kirche ein. Auch gab es schon um 1727 Planungen für die Ausgestaltung eines Marktes im mittleren Segment des Platzes. Das namengebende Regiment Gens d'Armes wurde ab 1710 an und auf dem Platz mit Kasernenbauten im Umkreis der Kirchen auf ehemaligen Friedhofsflächen angesiedelt und erst 1773 in neue Gebäude außerhalb der Stadt verlegt. Dies schuf den Spielraum für die bis heute prägende, nachfolgende Entwicklung.

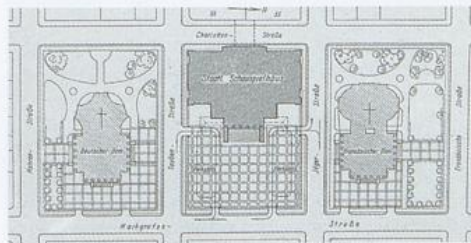
So wurde der Platz unter Friedrich dem Großen schließlich zwischen 1774 und 1785 zum repräsentativen Architekturplatz ausgestaltet. Dies geschah mit einem Theaterbau zwischen den Kirchen am Westrand des mittleren Platzsegments und dem Bau zweier an die unterschiedlichen Kirchen anschließenden, im Er-

scheinungsbild gleicher Türme des Architekten Carl Philipp Christian von Gontard. Durch diese Gestaltung erhielt der Platz auch eine klare Schauseite von Osten, aus Richtung des Schlossbezirks. Die architektonische Vervollendung der zentralen Platzfläche bildete das 1821 von Karl Friedrich Schinkel entworfene Schauspielhaus, welches das erst 1802 eingeweihte, aber schon 1817 durch einen Großbrand zerstörte Theater von Carl Gotthard Langhans ersetzte.

Über fast zwei Jahrhunderte bis zur Reichsgründung blieb der Platz ein reiner Architektur-



Gendarmenmarkt mit Schmuckpflanzungen um 1895, Postkarte



Entwurf für die Umgestaltung des Gendarmenmarktes 1935



Der Gendarmenmarkt mit dem Plattenbelag der späten 1930er-Jahre



Kugelhorn-Pflanzung am Französischen Dom 1985

und unbegrünter Marktplatz. Erst beginnend mit der Aufstellung des Schiller-Denkmal 1871 erfolgte bis 1895 die Umgestaltung zum begrünten Schmuckplatz nach Entwürfen von Gartendirektor Hermann Mächtig. Schon in den 1920er-Jahren wurde die üppige Begrünung reduziert, und schließlich wurde unter den Nationalsozialisten der Platz im mittleren Bereich zum Aufmarsch-, Park- und Paradeplatz mit Rasterung umgestaltet. Interessanterweise orientierte man sich hier an realisierten Beispielen wie insbesondere dem Bebelplatz (Opernplatz), der im Zuge des Ausbaus der Staatsoper 1928 von einem gärtnerischen Schmuckplatz mit Kaiserinnen-Denkmal zu einem gepflasterten Platz mit Rasterung aus Granitplatten umgestaltet worden war.

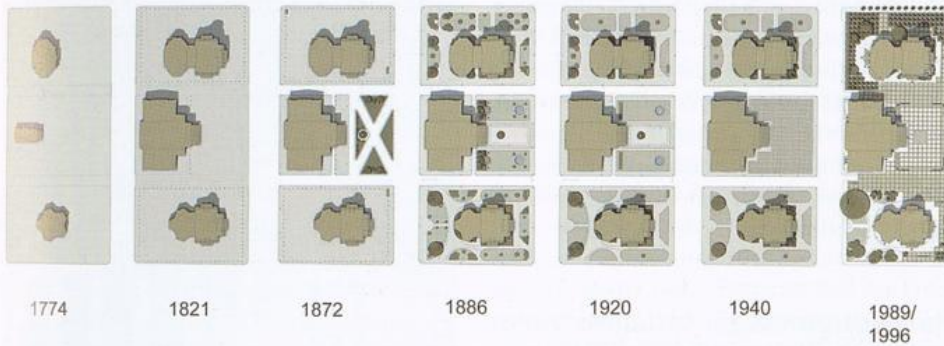
Das Raster auf dem Gendarmenmarkt wie auch der 1936 entsprechend befestigte Berliner Lustgarten waren also keine Erfindung des »Dritten Reiches«, sondern man knüpfte dabei an Tendenzen der funktionalen Moderne der Zwanzigerjahre an. Dies erleichterte der DDR,



Luftbild vom Gendarmenmarkt, heutiger Zustand

diese Tradition in den Achtzigerjahren aufzugreifen und weiterzuführen. 1945 stark zerstört, blieb der Platz bis Ende der 1970er-Jahre Trümmer- und Materiallager und konnte durch die DDR erst nach Wiederaufbau der Platzgebäude zur 750-Jahr-Feier Berlins in den 1980er-Jahren gestaltet werden.

Das neue, bis 1989 weitgehend realisierte Konzept des Architekten Prasser und des Land-



Entwicklungsstufen des Platzes

schaftsarchitekten Matthes nahm Ideen der 1920er- und 1930er-Jahre auf und löste sich völlig vom ehemaligen Schmuckplatzkonzept und der durch Straßen und Blöcke vorgegebenen Dreiteilung des Platzes. Offensichtlich spielten gartendenkmalflegerische Überlegungen wie die Erhaltung und Instandsetzung der noch vorhandenen Gestaltungen des späten 19. Jahrhunderts und der 1930er-Jahre bei der Konzeption keine Rolle bzw. diese konnten sich, abgesehen von der Erhaltung einiger Großbäume, nicht durchsetzen.

Die drei Segmente wurden unter Aufgabe der durchführenden Straßen zu einer großen, mit einem Raster gegliederten, einheitlichen Fläche verbunden, wobei an den Rändern in die Höhengliederung des Platzes zum Nachteil der Gebäudewirkung und -erschließung eingegrif-

fen wurde. Großbäume der Mächtigschen Fassung wurden erhalten und dazu ein die Platzaußenseiten rahmendes Raster aus kleinkronigen Kugelhornen entlang der Westseiten und der Nord- bzw. Südseiten der Kirchen und Turmbauten gepflanzt, obwohl ursprünglich geschnittene Linden vorgesehen waren.

Nach der Wende 1989 nutzte die Gartendenkmalfpflege der wiedervereinigten Stadt die Chance, auf der letzten verbliebenen Baustelleneinrichtungsfläche westlich des Deutschen Doms die Befunde der in Resten vorhandenen Schmuckplatzgestaltung des späten 19. Jahrhunderts zu sichern und dieses Segment entsprechend wiederherzustellen.

Zwanzig Jahre nach der Wende ist auch die Platzrandbebauung – mit Bauten des 19. bis 21. Jahrhunderts – wieder geschlossen. Der Platz



- PHASE 1
Kirchhof / Marktplatz (1688-1773)
- PHASE 2
Architekturplatz (1774-1870)
- PHASE 3
Schmuckplatz (1871-1935)
- PHASE 4
Aufmarschplatz (1936-1945)
- PHASE 5
Wiederaufbau / Neudefinition (nach 1945)
- Wiederherstellung nach Phase 3



Anlagegenese nach Baualter

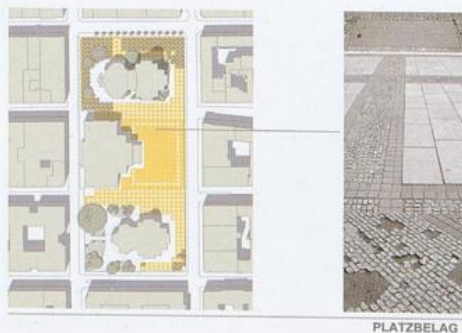
Gehweg an der Französischen Straße

selbst unterliegt einer intensiven Alltagsnutzung, bildet aber insbesondere einen Schwerpunkt des Tourismus und wird zunehmend durch Gastronomie und Eventkultur geprägt. Insbesondere Letztere mit ihren steigenden technischen Anforderungen und ihrer wachsenden Nutzungsintensität erzeugt entsprechende Verschleißerscheinungen auf der Platzfläche.

Planungsprozess zur Instandsetzung und Neugestaltung 2009–2011

Die Senatsbaudirektion sah daher 2009 die Notwendigkeit einer Verbesserung der technischen Infrastruktur und einer Neugestaltungskonzeption des Platzes, die sehr aufwendig mit öffentlichen Bürgerforen im Konzerthaus, Anliegergesprächen, Planungszeitungen und einem denkmalpflegerischen Kolloquium sowie Baum- und Bodengutachten begleitet wurde. Alle Informationen wurden auch über das Internet zugänglich gemacht.

Die Hauptarbeit der Erfassung und Bewertung des Bestandes, der Entwicklung von Konzeptvarianten und der inhaltlichen Vorbereitung der Bürgerforen leistete dabei das von der Senatsbaudirektion in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Till Rehwaldt, Dresden, mit Unterstützung des Verkehrsplaners Prof. Staadt, Potsdam, und des Gartendenkmalpflegebüros Reinald Eckert, Berlin.



Zustand des Platzbelags



Ausstattung der DDR-Zeit nach Entwürfen von Andreas Naumann

Begleitend fand ein denkmalpflegerisches Kolloquium mit externem Sachverstand und beteiligten Akteuren der Gestaltung aus den 1980er-Jahren Ende 2009 unter der Regie des Landesdenkmalamtes in der Französischen Kirche statt. Wesentliche Ergebnisse waren:

- Der Gendarmenmarkt ist ein vielschichtiges Denkmal; eine Leitebene ist nicht vertretbar. Alle Schichten, die Zeitfenster ins 19. Jahrhundert, aber auch die überwiegend prägende DDR-Phase mit ihrer Orientierung an Spätbarock und Klassizismus, sollten auf dem Platz präsent sein.
- Das Gesamtensemble aus historischen, wieder aufgebauten »Platzhirschen« (Kirchen, Türme und Schauspielhaus), Randbebauung und Platz-, Straßen- und Bürgersteigflächen ist in seinem Zusammenspiel zu beurteilen. Platzwände und Platzflächen stammen überwiegend aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und vom Anfang des 21. Jahrhunderts.
- Die aufgrund von Befunden wiederhergestellte Schmuckanlage von Mächtig hinter

dem Deutschen Dom ist zu erhalten und kann ggf. Vorbildwirkung für die Flächen um den Französischen Dom bzw. die Französische Friedrichstadtkirche entfalten.

- Die DDR-Fassung mit dem Konzept des einheitlichen Architekturplatzes mit verbindendem Raster, Aufgabe der Dreiteilung, Anhebung der Platzseiten, neobarocken Baumsäulen (ursprünglich beabsichtigt mit geschnittenen Linden) und neoklassizistischer Ausstattung stellt ein wichtiges Erbe dar.
- Die Schinkel und Gilly reflektierende Ausstattung der DDR-Zeit mit Leuchten, Bänken, Pollern u. a. m. wurde mit hohem künstlerischen und handwerklichen Anspruch realisiert und ist nach nun erfolgter Klärung der Urhebererschaft (Prof. Naumann) als wesentlicher Teil der Gestaltung der 1980er-Jahre zu bewerten.
- Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Erneuerung des Platzes wird infrage gestellt. Ein 25-jähriger Erneuerungszyklus ist weder nachhaltig noch denkmalgerecht, stattdessen sind Kontinuität und Tradition zu berücksichtigen.
- Ein Bestandsplan für die Platz- und Bürgersteigflächen soll auf der Grundlage eines Vermessungsplanes erstellt werden, mit allen Belägen und Ausstattungen, mit Beleuchtung und Pflanzungen.
- Bei aller Vielschichtigkeit ist die Ensemblewirkung zu bewahren, was Konsequenzen für Materialverwendung, Ausstattung, Möblierung und Pflanzungen haben muss, z. B. durch einen einheitlichen Platzrahmen der Bürgersteige.
- Eine neue verbindliche »Kleiderordnung« bzw. ein Positiv-/Negativ-Katalog für Dauernutzungen, temporäre Nutzungen und Events ist notwendig; Zeiträume der Platzbespielung sind möglichst zu reduzieren.

Bis 2011 wurden vier Bürgerforen im Konzerthaus am Gendarmenmarkt mit zahlreicher Beteiligung von Bürgern, Anrainern und Fachleuten durchgeführt und begleitend Materialien aufbereitet sowie die Planungskonzepte variiert.

2010 entfaltete die Gruppe »Freunde und

Förderer Gendarmenmarkt e.V.« zahlreiche eigene Aktivitäten, so u. a. eine Unterschriftensammlung zu Erhalt, Reparatur und Pflege der vorhandenen Gestaltung. Dabei spielte die Erhaltung der DDR-Fassung des Platzes einschließlich der Kugelahorne eine wesentliche Rolle. Da die Frage der Erhaltung der kleinkronigen Ahornbäume aus den 1980er-Jahren in der öffentlichen Auseinandersetzung auch durch die Aktivitäten der Bürgerinitiative und der Presse einen immer größeren Stellenwert bekam, stand sie schließlich im Mittelpunkt des vierten und vorerst letzten Bürgerforums im Januar 2011.

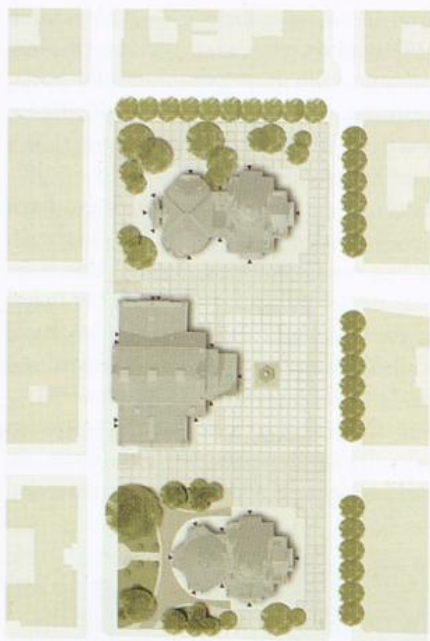
Für das Forum präsentierte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zum einen die aus der bisherigen Diskussion herausgearbeitete



Bepflanzung vor der Französischen Kirche, heutiger Zustand

ten Essentials für die Instandsetzung des Platzes, wie:

- Erhalt des in den 1980er-Jahren geschaffenen einheitlichen Platzes ohne erneute Durchführung der Querstraßen
- Grundsätzlicher Erhalt des Platzrasters mit Bodenbelag als verbindendes Element
- Verbesserung der Barrierefreiheit auf dem Platz und der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Kirchenportale
- Verbreiterung der Gehwege an der Charlottenstraße
- Neu geordnete Schankgärten und verbessertes Mobiliar auf dem Platz nur vom Frühjahr bis zum Herbst (Winterpause)



Entwurf Planungsrunde (8/2010)



Entscheidung Bürgerforum (3/2011)

Bürgerforum überstimmt Planungsrunde

- Erhalt, aber Verbesserung des Erscheinungsbildes und ggf. Neuordnung des Weihnachtsmarktes und der Veranstaltung »Classic Open Air«
- Erhalt der alten Solitärbäume und des gartendenkmalpflegerischen Fensters zur Gestaltungsphase von Mächtig

Zum anderen wurden vier Varianten zum Umgang mit den Kugelhornbäumen aus der DDR-Zeit zur Diskussion und Abstimmung gestellt, d.h. die Entscheidung darüber in die Hand der bei diesem Forum zufällig oder bewusst anwesenden Bürger gelegt. Da die Baumschützer wie auch die Bürgerinitiative stark mobilisiert hatten, war der Ausgang der Abstimmung abzusehen – die Mehrheit der Anwesenden stimmte für den Erhalt der Ahornbäume und lehnte damit die Vorzugsvarianten der planenden Behörden ab.

Senatsbaudirektorin Regula Lüscher akzeptierte das Votum und machte es zusammen mit

dem Raster und grundsätzlich auch der Materialität aus der Achtzigerjahre-Gestaltung in Verbindung mit der Erhaltung des gartendenkmalpflegerischen Fensters zur Schmuckplatzfassung des späten 19. Jahrhunderts zur Vorgabe für den weiteren Planungsprozess.

Instandsetzungs- und Gestaltungskonzept

Mit den Entscheidungen des vierten Bürgerforums waren die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Gestaltungskonzept herausgearbeitet. Für die Detailplanung waren aber außerdem das Baum- und Bodengutachten sowie die technischen Anforderungen der Großveranstaltungen zu beachten.

Ein wesentliches Ergebnis des Bodengutachtens war die Erkenntnis, dass in den 1980er-Jahren kein ausreichender Unterbau des Platzes

erfolgt war. Konsequenzen der immer stärkeren Beanspruchung für Veranstaltungen sind gebrochene Granitplatten und herausgelöste Pflasterungen. Zumindest im zentralen Platzbereich vor dem Schinkelbau wird es daher wohl zu einer flächigen Verstärkung des Unterbaus im Rahmen der vorgesehenen Erneuerung des Leitungsnetzes kommen müssen.

Die Oberfläche wird vor der Umgestaltung dokumentiert, und zumindest für die zu bergenden Granitplattenbeläge ist vorgesehen, diese möglichst an gleicher Stelle entsprechend der vorgefundenen Art der Verlegung wieder einzubauen. Bei den problematischen, in vorgefertigte Betonplatten eingelassenen Pflastersteinen und den qualitativ minderwertigen Betonstreifen wird das m. E. nicht möglich sein. Hier ist ein Ersatz durch neue, z. T. hochwertigere und beständigere Materialien bei weitgehender Erhaltung des Erscheinungsbildes vorgesehen. Diese werden in Abstimmung mit der Gartendenkmalpflege festgelegt. Insbesondere im Bereich des Deutschen Doms sollen aber komplette Teile der DDR-Fassung in situ erhalten bleiben.

Die sowohl auf den Frühklassizismus Friedrich Gillys als auch auf die Schinkelzeit bezogene historistische Ausstattung der DDR-Zeit (Leuchten, Poller, Steinbänke) wird nun, dem Wunsch der Gartendenkmalpflege – aber auch dem der Bürgerinitiativen – folgend, ebenfalls überwiegend erhalten und instand gesetzt.

Damit werden nach einer voraussichtlich im Sommer 2012 beginnenden mehrjährigen Umbauzeit in dem vielschichtigen Ensemble sowohl die Freiraumelemente der Mächtig-Gestaltung als auch die heute das Erscheinungsbild

prägende Zeitschicht der DDR-Spätphase weiter deutlich ablesbar sein. Allerdings wird das Pflanzkonzept in Anknüpfung an die noch erhaltenen Solitäre und Gruppen aus der Gestaltung um 1900 dieses Motiv verstärken, aber auch die nun aus Bürger- und Senatsseite zu erhaltenden Kugelahorne so weit respektieren, als nicht wesentliche andere Belange wie insbesondere die behindertengerechte Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Dome u. Ä. berührt sind.

Gegenwärtig wird die Ausführungsplanung für den ersten Bauabschnitt vor dem Konzerthaus durch das Büro Rehwaldt erarbeitet.

Quellen

Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Berlin, Berlin Mitte – Ortsteil Mitte, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2003.

Till Rehwaldt Landschaftsarchitekten i. V. mit Prof. Staadt, Potsdam (Verkehr) und Reinald Eckert, Berlin (Gartendenkmalpflege) – Pläne und Konzepte im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Dresden 2009–2011.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Werkstatt Baukultur und Kommunikation, Planungszeitungen Zukunft Gendarmenmarkt:

- Heft 1, Historische Entwicklung und heutiger Zustand, Berlin, September 2009
- Heft 2, Leitlinien und Strategien, Berlin, März 2010
- Faltblatt zum 4. Bürgerforum, Planungsvarianten A–D, Berlin, Januar 2011.

Rolf-Dieter Blumer

Durch Rost geschützt? Die Instandsetzung der Treillage-Gitteranlage am Zirkel im Schwetzingener Schlossgarten

Der Schlossgarten in Schwetzingen birgt einen der größten Stahlohochbauten der Barockzeit. Begonnen unter Kurfürst Carl Philipp und fortgeführt unter Kurfürst Carl Theodor, entstand hier nach Plänen des Gartenarchitekten Nicolas de Pigage (1723–1796) eine neue Stadt mit Schloss und Park. Pigages Pläne und Gartengestaltungen prägen während des Barock das Bild der Schlossparkanlagen in Deutschland in entscheidendem Maß. Darüber hinaus stellen sie vielfach aber auch in technikgeschichtlicher Hinsicht eine Besonderheit dar. Grob gerechnet 80 bis 100 Tonnen mittels früher Stahlgewinnungstechnik gewonnenes Eisen wurden am Rund in Schwetzingen bereits lange Zeit vor

der industriellen Revolution zu einem Treillage-Gitter von gewaltigem Ausmaß verarbeitet. Mit dem Laubengang in Schwetzingen, der einen Durchmesser von fast 300 Metern besitzt, hat sich somit eine der größten stählernen Treillagen in Deutschland erhalten.

Zur Gartenarchitektur in Schwetzingen

Unter der Regierung von Kurfürst Carl Theodor (1724–1799) entstand nach dem Vorbild von Versailles in Schwetzingen eine Garten- und Architekturanlage von überregionaler Bedeutung. Carl Theodor ließ durch den Baumeister Nicolas de Pigage (1723–1796) unter anderem einen Park anlegen, der auf der rechtsrheinischen Seite der Pfalz auch die Nähe zu Frankreich signalisieren sollte. Nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg war dies auch mit einer entsprechenden Symbolik verbunden.

Der Barockgarten ist in verschiedene Zonen aufgeteilt. Er hat eine Ausdehnung von ca. 900 m x 1000 m und umfasst mehrere freistehende Gebäude und Wasserläufe. Die für diese Zeit ungewöhnlichen viertelkreisförmigen Zirkelbauten des Schlosses bilden mit den Treillagen eine kreisförmige Anlage. Diese als Zirkel bezeichnete Anlage unterscheidet den Garten von allen anderen Barockgärten seiner Zeit. In der Mitte des Kreises mit einem Durchmesser von ca. 300 m befindet sich eine von zwei großen Pumpwerken gespeiste Fontäne. Die ursprünglich aus Blei gegossene und vergoldete Brunnenfigur stellt Arion auf einem Wasser speienden Delfin reitend dar. Den westlichen Teil des Kreises schließt die unter der Leitung von Pigage geschmiedete Stahlkonstruktion



Treillage-Architektur – ab 2007 wurden an den Treillagen Untersuchungen durchgeführt, die Ergebnisse wurden in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Auf den Metallkonstruktionen waren keine Beschichtungen aufgetragen, die Konstruktionen bestehen aus frühindustriellem Eisen, teilweise war die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet

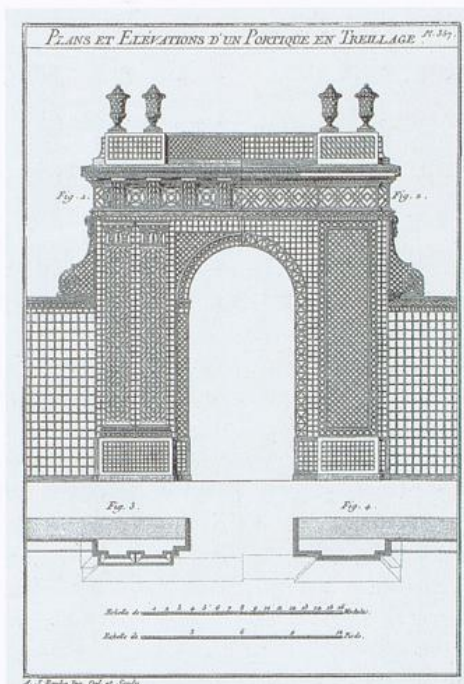
ab. Diese bildet, über eine Länge von ca. 300 m frei stehend, einen Halbkreis.

Alle Stahlbögen sind mittels eines mit Schlagzahlen in römischen Ziffern gekennzeichneten Systems nach einem vorgefertigten Plan zusammengefügt worden und konnten anhand dieser durchlaufenden Nummerierung vor der Zusammenfügung identifiziert werden. Diese Stahlarchitektur besitzt im Hinblick auf ihre Entstehungszeit und Herstellungstechnik mitteleuropäischer Hofarchitektur erhebliche Dimensionen.

In die Stahlrahmenarchitektur wurden Holzgitter eingedrahtet, die den von André Jacob Roubo stammenden Aufzeichnungen entnommen zu sein scheinen. Der Schreiner und Ebenist André Jacob Roubo war ein französischer Tischler und Autor verschiedener Bücher, u. a. auch über Gartenbau. Er verfasste eine komplette Anleitung für das Schreinerhandwerk »L' Art du Menuisier«, die zwischen 1769 und 1774 erschienen ist. In diesem Werk widmet er unter anderem auch ein Kapitel der »ausführlichen Betrachtung zu Gartenarchitekturkunst« aus Holz. Aus diesen Büchern sind speziell die Treillagegitter-Zeichnungen zu erwähnen, mit denen er detailgenau den Aufbau von Laubengängen darstellt, wie sie in Schwetzingen errichtet wurden.

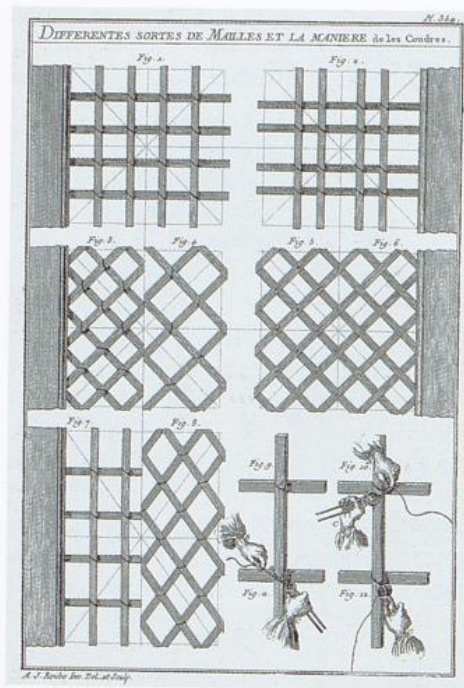
Restauratorische Voruntersuchungen

Als Voraussetzung für die anstehenden Restaurierungsmaßnahmen am Zirkel wurden eine Bestandskartierung und -untersuchung und ein Materialgutachten erstellt. Die Stahlkonstruktion erwies sich dabei im Gesamten als in der Originalsubstanz erhalten. Am nordwestlichen Teil, dem ersten Bauabschnitt, konnte erst nach Abnahme des Grünbewuchses und der Holzgerüste an allen Stahlträgern die Farbmusteruntersuchung vorgenommen werden. Diese erfolgte optisch und mittels Schliff durch die Korrosionsschichten stichprobenartig im gesamten Metallbereich und sollte Hinweise auf eventuelle Schutzschichten und Anstriche liefern.



Treillage-Architektur – der Gartenarchitekt und Ebenist André Roubo lieferte die Vorlagen für die Architektur der Laubengänge, diese wurden nach den Planungen von Nicolas de Pigage ausgeführt. Dieser arbeitete im Auftrag von Kurfürst Carl Theodor ab 1742 in Schwetzingen

Begutachtet wurden alle erreichbaren senkrechten Stäbe und Stützen der bogenförmigen Laubengänge vom Boden aus. Zusätzlich konnten über Gerüste auch die Endportale im Gesamten untersucht werden. Besonderes Augenmerk legte man dabei auf die Verbindungsstellen und Verzäpfungen, also die Zwischenräume an den Stahlstäben, weil sich dort erfahrungsgemäß oft Farbreste erhalten haben. Auch an den Fußpunkten, die im Kalksplit des Wegebelaes etwas eingetieft liegen, wie auch im Bereich der Sockelsteine erfolgten gezielte Untersuchungen. Jedoch fanden sich im gesamten Bereich der Laubengänge weder Farbschichten noch Reste von Fassungen. An keiner Stelle waren somit Hinweise auf eine Beschichtung zu finden. In den genommenen Proben konnten nur aufliegende



Trellage-Architektur – Die zerstörte Holzkonstruktion weist Farbfassung auf. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass es sich im Gegensatz zu den Metallteilen um mehrfach ausgewechselte Elemente handelt. Diese wurden wohl immer wieder nach den Vorbildern ergänzt. Die Holzkonstruktion war bereits stark in Auflösung begriffen

Korrosion und organischer Bewuchs, der sich in die Roststruktur eingelagert hatte, nachgewiesen werden. Auch angehobene Zunderschichten, die während der Herstellung entstanden, waren sichtbar. Dies belegt, dass seit der Herstellung der Gitter keine den Bestand zerstörende und abtragende Reinigung, wie beispielsweise Sandstrahlen, stattgefunden hat.

Mit diesen Untersuchungen ist gesichert, dass die Stahlkonstruktionen nie einen pigmentierten Anstrich besaßen. Anders war die Befundlage an den Holzteilen, die offensichtlich auch schon mehrfach ausgewechselt wurden und mit pigmentierten Ölmischungen gestrichen waren.

Zur Konstruktion der Gittergänge

Die Laubengänge bestehen aus hintereinander zu einem Gang angeordneten, geschmiedeten Bögen. Jeder dieser Bögen besteht aus drei Teilen, die an Überlappungen aufeinander genietet sind. Diese Nietstellen befinden sich jeweils am Ende der senkrechten Stützen im Übergang zum Bogen links bzw. rechts. In regelmäßigen Abständen stehen davor weitere Stützen, die mit den Bögen verbunden sind. Durch diese vorgestellten Stützen entstehen nach Einbinden der Holzsprossen architekturähnliche Elemente und kleine Portale, die vom Laubengang zum Zirkel hin offen sind. Zur Stabilisierung der Konstruktion sind die Bögen untereinander mit langen Stangen verbunden, wobei die mittig oben eingelegte Stange eine spätere Zugabe aus Profilstahl darstellt. Die vom Rund abgewand-



Die Konstruktion nach Abnahme von Bewuchs und Latten. Der Stahlbau ist untereinander mittels vernieteten Stahllängsstreben verbunden, die klassische »Fügetechnik« der Entstehungszeit



Die Eisenkonstruktion war in den Staunäsbereichen trotz Verwendung kalkhaltiger und somit alkalischer Schotter stark in Mitleidenchaft gezogen, interessant sind sowohl die korrosionsarmen Bereiche ab den Belüftungszonen wie auch im Bereich der Verbleiung in den Sockelsteinen

ten, senkrechten Stützen werden durch schräge, an die Konstruktion angelehnte Streben gehalten, die in einer geschmiedeten, blattähnlichen Rolle enden. Alle senkrechten Stähle enden in einem in den Kiesweg eingelassenen Sandsteinsockel, der etwa 10 cm unter der Kiesschüttung liegt.

Die Konstruktion der Portalbauten

Die Mittel- und Endportale sind als große Architekturelemente ausgearbeitet und unterschiedlich konstruiert. Die Endportale bauen sich über den durch sie hindurchlaufenden Laubengängen auf. Hier sind die Architektur-

elemente außen angefügt, sodass die Holzelemente später und unabhängig voneinander in die beiden Stahlkonstruktionen eingefügt werden konnten. Die Stützen der Eckportale sind deutlich höher als die Laubengänge und nicht gebogen, sodass jeweils kubische Architekturelemente entstehen. Sie erscheinen wie über die Laubengänge gestülpt.

Die Mittelportale mit zwei quer zum Laubengang angeordneten Eingängen sind eigenständige rechteckige Bauwerke, an denen die gewölbten Gänge enden. Sie sind nach oben offen und mit einer Hohlkehle versehen.

An den Stützen dieser Portale sind im Gegensatz zu den Laubengängen kleine Bleche als Verdrahtungshilfen angebracht, die mit schwalbenschwanzartigen Einkerbungen eingesetzt sind. Die waagrecht angebrachten Stäbe, die zwischen den senkrechten Stützen angebracht wurden, sind mittels »Loch und Zapfen« versetzt. Dabei wurde der Zapfen durch die senkrechten Stähle gestoßen und auf der gegenüberliegenden Seite vernietet. In besonders beanspruchten Bereichen sind diese Kreuzpunkte noch mit einer weiteren hinten aufgenieteten Konstruktion gesichert. Die Verbindungen wurden entsprechend der Technik der Entstehungszeit vor Ort erstellt und ausschließlich vernietet.

Materialuntersuchungen, Reparatur

Für die metallografische Untersuchung wurde ein Probestück aus einer senkrechten Stütze der Laubenkonstruktion entnommen. Die Untersuchung wurde zur Absicherung der Schweißbarkeit der Stähle in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen jedoch über die zu klärende Frage hinaus weitere interessante Aspekte. Die Interpretation der Schlitze erfolgte nach den in der Metallografie üblichen Methoden und stellte aufgrund der Inhomogenitäten hohe Anforderungen an die Fachleute. Die Ergebnisse können in Näherungswerte für die Zugfestigkeit umgerechnet werden.

Die ermittelten Kohlenstoffgehalte der Proben wären mit ihren Einzelwerten zwischen

0,009 Prozent und 0,063 Prozent für einen modernen Baustahl außergewöhnlich gering. Zugleich ist der Phosphorgehalt im Vergleich zum maximal zulässigen Gehalt außergewöhnlich hoch. Der erhöhte Phosphorgehalt in Stahl wirkt zwar versprödhend, zugleich aber auch korrosionshemmend. Alle übrigen ermittelten Elemente einschließlich Mangan sind im Stahl bereits als Erzbestandteile in geringen Mengen enthalten. Die hier angewandte frühe Form der Stahlproduktion, wie sie ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Herstellung von Stahl über Frischprozesse eingesetzt wurde, zeigt diese charakteristischen Zusammensetzungen des Stahls.

Die in den Schliffen sichtbaren Schlacke-Einschlüsse sind in ihrer Konzentration sehr unterschiedlich. Es gilt daher zu berücksichtigen, dass diese Schlacke-Einschlüsse gegebenenfalls zu Bildung von ausgeprägten Schlackebereichen in den Schweißzonen führen können und es somit zu späteren Brüchen in den Reparaturzonen kommen kann. Die Schweißungen wurden im Falle Schwetzingen mittels Elektroschweißvorgang und Nicketelektroden durchgeführt. Als Ergänzungsmaterial diente einfacher Baustahl. Hier wurde insofern der zukünftige Verlust in Kauf genommen und eine künftige Reparaturstelle eingebaut. Die Beschichtung im Boden- und Staunässebereich sollte hier allerdings eine deutliche Korrosionsverzögerung bewirken. Wird diese Beschichtung entsprechend gewartet, sollten lange Standzeiten vorauszusetzen sein.

Zur Wahl des Korrosionsschutzes

Mag die metallisch blanke und beispielsweise durch Sandstrahlen erzeugte Bauteiloberfläche als Grundlage für eine Verzinkung bei alltäglichen und nicht denkmalgeschützten Objekten heute (leider) die Regel sein, so sollte hingegen das Wissen darum, dass dieses Vorgehen bei historisch weitgehend reinen Stahlsorten nicht notwendig ist, längst zu den Standards der Restaurierung gehören. Berücksichtigt man die

mit 250 Jahren lange Standzeit der Schmiedekonstruktion in Schwetzingen, so kann davon ausgegangen werden, dass sich – Staunässebereiche ausgenommen – Diffusionssperren bilden konnten, die einen wirksamen Korrosionsschutz darstellen.

Diese dichten Rostschichten bestehen aus einem weitgehend wasserfreien Konglomerat, das in der Lage ist, die Metallionenwanderung vom metallischen Interface zur Atmosphäre deutlich zu behindern. Dies erfüllt insofern die Bedingungen, die an eine Schutzschicht gestellt werden. Die Entfernung dieser Konglomeratschicht, die sich im Lauf der Zeit gebildet hat, ist weder richtig noch notwendig. Am Beginn dieser »Passivierung« steht die durch Schmieden gebildete Oxidhaut auf Magnetit- bzw. Hämatitbasis. Ist diese unversehrt, kann sie sich weiter entwickeln, und eine Verzinkung bzw. eine standardisierte Beschichtung ist nicht nötig.

Bei der Frage nach der Barrierewirkung einer Oxidhaut kommt es darauf an zu klären, wogegen sie eine Diffusionssperre bildet. Erst nachdem sich Eisenhydrate mit dreiwertigem Eisen haben bilden können, kann von dem da-



Zeichnungen aus »L'Art du Menuisier« von André Jacob Roubo bilden die Grundlage für die Belattung der Konstruktion. Für die Verdrahtung wird ein verkupferter Eisendraht verwendet, der entsprechend an den Enden verdreht wird. Dieser weist einen ausreichenden Korrosionsschutz auf, auf eine Beschichtung wird verzichtet

runterliegenden Metall wieder Eisen zur Verfügung gestellt werden, welches zu einem Rostabtrag führt. Dazu ist zwingend ein Überschuss an Wasser (also Staunässe) notwendig, wie er in Schwetzingen bisher nur an den Fußpunkten zu beobachten war. Bei den übrigen Teilen der Laubgänge liegt eine Behinderung des Diffusionspotenzials des Eisens vor, sodass die Oxidhaut die Funktion einer Diffusionssperre bzw. einer Passivschicht zumindest teilweise erfüllen kann.

Aufgrund der geschilderten Tatsachen ist ausschließlich eine Einebnung der Rautiefen nützlich. Diese kann mittels Stahlbürsten erfolgen. Als Pflegemaßnahme ist eine anschließende Durchölung dieser Schichten möglich. Bei dieser Behandlung mit einem trocknen Korrosionsschutzöl (Leinölpetroleum-Mischung) werden die Konglomeratschichten quasi in den Korrosionsschutz mit einbezogen und verbessert. Es ist darauf zu achten, dass keine Betauung des Stahls während der Beschichtungsphasen stattfindet, da sonst Wasser mit in die Beschichtung eingebaut wird. Die Maßnahmen in Schwetzingen und an anderen Orten sind abgeschlossen, bisher traten nach Ölung und entsprechender Wartung keine nennenswerten Veränderungen an den frei bewitterten historischen Stahlkonstruktionen auf. Das Korrosionsverhalten der historischen, aus nahezu reinem Eisen bestehenden Stähle ähnelt dem moderner Cortenstähle.

Die Ertüchtigung der Stahlkonstruktion und die Befestigung der Holzspaliere

Bei der Befestigung der Holzspaliere konnte die von Roubo vorgegebene Methode, die Verwendung von sogenanntem Rödeldraht (verkupfter Stahldraht), herangezogen werden. Eine Integration der kleinen historischen Stahlplättchen in die Konstruktion mittels der origi-



Detail der fertig installierten Konstruktion. Grün beschichtete Holzbereiche, die Verdrahtung wurde mit verkupferten Eisendraht ausgeführt, die Stützen mit einem Korrosionsschutzöl beschichtet. An den Fußpunkten dient ein modifizierter Polyesterdickschichtlack in mehrfachem Auftrag als Korrosionsschutz im Staunässebereich

nenalen Befestigung durch sogenannte Schwalbenschwänze wurde notwendig. Daran konnte nun die Lattenkonstruktion mit Rödeldraht erneut verdrahtet werden. Auf die Holzkonstruktion wurde ein pigmentierter Holzschutzlack deckend aufgebracht.

Aufgrund der zu erwartenden Staunässebereiche, die sich im Zusammenhang mit dem Bewuchs bilden werden, ist es notwendig, die Anlage in einer jährlichen Wartung durch einen Restaurator kontrollieren zu lassen und die Staunässebereiche zu pflegen.

Andreas Dix

Inventarisierung von Kulturlandschaften. Entwicklung und gegenwärtige Trends

Notwendigkeit von Kulturlandschaftsinventaren

Sowohl im Denkmal- wie im Naturschutz haben sich in einem langen historischen Prozess allgemein anerkannte Konventionen zur Erforschung, Analyse und Bewertung der jeweiligen Schutzgegenstände und -ziele herausgebildet. Ab den 1980er-Jahren wurde darüber hinaus immer häufiger die Frage nach dem Umgang mit historisch wertvollen Kulturlandschaften gestellt und der Kulturlandschaftsbegriff überhaupt wieder ernsthaft reflektiert.¹ Zwar gibt es bis heute eine lebhafte Diskussion über den Sinn und die Brauchbarkeit des Kulturlandschaftsbegriffs. Allerdings hat sich doch zumindest in der Geografie eine eher pragmatische Sicht durchgesetzt, die zunächst von einem holistischen Ansatz der Kulturlandschaft ausgeht und von Untersuchung zu Untersuchung fachliche Einschränkungen vornimmt. Außerdem ist zu ergänzen, dass es Ansätze gibt, die nur die vorindustriellen Strukturen der agrarischen Kulturlandschaft als Kulturlandschaft im eigentlichen Sinne gelten lassen wollen.²

Ähnlich wie bei der städtebaulichen Denkmalpflege war von Beginn an klar, dass sich das Problem der Auswahl und vor allem das der Bewertung schützenswerter Strukturen in großer Schärfe stellen würde, da ja in der Fläche ein viel größerer Veränderungsdruck vorherrscht. Angesichts der Verzahnung abiotischer und biotischer Strukturen (wie z. B. bei Landwehren die Kombination der Wälle mit den darauf wachsenden Hecken) ist die Frage von Substanz- und Strukturhalt eine noch schwierigere als in der Baudenkmalpflege. Trotz einer gerade in Deutschland reichen Tradition der Kulturlandschaftsforschung war von Beginn an klar, dass

als Grundlage für eine valide Bewertung verlässliche Inventare unabdingbar sind.³

Informationen zu Kulturlandschaften in anderen Inventarwerken und räumlichen Datenbeständen

Allerdings ist ein Kulturlandschaftskataster leichter gefordert als tatsächlich erstellt oder sogar für eine längere Zeit aktualisiert. Dabei ist die Datenlage zunächst nicht als schlecht zu bezeichnen: Aufgrund des weit gespannten Kulturlandschaftsbegriffes finden sich in einer Vielzahl von Inventaren und Datenbanken wichtige Informationen zur Kulturlandschaftsgeschichte, die zumeist zu anderen Zwecken erhoben werden und deshalb oft nur Teilaspekte abdecken, aber dennoch bei einer Kulturlandschaftsinventarisierung konsultiert werden müssen.

Hier lohnt ein näherer Blick auf die relevanten Bereiche des Natur- und Denkmalschutzes. Im Naturschutz gehören dazu Biotopkataster⁴, Geotopkataster⁵, Naturschutzgebietsverzeichnisse⁶ und Rote Listen.⁷ Informationen aus dem Naturschutz sind deshalb von besonderem Interesse, weil gerade die heute naturschutzfachlich hoch bewerteten Flächen wie Magerrasen, Heide, extensiv genutztes Grünland usw. die Flächen sind, die noch alte Formen der Bewirtschaftung zeigen oder noch am besten auch kulturlandschaftliche Relikte bewahrt haben. Aber natürlich sind hier historische Angaben nur summarisch zu finden, die entsprechenden floristischen und faunistischen Informationen sind von der Nutzungsgeschichte des Gebietes häufig abgekoppelt.

Im Bereich des Denkmalschutzes sind es z. B. einzelne Großinventare, Spezialinventare und -untersuchungen zu einzelnen Denkmalgattungen und Relikttypen⁸, die denkmalpflegerischen Erhebungsbögen zur Dorferneuerung in Bayern⁹ und die Inventare der Gartendenkmalpflege, die in vielen Fällen Material zur Kulturlandschaftsgeschichte enthalten. In baudenkmalbezogenen Inventaren muss es natürlich vorrangig um einzelne Bauwerke und Ensembles gehen. Trotzdem sind im städtischen Bereich gerade die städtebaulichen Strukturen insgesamt und im ländlichen Bereich die landschaftlichen Bezüge eines Bauwerkes von großer Bedeutung und werden dann häufig mit erwähnt.

Neue gesetzliche Vorgaben ziehen oft die flächenhafte Erhebung von Daten nach sich, die im Idealfall wichtige Informationen zu Kulturlandschaftselementen enthalten können. Hier mag ein plakatives Beispiel genügen. Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie von 2000 ist die flächenhafte Umsetzung eines definierten ökologisch guten Zustandes aller Fließgewässer in der EU gefordert. Dazu gehört z. B. die Forderung, die Durchgängigkeit von Fließgewässern für wandernde Fischarten wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang wurden in den folgenden Jahren in großem Stil in vielen Bundesländern sogenannte Querbauwerkskataster erstellt, die alle Arten von Brücken, Wehren, Schleusen usw. an Fließgewässern enthalten.¹⁰ Auf diese Art entstand natürlich nicht ein Inventar, das den Ansprüchen einer auf historische Elemente bezogenen Kulturlandschaftsinventarisierung in allen Teilen genügt. Aber allein die Tatsache, dass hier ein digitales und flächendeckendes Verzeichnis solcher Bauwerke vorliegt, kann eine wichtige Vorarbeit für weitere Inventararbeiten sein.¹¹ Diese Daten gewinnen insofern an Bedeutung, da durch die Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie gerade die Auenbereiche der Fließgewässer als alte Kulturlandschaften von Eingriffen betroffen sind, die problematisch werden können.

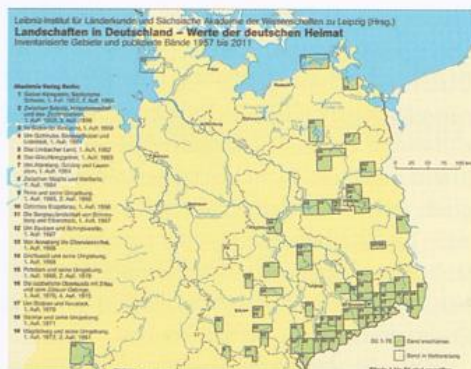
Der überwiegende Teil der neueren Daten wird heute in den öffentlichen Institutionen

bereits von Anfang an digital erfasst und in Datenbanken eingespeist. Glücklicherweise ist durch neuere gesetzliche Regelungen wie die europäische INSPIRE-Richtlinie von 2007, die zumindest in einigen Ländern wie in Bayern bereits durch ein eigenes Geodateninfrastrukturgesetz von 2008 umgesetzt worden ist, mittlerweile die Zugänglichkeit großer räumlicher Datenbestände über öffentliche Geoportale gegeben, die nach kulturlandschaftlich relevanten Daten durchforstet werden können.

Für eine weitere Verbesserung und Intensivierung der Kulturlandschaftsinventarisierung in Deutschland wäre eine intensive und vor allem möglichst weiträumige Erfassung und Analyse der aus ganz unterschiedlichen Anlässen erhobenen und verstreut vorhandenen Daten wichtig.

Lokale und regionale Inventarisierungen von Kulturlandschaften

Der Ausgangspunkt der meisten Inventarisationsprojekte ist eine lokale oder regionale Fragestellung. Hier gibt es aufgrund der langen, ins 18. Jahrhundert zurückreichenden Tradition der Landesbeschreibung ein differenziertes Instrumentarium der Landschaftsanalyse und -beschreibung.¹² Ein mittlerweile einzigartiges Unternehmen ist in diesem Zusammenhang die seit den 1950er-Jahren in Sachsen laufende landeskundliche Inventarisationsreihe »Werte der Deutschen Heimat«, die über alle Wendewirren hinweg kontinuierlich bis heute erfolgreich vom Leibniz-Institut für Länderkunde in Leipzig weitergeführt wird.¹³ Hier folgt einer ausführlichen landeskundlichen Beschreibung eines Landschaftsausschnittes die Beschreibung einzelner Suchpunkte, die auf einer Karte lokalisiert sind und die einen geeigneten Überblick über den Raum und seine wichtigsten historisch-geografischen Strukturen geben sollen, die man auch zur Vorbereitung von Exkursionen nutzen kann. Die Bände sind opulent mit einer reichen Kartografie ausgestattet, die im Sinne eines Inventars sehr gute Überblicke über

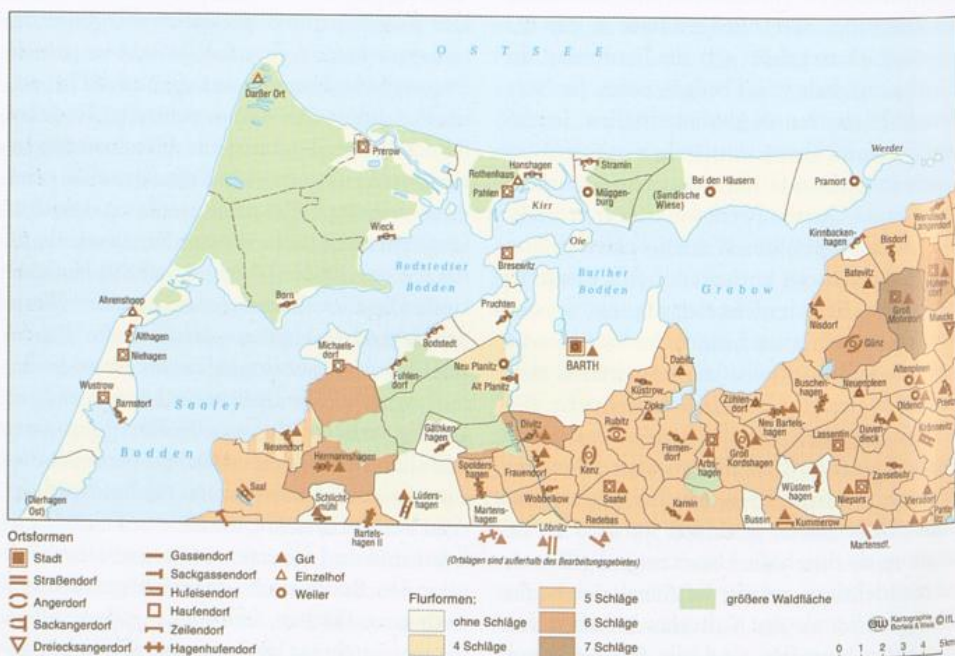


Reihe »Landschaften in Deutschland«, Blatt-schnitte bisher abgedeckter Gebiete

die Kulturlandschaftsgeschichte des betreffenden Raumes und seiner wichtigsten Elemente geben.¹⁴ Einen ähnlichen, ursprünglich didaktischen Zweck verfolgt die vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen herausgegebene Historisch-landes-

kundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, die als Grundlage eine topografische Karte im Maßstab 1:50.000 mit einer Darstellung wichtiger kulturlandschaftlicher Elemente und Strukturen hat.¹⁵ Beide Vorhaben haben einen didaktischen Hintergrund, der bei beiden Reihen noch zu spüren ist. Es macht gerade ihre Stärke aus, dass sie an ein breiteres Publikum gerichtet sind.

Dementsprechend hat sich eine auf Kulturlandschaftspflege im raumplanerischen Zusammenhang bezogene Inventarisierung in der alten Bundesrepublik erst in den 1980er-Jahren entwickelt. Wesentliche Anstöße gingen hier von der Denkmalpflege aus, vor allem von Tilmann Breuer, der beharrlich immer wieder die Denkmallandschaft, die Land-Denkmale und die flächenhafte Denkmalpflege thematisierte.¹⁶ Eine Pionierstudie bildete darauf aufbauend die Arbeit von Thomas Gunzelmann, der eine Kulturlandschaftsinventarisierung im Bereich eines Flurbereinigungsverfahrens entwickelte.¹⁷



Kartenbeispiel aus einem Band der Reihe »Landschaften in Deutschland«, hier: die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und das Barther Land

Er griff viele der Probleme auf, deren Lösung für viele Inventarisationsprojekte bis heute grundsätzlich wichtig sind. Hierzu gehört der Aufbau eines Objektkatalogs, eines Signaturschlüssels für die sachgerechte kartografische Darstellung der Objekte und Strukturen sowie die Bewertung nach Kriterien wie Erhaltungszustand, Bedeutung und Seltenheitswert. Die Weiterentwicklung des Ansatzes von Gunzelmann ist vor allem in den jüngsten regionalen Kulturlandschaftsinventaren für Teilbereiche der Rhön zu verfolgen.¹⁸

Großflächige Inventarisierungen und Charakterisierungen von Kulturlandschaften

Aufgrund des anderen Maßstabes und anderer Anforderungen im Zusammenhang von Landesplanung und Raumordnung stehen bei kleinmaßstäblichen Überblicken größerer Flächen nicht so sehr einzelne Reliktgruppen im Vordergrund. Vielmehr geht es eher um die Frage, welche sichtbaren historischen Strukturen hier zu Abgrenzungen von Landschaften herangezogen werden können. Auf regionalem Maßstab hat Büttner für die Ebene eines Regionalplans eine flächenhafte Charakterisierung von Kulturlandschaften erstellt, die mit dem Hilfsmittel von kurzen steckbriefartigen Beschreibungen der jeweils ausgegliederten Kulturlandschaftsräume arbeitet.¹⁹ Während Büttner bei seiner den westlichen Teil des bayerischen Regierungsbezirks Oberfranken betreffenden Bearbeitung noch einzelne Elemente berücksichtigen konnte, operieren die beiden von Burggraaff und Kleefeld publizierten Arbeiten über die kulturlandschaftliche Gliederung von Nordrhein-Westfalen und Deutschland auf einer noch größeren räumlichen Ebene, die vor allem die lückenlose Gliederung des Raumes in qualitativ abgrenzbare Kulturlandschaftsräume zum Ziel hat.²⁰ Auf europäischer Ebene liegen seit den 1990er-Jahren ebenfalls einige Versuche vor, Landschaften unter landschaftsökologischen Gesichtspunkten zu klassifizieren.²¹ Diese Gli-

derungen sind zu Recht kritisiert worden, weil sie im Wesentlichen nur vorindustrielle Agrarkulturlandschaften berücksichtigen und die Geschichtlichkeit anderer Landschaften aussparen. Ein wirklich flächendeckendes Kataster historischer Kulturlandschaften in Europa bleibt bisher ein Desiderat.²²

Von Kulturlandschaftsinventaren zu digitalen Kulturlandschaftsinformationssystemen

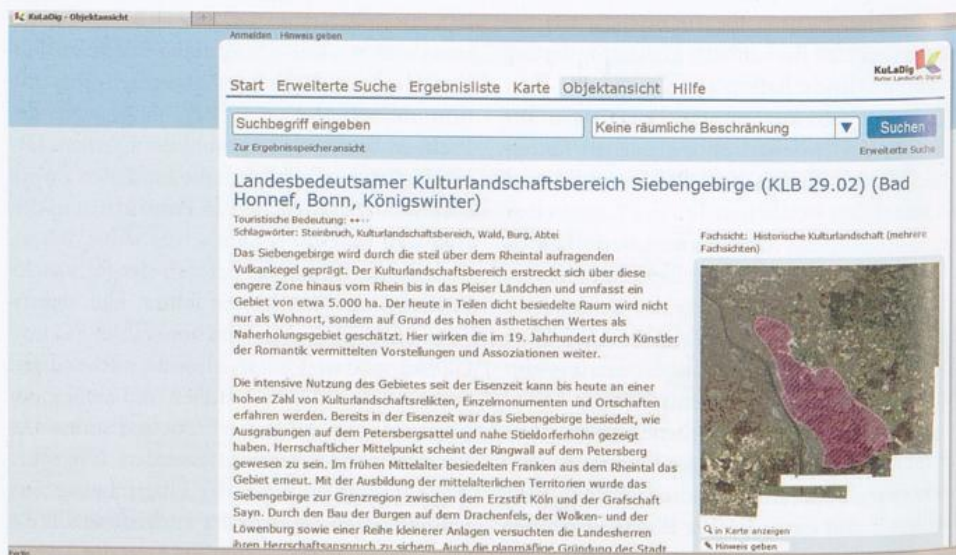
Eine großflächige und auf einzelnen Elementen, Relikten und Strukturen basierende Inventarisierung, die einen einigermaßen flächendeckenden Anspruch verfolgt, kann heute nur noch auf digitalem Wege erfolgen. Dabei sind enorme Herausforderungen vor allem in den technischen Vorarbeiten zu bewältigen. Ein erstes Problem besteht in der möglichst lückenlosen Erfassung und sinnvollen Benennung kulturlandschaftlich relevanter Strukturen und Objekte, die sich z.T. regional voneinander unterscheiden, in unterschiedlicher Weise zusammengehören und je nach gewähltem Maßstab ganz unterschiedlich abgegrenzt werden können. Einen ersten Versuch einer einheitlichen Benennung und Strukturierung dieser Daten hat Plöger in seiner 2003 abgeschlossenen Dissertation unternommen.²³ Ein zweites gravierendes Problem liegt in der Auswahl der Quellen. Der ideale Weg wäre natürlich die für diesen Zweck ausgerichtete Erhebung von Primärdaten in den Archiven und in der Landschaft selbst. Besonders für die Feldarbeit hat sich der technische Fortschritt in den letzten Jahren sehr segensreich ausgewirkt. Mithilfe von Tablet-PC und GPS können am Objekt selbst die notwendigen geometrischen Daten erhoben und eingespeist sowie die entsprechenden Fotos und andere Daten miteinander verknüpft werden. Der mühselige Zwischenschritt der Übertragung von Feldskizzen in ein digitales Format entfällt damit. Besonders die Verknüpfung mit der Archivforschung wird aber oft nicht mehr geleistet, da sie sich eben nicht automatisieren und beschleunigen lässt.

nigen lässt. Meist bleibt es bei der Digitalisierung von Altkarten und der Übernahme sekundärer Datenbestände, deren größtes Problem vor allem ihre stark schwankende Datenqualität und im Falle der Heimat- und Regionalliteratur auch ihre fehlende Nachprüfbarkeit ist.

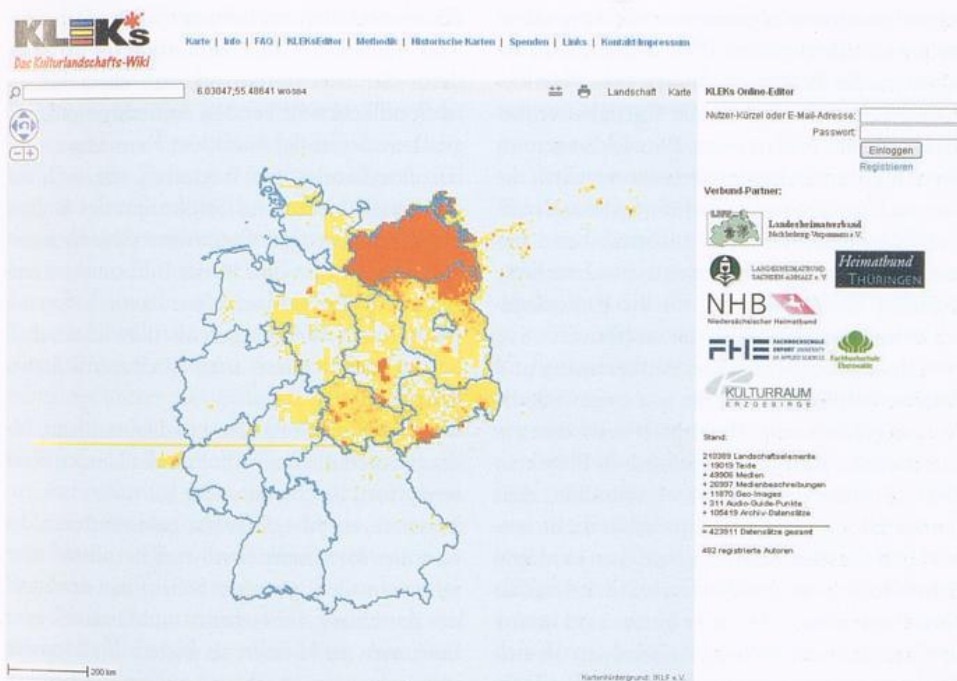
Im Moment werden grundsätzlich zwei unterschiedliche Wege beschritten. Im Rheinland und in Hessen setzt man mit dem Kulturlandschaftsinformationssystem KuLaDigNW auf ein System, das auf der einen Seite bereits bestehende räumliche Informationen und auf der anderen Seite auch weitere externe Daten – allerdings nur nach redaktioneller Prüfung – integrieren soll.²⁴ Auf diese Weise soll über die Jahre ein umfassendes und vor allem in der Datenqualität gesichertes Fachinformationssystem entstehen, das sicherlich den Forderungen, die man auch von wissenschaftlicher Seite an ein solches System stellen muss, am nächsten kommt. Die Stärke liegt darin, dass hier die unterschiedlichen Datenbestände der Denkmal- und Naturschutzbehörden langfristig zusammengefügt werden sollen. Allerdings hat sich im Vorfeld gezeigt, dass dieses Ziel enorme Ressourcen und

Zeit benötigt, wenn man die gewünschte Qualität erzielen will. Einheitliche, normierte Benennungen und entsprechende Thesauri stellen eine ebenso große Herausforderung dar wie die Frage, wie Elemente abgegrenzt werden sollen. Je nach Fachsicht werden hier ganz unterschiedliche Grenzziehungen tradiert. Bei der Analyse der bereits vorhandenen Daten zeigt sich überdies, dass die Qualität auch in den amtlichen Archiven und Datenbanken sehr schwankt, was mit den historisch gewachsenen Beständen und den langen Erhebungszeiträumen zusammenhängt. So stellt sich heraus, dass eine einfache Übernahme und Eingabe der Daten nicht geraten ist. Wenn also öffentliche Institutionen die nötigen Ressourcen und vor allem den langen Atem mitbringen, dann ist dies sicherlich der Weg, der zu Ergebnissen führt, die dann in der Planung und Wissenschaft weiter verwendet werden können und auf der anderen Seite für die Öffentlichkeit das Thema »Kulturlandschaft« über die webbasierten und öffentlich zugänglichen Portale transportieren.

Ein anderer Weg wird vor allem in den ostdeutschen Bundesländern mit dem Kulturlandschafts-Wiki KLEKs beschritten.²⁵ Dieses



Screenshot einer Abfrage aus dem Kulturlandschaftsinformationssystem KuLaDig



Screenshot der Homepage von KLEKs (KulturLandschaftsElementeKataster)

Portal ist als ein webbasiertes Werkzeug gedacht, wo Freiwillige, Enthusiasten, Regionalforscher und andere ihre Daten in eine Kartenoberfläche einbringen können, die auf den frei zugänglichen Kartendaten des Open-streetmap-Projektes beruht. Seit dem Jahre 1999 sind auf diese Weise in den angesprochenen Bundesländern über 210.000 Datensätze eingespeist worden. Schaut man sich diese Daten näher an, so sind es in vielen Fällen Sehenswürdigkeiten, und diese sind zudem eher zufällig verteilt. Andererseits sind die Daten zu den Objekten oft mit großer Mühe recherchiert. Hier wäre zum Beispiel denkbar, dass ein kleiner örtlicher Verein oder auch ein studentisches Projekt (wie bereits geschehen) seine Daten eingibt und so die weißen Flächen kleiner werden. Getragen wird dieses Projekt von verschiedenen Heimatpflegevereinen und einem eigens für diesen Zweck gegründeten Trägerverein an der FH Neubrandenburg. Es wird abzuwarten sein, wie sich dieses Projekt weiterentwickelt.²⁶ Als

Grundlage für raumplanerische und wissenschaftliche Fragestellungen erscheinen die Daten indes noch zu zufällig. Daher ist zu wünschen, dass in Zukunft dann auch Behörden ihre Daten noch, z.B. als zusätzliche Layer, hinzufügen.

Potenziale und Probleme der Digitalisierung

Es kann heute nicht mehr um die Frage gehen, ob digitale Werkzeuge zur Inventarisierung von Kulturlandschaften eingesetzt werden oder nicht. Dazu haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren zu sehr verbessert, wie zum Beispiel die Zugänglichkeit und einfachere Bedienbarkeit von Hard- und Software. Die spannendere Frage ist, welche grundsätzlichen Vorteile die digitale Verwaltung bietet. Grundsätzlich ist die Beherrschbarkeit beliebig großer Datenbestände, die bei analoger Verarbeitung

schnell an physische Grenzen stößt, ein evidenten Vorteil der digitalen Welt. Auch die Möglichkeiten der Recherche, Analyse und Verknüpfung gehen weit über die der Karteikastenmethode hinaus. Die neueren Entwicklungen im Bereich geografischer Informationssysteme, die nun auch dreidimensionale Informationen (z. B. Gebäude) und diachrone Informationen immer besser verarbeiten können, machen diese digitalen Werkzeuge auch für die Kulturlandschaftsinventarisierung immer attraktiver.

Die Ergebnisse digitaler Aufbereitung und Analyse können aber immer nur so gut wie die Ausgangsdaten sein. Die mittlerweile sehr ansprechenden Kartendarstellungen in Projekten können nicht darüber hinwegtäuschen, dass häufig für Inventarisationsprojekte nicht ausreichend Quellenforschung betrieben wird und Sekundärliteratur und Karten unhinterfragt als Datenbasis dienen. Darüber hinaus sind immer die Restriktionen im Auge zu behalten, die sich einerseits aus der Eigenlogik der digitalen Technologie und andererseits aus der Verknüpfung bereits bestehender mit neu zu erhebenden Daten ergeben.

Ausblick

Resümiert man die gegenwärtige Situation der Inventarisierung von Kulturlandschaften international und national, so ergibt sich ein sehr diverses Bild. Grundsätzlich positiv ist festzuhalten, dass sich der Wert der Geschichtlichkeit von Kulturlandschaften gegen viele Widerstände und Unkenrufe als Thema festgesetzt hat. Weder verschwand der Begriff selbst noch das Bedürfnis, danach zu fragen, ob wirklich nur Gebäude und Gärten als Denkmale erhaltenswert sind oder nicht doch auch Elemente und Strukturen in der freien Landschaft. Wichtige Meilensteine im Bewusstsein der Öffentlichkeit waren die Hereinnahme der Kategorie »Kulturlandschaft« in die Welterbekonvention und im europäischen Rahmen die Verabschiedung der Europäischen Landschaftskonvention durch den Europarat im Jahre 2000. Anders als im

Natur- und Denkmalschutz existieren aber bis jetzt noch keine allgemein akzeptierten Standards der Inventarisierung, von einer einigermaßen flächendeckenden Aufnahme ganz abgesehen. So ist der Stand der Kenntnisse – auf einzelne Länder und Regionen, wie auch auf einzelne Objekte und Strukturen der Kulturlandschaft bezogen – sehr unterschiedlich einzuschätzen. Um dies in ein Bild umzusetzen: Man weiß sehr viel mehr über Landschaften mit terrassierten Weinbergen als über Landschaften in verdichteten und hoch verdichteten Räumen.

Dieses Bild setzt sich in Deutschland, bedingt durch die Kulturhoheit der Länder, noch weiter fort. Ein Inventar der Kulturlandschaftsinventare, ein Meta-Inventar gewissermaßen, das überdies fortgeschrieben werden müsste, wäre schon ein wichtiger erster Schritt, um den Stand der Forschung, Fortschritte und Defizite besser benennen zu können als bisher. Im Moment ist es schwierig, überhaupt nur einen Überblick über die verschiedenen Methoden, Ansätze und Ergebnisse der Kulturlandschaftsinventarisierung in Deutschland zu bekommen. Eine Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention durch die Bundesrepublik würde hier hoffentlich einen entsprechenden Fortschritt auslösen. Erschwert wird die Situation außerdem dadurch, dass es ebenfalls im Gegensatz zu Natur- und Denkmalschutz keine durchgängig belastbaren institutionellen Strukturen gibt, die sich des Themas kontinuierlich annehmen.

Auf der anderen Seite sind viele Voraussetzungen für eine qualitativ gute und vor allem einigermaßen flächendeckende Kulturlandschaftsinventarisierung heute besser denn je. Hierzu zählen zum einen neue Methoden, die Analysen ganzer Landschaften ermöglichen, wie das Airborne Laserscanning, und zum anderen die zunehmende digitale Erschließung und Konvertierung räumlicher Datenbestände. Der Erhebung und Verknüpfung digitaler Geodaten mithilfe von WebGIS-Anwendungen wird die Zukunft gehören. Auf diese Weise werden die Hürden, die bisher oft digitalen Projekten im Wege standen, wie hohe Anschaffungskosten

proprietärer Software und aufwendige Hardwareausstattungen, beseitigt.

Dennoch bleiben stabile institutionelle Strukturen für eine kontinuierliche Pflege der Daten und eine Qualitätssicherung unverzichtbar. Da viele Daten bereits heute digitalisiert sind und Daten zukünftig nur noch digital vorliegen werden, wachsen diese Strukturen vor allem im Bereich öffentlicher Institutionen und können dann für entsprechende Projekte der Kulturlandschaftsinventarisierung genutzt werden. Nicht gelöst ist das Problem der Abstimmung der unterschiedlichen Erhebungsmethoden, Elementkataloge und Bewertungsschemata. Die neuen Möglichkeiten und die Menge der zur Verfügung stehenden Daten verführen freilich immer wieder zur Überdimensionierung von Projekten. Am Ende der Projektzeit werden dann häufig die erhobenen Daten zu »digitalen Pharaonengräbern«. Hier wäre noch viel stärker als bisher zu gewährleisten, dass diese

Daten gesichert und gepflegt werden, damit man sie in anderen Projekten verwenden kann. Bisher ist es eher so, dass mit jedem neuen Inventarisationsprojekt wieder ganz von vorne begonnen wird. Der technologische Systemwandel gefährdet in erheblichem Maße bereits bestehende und gut eingeführte Vorhaben, die sich noch auf das gedruckte Buch stützen. Hierzu gehören Inventare der Denkmalpflege genauso wie landeskundliche Inventarisationsreihen. Diese sollten unbedingt weitergeführt werden. Da sie heutzutage alle auf digitalem Wege erstellt werden, wäre hier eine parallele digitale Aufbereitung der Daten denkbar.

Schließlich ist zu überlegen, wie das Thema der intensiveren und flächendeckenden Aufnahme von Kulturlandschaften auf Bundesebene weiter zu verfolgen ist. Eine bundesweite und möglichst hohen Qualitätsstandards folgende Inventarisierung von Kulturlandschaften bleibt in jedem Fall wünschenswert.

Anmerkungen

- 1 Dix, Andreas, Beiträge der Geographie zur Kulturlandschaftspflege. Ein Überblick zur aktuellen Situation in Deutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 74, H. 3, S. 283–302; die ältere Entwicklung bis 1997 mit umfangreichen bibliografischen Angaben bei Dix, Andreas, Angewandte Historische Geographie im Rheinland. Aufsätze und Spezialgeografie. Köln 1997. Einen guten Überblick über die Aktionsfelder der auf Kulturlandschaftsinventaren fußenden Kulturlandschaftspflege bietet nach wie vor: Schenk, Winfried u. a. (Hg.), Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart 1997.
- 2 Grundsätzlich zum Thema der Kulturlandschaft siehe Dix, Andreas, Grundsätze zur Definition und Bewertung historischer Kulturlandschaften. In: Franz, Birgit u. Hubel, Achim (Hg.), Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Definition, Abgrenzung, Bewertung, Elemente, Umgang. Holzminde 2010, S. 22–29 (= Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege, 19).
- 3 So formulierten es z. B. Fehn, Klaus u. Schenk, Winfried, Das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster – eine Aufgabe der Geographischen Landeskunde. Ein Vorschlag insbesondere aus der Sicht der Historischen Geographie in Nordrhein-Westfalen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 67, 1993, S. 479–488. Recker, Udo, Hessen braucht ein Kulturlandschaftskataster – Anmerkungen zu einem vorausschauenden Umgang mit der historischen Kulturlandschaft aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege. In: Denzer, Vera u. a. (Hg.), Kulturlandschaft. Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. Wiesbaden 2005, S. 147–158.
- 4 Beispiel Biotopkataster Ruhrgebiet, hierzu Brocksieper, Rolf u. Muehlenberg, Alexa, Naturraum- und Biotopkataster Ruhrgebiet. In: Natur und Landschaft, 70, 1995, S. 462–466.
- 5 Beispiel Bayern, dazu: Lagally, Ulrich u. a., Der digitale Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes. Fachliche Grundlagen zur Erhaltung bedeutender Dokumente der Erdgeschichte. In: Geo-Wissen für die Zukunft. Beiträge zur Geologie, Bodenkunde und Geochemie Bayerns. Festband zum Jubiläum 150 Jahre staatlicher geologischer Dienst in Bayern. Hg. v. Bayerischen Geologischen Landesamt. München 2000, S. 265–283.
- 6 Als Beispiele, die eine Fülle kulturlandschaftsgeschichtlicher Information enthalten und entsprechend ausgewertet werden können: Naturschutz im Rheinland. Hg. v. Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Neuss 1993; Natur-

- schutzgebiete in Sachsen. Hg. v. Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Dresden 2008.
- 7 Riecken, Uwe u. a., Rote Liste der gefährdeten Biotypen der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, 2. fortgeschr. Aufl. 2006 (= Naturschutz und biologische Vielfalt, 34).
- 8 Zwei Beispiele für Projekte zu Relikttypen, die einen raum- und objektbezogenen Ansatz verfolgen, aber keine Inventare im strengen Wortsinne sind: Zu Relikten der Flößerei: Gunzelmann, Thomas, Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege am Beispiel des Flößerei-Erbes im Frankenwald. In: Heimatpflege in Bayern, 1, 2005, S. 77–88. Zu Relikten des Weinbaus: Höchtl, Franz u. a., Erhaltung historischer Terrassenweinberge – Ein Leitfaden. Freiburg 2011 (= Culterra, Schriftenreihe des Instituts für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 58).
- 9 Hierzu Gunzelmann, Thomas, Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung – historisch-geographische Ortsanalyse in der Denkmalpflege. In: Schenk, Winfried u. a. (Hg.), Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart 1997, S. 96–102.
- 10 Zur Brauchbarkeit von Querbauwerkskatastern siehe Zumbroich, Thomas, Gewässerstrukturkartierung und Querbauwerkskataster – wichtige Instrumente zu Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung. In: Archäologisches Nachrichtenblatt, 12, 2007, S. 154–162.
- 11 Ausführlicher zu den erhobenen Daten siehe das Beispiel Nordrhein-Westfalen: Handbuch Querbauwerke. Hg. v. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2005.
- 12 Besonders in Baden-Württemberg ist bis in die jüngste Zeit auch amtlicherseits diese Tradition in Form der Oberamts- und Kreisbeschreibungen gepflegt, allerdings nunmehr eingestellt worden. Zur Entstehung der Landesbeschreibung und ihrer Einbettung in die Landesverwaltung siehe Reinhard, Eugen (Hg.), Regionalforschung in der Landesverwaltung. Die Landesbeschreibung in Baden-Württemberg. Ansatz, Leistung und Perspektiven. Stuttgart 1995 (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Landesarchivdirektion, 6).
- 13 Zur Entstehung und frühen Phase der Reihe siehe Zühlke, Dietrich, Die heimatkundliche Bestandsaufnahme. In: Sächsische Heimatblätter, 5, 1959, S. 242–244; Zühlke, Dietrich, Werte unserer Heimat. Aufgabe und Stand der heimatkundlichen Bestandsaufnahme. In: Jahrbuch der Regionalgeschichte, 4, 1972, S. 270–274. Zur Entwicklung nach der Wende siehe Grundmann, Luise, Die Buchreihe »Werte der deutschen Heimat«. Landeskundliche Inventarisierung am Beispiel des Vogtlandes. In: Aurig, Rainer (Hg.), Kulturlandschaft, Museum, Identität. Protokollband der Tagung »Aufgaben und Möglichkeiten der Musealen Präsentation von Kulturlandschaftsrelikten« der Arbeitsgruppe »Angewandte Historische Geographie« vom 7. bis 9.3.1996 in Plauen/Vogtland. Beucha 1999, S. 187–203.
- 14 Siehe z. B. den jüngsten Band: Billwitz, Konrad u. Porada, Haik Thomas (Hg.), Die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und das Barther Land. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Wustrow, Prerow, Zingst und Barth. Köln usw. 2009 (= Landschaften in Deutschland, Werte der Deutschen Heimat, 71).
- 15 Siehe den jüngsten Band: Bei der Wieden, Brage u. Streich, Gerhard (Hg.), Blatt Harsefeld-Stade. Bielefeld 2003 (Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, 17).
- 16 Breuer, Tilmann, Land-Denkmal. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 37, 1979, S. 11–24; Breuer, Tilmann, Denkmallandschaft. Ein Grenzbegriff und seine Grenzen. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 37, 1983, S. 75–82. Breuer, Tilmann, Ortsübergreifende, landschaftsbestimmende Denkmale in und außerhalb der bayerischen Denkmalliste. In: Becker, Hans u. Hütteroth, Wolf-Dieter (Hg.), 46. Deutscher Geographentag München. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen. Wiesbaden, S. 185–190.
- 17 Gunzelmann, Thomas, Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberg 1987 (= Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten, 4), dazu später auch Gunzelmann, Thomas, Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: Materialien zur Ländlichen Entwicklung, 39, 2001, S. 15–52.
- 18 Röhrer, Armin u. a., Historische Kulturlandschaft Rhön, 1: Historische Kulturlandschaft Rhön um Fladungen. Petersberg 2009, 2: Historische Kulturlandschaft der Walddörfer – Sandberg, Waldberg, Langenleiten, Schmalwasser und Kilianshof. Petersberg 2010. Zur Kulturlandschaftsinventarisierung im Biosphärenreservat Rhön insgesamt: Röhrer, Armin u. Büttner, Thomas, Dokumentation historischer Kulturlandschaftselemente im Biosphärenreservat Rhön. Notwendigkeit und Nutzen; Verfahren und Beispiele. In: Beiträge Region und Nachhaltigkeit, 5, 2008, S. 58–76.
- 19 Büttner, Thomas, Kulturlandschaft als planerisches Konzept. Die Einbindung des Schutzgutes »historische Kulturlandschaft« in der Planungsregion Oberfranken-West. Berlin, TU Diss. 2008: http://opus.kobv.de/tuberlin/volltexte/2009/2120/pdf/buettner_thomas.pdf [3.12.2011].
- 20 Burggraaff, Peter, Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Münster 2000

- (Siedlung und Landschaft in Westfalen, 27); Burggraaff, Peter u. Kleefeld, Klaus-Dieter, Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Bonn 1998 (= Angewandte Landschaftsökologie, 20).
- 21 Jüngst Mücher, C. A. u. a., Identification and characterisation of environments and landscapes in Europe. Wageningen 2003 (= Alterra-report, 832).
 - 22 Zur Kritik siehe Schenk, Winfried, Wie man »wertvolle Landschaften« macht – geographische Kritik an einer Karte der »30 Landschaften Europas« und am zugehörigen Kapitel in »Europe's Environment – The Dobbris Assessment«. In: Kulturlandschaft – Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, 7, 1997, S. 33-37.
 - 23 Plöger, Rolf, Inventarisierung der Kulturlandschaft mit Hilfe von geographischen Informationssystemen. Methodische Untersuchungen für historisch-geographische Forschungsaufgaben und für ein Kulturlandschaftskataster. Saarbrücken 2009.
 - 24 Janssen-Schnabel, Elke, KuLaDig steht jetzt im Netz. In: Denkmalpflege im Rheinland, 28, 2011, S. 33-36;
 - Burggraaff, Peter u. Kleefeld, Klaus-Dieter, Angewandte Kulturlandschaftsforschung im Rheinland. Beispiele aus der Praxis. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde, 38, 2009/2010, S. 269-293. Portal: <http://www.kuladig.de> [3.12.2011]. Für die ersten Inventarisationsarbeiten in Hessen siehe Büttner, Thomas, KuLaKomm – Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene. Ein digitales Kulturlandschaftsinformationssystem für den Rheingau-Taunus-Kreis. In: Hessen-Archäologie, 2009/2010, S. 179-184. Büttner, Thomas u. a., Kulturlandschaft lesen – auf Spurensuche im Rheingau-Taunus-Kreis. Aus der Arbeit am digitalen Kulturlandschaftsinformationssystem für das Kreisgebiet. In: Denkmalpflege & Kulturgeschichte, 2009, H. 2, S. 30-33.
 - 25 Portal: <http://www.kleks-online.de> [03.12.2011].
 - 26 Zur Intention und zum Aufbau siehe Schmidt, Maik u. Vetter, Lutz, Das Projekt »KLEKs« – ein EDV-gestütztes Kulturlandschaftselementekataster der Fachhochschule Neubrandenburg. In: Heimathefte für Mecklenburg und Vorpommern, 11, 2001, S. 4-9.

Petra M. Martin

Gartendenkmalpflege in der Stadtplanung. Der Rahmenplan Historische Alleen der Stadt Ludwigsburg

Das Kulturdenkmal Ludwigsburger Alleen

In Ludwigsburg spielten Alleen offensichtlich schon bei den ersten Planungen zur Stadtanlage eine große Rolle.¹ Beleg dafür ist beispielsweise der Stadtplan von Leger von 1726, der ein Netz von Alleen vorsah, das im Süden auch über die vorgesehene Stadtbefestigung hinausreichte. Die »Dicke Allee«, die später in Königsallee umbenannt wurde, war wohl schon vor 1709 unter Herzog Eberhard Ludwig, dem Schloss- und Stadtgründer, angelegt worden. Von der Mittelachse des Schlosses nach Süden ausgehend, bildet sie die Haupt- und Symmetrieachse des barocken Planstadtgrundrisses.

Der Ausbau von Ludwigsburg zur Residenzstadt ab 1715 erfolgte nach Plänen des Hofbau-meisters Donato Giuseppe Frisoni.² Westlich der Schlossstraße, auf rasterförmigem Grundriss mit deutlicher Unterscheidung von Haupt- und Nebenstraßen, liegt die sogenannte Ludwigsstadt. Das städtebauliche Rückgrat bildete die Straßen- und Platzfolge von längsrechteckigem Marktplatz und dem um 45 Grad gedrehten Quadrat des Holzmarktes, der so eine wenigstens einigermaßen akzeptable Verbindung zum Schloss herstellte.

Als südliche Fortsetzung der Ludwigsstadt entstand 1760–1765 die sogenannte Karlsstadt. Dafür mussten zuerst die in diesem Gelände vorhandenen Seen trockengelegt und aufgefüllt werden. Das gesamte Gebiet der neuen Stadt war 1758–1760 durch eine Mauer mit acht Toren umgrenzt worden. Vollständig bebaut wurde die von der Ummauerung umfasste Stadtfläche aber erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert. Das Grundmuster der geplanten Stadtanlage im Südosten zeichnete

bis dahin lediglich ein ausgedehntes, regelmäßiges Netz von Alleen nach.

Ab 1745 war unter Herzog Karl Eugen ein systematischer Ausbau der Alleen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes betrieben und ein komplexes Alleensystem geschaffen worden. Seit dem 17. Jahrhundert war es ein verbreitetes städtebauliches und landschaftsgestalterisches Prinzip, Residenzstädte in die Umgebung zu öffnen und die zahlreichen Dependancen, wie Sommer- und Jagdschlösser, Parkanlagen und Jagdwälder, durch ein System aus Alleen und Blickachsen miteinander zu verbinden und mit der Residenz in Beziehung zu setzen.³ In Ludwigsburg entstand in diesem Kontext beispielsweise auch die über 14 Kilometer lange, schnur-



Vogelschauansicht von Ludwigsburg, Lithografie von W. v. Breitschwert, 1868

gerade Allee zwischen Ludwigsburg und dem Lustschloss auf der Solitude, die 1820 der württembergischen Landesvermessung als Basislinie diente.⁴

1988 wurden die historischen Alleen vom Landesdenkmalamt als Dokument barocker Stadt-, Park- und Landschaftsgestaltung in Sach-

gesamtheit als Kulturdenkmal gemäß Paragraph 2 Denkmalschutzgesetz erfasst. In der Begründung werden insgesamt 21 noch heute bestehende Alleen aufgelistet, von denen 17 nach 1745 angelegt worden sein sollen.

Aufbau und Inhalt des Rahmenplans Historische Alleen

Anlass und Ziel

Durch Überalterung, Beeinträchtigungen der Baumstandorte, schädliche Umwelteinflüsse und mangelhafte Pflegemaßnahmen über einen längeren Zeitraum war der Baumbestand in den meisten Alleen stark in Mitleidenschaft gezogen worden und teilweise bereits abgängig. Betroffen war insbesondere die Königsallee, das Rückgrat des ganzen Systems, in der ein heftiger Sturm zu besonders schweren Schäden geführt hatte. So mussten noch im Winter 1998/99 wegen akuter Gefährdung der Verkehrssicherheit 21 Bäume gefällt werden. Das führte dazu, dass die Stadtverwaltung damit beauftragt wurde, ein Sanierungskonzept für das Alleensystem zu erarbeiten. Eine solche Gesamtplanung für die Alleen war vom Gemeinderat schon früher, so in den Jahren 1988 und 1994, gefordert worden.

Inhaltlich sollte das Konzept alle in den Alleen planungsrelevanten Belange wie Grünplanung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Tiefbau und Denkmalschutz umfassen. In Anlehnung an einen bereits vorhandenen städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt wurde die Form einer informellen Planung gewählt, mit dem Anspruch, eine verlässliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage für den Erhalt und die nachhaltige Sicherung des stadtbildprägenden Alleennetzes zu erhalten.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe wurde deshalb 1997 eine Projektgruppe eingesetzt. In der Gruppe waren neben den Fachbereichen Tiefbau und Grünflächen, Stadtplanung sowie Sicherheit und Ordnung die Untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege vertreten, außerdem für die Ausarbei-

tung zu einem späteren Zeitpunkt ein freies Landschaftsarchitekturbüro.

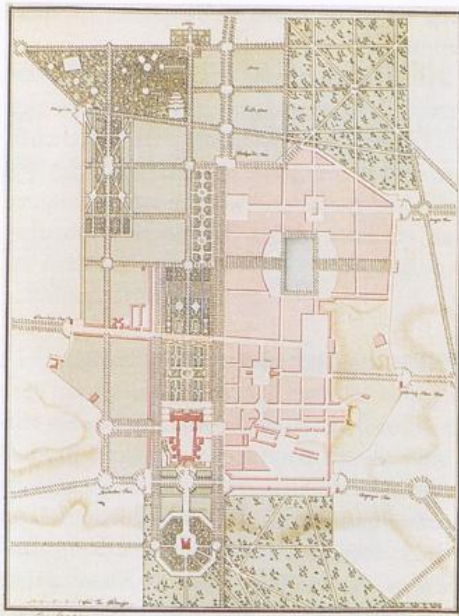
Im Folgenden soll vor allem der Themenbereich Denkmalpflege vorgestellt werden, den das Landesamt für Denkmalpflege beigesteuert hat, und dargelegt werden, auf welchem Weg welche Erkenntnisse gewonnen werden konnten und wie diese in den Rahmenplan integriert wurden.

Bestandserhebung und Analyse

In einem ersten Arbeitsschritt arbeitete ein Historiker alles zu den Alleen vorhandene Quellenmaterial auf.⁵ Dazu zählen unzählige Schriftquellen und eine Fülle von Planmaterial aus dem Stadtarchiv Ludwigsburg und dem Staatsarchiv. Das zusammengetragene Material füllt die stattliche Anzahl von zwölf Leitz-Ordern.

Zu Ludwigsburg sind vor allem zahlreiche historische Pläne des 18. und frühen 19. Jahrhunderts vorhanden, angefangen von dem schon genannten Leger'schen Plan von 1726, Planzeichnungen von Leopold Retti um 1730 und von Marco Gerhard von 1735, einer Karte Ludwigsburgs und seiner nordwestlichen Umgebung eines unbekannten Autors um 1760, einem von Georg Peter Schreyer um 1775 nachgezeichneten Plan, der die Stadtanlage um 1760 darstellt, bis zu einem lithografierten Stadtgrundriss von Friedrich Baumgärtner aus der Zeit um 1814.⁶ Die große Frage, die sich stellte und die zu beantworten war, lautete: Welche dieser Pläne sind Idealpläne, welche Entwurfspläne, welche Bestandspläne?

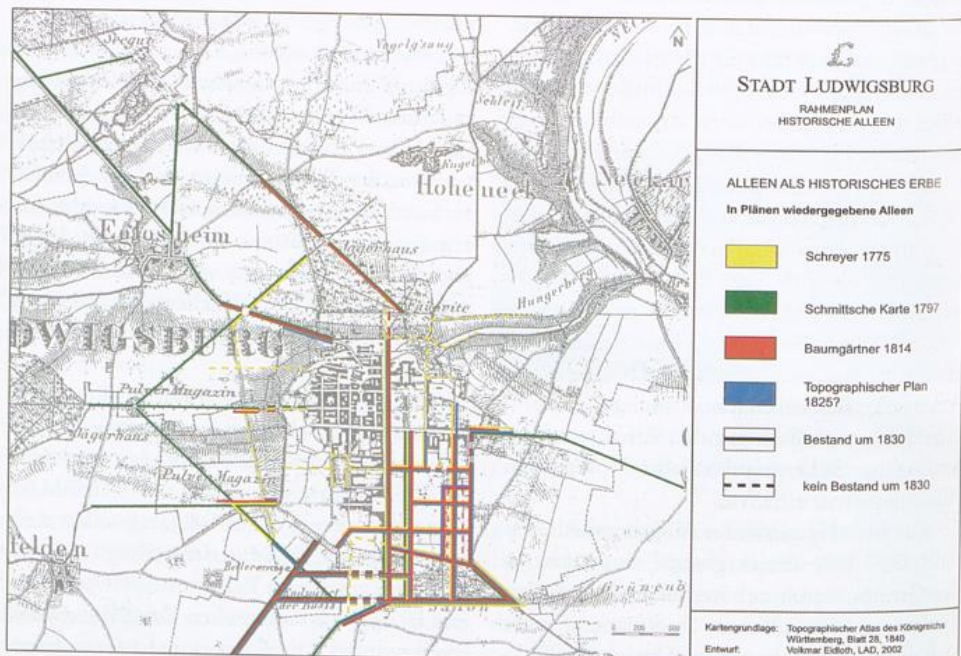
Der älteste wirklich verlässliche und präzise Bestandsplan, den wir haben, ist die im Rahmen der württembergischen Landesvermessung erstellte Flurkarte von 1831. Um ein Gefühl dafür zu bekommen, was im 18. Jahrhundert realisiert worden ist, sind vier der wichtigsten historischen Pläne mit der Karte von 1831 verglichen und in einer kartografischen Darstellung überlagert worden. Die Kartierung ist so zu lesen, dass dort, wo vier Farben in durchgezogener Linie direkt nebeneinanderliegen, die Wahr-



Plan der Stadt Ludwigsburg um 1760, Nachzeichnung von G. P. Schreyer, um 1775

scheinlichkeit groß ist, dass diese Allee tatsächlich schon im 18. Jahrhundert realisiert worden ist. Auch einfarbige durchgezogene Linien zeigen Alleen, die um 1830 bestanden. Bei einer gestrichelten Linie in nur einer Farbe handelt es sich dagegen mit Sicherheit um eine Allee, die lediglich in einem Idealplan dargestellt worden ist, aber wohl nie existierte. Bei gestrichelten Linien in vier Farben ist zu vermuten, dass diese Allee im 18. Jahrhundert gepflanzt, um 1830 aber möglicherweise schon wieder abgängig war.

Analysiert wurden von der Denkmalpflege auch verschiedene Aspekte zum Aufbau und zur Typologie der Ludwigsburger Alleen. So setzt sich das System des 18. Jahrhunderts um 1830 aus zweireihigen, vierreihigen und sogar einer kurzen sechsreihigen Allee zusammen. Interessant ist aber nicht nur die Anzahl der Baumreihen in den Alleen. Spannend sind auch formale und funktionale Unterschiede zwischen den einzelnen Alleen des 18. Jahrhunderts in Ludwigsburg. So haben sich drei formal-funktionale Alleentypen herausarbeiten lassen, aus



Darstellung der Alleen in ausgewählten Plänen, Kartierung V. Eidloth, 2002



Jägerhofallee, 2011

denen sich das Ludwigsburger Alleensystem im Wesentlichen zusammensetzt.

Den ersten Typ formieren die innerhalb der Stadt gelegenen Parallel- und Queralleen zur Königsallee. Sie bilden ein streng orthogonales, engmaschiges Alleennetz, welches das – wie oben bereits erwähnt – bis ins 19. Jahrhundert weitgehend unbebaute südöstliche Stadtgebiet erschloss und gliederte. In der Mehrzahl handelte es sich um zweireihige Lindenalleen. Hauptachsen, wie die Königsallee oder die Schloss- und die Friedrich-Ebert-Straße, waren durch die Ausgestaltung als abgesperrte Promenadenallee oder eine größere Zahl an Baumreihen ausgezeichnet.

Den zweiten Typ bilden die außerhalb der Stadtgrenzen entstandenen Feldalleen, die als große geradlinige Achsen suburbane Lustschlösser, Gartenanlagen und Jagdreviere untereinander und mit der Residenzstadt verbanden. Dazu gehören die Seeschlossallee zwischen dem Favoritepark und dem Seeschloss Monrepos oder die Osterholzallee von der Stadt in das Osterholz. Wie bei der schon genannten ca. 14 Kilometer langen Solitudeallee zwischen Ludwigsburg und dem Schloss Solitude bei Stuttgart handelte es sich ursprünglich meist um zweireihige Obstbaumalleen. Wenn möglich wurden die Feldalleen zu zeittypischen Grundrissfiguren angeordnet, etwa als Alleenfächer oder als sogenannter Gänsefuß, auch »Patte d'oie«, wie ihn Tal-, Osterholz- und Gänsefußallee im Westen der Stadt bilden, und insbesondere durch die Sternschnissen der Jagdwälder gestalterisch ergänzt.⁷



Seeschlossallee, 2007



Kornwestheimer Straße, 2011

Den dritten Typ bilden die von den Toren der Stadt ausgehenden Ortsverbindungen nach Kornwestheim, Aldingen, Eglosheim, Schorndorf und Schwieberdingen, die im 18. Jahrhundert begradigt und zu Chaussee-Alleen ausgebaut wurden. Dabei handelte es sich in der Regel um doppelte, d. h. vierreihige, Lindenalleen mit begleitenden Gräben und schmaleren Nebenwegen in den Seitenalleen. Zum Teil war das Querprofil der Chaussee-Alleen – wie beispielsweise bei der Saloonallee – in Gestaltung und Funktion asymmetrisch ausgebildet.

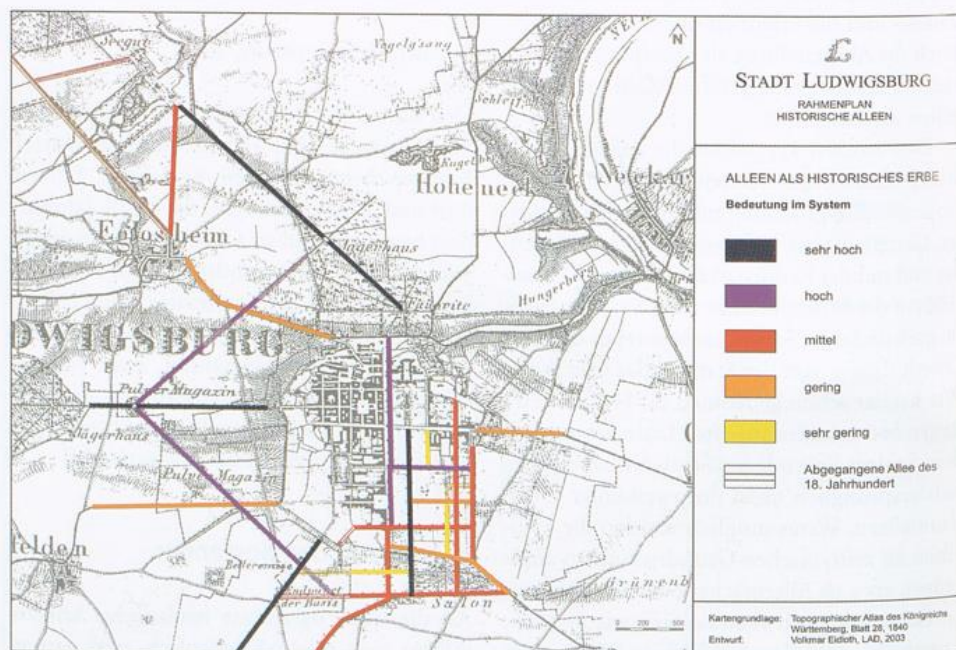
Bewertung des Bestandes

An die quellengestützte historische Analyse schloss sich eine städtebaulich- und garten- denkmalflegerische Bewertung des heutigen Alleenbestandes an. Die Bewertungskriterien,

die anlegt wurden, bezogen sich einerseits auf die Bedeutung der Allee innerhalb des Systems, andererseits auf ihre Überlieferungsqualität.

Das Gesamtergebnis hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Alleen innerhalb des historischen Alleensystems ist in der Kartierung dargestellt. Die Einstufung erfolgte innerhalb einer Skala von sehr hoher bis hin zu sehr geringer Bedeutung. In die Bewertung innerhalb des Systems floss jeweils ein, aus welcher Phase die Allee stammt, um welchen Alleentyp es sich handelt und, ob gegebenenfalls zusätzliche typologische Besonderheiten vorliegen. Aus der Darstellung lässt sich herauslesen, dass die Auswertung bei drei Alleen zu einer sehr hohen Bedeutung führte. Dabei handelt es sich um die Königsallee, die Seeschlossallee, die von Schloss Favorite nach Monrepos herausführt, und die Mittelachse der Patte d'oie. Die beiden den Gänßfuß ergänzenden Strahlen sind demnach für die Bedeutung im System höher zu gewichten als zum Beispiel die östlich der Königsallee parallel verlaufenden Längsalleen.

Daneben war für die Gesamtbewertung selbstverständlich auch wichtig, wie hoch die Überlieferungsqualität der einzelnen Alleen tatsächlich ist. Die Ludwigsburger Alleen präsentieren sich heute in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Für die Bewertung des Erhaltungszustandes wurden nochmals drei Themenfelder definiert: Baumbestand, Ausstattung und historisches Umfeld. Die Überlieferungsqualität beim Baumbestand wurde daran gemessen, ob zum Beispiel die historische Baumart noch vorherrschend ist, das historische Pflanzraster noch stimmt, welches durchschnittliche Alter der Baumbestand aufweist und wie die Dichte der Baumreihen ist. Bei der Ausstattung war zu prüfen, ob beim Wegebau das historische Querprofil und die historische Oberfläche erhalten oder charakteristische Merkmale der Alleentypen, wie begleitende Gräben oder Hecken an den Chaussee-Alleen, überliefert sind. Berücksichtigt wurde aber auch, inwieweit das historische Umfeld noch besteht bzw. in welcher Form es sich geändert hat.



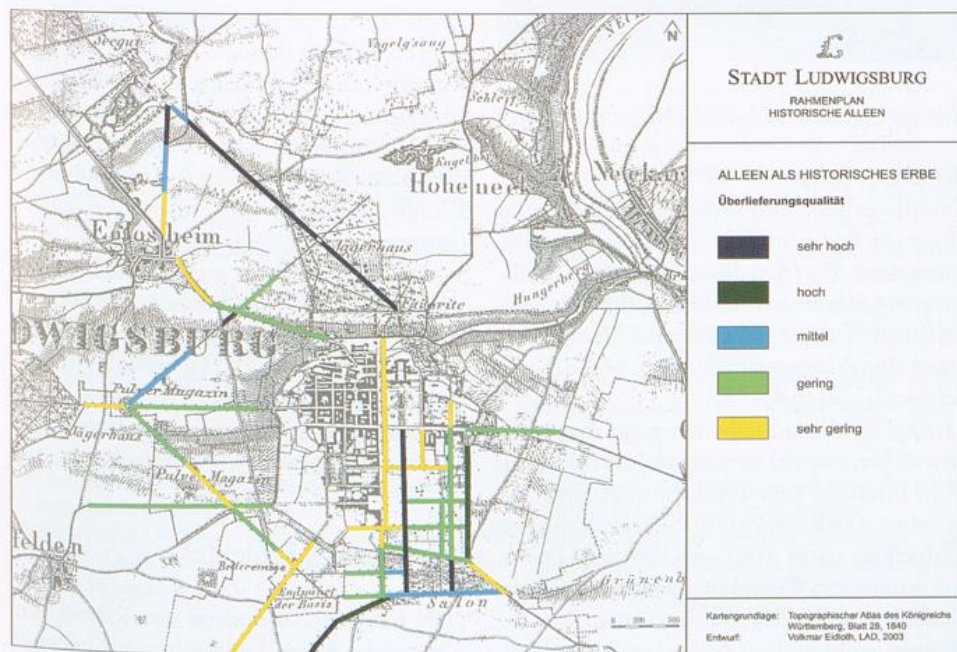
Bedeutung der Alleen im Alleensystem, Kartierung V. Eidloth, 2003

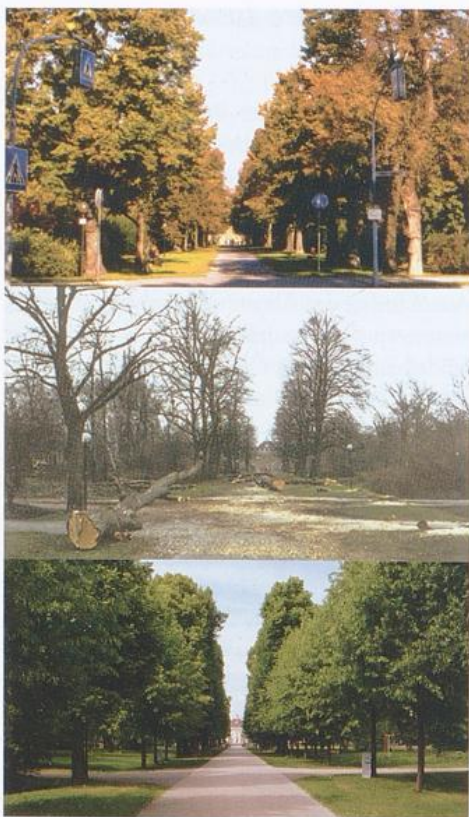
Diese Kriterien wurden schließlich zusammengeführt und ermöglichten eine differenzierte Einordnung in fünf, in der Karte farblich unterschiedene Stufen. Klar erkennbar ist, dass viele der Alleen in Ludwigsburg hinsichtlich der Überlieferungsqualität im Bereich »gering« bis »sehr gering« liegen. Damit bestätigt sich ein Trend, der sich auch schon in der Kartierung der Bedeutung der Alleen innerhalb des Alleensystems abzeichnete: Die geschichtliche Bedeutung und die Denkmalqualität der Ludwigsburger Alleen ist weniger in den Einzelanlagen begründet als in der Sachgesamtheit des erhaltenen Alleensystems, dessen kulturhistorischer Wert als sehr hoch angesehen werden muss. Innerhalb des Systems ragen letztlich nur zwei Alleen heraus, die jeweils für sich genommen als Kulturdenkmal angesprochen werden können: die Königsallee als Keimzelle und Hauptachse des Alleennetzes sowie die raumgreifende Seeschlossallee, die immer noch als Feldallee das Jagd- und Lustschloss Favorite und das Lustschloss Monrepos miteinander verbindet.

Interdisziplinäre Zusammenführung der Ergebnisse

Das Besondere an dem Projekt »Rahmenplan Historische Alleen Ludwigsburg«⁸ ist aber nicht die intensive denkmalkundliche Arbeit zu dem Denkmal »Alleensystem«, sondern die Gleichzeitigkeit, mit der auch von anderer, bisweilen auch in der Intention gegensätzlicher fachlicher Ausrichtung das Alleennetz analysiert und bewertet wurde. So wurden für die Themenfelder Städtebau, Biologie, Ökologie, Tiefbau und Verkehr im interdisziplinären Austausch ebenfalls Beurteilungskriterien formuliert und die Bewertung in fünf Stufen vorgenommen.

Die Ergebnisse sind für jede Allee in einem Steckbrief zusammengefasst worden. Dieser beginnt jeweils mit einem kurzen Abriss der Geschichte der Allee. Darauf folgt ausführlich die Erläuterung der aktuellen Situation mit einer Beschreibung der Lage, der Baumart und einer Baumanalyse nach Vitalität, Baumalter, Höhe und Krone. Der Reihe nach werden dann die





Königsallee, 1998 (o.), 1999 (M.) und 2011 (u.)

denkmalpflegerische, die städtebauliche, die grünplanerische und verkehrliche Bedeutung sowie die Bedeutung für den Tiefbau zusammengefasst. Den Abschluss bilden eine Auflistung der erkennbaren Konflikte, die Formulierung von Sanierungs- bzw. Entwicklungszielen sowie eine Zusammenstellung der Maßnahmen und voraussichtlichen Kosten.

Die Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Alleen wurden gemeinsam unterschiedlichen Prioritäts- und Maßnahmengruppen zugeordnet. Die Bandbreite der konservatorischen Zielstellung reicht dabei – in Abhängigkeit von der ermittelten Wertigkeit – von der Bestandssicherung und -pflege bis hin zur mehr oder weniger vollständigen Neuanlage.⁹ Der Maßnahmenkatalog der Bestandssicherung umfasst dabei auch vertiefende gartendenkmalpflegeri-

sche Voruntersuchungen und Bestandsaufnahmen nach heutigen gartendenkmalpflegerischen Standards. Die Erneuerung von Alleen dient der Ergänzung des historischen Alleensystems und stellt, wenn man so will, eine Reparatur dar.

Sanierungsbeispiel Königsallee

Für die Königsallee, die einerseits große Schäden aufwies, andererseits von hoher denkmalpflegerischer Bedeutung ist, wurde mit der Sanierung schon im Jahr 2000, noch während der Arbeit am Rahmenplan, begonnen. Die in enger Abstimmung mit dem Naturschutz entwickelte konservatorische Zielstellung lautete hier eindeutig Bestandssicherung. Fällungen erfolgten deshalb in der Regel nur, wenn zum Beispiel die Verkehrssicherheit anders nicht herzustellen war. Erhalten blieben auch Bäume, die ein geringeres Alter aufwiesen, und auch solche mit weniger ansprechendem Habitus.

Bei größeren Lücken wurde versucht, in dem aus den Archivalien ermittelten historischen Pflanzraster nachzupflanzen; das historische Pflanzraster betrug 5,2 x 7,2 Meter. Dort, wo eine Lückenpflanzung wenig Erfolg versprach oder das Wiederaufgreifen des historischen Pflanzrasters nicht möglich war, blieben die Lücken einfach bestehen. Erst wenn weiter Bäume abgängig werden, sollen diese Lücken dann geschlossen werden.

Das Ergebnis kann sich meines Erachtens sehen lassen. Dieses ist aber auch dem Umstand zu verdanken, dass glücklicherweise keine Bäume ausgefallen und alle Nachpflanzungen gut angewachsen sind. Inzwischen sind auch weitere Alleen, die zum historischen Alleensystem gehören, fachgerecht instand gesetzt worden.

Wirkung des Projektes

2008 hat der Gemeinderat den Rahmenplan Historische Alleen Ludwigsburg als informelles Planwerk auch offiziell beschlossen. Was haben wir damit erreicht? Zunächst ist das Wissen

über die Alleen, insbesondere über ihren geschichtlichen Wert und über die Denkmalbedeutung des Alleensystems, enorm gewachsen. Dies führte zu einer Überarbeitung und Vertiefung der Denkmalbegründung, die auch der gleichzeitig in Arbeit befindlichen Denkmaltopografie zugutekam.¹⁰ Der Kenntniszugewinn beschränkt sich aber nicht nur auf die Denkmalpflege, er gilt auch für die anderen Themenfelder – und vor allem haben alle voneinander gelernt.

Es liegen jetzt eine abgestimmte Konzeption und gemeinsame Leitlinien für die Erhaltung

des historischen Alleennetzes vor. Unterschiedliche fachliche Ansprüche und Interessen stehen nicht mehr gegeneinander, sondern sind im Vorfeld abgestimmt. Die Stadt Ludwigsburg besitzt damit Planungs- und Entwicklungssicherheit und eine verlässliche Grundlage für alle weiteren erforderlichen Verfahrensschritte, die zur Erhaltung notwendig sein können. Und nicht zuletzt wurde durch die intensive Arbeit in diesem Projekt und durch die in diesem Zusammenhang betriebene Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein der Ludwigsburger Bürger für den Wert des Alleensystems gesteigert.

Anmerkungen

- 1 Zur Stadtbaugeschichte von Ludwigsburg s. Stroebel, Hermann: Ludwigsburg. Die Stadt Eberhardt Ludwigs. Ein Beitrag zur Geschichte der landesfürstlichen Stadtbaukunst um 1700. Ludwigsburg 1918; Deiseroth, Wolf (Bearb.): Stadt Ludwigsburg. Mit Stadtteilen Eglosheim und Hoheneck (= Ortskernatlas Baden-Württemberg 1.1 [Muster]). Stuttgart 1981; zur Geschichte der Alleen s. Gaese, Gislinde: Zur Geschichte der Ludwigsburger Alleen. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 18 (1966), S. 163–179 und 19 (1967), S. 113–119.
- 2 Zu Ludwigsburg als Residenzstadt vgl. auch Mertens, Klaus: Residenzstädte in Baden-Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert. In: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hrsg.): »Klar und lichtvoll wie eine Regel«. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Karlsruhe 1990, S. 221–230.
- 3 Vgl. dazu, mit Schwerpunkt auf Baden, Reinhard, Eugen: Die Residenz in der Kulturlandschaft Südwestdeutschlands. Ihre Topographie und ihr Umland. In: Andermann, Kurt (Hrsg.): Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie (= Oberrheinische Studien 10). Sigmaringen 1992, S. 25–45; zu Hohenlohe vgl. Eidloth, Volkmar: Hohenlohe als Residenzlandschaft. Städtebau und Landschaftsgestaltung im 18. Jahrhundert. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 30 (2001), S. 115–125.
- 4 Nester, Otto: Die Allee Schloß Solitude-Ludwigsburg und die Landesvermessung. In: Blätter des Schwäbischen Albvereins 91 (1985), S. 13–15.
- 5 Eine Zusammenfassung der Quellenanalyse von Bergan, Günther: Historische Alleen in Ludwigsburg. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 56 (2002), S. 37–58.
- 6 Ein »Atlas der Stadtpläne« von Ludwigsburg in Sting, Albert: Geschichte der Stadt Ludwigsburg. Band I: Von der Vorgeschichte bis zum Jahr 1816. Ludwigsburg 2000, S. 635–651; diverse Pläne auch in Berger-Fix, Andrea/Mertens, Klaus (Bearb.): Die Gärten der Herzöge von Württemberg im 18. Jahrhundert. Worms 1981.
- 7 Zum Jagdпарк Favorite s. Belschner, C[hristian]: Favoritepark und Favoriteschloß. Ludwigsburg 1929; zu barocken Jagdeinrichtungen in Südwestdeutschland überblickend Rentsch, Dietrich: Zum Jagdwesen an südwestdeutschen Fürstenhöfen im Barockzeitalter. In: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hrsg.): Barock in Baden-Württemberg. Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution. Band 2: Aufsätze. Karlsruhe o.J. [1981], S. 293–310.
- 8 Stadt Ludwigsburg – Fachbereich Tiefbau und Grünflächen (Hrsg.): Rahmenplan Historische Alleen Ludwigsburg. Ludwigsburg 2006.
- 9 Vgl. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik/Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.): Alleen – Gegenstand der Denkmalpflege. Möglichkeiten ihres Schutzes, ihrer Erhaltung und Erneuerung (= Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 8). Berlin 2000.
- 10 Deiseroth, Wolf et al.: Landkreis Ludwigsburg. Stadt Ludwigsburg (= Denkmaltopographie Baden-Württemberg 1.8.1). Stuttgart 2004.

Heike Mortell

Das Gartenreich Dessau-Wörlitz im Kontext von Städtebau und Gartendenkmalpflege

Zwischen der Bauhausstadt Dessau und der Lutherstadt Wittenberg gelegen, erstreckt sich das Gartenreich Dessau-Wörlitz auf etwa 145 Quadratkilometern; das entspricht rund einem Viertel seiner ursprünglichen Größe im 18. und 19. Jahrhundert. Seine Entstehung reicht in die Regierungszeit des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817) zurück. Beeindruckt von mehreren Reisen nach England, Frankreich, Italien sowie den Niederlanden und angeregt durch vielseitige Kontakte zu zeitgenössischen Persönlichkeiten, schufen der Fürst und sein Baumeister Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff (1736–1800) gemeinsam mit kunstfertigen Gärtnern ein noch heute in wesentlichen Teilen erlebbares Gesamtkunstwerk. Die Landesverschönerung, die Leopold III. Friedrich Franz, Fürst von Anhalt-Dessau, initiierte, ist für das 18. Jahrhundert beispielhaft. Er verwirklichte hier seine Vision einer wirtschaftlich gedeihenden, vom Geist der Aufklärung inspirierten, auf soziale Sicherheit, Humanismus und Frieden ausgerichteten Gesellschaft.



Wörlitzer Anlagen, Hochwasserertüchtigung des Elbdeiches, 2011

Eingebettet in die Auen der mittleren Elbe und der unteren Mulde, erschließen weiträumige Sichtbeziehungen und Alleen eine kunstvoll geformte Landschaft. In ihr befinden sich Schlösser, Parks und Gärten, darinnen Tempel im antiken Stil, Weideflächen, Obstgärten und Wiesen mit Solitärbaumbepflanzungen. Gehölzkulissen säumen Deiche, Flüsse und Seen. Die historische Entwicklung belegt, dass die tatkräftige Auseinandersetzung der jeweiligen Landesfürsten mit den drohenden Hochwassern von Elbe und Mulde von existenzieller Bedeutung für die Bewohner der gesamten Region war. Fürst Franz griff die unter Fürst Leopold I. begonnenen umfangreichen Eindeichungen der Flüsse als Grundlage und Element der Landesverschönerung auf. Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich ist mit Ausnahme des Industriestandorts Vockerode überwiegend ländlich geprägt. Die gartenkünstlerisch gestalteten Landschaftsräume zwischen den auch als »Perlen« bezeichneten Parks und Gärten schaffen die verknüpfende Basis für das Gesamtkunstwerk. Den Höhepunkt bilden neben den Schlössern und Parks in Mosigkau, in Oranienbaum und in Dessau zweifelsohne die Wörlitzer Anlagen, einzigartig in ihrer kulturhistorischen Dimension als hoch bedeutendes und umfassendes Dokument der Aufklärung. Sie gelten auf dem Kontinent als frühester und größter Landschaftspark nach englischem Muster und stellen eine Enzyklopädie des deutschen und internationalen Geisteslebens dar. Bildung, Freiheit und Recht auf individuelles Glück sind Grundwerte der hier wirksam werdenden Ideenwelt. Die aufklärenden und pädagogischen Absichten des Bauherren zeigen sich u. a. in der Offenheit der Anlage: Kein Zaun trennte den Garten von der Stadt, jedermann hatte freien Zutritt und

konnte unter gegebenen Voraussetzungen das Schloss besichtigen.

Neugotik und Klassizismus verbinden sich in der Luisium-Anlage, die Fürst Franz seiner Gemahlin Luise widmete. Wenige Kilometer von Dessau entfernt liegt Oranienbaum, eine barocke Schloss- und Parkanlage. Benannt wurde es 1673 nach dem Fürstengeschlecht der Henriette Catharina von Nassau-Oranien. Hier legte Fürst Franz, angeregt durch den englischen Architekten Sir William Chambers, einen englisch-chinesischen Garten an. Kanäle, Inseln und kleine Brücken gliedern das modellierte Terrain. Eine Pagode und ein Teehaus, beide in chinesischen Formen, setzen gestalterische Akzente.

Das Bemühen um den Erhalt dieser einzigartigen Kulturlandschaft prägte die Entwicklung der vergangenen 200 Jahre, auch wenn die Folgen der Industrialisierung nicht zu übersehen sind. Städte und Siedlungen expandierten in die umgebende Landschaft. Infrastrukturelle Maß-



Wörlitzer Anlagen, Luisenklippe, 2011



Wörlitzer Anlagen, nach Verlegung der Straße wiederhergestellter Bereich an der Rousseau-Insel, 2011

nahmen, wie der Bau der Autobahn in den 1930er-Jahren, veränderten die historisch gewachsene Kulturlandschaft.

1979 erfolgte die Aufnahme des Dessau-Wörlitzer-Gartenreiches in die zentrale Denkmalliste der DDR. Seit 1988 ist es Bestandteil des durch die UNESCO anerkannten Biosphärenreservates Mittlere Elbe.

Bereits 1991 bekannte sich der Landtag Sachsen-Anhalt zum Erhalt und zur angemessenen Entwicklung des Gartenreiches. Mit dem 1991 in Kraft getretenen Landesdenkmalschutzgesetz erfolgte die Ausweisung als Denkmalbereich, darin enthalten eine Vielzahl explizit ausgewiesener Baudenkmale¹. 1994 beschloss die Landesregierung Sachsen-Anhalt die Einrichtung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz. In demselben Jahr wurde das Kraftwerk Vockerode vom Netz genommen.

Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich besitzt, im Unterschied zu seiner Entstehungszeit, heute keine einheitlichen Verwaltungsstrukturen. Das flächendeckende Management zum Erhalt des einzigartigen Kulturdenkmals liegt in der Verantwortung verschiedener Institutionen und Personen. Tägliche Abwägungsentscheidungen prägen das Bild des künftigen Gartenreiches. 1997 bildete sich das Regionalforum Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Zu seinen in einer Charta formulierten Zielen gehören die Bündelung der regionalen Akteure und das Aufzeigen von



Gartenreich Dessau-Wörlitz, Drehberg, 2011

Wegen für eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung in Übereinstimmung mit der historischen Kulturlandschaft².

Das im selben Jahr veröffentlichte Denkmalverzeichnis des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches enthielt erstmals eine genaue Definition der Begrenzung des Denkmalbereiches³. Zu den grundlegenden Planungen der darauf folgenden Jahre zählen die durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) erarbeitete »Denkmalpflegerische Rahmenzielstellung für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich«, das durch die Stadt Dessau in Auftrag gegebene »Integrierte Teilraumkonzept«⁴ und die 1998/1999 erarbeitete Planung zur historischen Infrastruktur im Dessau-Wörlitzer Gartenreich⁵. Mit der Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Kultur und Denkmalpflege wurde das Dessau-Wörlitzer Gartenreich 1999 im Landesentwicklungsplan neu definiert; zuvor war es als Gebiet für Erholung, Natur und Landschaft festgelegt⁶.

Im Jahr 2000 erfolgte die Aufnahme in die Weltkulturerbeliste der UNESCO, damit verbunden war die seitdem geltende Bezeichnung »Gartenreich Dessau-Wörlitz«. Gegenwärtig ist nur die Kernzone des Weltkulturerbes als Denkmalbereich entsprechend § 2² DSchGLSA ausgewiesen⁷. Die unmittelbar angrenzende historische Kulturlandschaft besteht aus einer Aneinanderreihung einzelner Kulturdenkmäler⁸.

Mit der Aufnahme in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes entstand die Verpflichtung, die naturräumlichen und infrastrukturellen, die urbanen und denkmalpflegerischen Belange dieser herausragenden Kulturlandschaft fachlich und wissenschaftlich aufzubereiten und Perspektiven für ihre Weiterentwicklung aufzuzeigen. Zwischen 2001 und 2008 wurde die gesamte Fläche interdisziplinär von Kunsthistorikern und von Landschafts- und Stadtplanern dokumentiert, erforscht und denkmalpflegerisch bewertet. Es entstand ein Denkmalrahmenplan für das Gartenreich Dessau-Wörlitz. Der Planungsraum umfasst eine Fläche von ca. 25.100 ha. Damit entspricht er ungefähr dem Gebiet, das auch der Planung zur Wiederbelebung der historischen Infrastruktur des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches zugrunde liegt⁹ und ist umfangreicher als der gesetzlich geschützte Denkmalbereich.



Autobahn bei Vockerode, 2011



Feldflur bei Vockerode, 2011

Der Denkmalrahmenplan beinhaltet drei Arbeitsschwerpunkte:

- historische Kulturlandschaft und Ortslagen
- historische Ortskerne
- historische Gartenanlagen

Die Aufgabenstellung für den Denkmalrahmenplan entwickelte die fachübergreifende Arbeitsgruppe Gartenreich Dessau-Wörlitz beim damaligen Regierungspräsidium Dessau. In den Jahren 2002–2005 konzentrierten sich die beauftragten Büros auf die Erfassung der historischen Kulturlandschaft und deren Ortslagen. Gemeinsam mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz bewerteten wir die vorliegenden Arbeitsergebnisse. Infolgedessen entstand eine vertiefende Aufgabenstellung. In den Jahren 2006–2007 wurden die untersuchten Landschaftsräume auf insgesamt 21 historische Kulturlandschaftsbereiche erweitert. Dazu kamen 25 historische Ortskerne und neun historische Gartenanlagen.

Die Aufgabenstellung für den Denkmalrahmenplan beinhaltete eine Erfassung und Bewertung der punktuellen, linearen und flächigen Elemente der vorwiegend im 17. und 18. Jahrhundert geschaffenen historischen Kulturlandschaft. Berücksichtigt werden sollten auch nachfolgende Gestaltungen, die den Gestaltungsprinzipien der großräumigen Landesverschönerung des ausgehenden 18. Jahrhunderts folgten. Basierend auf der Bewertung der in den letzten 200 Jahren entstandenen Veränderungen, die sich nicht in die ursprüngliche Struktur und

den Maßstab der Landschaft, der Siedlungen und der Gärten einpassen, wurden Handlungsempfehlungen formuliert. Eine weitere Aufgabe waren konkrete fachliche Hilfestellungen für die in der Region handelnden Akteure. Entsprechend der Zonierung des Schutzgebietes wurden diese in Maximal- und Minimalanforderungen für die Bewahrung und Entwicklung der Denkmallandschaft unterteilt.

Während die aus dem Jahr 1999 vorliegende Studie zur historischen Infrastruktur des Gartenreiches die punktuellen und linearen Struk-



Wörlitzer Anlagen, Toleranzblick, 2011

turelemente zwischen den Parkanlagen erfasste und bewertete, standen die historischen Gärten und Parkanlagen, die flächigen Elemente der gestalteten Landschaft sowie die noch erhaltenen historischen Ortskerne nun im Zentrum der Aufgabenstellung. Alle kartografischen Arbeiten wurden digital als GIS unter Anwendung von ARCVIEW 3.2 ausgeführt. Die Bearbeitung der einzelnen Bereiche erfolgte in unterschiedlichen Maßstäben. Es wurden denkmalfachliche



Riesigk, Kirche, 2011

Methoden der Erfassung und Bewertung mit denen der historisch-ökologischen Landschaftsanalyse verknüpft. Eine Unterscheidung erfolgte zwischen substanziellen Kulturlandschaftselementen, wie beispielsweise Solitärbäumen, Alleen, Sichtbeziehungen, Wegebildern, Gebäuden und strukturellen, aus der Flächennutzung erwachsenden Kulturlandschaftsbereichen. Neben dem landschaftlichen Bereich wurde auch die städtebaulich-strukturelle Ebene der Ortslagen erfasst und zwischen den historischen Ortskernen und deren Erweiterungen differenziert. Besondere Aufmerksamkeit erhielt die Analyse der Ortsbildränder einschließlich ihrer

Übergänge zur offenen Landschaft. Zur besseren Verständlichkeit des Planungsansatzes entstanden zwei Übersichtskarten:

- 1.1 Darstellung des Planungsraumes (Grundkarte mit Flächennutzungsstrukturen, Übernahme und Bearbeitung der BTNT-Typen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt)
- 1.2 Erfassung der Garten-, Landschafts- und Siedlungsräume (Abgrenzen von Teilräumen und Darstellen von deren innerer Strukturierung unter Bezugnahme auf vorstehende charakterisierende Ausbildungen)

Die nachfolgend aufgeführte Gliederung erfolgte für alle einundzwanzig benannten Landschaftsräume (vgl. 1.2):

- 2.1 Bestandserfassung
 - 2.1.1 Vergleich mit historischen Gestaltungsstrukturen
 - 2.1.2 Darstellen erhaltener und noch sichtbarer Reststrukturen einschließlich der Innenbereiche. Abgrenzen der historischen Ortslage 1851/52 und Darstellen der Grenze der Ortslage 1818
 - 2.1.3 Erfassen und Darstellen des differenzierten Charakters der Teilräume, entsprechende Darstellung für die Innenbereiche. Ausweisen historischer kulturlandschaftlicher Elemente. Übernahme der historischen Infrastruktur
- 2.2 Bewertung, Leitbild der angestrebten Zeitschichten: Flächige Bewertung nach Instandhaltung, Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion mit Angabe der Zeitschicht. Darstellen der Zeitschicht des Bestandes und der Zeitschicht des Restaurierungs- bzw. Rekonstruktionszieles. Erstellen eines Planes der Beeinträchtigungen, differenziert nach Beeinträchtigungen aus dem Bestand und Beeinträchtigungen aus der Planung, getrennt nach Hauptnutzern
- 2.3 Zielvorstellung und Nutzungsempfehlungen (Maßnahmen): Prüfen der Rückführbarkeit entsprechend Zielkatalog (Leitbild) unter Berücksichtigung und Abwägung planungsrechtlicher Vorgaben. Entsprechende Darstellung für die Innenbereiche unter städtebaulich-struktureller Sicht für die historischen Ortskerne und Formulieren von Gestaltungs- und Entwicklungszielen für die gesamte Siedlungsfläche. Darstellen der denkmalfachlich abgestimmten Ziele. Erarbeiten von Handlungsmaßgaben zur Restaurierung, Rekonstruktion und Konservierung sowie zur Instandhaltung. Darstellung der denkmalfachlichen Zielsetzung
3. Denkmalpflegerisch relevante Elemente und Strukturen, historische Ortskerne

- 3.1 Denkmalbestand und städtebauliche Wertung: Entwickeln der Methodik der denkmalpflegerischen Bewertung des Denkmal- und Gebäudebestandes sowie der denkmalrelevanten Räume und Elemente der historischen Ortskerne einschließlich landschaftlicher Umgebungsbezüge. Erfassen der städtebaulichen Werte in Fragebogenform. Aufzeigen typischer Beispielobjekte der definierten Bewertungsklassen in Ergänzung zum Denkmalverzeichnis. Kartieren der Ergebnisse der Analyse des Denkmalbestandes und der städtebaulichdenkmalpflegerischen Bewertungsklassen des Gebäudebestandes einschließlich der historischen Infrastruktur. Statistische Auswertung der Bestandsdichte der Denkmale und der definierten Bewertungsklassen des Gebäudebestandes
- 3.2 Denkmalkonstituierende Elemente und Strukturen des Gartenreiches: Entwickeln der Methodik der denkmalpflegerischen Bewertung des Denkmal- und Gebäudebestandes sowie denkmalrelevanter Räume und Strukturelemente einschließlich der landschaftlichen Umgebungsbezüge. Aufzeigen typischer Beispielobjekte der bewerteten Gebäude, städtebaulichen Räume und Strukturelemente der Epoche des Gartenreiches
4. Denkmalpflegerisch-städtebauliche Zustandsanalyse: Entwickeln der Methodik der Zustandsbewertung des Denkmal- und Gebäudebestandes sowie denkmalrelevanter Räume und Strukturelemente einschließlich landschaftlicher Umgebungsbezüge. Fotodokumentation. Herausarbeiten und Klassifizieren der Potenziale und Beeinträchtigungen der Gebäudesubstanz, der städtebaulichen Räume und Strukturen. Kartieren der Potenziale und Beeinträchtigungen
5. Denkmalpflegerische Maßnahmenplanung: Übertragen der Ergebnisse der Zustandsanalyse auf die Entwicklung des Gebäudebestandes und der relevanten städtebaulichen Räume und Struktur

elemente des Gartenreiches (Sicherung, Instandsetzung, Restaurierung, Aufwertung, Wiederherstellung, Umgebungsschutz), Maßnahmenplanung für die städtebaulich-denkmalpflegerische Weiterentwicklung, Einbindung der städtebaulichen Räume und der landschaftlichen Umgebungsbezüge

6. Denkmalpflegerischer Zielplan: Darstellen eines denkmalpflegerischen Leitbildes für die weitere Entwicklung des historischen Ortskernes und der landschaftlichen Umgebungsbezüge. Übertragen der städtebaulich-denkmalpflegerischen Potenziale und des Zielzustandes der Maßnahmenplanung auf das aktuelle Ortsbild

Anhang: Überprüfung des Denkmalverzeichnisses. Fotografische Dokumentation der aktuellen Situation der im Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt erfassten Einzeldenkmale mit Kurzbeschreibung und Zustandsangabe

Die für die Gesamtfläche angewandte Methodik des Denkmalrahmenplans wurde im Sinne einer homogenen Betrachtung der historischen Kulturlandschaft auch für die Parkanlagen übernommen. Dazu gehörten auch die zu wählenden Zeitebenen.

Gliederungspunkte Garten- und Parkanlagen:

1. Darstellen des Erfassungsraumes, Bestandsanalyse: vertiefende Aussagen zu der vorhandenen infrastrukturellen Situation, Naturraumanalyse, Flächennutzungsstrukturen (Übernahme und Konkretisierung aus der Planung der historischen Kulturlandschaft) einschließlich Gewässer, Bebauung, Wege, Ausstattung (dabei symbolische Darstellung von Skulpturen/Kleinarchitekturen und historischen Sitzplätzen)
2. Vergleich mit historischen Gestaltungsstrukturen (Einzel- und Flächenstrukturen, Plan- und Quellenvergleich): Auswerten historischer Quellen zur Bewertung der Elemente und Strukturen. Bilddokumentation. Anfertigen von Überlagerungen des aktuellen Bestandes mit historischen Plänen und Zeichnungen (Überlagerungspläne). Ausweisen verloren gegangener historischer Ele-

mente der Entstehungszeit. Textliche Darstellung unter Auswertung der Quellenlage

3. Darstellen der vorhandenen, gartenhistorisch wertvollen Substanz: Zuordnung und kartografische Darstellung nach Zeitebenen. Übernahme der historischen Infrastruktur. Einordnen des Bestandes nach Zeitschichten (im Sinne einer anlagengenetischen Karte). Ausweisen der raumbildenden, die historische Gartenstruktur prägenden Elemente der Entstehungszeit
4. + 5. Gartenhistorische Bewertung der Flächenstrukturen sowie ausgewählter Einzelstrukturen (Konservierung, Restaurierung, Rekonstruktion) mit Angabe der Zeitebene. Überlagerungsplan. Darstellen und Bewerten von Konflikten. Entwickeln eines Leitbildes der angestrebten Zeitschicht, Darstellen der Zeitebene des Bestandes und der Zielebene der gartenhistorischen Bewertung. Aufzeigen der Beeinträchtigungen des Gartendenkmals unter Berücksichtigung der angestrebten Zeitschichten sowie der Nutzungskonflikte
6. + 7. Maßnahmenplan und denkmalfachlicher Zielplan: Ausweisen der denkmalfachlich abgestimmten Ziele, Erarbeiten von Handlungsempfehlungen nach dem zuvor entwickelten Leitbild. Darstellen der denkmalfachlichen Ziele

Die nachfolgend genannten Kartenwerke dienen als allgemeine Arbeitsgrundlage:

- Bein: »Vermessungs-Plan von einem Teil des Fürstenthumes Dessau, vermessen anno 1780 durch Bein.«¹⁰
- Decker, Carl von: Kabinettskarte der Gegend um Berlin und des südwestlich an die Provinz Brandenburg angrenzenden Gebietes um Dessau, Bitterfeld und Wittenberg, 1818.¹¹
- Königlich Preußische Landesvermessung, Erstausgabe der Messtischblätter (s/w), aufgenommen 1851/52, herausgegeben 1872/74.¹²
- Urmesstischblätter der Königlich Preußischen Landesvermessung (koloriert) 1851/1852.¹³

- Preußische Landesaufnahme, Messtischblatt, 1903/04 (berichtigt 1927, einzelne Nachträge 1938).¹⁴
- Messtischblätter (Neu- und Nachdruck mit Korrekturen aus den 1940er-Jahren), nach 1950.¹⁵
- (Aktuelle) Topografische Karte, M 1:10 000, nach 2000.¹⁶

Für Siedlungen und Parkanlagen liegen einzelne historische Spezialkarten vor.

Im Jahr 2009 erfolgte, in einer geringen Auflagenhöhe, eine Veröffentlichung des Denkmalrahmenplans, um diesen als »Behördenwerk« allen im Gartenreich Dessau - Wörlitz agierenden Personen und Institutionen als Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen.¹⁷

Anmerkungen

- 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991.
- 2 Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Neue Strategien für eine Landschaft. Hg.: Forum Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Dessau 1998.
- 3 Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Hg.: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt. Harald Kleinschmidt, Thomas Bufe. Halle 1997 (= Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt. Sonderband).
- 4 Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich - Teilraumkonzeption. Büro für Gartenkunst und Landschaftsplanung Horst Schumacher im Auftrag des Landkreises Anhalt-Zerbst. Berlin 1998.
- 5 Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Inventarisierung und Entwicklungspotenziale der historischen Infrastruktur. Hg.: Stadt Wörlitz, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz. Angelika Trauzettel, Christa Ringkamp. Dessau 2000 (= Kataloge und Schriften der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz 7).
- 6 Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (Gesetz vom 23.08.1999).
- 7 In der zuletzt erfolgten Änderung (Artikel 2 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vom 20. Dezember 2005, GVBl. LSA S. 769) des DSchG Abs. 2 (2) heißt es: »Denkmalbereiche können historische Kulturlandschaften sein, die in der Liste des Erbes der Welt der UNESCO gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 1 des Übereinkommens vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Bekanntmachung vom 2. Februar 1977, BGBl. II S. 213) aufgeführt sind [...]«
- 8 Begründet ist diese rechtlich schwierige Situation in einem Gerichtsurteil, das die Ausweisung des Denkmalbereiches in seiner Gesamtheit von ca. 145 km² als nicht rechtskräftig feststellte.
- 9 Vgl. Anmerkung 5.
- 10 Bein: »Vermessungs-Plan von einem Teil des Fürstenthums Dessau, vermessen anno 1780 durch Bein«, M 1:25.000 (Staatsbibliothek zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz).
- 11 Decker, Carl von: Kabinettskarte der Gegend um Berlin und des südwestlich an die Provinz Brandenburg angrenzenden Gebietes um Dessau, Bitterfeld und Wittenberg, 1818, M 1:25.000, Blatt Nr. 58 (Aken), Nr. 59 (Dessau), Nr. 60 (Oranienbaum), Nr. 67 (Quellendorf), Nr. 68 (Raguhn), sogenannter Decker-Plan (Staatsbibliothek zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz).
- 12 Königlich Preussische Landesvermessung, Erstausgabe der Messtischblätter (s/w), aufgenommen 1851/52, herausgegeben 1872/74, M 1:25.000, Blatt-Nr. 2313 Aken, 2314 Dessau (1852), 2315 Coswig (1851), 2316 Wittenberg (1851), 2387 Quellendorf, 2388 Raguhn (1851), 2389 Gräfenhainichen (1852) 2390 Kemberg (Staatsbibliothek zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz).
- 13 Urmesstischblätter der Königlich Preussischen Landesvermessung (koloriert) 1851/52, M 1:25.000 (Staatsbibliothek zu Berlin, Preussischer Kulturbesitz).
- 14 Preußische Landesaufnahme, Messtischblatt, 1903/04 (berichtigt 1927, einzelne Nachträge 1938), M 1:25.000, Blatt-Nr. 4138 Aken, 4139 Dessau, 4140 Coswig, 4141 Wittenberg, 4239 Raguhn, 4240 Gräfenhainichen (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt).
- 15 Vgl. Anmerkung 14.
- 16 (Aktuelle) Topografische Karte, M 1:10.000, nach 2000, Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt (verwendet als digitale Grundkarte für den Denkmalrahmenplan).
- 17 Gartenreich Dessau-Wörlitz. Historische Kulturlandschaften, historische Siedlungen, historische Gartenanlagen. Hg.: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt und Kulturstiftung Dessau-Wörlitz. Halle und Großkühnau 2009.

Ingo Kowarik

Naturschutz und Denkmalschutz in historischen Parkanlagen

Einleitung

Naturschutz und Denkmalschutz sind von ihrer Entstehungsgeschichte her Geschwisterdisziplinen. Sie haben sich im Wesentlichen im 19. Jahrhundert herausgebildet und waren lange Zeit unter dem Dach des Heimatschutzes eng miteinander verbunden. Spätestens seit Mitte des letzten Jahrhunderts kam es jedoch zu einer disziplinären und auch institutionellen Diffe-

renzierung, was die Verständigung auf gemeinsame Anliegen und die Zusammenarbeit bis heute erheblich behindert. Auch als Reflex auf den Missbrauch des Heimat-Begriffs zur Zeit des Nationalsozialismus hat sich der Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg stärker auf naturwissenschaftliche Grundlagen und planungswissenschaftliche Instrumente konzentriert. Dabei sind oft seine kulturellen Wurzeln in Vergessenheit geraten – und vor allem auch



Erhaltung von Altersspuren an Pücklers Blutbuche im Park von Muskau

sein kultureller Auftrag. Die kulturelle Dimension des Naturschutzes wird allerdings in letzter Zeit verstärkt wiederentdeckt.¹

Öfter ist schon betont worden, dass Naturschutz und Denkmalpflege in ihren Zielvorstellungen tatsächlich viel enger beieinanderliegen, als manche Alltagskonflikte es vermuten lassen.² Die Gründe für verbleibende Konflikte dürften auf verschiedenen Ebenen liegen: Natur- und Denkmalschützer sind bereits durch ihre Ausbildung anders sozialisiert, sprechen oft eine andere Sprache. Weitere Verständnisschwierigkeiten resultieren aus der fachlichen Bezeichnung der Schutzgüter beider Disziplinen. Sie ist so unterschiedlich, dass allein aus sprachlichen Gründen Gemeinsamkeiten nicht aufscheinen und daher oft unerkannt bleiben. Beide Gründe führen zur selben Herausforderung: die Kommunikation im offenen Dialog zwischen Naturschutz und Denkmalpflege so zu führen, dass Gemeinsamkeiten schneller erkannt und gemeinsame Anliegen damit auch schneller durchsetzbar werden.³

In diesem Beitrag soll deutlich gemacht werden, dass der Spielraum für Gemeinsamkeiten beider Disziplinen tatsächlich viel größer ist, als gelegentliche Konflikte bei der Pflege und Entwicklung historischer Anlagen es vermuten lassen. Natürlich gibt es auch fachliche Gegensätze zwischen Natur- und Denkmalschutz. Das sollte nicht verwundern, da es ja auch innerhalb beider Disziplinen unterschiedliche Konzepte zum Umgang mit den »eigenen« Schutzgütern gibt. Solche Konzepte können jeweils gut zu begründen sein, sodass eine Verständigung im fachlichen Diskurs zu suchen ist – innerhalb der jeweiligen Disziplin wie zwischen beiden Disziplinen. Eine solche Herausforderung ist nun wahrscheinlich leichter und konstruktiver zu bewältigen, wenn die kreative Energie nicht für eigentlich unnütze Auseinandersetzungen über nicht erkannte Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Schutzanliegen vergeudet wird.

In diesem Beitrag sollen daher einige Gemeinsamkeiten in der Zielsetzung von Natur- und Denkmalschutz konzeptionell ausgeleuchtet und am Beispiel von Parkwiesen und alten Bäumen näher erläutert werden.



Rahmung einer Sicht im Muskauer Park durch einen abgestorbenen Baum

Schutzgüter des Naturschutzes und mögliche Konvergenzen mit Denkmalwerten

Ein häufiges Missverständnis besteht darin, Naturschutz allein mit der Erhaltung »unberührter Natur« und der Unterschutzstellung von Naturschutzgebieten in Verbindung zu bringen – und damit in einen Gegensatz zur Bewahrung kulturlandschaftlicher Elemente zu setzen. Dies ist allerdings völlig unzutreffend, wenn die Gesamtheit der Naturschutzbegründungen beachtet wird.⁴ Auch der gesetzliche Auftrag des Naturschutzes ist flächendeckend, also nicht auf Schutzgebiete beschränkt. Naturschutzziele spielen daher grundsätzlich auch in historischen Parkanlagen und auch bei allen anderen Landnutzungen eine Rolle. Sie treten hier in Korrespondenz zu anderen fachlichen Zielen. Die juristische Frage eines möglichen Vorrangs der einen oder anderen fachlichen Ziele ist allerdings nicht einfach zu beantworten und fällt sicher nicht eindeutig aus. Da dies ein eigenes juristisches Thema darstellt, liegt der Schwerpunkt der Diskussion hier bei der Frage nach den Gemeinsamkeiten beider Disziplinen – in der Hoffnung, dass deren Entdecken manche Herausforderung auch ohne formaljuristische Klärung bestehen lässt.

Den rechtlichen Rahmen für die Naturschutzaufgaben zieht das Bundesnaturschutz-

gesetz – und es veranschaulicht in seinem ersten Paragraphen auch drei sehr unterschiedliche Schutzgüter des Naturschutzes. Danach sind »Natur und Landschaft [...] so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft



Malerischer Baumstamm direkt an einem Weg im Bamberger Hain

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).«⁵

Diese Aufzählung im Gesetz macht zunächst deutlich, dass Naturschutz nicht nur einen bestimmten wertvollen Zustand vor Veränderung zu schützen hat, sondern auch gestaltend handeln kann, und zwar retro- wie prospektiv. Bei der Wiederherstellung eines wertvollen Zustandes liegt die Verbindung mit dem Denkmalschutz auf der Hand, beispielsweise, wenn verborgene Parkqualitäten wiederhergestellt werden sollen. Naturschutz hat zudem aber auch einen »offenen« Gestaltungsspielraum, etwa bei der Förderung biologischer Vielfalt im Rahmen der Stadtentwicklung, ohne dass dabei ein Bezug auf historische Muster zwingend ist. Hierbei besteht zumindest der Anklang einer Korrespon-

denz zu freien Gestaltungsräumen der Denkmalpflege im historischen Rahmen.⁶

Viele Denkmalpfleger (und auch Naturschützer) setzen Naturschutz mit dem Schutz von Arten und Biotopen gleich. Die Schutzgüter des Bundesnaturschutzgesetzes veranschaulichen allerdings, dass Naturschutz weit über den klassischen Arten- und Biotopschutz (Schutzgut: biologische Vielfalt) hinausgeht. Mit dem Schutzgut der »Vielfalt, Eigenart und Schönheit« kommt auch die kulturelle Dimension des Naturschutzes klar zum Vorschein.⁷ Naturschutz ist daher zwar nicht zwingend, aber doch sehr häufig auch Kulturschutz – womit die Brücke zum Denkmalschutz nicht nur durch die gemeinsame Tradition, sondern auch gesetzlich fundiert ist.

Für den Denkmalschutz hat Alois Riegl zwei Gruppen von Denkmalwerten unterschieden, die noch heute Bedeutung haben:⁸ zunächst »Gegenwartswerte«, die den »Kunstwert« und den »Gebrauchswert« einschließen und auf die künstlerische Bedeutung und den gegenwärtigen praktischen Nutzen eines Denkmals bezogen sind. Demgegenüber erschließen die »Erinnerungswerte« einen emotionalen Zugang zu einem Denkmalobjekt, indem sie seine Geschichtlichkeit erkennbar und auch gefühlsmäßig erlebbar machen. Die zentrale Kategorie ist hierbei der »Alterswert«, der durch Gebrauchsspuren, die Alterung von Materialien oder durch pflanzlichen Bewuchs eines Objekts, die grüne Patina, entsteht. Die Verschiedenheit von Denkmalwerten veranschaulicht eine weitere Gemeinsamkeit zwischen Denkmal- und Naturschutz: das mögliche Auftreten innerfachlicher Zielkonflikte in Hinblick auf unterschiedliche Werte, etwa wenn durch Nutzung (Gebrauchswert) künstlerisch wertvolle Bestandteile (Kunstwert) eines Parks gefährdet oder durch Alterung von Bestandteilen eines Denkmals (Alterswert) schließlich deren Existenz (Kunstwert) infrage gestellt wird.⁹

Analoge Zielkonflikte können auch im Naturschutz auftreten, beispielsweise wenn Wiesen mit vielen gefährdeten Arten (biologische Vielfalt) durch Gehölze überwachsen werden, die je-

doch durch eine größere Kohlenstoffspeicherung effektiver für den Klimaschutz sind (Leistungsfähigkeit Naturhaushalt).

Der Riegl'sche Gebrauchswert korrespondiert in historischen Parkanlagen klar mit dem auch aus naturschutzfachlicher Sicht relevanten Erholungswert. Eine starke indirekte Verbindung besteht zudem mit dem Ziel eines funktionsfähigen Naturhaushalts, da mit diesem zu- meist Ökosystemdienstleistungen verbunden sind, die dem Wohlbefinden von Parkbesuchern dienen (z. B. Verbesserung des Kleinklimas durch Bäume).

Beispielhafte Naturelemente

Wiesen, Rasen, Parkwälder, Einzelbäume und viele andere Naturelemente in historischen Parkanlagen haben als Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten Bedeutung und sind zugleich Teil der Originalsubstanz. Sie tragen damit direkt zum Kunstwert einer Anlage bei. Dabei ist zweitrangig, ob ein Naturelement eine ältere Geschichte als der Park hat, wie beispielsweise die malerischen Hude-Eichen im Muskauer Park, oder ob es erst im Rahmen des Gartenkunstwerkes seine Qualität entfaltet hat, wie viele blütenreiche Wiesen, die in Landschaftsgärten angelegt worden sind. Beides gehört zusammen, und dazu passt dann auch, dass der Kunstwert einer Anlage gleichermaßen in naturschutzfachlicher Münze zu bemessen ist, nämlich in der Währung des Schutzgutes »Schönheit und Eigenart«.

Artenreiche Wiesen

Die moderne Landwirtschaft hat zu einer Monotonisierung der Grünlandvegetation in vielen Teilen Mitteleuropas geführt, die mit massivem Artenrückgang verbunden ist.¹⁰ Dank einer kontinuierlichen Pflege über Jahrhunderte sind viele historische Gärten auch zur Arche Noah für artenreiche und bunt blühende Wiesen geworden.¹¹ Verschiedene Ursachen können zur Gefährdung solcher Bestände führen, etwa Stö-



Blumenwiese im Dessauer Luisium

rungen durch Übernutzung oder eine Umwandlung zu Vielschnittrassen zur Reduzierung von Kosten.

Für die Erhaltung artenreicher Wiesen in historischen Gärten kann aus Sicht beider Disziplinen argumentiert werden – und gemeinsam mehr für deren Schutz und Wiederherstellung erreicht werden. Allerdings wird der Dialog hierüber oft dadurch erschwert, dass am selben Objekt miteinander korrespondierende Schutzziele oft in verschiedener Sprache adressiert werden. Wenn Naturschützer artenreiche Wiesen oder Magerrasen als gesetzlich geschützte Biotope ansprechen, so sind dieselben Wiesen nach der Theorie der Gartenkunst von Hirschfeld auch »Auftritte der Natur«. »Sie rufen liebliche Bilder der arkadischen Hirtenwelt zurück, und scheinen auf eine vorzügliche Art der Empfindung der Ruhe und der stillen Ergötzung des Lebens gewidmet zu seyn.«¹²

Dieses Zitat veranschaulicht die symbolische Aufladung von Parkwiesen. Neben ihrer raumbildenden Funktion symbolisieren Wiesen im Landschaftsgarten häufig arkadische Gefilde, deren Konkretisierung in der Realität nur mit »richtigen«, traditionell bewirtschafteten Wiesen oder Magerrasen gelingen kann, nicht allerdings mit modernen Vielschnittrassen, die häufig aus der Vergabe an Fremdfirmen hervorgehen. Wiesen im Landschaftsgarten »naturschutzgemäß« oder »denkmalgemäß« zu pflegen, läuft

meistens auf dasselbe hinaus, wie am erfolgreichen Beispiel der Pfaueninsel in Berlin seit Langem zu besichtigen ist.¹³

Müssen Wiesen in historischen Gärten neu angelegt werden, zum Beispiel nach Baumaßnahmen oder der Freilegung von Sichten, ist eine logische Konsequenz ihrer Doppelbedeutung für Natur- und Denkmalschutz, dass dabei auch an ihre biologischen Qualitäten gedacht wird. Wie bei der Rekonstruktion einer historischen Schmuckpflanzung nicht Standardware aus dem Gartencenter Verwendung finden dürfte, so sollten keine Standard-Saatgutmischungen für die Anlage neuer Wiesen in historischen Gärten Verwendung finden – schon aus Gründen des Denkmalschutzes. Bewährte Alternativen bestehen in der Übertragung »historisch gesicherter« biologischer Vielfalt durch Mahdgutübertragung von alten Wiesen derselben Anlage oder von anderen alten Wiesen aus dem Naturraum. Auch wenn dies aufwendiger ist als konventionelle Standardbegrünung: Ganz abgesehen von den fachlich aus Sicht beider Disziplinen gebotenen Maßnahmen wird die Freude an bunten Wiesenaspekten die Anstrengung lohnen.

Alte Bäume

Alte Bäume werden in historischen Parkanlagen oft zum Zankapfel. Häufig führt die Verkehrssicherungspflicht zur Frage, ob und wie weit die alte Substanz eines Baumes zu bewahren ist. Bei der Erneuerung von Alleen kommt zudem regelmäßig die Frage auf, ob der gesamte Bestand zu ersetzen sei, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Vonseiten des Naturschutzes ist die Zielrichtung klar: Alte Bäume bieten mit ihrem Höhlen- und Strukturreichtum Höhlenbrütern und Fledermäusen überlebenswichtige Lebensstätten und sollten daher so lange wie möglich erhalten werden. Absterbende Teile eines alten Baumes sind wie abgestorbene Stämme in Gänze Biotope für Hunderte von hoch spezialisierten und gefährdeten Insekten und Pilzen, die auf solche Son-

derstrukturen angewiesen sind. Viele gelten als »Urwaldzeiger«. Da solche Organismen wie der Heldbock oder der Eremit in den wirtschaftlich genutzten Wäldern immer mehr zurückgedrängt werden, kommt es zu dem Paradoxon, dass Urwaldzeiger heute oft die besten Überlebenschancen in den kulturellen Schöpfungen historischer Parkanlagen haben. Dies ist ein gelegentlich unerkannt großartiger Beitrag der Denkmalpflege zum Naturschutz.

Da viele dieser Organismen wie Fledermäuse oder manche Holzkäfer einem strengen gesetzlichen Schutz unterliegen, teilweise auch nach EU-Recht, sind Konflikte vorprogrammiert, wenn alte Bäume fallen sollen. Einiges spricht dafür, dass alte Bäume auch aus eigenen Motiven vonseiten des Denkmalschutzes noch größere Beachtung finden könnten als dies vielfach zu beobachten ist. Nach dem Konzept des Alterswerts kommt der grünen Patina auf baulichen Strukturen und eben alten Bäumen – gerade auch absterbenden oder abgestorbenen – eine besondere Bedeutung zu. Sie machen das Alter eines Denkmals unmittelbar sinnlich erfahrbar. Daher sind alte und auch absterbende Bäume, die für den Naturschutz in Hinblick auf das Schutzgut »Biologische Vielfalt« eine herausragende Bedeutung haben, gleichermaßen für den Denkmalschutz wichtig. Eine alte Eiche mit Stammanrissen und absterbenden Kronenteilen kann Teil des ursprünglichen Parkkonzepts sein (Kunstwert) und veranschaulicht in ihren Absterbephase die Geschichtlichkeit des Denkmals (Alterswert).

Auch wenn Riegl dem Alterswert eine zentrale Rolle bei den Denkmalwerten zugewiesen hat, so besteht bei der Akzeptanz alten Biotopholzes durch Denkmalpfleger doch noch ein gewisser Spielraum nach oben. Etwa wenn Fällungen damit begründet werden, dass absterbende Bäume oder abgestorbene Stämme den Besuchern einer Anlage nicht zuzumuten wären. Dies mit sozialemethodischen Methoden zu überprüfen, wäre sicher lohnend. Da es jedoch eine Vielzahl erfolgreicher Beispiele solcher »Zumutungen« in historischen Gärten gibt, wäre zu fragen, ob ablehnende Positionen nicht



Nebeneinander unterschiedlicher Altersphasen in der großen Allee des Schlossparks von Ludwigslust

auch aus der Projektion eigener Vorstellungen von Sauberkeit und Ordnung auf die Parkbesucher resultieren könnten ...

Klarere fachliche Zielkonflikte bestehen bei der Frage, ob alte Bäume neben nachgepflanzten Exemplaren in historischen Alleen Bestand haben sollten. Die Komplettauswechslung von Alleen, die aus Versailles belegt ist, darf nach jüngeren gartenhistorischen Forschungen wohl nicht verallgemeinert werden. So ist beispielsweise für den Großen Garten in Hannover-Herrenhausen ein historisches Nebeneinander unterschiedlich alter Bäume durch Quellen belegt – und damit die makellose Einheitlichkeit auf der Vedute als Überhöhung erkannt worden.¹⁴ Zunehmend scheinen unterschiedlich alte Alleegebäude bei der Erneuerung von Alleen akzeptiert zu werden. Durch ein Bekenntnis zu deren Zeugnis- und Alterswert kann die Brücke

der Verständigung mit dem Naturschutz rasch beschritten werden – ohne dass es einer formaljuristischen Klärung artenschutzrechtlicher Vorgaben bedarf. Umgekehrt kann auch der Denkmalschutz naturschutzrechtlich argumentieren, wenn etwa aus kommerziellen Gründen immer häufiger durchgesetzte Events in historischen Gärten den Wert von Wiesen oder alten Bäumen als gesetzlich geschützte Objekte beeinträchtigen.

Schlussbemerkung

Naturschutz und Denkmalschutz können in Hinblick auf die Durchsetzung ihrer Ziele erhebliche Synergien erschließen. Hierfür bestehen große Chancen, da beide Disziplinen oft denselben Objekten in historischen Parkanla-

gen zwar jeweils verschiedene, jedoch oft miteinander korrespondierende Werte zuweisen. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht darin, dass beide Disziplinen gesetzliche Aufträge haben und dabei vor der Herausforderung stehen, innerfachliche Zielkonkurrenzen, die aus der Parallelität verschiedener Wertkategorien erwachsen, am konkreten Objekt zu klären. Dies erschließt innerfachliche Spielräume und erleichtert damit auch die Abstimmung mit der Nachbardisziplin.

Die Chance, gemeinsame Ziele gerade auch in Zeiten knapper Kassen anderen Interessen

gegenüber besser gemeinsam statt im Alleingang geltend machen zu können, muss jedoch von beiden Seiten erarbeitet werden. Hierzu sind Barrieren auf verschiedenen Ebenen zu überwinden: bei der institutionellen und konzeptionellen Zusammenarbeit ebenso wie bei der Umsetzung der Ziele in der alltäglichen Arbeit in den Parkanlagen. Dies erfordert eine Öffnung und Hinwendung zur jeweils anderen Disziplin – und damit auch die Bereitschaft, Spielräume für Kompromisse zu erschließen und diese dann auch gemeinsam, vertrauensvoll und nachhaltig zu tragen.

Anmerkungen

- 1 Körner, S., Nagel, A., Eisel, U. (2003): Naturschutzbegründungen. Bonn-Bad Godesberg; Piechocki, R. (2010): Landschaft – Heimat – Wildnis: Schutz der Natur – aber welche und warum? München.
- 2 Vgl. Kowarik, I., Schmidt, E. u. Sigel, B. (Hrsg., 1998): Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. Zürich; Rohde, M. u. Schomann, R. (Hrsg., 2003): Historische Gärten heute. Leipzig; Blucha, J., Körner, S., Nagel, A., Wierbinski, N. (Bearb.) (2009): Denkmalschutz und Naturschutz – voneinander lernen und Synergien nutzen. Bonn-Bad Godesberg.
- 3 Aus diesem Grund hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt 2008–2011 ein Forschungsvorhaben zu Kommunikation und Kooperation von Denkmal- und Naturschutz am Beispiel von fünf historischen Parkanlagen in Berlin gefördert (vgl. Kowarik, I., von der Lippe, M., Seitz, B. et al. [2011]: Kooperation von Naturschutz und Denkmalschutz in historischen Parkanlagen. In: Gartennetz Deutschland [Hrsg.]: Pflegemanagement für Parks und Gärten. Berlin, S. 19–26).
- 4 Körner et al., a. a. O.
- 5 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), Artikel 1 G. v. 29.7.2009 BGBl. I S. 2542 (Nr. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 6.10.2011 BGBl. I S. 1986, Geltung ab 1.3.2010.
- 6 de Jong, E. A., Schmidt, E., Sigel, B. (Hrsg., 2006): Der Garten – ein Ort des Wandels. Perspektiven für die Denkmalpflege. Zürich (= Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 26).
- 7 In Zusammenhang mit diesem Schutzgut werden ausdrücklich auch historisch gewachsene Kulturlandschaften mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern im Bundesnaturschutzgesetz erwähnt, die vor Verunstaltung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren sind (§ 1 (4) BNatSchG).
- 8 Riegl, A. (1903): Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung. Wien/Leipzig; Mörsch, G. (1998): Denkmalsbegriff und Denkmalswerte. In: Kowarik et al. (1998) (vgl. Fußnote 2), S. 89–107; Euler-Rolle, B. (2005): Der »Stimmungswert« im spätmodernen Denkmalkultus – Alois Riegl und die Folgen. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, H. 1, S. 27–34.
- 9 Mörsch, a. a. O.
- 10 Wesche, K., Krause, B., Culmsee, H. u. Leuschner, C. (2009): Veränderung der Flächen-Ausdehnung und Artenzusammensetzung des Feuchtgrünlands in Norddeutschland seit den 1950er Jahren. In: Berichte d. Reinh.-Tüxen-Gesellschaft, 21, S. 196–210.
- 11 Nath, M. (1990): Historische Pflanzenverwendung in Landschaftsgärten. Auswertung für den Artenschutz. Worms; Peschel, T. (2000): Vegetationskundliche Untersuchungen der Wiesen- und Rasengesellschaften historischer Gärten in Potsdam. Stuttgart.
- 12 Hirschfeld, C. C. L. (1779): Theorie der Gartenkunst. Band 1, Leipzig.
- 13 Sukopp, H. u. Seiler, M. (1998): Pfaueninsel. In: Kowarik et al. (1998) (vgl. Fußnote 2), S. 359–383.
- 14 Palm, H. (1998): Die Alleen des Großen Gartens in Hannover-Herrenhausen: ein Versuch der Annäherung an das historische Bild. In: Kowarik et al. (1998) (vgl. Fußnote 2), S. 251–265.

Axel Vos und Susanne Schöb

Die Gartenstadt Vahr und die Neue Vahr: fortschrittlicher sozialer Wohnungsbau im Bremen der Nachkriegszeit

Neue Stadträume entstanden in der Nachkriegszeit im Bremer Osten: Die beiden gekoppelten Großsiedlungen Gartenstadt Vahr und Neue Vahr verwandelten innerhalb weniger Jahre den bis dato landwirtschaftlich geprägten Stadtteil Vahr in eine Stadtlandschaft.¹ Trotz erheblichen Zeitdrucks wurden für beide Siedlungen komplexe, anspruchsvolle städtebauliche Konzepte erarbeitet, die im Sinne der neuen Idealvorstellungen von Urbanität auf eine Durchdringung von Stadt und Natur abzielten. Der moderne Städtebau, die innovativen Standards im sozialen Wohnungsbau und die Dimension vor allem der Neuen Vahr fanden große nationale und internationale Beachtung. Diese damals so neuen Stadträume haben sich über fünf Jahrzehnte in vielerlei Hinsicht als dauerhaft erwiesen. Zu wünschen wäre ihnen jedoch mehr Wertschätzung ihrer Originalsubstanz. Außerdem stellt sich heute die Frage, ob diese wichtigen Dokumente des Nachkriegsstädtebaus nicht flächenhaften Schutz bräuchten, um einen behutsamen und einheitlichen Umgang mit dem Bestand sicherzustellen. Ein Rückblick auf diese beiden Bauvorhaben, die ganz im Zeichen der Raumbildung standen, lohnt sich.

Maßnahmen gegen die Wohnungsnot

Auch in Bremen war im Zweiten Weltkrieg viel Wohnraum zerstört worden. Die kriegsbedingte Wohnungsnot wurde noch verschärft durch die rasante Bevölkerungszunahme: Ab 1950 wuchs die Bevölkerung jährlich um 13.000–20.000 Einwohner. Die wichtigsten Etappen der groß angelegten Bremer Wohnungspolitik, mit denen die Wohnungsnot gelindert werden

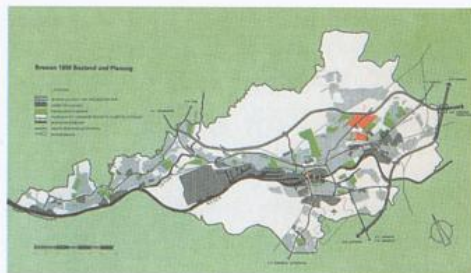
sollte, waren: 1) der Wiederaufbau des Bremer Westens (1953–1955), eines fast vollständig zerstörten Arbeiterwohnviertels, 2) das Stephanienviertel, der moderne Wiederaufbau eines Innenstadtkwartiers, und 3) die rund 6 km östlich von der Innenstadt gelegenen Trabantenstädte »Gartenstadt Vahr« und »Neue Vahr«. Die Vahr-Siedlungen entstanden, als sich immer mehr herauskristallisierte, dass mit Wiederaufbaumaßnahmen allein das Wohnungsproblem nicht zu



Die Neue Vahr mit dem Aalto-Hochhaus von Westen, im Vordergrund rechts die Gartenstadt Vahr mit dem Hochhaus am Heideplatz. Luftbild, um 1965

lösen sei. Deshalb entschloss man sich zu umfangreichen Neubauvorhaben auf bis dahin unerschlossener »grüner Wiese« am Stadtrand.

Die GEWOBA (Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft Bremen mbH), bis heute das größte Bremer Wohnungsunternehmen, damals gewerkschaftsnah und SPD-affin, machte aus der Not eine Tugend: Für die hohe Anzahl dringend benötigter Wohnungen schuf sie moderne Siedlungen nach dem Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt, die ein klares Bekenntnis zur Charta von Athen und damit



»Bremen 1959 Bestand und Planung«. Das Wiederaufbaugelände Bremer Westen ist als große schwarz schraffierte Fläche nördlich der Weser gekennzeichnet. Der Wiederaufbau im innerstädtischen Stephaniviertel ist rot als Planungsgebiet Nr. 1 markiert, die neuen Wohnsiedlungen im Bremer Osten, Gartenstadt Vahr und Neue Vahr, sind jeweils rot gefärbt und mit 2) und 3) beziffert

zur funktionalen, durchgrünten Stadt waren.² Die Siedlungen sollten Modellcharakter haben und zukunftsweisend sein. Sie sollten den Bruch mit dem historischen Bremen, mit der traditionellen Stadt des Einfamilienhauses und mit dem »Bremer Haus« demonstrieren und zugleich den sozialdemokratischen Neuanfang im sozialen Wohnungsbau verkörpern. Denn die modernen Gartenstädte versprachen allen Bewohnern gleichermaßen Licht, Luft, Sonne und Grün.

Allerdings hatte diese städtebauliche Moderne auch in Bremen eine Vorgeschichte: Bereits im Nationalsozialismus wurden zur Verbesserung des Luftschutzes die Auflockerung der Stadt in »Zellen« und ihre Durchgrünung diskutiert und dabei der Begriff der »Stadtlandschaft« verwendet. Nach 1945 wurde dieser Ansatz sozialdemokratisch umgedeutet – aus den »Zellen« beispielsweise wurden »Nachbarschaften« – und beim Wiederaufbau des Bremer Westens erstmals baulich umgesetzt. Losgelöst vom historischen Stadtgrundriss gruppierte man locker die modernen Wohnbauten unterschiedlicher Typologien und bettete sie in öffentliches Grün ein. Zusätzlich durchquerte ein öffentlicher Grünstreifen den Bremer Westen.

Gartenstadt Vahr

Die erste moderne Bremer Neubausiedlung in der Peripherie, die ex novo entstand und dem Motto *Wohnen im Grünen* folgte, war die »Grünstadt Bremen An der Vahr« (1954–1956), die später als Gartenstadt Vahr bezeichnet wurde. Die GEWOBA übertrug die Planung dem damals 68-jährigen Senior des deutschen Städtebaus Ernst May. Der hühnenhafte, vitale May war kurz zuvor aus Kenia nach Deutschland zurückgekehrt, um 1954 den einflussreichen Posten des Leiters der Planungsabteilung der Neuen Heimat in Hamburg zu übernehmen. Die Neue Heimat war damals die Muttergesellschaft der GEWOBA, insofern war schnell der Kontakt zwischen May und der GEWOBA hergestellt. Mays erstes Bauvorhaben im Land Bremen war die Trabantenstadt »Grünhöfe auf dem Weissenstein« in Bremerhaven.³ Darauf folgte der Auftrag für die Gartenstadt Vahr. Richard Boljahn, Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion von 1951–1968 und im Aufsichtsrat der GEWOBA, sorgte dafür, dass May mit den Bremer Architekten Max Säume und Günther Hafemann zusammenarbeitete. Säume & Hafemann, Schüler von Hans Poelzig, waren Vertreter der Moderne in Architektur und Städtebau. Sie hatten sich beim Wiederaufbau des Bremer Westens profiliert und waren gewissermaßen »Hausarchitekten« der GEWOBA. May dominierte das Planungsteam und beeinflusste maßgeblich das städtebauliche Konzept für die Gartenstadt Vahr.

Städtebau

Die Gartenstadt Vahr umfasste insgesamt 2266 Wohneinheiten und entsprach damit einem Grundschulbezirk.⁴ Das 28,4 Hektar große ebene Areal mit hohem Grundwasserstand bot wenig topografische Anreize. Um eine lebendige Raumbildung zu schaffen, legten die Planer geschwungene Straßen an und staffelten die Bebauung: Sie steigt von den zweigeschossigen kammartig angeordneten Zeilen außen auf



Gartenstadt Vahr, Planung

4- und 8-geschossige Wohnhäuser an und gipfelt im zentralen 14-geschossigen Hochhaus am Heideplatz, der städtebaulichen Dominante – einer Stadtkrone gewissermaßen. Die Wohnhauszeilen wurden locker gruppiert und raumbildend angeordnet, sodass die großzügigen Freiräume eine bauliche Fassung erhielten. Dabei war man bestrebt, die Bauten nach Ost-West auszurichten, um eine dem Lebensrhythmus angepasste, optimale Besonnung zu gewährleisten. Enthusiastisch ließ Oberbaudirektor Dr. Franz Rosenberg verlauten, hier seien »sehr klare Räume von einer beglückenden Freiheit und Offenheit«⁵ entstanden.

Ein besonderes Anliegen war den Planern und der GEWOBA die Grünflächengestaltung in der Gartenstadt Vahr. Auch hier dürfte May die treibende Kraft gewesen sein, der immer wieder die große Bedeutung des Siedlungsgrüns für ein menschliches »Wohnklima« betonte. Bezeichnend ist, dass May 1954 den Gartenarchitekten Karl August Orf, der bei Hermann Mattern studiert hatte, in seinen Planungsstab der Neuen Heimat holte.⁶ Orf zeichnete sowohl für die Freiflächengestaltung der Gartenstadt Vahr

als auch für die der Neuen Vahr verantwortlich. Eine Bewohnerumfrage der Neuen Heimat von 1954 ergab, dass über die Hälfte der Befragten sich gegen einen eigenen Garten und für gemeinsam zu nutzende öffentliche Grünflächen in den Siedlungen aussprachen. Offenbar hatte die Mehrheit der Befragten die Kriegsmisere und die Nutzgärten noch in allzu schlechter Erinnerung. Daraufhin entschieden sich die Planer, auch die Gartenstadt Vahr weitgehend mit öffentlichen Grünflächen zu durchziehen – was hervorragend zu ihrem Ziel passte, Stadt und Natur miteinander zu verschränken.⁷ Zudem versprach man sich von diesem »demokratischen Gemeinschaftsgrün« eine gemeinschaftsstiftende Wirkung auf die neuen Bewohner.

Orf schuf eine großzügige, leicht profilierte Parklandschaft, in die die Grünräume eingebettet und zu einem System verbunden wurden, das die Planer »fließende landschaftliche Erholungsräume« nannten. Auf der zentralen Grünfläche, an der auch die Gemeinschaftseinrichtungen der Siedlung lagen, legte Orf einen Spielplatz an, der den damals neusten spielpädagogischen Erkenntnissen entsprach.



Gartenstadt Vahr, zentrale Grünfläche mit Spielplatz

Die Anlage von Spielplätzen war eine Spezialität Orfs.⁸

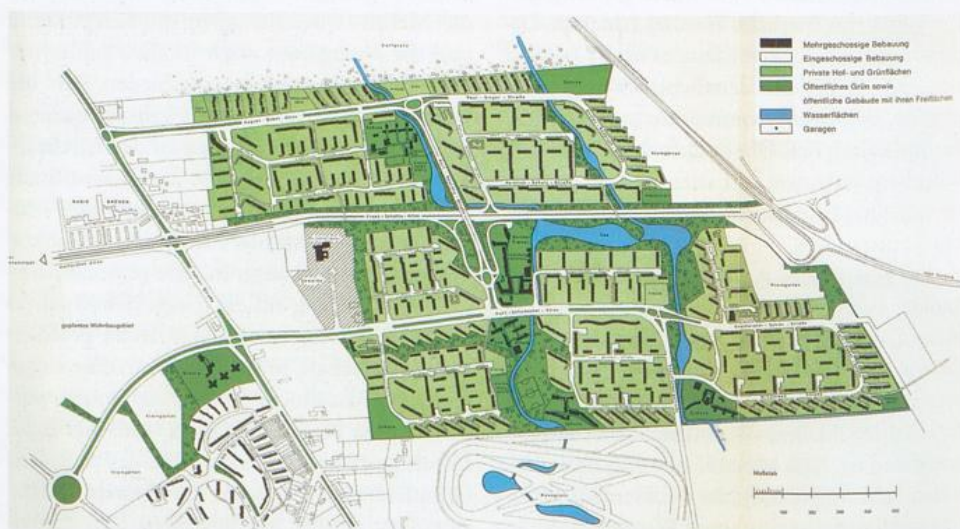
Um die erst spärlich begrünte Siedlung ansprechender zu gestalten, erarbeitete der Bremer Farbdesigner Hans-Albrecht Schilling ein differenziertes, auf kräftigen Farben basierendes Farbkonzept, das die städtebaulichen und architektonischen Räume unterstrich.⁹ Auch hierfür dürfte May den Impuls gegeben haben, der bereits in den 1920er-Jahren bei seinen Siedlungen in Frankfurt am Main mit kräftiger Farbgebung

gearbeitet hatte. Zur Vorbereitung reisten May und Schilling gemeinsam nach Skandinavien, um sich dort vergleichbare, farbig gefasste Siedlungen anzusehen.¹⁰ Es war das erste Mal in Bremen, dass Siedlung und Farbkonzept zusammen auf den Weg gebracht wurden.¹¹ Schilling gestaltete später auch die Neue Vahr.

Die Neue Vahr: Eine Stadtvision wird gebaut

Als die Gartenstadt Vahr 1956 fertiggestellt wurde, hatte sich die Wohnungsnot noch zuspitzt. Deshalb wurde das »Gesetz zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen« auf den Weg gebracht, das die Bürgerschaft am 22.2.1956 beschloss. Damit verpflichtete sich das Land Bremen, den Wohnungsbau mit staatlichen Mitteln so zu fördern, dass innerhalb der folgenden vier Jahre landesweit 10.000 Wohnungen pro Jahr gebaut werden konnten. Das Gros der Wohnungen baute die GEWOBA. Begünstigt wurden Bewohner mit niedrigem Einkommen.

Mit diesem Gesetz war die administrative und ökonomische Voraussetzung für den Bau



Neue Vahr, Planung

der Neuen Vahr geschaffen. Die Neue Vahr war das ehrgeizigste Projekt der GEWOBA, das bald zu einem der größten und ambitioniertesten Städtebauprojekte der Bundesrepublik avancierte und breit rezipiert wurde. Denn ausgerechnet im kleinsten Land Bremen sollte in nur fünf Jahren ein neuer Stadtteil entstehen, der mit seinen knapp 10.000 Wohnungen für 40.000 Einwohner das Format einer Stadt wie Goslar hatte und zudem als Musterstadt des modernen sozialen Wohnungsbaus konzipiert war. In der Presse machte die Neue Vahr schon bald mit Superlativen auf sich aufmerksam: Die größte Wohnbaustelle Deutschlands wurde euphorisch als »Stadt der Zukunft« gefeiert.¹²

Für den Bau der Neuen Vahr konnte die GEWOBA ein 218 ha großes, ebenes und recht feuchtes Areal erwerben, das nur wenig bebaut war. Es schloss östlich an die Gartenstadt Vahr an. Durchzogen wurde es einerseits von Fleeten, andererseits vom Autobahnzubringer nach Hamburg, der damaligen Franz-Schütte-Allee.

Städtebau

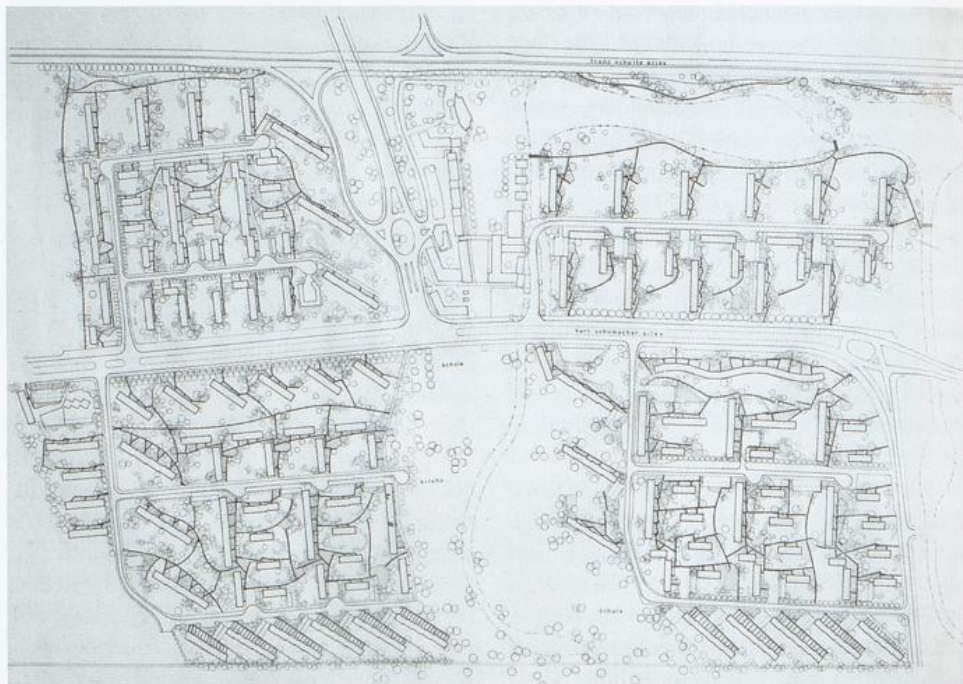
Für die Planung der Neuen Vahr zeichnete erneut May mit Säume & Hafemann verantwortlich. Neu war, dass die GEWOBA ihnen bei diesem Bauvorhaben Hans Bernhard Reichow aus Hamburg zur Seite stellte, damals einer der prominentesten Stadtplaner Deutschlands und gewissermaßen die Galionsfigur der seinerzeit aktuellen »organischen« Stadtbaukunst. Dass wieder eine aufgelockerte und gegliederte bzw. »organische« Stadt entstehen sollte, war Konsens unter den Planern. Dieses Mal dominierten Säume & Hafemann die Planung. Die Einfamilienhäuser – zweigeschossige Reihenhäuser am Siedlungsrand –, die zu einem günstigen Preis verkauft wurden, entwarf der Architekt Wolfgang Bilau. Sie waren so beliebt, dass sie schon lange vor ihrer Fertigstellung vollständig verkauft waren.

Die Großsiedlung Neue Vahr wurde in fünf städtebauliche Einheiten gegliedert, sogenannte Nachbarschaften à 2000 Wohneinheiten. Zur

Ausstattung jeder Nachbarschaft gehörte eine Grundschule, eine Ladenzeile sowie ein 14-geschossiges Hochhaus, das als städtebauliche Dominante die Nachbarschaft überragte.

Wie in der Gartenstadt Vahr beauftragte die GEWOBA Karl August Orf mit der Grünflächengestaltung in der Neuen Vahr. Die Grünplanung verdeutlicht das städtebauliche Konzept: Als Rückgrat fungieren die stärker bepflanzten parkartigen Zonen (»öffentliches Grün«), mit denen Orf die einzelnen Nachbarschaften voneinander trennte. Auch die »organischen« Wasserläufe, die Orf aus den vorhandenen Fleeten geschaffen hatte, und der Vahrer See betonten die Gliederung der Siedlung in Nachbarschaften. Parallel zur differenzierten Bebauung entwickelte Orf ein System der differenzierten Gartenräume: Vom »öffentlichen Grün«, das den Hochhäusern und der sieben- bis achtgeschossigen Bebauung zugeordnet war, unterschied er das »Nachbarschaftsgrün« – nachbarschaftsbezogene Grünhöfe innerhalb der vornehmlich 4-geschossigen Bebauung, die mit großzügigen Rasenflächen, sparsamer Bepflanzung und verkehrsgeschützten Spiel- und Bolzplätzen für die Kinder ausgestattet waren. Vom Straßenverkehr losgelöste wassergebundene Wohnwege, die Fußgängern und Radfahrern vorbehalten waren, durchzogen das »Nachbarschaftsgrün«. Einige Fußwege wurden als Spielwege angelegt, an denen Sandkiste an Sandkiste gereiht war. Dieses »fließende Spielplatzsystem« sollte es den Müttern ermöglichen, vom Küchenfenster aus ihre Kinder auf dem Spielplatz zu beaufsichtigen. Als kleinste Einheit legte Orf die abgegrenzten, intimen Privatgärten oder »Eingengärten« (Orf) für die Eigentümer der zweigeschossigen Einfamilienhäuser an den Rändern der Siedlung fest. »Fließende« Rasenflächen verbanden die unterschiedlichen Gartenräume. Mittels Bodenmodellierung verstärkte Orf die Raumbildung von Architektur und Bepflanzung und vermied damit zugleich kostspielige Entwässerungsanlagen. Besonders ausgeprägt war das Bodenrelief rund um den Vahrer See.

Das Farbkonzept für die Neue Vahr, das erneut auf kräftigen Farben basierte, entwickelte



Neue Vahr, Grünflächenplanung von Karl August Orf

wieder Hans-Albrecht Schilling.¹³ Auch mit der Farbgebung wurde die räumliche Gliederung der Großsiedlung in Nachbarschaften unterstrichen.

Berliner Freiheit

An zentraler Stelle, umringt von den fünf Nachbarschaften, entstand ein übergeordnetes Versorgungszentrum mit Geschäften, das den Namen »Berliner Freiheit« erhielt. Ungeahnte Aktualität bekam diese Namensgebung, als die am 12. August 1961 beginnende Festwoche zur Einweihung der Neuen Vahr schon am zweiten Tag vom Bau der Berliner Mauer überschattet wurde. Von Anfang an hatten die Planer für die Berliner Freiheit einen Hochhaussolitär vorgesehen, der das Einkaufszentrum deutlich markieren und die gesamte Neue Vahr baulich bekrönen sollte. Als die GEWOBA für dieses Bauvorhaben den renommierten finnischen

Architekten Alvar Aalto gewinnen konnte, war schnell klar, dass dieser Bau der architektonische Höhepunkt der Neuen Vahr werden würde. Aalto entwarf ein individuelles 22-geschossiges Hochhaus mit elegant geschwungener Fassade. Er konzipierte den Bau als »Feierabendhaus« für alleinstehende Berufstätige. Fächerförmig ordnete er die Wohnungen mit ihren Loggien nach Südwesten an, um die Bewohner in den



Neue Vahr, Berliner Freiheit und Aalto-Hochhaus

Genuss der Abendsonne zu bringen. Das 1963 fertiggestellte Hochhaus avancierte schnell zur Architektur-Ikone und wurde zum Wahrzeichen der Neuen Vahr.

Fortschrittliche Standards im sozialen Wohnungsbau

Erklärtes Ziel der Planer war es, möglichst hohe Standards im sozialen Wohnungsbau zu erreichen. Zu diesen Wohnungsstandards gehörten beispielsweise schon in der Gartenstadt Vahr eine funktionale Einbauküche – die »Neue Heimat-Küche«, ein Nachfolgemodell der legendären »Frankfurter Küche« – und eine moderne technische Infrastruktur: In den Gemeinschaftswaschhäusern der Neuen Vahr standen den »Vahraonen« moderne Miele-Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Waren in der Gartenstadt Vahr die meisten Wohnungen noch mit Ofenheizung und lediglich die achtgeschossi-

gen Wohnhauszeilen mit einer Zentralheizung ausgestattet worden, wurden dann in der Neuen Vahr alle 10.000 Wohnungen der Großsiedlung mit dem Kühlwasser eines eigens erbauten Kraftwerks fernbeheizt. Symbolhaft überragte nur ein Schornstein, nämlich der des Kraftwerks, die ganze Siedlung.

Würdigung

Das Stadtideal der Nachkriegszeit kam bald aus der Mode und der Wunsch nach Urbanität wurde laut. Man entdeckte wieder die Innenstädte und gründerzeitlichen Viertel. Besonders das »Bremer Haus« erfreute sich neuer Wertschätzung. Anlässlich des 30. Geburtstages der Neuen Vahr resümierte Eberhard Kulenkampff, Mitglied der Geschäftsführung der GEWOBA: »Die Vahr ist ein Denkmal edler Einfalt, gut gemeint, aber keine Stadt. Sie ist auf gute Weise nützlich, aber Spaß macht sie nicht.«¹⁴



Aalto-Hochhaus heute

Aus heutiger Sicht sind die Gartenstadt Vahr und die Neue Vahr wichtige und anschauliche städtebauliche Zeugnisse des fortschrittlichen sozialen Wohnungsbaus in der Nachkriegszeit, die entscheidend zu Bremens Ruf als »Stadt des sozialen Wohnungsbaus« beigetragen haben. Beiden Siedlungen kommt darüber hinaus überregionale Bedeutung zu, da sie mit maßgeblicher Beteiligung prominenter Planer entworfen und entsprechend der Planung auch vollständig realisiert wurden. Exemplarisch zeigen die Vahr-Siedlungen, die ganz auf der Höhe ihrer Zeit waren, das Raumgefühl und die Entwicklung der Siedlungen der Nachkriegszeit: Die Gartenstadt Vahr als typisches Kind der mittleren 1950er-Jahre, als aufgelockerte Siedlung mit hohem Grünanteil. Die Neue Vahr als verdichtete Großsiedlung dagegen kündigt bereits die Großsiedlungen der 1960er-Jahre an.

Zum heutigen Bestand

Die Gartenstadt Vahr und die Neue Vahr sind in ihrer städtebaulichen Struktur gut erhalten. Im Gegensatz zu der erheblich veränderten May-Siedlung in Bremerhaven kam es hier nur vereinzelt zu Nachverdichtungen und Umbauten. Die meisten Veränderungen zeigen sich in der Bausubstanz: Die Fassaden wurden gedämmt, die Fenster erneuert. Der größte Verlust im Bestand ist an der Berliner Freiheit zu verzeichnen: Das schlichte elegante Einkaufszentrum aus den Fünfzigerjahren wurde 2003 durch einen Neubau ersetzt. Die Grünräume sind weitgehend erhalten, haben aber Veränderungen erfahren. Ab 2000 wurde ein neues Außenraumkonzept umgesetzt, das unter anderem Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung beinhaltete. In den Nachbarschaften legte man in Abstimmung mit den Bewohnern einige Themengärten an (Barockgarten, Rosengarten etc.) und ergänzte in den Grünräumen Kunstwerke und Lichtinstallationen. Vor einigen Jahren begann die GEWOBA, blockweise Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu verwandeln. Aktuell sind ca. 10% des Bestandes privatisiert, und es

werden keine weiteren Umwandlungen vorgenommen. Privatisiert wurden zum Teil auch die Grünräume: Nun sind in der großzügigen Parklandschaft stellenweise kleinteilige Mietergärten angelegt.

Die Privatisierungen haben aber vor allem Konsequenzen für die Farbigkeit der Siedlung. Für die Farbgebung der GEWOBA-Bauten ist nach wie vor Hans-Albrecht Schilling zuständig. Er passt seine Konzeption und seine Farben immer wieder an, vor allem reagiert er auf den immer mächtigeren Grünbestand in der Siedlung. Für die Farbgebung der privatisierten Wohnblöcke hingegen sind die Eigentümergemeinschaften zuständig.

Im Einvernehmen mit der Stadtplanung konnte die Denkmalpflege den Abbruch der drei eleganten bauzeitlichen Fußgängerbrücken über den Autobahnzubringer verhindern, die 2009 in die Kritik kamen. Von politischer Seite kam damals Veränderungsdruck auf: Der Autobahnzubringer, der mitten durch die Vahr führt, sollte verkehrsberuhigt werden. Da betonten Denkmalpflege und Stadtplanung die Bedeutung und Zugehörigkeit der Brücken zum städtebaulichen Gesamtkonzept. Schließlich blieben sie erhalten, ergänzt wurden drei Fußgängerüberwege mit Ampeln.

Insgesamt kann man sagen, dass die beiden Siedlungen in der Vahr heute gut funktionieren. Die »Vahraonen« schätzen ihren Wohnort hauptsächlich wegen des hohen Grünanteils. Die GEWOBA, die das Gros der Wohnungen vermietet, investiert viel in die Vahr, und das macht sich bemerkbar: In den beiden Siedlungen herrscht heute kaum Leerstand, für die Wohnungen im Aalto-Hochhaus gibt es sogar Wartelisten. Mittlerweile sind auch die relativ kleinen Wohnungen mit erschwinglichen Mieten wieder gefragt: Angehörige von immer mehr verschiedenen Nationen werden in der Vahr ansässig, die genau das suchen. Mit diesem Wandel in der Bevölkerungsstruktur sind in erster Linie soziale Probleme zu lösen. Aber auch in punkto Integration gibt es zahlreiche, durchaus erfolgreiche Initiativen in der Vahr.

Flächenhafter Schutz für die Vahr-Siedlungen? Denkmalschutz?

Bereits 1980, als Nachverdichtungen drohten, erwog das Landesamt für Denkmalpflege, die beiden Großsiedlungen in der Vahr komplett unter Denkmalschutz zu stellen. Realisiert wurde dieses Vorhaben damals jedoch nicht, da die Zweifel an der Umsetzbarkeit denkmalrechtlicher Verwaltungsakte bei einem aus derartig zahlreichen Einzelobjekten bestehenden Großensemble überwogen. Zustande kam allerdings eine informelle Vereinbarung mit dem Bauressort, die Denkmalpflege bei geplanten Veränderungen in den Siedlungen zu beteiligen. Anfang der 1990er-Jahre wurden zwei Einzelobjekte in der Neuen Vahr in die Denkmalliste aufgenommen: das Aalto-Hochhaus und die Kirche St. Hedwig.

Auch heute noch ist die Frage virulent, wie mit den beiden Vahr-Siedlungen adäquat umgegangen werden kann. Ihre stadtbaugeschichtliche Bedeutung ist unbestritten – deshalb stehen die beiden Siedlungen auch auf der Liste historischer Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung.¹⁵ Die damit ursprünglich beabsichtigte Aufnahme ins Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz scheiterte letztlich an der Kofinanzierung durch das Land Bremen. Auch nach gegenwärtiger Einschätzung wären die beiden großdimensionierten Siedlungen mit dem denkmalrechtlichen Schutzinstrumentarium nur schwer zu bewältigen. Der Denkmalschutzstatus könnte bei Objekten dieser Größenordnung und mit der heute gegebenen Viel-

zahl an Eigentümern realistischerweise nur auf dem in Bremen zwar gesetzlich möglichen, bisher aber nie beschrittenen Wege einer Unterschutzstellung durch Verordnung erreicht werden, der sicherlich einen ressortübergreifenden, auch politisch auszuhandelnden Konsens voraussetzt. Mittlerweile gehen die Überlegungen insgesamt aber eher dahin, die flächenhafte Erhaltung der Strukturen der beiden Siedlungen mit den mildereren und wohl auch angemesseneren baurechtlichen Schutzinstrumenten der Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung zu sichern.

Literaturauswahl

»Die Neugestaltung Bremens«, hg. v. Senator für das Bauwesen Bremen, Heft 7, 2. Aufl., Bremen 1965

Durth, Werner u. Gutschow, Niels: Träume in Trümmern, Braunschweig/Wiesbaden 1988
GEWOBA (Hg.): Modell Neue Vahr. Katalog zur Ausstellung, Bremen o.J.

Haarhaus, Stephan: Die Bremer Siedlungen »Neue Vahr« und »Gartenstadt Vahr« als herausragende Beispiele des sozialen Wohnungsbaus in den fünfziger Jahren, Bremen 2008 (entstanden im Rahmen eines Praktikums beim Landesamt für Denkmalpflege Bremen, unveröffentlichtes Mskr.)

Seidel, Florian: Ernst May: Städtebau und Architektur in den Jahren 1954–1970, Diss. München 2007/08

Wallenhorst, Hans-Joachim: Die Chronik der GEWOBA. 1924–1992, Bremen 1993

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag basiert auf dem Artikel der Autorin »Monumente des Nachkriegs-Städtebaus: die Großsiedlungen in der Vahr«, in: Georg Skalecki (Hg.): Denkmalpflege in Bremen, Heft 8, Bremen 2011, S. 107–119. An einigen Stellen konnten die Ausführungen ergänzt und präzisiert werden. Für ihre Auskünfte danken wir herzlich Frau Orf und Herrn Schilling.
- 2 Die Charta von Athen ging als Leitbild des Städtebaus der Zukunft aus dem 4. Kongress der internationalen Architektengemeinschaft CIAM hervor, der

im Sommer 1933 stattfand. Die erst 1943 publizierte Charta von Athen wurde zur jahrzehntelang anerkannten Basis modernen Städtebaus.

- 3 Die Siedlung entstand 1954–1960 für die GEWOG, ein weiteres Tochterunternehmen der Neuen Heimat, Hamburg. Den Bestand der GEWOG übernahm später die GEWOBA. Entwurf: Ernst May, Freiflächengestaltung: Karl August Orf, Farbkonzept: Hans-Albrecht Schilling. Die Siedlung ist heute stark verändert (Stadtumbau West).

- 4 Davon realisierte die GEWOBA 1726 Wohneinheiten (inkl. 118 Eigentumswohnungen in 59 Zweifamilienhäusern) und die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau 540 Wohneinheiten im südlichen Anschluss an den GEWOBA-Bauabschnitt.
- 5 Zitiert nach »Die Neugestaltung Bremens«, Heft 7, hg. v. Senator für das Bauwesen Bremen, 2. Aufl., Bremen 1965, S. 23.
- 6 Karl August (auch Karlaugust) Orf, am 5.7.1912 in Hannoversch-Münden geboren, absolvierte eine Gärtnerlehre, arbeitete dann ab 1937 bei dem Gartenarchitekten Wilhelm Hübott in Hannover. Von 1950–1953 studierte er an der Staatlichen Werkakademie Kassel, Abteilung Landschaftskultur, bei Hermann Mattern, mit dem er gemeinsam an Gartenschauwettbewerben und den Gartenschauen in Kassel und Köln arbeitete. Mattern empfahl ihn auch für die Stelle in Hamburg bei Ernst May (mdl. Gunda Orf, Bremen 28.4.2011). May und Orf arbeiteten zusammen an diversen Projekten, auch weit über Mays zweijährige Tätigkeit bei der Neuen Heimat hinaus. Orf gestaltete u.a. den Garten von Mays eigenem Wohnhaus in Hamburg-Groß Flottbek. Im Anschluss an seine Tätigkeit bei der Neuen Heimat in Hamburg zog Orf mit seiner Familie nach Bremen in die Neue Vahr. Zur Wohnung (Paul-Singer-Straße 156) gehörte das »Atelier«, in dem Orf, seine Frau, die Innenarchitektin Gunda Orf, und ein Mitarbeiter arbeiteten.
- 7 An die Gartenstadt Vahr grenzten jedoch Parzellen an, die denjenigen Bewohnern zur Verfügung standen, die dennoch weiterhin einen Kleingarten in fußläufiger Entfernung zu ihrer Wohnung bewirtschaften wollten.
- 8 Auf der Gartenschau in Kassel von 1955 und auf der IGA 1963 in Hamburg war Orf jeweils mit einer Spielplatzanlage vertreten. Der Entwurf für Kassel ist im Beitrag von H. Richter »Einen Sektor des Lebens vergaß der Städtebau« publiziert, in: neue heimat monatshefte, 5/6 1954, S. 31–36, hier S. 34. Mit dem Hamburger Wasserspielplatz von 1963 gewann Orf im Wettbewerb den 1. Preis (mdl. Gunda Orf, Bremen, 28.4.2011).
- 9 Der 1929 geborene Maler Hans-Albrecht Schilling kam früh zur Architektur. Er gehörte einem Kreis von Bremer Nachwuchskünstlern an, die für das Programm »Kunst am Bau« herangezogen wurden. Für die Gartenstadt Vahr entwickelte Schilling sein Farbkonzept, das auf 6–7 Farben basierte, anhand eines 1:500-Modells (nicht erhalten). Dieses wurde dann den Architekten vorgestellt und diskutiert. Heute lebt und arbeitet Schilling in Bremen. Nach wie vor ist er mit der Farbgestaltung von Siedlungen in Bremen und außerhalb Bremens beschäftigt.
- 10 Mdl. H.-A. Schilling, Bremen 13.1.2011.
- 11 Auch im Bremer Westen war schon mit der Farbigkeit von Bauten gearbeitet worden. Schilling war auch hier als Farbgestalter tätig. Ein einheitliches Gesamtkonzept für die Farbgebung wurde jedoch erstmals für die Gartenstadt Vahr entwickelt.
- 12 Fast die gesamte Tagespresse in der Bundesrepublik berichtete begeistert von dem Bremer Großprojekt, das die Journalisten sogar als größtes Projekt in Europa beschrieben. Auch die »Zeit« informierte mehrfach über die Neue Vahr (z.B. »Der Stadtteil aus dem Nichts. 10.000 Wohnungen für 30–40.000 Menschen – Ein kühnes Wagnis des sozialen Wohnungsbaus in Bremen«, in: Die Zeit 32/1956, S. 20, und: Eka von Merveldt: »Großstädter auf Distanz. Bremens Neue Vahr: Die größte neue Wohnstadt der Bundesrepublik«, in: Die Zeit 35/1961, S. 25 f.). Ähnlich war das Echo in der Fachpresse. So titelte zum Beispiel die »Bauwelt«: »In Bremen liegt die größte Wohnbaustelle Deutschlands« (Bauwelt 27/1957, S. 688 f.).
- 13 In punkto Farbigkeit waren sich die Architekten nicht einig: Reichow plädierte für zarte Pastelltöne, die er auch schon für seine Siedlung Hohnerkamp in Hamburg verwendet hatte. Seine Kollegen und Schilling waren für kräftige Farben. Sie überstimmten ihn letztlich. Mdl. H.-A. Schilling, Bremen 13.1.2011.
- 14 Zitiert nach: Die »Neue Vahr« in Bremen. »Ein Denkmal edler Einfachheit«, SPIEGEL-Online, 2001. www.spiegel.de/sptv/reportage.
- 15 Im Rahmen der »Bestandserhebung historischer Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung in der Bundesrepublik Deutschland« (2007/08) wurden beide Siedlungen als historische Stadtbereiche von besonderer Denkmalbedeutung qualifiziert. Vgl. Historische Städte in Deutschland. Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung. Eine Bestandserhebung. Erarbeitet von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, hg. von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2010 (= Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland Bd. 17 a), S. 50.

Norbert Baron

Denkmalpflege in großräumigen Strukturen im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (SEKO)

(Kurzfassung; die schriftliche Fassung des Vortrags lag bei Redaktionsschluss nicht vor)

In Deutschland werden sich die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege auf mittlere Sicht gravierend verändern. Vor dem Hintergrund einer Bevölkerungszahl, die bis 2050 je nach Szenario auf 65 bis 70,4 Millionen Einwohner sinken soll, wird der Bevölkerungsrückgang alle Bereiche der städtischen Entwicklung erfassen und sich nachhaltig auf die Kulturlandschaft auswirken.

Zwischen 1933 und 1988 hat Leipzig 170.000 der ehemals 713.000 Einwohner verloren. Doch die Geschwindigkeit des Einwohnerverlustes hat sich durch die Transformationsprozesse (Geburtenrückgang, arbeitsmarktbedingte Abwanderung in die alten Bundesländer, Stadt-Umland-Wanderung) nach der politischen »Wende« von 1989 vervielfacht.

Trotz Konsolidierung des Wohnungsmarktes ist der Leerstand so gewaltig, dass Denkmal-

abbrüche und städtebauliche Auflösungerscheinungen verstärkt auftreten. Vor allem in städtebaulich weniger attraktiven Gebieten, wie dem Leipziger Osten und Westen, tritt massiver Leerstand auf. Betroffen sind besonders die großen, das Stadtbild prägenden Hauptstraßen mit ihren hochwertigen Wohn- und Geschäftsbauten sowie die Eckhäuser an Straßenkreuzungen, die in der Regel architektonisch aufwendig gestaltet sind.

Wird jedoch die aktuelle gesamtstädtische Entwicklung betrachtet, so laufen Schrumpfungs- und Wachstumsprozesse in Leipzig parallel ab und beeinflussen sich gegenseitig. Mit dem Bild der bipolaren Stadt lassen sich diese konträr laufenden Prozesse beschreiben, die die Stadt- und Kulturlandschaft nachhaltig prägen.

Um diesen stadträumlichen Ungleichgewichten zu begegnen, muss ein strategisches Konzept entwickelt werden, das denkmalpflegerische, wohnungswirtschaftliche und soziale



Leipzig aus der Vogelperspektive

Tendenzen gemeinsam betrachtet und hierfür einheitliche Strategien entwickelt. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (SEKO) formuliert eine fachübergreifende Stadtentwicklungsstrategie für die Stadt Leipzig. Auf der Basis der Vernetzung sektoraler Planungen (Stadtentwicklungspläne und Fachplanungen) benennt es inhaltliche und stadträumliche Ziele und Handlungsschwerpunkte sowie zentrale Maßnahmepakete zu deren Umsetzung. Im

SEKO-Fachkonzept Denkmalpflege (2009/2010) wurden keine Einzelbewertungen von Denkmalen vorgenommen. Ziel des Fachkonzeptes ist es vielmehr, denkmalpflegerisch bedeutsame Handlungsschwerpunkte aufzuzeigen, eine Bewertung des Handlungsbedarfs vorzunehmen und Richtlinien für den Einsatz von Mitteln für die Sicherung und den Erhalt städtebaulich bedeutender Strukturen bzw. besonderer einzelner Ensembles zu geben.

Kathrin Franz

Vom Umgang mit historischen Küchengärten. Probleme und Lösungsansätze

Historische Nutz- oder Küchengärten sind fragile Objekte, deren Denkmalwert oft nicht erkannt wird. Kaum einer der früher zu jedem Herrschaftssitz gehörenden Küchengärten hat in Deutschland bis heute in ungebrochener Kontinuität überdauert. Dabei galt diesen Gärten stets eine besondere Sorgfalt und Pflege, waren sie doch für vorangegangene Generationen überlebenswichtig. Im Folgenden soll versucht werden, den Begriff »Küchengarten« näher zu definieren, Gründe für die gravierenden Verluste zu nennen und Möglichkeiten sowie aktuelle Tendenzen im Hinblick auf eine neue Wertschätzung dieses unbestritten ältesten Gartentypus aufzuzeigen.

Küchengärten dienten von alters her der Sicherstellung des Bedarfs an Grundnahrungsmitteln und sorgten ganzjährig für die Zufuhr von Vitaminen. Die in ihnen gezogenen Gewürzpflanzen verfeinerten die täglichen Speisen. Im Krankheitsfall lieferten sie bewährte Heilpflanzen. Die zahlreich in den Gärten vorhandenen Obstgehölze stellten sowohl Früchte zur Ernährung als auch zum Schmuck der Tafel bereit. Bienenzucht, die für die Bestäubung der Obstbäume sehr wichtig war, wurde im Küchengarten oder den unmittelbar benachbarten Flächen betrieben.

In dem von Johann Heinrich Zedler (1706–1751) verlegten »Großen vollständigen Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste« heißt es 1737: »Küchen-Garten, Krätze-Garten, Kraut-Garten ist der Garten, darinnen alles dasjenige, was an Kräutern, Wurtzeln, und Früchten, in die Haushaltung gehöret oder dienet, gebaut wird.«¹ Die »Oekonomische Encyclopädie« von Johann Georg Krünitz (1728–1796), die von 1773 bis 1858 erschien, liefert folgende Definition: »Die sogenannten Küchen- Kraut-

Kohl- oder Krätzgärten [...] sind bestimmt, uns mit Unterfrüchten, oder Küchenkräutern und Wurzelwerk, zur Ernährung der Menschen und des Viehes zu versorgen.«²

Hermann von Pückler-Muskau (1785–1871) betonte in seinen 1834 erschienenen »Andeutungen über Landschaftsgärtnerei« auch ästhetische Aspekte, indem er darauf hinwies, dass Frucht- und Küchengärten: »[...] obgleich in der Hauptsache nur dem Nutzen gewidmet, doch durch gefällige Disposition der Beete, durch an freien Spalieren gezogene Obstbäume, durch mit Treillagengängen eingefasste Mauern, [...] durch bequeme Wege, die mit breiten Blumenrabatten eingefasst sind, und durch möglichste Reinlichkeit und Ordnung, einen sehr angenehmen Aufenthalt abgeben können, wo man mit Vergnügen im Frühjahr die warmen Sonnenstrahlen aufsucht, oder im Herbst sich von Bäumen und Sträuchern, die frischen und ausgereiftesten Früchte selbst abpflückt.«³

Küchengärten waren auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts präsent und kamen beispielsweise durch die Arts-and-Crafts-Bewegung zu neuer Blüte. In den sozialreformerischen Projekten von Leberecht Migge (1881–1935) finden sich typische Elemente des Küchengartens wieder⁴, signifikant unter anderem bei der Selbstversorgersiedlung in Dessau-Ziebig.⁵ Erst nach dem Zweiten Weltkrieg verloren Küchengärten an Bedeutung; die Gründe dafür werden noch genannt.

Küchengärten haben aufgrund ihres in erster Linie pragmatischen Zwecks und der nahezu gleichbleibenden Art der Bewirtschaftung über Jahrhunderte eine fast standardisierte, von Stilmoden relativ unabhängige Form beibehalten. Sie wiesen meist eine regelmäßige, orthogonale Grundstruktur auf, die nur in wenigen Fällen



»Karte der Orangerie Häuser und des ganzen Etablissements zum Betriebe der Gärtnerey« im Fürst-Pückler-Park-Muskau, nicht vollständig umgesetzter Entwurf, Zeichner: Kalwitz, Stecher: W. Wibel, 1834

zugunsten einer moderner erscheinenden, unregelmäßigen Gestaltung aufgegeben wurde. Christian Cay Lorenz Hirschfeld (1742–1792)

schrieb in seiner »Theorie der Gartenkunst« 1785: »Die Eintheilung der Küchengärten ist gemeiniglich so methodisch, ihr Ansehen so ein-

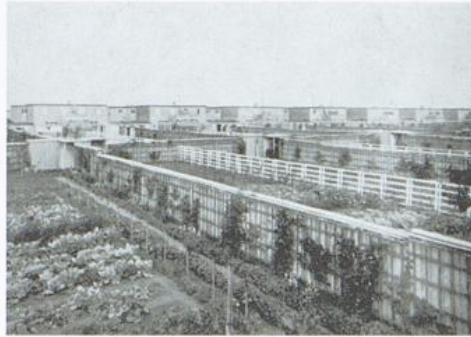
förmig, so wenig anziehend, daß nur allein die Vorstellung der Nützlichkeit das Auge an sie zu fesseln vermag. Eine symmetrische Anordnung der Beete ist hier zulässig, obgleich nicht nothwendig [...].⁶

Zur Erzielung eines für das Pflanzenwachstum günstigen Binnenklimas und zum Schutz vor menschlichen und tierischen Begehrlichkeiten waren Nutzgärten oft mit hohen Mauern eingefasst, deren vertikale Flächen Platz für Obstspaliere boten. Preiswertere Einfassungen waren Planken oder sogenannte »lebende Zäune«, die aus verschiedenen Gehölzarten geflochten wurden. Dichte Umpflanzung, meist aus Nadelgehölzen, bewahrten zarte Nutzpflanzen vor zu heftigen und kalten Winden. Die einzelnen Felder des Küchengartens waren in der Regel mit Kräuterrabatten eingefasst, auf denen oft Zwergobstbäume mit pyramiden- oder kesselförmiger Krone (»Franzobst«) standen. Zur Unterteilung des Gartens dienten auch frei stehende, mit Formobst bepflanzte Spaliere.

Unverzichtbar für die Unterhaltung eines solchen Gartens war das Wasser. Da es abgestanden und nicht zu kalt sein sollte, waren Wasserbecken obligatorische Ausstattungselemente. Sie dienten häufig der Fischzucht und hatten darüber hinaus auch eine gestalterische Funktion. Nicht zuletzt gab es im Garten verschiedene Baulichkeiten. Die Wohnung des Gärtners, der immer in unmittelbarer Umgebung seiner pflanzlichen Schützlinge weilen sollte, gehörte in der Regel ebenso dazu wie Orangeriegebäude und Gewächshäuser. Sie dienten oft speziellen Pflanzenkulturen, beispielsweise der Weintreiberei oder Ananaszucht. Unerlässlich waren auch zahlreiche Treibkästen und Mistbeete.

Der Küchengarten galt als das Refugium des Gärtners, wo dieser seine gärtnerische Kunstfertigkeit demonstrierte und der gärtnerischen Sammelleidenschaft frönte. Küchengärten gleichen oft »grünen Kunstkammern«, die auch von der Herrschaft mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht wurden.

Was waren die Gründe dafür, dass diese für die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Men-



Die Einfamiliegärten der Siedlung Dessau-Ziebigk muten wie kleine Küchengärten an

schen so wichtigen Gärten in Deutschland in der Mehrzahl verloren gegangen sind? Folgende Hauptursachen müssen hier genannt werden:

– fehlende Funktion

Küchen- oder Nutzgärten sind untrennbar mit den jeweiligen Besitzern der Anlage verbunden. Besonders der Erste Weltkrieg und die im Jahr 1926 erfolgte Fürstenenteignung setzten in Deutschland eine entscheidende Zäsur. Die großen herrschaftlichen Küchengärten hatten ihre eigentliche Funktion verloren.

– fehlende Effizienz

Der Prozess der Industrialisierung betraf und betrifft auch die gärtnerische Produktion. Obst und Gemüse lassen sich auf großen Flächen und mit Einsatz von Maschinen und Pflanzenschutzmitteln preiswerter und in größeren Mengen produzieren. Teilweise ersetzen heute sogar Substrate den früher so wertvollen, sorgsam bearbeiteten Kulturboden. Gurken aus dem heimischen Küchengarten können mit Massenprodukten zwar hinsichtlich des Geschmacks und der Schadstofffreiheit, nicht aber der Kosten konkurrieren.

– fehlende Pflege

Ungleich stärker als andere Denkmale unterliegen Küchengärten einem stetigen Wandel. Mehrmals im Jahr werden sie neu bestellt, oft mit permanent wechselnden Fruchtfolgen. Selbst

das gliedernde Wegesystem war häufig nicht grundhaft ausgebaut. Bei einem Ausbleiben der Pflege bleibt somit – abgesehen von Obstgehölzen oder anderen ausdauernden Pflanzen – lediglich die bauliche Substanz erhalten, die bei diesen Gärten jedoch eher eine dienende Rolle spielt.

– fehlende Qualifikation

Küchengärten bedürfen einer dauerhaften fachkundigen Betreuung durch den Gärtner mit dem sprichwörtlichen »grünen Daumen«, der über Fachwissen gepaart mit körperlicher Kraft und Ausdauer verfügt, die durch Maschineneinsatz nur unzulänglich zu ersetzen sind. In unserer Zeit, in der Arbeitskraft ein teures Luxusgut geworden ist, das – wenn nur irgendwie möglich – in Billigländer ausgelagert wird, ist ein arbeitsintensiver Garten wirtschaftlich nicht mehr tragbar. Diese Tendenz, die generell bei allen gärtnerischen Anlagen Auswirkungen zeigt, ist bei den Nutz- und Küchengärten wohl am stärksten ausgeprägt. Schon Krünitz schrieb um 1800: »Ein vorzügliches Hinderniß des Gartenbaues, ist die Unsicherheit des Gewinnes.«⁷

– fehlendes Wertebewusstsein

Ehemalige Küchengärten sind begehrt machende Objekte. Oft in unmittelbarer Nachbarschaft des Herrenhauses oder Schlosses liegend, scheinen sie ideal geeignet für Parkplätze und sonstige Nebenfunktionen, im besten Fall für den Pflegestützpunkt der mit der Pflege des Schlossparks betrauten Institution. Da sie, nach Verlust ihrer Nutzgartenfunktion, meist nur noch Brachland sind und wenig sichtbare Denkmalsubstanz aufweisen, sind denkmalschutzrechtliche Genehmigungen für eine Umgestaltung oft problemlos zu erlangen.

In den letzten Jahren sind Küchengärten wieder in das Bewusstsein der Fachwelt und sogar einer breiteren Öffentlichkeit gelangt. Es gibt bereits einige positive Ansätze und Erfolge bei der Revitalisierung dieser Gärten. Im Folgenden sollen einige Erhaltungsstrategien und -modelle genannt werden:

– traditionelles Betreiberkonzept

Beste Voraussetzung für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines Küchengartens ist ein ausreichend solventer, garteninteressierter Besitzer, der gärtnerisches Wissen besitzt oder entsprechende Fachleute hinzuzieht und der die Produkte des Gartens nutzt und verwertet. Es muss sich dabei nicht um eine natürliche Person handeln, auch eine staatliche Institution, ein Verein, eine Stiftung oder etwa eine private Gesellschaft könnte diese Funktion erfüllen. Leider ist diese Konstellation sehr selten. Es sollen im Folgenden zwei Beispiele genannt werden:

Der zwischen 1678 und 1683 angelegte »Potager du Roi« in Versailles ist zweifellos der berühmteste Küchengarten. Sein Herzstück bildet das in sechzehn gleiche Kompartimente unterteilte »Grand Carré« mit einem mittigen Brunnen, das von weiteren Spezialgärten umgeben ist. Besondere Berühmtheit erlangte die durch den Hofgärtner Ludwigs des XIV., Jean-Baptiste de La Quintinie (1626–1688), begründete Kultivierung von Zwerg- oder Franzobst, die – mit einigen Modifikationen – bis heute noch betrieben wird. Zwar gehört der Potager gegenwärtig nicht mehr zur Verwaltung des Schlosses Versailles, sondern zu einer Schule für Landschaftsarchitektur und Gartenbau, aber er dient nach wie vor dem traditionellen Anbau von Obst und Gemüse und darüber hinaus der Erforschung neuer gärtnerischer Technologien.⁸

Ein zweites Beispiel: In Dänemark befinden sich bereits seit 1849 die königlichen Schlösser und Gärten in staatlichem Besitz. Damit verbunden ist bis heute die gesetzliche Verpflichtung, dass der Staat das Königshaus »[...] mit Obst, Gemüse und Blumen aus den königlichen Treibhäusern und Küchengärten [...]« zu versorgen hat. Im Küchengarten des Schlosses Fredensborg, der seinen Ursprung im Jahr 1720 hat, werden daher nach wie vor gärtnerische Produkte für die königliche Tafel angebaut. Vor einigen Jahren sind Orangeriegebäude und Küchengärten in vorwiegend zeitgenössischer Formensprache neu entstanden.⁹

– museales Betreiberkonzept

Bei diesem Betreiberkonzept steht eine besucherfreundliche Präsentation im Vordergrund, aber auch denkmalpflegerische Aspekte und ein wirtschaftlicher Verwertungsansatz sind nicht auszuschließen. Gelungene Beispiele finden sich in den Gärten Veitshöchheim und Würzburg. Besonders der Initiative von Jost Albert, Mitarbeiter der Bayerischen Schlösserverwaltung, ist es zu danken, dass die historischen Küchengartenareale beider Schlossanlagen wieder in Wert gesetzt wurden. Veitshöchheim diente den Würzburger Fürstbischöfen als Sommerresidenz. Der Küchengarten war – wie bei vielen Gärten des 18. Jahrhunderts – in den Lustgarten integriert. Nachdem in den 1960er-Jahren die Nutzgartenkultur aufgegeben worden war, wagte etwa dreißig Jahre später die Bayerische Schlösserverwaltung einen Neuanfang. Entscheidend dafür war die Erkenntnis, »[...] dass den Besuchern nur auf diese Weise ein annähernd authentisches Bild des ursprünglichen Gartenkunstwerks vermittelt und ehemalige Funktionszusammenhänge sichtbar werden können.«¹⁰ Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit findet ihren Niederschlag in steigenden Besucherzahlen – der Küchengarten ist zu einer Attraktion geworden.

Auch in dem 1804 im Hofgarten der Würzburger Residenz angelegten, etwa einen halben Hektar umfassenden Küchengarten werden heute wieder Gemüse und Obst angebaut. Wie in Veitshöchheim kommt auch hier die Kunst des Formobstschnittes wieder zur Anwendung. Ein 130 Meter langes Weinspalier an der Terrassenmauer wurde wieder mit historischen Sorten bepflanzt. Etwa 900 Arbeitsstunden pro Jahr sind für die Pflege dieses Küchengartens erforderlich.¹¹

Ein ähnliches Beispiel findet sich in Seligenstadt, wo der zur Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen gehörende Garten der ehemaligen Benediktinerabtei seit 1986 wieder als Zier- und Nutzgarten eingerichtet wurde. Auch am Schloss Benrath gibt es seit 2002 wieder einen intensiv beplanten und gepflegten Küchengarten.¹²



Küchengarten im Veitshöchheimer Hofgarten



Küchengarten im Würzburger Hofgarten



Klostergarten der ehemaligen Benediktinerabtei Seligenstadt

– wirtschaftliches Betreiberkonzept

Ein ausschließlich sich selbst tragendes, wirtschaftlich auskömmliches Betreiberkonzept, das sowohl eine denkmalgerechte Instandsetzung der historischen Substanz als auch den Anbau und die fachgerechte Pflege von arbeitsintensiven Kulturen wie Formobst gewährleistet, ist zwar sehr wünschenswert, aber unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen in Deutschland kaum möglich. Ein Grund dafür ist unter anderem der Umstand, dass die in einem Küchengarten zur Verfügung stehende gärtnerische Produktionsfläche zu klein ist für eine effektive Betriebsführung. Möglich erscheint es, den Küchengarten als Zentrale und »Aushängeschild« einer größeren Firma zu betreiben, aller-



Ehemaliger Nutzgarten im Schwetzingen Schlosspark, heute mit Zierkirschen bepflanzt

dings gibt es dafür noch kein Vorbild.

Ein Beispiel, wo nach der Revitalisierung eines historischen Gartens dieser vorwiegend wirtschaftlich genutzt wird, ist der Abteigarten Quedlinburg. Die einst zum Reichsstift Quedlinburg gehörende, später durch bedeutende Saatzuchtbetriebe genutzte und seit den 1990er-Jahren brachliegende Anlage wurde mithilfe der Allianz Umweltstiftung im Rahmen des Projekts »Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt« 2006 für die Öffentlichkeit erschlossen. Die barocke Mittelachse der Gartens, der sowohl Lust- als auch Nutzgarten war, wurde wieder aufgegriffen und die Einteilung der Kompartimente in Anlehnung an den Zustand

zu Zeiten der Saatzuchtproduktion konzipiert. Die grundlegende Pflege der Anlage, die zunächst für zwei Jahre aufwendig mit Sommerblumen bepflanzt war, erfolgt durch die Stadt Quedlinburg. Die Bestellung der meisten Beetflächen übernimmt heute ein nach ökologischen Gesichtspunkten wirtschaftender Pächter, was nach einigen Anfangsschwierigkeiten recht gut funktioniert. Die Auswahl der Feldfrüchte richtet sich dabei nicht nach gartendenkmalpflegerischen oder ästhetischen Gesichtspunkten, sondern nach den Erfordernissen des Marktes.

– neues, von der Nutzgartenfunktion unabhängiges oder fehlendes Betreiberkonzept

Oft anzutreffen ist eine neue, von der ursprünglichen Funktion unabhängige Nutzung des Küchengartens. So wurde beispielsweise ein ehemaliger Nutzgarten im Schwetzingen Schlosspark mit nicht fruchtenden Zierkirschen bepflanzt – in früheren Zeiten undenkbar, heute vor allem im Frühjahr ein Ort mit großer Anziehungskraft. Oft werden ehemalige Küchengartenareale zeitgenössisch gestaltet und für Veranstaltungen genutzt. Wenn dabei, wie im Küchengarten von Schloss Keukenhof in den Niederlanden, die originale Substanz erhalten bleibt und gesichert wird, sind diese neuen Nutzungen durchaus begrüßenswert.

Auch ein fehlendes Betreiberkonzept muss nicht die schlechteste Lösung sein, wenn der Garten mit seiner baulichen und vegetabilen Substanz sowie eventuellen Bodenfunden konserviert und gepflegt wird. Eine Revitalisierung der Anlage ist dann jederzeit möglich.

Meist ergibt sich ein Konglomerat aus den verschiedenen aufgezeigten Möglichkeiten. Ein solches Konzept wird auch für den historischen Küchengarten der Eutiner Residenz angestrebt. Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Fürstbischof Peter Friedrich Ludwig von Schleswig-Holstein-Gottorf (1755–1829), der spätere Großherzog von Oldenburg, auf der Grundstruktur eines ehemaligen Barockgartens einen Landschaftsgarten geschaffen, der heute zu den bedeutendsten Gartenkunstwerken Schleswig-Holsteins zählt. Im Zentrum dieses Gartens liegt

der ab 1790 gestaltete, fast zwei Hektar große, von einer Mauer umgebene Küchengarten. Er ist nach dem Vorbild der englischen »walled kitchen gardens« konzipiert. Auf Initiative des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und der Stiftung Schloss Eutin sowie mit Fördermitteln des Landes und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt konnten in den letzten Jahren bereits wichtige Grundlagen für die Revitalisierung des Gartens, unter anderem durch die Auslobung eines Architektenwettbewerbs, geschaffen werden. Der im Wettbewerb ausgewählte Entwurf (Dressler-Architekten, Halle und LandschaftsArchitektur Franz, Leipzig) sieht eine Zweiteilung des Gartens vor, in einen öffentlichen Raum im Norden und Flächen für gärtnerische Produktion im Süden.

In Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Landesamt wurden Untersuchungen zum historischen Wege- und Wassersystem vorgenommen. Nach der denkmalgerechten Sanierung der Küchengartenmauer konnte im Juni 2011 das sanierte Orangeriegebäude wieder eingeweiht werden. Im Garten wurden unter anderem ein historischer Wasserlauf und erste Teilflächen wiederhergestellt. Langfristiges Ziel ist es, nach weiteren Instandsetzungsarbeiten im Garten und an den Häusern einen Betreiber zu finden, der im Küchengarten nach ökologischen und traditionellen Gesichtspunkten produziert, die gärtnerischen Erzeugnisse weiterverarbeitet und vermarktet. Er sollte Idealist sein und kreative Ideen haben, um Fördermittel einzuwerben und Sponsoren zu finden. Auch die Durchführung von Seminaren und Weiterbildungsveranstaltungen wäre wünschenswert. Weiterhin soll die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – vom Gemüseanbau bis zum Kochen – Bestandteil des Konzeptes sein. Ein »cook in residence« könnte im Schlossrestaurant die Früchte des Gartens kulinarisch verarbeiten.

Dies ist ein hoher Anspruch, und bis dahin ist es noch ein mühsamer Weg, der aber gelingen kann, wie realisierte ähnliche Konzepte in den Niederlanden zeigen.¹³ Ausschließlich wirtschaftlich tragen wird sich der Garten nicht, wenn, wie beabsichtigt, pflegeaufwendige gärt-



Orangeriegebäude im Küchengarten der Eutiner Residenz



Nachbau eines Lebenden Zaunes im Küchengarten der Eutiner Residenz

nerische Kulturen angebaut werden. Erforderlich ist eine Initialförderung und nach Möglichkeit ein laufender Zuschuss bzw. geldwerter Vorteil, beispielsweise durch Erlassung von Miete und Pacht. Zum Gelingen des Konzeptes können auch die Einbeziehung sozialer Projekte und bürgerschaftlichen Engagements beitragen. Letzteres nimmt bei den aktuellen Wiederherstellungs- und Pflegearbeiten in Eutin bereits einen breiten Raum ein. Bei regelmäßig stattfindenden Parkpflegeseminaren und Arbeitseinsätzen mit dem »Freundeskreis Schloss Eutin« und Eutiner Schülern wurde bereits Beachtliches geleistet. Unter anderem entstand ein »Lebender Zaun«, eine traditionelle Einfriedungs-

art in Küchengärten, die ökologisch-nachhaltig, heute aber völlig in Vergessenheit geraten ist.

Zur nationalen und internationalen Vernetzung führender Spezialisten im Bereich historischer Küchengärten trugen die beiden 2007 und 2009 veranstalteten »Eutiner Küchengartenkolloquien« bei. Unter anderem berichteten Jaques Beccalotto aus Versailles über historische Schnitttechniken im »Potager du Roi«¹⁴ und Susan Campbell über ihre Forschungsarbeit zu britischen Küchengärten¹⁵. Im Ergebnis dieser Kolloquien und des Eutiner Projektes entstand in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Schlösserverwaltung, Jost Albert, ein Netzwerk, das Fachleute auf dem Gebiet der Küchengärten vereint.¹⁶

Zum Schluss ein kurzer Ausblick: Nutzgärten erleben gegenwärtig einen regelrechten

Medienhype. Vorbild sind die New Yorker Community Gardens oder das »Urban farming«, der Einzug von Nutzgärten und Landwirtschaft in die Stadt. So legte sogar Michelle Obama hinter dem Weißen Haus einen Küchengarten an, den sie gemeinsam mit Schülern bewirtschaftet. Auch in Deutschland ist diese Bewegung angekommen. Leberecht Migges Idee der Selbstversorgergärten findet wieder Anklang, beispielsweise in Berlin und Leipzig. Nachbarschaftsgärten entstehen, Ackerparzellen werden an Stadtbewohner zum Abernten verpachtet, und Schrebergärten erhalten vielfältig Zuspruch von jungen Familien.¹⁷

Diese Tendenzen für die Erhaltung und Revitalisierung der historischen Küchengärten zu nutzen, ist eine große Chance, die Denkmalpfleger unbedingt aufgreifen sollten.

Anmerkungen

- 1 Zedlers Universal-Lexicon, Band 15, S. 1001, Leipzig 1737, zitiert nach: <http://www.zedler-lexikon.de>, Stand 29.5.2011.
- 2 Krünitz, Johann Georg: Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirtschaft in alphabetischer Ordnung, Bd. 1 – 242, Berlin, 1773-1858, zitiert nach: <http://www.kruenitz1.uni-trier.de>, Stand 29.05.2011.
- 3 Pückler-Muskau, Hermann von: Andeutung über Landschaftsgärtnerei, Stuttgart 1834, S. 56 f.
- 4 Vgl.: Hubenthal, Heidrun: Leberecht Migges Konzepte nachhaltiger urbaner Landwirtschaft, in: Müller, Christa (Hg.): Urban Gardening, 3. Auflage, München 2011, S. 204 bis 208.
- 5 Migge, Leberecht. Was ist vor Anlage eines Gartens zu bedenken, in: Kochs, Julius u. a.: Gartenanlage. Gartenbau. Gartenpflege, Berlin/Leipzig o. D. (1932), S. 11.
- 6 Hirschfeld, Christian Cay Lorenz: Theorie der Gartenkunst, Band 5, S. 149, Leipzig 1785.
- 7 wie Anm. 2.
- 8 Jacobsohn, Antoine: Der »Potager du Roi« in Versailles, in: Stiftung Schloss Eutin (Hg.): Erstes Internationales Eutiner Küchengartenkolloquium, Zusammenfassung, unveröffentlichtes Manuskript, Eutin 2007, unpaginiert.
- 9 Hendeliowitz, Jens; Soersen, Erik: Abstract des Vortrags »Ein königlicher Küchengarten«, in: Stiftung Schloss Eutin (Hg.): Erstes Internationales Eutiner Küchengartenkolloquium, Zusammenfassung, unveröffentlichtes Manuskript, Eutin 2007, unpaginiert.
- 10 Albert, Jost: Zur Wiederherstellung der nutzgartnerischen Bestandteile des Hofgartens Veitshöchheim, in: Stiftung Schloss Eutin (Hg.): Erstes Internationales Eutiner Küchengartenkolloquium, Zusammenfassung, unveröffentlichtes Manuskript, Eutin 2007, unpaginiert.
- 11 Albert, Jost: Der Küchengarten im Würzburger Hofgarten, <http://www.kuechengarten.net>, Stand 29.5.2011.
- 12 Lange, Claus: Der Küchengarten im Schlosspark Benrath, in: Stiftung Schloss Eutin (Hg.): Erstes Internationales Eutiner Küchengartenkolloquium, Zusammenfassung, unveröffentlichtes Manuskript, Eutin 2007, unpaginiert.
- 13 Vgl. Ijzerman, Taco: Historische Küchengärten mit einer neuen Aufgabe, in: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.): Historische Nutzgärten. Bohnapfel, Hauswurz, Ewiger Kohl – Neue Rezepte für alte Gärten, Bonn 2009, S. 75-81.
- 14 Vgl. Beccalotto, Jacques: Encyclopédie des formes fruitières. Paris 2001.
- 15 Vgl. Campbell, Susan: A history of Kitchen Gardening, London 2005; Walled Kitchen Gardens, o.O. 2006.
- 16 www.kuechengarten.net.
- 17 Vgl. dazu: Müller, Christa: Urban Gardening, 3. Auflage, München 2011; Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hg.): Historische Nutzgärten. Bohnapfel, Hauswurz, Ewiger Kohl – Neue Rezepte für alte Gärten, Bonn 2009.

Martin Venne

Nachhaltige Strategien für die Nutzung und Erhaltung städtischer Friedhofsflächen

Vor etwa 50 Jahren ging Hermann Mattern davon aus, dass der Erhalt städtischer Friedhöfe gesichert sei: »Schlossanlagen, Patriziergärten, Dorfanger, Wildparke, Wallspaziergänge, Kleingartengebiete, nichts widerstand auf Dauer dem gierigen Zugriff durch das Bebautwerden oder der Verkehrsplanung. Als unangreifbar allein erwiesen sich zumeist die ehemaligen Kirchhöfe, und unangreifbar sind heute noch die kirchfernen, kommunalen Friedhofsanlagen.«¹ Angesichts der seit etwa zehn Jahren zunehmenden problematischen Friedhofsüberhangflächen muss die Einschätzung von Mattern infrage gestellt werden. Viele Friedhöfe weisen immer mehr ungenutzte Bestattungsflächen auf, die den Finanzhaushalt belasten. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem zunehmenden Feuerbestattungsanteil und dem daraus resultierenden geringeren Flächenbedarf. Darüber hinaus verlieren die Friedhöfe in der Stadt zunehmend Bestattungsfälle an günstigere Friedhöfe im Umland sowie an Bestattungswälder, müssen entsprechend Gebührenverluste verkraften und sind deshalb in ihrem langfristigen Fortbestand gefährdet. Eine rückläufige Friedhofsnutzung legt die Schließung bzw. Entwidmung von Friedhofsflächen nahe, wobei jedoch stadtkulturelle und denkmalpflegerische Werte verloren gehen würden. Bei einer Überbauung von Friedhofsflächen würde zudem deren positive Wirkung für die öffentliche Umwelt- und Gesundheitsvorsorge entfallen.

Diese problematische Situation war im Jahr 2007 Anlass, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Forschungsprojekt »Nachhaltige Strategien für die Nutzung und Erhaltung von Friedhofsflächen« durchzuführen.² Teilergebnisse des im Jahr 2010 abgeschlossenen Forschungsprojekts stehen unter

www.friedhof-forschung.de zum Abruf bereit. Nachfolgend werden Forschungsansatz und -ergebnisse kurz vorgestellt, um abschließend die Notwendigkeit der denkmalpflegerischen Begleitung laufender Veränderungsprozesse auf Friedhöfen zu beschreiben.

Forschungsansatz und zentrale Fragen

Bei der Forschungsarbeit wurde ein klares Ziel verfolgt: Die Entwicklung nachhaltiger Strategien für die Nutzung und Erhaltung städtischer Friedhofsflächen. Nach Auswertung der Fachliteratur wurden vier aufeinander aufbauende Arbeitshypothesen abgeleitet:

1. Ein langfristiger Erhalt von Friedhofsflächen ist nur möglich, wenn eine sinnvolle Flächennutzung besteht
2. Die sinnvollste Flächennutzung für einen Friedhof ist die Nutzung als Bestattungsfläche
3. Eine Umwandlung nicht mehr benötigter Friedhofsflächen in öffentliche Grünanlagen wird aus Gründen der Finanzierung nicht im notwendigen Umfang möglich sein
4. Die Sicherung der Bestattungsnachfrage wirkt der Entwicklung von Friedhofsüberhangflächen entgegen und generiert notwendige Gebühreneinnahmen

Da die Sicherung der Bestattungsnachfrage und damit des Gebührenaufkommens für den Erhalt der Friedhöfe von besonderer Bedeutung ist, wurden die Fragestellungen der Forschungsarbeit auf das Angebot und die Nachfrage von Bestattungsleistungen wie folgt zugeschnitten und durch das in Klammern beschriebene Vorgehen beantwortet:

1. Welche Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung lassen sich als Nachfrage abbilden und welche Angebote können Friedhöfe der Bevölkerung unterbreiten? (entwicklungsgeschichtliche Analyse, berufsgruppenspezifische Umfrage)



Evangelischer Friedhof Berlin-Karlshorst, freie Grabstelle

2. Mit welchen Strategien können Friedhofsverwaltungen im zunehmenden Wettbewerb um Bestattungsfälle bestehen? (Expertengespräche)
3. Welche Strategien bieten sich im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen an? Wie lassen sich diese Flächen in Zukunft nutzen? (Expertengespräche)

Angebot und Nachfrage auf deutschen Friedhöfen

Zur Beantwortung der ersten Fragestellung der Forschungsarbeit zum Verhältnis zwischen den Bestattungsangeboten auf Friedhöfen und der heute bestehenden Bestattungsnachfrage wurde zunächst eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung³ durchgeführt, deren drei zentrale Ergebnisse sich wie folgt zusammenfassen lassen: Erstens: Früher konnte lediglich zwischen einer vorgegebenen geringen Anzahl von Bestattungsangeboten gewählt werden. Zweitens: Die individuelle Grabpflege wurde von den

Friedhofsverwaltungen vorausgesetzt. Drittens: Eine Befreiung von der Grabpflege versprach nur ein Grab in einem anonymen Grabfeld. Ein Blick auf die aktuelle Bestattungsnachfrage zeigt dagegen deutlich, dass nunmehr ein Wettbewerb um Bestattungsfälle besteht, in dem die Bestattungsnachfrage zunehmend das Bestattungsangebot bestimmt. Dementsprechend standen bei der Durchführung einer berufsgruppenspezifischen Umfrage zur Friedhofs-, Bestattungs- und Grabstättenwahl⁴ die Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Bestattungsnachfrage im Fokus.

Zusammenfassend lässt sich das Ergebnis der berufsgruppenspezifischen Umfrage bezüglich der Nachfrage und des Angebots auf Friedhöfen wie folgt darstellen: Die Nachfrage individueller Reihen- und Wahlgrabformen sinkt, während bei Bestattungsangeboten ohne Grabpflegeverpflichtung auch weiterhin Zuwächse zu erwarten sind. Die Untersuchungen zeigen klar, dass sich der Wettbewerb um Bestattungsfälle weiter zuspitzt. Infolge der Abwanderung von Bestattungsfällen auf sogenannte Billigfriedhöfe und in Bestattungswälder⁵ verringern sich die Gebühreneinnahmen der Friedhofsverwaltungen. Darüber hinaus haben Bestattungsunternehmen i. d. R. den Erstkontakt zu den Angehörigen, die diesen Wettbewerbsvorteil zu ihren Gunsten nutzen können. So treten private Bestattungshäuser in Konkurrenz zur Aufbahrung und Verabschiedung auf dem Friedhof. Im Ergebnis müssen Friedhofsverwaltungen ihre Angebotspalette um pflegefreie sowie pflegereduzierte Bestattungsformen erweitern und auf die veränderte Bestattungsnachfrage abstimmen, um im zunehmenden Wettbewerb um Bestattungsfälle bestehen zu können.

Strategien zur Aktivierung und Erhaltung der Bestattungsnutzung

Frühere Wettbewerbsbeschränkungen zum Vorteil der Friedhöfe (Bestattungsbezirke) bestehen heute nur noch in Ausnahmefällen und sind auch kaum mehr haltbar. Somit stellt sich die

Frage, mit welchen Strategien die Friedhofsverwaltungen der Entstehung problematischer Friedhofsüberhangflächen begegnen können und wie sie sich im Wettbewerb um Bestattungsfälle behaupten können.

Die zweite Fragestellung der Forschungsarbeit lautete: »Mit welchen Strategien können Friedhofsverwaltungen im zunehmenden Wettbewerb um Bestattungsfälle bestehen?« Aus Expertengesprächen mit 17 Friedhofsverwaltungen bzw. Friedhofsträgern aus 14 Städten aus 11 verschiedenen Bundesländern konnten 19 Erfolg versprechende Strategien zur Aktivierung und Erhaltung der Bestattungsnutzung gewonnen werden, die sich gemäß ihrer Zielsetzung in drei Gruppen zusammenfassen lassen:

1. Koordinierte Planung durch Friedhofsentwicklungsplanungen (FEP) und -gutachten

Die Aufstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung ist ein erster sinnvoller Schritt, um notwendige Maßnahmen im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen zu koordinieren. Während bei einer gesamtstädtischen FEP die Klärung des zukünftigen Flächenbedarfs aller Friedhofsstandorte eine zentrale Rolle spielt, geht es bei einer objektbezogenen FEP darüber hinaus um die konkrete Planung der zukünftigen Belegung des einzelnen Friedhofes sowie die Koordination von Einzelmaßnahmen. Da die Rahmenbedingungen und Ausgangsdaten der Friedhofsentwicklungsplanung nicht statisch sind, müssen die Planungsergebnisse regelmäßig aktualisiert werden. Es ist wichtig, eine Friedhofsentwicklungsplanung auf den Erhalt von Friedhofsflächen auszurichten, da die vormalige Bestattungsnutzung eine Vermarktung als Baufläche stark einschränkt.

Bei der Erstellung von Friedhofsentwicklungsplanungen sollten öffentliche Interessen berücksichtigt und für die Friedhöfe genutzt werden. So ist es sinnvoll, z. B. mit den örtlichen Religionsgemeinschaften in Kontakt zu treten und diese auf die Möglichkeit zur Einrichtung eines eigenen Grabfelds aufmerksam zu machen. Dies fördert einerseits deren Inte-

gration, andererseits sichert es die Bestattungsnachfrage. In Großstädten sind auch sogenannte Clan-Grabfelder für gesellschaftliche Gruppen realisierbar.

2. Sicherung der Bestattungsnachfrage durch neue Angebote und/oder neue Kooperationspartner

Die veränderte Nachfrage von Friedhofsleistungen muss ernst genommen werden. Der zunehmenden Abwanderung von Bestattungsfällen sollte mit bedarfsorientierten Bestattungsangeboten begegnet werden, z. B. pflegefreie bzw. pflegereduzierte Bestattungsangebote, gebührenreduzierte Überlassung von Grabstätten, veränderte Eingrenzung von Grabstätten.

Wenn Friedhofsverwaltungen gemäß Gemeindeordnung keine Grabpflegeleistungen anbieten dürfen, können »gewerblich gepflegte Grabanlagen« eine Alternative sein, um neue pflegefreie Grabanlagen realisieren zu können. Sie bieten neue Optionen für die weitere Entwicklung der Friedhöfe, wenn die bestehenden Potenziale und Risiken geprüft werden. Gestalterisch überzeichnete Grabanlagen, die wie Fremdkörper im Friedhof wirken, sind jedoch zu vermeiden. Die Realisierung gewerblich gepflegter Grabanlagen auf Friedhöfen trifft bei Friedhofsverwaltungen auf Vorbehalte, da diese befürchten, dann nicht mehr »Herr im eigenen Haus« zu sein. Trotz dieser Vorbehalte sollten diese Grabanlagen nicht grundsätzlich abgelehnt werden, da Friedhofsverwaltungen über die Gebühreneinnahmen hinaus am Erfolg dieser Anlagen beteiligt sind. Die Entscheidung sollte letztlich von der Qualität der geplanten Anlage sowie des zugrunde liegenden Vertrages abhängig sein. Gewerblich gepflegte Grabanlagen wie auch von Friedhofsverwaltungen angebotene Gemeinschaftsgrabanlagen sollten innerhalb von ca. fünf Jahren voll belegt sein, um das Finanzierungsrisiko zu minimieren. Es empfiehlt sich eine Größe bis 1.000 m², bei größeren Anlagen verringert sich das Finanzierungsrisiko durch die Aufteilung in Bauabschnitte.

Im Rahmen der Expertengespräche wurde deutlich, dass das Interesse an Grabmalpaten-

schaften relativ gering ist. Werden historische Grabstätten jedoch als Gemeinschaftsgrabstätte ausgewiesen, so wird dieses für die Hinterbliebenen pflegefreie und aufwandslose Angebot angenommen.

Am Erfolg der Bestattungswälder in Deutschland wird ein Trend zur Bestattung »in der Natur« deutlich. Um auf die wachsende Nachfrage nach Grabstätten in natürlich anmutender Umgebung einzugehen und zugleich ein Gegengewicht zu den Bestattungswäldern aufbauen zu können, bietet sich die Anlage landschaftlich gestalteter Grabfelder an. Diese können auf größeren Friedhofsüberhangflächen entstehen, die weiterhin Friedhofsbestandteil bleiben müssen. Hier finden sich oft attraktive Raumstrukturen, markante Bäume, Wegeverbindungen oder auch denkmalpflegerisch wertvolle Grabstätten, die in die Gestaltung eines unverwechselbaren Bestattungsraumes einbezogen werden können.

Um den landschaftlichen Gesamteindruck langfristig zu erhalten, müssen große Flächen innerhalb dieser Grabfelder von Bestattungen freigehalten, landschaftlich gestaltet und extensiv bewirtschaftet werden (z. B. Blütenwiese). Die Grabstätten selbst lassen sich vor Gehölzsäumen oder auch im Bereich vorhandener charakteristischer Bäume anordnen.

3. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Öffentlichkeitsarbeit und Kundenservice

Der Wert des Friedhofs bemisst sich in erster Linie an der Wertschätzung der Bürger, in zweiter Linie an der Wertschätzung der Politik. Die Friedhofsträger finden sich in der Situation wieder, beiden gerecht werden zu müssen, wollen sie den Erhalt »ihrer« Friedhöfe sichern. Zu den betriebswirtschaftlich wirksamen Mitteln zur Sicherung der Marktposition zählt die Vermarktung qualitativer Produktmerkmale, die Steigerung der Beratungsintensität sowie der Werbung. Dies gilt ebenfalls für Friedhöfe. Ein nicht zu unterschätzendes Qualitätsmerkmal eines Friedhofes kann dessen denkmalpflegerischer Wert sein. Dieser kann für Friedhofsverwaltungen zu

einem Finanzierungsproblem werden, er kann aber auch der eigenen Öffentlichkeitsarbeit dienen, z. B. um eine höhere Identifikation der Bürger und der politischen Entscheidungsträger mit ihren Friedhöfen zu erreichen. Allerdings ist ein Friedhof nicht mit einem Museum gleichzusetzen, da die Mehrzahl der »Exponate« örtlich gebunden ist und darüber hinaus einen halböffentlichen Charakter hat.⁶ Neben Friedhofsführungen mit historischem Bezug empfehlen sich auch Buch- und Katalogveröffentlichungen, um die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen. Ein weiteres Qualitätsmerkmal eines Friedhofs stellt ohne Zweifel dessen öko-



Hauptfriedhof Kassel, Urnengemeinschaftsanlage

logischer Wert dar. Der besondere faunistische und floristische Artenreichtum großer Parkfriedhöfe kann genutzt werden, um Menschen auch ohne Trauerfall zu einem Besuch auf dem Friedhof zu motivieren. Während ornithologischer, dendrologischer und floristischer Führungen kann den Teilnehmern ein positiver Gesamteindruck vom Friedhof vermittelt werden. Es ist durchaus möglich, dass der Besuch einer Führung zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung für den Friedhof als letzte Ruhestätte begünstigt. Während der Führungen kann auch der ökologische Wert der Friedhöfe für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge hervorgehoben werden, um die Teilnehmer für dieses Thema zu sensibilisieren. In dem Bemühen um höhere Wertschätzung des Grünwertes der Friedhöfe

(z. B. in Form öffentlicher Zuwendungen) sind Friedhofsverwalter auf die Unterstützung durch die Bevölkerung angewiesen.

Friedhofsverwaltungen müssen die Menschen bereits vor dem Eintritt eines Trauerfalls in der Familie mit ihrer Beratung erreichen, da die Bestatter in der Regel den Erstkontakt zu den Trauernden haben und diese bei Friedhofs-, Bestattungs- und Grabstättenwahl beeinflussen können. Jede Frage der Friedhofsbesucher, die ein Mitarbeiter des Friedhofes zur Zufriedenheit beantwortet, ist somit als wertvoller Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit zu bewerten. Aus diesem Grund könnte es sinnvoll sein, auch die gärtnerischen Pflegekräfte zur Führung unverbindlicher Beratungsgespräche auf dem Friedhof zu qualifizieren. Darüber hinaus können die Angebote des Friedhofes nur angenommen werden, wenn sie bekannt sind. Die Öffentlichkeit kann z. B. über Informationsmaterial, eine aussagekräftige Homepage mit Downloadfunktion wie auch die Bereitstellung von Pressemitteilungen erreicht werden. Mit der aktiven Teilnahme am bundesweit veranstalteten »Tag des Friedhofs« haben Friedhofsverwaltungen die Möglichkeit, die Öffentlichkeit auf »ihre« Friedhöfe aufmerksam zu machen. Die bislang zu verzeichnenden, überwiegend positiven Erfahrungen sollten die Organisatoren ermutigen, auch auf lokalen Verbrauchermessen für den Friedhof sowie die eigenen Leistungen zu werben. Darüber hinaus kann die Bevölkerung zu Gottesdiensten sowie kulturellen Veranstaltungen (z. B. zu Konzerten) auf dem Friedhof eingeladen werden.

Angesichts des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs um Bestattungsfälle und Gebühreneinnahmen könnte es auch für kommunale und kirchliche Friedhofsverwaltungen sinnvoll sein, Werbung zur Bekanntmachung ihrer Leistungen und letztlich zur Sicherung ihres Kundenstamms einzusetzen. Schließlich konnte sich die Friedwald GmbH in den letzten Jahren mithilfe wirksamer Werbemaßnahmen ihr »Marktsegment« im Bestattungswesen sichern. Werbung bringt die Friedhöfe ins öffentliche Leben und ins Gespräch.

Zwischenfazit zu Strategien zur Aktivierung und Erhaltung der Bestattungsnutzung

Friedhofsverwaltungen müssen die Öffentlichkeit suchen und sich vernetzen, um erfolgreich »am Markt zu agieren«. Sie müssen die Angebotspalette um pflegefreie und pflegereduzierte Bestattungsangebote erweitern und diese aktiv bewerben. Dies bedeutet, aktiv auf die Friedhofsnutzer zuzugehen und die Öffentlichkeitsarbeit, den Service und die Werbung zu verstärken. Schließlich ist es notwendig, Verbündete in den Entscheidungsebenen zu suchen; nicht zuletzt, um diejenigen Leistungen und Funktionen der Friedhöfe bekannt zu machen, für die keine Gebühren erhoben werden können, und die hierfür notwendigen öffentlichen Zuwendungen zu sichern (grünpolitischer Wert).

Nachhaltige Strategien für die Nutzung und Erhaltung städtischer Friedhofsflächen sowie zum Umgang mit Friedhofsüberhangflächen (Expertengespräche)

Zur Beantwortung der vorgenannten dritten Fragestellung wurden die in den Expertengesprächen thematisierten Strategien nach ihrer Sinnhaftigkeit und ihren potenziellen Erfolgchancen im Umgang mit problematischen Friedhofsüberhangflächen ausgewertet. Nach ihrem Nutzungsziel differenziert, stellen sie sich wie folgt dar:

- Strategien zur Umnutzung bzw. Überbauung städtischer Friedhofsflächen (z. B. Anlage von Tierfriedhöfen, Wohnmobil-Rastplätze, private Freizeitanlagen, öffentliche Grün- und Sportanlagen, Bebauung)

Für die Realisierung dieser Strategien müssen die infrage kommenden Flächen zusammenhängend frei von Ruhe- und Nutzungsfristen und vom Friedhofszweck entwidmet sein. Darüber hinaus müssen sie eine für die Folgenutzung ausreichende Größe haben. Dies trifft in der Regel nur auf Reserveflächen am Rande der Fried-



Kassel, Werbung für Friedparkgräber

höfe zu, die sich recht einfach aus dem Friedhofsbestand herauslösen und sich einer anderen Nutzung zuführen lassen. Es könnte zu Problemen kommen, wenn die Akzeptanz der Bevölkerung für eine Überbauung der ehemaligen Friedhofsfläche nicht gegeben ist, z. B. weil diese inzwischen als Grün- und Freizeitfläche genutzt wird. Viele kommunale Friedhofsverwaltungen haben bereits Reserveflächen an ihre Liegenschaftsämter zurückgegeben und sich dieser Flächen entledigt. Konfessionelle Friedhofsträger sind hingegen bei der Veräußerung ihrer Reserveflächen auf das Entgegenkommen der Kommune angewiesen.

- Strategien zum Erhalt städtischer Friedhofsflächen mit veränderter Nutzung (Erhalt der Friedhofswidmung, jedoch ohne Relevanz für die Gebührenberechnung. Denkbar sind z. B. Flächenbereitstellung für Biotopverbundvorhaben sowie für Ausgleichsmaßnahmen, landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzungen, Forstwirtschaft bzw. Biomasseerzeugung, öffentliche Friedhofsparks)
- Zur Realisierung dieser Strategien müssen auch hier die infrage kommenden Flächen zusammenhängend frei von Ruhe- und Nutzungsfristen sein und eine für die Folgenutzung ausreichende Flächengröße aufweisen, jedoch kommt ein weiterer Aspekt hinzu: Der Erhalt der Fried-

hofswidmung ist bei einer anderweitigen Folgenutzung nur sinnvoll, wenn der Friedhofsträger sich den Weg einer zukünftigen Bestattungsnutzung auf diesen Flächen offenhalten möchte. In diesem Fall sollte die Folgenutzung möglichst einfach zurückzubauen, sprich reversibel, sein.

Zwischenfazit

Eine »ertragreiche« Umnutzung von Friedhofsüberhangflächen lässt sich nur realisieren, wenn zusammenhängende und unbelastete Flächen zur Verfügung stehen und vor Ort Nutzungsdruck besteht, z. B. in prosperierenden Wirtschaftszentren. Die Folgenutzung von Friedhofsüberhangflächen als Park- bzw. Grünanlagen ist unter dem Gesichtspunkt Kosten nicht interessant, da die Pflege dieser Flächen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden muss; Friedhofsträger bzw. Kämmerer sind nicht an Lösungen interessiert, die den öffentlichen Haushalt belasten. Sie haben das Bestreben, einen größtmöglichen Anteil der Kosten über die Gebühreneinnahmen zu decken. Im Friedhofsbestand befindliche kleinteilige Friedhofsüberhangflächen lassen sich kaum herauslösen und anderweitig nutzen. Hier bleibt nur die Nutzung als Bestattungsfläche und damit das Bemühen um attraktive Friedhöfe sowie um den Erhalt der Bestattungsnachfrage.

Zur Notwendigkeit der denkmalpflegerischen Begleitung laufender Veränderungsprozesse auf Friedhöfen

Die laufenden Veränderungsprozesse auf den Friedhöfen Deutschlands können zu einer positiven Entwicklung genutzt werden, wenn alle am Friedhofswesen beteiligten Akteure ein gemeinsames Ziel verfolgen und gemeinsam handeln. Zu diesen Akteuren zählen auch die Denkmalpflegeämter. Tatsache ist, dass die Sicherung des denkmalpflegerischen Wertes von Friedhöfen als nicht gebührenfähige Leistung aus

öffentlichen Mitteln zu finanzieren ist. Friedhofsträger haben angesichts zunehmender Friedhofsüberhangflächen bei ebenfalls zunehmend begrenzten finanziellen Mitteln jedoch Probleme, alle denkmalgeschützten bzw. denkmalgeschützten Anlagen zu erhalten. »In der gegenwärtigen Zeit fehlt eindeutig ein Rechtsanspruch auf die Erhaltung denkmalwerter und historischer Substanz auf Friedhöfen. Was man vom Friedhof erwartet, dass er sich wirtschaftlich selbst trägt und gleichzeitig kulturelle Aufgaben schultert, das verlangt man von keiner anderen Kultureinrichtung.«⁷

Nun stellt sich die Frage, wie Denkmalpflegeämter erhaltenswerte Friedhöfe in den nächsten Jahren unterstützen können. Schließlich ist absehbar, dass in Zukunft vollständige Friedhofsteile aus der aktiven Nutzung für Bestattungen fallen werden und auch denkmalgeschützte Friedhöfe von dieser Entwicklung betroffen sein werden. Es ist auch zu erwarten, dass Friedhofsträger in finanzieller Not restriktive Vorgaben der Denkmalpflegeämter als Belastung auffassen werden. Bei den im Rahmen der Forschung durchgeführten Expertengesprächen wurden bereits kritische Stimmen zu denkmalpflegerischen Vorgaben auf Friedhöfen laut. So wurde beklagt, dass Friedhofsverwaltungen bei der Prüfung der Denkmalwürdigkeit ihrer Anlagen nicht ausreichend beteiligt wurden, jedoch zur Umsetzung und zur Finanzierung denkmalpflegerischer Vorgaben verpflichtet

sein. Zudem konzentrierte sich die Denkmalpflege auf Einzelobjekte (Gebäude, Grabstätten, Ausstattung); die Denkmalwürdigkeit der Gesamtanlage würde vernachlässigt. Zu guter Letzt wurde kritisiert, dass die Inventarisierung und Ausweisung denkmalgeschützter Anlagen nicht nach allgemeingültigen Bewertungsmaßstäben erfolge, sondern eher nach dem Ermessensspielraum des zuständigen Denkmalpflegeamtes.

Es war nicht Aufgabe der Forschungsarbeit, die Arbeit der Denkmalschutzämter auf Friedhöfen zu analysieren bzw. zu bewerten. Vielmehr ist festzustellen, dass Friedhofsträger und Denkmalpflegeämter sich gemeinsam den laufenden Veränderungsprozessen auf den Friedhöfen stellen müssen. Für den Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Friedhöfe besteht mehr denn je die Notwendigkeit einer denkmalpflegerischen Begleitung. Hierfür ist es nötig, dass Friedhofsträger die zuständigen Denkmalschutzämter bei der Erstellung von Friedhofsentwicklungsplanungen frühzeitig beteiligen. Ebenso notwendig erscheint eine Überprüfung der bestehenden Denkmalschutzmaßstäbe für Friedhöfe und eine verbesserte Kommunikation derselben. Die Sicherung schützenswerter Friedhöfe ist eine gemeinsame Aufgabe, für die die Auseinandersetzung mit den vorgelegten nachhaltigen Strategien für die Nutzung und Erhaltung städtischer Friedhofsflächen Lösungsansätze bieten kann.

Anmerkungen

- 1 Mattern, H.: Einführung. In: Erstes Gespräch: »Der Friedhof« (= Colloquium »Das Grün im Städtebau«, hrsg. v. Zentralinstitut für Städtebau und Institut für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung der Techn. Universität Berlin, Bd. 1), Berlin, 1962.
- 2 Venne, M.: Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V., Kassel, 2010.
- 3 Diese Arbeit erfolgte wesentlich auf Grundlage ausgewerteter Fachliteratur (hier v. a. von Fischer (1996–2009), Nohl (2001), Richter (1981–2009), Happe (1997–2009), Sörries (2002–2008), Diefenbach/Gaedke (1997–2010)).
- 4 Friedhofsverwaltungen, Friedhofsgärtner und Bestatter.

- 5 Bestattungswälder in Deutschland entwickeln sich seit dem 1. Friedwald im Reinhardswald (2001) stetig weiter: Stand 24.5.2011: FriedWald (36 x), RuheForst (47 x), Trauerwald (2 x), Trauerwald Oase, (1 x) = 86; Stand 12.11.2009: FriedWald (29 x), RuheForst (40 x), Trauerwald (2 x), Trauerwald Oase, (1 x) = 72.
- 6 Rahn, F.: Historische Friedhöfe: Denkmalpflege und museale Nutzung (= Kasseler Manuskripte zur Sepulkralkultur, hrsg. v. Zentralinstitut für Sepulkralkultur Kassel, Bd. 3), Kassel: Zentralinstitut für Sepulkralkultur, 2008.
- 7 Sörries, R.: Die kulturelle Bedeutung historischer Friedhöfe im Kontext eines postmodernen Bestattungswesens. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Historische Friedhöfe in Deutschland. Bonn: Eigenverlag, 2007, Seite 205–208.

Kerstin Wittmann-Englert

»Das Gesicht der Stadt ist unser Spiegelbild.« Zur Frage der Bedeutung nachkriegsmoderner Kirchen im heutigen Städtebau

Was macht einen Gottesdienstort als einen solchen von außen kenntlich? Diese Frage stellt sich bei einem Gebäude, das einem Wohnhaus gleicht. Eine Schlichtheit, die nicht aus Mangel resultiert, sondern programmatisch war.¹ Der bewusste Verzicht auf Zeichensetzung wurde theologisch begründet und auf Tagungen wie den evangelischen Kirchbautagungen der 1960er-Jahre sowie in verschiedenen Schriften postuliert.² Doch wir leben nicht mehr in den Sechzigerjahren. Die Leitbilder – und auch die Ansprüche – haben sich verändert: auch jene, die

Wirkung und Wahrnehmbarkeit von Kirchen als öffentliche Zeichen der Transzendenz betreffen.

Obgleich beide christlichen Konfessionen mit dem Problem der Kirchenaustritte ringen, gehören Kirchengebäude im Verständnis der Allgemeinheit zum Stadtbild. Sie prägen Silhouetten, markieren städtische Zentren und Stadtteile. Kurzum: Sie haben eine wichtige stadträumliche Funktion.

Beispielhaft bestätigt dies die Martini-Kirche in Bielefeld, welche nach außen ein Zeichen der Sakralität aussendet, das längst ohne



*Evangelisches Gemeindezentrum Silas in Berlin
(1961, Harald Franke)*



*Bielefeld, St. Martini (1890er-Jahre, Karl Siebold
und Friedrich Gräbner; 2004 Umbau durch
brunsarchitekten)*

Bezug zur inhaltlichen Nutzung des Gebäudes ist. Seit 2004 beherbergt das neugotische Kirchengebäude der 1890er-Jahre, welches in den 1950er-Jahren erweitert wurde, einen Gastronomiebetrieb mit dem Namen »GlückundSeligkeit«. Das Langhaus wird dominiert von einer Bar, im Altarraum befindet sich die Lounge. Die Martini-Kirche entspricht architektonisch nicht der heutigen Formensprache. Doch sie folgt dem, was nicht wenige Menschen mit einer

Kirche assoziieren: Das neugotische Gebäude ist stadtbildprägend und wirkt zugleich identitätsstiftend auf seine Umgebung.

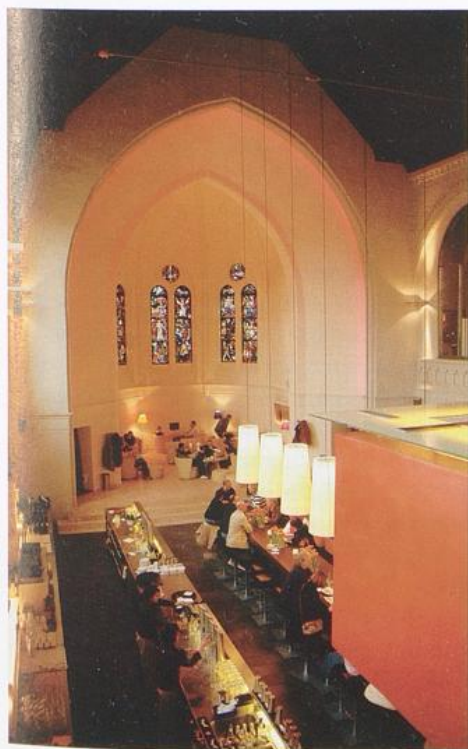
Eine solche Wirkung erzielen Häuser wie das Gemeindezentrum Silas, das als erstes Beispiel angesprochen wurde, nicht. Der oblonge, viergeschossige, anthrazitfarbig verputzte Baukörper des Berliner Gemeindezentrums der frühen 1960er-Jahre wurde in Kubatur und Dimension bewusst der angrenzenden Wohnbebauung angepasst. Nach Osten ergibt sich eine offene Platzsituation, und die Nord- und Südfassaden spielen mit dem Wohnhausmotiv. Die Nordseite öffnet sich im Erdgeschoss mit acht stehenden Fenstern, ausgefüllt mit farblosen Glasbausteinen, hinter denen sich der Kirchenraum befindet. Die darüberliegenden Geschosse weisen liegende Fenster und Fensterbänder auf. Über ein leicht zurückgesetztes, gläsernes Treppenhaus an der Nordseite, das zwischen

dem Nachbarhaus und dem Gemeindehaus angeordnet ist, werden Gemeinderäume, Kindergarten und Wohnungen erschlossen. Die Südfassade wird von einer über zwei Stockwerke gestreckten Spielterrasse gegliedert und weist in den oberen Stockwerken Loggien auf.

Das Gemeindezentrum Silas bildet eines von drei Beispielen, anhand derer im Folgenden



Evangelisches Gemeindezentrum Silas in Berlin, Gartenseite (1961, Harald Franke)



Bielefeld, St. Martini

das Thema der Bedeutung des nachkriegsmodernen Kirchenbaus im heutigen Städtebau erörtert werden soll. Zwei der Beispiele führen uns nach Berlin, das dritte und letzte nach Dortmund. Bei zweien handelt es sich um Gemeindezentren, das dritte ist eines der bedeutendsten Kirchengebäude der Nachkriegsmoderne in Deutschland: die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, das einstige Wahrzeichen West-Berlins.

Erstes Fallbeispiel: Gemeindezentrum Silas in Berlin

Die Zahl der in den 1960er- und 1970er-Jahren in Deutschland entstandenen, in ihrer Gestalt häufig profanierten Kirchen und Gemeindezentren ist groß. Die Formensprache ist vielfältig, und tradierte Formen sind rar. Das ist ein ernst zu nehmendes Problem in einer rekonstruktionsfreudigen und repräsentationswilligen Zeit wie der unsrigen. Hinzu kommt der geringere Bedarf an Gottesdienstorten: Während man

in den 1950er- und 1960er-Jahren Gemeinden teilte und somit den Baubedarf vergrößerte, werden heute überall Gemeinden zusammengefasst, was einen Überhang an Immobilien bewirkt. Und historische Kirchen, auch Bauwerke des Historismus, erfreuen sich in unserer Zeit weitaus größerer Beliebtheit als moderne Kirchen oder gar Gemeindezentren.

»Das Gesicht der Stadt ist unser Spiegelbild.« Dieser Satz stammt aus einem Vortrag des Mannheimer Architekten Helmut Striffler, den dieser unter der Überschrift »Die Stadt – Ihr Gesicht« 1973 auf dem 15. Evangelischen Kirchbautag in Dortmund hielt, welcher »Kirche und Stadt – eine Herausforderung« zum Thema hatte. Auf den Kirchenbau der Nachkriegsmoderne übertragen, bedeutet dies ein

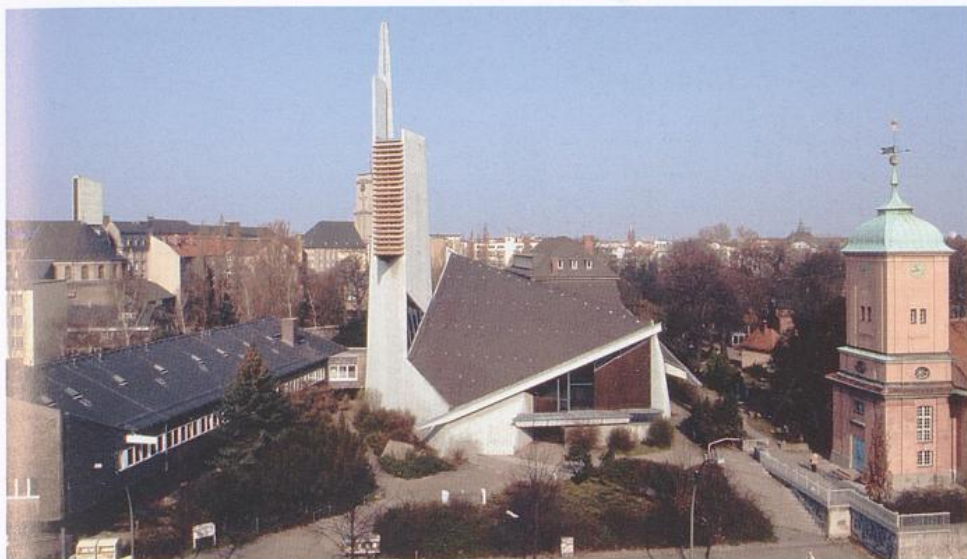


Katholische Kirche St. Albertus Magnus in Berlin (1959–1962, Alfons Leitl)

klares Umdenken mit Blick auf das Vorangegangene ebenso wie auf das Nachfolgende. Denn jahrhundertlang wirkten Kirchenbauten landschafts- oder stadtbildprägend. Hohe Türme wirkten und wirken als sakrale Zeichen und Orientierungspunkte in der profanen Umgebung. Eine solche Bedeutung erlangen die wenigsten der nachkriegsmodernen Gemeindezentren. Mit ihnen verbindet sich eher Adaption denn Zeichensetzung. Anstelle weithin sichtbarer und vor allem lesbarer »sakraler« Zeichen entstanden mit Bauwerken bzw. Baukomplexen wie den in ihrer Gestalt profanierten Gemeindezentren vermeintlich niedrigschwellige Architekturen. Insbesondere die evangelische Kirche wollte mit ihnen – im Sinne Dietrich Bonhoeffers – die »Kirche in der Welt« versinnbildlichen.³

Außergewöhnlich beim Berliner Beispiel der Silas-Gemeinde ist seine frühe Entstehungszeit. Im Gegensatz zur Mehrzahl der gestaltprofanierten Gemeindezentren entstand es bereits Anfang der 1960er-Jahre und nimmt damit die Entwicklung eines das folgende Jahrzehnt prägenden antihierarchischen, weltnahen »Kirchen«-Typus gleichsam vorweg. Seit 2009 steht das Gebäude unter Denkmalschutz. Denn, so das Fazit der Denkmalbegründung, es »[...] vereint in prägnanter Weise eine von der Tradition inspirierte Kirchenraumkonzeption mit moderner Formsprache und Materialität sowie zeitgemäßer theologischer Vorstellung kirchlicher Architektur und funktionaler Vielfalt.«

Doch es entstanden natürlich Anfang der Sechzigerjahre nicht nur Gemeindezentren. Das gilt auch für Berlin, wie die katholische Albertus Magnus-Kirche von Alfons Leitl oder auch die in der Formsprache weitaus expressivere evangelische Paul-Gerhardt-Kirche beweisen. Letztere ersetzt ein im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigtes Bauwerk des Historismus und entstand in unmittelbarer Nachbarschaft zur barocken Dorfkirche. Beide Bauten stehen hier stellvertretend für zwei charakteristische städtebauliche Lösungen: die Kirche innerhalb einer Blockrandbebauung und als (frei stehender) Solitär.



Evangelische Paul-Gerhardt-Kirche in Berlin (1958–1962, Hermann Fehling, Daniel Gogel, Peter Pfankuch)

Zweites Fallbeispiel: Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin

Vor 50 Jahren wurde die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche fertiggestellt und eingeweiht. Mit ihr richtet sich der Blick auf ein zeichnendes Bauwerk, dessen stadträumliche Wirkung derzeit eine nachdrückliche Veränderung erfährt. Die Lage ist exponiert, der Bau eingebettet in ein seiner Entstehungszeit entsprechendes stadträumliches Gefüge. Ein erklärtes Ziel der Zeit war es, »[...] Unüberschaubares, Maßstabloses in übersehbare und maßvolle Teile aufzugliedern und diese Teile so zueinander zu ordnen, wie Wald, Wiese, Berg und See in einer schönen Landschaft.«⁴ Mit diesen Worten beschrieb Hans Scharoun die Idee der Stadtlandschaft 1946 anlässlich der Ausstellung »Berlin plant«.⁵

Mit dieser Idee verbunden war die »freiheitliche gestalterische Entwicklung«⁶ der einzelnen Elemente. Eine solche kennzeichnet auch die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche als stufenförmig ansteigendes »Gebirge«, das bis vor nicht

allzu langer Zeit zu den wenigen Dominanten des Platzes zählte. Bis vor wenigen Jahren war die Umgebung des Kirchenensembles in großen Teilen zeitgenössisch: Als Erstes errichtete man nördlich des Platzes 1955–1957 das Zentrum am Zoo mit dem Zoo-Palast. 1957–1960 folgte das benachbarte Schimmelpfeng-Haus mit der Überbauung der Kantstraße westlich und 1963–1965 schließlich das Europa-Center östlich des Breitscheidplatzes. Zwischen diesen Baukomplexen liegt nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich die Gedächtniskirche. Im Gegensatz zum Vorgängerbau von Franz Schwechten (1891–1895), der isoliert auf einer Verkehrsinsel nach Osten ausgerichtet war, platzierte Eiermann den Eingang zum ungerichteten Kirchenneubau auf der Westseite des alten Turmes. Damit wurde das Ensemble an die nördliche Seite des Kurfürstendamms angebunden.⁷ 1980 wurde die Durchfahrt zwischen Taubentzenstraße und Budapest Straße westlich der Kirche – den Berlinern bekannt als die »Schnalle« – geschlossen und drei Jahre später der Weltkugelbrunnen des Bildhauers Joachim Schmettau



Breitscheidplatz mit Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche von Westen

dort aufgestellt. Damit entstand jener verkehrsfreie Raum um die Kirche, wie er sich heute präsentiert.

Blickt man vom Europa-Center auf den Breitscheidplatz, so zeigt sich deutlich die platzbeherrschende Wirkung der Gedächtniskirche.



Breitscheidplatz mit Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche von Osten

Die Zahl der »konkurrierenden« Dominanten im unmittelbaren Umfeld der Kirche war bis vor einigen Jahren überschaubar: Europacenter, großes Hochhaus des Zentrums am Zoo und in größerer räumlicher Distanz das Victoria-Areal des Deutschamerikaners Helmut Jahn.

Doch die Hochhausbegehrlichkeiten nehmen seit den 1990er-Jahren deutlich zu. Von zwei am Platz geplanten Hochhäusern westlich der Kirche hat das nördliche seine vollständige Höhe von 118 Metern bereits erreicht. Es handelt sich um einen Hotelbau des Architekten Christoph Mäckler. Ihm voraus ging der Teilabbruch des Schimmelpfenghauses – genauer der Abriss von dessen Brückenbau.

Von Christoph Mäckler stammt eine Verträglichkeitsstudie zum Breitscheidplatz und seiner Umgebung aus dem Jahr 1998. Diese einleitend, schrieb die damalige Senatsbaudirektorin Barbara Jakubeit: »Alle Bauten rund um den Breitscheidplatz sind Rahmen und Dialog für die Kirche, ein Gebäude, das mittlerweile seinen



Hochhaus Zoofenster (Planungsbeginn 1999, Christoph Mäckler)

festen Platz in der Weltgeschichte der Architektur eingenommen hat. Seine vornehme Rolle an diesem Ort ist Verpflichtung für alle künftigen Planergenerationen. [...] Die Randbebauungen [...] müssen einen ausgewogenen Rahmen für dieses Gebäude abgeben. Die Randbebauung soll die Kirche wieder zentrieren.«⁸

Um das Schimmelpfenghaus wurde intensiv gerungen. Doch auch das noch bestehende Fragment wird abgebrochen werden, um einem weiteren Hochhaus Platz zu machen.

Mit Blick auf Strifflers Zitat »Das Gesicht der Stadt ist unser Spiegelbild« ist an diesem Ort, dem Zentrum des einstigen »West-Berlin«, der Wandel vom Städtebau der Nachkriegsmoderne zum Städtebau des 21. Jahrhunderts eindeutig ablesbar. Die einst den Platz dominierende Kirche wird bald den Hochhäusern untergeordnet sein – und dies, obgleich der Architekt des im Entstehen begriffenen »Zoofensters«, Christoph Mäckler, in seiner Projektbeschreibung ausdrücklich von »[...] respektvoller Entfernung vor der Dominante der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche [...]« spricht und sein Haus »[...] im Dialog mit dem gegenüberliegenden Büro-Hochhaus »Zentrum am Zoo« [...]«⁹ sieht.

Elf Jahre nach der Verträglichkeitsstudie gab die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die acht »Leitlinien für die City West« heraus. Der Berliner Senat beschloss sie am 25. August 2009. In diesen Leitlinien wird die Kaiser-Wilhelm-

Gedächtniskirche genau einmal genannt – und zwar neben dem Zoo, dem Schloss Charlottenburg und dem Kaufhaus des Westens (KaDeWe) als »touristisches Angebot der City-West«.¹⁰ Das ist sie zweifellos, doch das ist nur ein sekundärer und vordergründiger Aspekt. Denn sie ist auch und vor allem Ort der Transzendenz, Hinweis der Gegenwart Gottes in unserer Welt und Teil einer »Gedächtnislandschaft«. »Diese Teile«, so schrieb der Denkmalpfleger Jörg Heimeshoff, »bleiben selbst dann im Bewusstsein der Menschen, wenn die Bedeutung für die geistige Kirche von einem Großteil der Bevölkerung nicht mehr nachvollzogen wird.«¹¹

Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche gibt dazu Anlass, über ihre Funktion im Stadtraum nachzudenken. Die Kirche ist – wie ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung es einmal salopp formulierte – ein »Pflock, der gesetzt ist.« Doch im übertragenen Sinne scheint es ein Pflock zu sein, der derzeit an Bedeutung einbüßt. Dafür sorgt zurzeit auch



Blick vom Ernst-Reuter-Platz zum Breitscheidplatz (2011)

die sanierungsbedingte Einhausung des Alten Turms, deren Form einen Profanbau imitiert. Diese Form ist funktional notwendig, was sich der Öffentlichkeit indes nicht mitteilt und im Sinne der Bedeutung dieser Kirche kommuniziert werden müsste.

Der erste, heute nur noch als Turmruine erhaltene Kirchenbau wurde errichtet als Gottesdienst- und Gedenkstätte im Auftrag von Wilhelm II. im Gedenken an Wilhelm I. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde dieses Bauwerk von der Bevölkerung als Mahnmahl und Wahrzeichen der West-City begriffen – ein identitätsstiftendes Bauwerk, das geistlicher Treffpunkt und eine Signatur im Stadtraum zugleich ist.

Drittes Fallbeispiel: Evangelisches Zentrum der Schalom-Gemeinde in Dortmund-Scharnhorst

»Faktor Funktion« ist der Titel dieser Sektion. Und die Funktion(en) beeinflussen die architektonische Form – auch im bikonfessionellen Kirchenzentrum in Dortmund-Scharnhorst. Es ist ein geradezu idealtypischer Vertreter der Bauaufgabe »Gemeindezentrum« und steht in der zwischen 1966 und 1975 errichteten Neubausiedlung Scharnhorst-Ost, der wohl größten Trabantenstadt Westfalens. Unter der Federführung der »Neuen Heimat« schufen acht Wohnungsbaugesellschaften Wohnraum für rund 20.000 Menschen, von denen etwa die Hälfte der evangelischen Konfession angehörte.

Die evangelische Kirche folgte mit der selbst gewählten baulichen Assimilation der Theologie jener Zeit, die bestimmt war durch den Verzicht auf repräsentative, »christliche« Architektur-Gesten und eine sakrale Anmutung. Als »Kirche für andere« wollte man den »Anderen« – von Paulus im 1. Korintherbrief [14, 23–25] als »Randsiedler« bezeichnet – auch baulich entgegenkommen. In diesem Sinne erklärt sich auch die Bezeichnung »Treffpunkt-Zentrum Schalom-Gemeinde«. Den programmatischen Titel »Schalom« wählte man »[...] unter dem Eindruck der damaligen gesellschaftspolitischen



Evangelische Schalom-Kirchengemeinde in Dortmund-Scharnhorst (1973, Gastreich, Gastreich-Moritz, Riepe)

Reformdebatte demokratischer Modelle im Team, im Unterricht, im Presbyterium.«¹²

Bis heute stößt das Konzept auf Zuspruch, werden katholischer und evangelischer Teil des bikonfessionellen Zentrums gleichermaßen akzeptiert: »Zeichensetzend im übertragenden Sinne ist die auf die Sozialstruktur der unmittelbaren Umgebung abgestimmte inhaltliche Arbeit – ganz im Sinne der Planenden und einst Verantwortlichen, welche diese »entsakralisierte« Bauform bewusst gewählt haben.«¹³

Noch relativ jung ist der von beiden Konfessionen gemeinsam gestaltete »Kirchenplatz« mit Brunnenanlage. Wenn auch bescheiden in der Anlage, so wirkt er gleichwohl als Bindeglied zwischen den Konfessionen. Ökumenische Zentren bildeten im Kirchenbau der Nachkriegsmoderne übrigens – wie auch heute – eher die Ausnahme. Somit handelt es sich hierbei um eine Zeichensetzung inhaltlicher Art.

Mit den drei Beispielen wurden drei »typische« Situationen im kirchlichen Bauen der Nachkriegsmoderne in Augenschein genommen. Das gestaltprofanierte Gemeindezentrum ist ein Zeitzeugnis zumeist ohne städtebauliche Wirksamkeit, das allein inhaltlich überzeugen muss. Ihr Fortbestehen verdanken die wohnhausgleichen Gemeindezentren den Akteuren, sprich: Pfarrerrinnen und Pfarrern, da die Architektur selbst wenig, zumeist gar keine »Anreize« schafft.

Doch auch stadträumlich inszenierte Bauwerke wie die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche leben von den Menschen und nicht allein aus sich heraus. Kirche und Hochhaus werden sich in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft am Breitscheidplatz alsbald relativieren. Und die Gemeinde der Gedächtniskirche steht vor der wichtigen Frage, welche Aufgaben sie im weiteren Verlauf des 21. Jahrhunderts haben wird und will.

»Ich möchte nicht in einer Welt ohne Kathedralen leben. Ich brauche ihre Schönheit und Erhabenheit. Ich brauche sie gegen die Gewöhnlichkeit der Welt. Ich will zu leuchtenden Kirchenfenstern aufsehen und mich blenden lassen von den unirdischen Farben. Ich brauche ihren Glanz.«¹⁴ Diesen Anspruch, den der

Philosoph Peter Biri, besser bekannt als der Schriftsteller Pascal Mercier, 2004 in seinem Roman »Nachtzug nach Lissabon« formulierte, vermögen nicht viele Kirchengebäude der Nachkriegsmoderne einzulösen. Doch zumeist lag das auch nicht in der Intention der Verantwortlichen.

»Das Gesicht der Stadt ist unser Spiegelbild«: Einzelnen Parteien sind – um im Bild zu bleiben – im Facelifting Grenzen gesetzt. Das gilt auch für viele der nachkriegsmodernen Kirchengebäude im »Stadtgesicht«. Doch beabsichtigt waren zu damaliger Zeit inhaltliche Zeichen. Und als solche können und werden sie zukünftig den wachsenden Volumina der Profanarchitektur wohl am ehesten wirksame Gegenpole bieten.

Anmerkungen

- 1 Weltkugel und Kreuz sind spätere Zutaten. Das Mosaik wurde 1987 angebracht und ist eine Arbeit des Künstlers Rudi H. Wagner.
- 2 Vgl. Kerstin Wittmann-Englert, Zelt, Schiff und Wohnung, Kirchenbauten der Nachkriegsmoderne, Lindenberg 2006.
- 3 Ebd.
- 4 Hans Scharoun, Berlin plant – erster Bericht, gehalten am 5.9.1946, in: Ausst.-Kat. Hans Scharoun. Bauten, Entwürfe, Texte, hrsg. v. Peter Pfankuch, Berlin 1993 (Erstausgabe 1974, Neuausgabe 1993), S. 158.
- 5 Ebd.
- 6 Elke Sohn, Zum Begriff der Natur in Stadtkonzepten anhand der Beiträge von Hans Bernhard Reichow, Walter Schwagenscheidt und Hans Scharoun zum Wiederaufbau nach 1945, Hamburg 2008, S. 88.
- 7 In der »Bauwelt« des Jahres 1952 heißt es: »Die Kirche wird baulich an den Block im Westen durch eine niedrige Zeilenbebauung angeschlossen, die ihr zunächst einen besseren Maßstab geben, andererseits aber auch dazu beitragen soll, die an der Nordseite des Boulevards zwischen Kurfürstendamm und Tauentzienstraße klaffende Lücke zu schließen.« Der neue

Plan »Rund um den Zoo«, in: Bauwelt 1952, Heft 22, S. 349–50, hier S. 350.

- 8 Breitscheidplatz. Verträglichkeitsstudie zum Platz und seiner Umgebung, hrsg. v. Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr Berlin, Berlin 1998 (= Städtebau und Architektur Bericht 38, 1998), S. 6–11, hier S. 8 f.
- 9 http://www.chm.de/de/pro_zoo_text_fs.html.
- 10 Leitlinien für die City West. Leitlinien und Projekte, hrsg. v. d. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin 2009, S. 12.
- 11 Jörg A. E. Heimeshoff, Die Bedeutung der Kirchengebäude für die Stadt, in: Die alte Stadt 3/2008, S. 217–228, hier S. 219.
- 12 Jens Murken, Die evangelischen Gemeinden in Westfalen, Band 2: Ibbenbüren bis Zurstraße, voraussichtlich Gütersloh 2012.
- 13 Irmgard Feiler-Rospiepen und Kerstin Wittmann-Englert, Workshop: Die evangelische Schalom-Gemeinde in Dortmund-Scharnhorst, in: Kunst und Kirche, Sonderheft 2009: Übergänge gestalten. 26. Evangelischer Kirchbautag. Dokumentation, S. 55–57, hier S. 55 f.
- 14 Pascal Mercier, Nachtzug nach Lissabon, München 2006, S. 198.

Gabriele Horn

Die Nutzung oder Übernutzung bzw. Vernutzung historischer Gärten am Beispiel der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg¹

Bei den Worten »Nutzung«, »Übernutzung« und »Vernutzung« werden direkt Assoziationen und Emotionen geweckt; die Sicht auf die Dinge ist hier jedoch sehr unterschiedlich. Der Begriff »Nutzung« ist positiv besetzt, bei einem denkmalgeschützten Park oder Garten denkt man an Sehen, Riechen, Hören, Spaziergehen, Sich-Entspannen, Sich-Niederlassen auf Bänken; vielleicht denkt man noch an spezielle Bildungsprogramme. Bei dem Begriff »Übernutzung« sind vielleicht die ersten Assoziation hohe Besucherzahlen und Veranstaltungen, die die Dimension des Ortes sprengen. Bei dem Begriff »Vernutzung« werden Großveranstaltungen und sogenannte Events assoziiert, die ungehemmt Räume im Garten oder Park in Anspruch nehmen. Weniger denkt man dabei an das Zurücklassen von Müll, an offenes Feuer, an das Fahrradfahren, verbunden mit dem Anlehnen oder Anketten von Rädern an Einfriedungen, Bäumen und Skulpturen, an das Rodeln oder Skifahren, an das Erklettern von Skulpturen und Pflanzen, um ein witziges Foto zu machen, oder schließlich an ein Ausgraben oder Abreißen von Pflanzen als Souvenir oder in der Form von Diebstahl bzw. Vandalismus, kurz: an die Unwissenheit, Gedankenlosigkeit oder auch Rücksichtslosigkeit, die gleichfalls zu einem Verlust an Substanz und Schönheit führen können.

Differenziert werden muss zwischen substanzzieller und visueller Störung. Bei Letzterer sind wir in der Bewertung stark geprägt von unseren persönlichen Wertvorstellungen und unserem Zeitgeschmack. Wann ist eine Transformation eines Gartens zu einer Projektionsfläche für Veranstaltungen akzeptabel? – Wer entscheidet, welche Veranstaltungen angemessen sind? – Ist die Intensität der Veranstaltung oder die Häufigkeit ein Kriterium der Bewertung?

Die Bereitschaft, Parks und Gärten als Kunstwerk zu verstehen und zu erleben, ist noch nicht hinreichend entwickelt. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit kann hier nur bedingt Abhilfe schaffen; zunehmend müssen Hinweisschilder in den Park eingebracht werden, da Wissen über adäquates Verhalten und die Folgen des Fehlverhaltens verloren gegangen sind. Wer weiß heute als Städter noch, dass das Lagern auf Langgraswiesen nicht nur malerisch ist, sondern eben auch dazu führt, dass eine Mahd bei platt gedrücktem Gras einfach nicht mehr möglich ist? Auch das Radfahren im Park kann nicht ohne Regeln erfolgen – ob es nun um den Erhalt der wasser gebundenen Wege in ihrer materiellen Substanz, in ihrem Wegeverlauf und in ihrer Breite geht, oder darum, die Spaziergänger zu respektieren, die den Park ungestört und ungefährdet genießen möchten.

Wer ist die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG)?

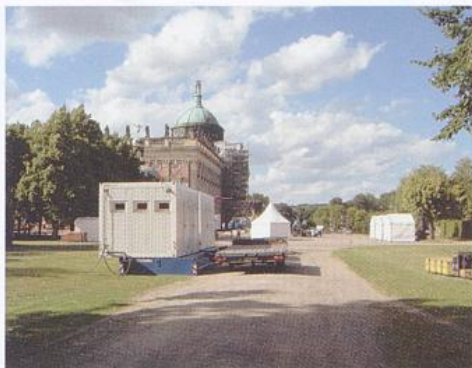
Die SPSG wurde 1995 nach der politischen Wende in Deutschland durch die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg sowie den Bund gegründet. Damit wurden die beiden nach 1945 entstandenen Schlösser- und Gärtenverwaltungen »Staatliche Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci« in der DDR und die »Staatlichen Schlösser und Gärten« in Berlin (West) wieder vereint. Hinzu kamen nach 1990 dann weitere Schlösser und Parks, wie jene von Rheinsberg, Königs Wusterhausen, Paretz, Caputh und Schönhausen (Berlin), die bis dahin diverse nicht museale Nutzungen erfahren hatten. Die Parks und Gärten, wie auch die Schlösser und

andere Gebäude, sind museal zugänglich; die Besucher kommen in etwa zur Hälfte aus dem Ausland. Zurzeit besuchen im Jahr circa 2 Millionen Menschen die Schlösser und andere öffentlich zugängliche Gebäude, weiter kommen circa 3 bis 3,5 Millionen Menschen, die ausschließlich die Gärten und Parkanlagen der SPSG besichtigen. Die SPSG ist Eigentümerin und seit 1995 auch untere Denkmalschutzbehörde.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sind die Schlösser und Parkanlagen in Potsdam für Besucher zugänglich. Die Nutzung der Gärten war schon im 18. Jahrhundert nicht völlig unproblematisch. So heißt es in einem Bericht des preußischen Ministers Woellner aus dem Jahre 1796 zu den offensichtlichen Missständen: »Das Potsdamer Publikum erwidert die gnädige Königliche Erlaubnis, in Sanssouci zu promenieren, mit Undank, vornehme und geringe Leute sind äußerst ungezogen. Die ersteren, und vorzüglich die Damen, machen ihre Promenade gewöhnlich auf den schönen Rasenplätzen, auch wohl über Blumenbeete hinweg, und wenn die Gartencontrolleure oder sonst jemand sie höflich erinnert, solches nicht zu tun, so werden die Königlichen Offizianten mit beleidigenden Grobheiten angelassen, und man continuirt seinen Weg alles Bitten ungeachtet. Die Handwerker pp. aber besuchen fleißig eine Tagabie des alten Invaliden bei dem Neuen Palais, nehmen den Weg mitten durch den Garten und verüben allerlei Unfug, reißen Früchte ab, beschmutzen die Statuen u. a. m.«² Die von uns wahrgenommenen Regelverstöße und die damit verbundene Missachtung der Gärten sind also kein Phänomen des 20. oder 21. Jahrhunderts.

Fahrradfahren in denkmalgeschützten Gärten

Die SPSG entschloss sich 2006, auf ausgewählten Wegen das Fahrradfahren zu erlauben und damit auch zu regulieren; bis dahin war das Fahrradfahren generell untersagt. Die Öffnung der Parks für Radfahrer fand nicht ungeteilte



Potsdam, Park Sanssouci, Potsdamer Schlössernacht 2008

Zustimmung, da die Folgen absehbar schienen. Anwohner, Studierende, Ausflügler und Touristen fuhren dort, wo es ihnen Spaß machte oder von Nutzen war. Die Stadt Potsdam unternahm keine Anstrengungen, Radwege außerhalb der denkmalgeschützten Parks anzulegen. Geregelt wird das Fahrradfahren nun im Rahmen einer Stiftungsanlagenverordnung und einer Parkordnung. Die SPSG hat auf Grundlage von § 27 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215) in Verbindung mit § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die im Vermögen der SPSG befindlichen baulichen und gärtnerischen Anlagen (Stiftungsanlagenverordnung – StiftAnlVO) vom 21. September 2006 (ABl. 2006 S. 691) dann eine Allgemeinverfügung erlassen. Die freigegebenen Wege sind zumeist asphaltiert, die sogenannten Ökonomiewege. Um aber für die Fahrradfahrer eine gute Anbindung an die Parkränder und an den öffentlichen Straßenraum zu gewährleisten, sind auch einige wassergebundene Wege hinzugenommen worden. Schilder mussten nicht nur an Ein- und Ausgängen, sondern auch an Wegeabzweigungen aufgestellt werden, um auch juristisch eindeutig das Fahrradfahren zu regeln. Gegen das aus konservatorischen Gründen verhängte Fahr- und Schiebeverbot auf nicht dafür gekennzeichneten Wegen wurde in Potsdam ge-



Potsdam, Park Sanssouci, Potsdamer Schlössernacht 2008

klagt. Nach Urteilsverkündung besteht nunmehr nicht mehr hinreichend die Möglichkeit, Regelübertretungen in diesem Bereich auch monetär zu ahnden. Anzunehmen ist, dass es langfristig zu Veränderungen der Wegebreiten und Verschiebungen der Wegeführungen kommen wird. Spaziergänger müssen ausweichen, da die Fahrradfahrer, auch die Touristen im gesetzten Alter oder aber dynamische Familien, in keiner Weise angepasst an die Situation fahren. Es heißt auch hier »oben sticht unten«. Leider prägen sich die Fahrradrowdys stärker ein als die rücksichtsvollen Fahrradfahrer.

Potsdamer Schlössernacht und Musikfestspiele Potsdam – alljährlich wiederkehrende Veranstaltungen im Garten

Seit den 1990er-Jahren findet im Park Sanssouci in Potsdam die Potsdamer Schlössernacht statt, 2011 war es zum dreizehnten Mal. Die Besucherzahl beträgt circa 33.000 Menschen und ist limitiert. Der Veranstalter ist nicht die SPSG selbst, sondern eine ARGE; es ist der zweite Zusammenschluss dieser Art seit der ersten Schlössernacht vor dreizehn Jahren. Die ARGE entwickelt Programmvorschlüsse, die an durch die SPSG freigegebenen Orten und unter von

ihr festgesetzten Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Programmideen der SPSG fließen ein. In die Potsdamer Schlössernacht ist seit Jahren ein Spendenobjekt inkorporiert. Alles einschließlich der Auflagen wird schriftlich fixiert und in Verträgen ratifiziert. Es werden Bühnen, Verkaufsstände, Gastronomiestände u. s. w. aufgebaut. Das Publikum verhält sich sehr diszipliniert, d. h., man verlässt die vorgegebenen Wege kaum. Dies hat wohl auch damit zu tun, dass es vornehmlich Touristen sind und der Park für viele im Dunkeln auch unbekannt und vielleicht etwas unheimlich ist. Der Aufbau wird von Mitarbeitern der SPSG und der Fridericus GmbH (SPSG hält hier 51 %) begleitet. Schon in der Schlössernacht selbst wird etwa ab Mitternacht mit dem zügigen Abbau begonnen, sodass am Sonntagmorgen weite Teile des Parks Sanssouci schon wieder von den Aufbauten befreit sind. Am Sonntagvormittag nach der Schlössernacht gibt es dann Begehungen und Abnahmeprotokolle, Schäden werden umgehend auf Kosten der ARGE behoben. Die Schäden sind aber selten und verschwindend gering, sodass die zuständigen Fachbereichsleiter im Park Sanssouci sagen können, dass mehr Schäden im Laufe des Jahres durch nicht korrekt eingewiesene Fremdfirmen bei Bau- und Wartungsarbeiten im Park entstehen, als dies bei der Schlössernacht der Fall ist. Gleiches gilt

für die seit 1954 stattfindenden »Parkfestspiele Potsdam«, ab 1991 »Musikfestspiele« genannt, die alljährlich im Mai/Juni sowohl in Gebäuden wie im Garten stattfinden. Ausrichter ist die Musikfestspiele Potsdam Sanssouci GmbH als gemeinnützige Kultur-GmbH der Landeshauptstadt Potsdam. Auch hier wird alles vertraglich im Vorfeld geregelt. Auch hier gibt es Einweisungen, Kontrollen während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung und Abnahmen, sodass hier keine erhöhten Schäden zu verzeichnen sind.

Vermietung von Räumen und Gartenbereichen³

Die Vermietung von Räumen und Gartenbereichen, die alle fest von der SPSG definiert wurden, erfolgt in der Regel in Kombination, d. h., Gartenräume werden zusammen mit Räumen in Gebäuden gemietet. Seit ihrem Bestehen hat die SPSG auch diesen Teil ihres Geschäftes – es geht hier darum, zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften – professionalisiert. Seit mehreren Jahren gibt es einen jährlichen »Sales Guide«, in dem zum einen die Besucherprogramme mit Umfang, Kosten und Rahmenbedingungen benannt sind, und in dem zum anderen auf die Vermietung für Veranstaltungen, sogenannte Events, hingewiesen wird. Die Örtlichkeiten werden auch auf der Webseite der SPSG angeboten und beschrieben. Zwei Vollzeitkräfte koordinieren in der SPSG die Vergabe. Es gibt Verträge, es gibt Einweisungen der zuständigen Schlossbereichsleiter und Fachbereichsleiter in den Gärten. Merkblätter sind Vertragsbestandteil, Befahrensordnungen sind einzuhalten, auch hier sind noch einmal die Auflagen und Verbote formuliert. Der Veranstalter/Mieter muss für die Veranstaltung entsprechendes Wachpersonal der Fridericus GmbH bezahlen, das vom Aufbau über die Veranstaltung bis zum Abbau und der Abnahme durch die SPSG dabei ist. Selten sind substanzielle Schäden zu verzeichnen, ein über die Jahre entwickeltes System von Einweisung, Kontrollen und Abnah-

men mit Protokollen hat dazu geführt, dass die Abläufe relativ reibungslos sind. Zulieferer, z. B. Caterer, kennen inzwischen die Regeln. Bei Vermietungen zu Filmzwecken wird vergleichbar verfahren, allerdings gestaltet es sich hier etwas schwieriger, da die Ansprechpartner, d. h. die Aufnahmeleitungen vor Ort, wechseln und kei-



Potsdam, Park Sanssouci, Potsdamer Schlössernacht 2008

ne Kontinuität herrscht wie bei der Potsdamer Schlössernacht und den Musikfestspielen. Dort, wo vonseiten der SPSG nicht der Wille da ist, Verträge mit den Auflagen so zu gestalten, dass die Belange des Gartendenkmals Berücksichtigung finden, ist die substanzielle Beeinträchtigung größer und wird die visuelle Integrität stärker in Mitleidenschaft gezogen als anderswo.

Parkeintritt – Wertschätzung und Wertschöpfung

Ein heikles Thema ist der Parkeintritt. Die SPSG hat in ihren Gärten erhebliche Pflückerückstände. So wurde 2006 der freiwillige Parkeintritt mit 20 Ticketautomaten und Verkauf an den Kassen und in den Museumsschops eingeführt. Im Park Sanssouci, mit dem stärksten Besucheraufkommen an Touristen, werden die Automaten unterstützt durch 30 saisonale Besucherbetreuer in einer an Kostüme des 18. Jahrhunderts erinnernden Bekleidung, die durch persönliche Ansprache, verbunden mit einer Beratung, den

freiwilligen Parkeintritt einnehmen. Sowohl das Land Berlin wie auch das Land Brandenburg konnten sich im Jahr 2006 nicht zu einem obligatorischen Parkeintritt in der Höhe von 12 Euro als Jahreskarte und 2 Euro als Einzelkarte entschließen. Die jährlichen Einnahmen aus dem freiwilligen Eintritt betrugen im Zeitraum 2006–2009 zunächst 170.000 Euro, später dann 260.000 Euro. Die Besucherbetreuer erbringen 77 % des Umsatzes, wohl auch deshalb, weil an den Ticketautomaten passend bezahlt werden muss. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Jahreskarten sind zurückgegangen. Die Spendenbereitschaft ist bei den Touristen höher als bei der lokalen Bevölkerung. Inzwischen ist aber auch bei der lokalen Bevölkerung eine positive Haltung zu einem obligatorischen Parkeintritt festzustellen, da das Pflegedefizit wahrgenommen wird – so ist das Befragungen der Medien zu entnehmen. Der Parkeintritt erhöht die Wertschätzung für den Garten, denn etwas, das nichts kostet, wird auch nicht als wertvoll erachtet.

Aufklärung statt Regeln

In der Kommunikation und im Marketing der SPSG bilden die denkmalgeschützten Parks und Gärten eine natürliche Ergänzung zu den Schlössern. Das Marketing der SPSG setzt daher nicht nur in der visuellen Kommunikation, sondern auch in der Angebotsentwicklung konsequent auf das Wechselspiel von Garten- und Baudenkmal. Auch in der Angebotsentwicklung hat die SPSG Formate erarbeitet, die sich speziell den Gärten zuwenden. Mit der seit einigen Jahren stattfindenden Veranstaltungsreihe »Preußisch Grün« verbindet sich die Zielsetzung, den Erlebnisraum der historischen Gartenanlagen in unterschiedlichen fachlichen, spielerischen und szenisch-musischen Veranstaltungsformen zu vermitteln. Die Besucherzahlen in den einzelnen Veranstaltungen sind sehr schwankend; es kommt vor allem die ortsansässige Bevölkerung, hier allerdings vor allem jene, die sowieso schon dem Erhalt und der adäquaten Nutzung

der denkmalgeschützten Gärten zugewandt sind. Die weniger problembewussten Besucher bleiben leider aus.

Transporte in den Parkanlagen für mobilitätseingeschränkte Personen

Was es in den Parks der SPSG noch nicht gibt, sind die sogenannte Bimmelbahn oder sonstige Transportmittel. Bisher umkreisen sie nur auf dem öffentlichen Straßennetz die Parks in Potsdam; sie in die Parks und Gärten zu holen, wird noch nicht diskutiert. Die Zunahme von mobilitätseingeschränkten Personen, z. B. aufgrund des Alters, wird allerdings dazu führen, hier Lösungen zu entwickeln, um sie nicht vom Genuss in den Parks und Gärten auszuschließen. In den Gärten in Versailles findet man die Bimmelbahn neben den Golfcars, und im Park Schönbrunn in Wien wird mithilfe der Bimmelbahn die hoch gelegene Gloriette erschlossen, in der sich ein Restaurant/Café mit einer atemberaubenden Aussicht befindet. Der Kommentar älterer Menschen: »Endlich komme ich wieder dorthin!«

Zusammenfassung

Noch immer gilt, was schon 2001 in dem von der DBU finanzierten Forschungsprojekt des Instituts für Grünplanung und Gartenarchitektur zum Thema Nutzungsschäden in historischen Gärten festgestellt und publiziert wurde:⁴ Spezielle Programme sind nur in geringem Maße dazu geeignet, jene zu erreichen, die entweder aus Unkenntnis und Sorglosigkeit oder aus Missachtung das Gartendenkmal schädigen. Die substanziellen Schäden werden weniger durch Groß- und Kleinveranstaltungen verursacht, wenn es eine gute Kombination aus Regeln, Einweisung und Kontrolle sowie auch Konsequenzen gibt, sondern durch Einzelpersonen und Gruppen und deren Sorglosigkeit oder Ignoranz. Dies gilt eigentlich immer, gleichgültig, ob es das Abweichen von den Wegen an

Ecken und Kanten und das Abkürzen der Wege anbelangt, ob es das Durchschreiten und Lagern/Liegen/Picknicken auf Wiesen/Rasenflächen betrifft oder das Klettern bzw. das Sitzen auf Skulpturen, um von sich und anderen Fotos zu machen, ohne sich darüber im Klaren zu sein, wie leicht und schnell von einer Skulptur etwas abbricht, das, wieder angeklebt, nie die hinreichende Stabilität erreicht. Die visuellen Schäden, d. h. Gartenbilder, die nie ohne die zusätzlichen Nutzungen durch Veranstaltungen – in der Regel mit sicht einschränkenden fliegenden Bauten – zu genießen sind, sind vom Einzelfall her zu bewerten. Nie sollte aber bei allen Ideen in dieser Hinsicht vergessen werden, dass der Park und Garten ein Kunstwerk ist, das man nicht einfach so zustellen darf. Wer seine Parks und Gärten unterhalten muss, muss nach Einnahmemöglichkeiten für den Unterhalt suchen. Hier ist es vor allem bei Vermietungen/Überlassungen wichtig, dass ein strenges Reglement besteht. Es muss schriftlich fixiert sein. Kontrollen müssen vor, während und nach der Veranstaltung gegeben sein. Insgesamt muss wesentlich mehr Aufklärungsarbeit innerhalb und außerhalb der Gartendenkmale geleistet werden; dazu gehört es auch, Hinweistafeln, die den Wert erklären, aufzustellen und nicht nur Verbote zu kommunizieren. Ist der Wert eines Garten- oder Baudenkmals erkannt, ist auch die Bereitschaft höher, vermeintliche Einschränkungen bei einem Besuch in Kauf zu nehmen.

Anmerkungen

- 1 Für die geführten Gespräche und das zur Verfügung gestellte Material bedanke ich mich ganz besonders bei meinen Kollegen in der SPSP, namentlich insbesondere bei Petra Colm, Sven Hannemann, Sven Kerschek, Grit Onnen und Dirk Ueberhorst.
- 2 Friedrich Backschat: Rings um das Grüne Gitter, in: Potsdamer Tageszeitung o. J., zitiert nach Potsdam Museum ZAS/6.+6, 3. Band.
- 3 Auf der Webseite der SPSP (www.spsp.de) finden sich unter dem Stichwort »Service« bereits herunterladbare Informationen zu Vermietungen. Alles Weitere an Regelwerk wird dann von den Kollegen, die für Vermietungen/M.I.C.E. zuständig sind, kommuniziert. Sie sind auf der Webseite als Ansprechpartner genannt.



Potsdam, Park Sanssouci, Potsdamer Schlössernacht 2008

Kindergärten, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, aber auch die diversen Medien, müssen genutzt werden, um bei der Vermittlung zu helfen. Die Sichtweise auf den Garten hat sich in unserer Gesellschaft in den letzten dreißig Jahren erheblich verändert; unsere Vorstellungen, was erlaubt ist oder was einfach gemacht wird, sind geprägt von einer heute existierenden großen Freizügigkeit. Zuweilen hilft Zivilcourage, denn in den meisten Fällen ist es einfacher als man denkt, die Mitmenschen von ihrem Fehlverhalten abzubringen. Die wenigsten unangepassten Gartenbesucher sind Rowdys, die meisten sind nur sorglos und unbedacht, nehmen aber Hinweise und Erklärungen auf und ändern ihr Verhalten.

- 4 Wulf Tessin, Petra Widmer, Joachim Wolschke-Bulmahn: Nutzungsschäden in historischen Gärten. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung (= Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, hrsg. v. Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, 59), Hannover 2001. – Arno Brandt, Wilken von Bothmer, Michael Rohde: Marketing für Gärten und Schlösser. Touristische Nutzungskonzepte für Gärten, Parks, Herrenhäuser und Schlösser. Rostock 2004. – Arno Brandt, Wilken von Bothmer, Michael Rohde: Diesseits von Eden. Europäische Marketing-Konzepte für Gärten und Schlösser. Rostock 2006.

Georg Skalecki

Hafenkonversion in der Bremer Überseestadt

Vor genau zehn Jahren begannen die Stadt Bremen und die Stadtplanung gemeinsam mit einer dafür gegründeten Vermarktungsgesellschaft, ein Areal von insgesamt 300 Hektar der ehemaligen Stückgutumschlagshäfen am rechten Weserufer, einer unmittelbar westlich der Altstadt gelegenen Freihafenzone, in eine neue städtebauliche Ordnung zu bringen. Grund dafür war die Aufgabe dieses Hafenbereichs, da die großen Schiffe diesen nicht mehr anlaufen konnten und der Container inzwischen den hier praktizierten Stückgutumschlag vollständig verdrängt hatte. Am Anfang liefen die Planungen



Bremen, Europahafen vor der Zerstörung

der Umstrukturierung noch ohne Beteiligung der Denkmalpflege. Inzwischen beschäftigt sich das Landesamt für Denkmalpflege aber seit acht Jahren mit Unterschutzstellungen, Bewertungen und Beratungen für Konversionen verschiedener Bauten in diesem Bereich. Der Referent hat an verschiedenen Stellen bereits über dieses Projekt berichtet, meist eher unter den Gesichtspunkten der objektbezogenen Industriedenkmalpflege, so beispielsweise auf der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in München im Jahre 2008. In diesem Beitrag

geht es stärker um das Thema der großflächigen Konversion unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen und städtebaulichen Belange.

Zur Einleitung einige Bemerkungen zur Topografie: Unmittelbar an die historische Bremer Altstadt schließt sich nordwestlich der Bereich der sogenannten Überseestadt an. Es handelt sich um ein Areal mit ehemals drei Hafenbecken, das insgesamt eine Fläche von 300 Hektar umfasst. Zwei dieser drei Hafenbecken waren als Freihandelshafenfläche komplett abgesichert und von einem Zollzaun umgeben. Zutritt hatten nur Berechtigte; innerhalb dieses Bereichs wurden Güter im Überseehandel umgeschlagen.

Als kurze historische Einführung sei nur erwähnt, dass schon bei Gründung des Bistums Bremen Schiffsanlegeplätze existierten. Der älteste Hafen ist der sogenannte Balgehafen, der sich in unmittelbarer Nähe zum heutigen Marktplatz befand. Bedeutende Schiffsfunde aus der Zeit um 800 bezeugen diese frühe rege Handels-tätigkeit. Mit dem Anwachsen der Stadt vergrößerte sich auch der Hafen, und so wurde im Mittelalter unmittelbar an der Weser die sogenannte Schlachte angelegt, ein für seetüchtige Schiffe geeigneter Hafen. Auch aus dieser Phase der Hafenentwicklung existieren archäologisch wertvolle Funde, wie die am Rablinghauser Weserufer geborgene sogenannte Hansekogge aus dem späten 14. Jahrhundert. Eine weitere Station war 1827 die Gründung Bremerhavens als Seehafen, die notwendig wurde, weil die Versandung der Weser und auch die zunehmende Größe der Schiffe mittlerweile ein Erreichen der Stadt Bremen zunehmend erschwerten. Im Jahre 1888 entschloss man sich jedoch, die Weser auszubauen und wieder für Seeschiffe schiffbar zu machen, und legte dafür einen neuen großen

Überseehafen an. Von 1888 bis 1917 wurden drei große Hafenbecken ausgebaut, die nacheinander die Namen »Freihafen I« (heute »Europahafen«), »Holz- und Fabrikenhafen« und »Freihafen II« (später »Überseehafen«) erhielten. Die Besonderheit der beiden Freihäfen war ein ausgeklügeltes Umschlagsystem, bei dem die genaue Abfolge von Schiffsanlegeplatz (Kaje), Sortierschuppen, Speicher sowie Abtransport geregelt war. Waren, die nicht direkt auf Schienen oder Lkws geladen wurden, konnten in großen Speichergebäuden zwischengelagert werden. Die großen Speicher und Sortierschuppen sowie die großflächigen Gleis- und Straßenanlagen prägten die Freihafenzone. Dieses sogenannte Bremer System sorgte in der damaligen Zeit für einen sehr schnellen und effizienten Warenumschlag sowie eine hervorragende Anbindung an das Hinterland. Historische Aufnahmen zeigen die Bebauung und die auch schon damals vorhandenen großen Freiflächen der Gleisanlagen und Straßenzuwegungen.

Schwere Kriegszerstörungen vernichteten den Großteil der Hafenbauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Von den Amerikanern gefördert, erfolgte nach Kriegsende ein sehr rascher Wiederaufbau. Das Prinzip des Umschlags wurde beibehalten, jedoch wurden moderne neue Bauten in Stahlbetonskelettbauweise errichtet. In den 1950er- und 1960er-Jahren boomte der Hafenumschlag, bis mit dem Siegeszug des Containers dieser Stückgutumschlag allmählich sein Ende fand. Da die modernen Containerschiffe aufgrund ihrer Größe Bremen nicht mehr erreichten, sondern in Bremerhaven umgeschlagen wurden, verloren die Freihäfen in Bremen an Bedeutung.

1998/99 wurde der Beschluss gefasst, den Freihafenbereich rechts der Weser aufzugeben und den gesamten Warenumschlag dort zu beenden. Es war selbstverständlich, dass ein solch großes Areal von rund 300 Hektar einer koordinierten und planerisch geleiteten Umnutzung bedurfte. So wurde eine eigene Betriebsgesellschaft gegründet, die die Vermarktung des Geländes übernahm. Da Impulse gesucht wurden, beschloss man, zunächst als Auftakt den Groß-



Bremen, Überseehafen, Verfüllung 1999

markt in den ehemaligen Hafen zu verlegen, und verfüllte hierzu das mittlere Hafenbecken, den Überseehafen. Gleichzeitig wurde für das gesamte Areal ein städtebaulicher Masterplan entwickelt, der Quartiere für Gewerbe, für Dienstleistungen, Freizeit und auch Wohnen vorsah. Als Leitbilder standen den Planern andere Hafenkonversionen vor Augen, und die Planung war geprägt von dem Wunsch, mit moderner Architektur den Quartieren ein neues Gepräge zu geben. Die Londoner Docklands oder Ähnliches mögen vielleicht hier zunächst Pate gestanden haben.

Die Bauten des historischen Bestands spielten in der Masterplanung eine eher untergeordnete Rolle, der größte Teil war für den Abbruch vorgesehen. Dies lag einerseits daran, dass Stadtplanung und Vermarkter auf Modernität, Urbanität und Innovation setzten und eine Auf-



Masterplan-Vision

bruchsstimmung erzeugen wollten. Andererseits verhielt sich die Denkmalpflege in ihrer Positionsbestimmung ausgesprochen zurückhaltend. Nach Beschluss des Masterplans und nach Beginn des Vermarktungsprozesses, der jedoch nicht so erfolgreich anlief, wie man sich das erhofft hatte, gelang es der Denkmalpflege doch noch, sich einzuschalten, um zunächst bewertende Untersuchungen durchzuführen und schließlich mit Unterschutzstellungen und denkmalpflegerischen Umnutzungsvorschlägen in den Prozess einzudringen. In den Jahren 2002 bis 2004 wurde das vom Landesamt für Denkmalpflege beauftragte Büro für Industriearchäologie Rolf Höhmann aus Darmstadt auf dem Gelände tätig und untersuchte alle Bestandsbauten, überprüfte sie, dokumentierte sie und machte dem Amt Bewertungsvorschläge. Daraufhin wurden auf der Grundlage des Gutachtens schrittweise die bedeutendsten

Bauten unter Schutz gestellt und gleichzeitig mit den Unterschutzstellungen mit Investoren und Planern Umnutzungsstrategien entwickelt. 16 großvolumige, sperrige Hafenobjekte sind inzwischen als denkmalwürdig erkannt und befinden sich bereits unter Schutz oder sind im Verfahren.

Die Erkenntnis, dass die Denkmalpflege den Umwandlungsprozess nicht bremst, die Umnutzung dieser Objekte für die neuen Nutzer einen außergewöhnlichen Rahmen setzt und ein besonderes Flair vermittelt, war entscheidend für den Erfolg der Konversion.

Den erfolgreichen Auftakt machte die Umnutzung des 400 Meter langen Speichers XI, eines 1910–1912 entstandenen Vorkriegsspeichers, in dem – zum Teil noch von der öffentlichen Hand unterstützt – Hochschule, Kulturforum und Hafenmuseum Unterkunft fanden. Hier entstand innerhalb einer riesigen Brach-



Bremen, Holz- und Fabrikenhafen, Kaffee-HAG- und Kaba-Gelände

fläche ein Nukleus des innovativen Aufbruchs im historischen Rahmen. Speicher XI wurde zu einer Anlaufstelle für kreative »Querdenker« und setzte eindeutige Zeichen in dieser Richtung. Auch die sehr zurückhaltende und sensible denkmalpflegerische Umnutzung setzte Maßstäbe für den späteren Umgang mit den anderen Bestandsbauten. Nach Speicher XI folgten nacheinander mehrere großvolumige Bauten, die jeweils mehrere 10.000 Quadratmeter Nutzfläche aufwiesen, die in der Regel relativ schnell vermarktet werden konnten und deshalb Motor der gesamten Entwicklung der Überseestadt wurden.

Speicher I als Grundtyp des Nachkriegsspeichers war innerhalb kürzester Zeit vermietet und war der zweite Impulsgeber für die Entwicklung der Überseestadt. Der Nutzungsmix wurde breiter, neben Kreativgewerbe kamen hier Handel, Gastronomie und allgemeines Gewerbe hinzu. Es folgte Schuppen 2, ein ebenfalls aus der Nachkriegszeit stammender Sortierschuppen, wo ebenfalls eine Mischnutzung in den historischen Rahmen gelungen integriert wurde. Schritt für Schritt wurden alle als denkmalwürdig erkannten historischen Einzelbauten einer neuen Nutzung zugeführt: Gastronomie in der Feuerwache, Büronutzung im Hafenpolizeigebäude, in der ehemaligen Kaffee-HAG-Fabrik und im ehemaligen Kaba-Werk, Räume für Kulturveranstaltungen in der Maschinenzentrale und Gewerbe oder Gewerbe-Mischnutzung in den Bachmann-Speichern.

Gerade die Kaffee-HAG-Fabrik ist das beste Beispiel dafür, dass solche Konversionsprozesse manchmal lange Zeit in Anspruch nehmen können. Nach jahrelangem Leerstand und schon mehreren Überlegungen zum Abbruch fand sich schließlich ein Investor für das Areal dieser Fabrikbauten, die 1906 von Hugo Wagner für den Kaffeeproduzenten Ludwig Roselius errichtet wurden. Diese innovative Industriearchitektur wurde schon von Walter Gropius als vorbildhaft bezeichnet. Auch der Firmeneigentümer selbst strebte bewusst eine Besonderheit der Architektur an und setzte sie als »Corporate Identity« für die Werbung für seine Pro-



Bremen, Europahafen, Schuppen 1, innerer »Boulevard«

dukte ein. Das Kaffee-HAG-Gelände wird zurzeit Schritt für Schritt, Abschnitt für Abschnitt saniert und einer neuen Nutzung zugeführt. Die anfänglich hochfliegenden Pläne einer sehr raschen Komplettvermarktung haben sich wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise verlangsamt, jedoch besteht die Hoffnung, dass der Prozess wieder in Gang kommt.

Das aktuelle große Umnutzungsprojekt ist Schuppen 1, der 1959 als Sonderform des Sortierschuppens in einer zweigeschossigen Variante ausgeführt wurde. Dieser riesige Komplex von über 400 Meter Länge wird selbstverständlich in Segmente aufgeteilt und unterschiedlichen Nutzungen zugeführt werden. Allerdings werden größere Einheiten die ursprüngliche Weite in solch einem Schuppen unverändert vermitteln. Hier findet in einem Teilbereich eine sogenannte Oldtimer-Welt ihren Platz: Ein Oldtimer-Museum, eine Reparaturwerkstatt sowie Dienstleister rund um den Oldtimer werden sich hier ansiedeln, beiderseits eines sogenannten Boulevards, der als »Straße« innerhalb des riesigen Schuppens verläuft.

Die Besonderheit bei Schuppen 1 ist, dass hier erstmals auch eine Wohnnutzung im historischen Hafenschuppen möglich sein wird. Im Obergeschoss werden Loftwohnungen integriert. Die ehemals vor dem Obergeschoss ver-



Bremen, Europahafen, Verdichtung

laufenden Kranbahnen werden zu Balkonen, von denen aus die Bewohner auf das davorliegende Europahafenbecken blicken können.

Im Bereich der Überseestadt gibt es auch noch aktives Gewerbe, dessen überkommene historische Baulichkeiten entweder bereits unter Schutz stehen oder sich gegenwärtig im Unterschutzstellungsverfahren befinden. Bereits geschützt ist die imposante und heute noch im Betrieb befindliche, ab 1914 in mehreren prägenden Phasen entstandene Getreideverkehrsanlage. Ebenso im Betrieb ist die Roland-Mühle, die mit ihrem markanten Reinigerturm von 1929 den Holz- und Fabrikenhafen prägt.

Das Besondere der Überseestadt sind die Weitläufigkeit und der nur vereinzelte und wenig dichte Denkmalbestand. Dies liegt zum einen an den Kriegszerstörungen, zum anderen an der Struktur des Hafens mit seinen weiten Flächen für Verladung und Umschlag. Die Gleisanlagen sind weitestgehend abgeräumt. Auf einigen dieser Flächen entstehen nach und nach Neubauten, die den Bereich allmählich verdich-

ten. Für die Umnutzung stehen keine denkmalwürdigen Bauten mehr zur Verfügung, diese haben bereits im Großen und Ganzen neue Funktionen. Insofern ist es nun noch ein Wunsch und eine Aufgabe der Denkmalpflege, darauf hinzuwirken, dass die Verdichtung und Neubebauung die Denkmäler nicht zu stark bedrängt und die Möglichkeit bestehen bleibt, die Funktionsabläufe des historischen Hafens auch weiterhin erinnerbar zu erhalten. Dank des konstruktiven Vertrauensverhältnisses, das sich in den rund acht Jahren gemeinsamer Vermarktung entwickelt hat, wird die Denkmalpflege auch bei Neubauprojekten, die in der Regel, wenn es sich um größere Einzelprojekte handelt, als Wettbewerbe durchgeführt werden, beteiligt. In der Bremer Überseestadt wird in der Tat ein ehemaliger Hafen zu einer neuen Stadt umfunktioniert, was jedoch nicht zulasten der historischen Anmutung geht. Die denkmalwürdigen Hafenbauten sind in das Verfahren integriert, erfolgreich umgenutzt und behaupten sich in dem Konversionsprozess.

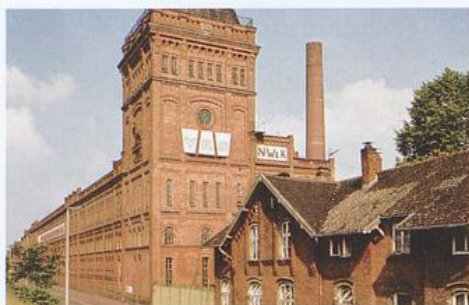
Sid Auffarth

Das Denkmal »Nordwolle« – 30 Jahre nach der Stilllegung: Hoffnungen, Enttäuschungen, Erfolge. Ein Resümee

Dem Bahnreisenden, der durch Delmenhorst fährt, bleibt vom Stadtbild vor allem die wuchtige Ziegelfassade der ehemaligen Nordwolle-Fabrik nachhaltig in Erinnerung. Die 220 Meter lange, ziegelrote Front des Rohwollelagers mit Kontorgebäude und dem 60 m hohen »Wollturm« als imponierendem Merk- und Wahrzeichen beherrscht das Bild des nördlichen Stadtteils. Meisterhäuser und ein weiteres Lager verlängern die Randbebauung auf einen Riegel von insgesamt 600 Metern, der bis zur Fabrik-Stillelegung im Jahre 1981 von Süden her keinen Blick auf das Fabrikgelände erlaubte. In einem Blendfeld des Wasserturms sind weithin sichtbar das Relief eines Widders und die Zahl 1884 in Ziegel herausgearbeitet. Der Widder steht für das Ausgangsmaterial Wolle, das hier gekämmt und versponnen wurde, die Zahl 1884 steht für das Gründungsjahr der Nordwolle, die schließlich 1981 die Produktion einstellte, und der rote Ziegel steht für das alltagstaugliche Baumaterial in der Industriearchitektur, das der konservative Reformier Paul Schultze-Naumburg als »Zuchthausausdruck« schmähte.¹

Wenn im Folgenden von einem Bauhistoriker, der sich seit knapp 30 Jahren mit den Nordwolle-Bauten befasst hat, ein Resümee über die Revitalisierung des denkmalgeschützten Industriekomplexes gezogen wird, der bis 1931 als »Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei« firmierte und bis zu 4.500 Menschen beschäftigte, dann muss daran erinnert werden, dass 1981 bei Beginn der Maßnahmen die Erneuerung einer so großen Industriebrache ohne Flächenabriss bundesweit ohne Vorbild war. Vor nunmehr dreißig Jahren stellte sich die Frage: Was soll mit dem riesigen Areal von 24 ha geschehen? Was mit den dazugehörigen Bauten?

Im direkten Flächenvergleich mit der gleich großen Innenstadt der 80.000 Einwohner zählenden Stadt Delmenhorst offenbart sich die herkulische Arbeit, die von der Stadt mit dem damaligen Oberstadtdirektor Franz Cromme und der Eigentümerin, der Delme AG, bewältigt werden musste.² Erhalten oder abreißen? Der Gedanke an eine Revitalisierung der weitläufigen Industriebrache schien im Jahr 1981 weltfremd, ja utopisch. Es sei daran erinnert, dass erst drei Jahre später im Rahmen der Internationalen Bauausstellung, der IBA Berlin, zwölf Grundsätze der Stadterneuerung aufgestellt wurden, die grundlegend für eine »behutsame Stadterneuerung« werden sollten. Sie markieren die



Südfront des Nordwolle-Komplexes (1982)

Wende der Berliner Sanierungspolitik, die statt auf eine Flächensanierung auf eine Stadterneuerung abzielte, die gewachsene bauliche und soziale Strukturen berücksichtigte. Und die Zeche Zollverein, heute Weltkulturerbe, wurde erst 1986 vom Land Nordrhein-Westfalen angekauft und unter Denkmalschutz gestellt. War es also der Mut der Verzweiflung, oder war es der außergewöhnliche Weitblick, dass 1981 ein bauhistorisches Gutachten sowie eine städtebauliche

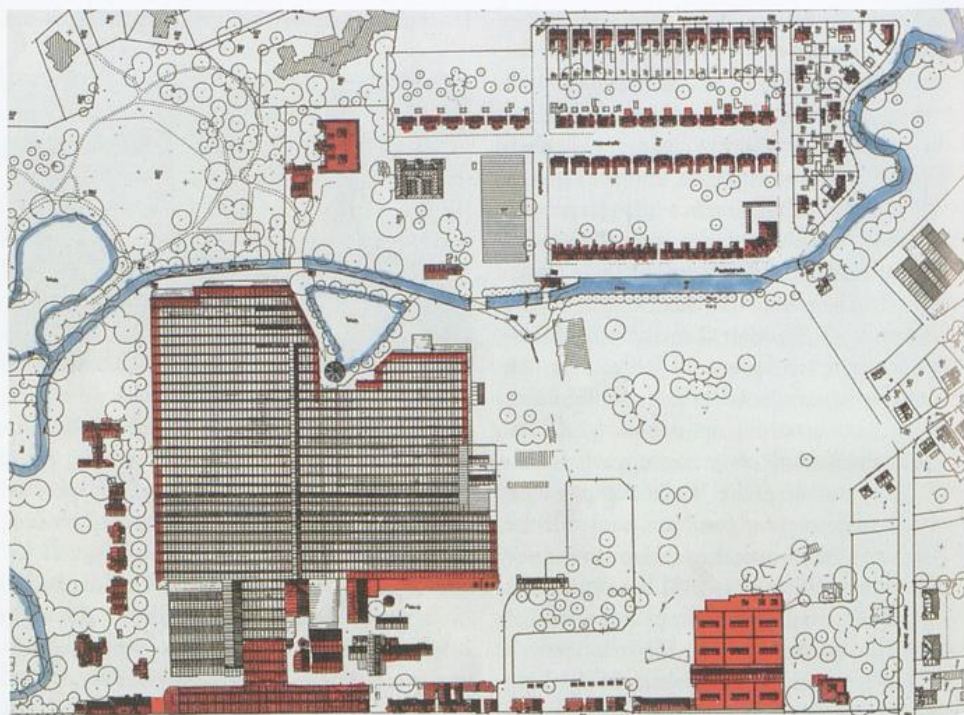
Studie in Auftrag gegeben wurden? Man muss den damals Verantwortlichen für ihre Entscheidung und ihr Engagement Respekt bezeugen, dass sie sich entgegen allen Bedenken nicht beirren ließen.

Im bauhistorischen Gutachten wurde die besondere Bedeutung der Bauten entlang der drei inneren Hauptwege, der Kraftzentrale sowie der Werksiedlung an der Heimstraße herausgestellt.³ Dagegen sollten aus Rücksicht auf neue Nutzungen von der gesamten Fläche der ausgedehnten Fabriksäle nur ein paar Raumachsen erhalten bleiben. Insgesamt lassen sich sechs Bereiche unterscheiden: im Westen der Bereich »Am Fabrikhof« mit der Sägezahnfassade der Shedhalle, den Beamtenhäusern, der Speiseanstalt und der Direktorenvilla, zweitens im Süden die lange Wand von Lagergebäuden, Wasserturm und Meisterhäusern, drittens das produktive Herz: die Fabriksäle, viertens die Kraftzentrale, fünftens die im Norden gelegene

Werksiedlung und schließlich sechstens der Bereich entlang des Flusslaufs der Delme.

Dreißig Jahre später ergibt eine Kartierung der erhalten gebliebenen Bauten (rot markiert) eine überraschende Übereinstimmung mit den damaligen Empfehlungen zum Erhalt, ja, sie weist darüber hinaus am Rand der Shedhalle weitere lineare Markierungen auf, die anzeigen, dass einige der Umfassungswände in die Neubebauung einbezogen wurden.

Das 1982 vorgestellte städtebauliche Konzept des Planungsbüros Ferdinand Stracke sah eine eigenständige Quartiersstruktur unter Berücksichtigung denkmalwürdiger Bauten vor, wobei sich insbesondere die Dachlandschaft des neuen Wohnbereichs an den Sheddächern der Fabriksäle und maßstäblich am alten Konstruktionsraster von 7,10 x 7,10 Meter orientierte.⁴ Dabei sollte der Hallenrand gegebenenfalls mit einbezogen werden. Heute verdeckt die eigenwillige Sägezahnfassade der Shedhalle am



Baulicher Bestand 1981 und heute (rot markiert)



Sägezahnfassade am Fabrikhof (2011)

»Fabrikhof« das neue Wohnquartier und kontrastiert mit der offenen Bebauung der 1885 errichteten Beamtenwohnhäuser gegenüber. Eine Kastanienreihe, Vorgärten und das dunkle Basaltpflaster vervollständigen das einprägsame Bild.

Ein Blick aus der Vogelschau auf den Industriekomplex der Nordwolle um 1925 zeigt die Maße der ehemals sechs Hektar fassenden Shedhalle – oder, weil's anschaulicher ist: die Fläche von zwölf Fußballfeldern. Die gleichmäßige Belichtung über die nach Norden schräg gestellten Dachfenster und ein durchgängiges Stützenraster ließen jede betriebliche Nutzung ohne räumliche Einschränkungen zu: Großräume wie die Kämmerei mit ihren Kammstühlen konnten ebenso wie kleinere Raumeinheiten jederzeit nach Bedarf hergestellt werden. Noch bis 1918 wurden die Maschinen über Transmissionsriemen betrieben, die mit Antriebswellen und über einen zentralen Seilgang auf dem Dach mit der Kraftzentrale verbunden waren.

Die Shedhallen, der produktive Kern der Fabrik, mussten einem Wohnquartier mit einheitlicher Dachform und gleicher Dachdeckung weichen. Die Ost-West-Erschließung erfolgt über die Otto-Jenzok-Straße, benannt nach einem früheren Oberbürgermeister. Rechtwinklig dazu wird das Quartier durch den sogenannten



Neue Shed-Wohnhäuser aus der Vogelschau (dunkle Dächer)



Innere Straße im Bereich der Sheds (2011)

Seilgang erschlossen, der jedoch nicht dem tatsächlichen Verlauf der Seile im 180 Meter langen Laufgang entspricht. Außerdem blieb der Klärteich frei, genauso wie die große Freifläche hinter dem heutigen Fabrikmuseum, die für eine spätere museale Erweiterung in wieder aufzubauenden Shedhallen vorgehalten wird.

Die einheitlich gestaltete Innenwelt des Wohnquartiers zeigt lebendig gegliederte weiße Wände, grau gedeckte Pultdächer und grüne Vorgärten. Wer diese Straße betritt, erfreut sich an der wohnlich-heiteren Atmosphäre einer modernen Siedlung mit 146 Reihen- und Gartenhofhäusern. Der Bauhistoriker aber fragt sich, ob das gemeinschaftsstiftende Baumaterial »Putz« und die Hausform dem Ort der ehemaligen Shedhalle angemessen sind. Findet ein Dialog statt zwischen Alt und Neu? Werden die historischen Konstruktionselemente nicht zu ornamentalen Zugaben entwertet? Ich nehme hierzu einen Gedanken auf, den Dieter Oesterlen, Architekt des Niedersächsischen Landtags, in seiner Antrittsvorlesung in Braunschweig 1953 vortrug: »Der Kontrast des Neugestalteten zum alten Baubestand ist eigentlich die sauberste und erstrebenswerteste Lösung [ich ergänze: gegenüber einem Weiterbau], wenn sich aus dem Kontrast von Alt und Neu eine lebendige Spannung ergibt [...]. Sie genügt [jedoch] nicht, wenn in dem Kontrast von Altem und Neuem nicht irgendeine Bindung besteht.«⁵ Und gerade diese Bindung ist hier im sprach-

losen Nebeneinander von Wohnstraßen und Industriearchitektur nicht ablesbar.

Die beabsichtigte strukturelle Einbindung der Wohnhäuser in die umgebende Backsteinarchitektur durch das Konstruktionsraster, die Dachform und die hofartigen Außenwohnräume, von den Planern nach den nordafrikanischen Wohnvierteln auch »Kasbah« genannt, ist abstrakt geblieben, sie wird nicht erlebt. Erst dort, wo die äußeren Ziegelwände der Fabrikäle in die Wohnhausarchitektur einbezogen sind, kommt es zum Dialog von Alt und Neu, wird das historisch Besondere Teil des Hier und Heute; dagegen wird das fragmentarische Ge-



Seilgang-Gestänge (2011)

rippe des Seilgangs als Kunstobjekt oder nur als Rankgerüst wahrgenommen.

Die kritischen Anmerkungen sollen in keiner Weise die ungeheure Leistung der erfolgreichen Revitalisierung des Nordwolle-Geländes schmälern, die trotz erheblicher Vorbehalte aus der Delmenhorster Bevölkerung gegen die Erhaltung des sogenannten Nachtjackenviertels hinter der Bahn auf den Weg gebracht wurde.⁶ Die Beobachtungen sollen zum Nachdenken anregen über eine mögliche Verbindung des historischen Objekts mit der Gegenwart.

Kehren wir zurück zur Nordwolle: Auf einer Diplomurkunde, die 1913 für 25 Jahre Mitarbeit in der Firma verliehen wurde, bildet die Silhouette der Konzernbauten den eindrucksvollen Hintergrund für eine vorindustriell-idylli-

sche Landschaft mit einer Spinnerin im Vordergrund. Die Abfolge von Rohwollager (1889), Turm (1910), Kontorgebäude und werkseigenen Wohnbauten wurde mit Stolz präsentiert.

Bis heute hat die Mauerfront entlang der Nordwollestraße nichts an Monumentalität verloren, dagegen kann die Innenseite »Am Wollager« den Arbeitscharakter eines an Zweckmäßigkeit ausgerichteten An- und Umbaus nicht verbergen. Die betriebliche Versorgungsachse »Am Wollager« endet im Osten am Lager »U«, das 1910 errichtet wurde und heute das Medien- und Veranstaltungszentrum »com.media« und ein Therapiezentrum beherbergt. Es ist ein Beispiel mehr für die gelungene Umnutzung eines Industriebaus, dessen zentrale Halle mit ihrem charakteristischen Gebälk sinnstiftend in Gebrauch genommen wurde; ebenso wie das Neue Maschinenhaus von 1902, die ehemalige Kraftzentrale der Fabrik, die heute ergänzt durch einen Shedriegel und einen Werkstättenanbau, das »Nordwestdeutsche Museum für Industriekultur« beherbergt.

1999, nach der ersten Phase der Revitalisierung, wohnten und arbeiteten auf dem Nordwolle-Gelände wieder 3.600 Menschen. Voraussetzungen für die erfolgreiche Aufwertung der Industriebrache waren unter anderem der Mitteleinsatz von insgesamt 15,0 Mio. DM aus der Städtebauförderung und dem ExWoSt-Programm (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau), die Gründung zweier Museen – des Fabrikmuseums (1996) sowie des Stadtmuseums (1997) – und dazu die Ansiedlung von Volkshochschule (1995), Jobcenter, Technologiezentrum und Medienzentrum. Diese Einrichtungen stellten nach und nach zusammen mit dem Wohnungsneubau in der Bevölkerung eine Akzeptanz der industriellen Anlagen und der Lebenswelt der Arbeiter hinter der Bahn her. Auch dass die Nordwolle als dezentrales Projekt der Weltausstellung EXPO 2000 registriert wurde, trug zur Aufwertung bei. Ein Architekturmodell im Nordwolle-Museum zeigt den Ersten Preis des städtebaulichen Wettbewerbs von 1996 zur EXPO 2000, nach dessen Vorgaben brachliegende Flächen überbaut wurden. Er brachte

jedoch nur einige exaltierte Musterhäuser im Argentinischen und Australischen Viertel hervor – nun ohne denkmalpflegerische Beteiligung. Die »schrägen« Fassaden der Neubauten bilden ein Kontrastprogramm, in dem jegliche Bindung an den besonderen Ort aufgegeben ist und der Fabuliersucht der Architekten keinerlei Grenzen gesetzt wurden.

Aber es gibt auch gelungene Beispiele der Umnutzung. Dazu zählt der Einbau von sieben Loftwohnungen (1991) in die Transformatorenstation, mit deren Bau 1914 jenseits der Delme die Elektrifizierung eingeleitet wurde. Ein weiteres Beispiel ist das einem Herrenhaus ähnelnde



Werkshäuser an der Heimstraße (2011)

de »Große Mädchenheim« von 1898, das zu einer Seniorenwohnanlage mit 36 Wohnungen umgebaut wurde. Es bildet wie eh und je den Blickabschluss der Heimstraße, der zentralen Achse der Werksiedlung aus 60 Häusern. Das originale Äußere der denkmalgeschützten Doppelhäuser an der Heimstraße konnte bewahrt werden – bei geduldeten maßvollen Erweiterungen innerhalb historischer Konturen. Zu guter Letzt ein Bild aus dem denkmalpflegerisch betreuten Bereich rund um den Wasserturm, das ein lebendiges Miteinander von Neuem und Altem zeigt, von Backstein, Glas und Maschinen, und so einen gelungenen wertgleichen Kontrast darstellt.

Dass dieses Delmenhorster Experiment der behutsamen Erneuerung eines so kolossalen in-



Neues und Altes am Nordwolle-Museum (2011)

dustriellen Gebäudekomplexes erfolgreich sein würde, war 1981, als die Kammgarnspinnerei ihren Betrieb einstellte, nicht vorauszusehen. Zu

groß waren seinerzeit die Vorbehalte in der Bevölkerung, beim Investor, aber auch in Politik und Verwaltung, gegen die Erhaltung und Erneuerung der leerfallenden Gebäude. Bei einem weniger umfangreichen Areal wären zweifellos Abriss und Neubau die Folge gewesen. Aber politischer Weitblick und Gestaltungswille einiger weniger machten das Neue möglich. Auf der Grundlage zweier Gutachten wurde nach und nach ein anderes Planungs- und Entwicklungsverständnis erprobt, das behutsam den Umnutzungsprozess steuerte. Gerade weil wegen knapper Mittel nur punktuell vorgegangen werden konnte und öffentliche Gelder nur ratenweise zur Verfügung standen, musste man das Konzept »reifen lassen, den günstigen Zufall abwarten, lieber etwas nicht tun«. Und die Einsicht, dass man später immer noch abreißen kann, was man heute nicht beseitigt, setzte sich durch. Bei so vielen Unwägbarkeiten im praktischen Vorgehen mussten sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Und dies erklärt auch die herausragende Leistung und somit den Erfolg des Delmenhorster Weges.

Anmerkungen

- 1 Paul Schultze-Naumburg, *Kulturarbeiten*. Band I: Hausbau, München 1912, S. 41.
- 2 Die Delme AG ging in die Steucon über und heißt heute DIH (Deutsche Immobilien Holding).
- 3 Sid Auffarth, *Die Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei in Delmenhorst. Ihre Geschichte und ihre Bauten*, in: *Die Nordwolle in Delmenhorst*, hrsg. vom Nds. Landesverwaltungsamt, Hannover 1984 (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, H. 3), S. 15–52.
- 4 Ferdinand Stracke, *Ein Rahmenplan für die Nordwolle*, in: *Die Nordwolle in Delmenhorst*, a.a.O., S. 53–79.
- 5 Dieter Oesterlen, *Restaurierung oder Neugestaltung von historischen Bauten*, in: *Dieter Oesterlen, Bauten und Texte 1946–1991*, Tübingen/Berlin 1992, S. 234.
- 6 In norddeutschen Städten gebrauchter Ausdruck für in historischer Zeit weniger attraktive Wohnviertel und Hinterhöfe, in denen sich das örtliche Nachtleben abspielte.

Wenzel Bratner

Bild und Original in der Gartendenkmalpflege

Dieser Beitrag möchte einige Aspekte zur Bandbreite an Möglichkeiten zwischen dem Umgang mit originaler Substanz und dem vorhandenen und angestrebten Erscheinungsbild historischer Gärten und Parks anreißen.

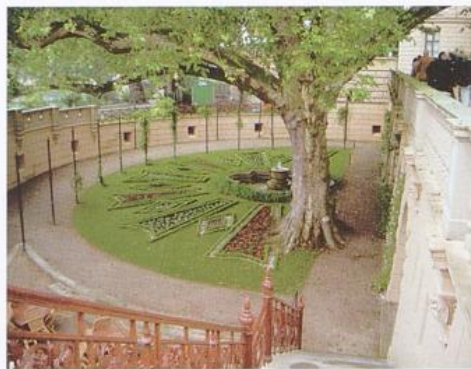
Der Denkmalwert eines Gartendenkmals setzt sich wie derjenige eines Baudenkmals aus vielen bekannten Werten zusammen, unter anderem dem Gestaltwert, Bildwert, Alterswert, Quellenwert seines räumlichen Gefüges, erst einmal unabhängig vom vorhandenen Umfang an originaler Substanz und Struktur. Dieses räumliche und auch funktionale Gefüge gilt es zu bewahren, wenn man die Aussage und das Konzept des Gartens für die Nachwelt tradieren möchte.

Ein Garten, den man ohne pflegende Eingriffe sich selbst überlässt, wird erst verwildern, dann in Schönheit sterben und schließlich verschwinden. Anstelle von Pflanzenbeständen, die mit der Zeit unweigerlich absterben, müssen nach und nach neue Bestände aufgebaut werden. Wenn es also keine legitime denkmalpflegerische Maßnahme wäre, in historischen Gärten Ersatzpflanzungen und Materialaustausch vorzunehmen, würde auf lange Sicht nicht viel mehr als ein Bodendenkmal übrig bleiben. Aber ganz so einfach ist es natürlich nicht.

Für das Ziel der Erhaltung eines Gartendenkmals und der Bewahrung eines beabsichtigten Erscheinungsbildes, unterstützt durch denkmalpflegerisches Handeln, muss man sich darüber im Klaren sein, welches Bild überhaupt angestrebt werden kann und soll, am besten vorbereitet durch lückenlose Inventarisierung und kontinuierliche Anlagenforschung.

Hat man es mit einer historischen Gartenanlage zu tun, die im theoretischen Glücksfall einer kontinuierlichen gartendenkmalpflegeri-

schen Pflege und Betreuung unterliegt, stellt sich für den Umgang mit der Substanz irgendwann die Schlüsselfrage: Wie weit kann man Alterung und Zerfall gehen lassen, bis Reparatur und Ersatz unausweichlich werden? Wann kippt auch das Bild, von »zwar historisch« zu »man erkennt es aber leider nicht mehr«? Spätestens hier gilt es abzuwägen zwischen dem Quellenwert und dem Gestaltwert des Materials und der Substanz des historischen Gartens. Wenn der Quellenwert so hoch ist, dass auf den Ge-



Gleichzeitigkeit ungleichzeitiger Gestaltungsphasen, Burggarten, Schwerin

staltwert verzichtet werden muss, sollte man sich bis zum natürlichen Abgang des Materials in Geduld üben bzw. lebensverlängernde Maßnahmen durchführen, die schließlich auch dem Bild zugutekommen. In anderen Fällen kann es dagegen notwendig sein, authentische Reste schon früher zu beseitigen, um eine gewünschte Gestalt wiederzuerlangen und um die lange Entwicklungszeit, beispielsweise einer teilweisen Neupflanzung, die das Bild zu sehr verunklären würde, zu vermeiden.



Erhaltener Laubengang, Boboligärten, Florenz

Mit Blick auf den eigenen Alltag muss man wohl feststellen, dass diese Vorgehensweise der Abwägung von Denkmalwerten oft in der Theorie verbleibt und die besagten Abwägungsprozesse einem durch andere Umstände abgenommen und entschieden werden.

Dies bedeutet: Es findet meist nur eine Reaktion anstelle von Aktion und vor allem von Diskussion über mögliche und unmögliche Varianten im Umgang mit denkmalgeschützten Gärten und Parkanlagen statt.

Konzeptionelles und nach eigenen Maßstäben planvolles Vorgehen ist nur dort möglich, wo eine solche Diskussion gleichberechtigt geführt werden konnte und eine Zielstellung zum angemessenen Umgang mit der jeweiligen Anlage erstens vorhanden und akzeptiert ist und zweitens ihre Umsetzung auch in den »eigenen« Händen liegt, wie es z. B. in der Regel bei Schlösser- und Gärten-Verwaltungen der Fall ist.

Trotz des hohen Anteils an vegetabilem, lebendigem Material kommt dem Alterswert der Substanz historischer Parks und Gärten in der Gartendenkmalpflege mittlerweile eine höhere

Bedeutung zu. Es war – und ist noch immer – ein oft vorgebrachtes Argument, dass aus der Vergänglichkeit der Pflanzen eine zwangsläufige periodische Erneuerung von Gärten abzuleiten sei. Die Charta von Florenz von 1981 (vgl. dazu auch Beitrag von Erika Schmidt) birgt noch immer diesen meines Erachtens sehr weit interpretierbaren Artikel 2, ein historischer Garten sei erneuerbar:

Artikel 2, Charta von Florenz

»Der historische Garten ist ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem Material, besteht, folglich vergänglich und erneuerbar ist. Sein Aussehen resultiert aus einem ständigen Kräftespiel zwischen jahreszeitlichem Wechsel, natürlicher Entwicklung und naturgegebenem Verfall einerseits, und künstlerischem sowie handwerklichem Wollen andererseits, die darauf abzielen, einen bestimmten Zustand zu erhalten.«

Aus diesem Artikel abgeleitet hört man bis heute immer wieder, dass für Gartendenkmäler andere oder wenigstens zusätzliche denkmalpflegerische Grundsätze gelten würden, da man es nun einmal mit vergänglichem Material zu tun habe. Einen Vergleich zwischen der Dauerhaftigkeit eines Altbaums und derjenigen verschiedener gebauter Elemente aus toten Materialien, wie z. B. Beton, möchte ich hier nicht vertiefen, sehe aber den Altbaum nicht per se und von vornherein im Hintertreffen hinsichtlich der Dauerhaftigkeit.

Allerdings gelten meines Erachtens – und eigentlich selbstverständlich – keine anderen denkmalpflegerischen Grundsätze beim Umgang mit Gartendenkmälern, lediglich die konkrete Behandlung ist fachspezifisch eine andere, nämlich mit Mitteln und Techniken des Gärtnerhandwerks und des Garten- und Landschaftsbaus. Die Zauberformel heißt dabei: regelmäßige Pflege und Unterhaltung. Auch das ist erst einmal einer Bauunterhaltung von Gebäuden vergleichbar. Durch das permanente Pflanzenwachstum zeigt sich jedoch, dass dem Aspekt einer zeitlich dichteren, regelmäßigen, kontinuierlichen Pflege eine immens hohe Bedeutung zukommt. Gärten eignen sich nicht dazu, Ver-

fallsprozesse abzuwarten, bis man eine vollständige Reparatur vornehmen muss, sondern es gilt, durch kontinuierliche Pflege die Lebenserwartung der originalen Substanz zu erhalten und zu erhöhen, ebenso wie die dadurch zu erzielende Funktion der gepflegten Pflanzen zu sichern.

Warum hat man nun trotzdem das Gefühl, in Gärten könne, ja müsse man Materialaustausch auch unter Verlust historischer, originaler Substanz schneller und regelmäßiger vornehmen als bei Denkmälern des Hochbaus? Hier sei einmal ungeprüft die These gewagt, dass ruinöse Zustände in Gärten weniger akzeptiert werden als z. B. Burgruinen. Sie sind stärker erklärungsbedürftig und werden somit als weniger nachvollziehbar oder »akademischer« wahrgenommen. Fachleute begeistern sich vielleicht am »unverfälscht überkommenen Geschichtszeugnis«, Laien schütteln eher den Kopf, da sich eine Gartenruine nicht aus sich heraus erklärt und man das ursprüngliche Bild im Kopf nicht ohne Weiteres ergänzen kann. Es herrscht jedenfalls ein unwillkürlicher Drang nach Vervollständigung des Bildes – nicht nur vor dem geistigen Auge, sondern auch in der Realität. Dies wird noch gefüttert und genährt durch historische Abbildungen und Rekonstruktionszeichnungen, die im Rahmen der Anlagenforschung auftauchen, sodass hier und dort auch unweigerlich Rekonstruktionsforderungen und -begehrlichkeiten folgen.

Ein Punkt, der bei unserem Thema allerdings auf keinen Fall vernachlässigt werden darf, ist die emotionale Ebene, die beim Besuch historischer Gärten und Parks berührt wird. Wie ein historisches Gebäude gelangt auch historische Bepflanzung erst mit zunehmendem Alter zu Patina und Würde. Dies ist für das Erlebnis eines historischen Gartens wichtig, um Geschichte auf einer gefühlsmäßigen Ebene erleben zu können, ohne unbedingt genauere oder gar wissenschaftliche Kenntnisse über die Anlage besitzen zu müssen. Denn es ist doch auch die Frage, welches Bild der Gartenbesucher erwartet, wenn er einen historischen Garten besucht.

Die Erwartungshaltung beim Besuch eines »historischen« Gartens umfasst bei den meisten Mitmenschen die Vorstellung von einer Anlage mit einem etwas angestaubten Charme, mutmaßlich auch Assoziationen wie Patina, Flair, Idylle, Paradies (vgl. Wortherkunft »paradiesos« = Park, Tiergarten, umgrenzter Bereich). Ein neu gebauter Garten besitzt meistens noch wenig von diesem Charme, ebenso wie bedauerlicherweise oft auch ein frisch sanierter historischer Garten. Ihm fehlen noch dieses Flair und die Seele, die ein historischer Garten im Laufe der Zeit erlangt. Viele Bereiche stehen anfangs noch ziemlich hilflos da in ihrer jugendlichen Anlage, sie müssen sich erst noch entwickeln. Diejenigen Bereiche, in denen etwas mehr an bestehender Umgebung und bestehenden Altbäumen mit einbezogen wurde, haben den Besuchern dagegen schon etwas mehr an erwartetem Ambiente zu bieten.

Überträgt man dies konkret auf den einzelnen alten Baum, strahlt dieser durch sein tat-



Nachgepflanzter Laubengang, Kleiner Tannenwald, Bad Homburg



Lindenpflanzung mit reparierenden Ergänzungen, Garten Haus Altenkamp, Papenburg-Aschendorf

sächliches Alter natürlich ein Mehr an Glaubwürdigkeit aus hinsichtlich dessen, was den Garten überhaupt zum »historischen« Garten macht. Ein frisch gepflanzter oder junger Baum übernimmt in der Regel erst einmal nur die Funktion eines Vorgängers. Teil des beabsichtigten Bildes wird er jedoch erst viel später, wenn er denn regelmäßig im Sinne des beabsichtigten Bildes gepflegt wird. Dann wird auch er Teil schützenswerter Substanz, auch wenn es sich nicht mehr um originales Material handelt. Prinzipiell sehe ich auch hier keinen Unterschied zu einer Wandputzsanierung, einer Fensterreparatur o.Ä. Man denkt vielleicht zuerst an Blumenbeete oder niedrige Einfassungen aus Buchsbaum. Aber auch bei großen, raumwirksamen Elementen ist eine solche Ergänzung möglich. Der frisch gepflanzte Baum hat es nur deutlich schwerer, seine Eigenschaft als spätere Reparaturzutat zu kaschieren und im Gesamtbild wohlintegriert »mitzuschwimmen«.

Zum neu gepflanzten Ersatzbaum, oszillierend zwischen Eigenschaften als Teil historischer Substanz, des Erscheinungsbildes und der gestalterischen Funktion, stellen sich zahlreiche Fragen:

- Braucht man unbedingt die besagte Brücke in die Vergangenheit, also den alten Baum, oder braucht man nur seine Funktion?
- Wie viel Prozent gleich großer Bäume braucht man zum Beispiel in einer Allee,

damit auch der Laie eine Allee als solche identifizieren kann?

- Wie alt müssen die Bäume sein, damit die Allee als »historisch« anerkannt wird?
- Hat eine Nachpflanzung überhaupt eine Chance auf die glaubwürdige Vermittlung sowohl des gewünschten Erscheinungsbildes als auch der Rolle, Teil eines »historischen« Gartens zu sein?

Ausschlaggebend für die Beantwortung dieser Fragen ist die Betrachtung des Erhaltungszustandes der Anlage als Ganzes. Im besten Fall weist das betrachtete Objekt eine ausgewogene Altersstruktur in der Bepflanzung auf. Einzelne perfekt nachgepflanzte Elemente in einer an-



Einzelne Geschichtszeugnisse in erneuerter Umgebung, Kloster Neuzelle

sonsten vernachlässigten Gartenanlage können ebenso schnell verwirrend wirken wie auch andersherum einzelne Geschichtszeugnisse in einer ansonsten verjüngten Anlage. Für eine solche Ausgewogenheit muss natürlich noch entsprechend viel an historischer Substanz vorhanden sein. Erneuerte Pflanzenbestände, die Bestandteile eines übergeordneten Bereichs sind, z. B. in einer Hecke oder einer Gruppenpflanzung, fallen in dem Sinne sicher weniger auf als markante Einzelbäume oder Alleen.

Es gibt gute Gründe, zu versuchen, den originalen Pflanzenbestand so lange wie möglich zu erhalten, denn eine noch so originalgetreue Ersatzpflanzung ist nicht dasselbe wie der au-

thentische Baumbestand. Dabei geht es nicht nur um das reine Alter, denn nur der originale Bestand hält, abseits von Bild und Funktion, die Verbindung in die Vergangenheit aufrecht und kann Hinweise geben, welche konkrete Pflanzenart oder -sorte verwendet wurde, wie das historische Erscheinungsbild durch unterschiedliche Kulturmethoden, Schnitttechniken etc. erzielt werden sollte. Dies können Veredelungs- oder Pfropfungsstellen an den Gehölzen sein, vor allem sind es aber Spuren ehemaliger Schnittweisen (z. B. Kronenkappung, Kastenschnitt etc.). Diese Hinweise sind häufig unerlässlich, um an die historischen Schnitttechniken wieder anzuknüpfen, ohne die die Vegetation weder in ihrem Bild noch in der Substanz erhalten werden könnte, und die eher selten schriftlich dokumentiert und überliefert worden sind.

Als kleiner Exkurs sei noch die Kategorie des Naturdenkmals erwähnt, als Beispiel einer

besonders weitreichenden Form der Erhaltung von pflanzlicher Originalsubstanz. Naturdenkmäler sind allerdings eine Kategorie der Naturschutzgesetze, nicht des Denkmalschutzes. Hier zielt die Denkmalbedeutung klar auf das spezielle, originale Pflanzenexemplar ab. Das Erscheinungsbild spielt dabei keine Rolle. Denkmalpflegerisches Interesse an der Erhaltung von Naturdenkmälern kann dennoch vorliegen, da sie häufig mit speziellen historischen Ereignissen oder Gepflogenheiten verbunden sind, so z. B. Dorflinden, Gerichtslinden oder zu besonderen Anlässen gepflanzte Exemplare.

Oft ist bei Gärten und Parks nur von den Pflanzen, Bäumen und Sträuchern, Stauden, Blumen und Rasen die Rede. Dabei gehören zum komplexen Gebilde eines Gartens auch zahlreiche und vielfältige bauliche Elemente (Wege, Staffagebauten), Bodenmodellierungen oder sogar immaterielle Elemente, wie Blickbeziehungen, Farbenpracht und Blütenduft, die



Festonallee, Schloß Bothmer, Klütz



*Naturdenkmal Zentlinde, Heiligenberg,
Seeheim-Jugenheim*

sich zum Teil Fragen nach Substanz und Erscheinungsbild entziehen, für das Erlebnis des Gartens aber unabdingbar sind. Auch an diesen Elementen ließen sich die Überlegungen zu Substanz, Bild und Funktion durchspielen.

Wem gebührt nun eine Vorrangstellung im historischen Garten, dem historischen Original oder dem historischen Erscheinungsbild? Wie eigentlich immer hat beides seine Berechtigung, im konkreten Einzelfall einmal mehr dieser, ein anderes Mal der andere Belang. Selbiges könnte man für das Verhältnis von Naturschutzbelangen und Belangen der Gartendenkmalpflege untersuchen. Innerhalb eines großen Ganzen sind normalerweise Verschiebungen möglich, ohne das große Ganze aus den Angeln zu heben.

Gerade wegen der oft unzureichenden Kenntnisse, wegen fehlender Inventarisierung und Dokumentation der Anlagen, gerät man bei Gärten sehr schnell in den Bereich der Spekulation über ihr Erscheinungsbild, gepaart mit Gestaltungswillen und Forscherstolz. Also tut man doch gut daran, sich am vorhandenen Bestand und seiner Substanz zu orientieren.

Die allgemeine Erwartungshaltung des Parkpublikums fördert vielleicht »vollständige« Gärten in einem guten Pflegezustand, als Abbild des Paradieses, also mit den Eigenschaften »schön, ordentlich und gut gepflegt«. Erfüllen

müssten diese Erwartung aber eigentlich eher die Einrichtungen mit stärker musealen Aufgaben. Einer rein substanzorientierten Gartendenkmalpflege werden in der Realität aber generell rasch die Grenzen aufgezeigt; dennoch gibt es immer wieder auch Möglichkeiten, kommunale oder private Parkeigentümer von der Relevanz und Aussagekraft des vorhandenen Bestandes zu überzeugen, wahrscheinlich auch, weil der Umgang mit Vorhandenem unter Anpassung der Pflege unter dem Strich kostengünstiger ist, als größere Sanierungsprojekte finanziell zu unterfüttern.

Gerade weil das Material in historischen Gärten endlich ist und irgendwann ausgetauscht werden muss, gilt es, das Bild unter Beachtung des Lebenszyklus der Pflanzen durch kontinuierliche Pflege und Erneuerung zu bewahren, nicht aber dieses Bild nach seinem partiellen oder vollständigen Niedergang immer wieder neu zu malen. Es ist schneller etwas beseitigt, als es durch Neu- oder Nachpflanzungen nachwachsen kann und einen adäquaten Ersatz für das beabsichtigte Bild bieten kann. Dies nochmals als Plädoyer für eine unerlässliche kontinuierliche Pflege der originalen Substanz. Ein Garten kann zwar verhältnismäßig schnell wieder angelegt werden, das beabsichtigte Bild erreicht er durch die lange Entwicklungszeit jedoch erst sehr viel später, bei falscher oder ausbleibender Pflege unter Umständen nie oder nur unzureichend, von der Zerstörung originaler Substanz ganz zu schweigen. Auch wenn in der »Charta von Florenz« das Ziel formuliert ist, einen bestimmten Zustand eines historischen Gartens zu erhalten, so handelt es sich bei diesem Erhaltungsziel doch trotz allem eher um einen dynamischen Prozess als um einen fertigen statischen Zustand. Diesen Prozess des Erhaltens und der ständigen Annäherung an das beabsichtigte Erscheinungsbild kontinuierlich zu begleiten, ist die einzige Möglichkeit, historische Garten- und Parkanlagen für eine möglichst lange Zeit zu erhalten.

Clemens Kieser

Unterwegs in Zwischenräumen: (Großräumige) Denkmale – Konstrukt und Paradox¹

*Wer verleiht den Werken Dauer?
Die dann leben werden.*

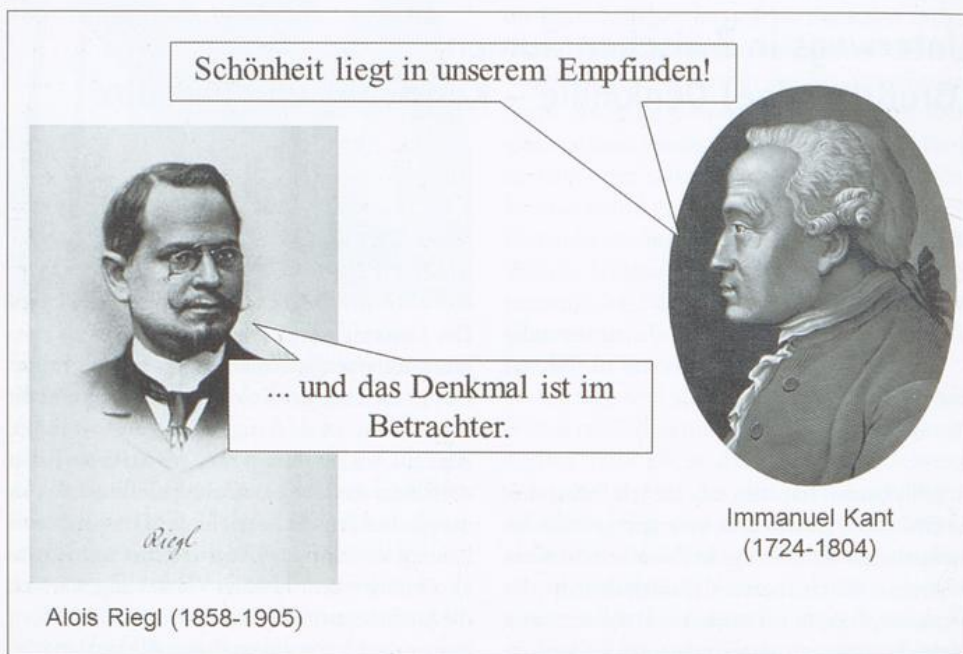
Bertolt Brecht²

In zehn kurzen Kapiteln möchte ich Ihnen einige Gedanken zu unserem sehr anregenden Tagungsthema »Unterwegs in Zwischenräumen« vortragen. Nach meinem Dafürhalten ist die Denkmalpflege, in praktischer und theoretischer Hinsicht, recht gut als permanenter Widerstreit im Kraft- und Spannungsfeld unterschiedlicher Ideen beschreibbar. Diese Ideen und Entwicklungen möchte ich nicht als kausale Abfolge verstehen, sondern in ihnen durchaus Parallelentwicklungen oder auch Antagonismen erkennen.

Wenn ich vom Kulturdenkmal spreche, meine ich nicht nur den Solitär. Als besonders interessant erscheint mir vielmehr die Problematik des disparaten Denkmals, des vielteiligen, des räumlich verstreuten oder des streckenhaften. Besonders gefordert ist die Denkmalpflege nämlich immer dann, wenn sich das Kulturdenkmal überwiegend aus einer Mehrzahl von Einzелеlementen zusammensetzt, die – ganz hypothetisch ganz für sich selbst gesehen – gar nicht als Kulturdenkmale gelten könnten. Praktisch wie theoretisch geht es hier tatsächlich um argumentativ auszufüllende »Zwischenräume« und ideelle Zusammenhänge. Unterm Strich ergibt sich hier ein interessantes Problem, da wir es hier, ins Extreme gewendet, mit dem tendenziell substanzlosen, gleichsam »fantastischen« Kulturdenkmal zu tun haben. Was es damit auf sich hat, möchte ich gleich noch ansprechen.

Vom hermetischen zum offenen Denkmalbegriff

Die Denkmalpflege arbeitet seit mehr als zwei Jahrhunderten an einem utopischen Projekt: Das ist die Liste der Kulturdenkmale. Immer die Frage: Wann ist sie fertig? – Die Antwort lautet: Niemals. – Aber warum und mit welchem Recht darf man das Projekt Denkmalerkennung als utopisches Projekt bezeichnen? Das hängt freilich mit dem Denkmalbegriff selbst zusammen, also mit der wechselnden Vorstellung, die sich die Gesellschaft auf ihrer Reise durch die Zeit immer wieder von einem Kulturdenkmal macht. Was ist das also, so ein Denkmalbegriff? Da stellen wir uns einmal ganz dumm und stellen fest: Der Denkmalbegriff ist ein »großes schwarzes Loch«. – In diese Tiefe blicken wir hinein und stellen fest: Der Denkmalbegriff ist leer. Dabei ist er aber ganz unverwundlich, weil er nicht inhaltlich wertet, sondern die Wertung den Zeitgenossen immer wieder neu aufgibt. Dieser grundsätzliche, demokratisch wirkende Zug entbindet die Denkmalpflege jedoch nicht von der ihr aufgegebenen juristischen Betrachtungsweise der Kulturdenkmale. Die bundesdeutschen Denkmalschutzgesetze rezipieren in ihrer Offenheit allesamt jenen auf Alois Riegl zurückgehenden Denkmalbegriff, der allzu leichtfertig der Grenzenlosigkeit beschuldigt wurde und wird.³ Die weiter steigenden Denkmalszahlen gehen aber auch nicht etwa auf das Konto von einem Haufen verrückt gewordener, den Denkmalbegriff voll auskostender Denkmalpfleger. Nein – diese Entwicklung ist zum großen Teil die Folge des enormen Bevölkerungswachstums im 19. Jahrhundert und der seither in dramatischem Tempo gesteigerten gesellschaftlichen und technischen Innovations-



Alois Riegl in der Tradition Kants

geschwindigkeit. Die mit diesem Phänomen ursächlich verknüpfte gestiegene »Veraltungsgeschwindigkeit« von Kulturgut hat insbesondere der Philosoph Hermann Lübbe in seinem Werk »Der Zug der Zeit« anschaulich beschrieben.

Vom Objekt zum Betrachter

Seit den 1960er- und 1970er-Jahren vollzog sich in der Kunstgeschichte – übrigens recht analog zur philosophischen Ästhetik – eine grundlegende Wendung, die eine Öffnung der ästhetischen Disziplinen zu den neuen, nunmehr medial vermittelten Gegenständen erlaubte: Hatte man sich bisher auf das ästhetische Objekt, also auf das Kunstwerk oder Denkmal in seiner formalen Machart konzentriert, so bahnte sich jetzt die Hinwendung zum künstlerischen Subjekt an: Bald stand nicht mehr das Kunstwerk selbst, sondern sein Betrachter im Zentrum der wissenschaftlichen Fragestellungen. Im Zuge

dieses Paradigmenwechsels erlebte die Ästhetik Immanuel Kants eine Renaissance, denn Kant war in seiner berühmten »Kritik der Urteilskraft« ganz konsequent vom Geschmacksurteil⁴ ausgegangen, das er als unendlichen, keineswegs aber beliebigen Deutungs- und Diskursprozess begriff. Für die ästhetischen Wissenschaften bedeutete dies eine radikal neue Perspektive. Bisher war der ästhetische Wert des Kunstwerks hauptsächlich aus seinem materiellen Sein gezogen worden. In diesem Sinne ging – nach Kant – auch Hegel wieder davon aus, dass der Wert eines Kunstwerkes im Werk materiell selbst begründet liege, in seinem Wesen und seiner Machart. Hegel betrieb seine Ästhetik als Kunstgeschichte, als eine Inhaltsästhetik der schönen Künste. Er befand sich damit in diametralem Gegensatz zu Kant, der den Wert des Kunstwerks in seiner Wirkung bei den Menschen zu finden glaubte, im »interesselosen Wohlgefallen«. Im hellen Licht dieses Perspektivwechsels erscheint es historisch geradezu folgerich-

tig, dass – wie Norbert Huse⁵ feststellte –, der Riegl'sche »offene« Denkmalbegriff erst in den 1970er-Jahren wieder höchste Aktualität gewinnen konnte. Alois Riegl hatte bereits 1903 notiert, und das halte ich für bemerkenswert aktuell: »[...] nicht den Werken selbst, kraft ihrer ursprünglichen Bestimmung kommt Sinn und Bedeutung von Denkmalen zu, sondern es sind wir modernen Subjekte, die ihnen dieselben unterlegen.«⁶

Der kantische Geist machte noch einmal Karriere, er durchdrang auch Georg Mörschs Diktum von 1987, dass nämlich ein Denkmal ohne menschliches Gegenüber gar nicht vorhanden sei.⁷ Folgt man dieser erneuerten, betrachterorientierten Sichtweise weiter, so stellt man erstaunt fest, dass die Bedeutung eines Gegenstandes – abstrakt gesehen – generell gar keine ontologische Qualität des physischen Gegenstandes sein kann, sondern im Auge des Betrachters liegt: »Denkmaleigenschaft ist keine materiale, sondern eine geistige oder kulturelle Eigenschaft, vielleicht auch eine gefühlte Eigenschaft, die – allgemein gesprochen – auf gesellschaftlicher Übereinkunft basiert.«⁸ Und dass unsere Wirklichkeit ein gesellschaftliches Konstrukt ist, darf heute ohnehin als Gemeinplatz gelten.⁹

Von der Substanz zur Bedeutung

Die geschilderten Positionen der ästhetischen Wertung sind allerdings Extrempositionen und alle ästhetischen Wertungstheorien lassen sich im Spannungsfeld dieser Pole verstehen. Mal ist man mit Hegel argumentativ näher beim Sein des Werks, mal ist man mit Kant näher bei seiner objektiven Wirkung. Für die Denkmalpflege ist es völlig unbestritten, dass die Kategorie »Material« zur »Authentizität« eines Kulturdenkmals beiträgt oder diese gar ausmachen kann. Die historische Materialität eines Objektes kann den Denkmalwert tatsächlich dominieren, notwendig für ein Kulturdenkmal ist sie jedoch grundsätzlich nicht. Wie kann das sein? – Die Antwort lautet: Die »Authentizität«

des Materials, der Form, der Technik, der Funktion und des Ortes vertragen wesentliche Abstriche, d.h. sie können – rein hypothetisch – auch gegen null tendieren. Konstituierend für das Denkmal sind demgegenüber jedoch Deutung und Bedeutung. Unverzichtbar für die Kulturdenkmaleigenschaft ist der gesellschaftliche Konsensus, dass es sich um ein Kulturdenkmal handelt. Freilich: Der beste Träger der Kulturdenkmaleigenschaft ist seine überkommene Substanz, sie ist aber kein Alleinstellungsmerkmal, denn das reale Material ist austauschbar, während der ästhetische Gehalt als irrealer und geltender Gehalt anwesend bleibt.¹⁰ Was heißt das aber für das denkmalpflegerische Handeln? – So merkwürdig es klingt: Es muss uns Denkmalpflegern gelingen, die Denkmalbedeutung zu erhalten. Wir sind aufgefordert, die Denkmalbedeutung stetig neu zu »rekonstruieren«, denn nur dann kann das Denkmal auch materiell überdauern.

Von der Geschichtswissenschaft zur Ästhetik

In der unabschließbaren Erkennung und Erhaltung der Denkmalbedeutung wäre eine schamhaft-positivistische und materialistische Askese eine traurige Entsinnlichung: Denn gerade aus der Sinnlichkeit ihrer Gegenstände schöpft die Denkmalpflege ihre größte Kraft: Georg Mörsch hat dieses nachgerade magische Momentum sehr treffend »Denkmalstaunen«¹¹ genannt und damit an den Riegl'schen »Alterswert« als Staunen über die Fremdheit des Denkmals anknüpft. Wenn man das schon hört: Ist die Auswahl und der Umgang mit den Kulturdenkmalen dann etwa gar nicht wissenschaftlich fundiert, sondern immer auch »Geschmacksache«? Freilich – wissenschaftliche Methodik schadet nicht, sie adelt die Denkmalpflege jedoch nicht zur »harten Wissenschaft«, denn für die Wissenschaften gilt das Gebot der Werturteilsfreiheit. Denkmalpflege aber muss ja werten, sonst hätte sie ihre gesellschaftliche Berechtigung verwirkt. Wissenschaftliche Wert-

Dem Gemeinen einen hohen Sinn,
dem Gewöhnlichen ein geheimnisvolles Ansehen,
dem Bekannten die Würde des Unbekannten,
dem Endlichen einen unendlichen Schein.



Novalis (1772-1801)

Das »Romantisieren« als Grundzug moderner Ästhetik

urteile sind jedoch lediglich in der Ethik und in der Theologie gerechtfertigt. Und was ist die Denkmalpflege dann? Etwa ein Teil der Ethik mit gelegentlich theologisch-dogmatischen Zügen? – Da Denkmalpflege werten muss, um auf Basis ihrer nachprüfbaren Urteile handeln zu können, trägt sie wesentlich ethisch-moralische Züge. Das ist auch gar nicht ehrenrührig, im Gegenteil: Denkmalpflege muss auf emotionale Fragen Antworten geben. Das sollte sie aber auf eine professionelle Weise tun und ihr Werturteil nachvollziehbar und stimmig darlegen. Sich »mit der Schere im Kopf« auf positivistische Argumentationen zu beschränken, hieße letztlich Denkmale zu opfern. Auch emotionale Urteile sind, wie jüngere Studien¹² gezeigt haben, durchaus objektivierbar. Eine strikte Trennung der verschiedenen Erhaltungsmotive in wissenschaftlich und außerwissenschaftlich gibt es nicht.¹³ Es kann also in der professionellen ästhetischen Wertung durch die Denkmalpflege nur darum gehen, fortlaufend den kantischen »sensus communis aestheticus« aufzuspüren. Dies ist kein absolutes Ziel, sondern eine unabschließbare Aufgabe¹⁴, denn ein »[...] allgemein akzeptierter ästhetischer Wertbegriff liegt nicht vor.«¹⁵

Von der wissenschaftlichen zur ästhetischen Wertung

Das Erkennen und Begleiten von Kulturdenkmälern bedarf eines besonderen »Wahrnehmungscodes«, den das »Sozialsystem Denkmalpflege« (jenes Corps der mit der Denkmalpflege professionell befassten Menschen) im Lauf der letzten beiden Jahrhunderte ausgebildet hat. Doch wie kommt dieser »Code« eigentlich zustande? – Er kommt zustande durch die unablässige sprachliche Wertung von Artefakten.¹⁶ Diese Werturteile ergehen jedoch nicht per Volksabstimmung: Nein – sie müssen professionell sein, um legitimiert zu werden. Und denkmalpflegerische Werturteile sind immer dann professionell, wenn sie im Rahmen einer Institution – ich nenne es »Sozialsystem Denkmalpflege« – durch Autoren mit hoher Vergleichskompetenz erfolgen, also stimmig und überprüfbar sind. Die Bildung von denkmalpflegerischen Werturteilen verläuft in zwei Richtungen: Sie wirkt einerseits an der Kanonisierung, also an der praktischen Auskleidung des Denkmalpflegebegriffs mit, schöpft aber wiederum aus bereits erfolgter Kanonisierung.

Von der Hochkunst zur Alltagsästhetik

Doch nun wieder zur Ästhetik. Das Wort, vom griechischen »aisthesis« abgeleitet, heißt nichts anderes als »Wahrnehmung« und lässt sich in seiner Bedeutung für die Denkmalpflege immer weniger auf die Sphäre der schönen Künste eingengen. Für die Denkmalpflege bietet die Ästhetik den wichtigsten, vielleicht sogar einzigen Grund ihres Denkens und Tuns – ihr Werten und Bewahren von Artefakten ist ästhetisches Handeln der Gegenwart. Seit den 1970er- und 1980er-Jahren ist zu beobachten, dass das »Reich der Ästhetik«¹⁷ zusehends auf Phänomene ausgeweitet wurde, die der Sphäre des Sozialen und des Ökonomischen angehören. Wenn also die Überstrapazierung des Denkmalbegriffs in dieser Hinsicht erneut gescholten wird, so ist dem entgegenzuhalten, dass die Denkmalpflege gar nicht autonom ist, sondern in Analogie zu einer allgemein zunehmenden Ästhetisierung der Lebenswelt handelt. Diese Ästhetisierung der trivialen Lebenswelt ist jedoch nicht die allerneueste Mode, denn dieser Vorgang wurde schon in der Romantik namhaft gemacht. Der Dichter und Philosoph Novalis hat dieses »Romantisieren« als eine Prozedur beschrieben, mit der »[...] ich dem Gemeinen einen hohen Sinn, dem Gewöhnlichen ein geheimnisvolles Ansehen, dem Bekannten die Würde des Unbekannten, dem Endlichen einen unendlichen Schein gebe.«¹⁸ Wenn die Denkmalpflege also ästhetisch wertet, »romantisiert« sie ihren Gegenstand. Der Zauber denkmalpflegerischen Romantisierens liegt sehr häufig in der Ästhetisierung überlieferter, einst trivialer Artefakte.¹⁹

Vom geschlossenen zum offenen Werkbegriff

Was meint der Denkmalpfleger eigentlich, wenn er »Original« sagt? Ernst Bacher bezeichnete das denkmalpflegerische Original als »problematistische Fiktion« und warnte davor, dass der kunsthistorische Werkbegriff, der in der Denk-

malpflege weiter vorherrsche, ein völlig geschichtsfernes Sehnen nach dem »richtigen« Werk befördere. Dieses Denken führe unweigerlich zu dem Wunsch, das vermeintliche Original erst aus dem reflexartig als »gestört« erkannten Artefakt herauszuschälen bzw. es wieder in dieses hineinzuverbessern.²⁰ Wenn es ein »Original« also gar nicht gibt, was ist es dann, was wir Denkmal nennen? Oder – ganz anders gefragt – gibt es nicht sogar ein genuin »denkmalpflegerisches Original«? Kulturdenkmale sind grundsätzlich nie vollständig. Sie sind sogar ganz wesentlich aus ihrer Unvollständigkeit heraus zu verstehen, aus dem, was sie uns materiell nicht zeigen: »calvi non dicuntur colobi« – Kahlköpfige sind keine Krüppel, sagte Thomas von Aquin, was so viel heißt, dass der Begriff der Ganzheit nichts verliert, auch wenn wesentliche Teile fehlen.²¹

Das denkmalpflegerische Objekt ist immerzu ein Fragment: erstens als Artefakt und zweitens als stets interpretationsbedürftiges, in seiner Bedeutung nicht abschließend erklärbares, weil historisches Zeichen. Diese Vorstellung ist wiederum eine Errungenschaft der Romantik, der Geburtsepoche der heutigen Denkmalpflege, dass nämlich Denkmale in ihrer Bedeutung weit über ihre Materialität hinausweisen.²²

Das Denkmal funktioniert seither als »pars pro toto«: Je nachdem, ob das Ganze als verloren oder als »noch nicht« erreicht gilt, erscheint es als Rest, Abfall, Schlacke, Krümel, Spur, Ruine, Memorandum oder aber, in die Zukunft gewendet, als Sprungbrett für die Fantasie, als Hoffnungskeim des Kommenden. Es ist, mit dem Philosophen Ernst Bloch gesprochen, der »utopische Grund« der Kulturdenkmale.²³ In der Ästhetik Ernst Blochs spielt das Fragment im Rückgriff auf die Romantik tatsächlich eine zentrale Rolle. Bloch ging es um den auf zukünftiges gesellschaftliches Handeln und Denken gerichteten evokativen Wert des Unvollendeten. Theodor Adorno empfand das Fragmentarische sogar – sehr pädagogisch gedacht – als einzig mögliches ästhetisches Äquivalent der modernen Gesellschaft. Auch er nahm endgültig Abschied vom Hegel'schen Ideal des abge-

Kahlköpfige sind
keine Krüppel !



Thomas von Aquin (um 1225-1274)

Thomas' Wertschätzung des Unvollständigen

schlossenen, in Ewigkeit aus sich heraus perfekten, selbstreferentiellen, nachgerade heiligen Werks. Die Wertschätzung des Unvollendeten war schon im »non-finito« der Renaissance (z. B. bei Michelangelos Plastik) angelegt. Das Unfertige nämlich sollte dem menschlichen Geist Flügel verleihen. Der englische Maler und Londoner Akademiepräsident Sir Joshua Reynolds (1723–1792) hat an der Schwelle zur Romantik diesem Streben nach Vollendung des Werkes im Geiste des Betrachters mit der berühmt gewordenen Sentenz treffend Ausdruck verliehen: »The Imagination supplies the rest.«²⁴

Vom integralen zum fragmenthaften Kulturdenkmal

Es scheint vielleicht befremdlich, aber ich glaube, der Gedanke hat etwas für sich: Wenn wir Denkmalpfleger ein Denkmal »machen« oder

»behandeln«, dann befördern wir es, werten es auf, romantisieren es, adeln es vom Ganzen zum Fragment. Wie schon angeklingen ist, hatte die Romantik die Historisierung und Fragmentarisierung in der Ästhetik angestoßen. Die Romantik war es, die eine scheinbar paradoxe Umdeutung vollzog: Nun suchte man das Vollkommene im Unvollkommenen, entdeckte Vollendung im Unvollendeten bzw. im Fragment.²⁵ Punktum: Das Unvollständige wurde schön, und bis heute bestimmt dieses Verständnis in immer wechselndem Gewand die Ethik und Ästhetik in der Denkmalpflege.

Die Wiederentdeckung des Werkes von Walter Benjamin in den 1960er-Jahren löste eine fundamentale Neubewertung der Romantik aus.²⁶ Benjamin hatte Novalis mit dem berühmten Satz zitiert: »Nur das Unvollständige kann begriffen werden, kann uns weiter führen. Das Vollständige wird nur genossen.«²⁷ Hört sich das nicht wie der ethische Imperativ der Denkmal-

pflege an? – Rekonstruktionsverbot aus pädagogischen Gründen? – So fügt es sich, dass in der gegenwärtigen Philosophie und Ästhetik der Begriff der Vollkommenheit kaum noch in ästhetischen, auffallend häufig jedoch in ethischen Kontexten anzutreffen ist. Die Ästhetik hat, und das ist unbestritten, mit der zunehmenden Weltlichkeit der Gesellschaft und dem Schwinden der Religion eine Ersatzfunktion übernehmen müssen.²⁸ Seit einiger Zeit ist jedoch als gesellschaftliche Gegenbewegung zur denkmalpflegerischen Ethik der Fragmentbewahrung eine zunehmende »perfektionsästhetische Ethik«²⁹ zu beobachten, die in der Vervollkommenung des Ästhetischen die Vollendung der Ethik sieht.

Vom Quellenwert zum Potenzial des Kulturdenkmals

Die immer wieder gestellte Frage der Denkmalpflege an sich selbst, ob man denn, und wenn

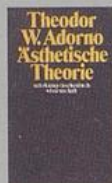
ja, wie viel man denn rekonstruieren dürfe, trägt durchaus rituelle Züge. Diesem Ritus unterwerfe ich mich in Anhänglichkeit an die Bremische Denkmalpflege, die sich das von mir gewünscht hat, hier auch selbst: Seit der für die Denkmaltheorie »kopernikanischen Wende« – der um 1900 mit Vehemenz geführten Diskussion um den rekonstruierenden Wiederaufbau ruinöser Teile des Heidelberger Schlosses³⁰ – orientieren wir uns an Georg Dehio und Alois Riegl. Unser gemeinsames Mantra lautet seither »konservieren, nicht restaurieren«. Dabei hat Willibald Sauerländer dieses Diktum schon 1975 als »beneidenswert einfältig« bezeichnet.³¹

Nicht zu beneiden ist die Denkmalpflege allerdings um die seit vielen Jahren publikumswirksamen großen Rekonstruktionsprojekte. Die Diskussion um die denkmalpflegerische »Ethik« besitzt deshalb eine ungebrochene Aktualität und Brisanz: In ihrer Sammelrezension der beiden 2010 erschienenen Bücher »Geschichte der Rekonstruktion. Konstruktion der

Fragment / fragmentarisch



Ernst Bloch
(1880-1969)

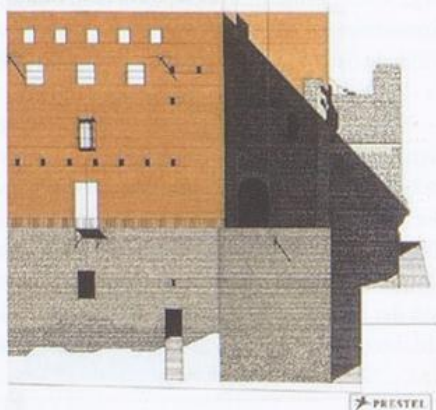


Theodor W. Adorno
(1903-1969)



Neuer Universalienstreit ?

Geschichte der Rekonstruktion Konstruktion der Geschichte



Auftrag von Bettina
Gabi Delf-Bonck-Kemper
Michael S. Falser
Achim Habel
Georg Mörck
**Denkmalpflege
statt Attrappenkult**
Gegen die Rekonstruktion von
Kulturdenkmalen – eine Anthologie



Architekturpolitik

Bis heute aktuell: die Grundfragen der Denkmalpflege

Geschichte³² und – in direktem Reflex darauf erschienen – »Denkmalpflege statt Attrappenkult«³³ schreibt die Rezensentin: »Es scheint, als sei ein neuer Universalienstreit entbrannt: Die Rolle der Nominalisten spielen die Rekonstruktionsbefürworter, die Denkmalschützer haben den Part der Realisten übernommen.«³⁴ Die Denkmalpflege werfe, so meint die Rezensentin, ihren Gegnern architektonischen Konzeptualismus vor, während sie sich durch selbst auferlegten Materialismus argumentativ fessele.³⁵

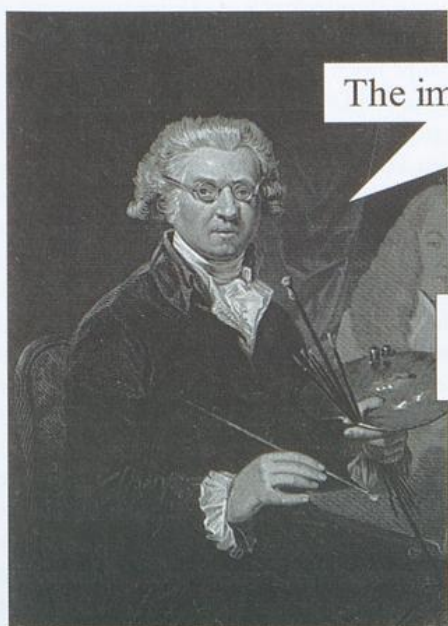
Zunächst sei zum Materialismus und damit zum immer wieder beschworenen »Quellenwert« der Kulturdenkmale gesagt: Sie sind in nur sehr geringem Maße historische Dokumente oder etwa »Zeitzeugen«, wie immer gerne ins Feld geführt wird, sondern zunächst einmal stumme Artefakte. Aber auch historische Quellen müssen erst einmal zu Quellen gemacht werden,

d.h. als überhaupt bedeutsam gewertet werden.³⁶ Tatsächlich kann der Geschichtsbegriff der Denkmalpflege dahingehend als fragwürdig bezeichnet werden, wenn die sogenannte »Echtheit« eines Artefakts als grundlegend für dessen »Wahrheit« verstanden wird. Geschichte ist, wie auch die Bedeutung eines Kulturdenkmals, eine immer wieder zu überprüfende Rekonstruktion.³⁷

Dabei ist doch »Rekonstruktion« ein so vieldeutiger Begriff. Bezeichnenderweise kommt das Wort erst an der Schwelle zum Zeitalter der Denkmalpflege in Gebrauch, also im frühen 19. Jahrhundert, und gewinnt im Laufe dieses »[...] rekonstruierenden und restaurierenden Jahrhunderts so sehr an Gewicht, dass es in die Konversationslexika einrückt.«³⁸ Der Begriff der Rekonstruktion hat bis heute Konjunktur und ist gerade in den Geisteswissenschaften hoch

beliebt, da er eine so tröstliche »mathematisch-kühle Aura«³⁹ generiert. Bei der »Rekonstruktion« haben wir es zunächst aber mit einer im 19. Jahrhundert aufgekommenen historischen Methode zu tun, die insbesondere durch August Boeckh⁴⁰ (1785–1867) und Johann Gustav Droysen⁴¹ (1808–1884) entwickelt wurde. Das »rückwärtsgewandte Verstehen des Seienden«, so Droysen, rette den Menschen aus seinem »armseligen Dasein und Jetztsein«.⁴² In der Methode verbirgt sich jedoch das Grundproblem der Geisteswissenschaften, das Wilhelm Dilthey (1833–1911) als Kardinalfrage formulierte: »Wie kann nun ein individuell gestaltetes Bewusstsein durch solche Nachbildung eine fremde und ganz anders geartete Individualität zu objektiver Erkenntnis bringen?«⁴³ Auf der anderen Seite steht für die Denkmalpflege das kritisch gesehene Begehren nach materieller Erneuerung

eines verlorenen oder das Erreichen eines nie erreichten Zustandes. Die damit verbundene essentielle Frage nach materieller »Authentizität« des Überlieferten ist problematisch, wenn sie von der Konzeption zur Dogmatik erstarrt.⁴⁴ So war es nach dem Zweiten Weltkrieg der schärfste Vorwurf gegen die minutiöse Wiederherstellung der historischen Formen, dass die von den Nationalsozialisten verschuldete Zerstörung wieder aufgehoben und somit gleichsam die Strafe für das begangene Unrecht nicht akzeptiert würde.⁴⁵ »Es ist paradox«, so Christine Tauber, »dass eine immer stärker steigende Geschichtskonjunktur in den letzten Jahrzehnten, die an den ständig wachsenden Besucherzahlen insbesondere kulturhistorischer Ausstellungen ablesbar ist, mit einer zunehmenden Geschichtsvergessenheit korreliert, wenn es um die Zeit vor 1945 geht. Von der ›höchst komplexen



Sir Joshua Reynolds (1723-1792)

The imagination supplies the rest ...

Nothing left to
imagination!



Neue Wirklichkeiten

Konstruktion eines reflexiven Erinnerungsbildes« [hier zitiert Tauber Adrian von Buttlar], die eine gelungene Rekonstruktion leisten sollte, ist dies denkbar weit entfernt.«⁴⁶

Denkmalpflege als Erhaltung des Unvollständigen

Die Denkmalpflege muss erklären und kann klar sagen, was das Denkmal ausmacht und warum seine Teile wertvoll sind. Wird das von der Denkmalpflege als fragmentarisch gedachte Kulturdenkmal allerdings zu einem vorgeblichen Ganzen konstruiert oder futuristisch »gebrochen« und »baulich kontrastiert«, d. h. ästhetisch und historisch mit Füßen getreten, läuft es Gefahr, seine utopische Grundqualität einzubüßen und in perfektionistischer Totalität zu versinken: Das Fragment hört auf, Fragment zu sein. Kulturdenkmale sind selten autonome Kunstwerke, sie sind meistens Dinge der Lebenswelt, die benutzt werden. Warum sollen sie also nicht verbessert, poliert, lackiert, begradigt und kopiert werden? Antwort: Weil dadurch ihre Endlichkeit und Historizität bestritten wird, das Denkmal als Fragment in scheinbarer Vollkommenheit verblasst, und sein auf Vergangenheit und Zukunft gerichtetes utopisches Moment verliert.

Kulturdenkmale sind Fragmente einer verlorenen Vergangenheit und »Vor-Schein« einer noch zu gestaltenden Zukunft. Der Verlust des Fragmentcharakters des Artefakts bedeutet den Verlust seiner hoffnungsvollen Offenheit. Hoch perfektionierte Rekonstruktionen verschließen das Tor der ideellen Möglichkeiten. Sie geraten gewissermaßen zur ästhetischen Obszönität, indem sie den Eros der Erkenntnis und seine Möglichkeiten auf immer unterbinden, in dem sie ALLES, aber auch ALLES zeigen.

Allzu schnell ist das fragmentarisch zu denkende Denkmal davon bedroht, zum sterilen Präparat zu werden: Leicht gesagt, doch schwer getan. – Denn wie soll der Denkmalpfleger das Denkmal anfassen, ohne es zu berühren? Wasch mich, aber mach mich nicht nass? – Ein Aus-

weg aus dieser Aporie, des unlösbaren Problems Denkmalpflege, ist nur vorstellbar, wenn der Zerfallsprozess selbst das Denkmal ausmache. Das Denkmal wäre dann als Fragment sowohl dem Verfall nachgebildet wie diesem gleichzeitig aber auch abgerungen.⁴⁷ So etwas darf die Denkmalpflege nur in den allerwenigsten Fällen tun.

Fazit: Vom Paradox zum Sinn

Warum also überhaupt Denkmalpflege treiben, wenn doch ohnehin alles dem Verlust anheimgegeben ist? – Kein Grund verzagt zu sein, denn wir Denkmalpfleger können getröstet sein, tun wir doch einen wichtigen Dienst für die fortgesetzte kulturelle Identität der Menschen. Erhebliches Verdienst der Denkmalpflege ist nämlich die »Kompensation eines änderungsbedingten Vertrautheitsschwundes«.⁴⁸ Durch die erhaltenen Kulturdenkmale als »Erinnerungsorte« sichert die Denkmalpflege die Möglichkeit, überhaupt noch Kontinuitäts Erfahrungen zu machen. Der Denkmalpfleger kompensiert also die gesellschaftlich möglicherweise traumatisierenden Folgen der immer dynamischeren Veränderung der Lebenswelt. Hören wir den Kompensations-Theoretiker Hermann Lübke: »Das vor seinem Verschwinden gerettete, nämlich konservierte Alte hintertreibt die Borniertheit, die über der Zukunft, die jeder Fortschritt eröffnet, vergäße, dass auf der temporalen Kehrseite des Vorganges in historisch beispielloser Weise fortschreitend Vergangenheit produziert wird«.⁴⁹

Aber – was der Denkmalpfleger tut oder lässt, all dies wird stets Zeugnis seiner Gegenwart sein, nicht der Vergangenheit. Doch wenn er das Veraltete der Vernichtung überließe, das hatte schon Carl Friedrich Schinkel 1815 scharf erkannt, so würden »[...] wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.«⁵⁰ Oder, um es mit Odo Marquard knapp zusammenzufassen: »Zukunft braucht Herkunft.«⁵¹

Statt einer Zusammenfassung – 10 Thesen

1. Der heutige Denkmalbegriff ist offen und inhaltlich unabschließbar.
2. Denkmale »sind« nicht, sie werden »in Wert gesetzt«.
3. Denkmale sind stets ästhetische Phänomene.
4. Denkmalpflege ist ästhetisches Handeln und setzt ästhetische Wertung voraus.
5. Ästhetische Wertung ist keine Wissenschaft, sie muss jedoch professionell und objektivierbar sein.
6. Die Ästhetik der Denkmalpflege ist eine des Fragments bzw. der Ruine. Diese Ästhetik und die Denkmalpflege selbst sind Errungenschaften der Romantik.
7. Kulturdenkmale sind nicht Geschichtszeugnisse, sondern Ausdruck der gegenwärtigen Erinnerungskultur.
8. Der offene Werkbegriff der Denkmalpflege korreliert nur selten mit dem autonomen Werkbegriff der Kunst.
9. Um Denkmale zu erhalten, muss ihre Bedeutung erhalten bleiben.
10. Denkmale helfen der Gesellschaft: Sie lindern die Traumata stetig zunehmender Innovationsgeschwindigkeit.

Anmerkungen

- 1 Vgl. auch Clemens Kieser, Die Geheimästhetik der Denkmalpflege: Kulturdenkmale als Findung. Vortrag anlässlich des Symposiums »Nachdenken über Denkmalpflege« Teil 5, Essen/Ruhr, 1. April 2006, in: *www.kunsttexte.de*, 4 (2006). – Ders. Wie lange dauert der neue Glanz der Werke? Von der Obszönität der Rekonstruktion. Vortrag anlässlich des Symposiums »Nachdenken über Denkmalpflege«, Teil 6, Dessau, 30. März 2007, in: *www.kunsttexte.de*, 3 (2007). – Ders.: Arbeit am Fragment – Vom Wert des Unvollständigen. In: *Das Denkmal als Fragment – das Fragment als Denkmal. Denkmale als Attraktionen. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbandes der Landesarchäologen (VLA) und 75. Tag für Denkmalpflege*, 10.–13. Juni 2007 in Esslingen am Neckar (= *Arbeitsheft 21, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege*), Stuttgart 2008, S. 211–218.
- 2 Zit. Bertolt Brecht, Über die Bauart langdauernder Werke (1929), in: Bertolt Brecht, Gedichte und Gedichtfragmente, 1928–1939, Gedichte, Bd. 4 (= W. Hecht/J. Knopf/W. Mittenzwei/K.-D. Müller [Hrsg.], Bertolt Brecht, Werke, Bd. 14), Frankfurt a. M. 1993, S. 34–38 und S. 484 f.
- 3 Vgl. u. a. Heinz Kersten, Kultur – Kulturbegriff – Kulturdenkmalbegriff. Eine rechtliche und methodische Analyse des Kulturdenkmalbegriffs und seiner Auswirkungen auf die Unterschutzstellung von Teilen von Gebäuden, 1993.
- 4 Dominik Brückner, Geschmack. Untersuchungen zu Wortsemantik und Begriff im 18. und 19. Jahrhundert. Gleichzeitig ein Beitrag zur Lexikographie von Begriffswörtern (= *Studia Linguistica Germanica*, 72), Berlin 2003. – Zur Position Kants ausführlich ebd., S. 48–55.
- 5 Norbert Huse, Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen? München 1997, S. 98–100.
- 6 Zit. Alois Riegl, Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen, seine Entstehung, Wien 1903, S. 7.
- 7 Georg Mörsch, Vom Gebrauch und Verbrauch der Denkmäler, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 45 (1987), S. 157–162.
- 8 Vgl. Wolfgang Seidenspinner, Authentizität. Kulturanthropologisch-erinnerungskundliche Annäherungen an ein zentrales Wissenschaftskonzept im Blick auf das Weltkulturerbe, in: *Volkskunde in Rheinland-Pfalz, Informationen der Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland-Pfalz e. V.*, 20. Jg., 2006, S. 5–39.
- 9 Peter L. Berger und Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt/M. 1969.
- 10 Zit. Jakob Steinbrenner, Artikel »Wertung/Wert«, in: *Ästhetische Grundbegriffe, Historisches Wörterbuch in sieben Bänden*, Bd. 2, Stuttgart und Weimar 2000, S. 588–617, hier S. 607.
- 11 Zit. Georg Mörsch, Denkmalwerte, in: *Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festgabe für August Gebesler*, München 1989, S. 133–142, hier S. 137.
- 12 Vor allem in der Literaturwissenschaft gibt es eine breite Diskussion ästhetischer Werturteile, die sich insbesondere an der Trivalliteratur entzündet hatte. Vgl. z. B. Bernhard Rensch, *Psychologische Grundla-*

- gen der Wertung bildender Kunst, Essen 1984. – Alexander Piecha, Die Begründbarkeit ästhetischer Werturteile, Paderborn 2002.
- 13 Georg Mörsch, Zur Werteskala des aktuellen Denkmalsbegriffs, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 35 (1977), S. 188–192, hier S. 191.
 - 14 Karlheinz Barck, Artikel »Ästhetik/ästhetisch«, in: Ästhetische Grundbegriffe, Historisches Wörterbuch in sieben Bänden, Bd. 1, Stuttgart/Weimar 2000, S. 308–400, hier S. 398.
 - 15 Zit. Jakob Steinbrenner, Wertung/Wert, a.a.O., Bd. 2, S. 588–617, hier S. 616.
 - 16 Simone Winko, Artikel »Wertung, ästhetische/literarische«, in: Ansgar Nünning (Hrsg.), Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, 3. Auflage, Stuttgart und Weimar 2004, S. 701 f.
 - 17 Vgl. Detlev Schöttker, Artikel »Ästhetik«, in: Metzler Lexikon der Gegenwart, Stuttgart und Weimar 2004, S. 37–38.
 - 18 Zit. Novalis, Logologische Fragmente (entstanden 1798), in: Novalis. Die Werke Friedrich von Hardenbergs (hrsg. P. Kluckhohn u.a.), Bd. 2, 3. Aufl., Stuttgart 1981, S. 545.
 - 19 Vgl. Dominik Schrage, Eine historische Soziologie des Konsums, Frankfurt a.M./New York 2009, S. 55.
 - 20 Ernst Bacher, Original und Rekonstruktion, in: Die Denkmalpflege als Plage und Frage. Festgabe für August Gebeßler, hrsg. von Georg Mörsch und Richard Strobel, München und Berlin 1989, S. 1–5, hier S. 3.
 - 21 Lucien Dällenbach und Christiaan L. Hart Nibbrig, Fragmentarisches Vorwort, in: Fragment und Totalität, hrsg. von denselben, Frankfurt a.M. 1984, S. 7–17.
 - 22 Auch der Ursprung der heutigen ästhetischen Moderne wurde in den 1970er- und 1980er-Jahren zunehmend in der Romantik gesehen. Dieser Prozess kulminierte in einer Arbeit von Karl Heinz Bohrer, dessen Grundthese lautete: »Moderne ist Romantik«. – Vgl. Karl Heinz Bohrer, Die Kritik der Romantik. Der Verdacht der Philosophie gegen die literarische Moderne, Frankfurt a.M. 1989. – Dazu auch Ernst Müller, Artikel »Romantisch/Romantik«, in: Ästhetische Grundbegriffe, Bd. 5, (hrsg. v. Karlheinz Barck u.a.), Stuttgart und Weimar 2004, S. 315–344, hier S. 343.
 - 23 Vgl. Wilfried Lipp, Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Aspekte zur Reparaturgesellschaft, in: Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Denkmalpflege am Ende des 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Wilfried Lipp und Michael Petzet, 7. Jahrestagung der Bayerischen Denkmalpflege, Passau, 14.–16. Oktober 1993 (= Arbeitsheft 69, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege), München 1994, S. 6–12, hier S. 11. Dort heißt es: »Zukunft ist denkmalperspektivisch also nicht bloß eine Furie des Verschwindens«, sondern auch »utopischer Grund« des noch nicht Wahrgenommenen. Das Denkmal wird damit postmodern zu dem, was Umberto Eco für das Kunstwerk schlechthin postulierte, wird »opera aperta«. [...] Im Hinblick auf den transitorischen Charakter des Denkmals einerseits und auf das letztlich doch unabdingbare Festhalten an der Fiktion des Authentischen wird man diese Offenheit als subtile Ausdifferenzierung der möglichen weiteren »Schichtung« des über die Zeiten hin »geschichteten« Denkmals bestimmen.«
 - 24 Joshua Reynolds, Discourses, New York 1928, Discourse XIV. Ansprache vor der Royal Academy in London, 1788: »It is presupposed that in this undetermined manner there is the general effect; enough to remind the spectator of the original; the imagination supplies the rest.« (S. 241).
 - 25 Josef Früchtel, Artikel »Vollkommen/Vollkommenheit«. I. Einleitung, in: Ästhetische Grundbegriffe, Bd. 6 (2006), S. 367–369.
 - 26 Walter Benjamin, Der Begriff der Kunstkritik in der deutschen Romantik (1920), in: Benjamin, Gesammelte Schriften, Bd. 1/1, Frankfurt am Main 1974, S. 63–64.
 - 27 Ebd., S. 41 f.
 - 28 Rüdiger Bubner, Moderne Ersatzfunktionen des Ästhetischen (1986), in: Rüdiger Bubner, Ästhetische Erfahrung, Frankfurt am Main 1989, S. 99–120, hier S. 103–104.
 - 29 Josef Früchtel, Ästhetische Erfahrung und moralisches Urteil. Eine Rehabilitierung, Frankfurt am Main 1996, S. 25 f., 191 ff., 243 ff.
 - 30 Vgl. Traum und Wirklichkeit – Vergangenheit und Zukunft der Heidelberger Schlossruine. Begleitbuch zur Ausstellung im Heidelberger Schloss, Ottheinrichsbau, vom 16. April bis 17. Juli 2005.
 - 31 Willibald Sauerländer, Erweiterung des Denkmalsbegriffs?, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 33 (1975), Heft 1–2, S. 117–130.
 - 32 Winfried Nerdinger (Hrsg.), Geschichte der Rekonstruktion. Konstruktion der Geschichte, München 2010. – Uta Hassler und Winfried Nerdinger (Hrsg.), Das Prinzip Rekonstruktion, Zürich 2010, hervorgegangen aus einer Tagung der ETH Zürich und dem Architekturmuseum der TU München aus dem Jahr 2008. – Positionen zum Wiederaufbau verlorener Bauten und Räume, hrsg. vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, bearb. von Uwe Altröck, Grischa Bertram und Henriette Horni, Bonn 2010.
 - 33 Vgl. Adrian von Buttlar u.a. (Hrsg.), Denkmalpflege statt Attrappenkult. Gegen die Rekonstruktion von Baudenkmälern – eine Anthologie (= Bauwelt Fundamente, Bd. 14), Gütersloh usw. 2010.
 - 34 Zit. Christine Tauber, Konservieren oder Restaurieren? Neue Beiträge zu einer alten Debatte, in: Kunstchronik, 3 (2011), S. 135–142, hier S. 135.

- 35 Ebd.
- 36 Zur Frage der ästhetischen Wertung in der Denkmalpflege s.a. Clemens Kieser: Die Geheimästhetik der Denkmalpflege, vgl. Anm. 1.
- 37 Wolfgang Schäche, Ist Rekonstruktion unmoralisch? Anmerkungen zu einem Reizthema, in: Annette Tietenberg (Hrsg.), Das Kunstwerk als Geschichtsdokument. Festschrift für Hans-Ernst Mittig, München 1999, S. 158–164.
- 38 Gunter Scholz, Artikel »Rekonstruktion«, in: Handwörterbuch der Philosophie, Bd. 8 (1992), Sp. 570–578, hier Sp. 570.
- 39 Ebd., Sp. 576.
- 40 August Boeckh, Enzyklopädie und Methodenlehre der philologischen Wissenschaften [erstmalig posthum 1877], hrsg. v. Ernst Bratuscheck, Frankfurt/Main 1966, Bd. 15, S. 258, n. Scholz, a. a. O., Sp. 571.
- 41 Gustav Droysen, Historik, Bd. 1, hrsg. v. Peter Leyh, Stuttgart 1977 [erstmalig 1882] S. 60, auch S. 57, 89, 181, 199, 208, 465, n. Scholz, a. a. O., Sp. 572.
- 42 Droysen, a. a. O., S. 41, nach Scholz, a. a. O., Sp. 572.
- 43 Wilhelm Dilthey: Die Entstehung der Hermeneutik [1900]. Gesammelte Schriften, Bd. 5, S. 318, nach Scholz, a. a. O., Sp. 572.
- 44 Vgl. Wolfgang Seidenspinner, Woran ist Authentizität gebunden? Von der Authentizität zu den Authentizitäten des Denkmals. Vortrag anlässlich des Symposiums »Nachdenken über Denkmalpflege« Teil 6, Dessau, 31. April 2007, in: www.kunsttexte.de, 4 (2007).
- 45 Winfried Nerdinger, Feindbild Geschichte – Wiederaufbau in Westdeutschland zwischen Tabula rasa und Rekonstruktion, in: Zeitschrift für Österreichische Kunst- und Denkmalpflege, 3–4 (2004), S. 377–389, hier S. 384.
- 46 Tauber, wie Anm. 34, S. 139. – Binnenzitat: Adrian von Buttlar, Denkmalpflege statt Attrappenkult, S. 185, zit. nach Tauber.
- 47 Justus Fetscher, Tendenz, Zerrissenheit, Zerfall. Stationen der Fragmentästhetik zwischen Friedrich Schlegel und Thomas Bernhard, in: Reto Sorg und Stefan Bodo Würffel (Hrsg.), Totalität und Zerfall im Kunstwerk der Moderne, München 2005, S. 11–31, hier S. 31.
- 48 Zit. Hermann Lübke, Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart, 3. erw. Auflage, Berlin 2003.
- 49 Zit. Lübke, a. a. O., S. 74.
- 50 Zit. Karl Friedrich Schinkel, Memorandum zur Denkmalpflege (1815), in: Norbert Huse (Hrsg.), Denkmalpflege, Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München 1984, S. 70.
- 51 Odo Marquard, Zukunft braucht Herkunft. Philosophische Betrachtungen über Modernität und Menschlichkeit, in: Ders., Philosophie des Stattdessen, Stuttgart 2000, S. 66–78. – In dieser Hinsicht zeigt sich die fundamentale Diskrepanz zwischen der staatlichen Denkmalpflege und ihrem gesellschaftlich gewünschten, benötigten oder erträumten Bild. Hier prallen zwei Denkmalkonzepte in konfliktträchtiger Weise aufeinander: In gesellschaftlicher Außenperspektive soll die Denkmalpflege ein Dienstleister der Fortschrittskompensation sein. In der Innensicht der Denkmalpflege ist das Denkmal dieser Funktion allerdings diametral entgegengesetzt: Sie sieht es als notwendig »unfertig« – wesentlich fragmentarisch zu interpretierendes (s. o.) Objekt. Das Denkmal ist für den Denkmalpfleger also gerade nicht tröstliche Rückschau, sondern Verheißung einer wünschenswerten Zukunft.

Alexander Krauß

City Nord in Hamburg: Bild und Substanz in der praktischen Denkmalpflege

Hamburg besaß einmal aufgrund großflächiger Kriegszerstörungen und entsprechender Wiederaufbaupläne eine umfangreiche Sammlung hochwertiger Bürobauten von renommierten Architekten der Nachkriegsmoderne; so sah es zumindest noch vor zehn Jahren aus. Mittlerweile sind oder werden viele davon abgerissen oder gravierend umgebaut.

Ein Großteil der verbliebenen Bauten konzentriert sich in der City Nord. Die Geschäftsstadt Nord – wie sie anfangs genannt wurde – entstand Anfang der 1960er-Jahre auf Anregung des Hamburger Oberbaudirektors Werner Hebebrand, der damit vor allem die innenstadtnahen gutbürgerlichen Wohnviertel wie Harvestehude und Rotherbaum von der Ansiedlung von Großunternehmen frei halten wollte. Eine zukunftsweisende Entscheidung, die jedoch von der Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit konterkariert wird.

In drei Bauabschnitten entstanden von 1962 bis Anfang der 1980er-Jahre auf großzügigen Grundstücken zahlreiche Bürohaus-Solitäre mit aufwendigen Freiflächengestaltungen. Eine

zentrale Grünanlage, an die sich im Osten die sogenannte zentrale Zone anschließt, wird von einem 62 Meter breiten Straßenbogen, dem Überseering, gefasst, der im Süden in den Jahnring mündet. Die innere Erschließung erfolgt durch drei kleinere Straßenringe.

Die City Nord als »Freilichtmuseum« für Verwaltungsbauten und Freiflächengestaltung der Nachkriegsmoderne wurde vor zehn Jahren inventarisiert und ist mittlerweile auch hinreichend publiziert. Aber sie steht nicht unter Denkmalschutz!

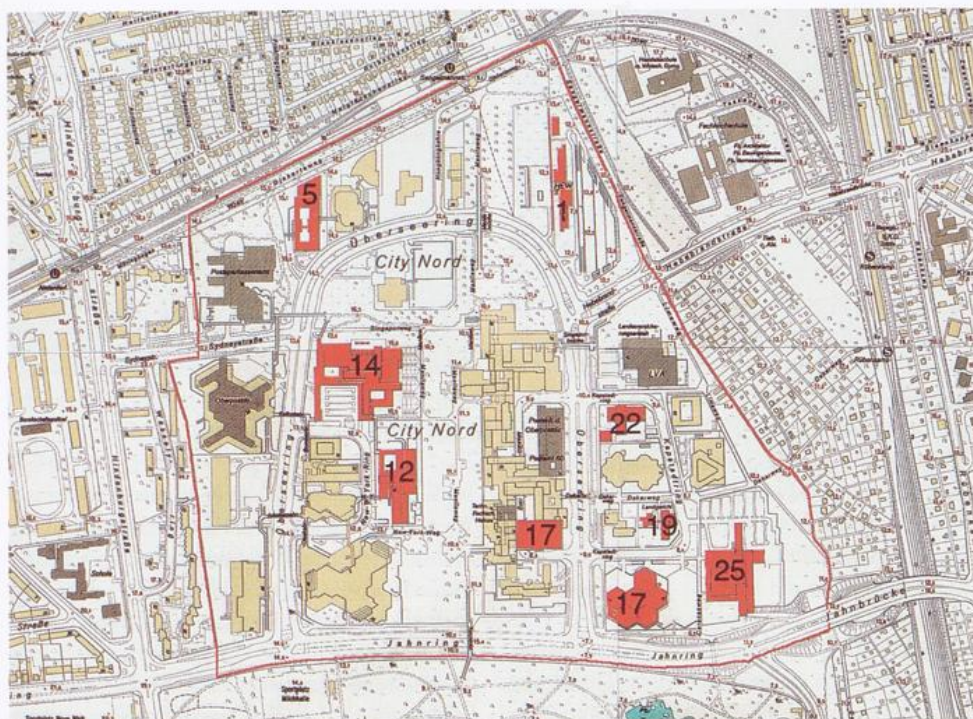
Seit 2007 kennt das Hamburger Denkmalschutzgesetz, formal gesehen, zwei Arten von Denkmälern – ohne dass damit eigentlich eine Klassifizierung gemeint ist, die aber in der Praxis letztlich allein durch die Prioritätensetzung eines Amtes gar nicht zu vermeiden ist. Es gibt das rechtskräftig in die Denkmalliste eingetragene Baudenkmal mit allen dazugehörigen Vor- und Nachteilen für den Eigentümer, und es gibt das Verzeichnis der erkannten Denkmäler. In diesem Verzeichnis sind all jene denkmalschutzwürdigen Gebäude und Anlagen aufgeführt, die



City Nord, 1. Bauabschnitt, Esso-Haus, Architekten: Schramm, Elingius und Pempelfort, 1969



City Nord, 2. Bauabschnitt, Shell-Haus, Architekten: Gerkan, Marg und Partner, 1977



City Nord, Lageplan mit Kartierung

im Rahmen einer Schnellinventarisierung (2004) erfasst wurden und nun nach und nach per Verwaltungsakt oder per Unwiderruflicher Einverständniserklärung des Eigentümers in die Denkmalliste eingetragen werden. Zu diesen sogenannten erkannten Denkmälern gehören auch die Gebäude und Freiflächen der City Nord, d.h. die Eigentümer müssen ihre geplanten Baumaßnahmen lediglich vier Wochen vor Baubeginn anzeigen. Das Denkmalschutzamt hat dann Gelegenheit, beratend auf die Eigentümer einzuwirken und/oder das Unterschutzstellungsverfahren einzuleiten. Eine vor Jahren bereits betriebene Unterschutzstellung wurde seinerzeit auf politischen Druck hin eingestellt und war auch innerhalb des eigenen Hauses aufgrund der Vorbehalte gegenüber dieser Zeitschicht nicht unumstritten.

Es gilt, zunächst die Rechtsgrundlagen für das Handeln der Denkmalpflege herzustellen, denn sonst braucht man sich mit der Bild/Substanz-Frage in der City Nord bald nicht mehr

zu beschäftigen. Da hilft nur eine Gesetzesänderung oder die zügige Unterschutzstellung im Falle des Bekanntwerdens von geplanten Umbauten.

Die Bauten und die Freiflächen in der City Nord sind nicht nur aufgrund ihres vermeintlichen ästhetischen Verschleißes in ihrem Ansehen abgeschrieben, sondern vor allem auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, die mit der tatsächlichen Abnutzung und Überalterung einhergeht. Neben der unzeitgemäßen Ausstattung und veraltete technische Standards sind es vor allem die Umstrukturierungen innerhalb der Unternehmen, die deren ehemalige Verwaltungssitze im Bestand gefährden – so ist derzeit, nur am Rande bemerkt, ein verstärkter Umzug von Großunternehmen, ironischerweise auch wieder zurück in die Innenstadt, zu konstatieren. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich die ohnehin schwierige Frage nach dem Umgang mit der Originalsubstanz besonders komplex.

Die Freiflächen

1964/65 wurde im Anschluss an einen beschränkten Wettbewerb für die zentrale Grünzone die gesamte öffentliche Grünflächenplanung in der City Nord dem Hamburger Gartenarchitekten Günther Schulze übertragen, der sich vor allem mit seiner Beteiligung an der IGA 1963 in Hamburg einen Namen gemacht hatte. Im Gegensatz zur Fertigstellung der Verwaltungsbauten wurde der Bau der Grünanlagen erst Anfang der 1970er-Jahre forciert, denn es wurde mit der Ausführung des zweiten Bauabschnitts begonnen, der sich unmittelbar an die geplante zentrale Grünzone anschloss. Die endgültige Ausführungsplanung erfolgte im Juli 1975. Das augenfälligste Merkmal sind die Mulden und Hügel, die Günther Schulze als Gestaltungselement für die zentrale Parkanlage übernahm; die Idee dazu stammte von dem Gartenarchitekturbüro Hinnerk Wehberg, Gustav Lange & Partner, die erstmals bei der Gestaltung der Außenanlagen für die Shell-Verwaltung in der City Nord zur Ausführung kam (1972–77).



City Nord, zentrale Grünzone (um 1980)



City Nord, zentrale Grünzone (2011)

Im Gegensatz zum ursprünglichen Projekt mit Wasserkanälen entstanden großzügige zusammenhängende Rasenflächen, die durch blockartige Baumgruppen, -reihen und -alleen gegliedert und nur von einigen Sitzgruppen unterbrochen werden.

Platanen, Rotahorn und Eichen sind die Leitbäume in der City Nord. Positive und negative Bodenformen – Mulden und Hügel – bilden den Kontrast zur streng geometrischen und zielgerichteten Wegführung, die durch besondere Bodenbeläge akzentuiert wird. Für die Fußgängerkreuzungen und Sitzplätze wurde Kleinpflaster verwendet. Die Wege bekamen helle (weiße) und dunkle (schwarze) Betonplatten. Die Gliederung der Plätze erfolgte mit Ziegeln und Plattenreihen, die wiederum durch Kleinpflaster ergänzt wurden. Die Radwege verfügten über einen Asphaltbelag und nicht wie gegenwärtig über den üblichen roten Betonwerkstein.

Bereits kurz nach der Fertigstellung der Freiflächen schwand das Interesse der Stadt an der City Nord, denn es galt, ein neues Projekt – die City Süd – auf den Weg zu bringen. Der Unterhalt wurde auf ein Minimum reduziert, und die einsetzende Verwahrlosung durch mangelnde Pflege, Unachtsamkeit bei Reparaturarbeiten und unsensible Eingriffe bzw. gut gemeinte Korrekturen schädigen das Bild und die Substanz der Freiflächen bis heute nachhaltig. Allerdings könnte diesen Missständen mit einer systemati-

schen Bestandsaufnahme und der Entwicklung eines Parkpflegewerks recht einfach und wirksam abgeholfen werden. Der Erhalt von Bild und Substanz ließe sich hier außerdem gut miteinander vereinen, da der Eigentümer der Grünflächen die Stadt Hamburg bzw. der Bezirk Nord ist.

Die Gebäude

»Ein Geschäftsbau ist ein Zweckbau. Die Funktionen des betrieblichen Ablaufs prägen seine Formen. Das Funktionale besitzt aber durchaus seine eigene Schönheit. Wir brauchen uns nur in dieser neuen Geschäftsstadt im Hamburger Norden umzusehen, und wir werden bestätigt finden, dass auch Zweckbauten Ansprüche an Harmonie und Schönsinn zu befriedigen vermögen.« (BP-Vorstandsvorsitzender Heribert Sasse zur Eröffnung 1971)

Um ein Vielfaches schwieriger gestaltet sich der konservatorische Umgang mit den Gebäuden in der City Nord. Anhand dieser drei Gebäude soll die Spannweite des Themas Bild und Substanz (nicht nur) in der praktischen Denkmalpflege umrissen werden.

Das Potenzial von Zeugnissen der Nachkriegsmoderne bzw. Bauten der 1960er/70er-Jahre wird schon seit einiger Zeit vor allem von der Werbebranche erkannt und genutzt. Möbel, Fahrzeuge und Gebäude dieser Zeit erfreuen sich großer Beliebtheit, und dies führte zumindest bei den qualitativ hochwertigen Produkten des zeitgenössischen Kunstgewerbes und bei Fahrzeugen in den letzten Jahren zu einer starken Nachfrage und deutlichen Preissteigerungen. Das genaue Gegenteil gilt jedoch noch immer für die baulichen Zeugnisse jener Zeit, wobei man aber einräumen muss, dass man mit seinem Anliegen, die City Nord unter Denkmalschutz zu stellen, zumindest nicht mehr für ganz verrückt gehalten wird. Im Gegensatz zu den immerhin in größeren Stückzahlen hergestellten Möbeln und Fahrzeugen können die Bauten *nicht* beliebig reproduziert werden. Das Hauptproblem besteht darin, dass die seiner-



City Nord, Kapstadtring, o. T. (2011)

zeit industriell – z. T. als Einzelanfertigung – hergestellten Bauteile heute kaum mehr lieferbar sind.

BP-Haus von Kraemer, Sieverts und Partner

Dabei sei vor allem auf das BP-Haus von Kraemer, Sieverts und Partner verwiesen, das aufgrund seiner komplexen Durchgestaltung als Gesamtkunstwerk im besten Sinne anzusehen ist: Das BP-Haus ist bis ins Detail von den Architekten durchgeplant worden. Lediglich für das ursprüngliche Mobiliar, u. a. von Eames und Bertioia, sowie das Kantinengeschirr wurde auf



City Nord, 1. Bauabschnitt, BP-Haus, Architekten: Kraemer, Sieverts und Partner (1971)



City Nord, 1. Bauabschnitt, HEW-Haus, Architekten: Arne Jacobsen und Otto Weitling (1969)

bereits vorhandene Produkte zurückgegriffen, die aber nach konkreten Vorgaben der Architekten ausgewählt wurden. Die Substanz des Gebäudes wurde vom Denkmalschutzamt wegen postulierter wirtschaftlicher Unzumutbarkeit schon vor acht Jahren aufgegeben, aber bis heute prägt sie das Bild der City Nord. Hier scheint eine Neubewertung zum Erhalt von Bild und Substanz dringend angeraten zu sein.

HEW-Gebäude von Arne Jacobsen und Otto Weitling

Aber nicht immer lässt sich so plakativ das Verhältnis von Bild und Substanz abhandeln, denn weder dem interessierten Laien noch dem Denkmalpfleger wird es ohne Aktenstudium möglich sein zu erkennen, dass die Giebelseiten des HEW-Hauses bereits vor Jahren – ohne Beteiligung des Denkmalschutzamtes – mit einer Wärmedämmung versehen und die Kalk-

steinverkleidungen durch »unechte« Granitplatten ersetzt wurden. Während für das Bild keine unmittelbar wahrnehmbare Beeinträchtigung erfolgte und auch die technische Aufrüstung für einen besseren Wärmeschutz zumindest nachvollziehbar ist, so bedeutet doch der Austausch des Porsgrunn-Marmors einen herben Verlust für die Substanz, der bei Gebäuden von weniger bedeutenden Architekten zum sofortigen Entzug des Prädikats »denkmalwert« geführt hätte. Bei einer erneut anstehenden Sanierung ist auf eine originalgetreuere Ausführung (Detailgestaltung) und Materialwahl zu achten.

Ein weiteres Beispiel aus demselben Gebäude zeigt, dass die Veränderung des Bildes und der Substanz auch zu einer m. E. doch ganz erheblichen Verzerrung des Entwurfs und damit auch des Aussagewertes des Denkmals führen kann.

Die Verkleidung des Treppenabgangs in den Vortragssaal ist bis heute gelb gestrichen und – wie eine bauhistorische Dokumentation des Ge-



HEW-Haus (1969), Untergeschoss, Foyer mit Vortragssaal



HEW-Haus (1969), Untergeschoss, Vortragssaal

bäudes erbrachte – waren ursprünglich auch die Stühle in diesem intensiven Farbton gepolstert, sodass sich ein sinnfälliger Zusammenhang zwischen erschließendem Treppenabgang und Vortragssaal ergab. Konsequenterweise hätte der Abgang auch in der Farbe der neuen Polster gestrichen werden müssen, dann wäre zumindest die ursprünglich intendierte Bildaussage erhalten geblieben.

IBM-Haus von Dissing und Weitling

Das letzte Beispiel führt uns wieder ins Freie, nämlich zum IBM-Haus. Das IBM-Haus zeigte High-Tech-Architekturdesign, das in der Perfektion bei der Fassadengestaltung an den Entwurf für das HEW-Gebäude anschließt. Die futuristisch anmutende Gestaltung ließ den Bau zum Sinnbild für die Unternehmensphilosophie.



City Nord, 2. Bauabschnitt, IBM-Haus, Architekten: Otto Dissing und Otto Weitling (1977)



IBM-Haus (1977), Ansicht von Süden, nach der Fassadensanierung mit Sonnenschutz

phie von IBM werden. Gleichzeitig markierte dieser Bau auch einen stilistischen Schlusspunkt im Architektur-Freiluftmuseum City Nord. Das Besondere waren die glatten Fassadenoberflächen, die dazu führten, dass sich der Himmel darin spiegeln konnte. Nachdem IBM das Gebäude aufgegeben hatte, übernahm das ebenfalls am Ort ansässige Unternehmen Tchibo die Immobilie und ließ sie sanieren, wobei die wichtigste Veränderung – obwohl diese nur minimal in die Substanz eingriff, denn die Fassade wurde weiterverwendet – in der Anbringung eines außenliegenden Sonnenschutzes bestand, der dem Gebäude seine ursprüngliche Leichtigkeit nahm und das Bild des Gebäudes ganz erheblich veränderte. Ist damit der Denkmalwert hin-fällig? Mittlerweile würde ich dies verneinen. Denn so stark die Veränderung im Erscheinungsbild auf den ersten Blick ist, so handelt es sich doch tatsächlich um eine völlig reversible Maßnahme ohne Schädigung der Substanz. Die Beispiele zeigen, dass die Originalsubstanz eines Baudenkmals – und dies gilt nicht nur für Bauten der Nachkriegsmode – im Gegensatz zum Kunstwerk eben doch eher Verbrauchsmaterial und Gebrauchsgegenstand ist. In diesem Sinne sind Oldtimer – oder hier besser Youngtimer – gut mit diesen Bauwerken vergleichbar. In der täglichen Benutzung – und das sind Bürogebäude auch – müssen sie regelmäßig gewartet und repariert werden. Der Unterschied besteht allerdings darin, dass sich die meisten über den Wert der mobilen Denkmäler, sprich der Youngtimer, im Klaren sind und nur wenige

je versuchen würden, dem geliebten Wagen mit ungeeigneten Maßnahmen zu Leibe zu rücken. Der Austausch und Nachbau von Teilen ist unumgänglich und akzeptiert. Ein Erhalt der überkommenen Materialien oder zumindest eine originalgetreue Nachfertigung sollten auch in der Denkmalpflege oberstes Gebot sein, d.h. materialimmanente Reparaturen sind akzeptable Maßnahmen – das kann auch für den Austausch einer ganzen Fassade gelten – und schädigen allein nicht nachhaltig den Denkmalwert. Über den Verlust der Denkmaleigenschaft muss erst nachgedacht werden, wenn der Umfang der geplanten Maßnahmen einem Neubau gleichkäme. Bei dieser Bewertung dürfen Inventarisierung und praktische Denkmalpflege auch gern gemeinsam an einem Strang ziehen. Aber zunächst gilt es, den rechtlichen Status quo für derartige Forderungen vonseiten der Denkmalpflege herzustellen. Da hilft, wie gesagt, nur eine Gesetzesänderung oder die zügige Unterschutzstellung im Falle des Bekanntwerdens von Umbauplänen.

Zunächst müsste es allerdings erst einmal gelingen, bei der praktischen Denkmalpflege im Alltag dazu zu kommen, wenigstens eine Kopie der Originalteile bzw. eine Nachahmung des Bildes zu erreichen, denn der Erhalt und der Nachbau gestalten sich, abgesehen von der optischen Abnutzung der Materialoberflächen, aber auch gerade wegen geänderter Anforderungen und Richtlinien, besonders schwierig. Es gilt also immer im Einzelfall abzuwägen, ob es darum geht, das Bild (einer Fassade) durch eine Kopie wiederzuerlangen, oder ob eine Reparatur die Substanz und das Bild erhalten kann. Die Kopie eines Bildes ist dabei immer nur zweite Wahl, aber bei der Vorlage eines stimmigen Gesamtkonzeptes für eine Sanierung kann der Zweck die Mittel heiligen, d.h., neben einer präzisen Denkmalbegründung bedarf es einer ebenso genauen Unterscheidung, was an originaler Ausstattung und Materialien vor Sanierungsbeginn überhaupt noch vorhanden ist. Dazu kann, wie sich bereits mehrfach in der Praxis gezeigt hat, auch die klassische Bauforschung einen ganz erheblichen Beitrag leisten.

Sigrid Brandt

Stadt. Grund. Bild. Zur Reparatur der Altstadt von Salzburg nach 1945

Der Wiederaufbau zerstörter Städte nach dem Zweiten Weltkrieg geschah unter vielfältigen und äußerst heterogenen Vorzeichen: Zahlreiche Großstädte schlugen den Weg der gegliederten und aufgelockerten Stadt ein; kleinere und lokalen sowie regionalen Traditionen stärker verhaftete Städte widersetzen sich den im Grunde antiurbanen Tendenzen und versuchten einen Ausgleich der widerstrebenden Interessen von Bewahrung und Modernisierung. Salzburg, ein Kronjuwel unter den europäischen Barockstädten, konnte zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine, wenn auch bescheidene Geschichte der Altstadterhaltung zurückblicken. Im Folgenden soll gezeigt werden, in welchem Maße sich dennoch Stadtgrundriss und Stadtbild durch die Reparaturen der vom Krieg nicht unerheblich beschädigten Stadt verändert haben. Die Denkmalsubstanz erweist sich als ein fragiles Etwas; der Umgang mit ihr kann als beständiges Vorwärts- und Rückwärtsbauen charakterisiert werden.

I.

Salzburg wurde während des Zweiten Weltkriegs von insgesamt 16 Luftangriffen der Alliierten getroffen. Der Dom Santino Solaris, das alte Stadtmuseum, die Andräkirche, Mozarts Wohnhaus, Schulen, Krankenhäuser und zahlreiche Wohnhäuser fielen diesen Angriffen zum Opfer. Von den vier Siegermächten, die Österreich bis 1955 besetzt hielten – Wien war, Berlin vergleichbar, in vier Zonen unterteilt –, hatten die Amerikaner die Stadt »am 4. Mai 1945 befreit«¹ und sollten auch, durch ihre Wahl von Salzburg als ihr österreichisches Hauptquartier, im Stadtbild ihre bleibenden Spuren hinterlassen. Salz-

burg litt in der unmittelbaren Nachkriegszeit, wie viele andere Städte auch, an einer Überflutung durch Flüchtlingsströme aus dem Osten, aber auch aus dem Westen, an Nahrungsmittelmangel, Wohnungsnot – kurz allem, was Krieg im Allgemeinen und diesem zweiten weltverheerenden besonders, an materieller Not folgte.

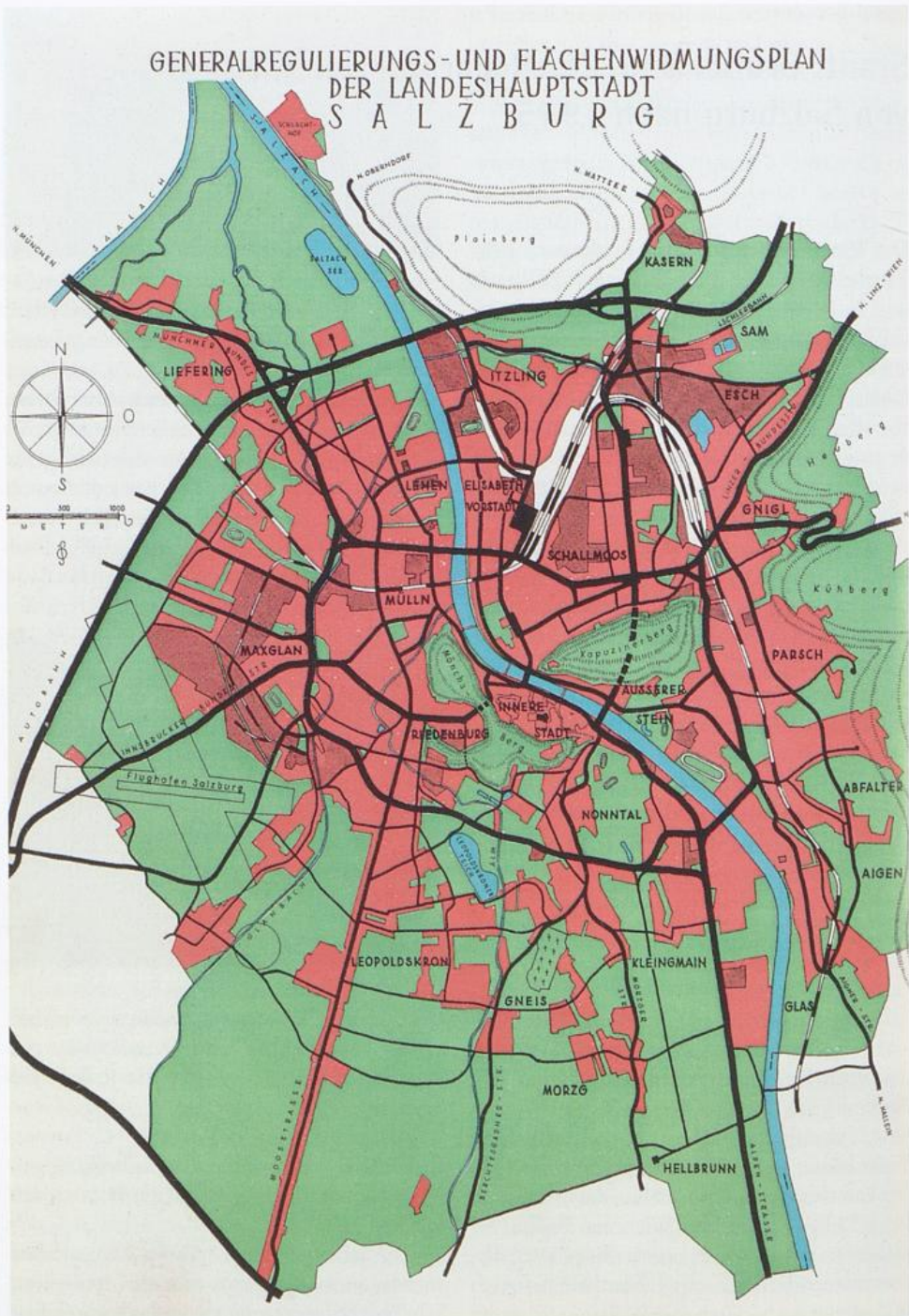
Mit der Wiederaufnahme der Salzburger Festspiele bereits 1946 hoffte man jedoch, sich als eine Stadt, »[...] die der ganzen Welt Besonderes zu bieten hat [...]«,² an die »[...] Weltallgemeinheit um Unterstützung [...] wenden [...]«



Der zerstörte Dom Santino Solaris in einer Aufnahme von 1945, im Hintergrund rechts das Benediktinen-Frauenstift Nonnberg, links die Kajetanerkirche

zu können und mithilfe des kapitalkräftigen Auslands, vor allem Amerikas, die Stadt wiedererstehen zu lassen.

Die Statistik, wie sie von den Zeitgenossen angefertigt wurde, zeugt von den immensen Schwierigkeiten, vor denen die Stadt stand: Fast die Hälfte des städtischen Hausbesitzes, 47 %, war in Mitleidenschaft gezogen. Der Mangel an



Generalregulierungs- und Flächenwidmungsplan der Stadt Salzburg, 1950

Wohnungen durch die hin- und herflutende Bevölkerung – im Mitteleuropa der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre kann man ohne Zweifel von einer regelrechten Völkerwanderung sprechen – wurde nicht zuletzt durch die Ansprüche der Besatzungsmacht verschärft, sodass die Stadt sich innerhalb weniger Jahre den Namen »Stadt der Untermieter« zuzog.

Gleichzeitig wurde der Zustrom in die Stadt als große Chance gesehen. Es sollte nicht lediglich um einen Wiederaufbau gehen, sondern um Ausbau und deutliche, durchaus traditionsprengende Erweiterung. »Salzburg steht mitten in einer kraftvollen Entwicklungsphase, in der es mit aller Macht seine Form von innen heraus sprengen will.«³

Johannes Voggenhuber, 1982 bis 1987 bürgerbewegter Stadtrat von Salzburg und später Europäischer Parlamentarier der Grünen, hat mit unbestechlichem und kritischem Blick diese lange und weit über die 1950er-Jahre hinauswirkenden, ins vollkommen Maßlose übersteigerten Entwicklungshoffnungen der Stadt aufgezeigt, die in ihren Grundideen jedoch in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückreichen. Mit der Eingemeindung verschiedener Umlandgemeinden 1937 und 1939 war eine Vergrößerung des Stadtgebietes von 9 auf 67 Quadratkilometer erfolgt – eine Erweiterung auf mehr als das Siebenfache; eine Fläche zudem, die entgegen den historischen Entwicklungslinien der Stadt mitsamt ihrem Umland und den prägenden Naturschönheiten der Stadtberge vornehmlich als Grundstücksmarkt und Siedlungsgebiet verstanden wurde.⁴

Nach dem Zweiten Weltkrieg werden mit der Vorstellung des Flächenwidmungsplanes 1950 und seinem Beschluss 1960 weitere zehn Quadratkilometer Bauland ausgewiesen; in den beiden folgenden Jahrzehnten kommen durch geheime Ausnahmeverfahren nochmals 2,2 Quadratkilometer hinzu. »Damit erreichte das gesamte Baugebiet der Stadt Salzburg eine Größenordnung für 300.000 Einwohner [...]« – selbst bei großzügiger gartenstädtischer Bebauung.⁵ Salzburg träumte den Traum der Großstadt; 1937 hatte die Einwohnerzahl rund 77.000 be-

tragen, 1950 war sie auf sagenhafte 102.000 angestiegen, heute beträgt sie knapp 150.000.⁶ Gegen die wuchernd-planlose Ausbreitung der Stadt, die Streusiedlungen der illegalen Eigenheimbauer, die »Auflösung der Stadt« ohne historische Bindung erhoben schon in ihren Anfängen Salzburger Architekten ihre Stimme.⁷

Wenn es um die Altstadt von Salzburg geht, dies sollen die eingangs vermerkten Notizen zeigen, bedeutet dies immer Auseinandersetzung an wenigstens zwei Hauptfronten: Die Altstadt im engeren Sinne ist lediglich Teil des gesamten Salzburger Beckens mit dem umgebenden Mönchsberg, dem Festungsberg, dem Kapuziner- und dem Gaisberg, nicht zu vergessen dem Untersberg, ohne das die Stadt aufhört zu existieren. Johannes Voggenhuber bezieht sich als Vorreiter der grünen Bürgerbewegung in Salzburg mit seinem Insistieren auf dem kulturlandschaftlichen Umraum der Stadt bezeichnenderweise auf einen der konservativsten Kunsthistoriker überhaupt, einen, dessen Schaffen und Wirken von seinen politischen Verstrickungen bis heute mehr als überschattet wird: Hans Sedlmayr. Er war zur Neugründung des Kunsthistorischen Instituts nach seiner Emeritierung in München in die Stadt gekommen und wurde nicht müde, die zunehmend demolierte Schönheit zu beklagen und eine Kehrtwende einzufordern.⁸

II.

Ein kurzer Rückblick in die Altstadt selbst: Besieht man sich Projekte der Altstadterhaltung und -erneuerung in den 1930er-Jahren, wirkt das meiste sehr vertraut. In dieser Zeit war es nicht zuletzt der nachwirkende Einfluss Alois Riegls, der zu verstärkter Aufmerksamkeit auch für die Bürgerhäuser der Stadt geführt hatte. Sein Blick galt einer Stadt, die ganz wesentlich von italienischen Einflüssen namentlich in der Epoche des Fürsterzbischofs Wolf Dietrich geprägt worden war.⁹ Beständig von der geistlichen Übermacht bedrängt, konnte sich in der Stadt lediglich ein Bürgerhaus mit sparsamstem Raum-



Daucherwirt, Kaigasse. Bei der Fassaden-erneuerung wurde die alte Stadtmauer, auf der das Wohnhaus errichtet wurde, freigelegt

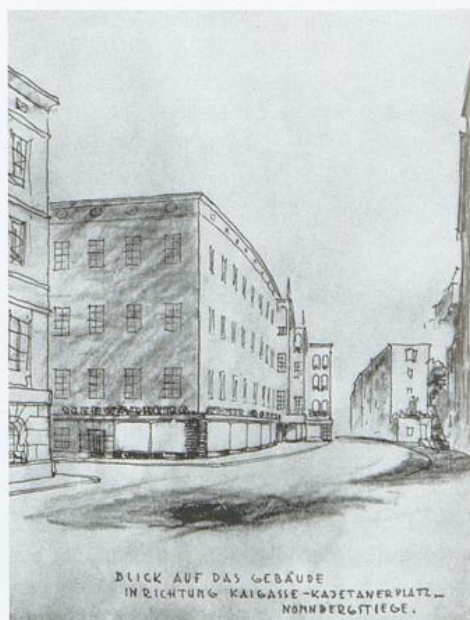
bedarf entwickeln; der Fassadenschmuck blieb notwendigerweise ebenso auf ein Minimum beschränkt, Erker oder sonstige Vorbauten blieben den Bewohnern versperrt. Im Innern der tiefen Grundstücke und der Salzburger »Durchhäuser«, die die fehlenden Nebenstraßen ersetzen und beispielsweise die Gries- und Getreidegasse miteinander verbinden, legten die Bürger dagegen Arkadenhöfe an, die mit ihrem halb öffentlichen Charakter einen gewissen Ausgleich zur nicht vorhandenen bürgerlichen Öffentlichkeit in der Stadt selbst bieten konnten.

In den Dreißigerjahren geht man, wie andernorts auch, vornehmlich gegen die »Stilirr-tümer« des 19. Jahrhunderts vor – ein erster Rück- nach einem länger zurückliegenden Vorwärtsbau, nicht ohne Spuren mittelalterlichen, vor allem gotischen Bauens in der Stadt mit Sorgfalt freizulegen. Dokumentiert sind beispielhaft die Restaurierungen Franz Wagners, der Bürgerhausfassaden, Salzburger Höfe und Geschäftsläden erneuerte.¹⁰

Neben den Bemühungen um die Wieder-gewinnung einer zeitgemäßen, jedoch dem His-

torischen verpflichteten Architektursprache des Bürgerhauses stand in der Zwischenkriegszeit ein Regulierungsprojekt innerhalb der Altstadt, das ebenso wie die Restaurierungen Franz Wagners die Spannung zwischen Erhaltung und Erneuerung zeigt und in dieser Form in die Zeit nach 1945 hineinragen wird: die Verbreiterung der Kaigasse und der Neubau des Posthofes.¹¹

In der beschreibenden Analyse des Projektes wird die Intention des Architekten deutlich: Im mittelalterlichen Bürgerhaus der Stadt – und das hieß: einfaches, klares, sachgemäßes Bauen, frei von unnötiger Dekoration – sollte der Fundus zu suchen sein, der den Grund für den Neuentwurf gab. »Die Alt-Salzbürger Architektur ist von lapidarer Einfachheit. Das Salzburger Bürgerhaus: ein Kubus, Urzelle aller Architektur, dem der klare bereits durch mittelalterliche Bauordnungen zum Typus geprägte Grundriss die Proportionen gegeben hat; die Gassen- enge: eine Flucht aneinandergereihter rein flächiger Fassaden, die Plätze – Riesenräume,



Der Posthof in der Kaigasse. Städtebauliche Studie von Architekt Martin Knoll, Realisierung 1930–1932

in denen der Rhythmus dieser eigenartigen Architektur weiterschwingt, deren Schönheit nicht im Dekor, sondern allein in den reizvollen Proportionen liegt.«¹²

Der Ausbau des alten Posthofes an der Kaigasse betraf nicht nur die Verbreiterung der Gasse selbst, sondern auch die Einfügung von Bauten, die – aller Rhetorik zum Trotz – Elemente ins Salzburger Stadtbild brachten, die keinesfalls ihre Genealogie der beschworenen Bauweise verdanken. Die moderat moderne Architektur fügt sich jedoch erstaunlich gut in das Stadtbild ein; nach schweren Beschädigungen während des Zweiten Weltkriegs wurde der Posthof wieder aufgebaut.

Um die konfliktreiche Bausituation dieser Jahre anzudeuten, sei schließlich auf das gigantische Projekt der Kapuzinerbergverbauung zu Beginn der 1940er-Jahre verwiesen. Es hätte, allen Bemühungen um eine angemessene Bewahrung und Weiterentwicklung des Salzburger Stadtbildes spottend, der Stadt selbst ihre jahrhundertalte Krone, die Festung Hohensalzburg, genommen, das Kapuzinerkloster komplett verschwinden lassen und die Altstadt zur Miniatur herabgewürdigt. Das Projekt wurde noch am 30. April 1945, vier Tage vor der Übergabe der Stadt an die Amerikaner, von den Zeitungen als Zukunftsprojekt und Ausdruck der Zeit gefeiert.¹³

III.

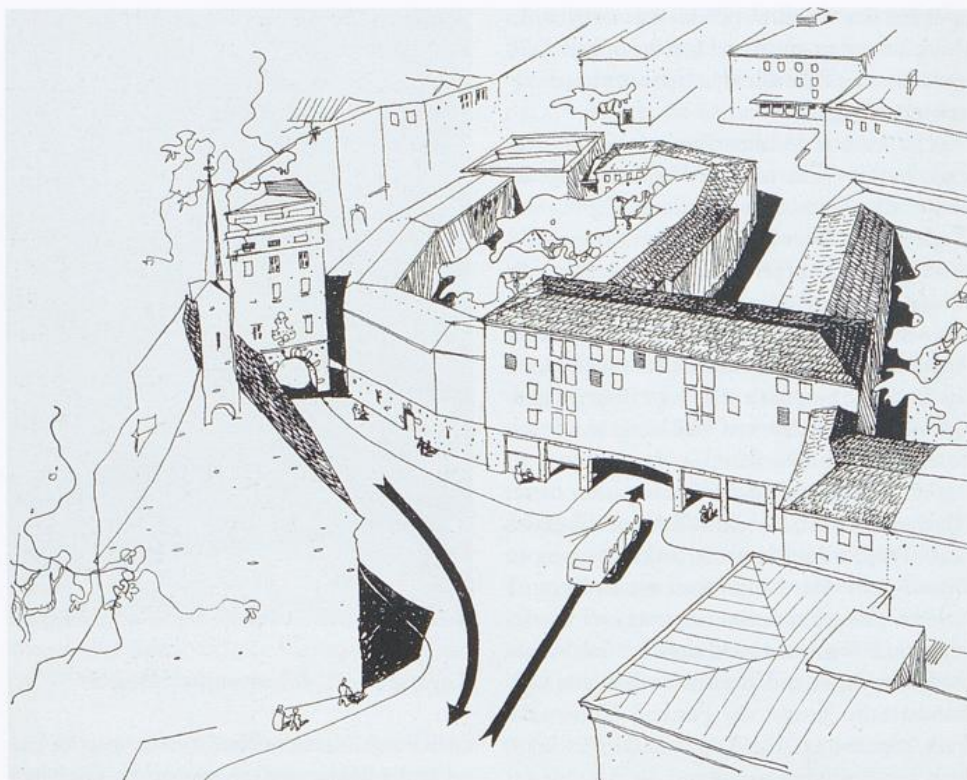
Der Posthof selbst sowie weite Bereiche der Kaigasse waren während der Luftangriffe zerstört worden. Den Wiederaufbau – sämtliche Bürgerhäuser sind komplette Neubauten – suchte man im Sinne einer moderat modernisierenden Reparatur anzugehen.¹⁴ Nicht nur die verspringenden Baufuchten blieben gewahrt, auch der grundsätzliche Charakter des Bürgerhauses ist als maßstabgebend erkennbar. Der Bezug zum Historischen ist – und dies stellt ein Detail dar, um das in späteren Jahren erbittert gerungen wurde – auch in der typischen Kehlung der Traufgesimse angestrebt.



Kaigasse 19/25, Wiederaufbau 1953/54

Gleichwohl sind die Neubauten typische Beispiele der Baukunst der beginnenden Fünfzigerjahre, sie interpretieren und variieren das Thema in den weitgehend schmucklosen Fassaden v. a. mit den Fensteröffnungen, quadratisch, hoch- oder querrrechteckig, in Form französischer Fenster, mit einfacher oder profilierter Rahmung etc.; sie gestatten sich den Verzicht auf die stadtbildprägenden Sommerjalousien oder Winterfenster, die nach außen aufschlagen; Windfänge werden hinzugefügt anstelle von Durchfahrtstoren, das Erdgeschoss als Ladenzone ist ein wichtiger Gestaltungsbereich, der Wohnraum schließlich wird bis unter das neue, ganz untypische Satteldach geführt. Das traditionelle Attikageschoss des Salzburger Bürgerhauses, von einigen im Wiederaufbau aufgenommen, hatte hinter sich ein Grabdach verborgen – erst später wird man auf diese *fünfte* Dimension der Stadt verstärkt aufmerksam – Clemens Holzmeister findet im Großen Festspielhaus 1956 eine überzeugende Weiterführung dieser Dachlandschaft.

Mit diesen Bürgerhäusern entstanden Bauten von bescheidener, gleichwohl selbstbewuss-



Der Durchbruch verbindet den heutigen Herbert-von-Karajan-Platz mit der Griesgasse, die bislang alleinige Zufahrt zur Altstadt über das Gstättentor wird entlastet. Im Vordergrund links die Bürgerspitalskirche

ter Geste, an die die prosperierenden 1960er-Jahre mit völlig aufgelösten Erdgeschosszonen nahtlos anschließen.¹⁵ Der Rückbau der zunehmend rücksichtslosen Geschäftswelt dieser Jahre gewinnt in den 1990er-Jahren zunehmend Fürsprecher: Sein wohl prominentestes und lang diskutiertes Beispiel findet er in der Teilrekonstruktion des Mozart'schen Wohnhauses am Makartplatz – dem der Abriss eines vielstöckigen Versicherungsgebäudes der Nachkriegszeit vorausging.¹⁶

Zu den Großprojekten der Nachkriegszeit im unmittelbaren Gefüge der Altstadt, die über Reparatur und erneuernden Wiederaufbau hinausgehen, gehören der Durchbruch der Griesgasse und die Regulierung der Theatergasse. Als Bauherren der geplanten und auch realisierten

Büro- und Wohnhäuser an der Griesgasse fungierte nicht die Stadt – lediglich der umstrittene »Münzturm« entstand unter ihrer Bauherrenschaft, sondern drei große Versicherungen lieferten das nötige Kapital, Architekt war Josef Becvar.¹⁷ Der Bereich vor dem Gstättentor war zwar durch Kriegseinwirkungen beschädigt, die noch zahlreich bestehenden Gebäude mussten jedoch den ehrgeizigen Plänen zur Schaffung eines neuen Bürgerspitalsplatzes weichen. Mit der Überbauung der neu geschaffenen Münzgasse – sie verweist auf das aufgegebene Gebäude der alten Münze – wird die kleinteilige überlieferte Stadtstruktur völlig beseitigt, die prägende Torsituation an dieser westlich in der Altstadt gelegenen Stelle jedoch nicht völlig aufgegeben. Die Architektur ist ausgesprochen zurückhal-

tend modern und frei von jeglicher historisierender, aber auch frei von heimattümelnder Gestaltung. Erst der Münzturm, in der Regie der Stadt 1955/56 entstanden, brach mit seinem Maßstab die Traulinie der historischen Straßenzeile und geriet nicht zuletzt deshalb in heftige Kritik.

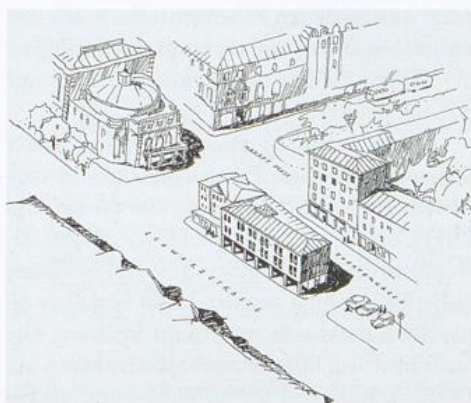
Rechts der Salzach ist das zweite große Nachkriegsprojekt in Salzburg zu finden: die Regulierung der Theatergasse. Auch hier standen Überlegungen zur besseren Lenkung der Verkehrsströme im Vordergrund – ein Thema, das historische Altstädte bis heute in Atem hält.¹⁸ Die Theatergasse wurde auf 9 Meter verbreitert, sodass hier die Oberleitungsbusse auf den Makartplatz einbiegen können, statt sich durch das Sautertor drängen zu müssen; das Jetzelsberger-Haus wurde vor dem Abbruch bewahrt, ein zweistöckiges neues »Stöckl« gibt ihm Anlehnung und Halt. Auch hier ist der Architekt Josef Becvar.

Die Hoffnungen der damaligen Verkehrsplaner schienen erfüllt, der Eingang zur Linzer Gasse ist heute den Fußgängern vorbehalten, wengleich die Schwartzstraße geradezu eine Rennstrecke wurde: Das Jetzelsberger-Haus und das neu errichtete Stöckl sind auf eine Insel gedrängt, um die der Pkw- und Oberleitungsbusverkehr herumbrasen und die Benutzung in höchstem Maße erschweren. Das Stöckl, derzeit in Renovierung, hat nicht ohne Grund jahrelang leer gestanden. Die Stadt Salzburg, die bereits in den 1950er-Jahren den Makartplatz am liebsten in einen reinen Parkplatz verwandelt hätte, hat jedoch neuerdings, 2001 – und man trifft sich dazu gerade vor Gericht –, neue Begehrlichkeiten entwickelt: Einem bayerischen Unternehmer ist auf 99 Jahre das Baurecht zugestanden mit der Bedingung, unter dem Platz eine Tiefgarage zu errichten.¹⁹

IV.

Salzburgs Wiederaufbau in der Altstadt stand zu keiner Zeit in den unmittelbaren Nachkriegsjahren unter den Vorzeichen einer explizit funk-

tionalistischen und antiurbanen Moderne, wie sie in zahlreichen Städten, vor allem in Großstädten, begonnen wurde. Die Eingriffe in den Stadtgrundriss sind mit zwei größeren Projekten in vertretbaren Dimensionen geblieben, ein deutlicher Bruch lag nicht im Interesse der Bauherren. Was zu wachsendem Protest in den 1970er-Jahren führte, war die Auflösung der Stadt in Richtung neuer Stadtteile und die damit einhergehende Zerstörung des Umlandes einerseits sowie die zunehmende Aushöhlung



Die Regulierung betraf die Verbreiterung der alten Theatergasse auf 9 Meter. Das beschädigte Jetzelsberger-Haus wurde nach kontroversen Diskussionen wiederaufgebaut

und Entkernung historischer Bauten im Stadtkern andererseits. Eine Bilanz, die diese Verluste dokumentiert, steht aus – ebenso wie ein Bewusstsein für die frühen Nachkriegsbauten, deren Schlichtheit in der gegenwärtig dominierenden architektonischen Opulenz unterzugehen droht.

Den Architekten-Preis des Landes Salzburg 2010 bekam beispielsweise ein Büro- und Wohngebäude hinter der Dreifaltigkeitskirche von Fischer von Erlach am Makartplatz, das in seiner Ignoranz seinesgleichen kaum findet – längst werden die Beschränkungen des Altstadt-erhaltungsgesetzes, 1967 erlassen und mehrfach novelliert, als Korsett empfunden. Die Architektenschaft feiert sich selbst und ihre höchst

individuellen, im Wortsinne herausragenden Lösungen. Ein anderes Beispiel ist der vom Architekturbüro Robert Rechenauer entworfene »Solitär«, der neue Kammermusiksaal der Universität Mozarteum. Er empfängt den Stadtbesucher und -besucher mit denkbar abweisender Geste. Mit der missglückten Anlage von Foyer und Treppenhaus ist es nicht getan, in den sorgfältig restaurierten und mit großem Aufwand gepflegten, so außerordentlich heiteren Barockgarten am Schloss Mirabell fällt der gesamte Baukomplex mit einer wuchtigen Gebärde ein, deren unangemessen Beherrschendes durch den grauen Naturstein und die stechende Helligkeit der weißen Fassade des Seminargebäudes nur noch gesteigert wird.

Nimmt man die Verbauung des Südens der Stadt mit dem neuen Fakultätsgebäude der Universität hinzu, die Erbauung des Nonnberg-Parkes, dem eine Straßenanlage vorgelagert ist, als müsse der Verkehr eines Ernst-Reuter-Platzes in Berlin bewältigt werden, bleibt vor allem eines: Man muss sich sorgen um Salzburg. Die Stadt pfeift auf ihren Weltebestatus ebenso wie Dresden. Brauchen wir nicht, heißt es, wir haben Mozart und neuerdings Thomas Bernhard, die Festspiele sowieso.

Äußerst beleidigt allerdings fühlt man sich nach dem Weggang der Berliner Philharmoniker. Das Bild der Stadt, das sie gern von sich geben würde, gerät auch hier ins Wanken.

Verwendete Literatur

- Paul Geppert d. Ä., Streubauweise gefährdet Salzburgs Stadtbild, Salzburger Nachrichten vom 18. November 1951, auszugsweise abgedruckt in: Befreit und besetzt. Stadt Salzburg 1945–1955, hg. v. Erich Marx, Salzburg/München 1996, S. 125 f.
- Ins Herz getroffen. Zerstörung und Wiederaufbau des Domes 1944–1959, hg. v. Peter Keller (=Katalog zur 35. Sonderschau des Dom-museums zu Salzburg, 15. Mai bis 26. Oktober 2009), Salzburg 2009.
- Robert Hoffmann, Die umkämpfte Altstadt. Denkmalschutz und Altstadterhaltung in Salzburg von der Gründerzeit bis zum Er-lauf des Altstadterhaltungsgesetzes 1967, in: Die bewahrte Schönheit. Drei Jahrzehnte Altstadterhaltung, hg. v. der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Salzburg 1997, S. 10–32.
- Christiane Krejs, Die Fassaden der Bürgerhäuser, Salzburg 1994.
- Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956, hg. v. Jan Tabor, Baden 1994.
- Lebendiges Salzburg: sieben Jahre Aufbau 1945–1952, hg. v. der Landeshauptstadt Salzburg, Salzburg 1952.
- Kaj Mühlmann, Neue Kunst in Salzburg, in: Österreichische Kunst. Monatshefte für bildende Kunst, 1. Jg., Heft 9, Wien 1930, S. 12–19.
- Ders., Stadterhaltung und Stadterneuerung in Salzburg an Beispielen der Restaurierungen Franz Wagners, München/Wien 1932, o. P.
- Salzburgs Aufbautätigkeit: Führer durch die Ausstellung auf der Festung Hohensalzburg; 27. Juli bis 31. August 1948, hg. v. der Stadt-gemeinde Salzburg, Salzburg 1948.
- Die bewahrte Schönheit. Drei Jahrzehnte Altstadterhaltung, hg. v. der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Salzburg/München 1997.
- Hans Sedlmayr, Die demolierte Schönheit, Salzburg 1965.
- Ders., Die Stadt als Kunstwerk, Wien 1969.
- Ders., Stadt ohne Landschaft. Salzburgs Schicksal morgen?, Salzburg 1970.
- Johannes Voggenhuber, Berichte an den Souve-rän. Salzburg: der Bürger und seine Stadt, Salzburg/Wien, 1988.
- Thomas Zaunschirm, Die demolierte Gegen-wart: Mozarts Wohnhaus und die Salzburger Denkmalpflege, Klagenfurt 1987.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu und zum Folgenden: Salzburgs Aufbautätigkeit: Führer durch die Ausstellung auf der Festung Hohensalzburg; 27. Juli bis 31. August 1948, hg. v. der Stadtgemeinde Salzburg, Salzburg 1948, S. 12 ff. – Ein »Tag der Befreiung«, wie ihn ein Teil der Deutschen nach 1945 jährlich am 8. Mai gefeiert hat, wird in Österreich übrigens nicht begangen. Nationalfeiertag ist der 26. Oktober des Jahres 1955, als die letzten Alliierten das Land verließen.
- 2 Salzburgs Aufbautätigkeit 1948, S. 12.
- 3 Ebd., S. 15.
- 4 Voggenhuber ist von ungeschminkter Härte in seinem Urteil: »Wenn die Architektur, also der gebaute Ort, ein Spiegel unserer Gesellschaft ist, so verrät uns heute sein Bild die ungebrochene Herrschaft des Syndikats von Bau- und Grundstücksspekulation, wirtschaftlichen Lobbys und abhängigen Politikern, das im 19. Jahrhundert zum Bauherrn der Stadt wurde.« Johannes Voggenhuber, *Berichte an den Souverän. Salzburg: der Bürger und seine Stadt*, Salzburg/Wien 1988, S. 40.
- 5 Voggenhuber 1988, S. 41.
- 6 Zum Vergleich: In den 1870er-Jahren betrug die Einwohnerzahl 13.000. http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/c0/Bev%C3%B6lkerung_Salzburg.jpg (Juni 2011).
- 7 Vgl. dazu: Paul Geppert d. Ä., *Streubauweise gefährdet Salzburgs Stadtbild*, Salzburger Nachrichten vom 18. November 1951, auszugsweise abgedruckt in: Erich Marx (Hg.), *Befreit und besetzt. Stadt Salzburg 1945–1955*, Salzburg/München 1996, S. 125 f.
- 8 Hans Sedlmayr, *Die demolierte Schönheit*, Salzburg 1965. Ders.: *Die Stadt als Kunstwerk*, Wien 1969. Ders.: *Stadt ohne Landschaft. Salzburgs Schicksal morgen?*, Salzburg 1970.
- 9 Vgl. dazu: Kaj Mühlmann, *Stadterhaltung und Stadterneuerung in Salzburg an Beispielen der Restaurierungen Franz Wagners*, München/Wien 1932, o. P.
- 10 Zur »Typisierung und Normierung eines »Salzburger Stils« unter Franz Wagner« vgl.: Christiane Krejs, *Die Fassaden der Bürgerhäuser*, Salzburg 1994, S. 75–87.
- 11 Vgl. dazu: Österreichische Kunst. Monatshefte für bildende Kunst, 1. Jg., Heft 9, Wien 1930, darin vor allem: Kaj Mühlmann, *Neue Kunst in Salzburg*, S. 12–19.
- 12 Ebd., S. 12 f.
- 13 Zu den Planungen für das Gauforum vgl.: Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956, hg. v. Jan Tabor, Baden 1994.
- 14 Vgl. dazu: Robert Hoffmann, *Die umkämpfte Altstadt. Denkmalschutz und Altstadterhaltung in Salzburg von der Gründerzeit bis zum Erlass des Altstadterhaltungsgesetzes 1967*, in: *Die bewahrte Schönheit. Drei Jahrzehnte Altstadterhaltung*, hg. v. der Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Salzburg 1997, S. 10–32.
- 15 Vgl. dazu: *Die bewahrte Schönheit. Drei Jahrzehnte Altstadterhaltung*, Salzburg/München 1997, S. 45–47.
- 16 Vgl. dazu: Thomas Zaunschirm, *Die demolierte Gegenwart: Mozarts Wohnhaus und die Salzburger Denkmalpflege*, Klagenfurt 1987.
- 17 Vgl. dazu: *Lebendiges Salzburg: sieben Jahre Aufbau 1945–1952*, hg. v. der Landeshauptstadt Salzburg, Salzburg 1952, S. 46.
- 18 *Lebendiges Salzburg: sieben Jahre Aufbau 1945–1952*, hg. v. der Landeshauptstadt Salzburg, Salzburg 1952, S. 47.
- 19 Zur Unterparkung des Makartplatzes vgl. <http://salzburg.orf.at/stories/236730>. Die Stadt Salzburg hat 2001 für den Bereich des Makartplatzes das exklusive Baurecht für 99 Jahre an den Freilassinger Unternehmer Aicher vergeben. Ziel: Er sollte eine Garage unter den Platz setzen, von deren Existenz sich die Stadtväter eine Entlastung der Altstadt links der Salzach bei gleichzeitiger hoher Attraktivität eines Besuches derselben erhoffen.

Werner Konold

Die funktionale, ideengeschichtliche und sozialhistorische Substanz von Kulturlandschaften

Das Wesen der Kulturlandschaft

Kulturlandschaft ist auf den ersten Blick physisch greifbare Geschichte. Im besten Fall sind mehrere, ja viele Zeitschichten ablesbar – Spuren des Wirtschaftens, Nutzens und Übernutzens und des Gestaltens. Man kann vielfach noch funktionale Zusammenhänge zwischen Erscheinungsformen erkennen. Solche Landschaften sind »multikausal« und deshalb auch divers.

»Kultivieren der Landschaft« heißt roden, hegen, auch einhegen/einfrieden/eingrenzen, pflegen, selektieren, züchten, fördern und beseitigen, unterdrücken, bearbeiten, vermischen und trennen, abbauen, Stoffe verlagern, Materie stofflich verändern; heißt: entscheiden, eingreifen, verändern, gestalten, dies bewusst und zielgerichtet, aber auch in Kauf nehmend, unbewusst schaffend, dabei »Nebenprodukte« in die Landschaft einbringend und sogar Katastrophen auslösend. Alle Schichten der Kulturlandschaft spiegeln in ihrer physischen Substanz mehr oder weniger gut erkennbar jeweils zeitgenössische gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und Prozesse wider. Dies soll im Folgenden anhand von wenigen Beispielen aufgezeigt werden.

Historische Terrassenweinberge

Der Weinbau hat bei uns linksrheinisch römische Wurzeln und ist rechtsrheinisch für das 7. und 8. Jahrhundert nachweisbar.¹ Zu Beginn der Frühen Neuzeit kam es zu einer kaum mehr vorstellbaren Ausdehnung. Auf der Fläche des heutigen Baden-Württemberg war es etwa das Vierfache des derzeitigen Bestandes. Die Rebkultur in Terrassenweinbergen begann wahr-

scheinlich im späten 10. Jahrhundert, als sich der Weinbau beispielsweise in die steilen Muschelkalktäler ausbreitete. Wir müssen uns für die Zeit der Expansion – im Herzogtum Württemberg wurden zwischen 1514 und 1566 etwa 40.000 Morgen neu in Kultur genommen – vorstellen, dass es allenthalben Großbaustellen gab, die von Fachleuten – Baumeistern, möglicherweise aus dem Bergbau – geplant und geleitet wurden. Man musste sich um geeignete Werksteine, deren Beschaffung und Bevorratung, um die hydrologischen Verhältnisse (speziell diese benötigen den großräumigen Überblick) und um die Beschaffung von Erde kümmern. Dass höchstwahrscheinlich nach einem großen Plan und in »Baulosen« gearbeitet wurde, kann man heute an vielen Baunähten erkennen, aber auch an den komplexen und parzellenübergreifenden Wasserableitungssystemen. Auf den Baustellen tätig waren Steinbrecher, Steinhauer, Steinmetze, Leute, die Steine transportierten, Maurer/Feldmaurer und Hilfskräfte; anders: Zünftige, Abhängige, Arbeiter, Akkordarbeiter (im Spätmittelalter belegt) und Fröner.

Der Bau der Terrassen mit den Trockenmauern geschah an den Hängen von unten nach oben. Steine für die Mauern stammten aus nahe gelegenen Steinbrüchen oder direkt aus dem anzulegenden Weinberg; Sandsteine waren das beste Baumaterial, doch es wurden auch auf großen Flächen – entsprechend dem anstehenden Gestein – Muschelkalksteine, Schiefer oder Schlackesteine verwendet. Daneben nahm man – konsequentes Baustoffrecycling – Steine von abgebrochenen Häusern und Mauern, Fensterbänke und -rahmen, Treppenstufen, Gartenpfosten, ja sogar Grabsteine und Grabeinfassungen. Die frisch gebrochenen Steine wurden weitgehend noch vor dem Transport bearbeitet. Diese



Abb. 1: Mächtige Schild- oder Stirnmauer in der »Neckarhalde« in Esslingen/N.

Bearbeitung erforderte sehr große Erfahrung und großes Geschick: Suchen von Spaltlinien, Setzen von Keilen, grobes Behauen, feines Behauen, saubere Bearbeitung des »Gesichts«, der Schauseite des Steins, und der Kanten mit verschiedenen Techniken. Das Werkzeug musste fast täglich vom Schmied wieder gerichtet werden (Rieger 1991). Viele der alten Weinberge wurden mit einer Mauer oder einem Zaun eingefriedet. Die Steine wurden in Trockenbauweise zu den statisch stärker belasteten Schild- oder Stirnmauern (Abb. 1), die eine Höhe von bis zu drei Metern erreichen konnten und teils mit Gewölbe oder Spannbögen aufgeführt waren, und zwischen den Terrassen zu einfachen Mauern aufgesetzt (Abb. 2). Zum weiteren Inventar gehören die Backenmauern, die die Terasse seitlich zur Treppe/Staffel abstützen. In den Fundamentgraben, 30 bis 40 cm tief und breit, wurden große, nur grob behauene Steine gesetzt; die Mauer baute man als Schichtenmauerwerk oder als Wechselmauerwerk, bei dem die Steine unterschiedlich hoch sind. Binder



Abb. 2: Terrassenmauern in der »Rosswager Halde« in Vaihingen-Rosswag

(tiefe Steine) und Läufer (weniger tiefe Steine) wechselten einander ab. Mit besonderer Sorgfalt wurden die Ecksteine und die Häupter bearbeitet und gesetzt. – Erschlossen sind die alten Weinberglagen mit langen, quer zu den Parzellen verlaufenden, allmählich ansteigenden Wegen, die hang- und talseitig von Schildmauern gestützt werden, und mit dem »Gestäffel«, den



Abb. 3: Durchgehende, tief eingeschnittene Wasserstaffel in den Weinbergen von Mühlhausen an der Enz



Abb. 4: Detail einer Wasserstaffel in Esslingen/N.

Treppen, die sich zum einen längs den Hang hinaufzogen und auch der Wasserableitung dienen konnten (Abb. 3), zum anderen als Scheren- oder Klebstaffeln, also hangparallele Treppen, die die Terrassen zugänglich machten (Abb. 4).

Geht man bei den Mauern noch weiter ins Detail, zum Beispiel in Form einer bauhistorischen Aufnahme, so erhält man ein hoch differenziertes Bild, das den Denkmalwert und auch die sozialhistorische Bedeutung der Terrassenweinberge in ein ganz neues Licht rückt, auch wenn dies erst ansatzweise erschlossen ist (dazu Höchtl et al. 2009, Petit et al. 2009, Konold et al. 2010, Höchtl et al. 2011). Es lässt sich eine Vielfalt von Mauerformen unterscheiden (Abb. 5 a–d), die nachweislich Spiegelbild der Eigentumsverhältnisse und vor allem auch der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Eigentümer sind. Unterscheidungsmerkmale sind die Art, die Form (dreieckig, viereckig bis polygon) und der Bearbeitungsgrad der Steine (Bruchstein über hammerrecht bearbeitet bis vom Steinmetz bearbeitet mit entsprechenden Spuren), die Lage der Steine sowie deren Grö-



Abb. 5 a–d: Verschiedene Mauerformen und Mauerkronen aus Weinbergen Baden-Württembergs; links unten Mauer mit einer »Rollschicht«, rechts unten mit einer Baunaht

ßenklassen und -verteilung, der Verlauf und die Breite der horizontalen und vertikalen Fugen, das Vorhandensein von Schichtwechseln (bis hin zum Wechselmauerwerk), die Anzahl der »Auszwickungen« (eingefügte Steinkeile), die Form der Mauerkrone (große, schwere Platten bis zu kleinen, senkrecht stehenden Steinen, einer sogenannten Rollschicht), das Vorhandensein von Entlastungsbögen, Mauerpfeilern und Gerüstlöchern. Mauern und Terrassen bekamen eine Neigung (»Dossierung«), und zwar so, dass das Wasser – aufgenommen von einer Drän-schicht hinter der Mauer und aufgefangen in einer Furche am Fuß der Mauer (hier und dort »Wasserfall« genannt) – den Treppen, respektive Wasserstaffeln zufluss, die bei Regen zu regelrechten Schussrinnen wurden. Teils wurde das schwebstoffbeladene Wasser in Auffangbehältnisse geleitet, wo die Schwebstoffe sedimentierten, bevor das Wasser versickerte. Mancher kleine Quellaustritt wurde gefasst und in das Entwässerungssystem integriert.

Der Boden wurde über die Jahrhunderte hinweg immer wieder rigolt, das heißt, mehrere Spaten tief, bis zu einem Meter, umgegraben (Rieger 1988). Das Skelett des Bodens, die Steine, schichtete man zu Steinriegeln zwischen den Parzellen auf. Dies geschah nicht in allen Gesteinsschichten, in besonders eindrucksvollem Ausmaß jedoch im oberen Muschelkalk. Die Steinriegel sind so alt wie die angrenzenden Weinberge und wuchsen im Verlauf der Jahrhunderte weiter; manche wurden auch wieder abgeräumt, um neue Weinbauflächen zu gewinnen oder um als Unterbau für Wege zu dienen. Steinriegel sind nicht einfach nur Lesesteinhaufen, sie sind Monumente der Arbeit und – ebenso wie die Mauern – handwerklich hochwertige Gegenstände, wenn sie bewusst gestaltet wurden.

Weinberge wurden meist senkrecht zum Hang parzelliert: Das ist günstig für die Entwässerung und Unterhaltung bzw. die Erschließung, aber auch Ausdruck von Gerechtigkeit und Risikoaussgleich, weil alle Besitzer mit dem gleichen Standortgradienten zurechtkommen mussten, also beispielsweise mit den spätfrostgefährdeten Unterhängen.

Im Übrigen hat schon vor etlichen Jahrhunderten ein Wissens- und Techniktransfer zwischen verschiedenen Territorien stattgefunden. So wurde im Jahr 1601 zur Hebung der Weinkultur ein Experte aus Württemberg ins Kurfürstentum Sachsen gerufen, um den Weinbau auf meißnische Art durch den auf württembergische Art zu ersetzen (Weinhold 1973, Huth 2005, Konold/Petit 2012). Das hieß, erfahrene Maurer aus Württemberg Mauern, Furchen und Treppen bauen zu lassen, die Flächen zu rigolen und die Rebstöcke in Reihen zu pflanzen. Es wäre interessant, Baustilvergleiche zu machen bzw. zu untersuchen, ob an der Elbe von der »würtembergischen Art« noch etwas vorhanden ist. Aus den Gemeinsamkeiten könnte man auf die baulichen Zustände im 17. Jahrhundert schließen.

Um den Boden vor Abtrag zu schützen, den Verlust von Boden zu kompensieren, den Tem-



Abb. 6: Mergelwand im Stromberg zur Gewinnung von »Leberkies« für die Weinberge

peratur- und Wasserhaushalt zu verbessern und um einen Düngeeffekt zu erzielen, wurden in die Rebflächen über Jahrhunderte in unvorstellbaren Mengen »Erde« (ein Sammelbegriff für viele Materialien), Basaltgrus, Schieferkies, Schlacke oder andere gröbere Materialien getragen (Konold et al. 2010, Konold/Petit 2012). In vielen Gebieten wurde in großem Umfang Mergel eingebracht, so in den Keuperlandschaften Württembergs (Rieger 1988). Der Mergel wurde hier und dort in Gruben und an Wänden (Abb. 6), aber auch in sogenannten »Kerf-

löchern« gewonnen, die mitten in den Weinbergen lagen. Sie besaßen eine glockenförmige Gestalt, waren also auf der Sohle am breitesten und bis zu 6 m tief. Während viele dieser Löcher wieder aufgefüllt wurden, blieben andere Materialentnahmestellen bis auf den heutigen Tag erhalten: Mergelgruben und -brüche sowie die bereits erwähnten Steinbrüche – konstitutive Komplementärserscheinungen der Weinbaukultur.

Die grobe Struktur der Weinbaulandschaft aus Mauern, Treppen und Wegen wird im Detail ergänzt von Baulichkeiten, die ihre Existenz dem täglichen Wirtschaften, dem Ausruhen, Schützen und Aufbewahren zu verdanken haben: Ausdruck der wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaus, langsamer Transportmittel und mühseliger Transportwege. Dies sind Ruhesteine, Weinberghäuschen, einfach und kunstvoll bis stilecht, Unterstände, Keller, speziell im Löss, und später dann Wasserbehälter zum Anrühren der Spritzbrühe.

Damit nicht genug. Weitere Elemente der »Sachgesamtheit historische Weinberglandschaft« sind (a) – allenthalben noch vorhandene – Kopfweiden (meist bestimmte Sorten) mit hoch oder tief liegenden Köpfen oder auch als Weidenheger angelegt, deren einjährige Triebe zum Anbinden der Rebstöcke an den Pfahl und der tragenden Ruten verwendet wurden; (b) die besonders ertragreichen Wasserwiesen in den Auen (hier und dort sind noch Bewässerungsgräben zu finden), die mit ihrem Aufwuchs das Vieh ernährten, dessen Mist als Dünger für den Rebbau unverzichtbar war; (c) Feuchtwiesen mit Binsen (hier und da noch vorhanden) und (d) Äcker mit langstrohigen Roggensorten (längst vergangen), um Bindematerial zu gewinnen; (e) schließlich die vielstämmigen Niederwälder oder Stockausschlagwälder aus Eiche, Edelkastanie und später dann Robinie (»Akazie«), deren widerstandsfähiges Holz sich ausgezeichnet für die Herstellung der Rebpfähle eignete. Der jährliche Bedarf an Pfählen ging in die zig Millionen.² Auch von diesen Wäldern gibt es noch ein paar Reste, insbesondere an Mosel und Rhein.

Die umfassenden funktionalen Zusammenhänge, aber auch viele bauliche Details, sind

also heute noch anhand der physischen Substanz in der Landschaft mehr oder weniger gut identifizierbar und auch zu vermitteln.

Kurz sei nochmals das Thema »Baustile als Ausdruck sozialer und gesellschaftlicher Verhältnisse« aufgegriffen. Johann Philipp Bronner, der erste Weinbaufachmann auf deutschem Boden, der in den 1830er- und 1840er-Jahren einen großen Teil der süddeutschen Weinbaugebiete besuchte und beschrieb, beeindruckten 1837 an den Steinweinbergen in Gundelsheim am Neckar »das imponierende Mauerwerk« und die »zweckmäßige Benutzung der Mauern«, die auf den Beschauer den Eindruck mache, »[...] daß hier etwas Außergewöhnliches producirt würde, was den allgemeinen Aufwand belohne.« Die vortrefflichen Mauern am »Schimmelberg« in Weinsberg, aus Quadern bestehend, seien »[...] von Werkmeister Hill gebaut worden, der mit größtem Kostenaufwande die schönsten Werke auführte.« Eine Klinge am Käsberg in Mundelsheim am Neckar sei eine »herrliche Besetzung«, »[...] mit einem schönen Pavillon geziert, und überhaupt mit schönen Mauern und schönem Gestäffell geziert, so daß man in der Ferne schon den Besitzer erkennt« – nämlich den König von Württemberg. Bei den »Privatweinbergen« (der einfachen Winzer und Wenigerter) seien die Treppen hingegen »[...] gewöhnlich schmal und dabei ungleich hoch und bei manchen Tritten beweglich, [...] daß ich sie« – so Bronner – »[...] nur mit schauerlichem Gefühl besteigen konnte.« »Die Weinlagen in Stuttgart mit ihren Häuschen [...] gewähren einen gar freundlichen Anblick [...]«, und das »große Rebgefilde« – durchsetzt mit Lusthäuschen – sei in Vereinigung mit den durch Kunst geschaffenen Anlagen und der fruchtbaren Talebene ein paradiesischer Punkt.³

Ein Zwischenfazit: Die Kulturlandschaft bietet uns also in ihrer physischen Substanz, zum Teil sogar mit Gegenwartsbezug, die Möglichkeit, bauliche und Landnutzungsprozesse nachzuvollziehen und dabei ideengeschichtliche und sozialhistorische Querverbindungen herzustellen, wenn neben der Landschaft weitere Quellen herangezogen werden. Auch Frag-

mente werden durch diese Verknüpfung zu wertvollen Bausteinen und damit bedeutsam diesseits eines »nur« denkmalpflegerischen Wertes.

Allmenden als Spiegel der Geschichte

Dies soll nun nochmals verdeutlicht werden, und zwar am Beispiel der Allmendflächen in Südwestdeutschland.⁴ Baden-Württemberg ist heute noch ein Land, in dem die Allmende regional eine Rolle spielt, weil – so die Interpretation des Agrarpolitikwissenschaftlers Röhm im Jahr 1956 – »[...] die Stellung der Gemeinden den staatlichen Hoheitsmächten gegenüber hier schon immer stärker war als in anderen Teilen Deutschlands.« Lassen wir das als These stehen (zu dieser Zeit gab es in Baden-Württemberg noch circa 78.000 ha Allmende).

»Allmende (auch Gemeinheit) ist im Eigentum der Gemeinde befindlicher Grundbesitz, der von den Mitgliedern des Gemeinwesens genutzt wird, sei es zeitweilig oder lebenslänglich, sei es unentgeltlich oder belastet, sei es gemeinschaftlich oder individuell[.]« (Faßbender 1905). Die Allmenden waren entstanden um die Wende des Hochmittelalters zum Spätmittelalter, als die alte Villikationsordnung in Auflösung begriffen war und ein starkes Bevölkerungswachstum stattfand (Rösener 2004). Die ursprüngliche Form ist die gemeinschaftliche Nutzung der unaufgeteilten Allmende. Rückblickende Urteile schätzen sie, über die lange Zeit hinweg gesehen, als uneingeschränkt positiv ein: »Die Allmenden waren die ausgeprägteste Erscheinung der gemeinwirtschaftlichen Ordnung des mittelalterlichen Dorfes und ihr stärkster Zusammenhalt[.]« (Zimmermann 1989), und: »Die Nutzung der Allmenden stand im Zentrum einer moralischen Ökonomie[.]« (Brakensiek 2004).

Anders die zeitgenössischen Einschätzungen im 18. Jahrhundert: »Oft ist der Boden nicht deshalb Allmende, weil er schlecht ist, sondern schlecht, weil er Allmende ist« (rückblickend Scherzer 1940), sie seien »[...] die größten Verbrechen und die Pest der Landwirtschaft [...]

(C. F. D. Schubart, 18. Jahrhundert, Württemberg, zit. in Scherzer 1940). Man müsse »[...] Hutungen, Triften und der Brache den Abschied geben, die Gemeinheiten cassieren und all das zum Futterbau verwenden [...]« (J. G. Mayer, 1773, Hohenlohe).

Man muss diese Einschätzungen, die sich fast beliebig vervielfachen ließen, in einen zeitgenössischen Kontext stellen. Das 18. Jahrhundert brachte im Zuge der Aufklärung Bewegung in die Einschätzung und den Umgang mit Landschaft und Landnutzung. Hierbei spielte die Allmende eine besondere Rolle. Die geistigen Köpfe der Aufklärung (z. B. Beckmann, v. Justi, v. Krünitz, v. Hazzi) propagierten eine Ordnung, die u. a. die individuelle Freiheit, Wohlstand, Glück und Reichtum bringen sollte. Die Natur finde mit menschlicher Hilfe zu ihrer wahren Bestimmung und Schönheit. Das Menschenbild dahinter war, dass der Mensch ein »[...] verständiges und mit einem freien Willen begabtes Wesen [...]« sei, das seiner Natur nach nichts als seine Glückseligkeit wolle. Man war sich weitgehend einig, dass alle Formen gemeinschaftlichen Eigentums negativ zu werten seien und der Zustand der Allmenden verbesserungswürdig sei.⁵ Eine Konsequenz war, zuvorderst die bestehende Eigentumsordnung völlig umzuwälzen. Nur über eine private Ordnung könnten Fortschritte erzielt werden. Diese Umwälzung wurde in den allermeisten deutschen Territorien mit einer großen Radikalität und Rigidität durchgezogen – gleichsam als ideengeschichtlicher Niederschlag in der Landschaft. Die Mindestforderung war, die Allmenden wenigstens aufzuteilen, sodass sie individuell genutzt werden konnten.

Im Südwesten jedoch – seit 1806 bestanden das Großherzogtum Baden und das Königreich Württemberg – gab es eine Sonderentwicklung, die die These von Röhm stützt. Im Badischen wirkte der Reformier Johann Georg Schlosser, der sich aus sozialen und auch ökonomischen Gründen gegen die Verteilung der Allmenden aussprach. Die Bauern und mit ihnen die Gemeinden wehrten sich nicht nur gegen die Auflösung, sondern vielfach sogar gegen die Auf-

teilung der Allmende. Man wollte daher vonseiten des Staates die Aufteilung nicht gesetzlich befehlen, sondern nur nachdrücklich empfehlen. Die Badische Gemeindeordnung von 1831 sah dementsprechend die Kultivierung der Weiden und nicht deren Teilung im Vordergrund. Es wurde den Gemeinden überlassen, wie sie verfahren wollten. Und sie handelten unterschiedlich; lokale Entscheidungen führten zu je spezifischer landschaftlicher Eigenart. In Württemberg liefen die Dinge ganz ähnlich (Konold 2007). – Das waren die ideengeschichtlichen Hintergründe.

Wie sieht es mit deren Niederschlag in der Kulturlandschaft aus? In Südbaden resp. im Südschwarzwald gibt es bis auf den heutigen Tag noch mehrere Tausend Hektar Allmendflächen und Gemeinschaftsweiden: landschaftlich eindrucksvoll, touristisch und naturschützerisch wertvoll, ungeteilt, strukturreich, »archaisch« (Abb. 7). Die Gemeinden spielen nach



Abb. 7: Allmendweide bei Todtnau-Präg im Südschwarzwald

wie vor eine große Rolle und haben es gemeinsam mit der »Weideinspektion«, die 1923 gegründet wurde (Schwendemann/Müller 1980), den Nutzern, die wie ehemals hier und dort noch »Fronddienst« (zur Weidepflege) zu leisten haben, und bürgerschaftlichem Engagement einigermassen geschafft, ein geschichtsträchtiges Landschaftsbild zu erhalten.

Kurz zum Prozess hinter dem Zustand: Eine zu Beginn des 19. Jahrhunderts angestrebte Kultivierung hatte noch keinen Niederschlag in

der Landschaft gefunden. Es gebe massive Erosion, die Tiere würden zu früh aufgetrieben, der Besatz sei zu hoch. Die Weiden bestünden zum weitaus größten Teile aus Unkräutern, die vom Vieh nicht gefressen würden (Großherzoglich Badisches Ministerium des Innern 1889 und 1890). Die Nutzung geschehe zum Schaden der späteren Generation (ebd. 1889, S. 203). Doch die Gemeinden wollten sich mit den »[...] vorgeschlagenen Maßregeln [...]«, das heißt der Aufstellung von Weideordnungen, der Bewässerung, dem Brennen, dem Entfernen von Steinen, »[...] nicht befrenden.« Die Beharrlichkeit obsiegte und der Zustand der Weiden wurde noch schlechter; einige waren aufgeforstet worden (ebd. 1889 und 1890).

Erst ab 1925 setzten großflächigere Meliorationen ein, nachdem die Landwirtschaftskammer im neuen Staat in die Offensive gegangen war und auch aufgeschlossene Landwirte gefunden worden waren. Dies hieß für insgesamt knapp 2000 ha (Wellendorff 1930):

- Rodung der bestockten Weiden mit Entfernung der Stubben
- Trennung von Wald und Weide (eine alte Forderung nach »Purifikation«; Beck 2003)
- Planieren der Unebenheiten
- Sprengen von Steinblöcken, Wurzelgeflechten und Baumstubben,
- Sammeln von Steinen und Gesteinstrümmern und Aufschichten in Haufen
- Anlegen von Be- und Entwässerungsgräben
- Mahd und Abbrennen der Weideunkräuter
- Einsatz organischer Dünger, Zäunung mit Stacheldraht.

Es entstanden also im Zuge dieses späten Nachholens der Vorschläge der Landbaureformer ganz neue Landschaftselemente; andere verschwanden hier und dort von der Bildfläche. Die Meliorationsbestrebungen erhielten nach dem Zweiten Weltkrieg abermals Schübe, wurden jedoch bis zum heutigen Tag nicht zum Abschluss gebracht. Und es gab keinen Bruch mit der gemeinschaftlichen Wirtschaftsweise. Heute finden wir im Südschwarzwald als eine südwestdeutsche Spezialität ein äußerst attraktives Nebeneinander unterschiedlich genutzter

und behandelter landwirtschaftlicher Flächen: das Ergebnis von spätem Innovationswillen, politischer Liberalität und Beharrung (dazu auch Konold 2004).

Inseln der Gleichteile

Inmitten des beschriebenen Allmendegebietes im Südschwarzwald gibt es eine weitere landschaftliche Eigenart, für die lokal andere Triebkräfte verantwortlich zeichnen.⁶ Dort findet man im »Hinterhag«, in der heutigen Gemeinde Hög-Ehrsberg (Lkr. Lörrach), aber auch in den benachbarten Gemeinden, regelmäßige Terrassen, heute unter Grünland, auf denen bis vor wenigen Jahren Getreide und Kartoffeln angebaut wurden (Abb. 8), gerade auch an südexponierten Hängen, die sich zwar durch steile Neigungen, aber auch durch recht gute Ackerböden auszeichnen. Es handelt sich bei den Terrassen um jeweils etwa 4 bis 10 Ar große, sogenannte Gleichteile auf der Allmende, die an die Bürger gegen eine jährliche Genussauflage ausgegeben wurden (Beidek 1972). Der Hintergrund: Die schwierigen natürlichen Produktionsbedingungen waren seit Langem durch das Vorherrschen von Klein- und Kleinstbetrieben verschärft worden, eine Folge der Freiteilung des Besitzes. Daher besaß die Allmende eine nicht zu unterschätzende ökonomische und auch soziale Bedeutung.

Es hatte immer wieder Bestrebungen gegeben, die Land- und Forstwirtschaft insgesamt, aber auch den Nutzen auf der Allmende zu heben (s. o.). In diesem Kontext ist auch die Aufteilung eines Teils der Allmende zu sehen. Die Selbständigkeit der beiden Orte nach 1811 ermöglichte es, die Verbesserungen auf den Gemeinheiten anzugehen. Die Umsetzung kam erst 1838 zustande. Wer die zugeteilte Fläche nicht binnen zwei Jahren kultiviert habe, müsse sie wieder an die Gemeinde zurückgeben, so die Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg. »Die nicht zur Kultivierung geeigneten Allmend-distrikte sind fortan als Weideplätze zu benutzen [...]«. Jedes Gleichteil blieb lebenslang im



Abb. 8: Aus »Gleichteilen« bestehende, aufgeteilte Allmende in Hög-Ehrsberg im Südschwarzwald

Genuss des Bürgers oder seiner Witwe. Stimmen, die die Aufteilung der ganzen Allmende forderten, wurden nicht berücksichtigt (Rümele 1977). Die Terrassen entstanden dann im Zuge der ackerbaulichen Nutzung. Erst Ende der 1970er- und zu Beginn der 1980er-Jahre nahm man in einigen Gewannen von Ehrsberg von der alten Regelung Abstand, nachdem gesetzlich festgelegt worden war, den Bürgernutzen bis spätestens 1989 grundsätzlich auslaufen zu lassen. Im Ortsteil Hög und in einigen Gewannen von Ehrsberg blieben die Gleichteile bestehen.

Die terrassierten Allmend-Inseln inmitten der ungeteilten Allmende dürften eine einmalige Erscheinung sein, entstanden durch eine ganz spezifische Konstellation der treibenden Kräfte und der wirtschaftlichen Situation. Das kollektive Bewusstsein war offensichtlich stark ausgeprägt.

Die Hackteile am Albrand

Auch beim letzten Beispiel geht es um eine spezifische Form der aufgeteilten Allmende, die allerdings ohne Hintergrundwissen in der Landschaft kaum noch identifizierbar, geschweige denn interpretierbar ist.

Betrachtet man ältere Abbildungen des steil abfallenden Nordrandes der Schwäbischen Alb, des Albtraufs, eines Bereiches mit einer Hangneigung von bis zu 60 %, so fallen an den Unterhängen sehr klein parzellierte, ganz offen-



Abb. 9: »Hackteile« der aufgeteilten Allmende in Gutenberg am Rande der Schwäbischen Alb; historische Aufnahme (Schwenkel 1950)

sichtlich ackerbaulich genutzte Flächen auf (Abb. 9). Es sind dies ehemalige Allmendflächen, alte Weideflächen, die, so zum Beispiel in Gutenberg im Lenninger Tal (Lkr. Esslingen), bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts umgebrochen und als Hackteile oder Hackraine an die männlichen Gemeindebürger vergeben worden waren (Schübel/Konold 1997). Bevorzugte Feldfrüchte waren, dem Trend der Zeit entsprechend, Leguminosen und Kartoffeln (Schwenkel 1950, Bd. 1, 535), aber auch Dinkel. Mitte des 19. Jahrhunderts erhielt jeder Nutzungsberechtigte in Gutenberg je drei Teile in den drei Gewannen: 8 Ar + 6 Ar + 5 Ar. Insgesamt waren 379 Teile ausgegeben. Der ackerbaulich genutzte Teil, aber auch das Interesse insgesamt und die Nutzung gingen im Laufe der Zeit stark zurück. Im Jahre 1949 wurden von der Gemeinde noch 5 ha Fläche ausgegeben. Die Nutzung wurde in den 1960er-Jahren vollends eingestellt (Schübel/Konold 1997).

Diese Hackteile sind ganz offensichtlich ein Charakteristikum des mittleren Albrandes. Im ehemaligen Landkreis Nürtingen besaßen zu Beginn des 20. Jahrhunderts 98 % aller Gemeinden solche ausgeteilten Allmenden, insgesamt 1374 ha (Röhm 1956). Die Allmenden aufzuteilen, scheint dort eine lang geübte Praxis zu sein. Erste Informationen darüber stammen aus der wirtschaftlich prosperierenden Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg (Schwenkel 1950, Bd. 1). Knapp (1919) berichtet von aus der Weideallmende herausgenommenen Stücken, die »mit

der Hacke bebaut« wurden und auf denen Kohl, Rüben und anderes angepflanzt wurde. Sie seien, obwohl Allmende, dem Gartenrecht unterstellt gewesen und »Länder«, »Krautgärten«, »Rübteile«, »Hackteile« oder »gemeine Teile« genannt worden. Heute findet man noch ganz filigrane Strukturen, die nur zu bestimmten Jahreszeiten und bei einem speziellen Lichteinfall zu erkennen sind (Abb. 10). Die Nutzungsgeschichte,



Abb. 10: Dieselbe Landschaft in den 1990er-Jahren

verbunden mit ganz verschiedenen und sich immer wieder ändernden Nutzungsformen, Erosion und ungleichzeitiger Aufgabe der Parzellen, kann man noch ablesen an einer fein differenzierten Flora und Vegetation (Schübel/Konold 1997).

Die Strukturen der aufgeteilten Allmende sind – im Gegensatz zu den monumentalen Terrassenweinbergen – weder von der Denkmalpflege, von landes- oder heimatkundlichen Bestandsaufnahmen noch vom Naturschutz erfasst worden, obwohl sie bedeutende Dokumente der Wirtschafts-, Ideen- und Sozialgeschichte sind. Sie drohen verloren zu gehen durch Sukzession und undifferenzierte, nivellierende Beweidung.

Fazit mit Appell

Kulturlandschaften besitzen vielfach noch eine funktionale, ideengeschichtliche und sozialhistorische Substanz. Das Spektrum der Beispiele ließe sich ohne Schwierigkeiten erweitern. Diese

Substanz will erkannt und sie will gedeutet sein unter Verwendung verschiedener Quellen und Kontexte. Die Substanz muss in ihrer Breite in Inventarisierungen und die Planung einbezogen werden, und zwar auch in ihren Fragmenten und unterhalb der Schwelle einer denkmalpflegerischen Bedeutung.

Literatur

- Beck, R., 2003: Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte. München.
- Beidek, H., 1972: Wesen und Wandel des »Hinterhag«. In: Das Markgräflerland, 3/34 (1/2), S. 66–73.
- Brakensiek, S., 2004: Die Auflösung der Marken im 18. und 19. Jahrhundert: Probleme und Ergebnisse der Forschung. In: Meiners, U., Rösener, W. (Hrsg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Kataloge und Schriften des Museumsdorfes Cloppenburg 14, S. 157–169.
- Bronner, J. P., 1837: Der Weinbau im Königreich Württemberg, erste Abtheilung. Reprint Tübingen.
- Däumel, G., 1961: Über die Landesverschönerung. Geisenheim.
- Faßbender, M., 1905: Die Allmende nach sozial-ethischen und volkswirtschaftlichen, betriebstechnischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet. In: Sozialer Fortschritt – Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik 45, Bd. 3. Leipzig.
- Großherzoglich Badisches Ministerium des Innern, 1889: Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden im Amtsbezirk Schönaue. Karlsruhe.
- Großherzoglich Badisches Ministerium des Innern, 1890: Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden in den Amtsbezirken Staufen, Freiburg, Neustadt, St. Blasien. Karlsruhe.
- Henschel, K., Konold, W., 2008: Geschichte der Allmendflächen und Ackerterrassen in der Gemeinde Häg-Ehrsberg (Südschwarzwald). Ber. Naturf. Ges. Freiburg i. Br. 98, S. 143–180.
- Höchtel, F., Jenne, P., Petit, C., Konold, W., 2009: Stein und Wein I. Erhaltung und Entwicklung historischer Terrassenweinberge. Stadt + Grün 58 (9), S. 23–28.
- Höchtel, F., Petit, C., Konold, W., Eidloth, V., Schwab, S., C. Bieling, 2011: Erhaltung von historischen Terrassenweinbergen: Ein Leitfaden (= Culterra. Schriftenreihe des Instituts für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Bd. 58). Freiburg.
- Huth, M., 2005: 400 Jahre Terrassenweinbau im Elbtal. In: Hof Lössnitz/Stiftung Weingutmuseum (Hrsg.): Der Sonne am nächsten. Terrassenweinbau im Elbtal, S. 9–17. Radebeul.
- Knapp, Th., 1919: Der Bauer im heutigen Württemberg. Verfassung, Recht und Wirtschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bauernentlastung des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl., Tübingen.
- Konold, W., 2004: Obrigkeit und Nachhaltwirtschaft – Ausbeutung, Beharrung und Naturschutz. Beispiele aus dem südlichen Schwarzwald. In: Döring, R., Rühls, M. (Hrsg.): Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft. Gerechtigkeit, Ökologische Ökonomie und Naturschutz. Festschrift anlässlich des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Ulrich Hampicke, S. 327–346. Würzburg.
- Konold, W., 2007: Allmenden in Baden-Württemberg zwischen Veränderungsdruck und Gemeinschaftssinn. In: Ber. z. dt. Landeskunde 81, S. 367–389.
- Konold, W., Petit, C., Höchtel, F., 2010: ...so muß der Berg vorher genau abgemessen und abgetheilt werden. Zur Bau- und Arbeitsgeschichte der Weinbergskultur. In: Schwäbische Heimat 61 (1), S. 29–40.
- Konold, W., Breuer, M., 2012: Holzbedarf und Holzverbrauch in den historischen Weinbergen. In: Konold, W., Petit, C., Höchtel, F., 2012: Historische Terrassenweinberge: Baugeschichte, Wahrnehmung, Erhaltung. Bern (in Vorb.).

- Konold, W., Petit, C., 2012: Bau- und Arbeitsgeschichte der historischen Weinberge. In: Konold, W., Petit, C., Höchtl, F., 2012: Historische Terrassenweinberge: Baugeschichte, Wahrnehmung, Erhaltung. Bern (in Vorb.).
- Mayer, J. G., 1773: Lehrbuch für die Land- und Haußwirthe in der pragmatischen Geschichte der gesamten Land- und Haußwirthschaft des Hohenlohe Schillingsfürstlichen Amtes Kupferzell. Nürnberg, Nachdruck Schwäbisch Hall 1980.
- Petit, C., Höchtl, F., Mohn, C., Eidloth, V., Konold, W., 2009: Stein und Wein II. Trockenmauern und Treppen in historischen Weinbergen. Stadt + Grün 58 (9), S. 29-33.
- Rieger, J., 1988: Vom Kerf-Graben, Kerf-Tragen und Rigolen. In: Buocher Hefte 8, S. 64-70.
- Rieger, J., 1991: Wengertmäuerle und Wasserstaffeln im Remstal (2. Teil). In: Buocher Hefte 11, S. 52-62.
- Röhm, H., 1956: Die Allmenden in Baden-Württemberg. In: Jb. f. Statistik u. Landeskd. Bad.-Württ. 2 (3), S. 261-283.
- Rösener, W., 2004: Zur Erforschung der Marken und Allmenden. In: Meiners, U., Rösener, W. (Hrsg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. (= Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg 14), S. 9-16. Cloppenburg.
- Rümmele, E., 1977: Der Hinterhag. Zur Geschichte der Gemeinde Hög-Ehrsberg. Hög-Ehrsberg.
- Scherzer, G., 1940: Die Allmenden in Baden. In: Berichte über Landwirtschaft, N. F. 25, S. 329-452.
- Schübel, K., Konold, W., 1997: Geschichte und Vegetation von ehemaligen, aufgeteilten Allmendflächen in Gutenberg, Kreis Esslingen. In: Ber. Inst. Landschafts- u. Pflanzenökologie d. Univ. Hohenheim 6, S. 121-136.
- Schwendemann, E., Müller, K., 1980: 50 Jahre Weideinspektion. Hrsg. vom Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Ernährung und Veterinärwesen. Freiburg.
- Schwenkel, H. (Hrsg.), 1950: Heimatbuch des Kreises Nürtingen, 2 Bde. Nürtingen.
- Weinhold, R., 1973: Winzerarbeit an Elbe, Saale und Unstrut. Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Geschichte, Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Band 55. Berlin.
- Wellendorff, A., 1930: Die Weidewirtschaft im Schwarzwald und Vorschläge zu ihrer Verbesserung (= Schriftenreihe der Badischen Landwirtschaftskammer, Heft 14). Karlsruhe.
- Zimmermann, C., 1989: Entwicklungshemmnisse im bäuerlichen Milieu: die Individualisierung der Allmenden und Gemeinheiten um 1780. In: Pierenkemper, T., (Hrsg.): Landwirtschaft und industrielle Entwicklung, S. 99-112. Stuttgart.

Anmerkungen

- 1 Ausführlich dazu Konold et al. 2010, Höchtl et al. 2011, Konold/Petit 2012.
- 2 Auf dem Hektar standen etwa 30.000 Pfähle, die eine mittlere Haltbarkeit von zehn Jahren hatten (Konold/Breuer 2012).
- 3 Hier klingt ganz deutlich die Gedankenwelt der Bewegung der Landesverschönerung an (dazu z. B. Däumel 1961).
- 4 Dazu ausführlich Konold 2007.
- 5 Man kann davon ausgehen, dass die Gemeinheiten damals nicht (mehr) in einer Art und Weise genutzt wurden, die man heute mit dem Begriff der Nachhaltigkeit in Verbindung bringen würde.
- 6 Dazu ausführlich Henschel/Konold 2008.

Roswitha Kaiser

Wie viel Energieeffizienz erträgt ein Denkmal?

Einleitung

Was kann uns davon abhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Atomkraftwerk als Denkmal der 1970er-Jahre unter Schutz zu stellen? Handelt es sich doch, spätestens seit dem Atomunfall in Fukushima, offensichtlich bei den Atommeilern in Deutschland – Europa klammern wir aus – um Zeugnisse aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche. Auf europäischer Ebene bemüht man sich zwar um die Normierung im Umgang mit dem kulturellen Erbe, aber die Atompolitik bleibt ins nationale Belieben gestellt. Während die im letzten Jahr konzertierte Verlängerung der Laufzeit der deutschen Meiler nach dem Verständnis der Politik als Beitrag zur CO₂-Minimierung auf dem Feld der Energieerzeugung galt, wird der Denkmalpflege vorgeworfen, den Beitrag zur CO₂-Minderung im geschützten Baubestand teils zu verhindern. Verzeihen Sie mir die eingangs gestellte rhetorische Frage nach dem Denkmalschutz für Atomkraftwerke! Bei dem Gedanken über die Zukunft der Atomenergie werden wir uns vielmehr mit dem Schutz *für* die lebendige Umgebung *vor* der baulichen und stofflichen Hinterlassenschaft beschäftigen müssen. Das Gefährdungspotenzial und die Entsorgungsproblematik der radioaktiven Kontamination der Atomindustrie werden den kommenden Generationen als Belastung erhalten bleiben.

Zum Thema

Keine andere Anforderung trifft nahezu das ganze Spektrum der Bau- und Kunstdenkmäler in einem solchen Ausmaß und mit solcher Wucht wie die als Klimaschutz firmierende Forderung der CO₂-Minimierung durch Steigerung der

baulichen Energieeffizienz und Verwendung erneuerbarer Energien. Es lässt sich auch nicht absehen, dass die damit verbundenen Anpassungszwänge sich kurzfristig abschwächen werden. Wie viel Energieeffizienz erträgt ein Denkmal? Oder genauer: Welches Denkmal erträgt wie viel Energieeffizienz?

Bei der Frage nach der Steigerung der Energieeffizienz gelten die Kulturdenkmäler trotz der ihnen zugestandenen Ausnahmemöglichkeiten und trotz ihres geringen Anteils am Baubestand in der öffentlichen Wahrnehmung als besonders hemmnisreich. Ansonsten genehmigungsfreie, ordnungsrechtlich geforderte Maßnahmen der Energieeinsparung müssen sich dem gesetzlichen Abwägungsfilter Denkmalschutz durch Verweis auf künstlerische, wissenschaftliche, technische, geschichtliche oder städtebauliche Bedeutungskategorien von denkmalwerten Gebäuden oder künstlerischen und geschichtlichen Bedeutungskategorien von Straßen-, Platz- und Ortsbildern unterziehen.

Offene Fragen

Können Denkmalschutz und Denkmalpflege angesichts der steigenden, übersteigerten Anforderungen an die Energieeffizienz von historischen Gebäuden der Öffentlichkeit den Wert unserer Denkmäler und Zeugnisse der Baukultur als für die Gestaltung der Zukunft unverzichtbare materielle Quellen noch vermitteln, wenn diese die maximierten Anforderungen der Energieeffizienz als Dämmmaschinen nicht erfüllen können? Wird Klimaschutz zum Prüfstein für den Denkmalschutz?

In diesem dynamischen Spannungsfeld stoßen bei Diskussionen und Standortbestimmungen Denkwelten von Ökologie und Ökonomie,

Arithmetik und Physik, Politik und Soziologie, Kultur und Architektur aufeinander. Kühlt sich das öffentliche Interesse für den Denkmalschutz angesichts der Problematik der Aufheizung der Erdatmosphäre auf Kosten von Substanz und Erscheinungsbild von Denkmälern ab? Oder gibt es neue Bündnisse für eine denkmal-, baukultur- und menschenfreundliche Zukunft, die Herausforderungen des Klimaschutzes umfassender und nachhaltiger einschätzen als die Kurzzeit-Klimaschutzpolitik? Müssen wir uns gegen das Erscheinungsbild des Denkmals entscheiden, wenn die Denkmalsubstanz erhalten bleiben soll und umgekehrt? Wird Denkmalpflege an der Nahtstelle von Geisteswissenschaft zur Naturwissenschaft zum Labyrinth zwischen oben und unten, innen und außen, vorne und hinten, echt und unecht, technischer Aufrüstung und ökologischer Abrüstung? Wird das Desaster von Fukushima zur Generalabsolution für Growian hinter dem Gartenzaun und Moduljuwelen auf dem Dach von Kulturdenkmälern?

Die Debatte

Die Auswirkungen des Anforderungsniveaus energetischer Effizienzsteigerung im Gebäudebestand führten seit dem letzten Jahr zu einer überfälligen öffentlichen Debatte über die Ästhetik der Passivhausstadt als Mummenschanz von morgen. Headlines in den Zeitschriften und regionalen Tageszeitungen, wie »Versuch's doch mal mit Styropor«, »Schluss mit dem Dämmwahn«, »Wärmedämmverbundsystem und Verbrechen«, »Abstumpfung mit Styroporplatten«, zeugen von der Kreativität der Fachjournalisten in dieser Debatte. Der »denkmalwerte Ersatzneubau« war Peak des terminologischen Sündenfalls im Leitfaden »Energieeinsparung und Denkmalschutz« der Deutschen Energie-Agentur (dena). Es heißt dort: »Umnutzungen sowie denkmalgerechter Ersatzneubau (bei Abbruch sehr stark geschädigter Bausubstanz) werden von der KfW [der Kreditanstalt für Wiederaufbau] in dem Neubauförderprogramm »Energie-



„Denkmalerschutz ist Klimaschutz“
Positionspapier 2011

Mit dem Appell „Baudenkmäler fördern und klimafit machen“ forderten im Mai 2010 Organisationen aus dem Bereich Architektur und Denkmalschutz, Baudenkmäler in den KfW-Programmen der Bundesregierung zur Energieeffizienz gezielt zu fördern.

Das Bündnis fordert nun – zehn Jahre nach Auflage der KfW-Programme – ein neues KfW-Programm „Effizienz-Denkmal“ einzurichten.

Dabei sollten die im bestehenden Programm „Energieeffizient Sanieren“ geregelten Ausnahmetatbestände für Denkmäler abgeschafft und gleichzeitig das Förderprogramm unter Einbindung einer bei Fachverbänden und -behörden anerkannten unabhängigen Institution kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Neues KfW-Programm „Effizienz-Denkmal“ einrichten !

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist mit rund 1,3 Milliarden Euro/2011 eines der größten Förderprogramme der Bundesregierung. In Anlehnung an Neubaukriterien werden größere Effizienzstandards hier höher gefördert.

Denkmäler machen ca. 3 % des Gebäudebestandes aus. Das Bündnis fordert, zukünftig mindestens 3% der KfW Mittel für die energetische Sanierung von Baudenkmälern einzusetzen. Die Förderung sollte

- sich nicht an dem Standart der Energieeffizienz ausrichten, sondern an den prozentualen Einsparwerten gemessen am Status quo
- die tatsächlichen Kosten der Maßnahme, die für jeden Einzelfall geeignet scheint, berücksichtigen
- und insbesondere die vorbereitende gutachterliche Untersuchung ausreichend fördern.

Positionspapier »Denkmalerschutz ist Klimaschutz«, 2011 verfasst von elf Akteuren in der Denkmalpflege

effizientes Bauen« gefördert. Auch hier können entsprechend den Vorgaben der Denkmalpflegebehörden Ausnahmen von den Anforderungen der Standards Effizienzhaus 70, 55 und 40 beantragt werden.« (Leitfaden Energieeinsparung und Denkmalschutz« Version 1.4, September 2010, S. 20 f.) Wenn es noch irgendeines Nachweises bedurft hätte, um die Inkompetenz der dena im Umgang mit Denkmalschutz und Denkmalpflege darzulegen, so wäre das hierdurch gelungen.

Das Positionspapier

Der dena-Leitfaden war Auslöser des Positionspapiers »Denkmalerschutz ist Klimaschutz«, das im Februar 2011, unterstützt von elf mit dem Denkmalschutz aktiv befassten Organisationen,

veröffentlicht wurde. Vier Forderungen sind in diesem Positionspapier erhoben, die nach wie vor von Aktualität und denkmalpolitischer Brisanz sind. Die Förderpolitik der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ignoriert – schmeichelhaft gesagt – die gesetzlichen Anforderungen von Denkmalschutz und Denkmalpflege, wenn sie nicht gar als gegen die Kulturdenkmäler gerichtete Förderung einzuschätzen ist. Daher fordern die Unterzeichner die Einrichtung eines neuen KfW-Programms »Effizienz-Denkmal«. Mit der Überschrift »Ausnahmetatbestand Denkmal abschaffen« verbindet sich die Forderung, den bürokratischen Aufwand zur Antragstellung von Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen am Denkmalbestand herabzusetzen und den § 24 EnEV förderpolitisch einzuhalten. Denn der Aufwand der Antragstellung übertrifft realiter die Förderhöhe der KfW-Mittel. Aus Sicht der Denkmalfachorganisationen hat sich die dena GmbH bei der Beratung und Verfahrensabwicklung von Denkmalprojekten als zu gering qualifiziert und ungeeignet erwiesen. Daher geht die Forderung im Positionspapier dahin, die *Kompetenz der Deutschen Energie Agentur zu überprüfen*. Es wird als unverzichtbar angesehen, Energieberater in der Denkmalpflege zu qualifizieren und zu zertifizieren. Da der Fokus auf das einzelne Bestandsgebäude als nicht ausreichend angesehen wird, ergibt sich als viertes Postulat die Forderung, *Förderprogramme kontinuierlich weiterzuentwickeln*, Quartierslösungen im Blick zu haben und Synergieeffekte zwischen unterschiedlichen Förderzuständigkeiten und -strukturen in den Fokus zu nehmen.

Was soll ein neues Förderprogramm bringen?

Mit einem neuen KfW-Fördersegment »Effizienz-Denkmal« will und kann die Denkmalpflege sieben wesentliche Punkte erreichen.

1. Das Baudenkmal hat einen extrem langen Lebenszyklus; anders als herkömmliche Gebäude werden Denkmäler über viele Jahr-

hunderte erhalten. Die primärenergetische Hypothek, die Gebäude bei ihrem Bau aufnehmen müssen, ist bei historischen Gebäuden längst abgetragen. Damit leistet das Baudenkmal einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Im Gegenzug hegen Eigentümer und Investoren die berechtigte Erwartung auf investive Zuschüsse für Baudenkmäler aus dem KfW-Fördertopf.

2. Die KfW-Fördergrundsätze für Denkmäler müssen so formuliert werden, wie es die Vorgaben des § 24 der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) vorsehen. Dort heißt es klar:
»Soweit bei Baudenkmälern [...] die Erfüllung der Anforderungen dieser Verordnung die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen oder andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen, kann von den Anforderungen dieser Verordnung abgewichen werden.«
3. Die KfW-Fördersystematik muss mit den Denkmalschutzgesetzen der Länder harmonisiert werden. Dies erfordert eine Einzelfallbetrachtung, eine Eingriffsbewertung und eine Berücksichtigung der spezifischen Zeugniswerte von Kulturdenkmälern. Die bisherige Bewertung der geschützten Gebäude nach technischen und bauphysikalischen Kriterien ist nicht ausreichend.
4. Das KfW-Förderspektrum muss auf ein sinnvolles, denkmalverträgliches (und damit optimiertes) Maß der energetischen Effizienzsteigerung für Kulturdenkmäler erweitert werden.
5. Notwendig ist die Etablierung einer qualifizierten Beratungsleistung, die auf das Einzeldenkmal bezogen ist. Wir brauchen für die energetische Denkmalsanierung begleitende Sachverständige mit dem Ziel einer verbesserten Prozesssteuerung und nachhaltigen Wirkung der Maßnahmen.
6. Wenn Beratungsleistungen von Energieberatern erbracht werden, ist deren Qualifizierung für die Energieberatung bei Kulturdenkmälern durch ein Zertifikat nachzuweisen.



Stadtentwicklung?

7. Nach einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Energieberatern für Kulturdenkmäler muss deren Leistung aktiv vermarktet werden.

Baukultur und Denkmalschutz

Das Verhältnis zwischen Baukultur und Denkmalpflege ist noch nicht ausreichend durchdacht, und doch formiert sich aus Sorge um das kulturelle Erbe, die Architektur und die Stadt von morgen eine neue Lobby, es findet eine Entgrenzung der Schranken zwischen Städtebau, Architektur und Denkmalschutz statt, die eine Überwindung des Denkens innerhalb der Grenzen wärmeabgebender Umfassungsbauteile verlangt, da das Maß der Transformationsmöglichkeiten im Baubestand überschritten ist und eine gebäudebezogene Bunkermentalität der

Verantwortung für das Kulturerbe der europäischen Stadt nicht gerecht werden kann. Welches Menschenbild subkutanen Lebens verbirgt sich hinter dem Gedanken der energetischen baulichen Abschottung zwischen bewohntem Gebäude und dem Draußen? Welche energetischen Privilegien zerstören die Stadt als sozialen Raum?

Selbstreflexion

Die Denkmalpflege handelt im Koordinatensystem zwischen Denkmalwert, Eigentümerinteressen, Qualifikation von Denkmalschutzbehörden, Qualität der Planer und den unabdingbaren Fragen nach Finanzmitteln und Fördermöglichkeiten. In diesem Spannungsfeld manifestieren sich im Einzelfall Erfolge und Verluste der Denkmalpflege im Kampf um die

Vereinbarkeit von Energieeffizienz mit Langlebigkeit, Denkmalpflege, Schönheit und einem identitätsstiftenden Stadtbild.

Vermittlung

Die Versuche der Denkmalpfleger, das Spannungsfeld »Denkmalschutz und Energieeffizienz« allgemein der Öffentlichkeit zu vermitteln, geschehen derzeit in verschiedener Weise. Es werden Tendenzen des Umgangs mit Baudenkmalern dargestellt, die teilsimierte Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen sollen. Daneben stehen Studien, die konkrete Erfahrungen im Umgang mit dem Einzeldenkmal darstellen.

Probleme

Die Masse der betroffenen Kulturdenkmäler, die Höhe des Forderungsniveaus und der Zeitdruck der Entscheidung bergen Gefahren für die verantwortlichen Denkmalschutzbehörden. Nach wie vor besteht der Druck, die staatliche Denkmalpflege im Rahmen der Klimaschutzanforderungen auf allgemeingeltende Standards und Typisierung ihrer Praxis zu reduzieren. Antizipation von Einvernehmen bzw. pauschalisiertes Benehmen im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen für denkmalpflegerische Verfahrensvorgänge heißt Delegierung von Verantwortung an – vorsichtig formuliert – gebun-



Ressourcenschonung?

denere Entscheidungsbehörden; Klassifizierung durch Schaffung von Denkmalkategorien läuft den Grundgedanken der Denkmalschutzgesetze ebenso zuwider wie die Formulierung maßnahmenbezogener Denkmalpflege-Standards. Die denkmalpflegerische Beratung gilt dem Einzelfall. Sie muss dem Einzelfall gelten, will sie handelnd auf der gesetzlichen Basis bleiben. Die eingangs gestellte Frage »Wie viel Energieeffizienz erträgt ein Denkmal?« kann im Grundsatz nur im Prozess geklärt werden: Das Denkmal selbst gibt das Energiekonzept vor.

Prozessuale Lösung

Wir, die Landesämter für Denkmalpflege, sind gefragt, die Metaebene der Bedeutung plausibel darzulegen, das öffentliche Interesse an der Denkmalerhaltung. Das dazu notwendige Wissen erschöpft sich nicht in Erfassungstexten, daher sind Voruntersuchungen zur Bestandsanalyse und Bauhistorie notwendig. Planer und Energieberater sind für die technische und funktionale Analyse des Status quo des denkmalgeschützten Gebäudes verantwortlich. Hierzu zählt auch die Einschätzung energetischer Potenziale. Die Ableitung des Konzeptes für die energetische Ertüchtigung im Rahmen der gebotenen sinnvollen Nutzung muss auf der Basis der Analyse von den Beteiligten gemeinsam von Beginn an unter Würdigung der Konsequenzen für Substanz und Erscheinungsbild des Denkmals erfolgen. Prüfkriterien erleichtern die Nachvollziehbarkeit und führen zur Verfahrenstransparenz. Grundsätze der Denkmalpflege, die im vergangenen Jahrhundert von unseren Vorgängern entwickelt worden sind, haben auch für Eingriffsbewertungen hinsichtlich energetischer Ertüchtigungsziele Bestand. Die Herausforderung des Klimaschutzes für den Denkmalschutz fordert uns, komplexer zu denken und vernetzter zu handeln. Längst sind es nicht mehr geschichtswissenschaftliche Kernkompetenzen, die das Aktionsfeld von Denkmalschutz und Denkmalpflege bestimmen. Im Sinne einer nachhaltigen Auffassung unserer Arbeit im öf-

fentlichen Interesse denken wir in umfassende-
ren Kategorien. Bezüge zum Standort und zur
Region, Fragen der Stadtentwicklung, Forderun-
gen hinsichtlich von Ökologie, Hygiene, Res-
sourcenschonung nehmen wir als flankierende
Felder mit ins Kalkül, um als Anwälte für eine
menschliche Zukunft die materiellen Zeugnisse
aus der Vergangenheit zu verteidigen.

Offensive

Aber wir sollten offensiver denken und dar-
legen, welchen Beitrag der Denkmalschutz inner-
halb der aktuellen Debatte um die Zukunftsfä-
higkeit der europäischen Stadt leisten kann.

1. Die Fülle der materiellen Zeugnisse bietet
die Möglichkeit, sich vielfältiger kultureller
Muster aus der Vergangenheit für die Ge-
staltung von Konzepten für die Gegenwart
und Entwicklung von Strategien für die Zu-
kunft zu vergewissern. Denkmäler liefern
Spuren aus der Vergangenheit vom Leben
der Menschen im Einklang mit der Natur.
Denkmäler sind aber auch materielle Zeug-
nisse menschlichen Strebens, die Natur zu

beherrschen. Denkmäler fördern die regio-
nale Bindung der Menschen und stiften
kulturelle Identität und Verantwortungsb-
ewusstsein (»Cultural pattern language«).

2. Die Auseinandersetzung mit dem denkmal-
geschützten Baubestand bei der Energieeffi-
zienzsteigerung kann vorbildliche Matrizen
zur Prozesssteuerung im Sinne positiver bau-
kultureller Zielsetzungen liefern, da den in
Substanz und Erscheinungsbild manifes-
tierten Metaebenen des Bestandes – der Be-
deutung – Rechnung getragen werden muss.
3. Die notwendigen Beschränkungen energeti-
scher Ertüchtigung der Gebäudehülle von
Denkmälern befördern die notwendigen
Diskussionen um Entlastungspotenziale, die
da sind: die Berücksichtigung der Gesamt-
energiebilanz von Gebäuden, die Aufgabe
der Fokussierung auf den reinen Gebäude-
betrieb, die Berücksichtigung des Nutzer-
verhaltens, die globale Ressourcenschonung,
die Einbindung der städtebaulichen Systeme
und der sozialen Interaktionen für die
Energieeffizienz und nicht zuletzt der Ver-
antwortung der öffentlichen Hand durch
eine angemessene Fördersystematik.

Michael Rohde:

Strategien zur Einhaltung von Umgebungsschutz und denkmalgerechter Nutzung am Beispiel der Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft

(Kurzfassung; die schriftliche Fassung des Vortrags lag bei Redaktionsschluss nicht vor)

Die »Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin« sind seit 1990 als UNESCO-Welterbestätte registriert. Die »Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg« (SPSG) hat diese Kulturlandschaft und weitere Anlagen im staatlichen Auftrag in besonderer Weise zu bewahren.

Politisch motivierte Begehrlichkeiten und überzogene gesellschaftliche Interessen führen aus wirtschaftlichen oder sozial motivierten

Gründen immer wieder zu baulichen Veränderungen außerhalb und auch innerhalb der Gartendenkmale (Substanz- und Bildschutz). Fehlnutzungen, ob temporär oder dauerhaft, führen zu negativen Folgeerscheinungen: zu Verfremdungen gegenüber der eigentlichen Bestimmung als Kulturdenkmal oder gar zu Beschädigungen (Missachtung denkmalgerechter Nutzungen).

Die SPSG verbessert das Denkmalmanagement in Potsdam gemeinsam mit Partnern, z.B. dem Landesdenkmalamt (Städtebauliche Leitplanung 2005, Umgebungsschutz). Das UNESCO-Welterbekomitee fordert aktuell Nacharbeiten zur Pufferzone.

Die Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft:

Auftrag – Herausforderungen – Lösungsstrategien



1 Gärten, Landschaft & Staatl. Auftrag

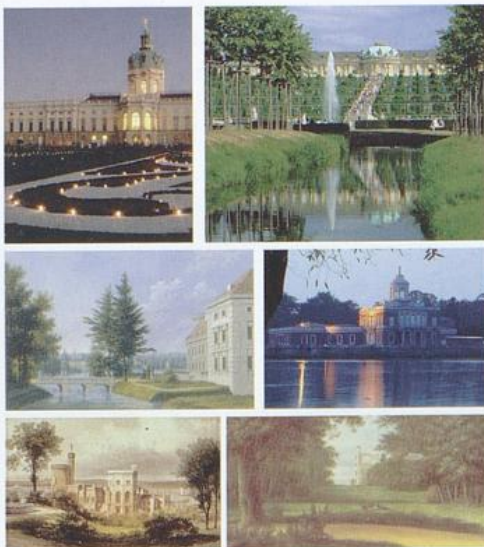
- Bewahrung
- Pflege
- Denkmalverträgliche Nutzung
- Erforschung
- Vermittlung

2 Aktuelle Herausforderungen

- Sichten in der Kulturlandschaft
- Pflegedefizit und Erscheinungsbild
- Bürgerwünsche
- Forschungsbedarf
- Infrastrukturelle Defizite

3 Lösungsstrategien

- Pufferzone und Werteerhalt
- Gartenperspektiven 2028
- Wegeleitsystem Gärten
- Forschungen, Depots und Werkstätten
- Besucherzentren Ausstellungen



Jahrestagung der VdL in Bremen - Vortrag 7. Juni 2011 - Prof. Dr. Michael Rohde (Gartendirektor der SPSG)

Auf den Restaurierungsbedarf reagiert die SPSG derzeit mit dem Strategiepapier »Gartenperspektiven 2028« zur Verstärkung der Personal- und Sachmittel (Qualitätssteigerung, Präsentation). Leitsysteme, Informations- und Vermittlungsangebote werden zudem optimiert (Parkkordnungen, Wertschätzung).

Neue Modelle befördern Synergien mit dem Naturschutz: seit 2006 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Naturschutz (Potsdam), seit 2009 Kooperation mit dem Forschungsprojekt der TU Berlin »Naturschutz in historischen Parkanlagen«.

Adrian von Buttlar

Rekonstruktion in der Gartendenkmalpflege

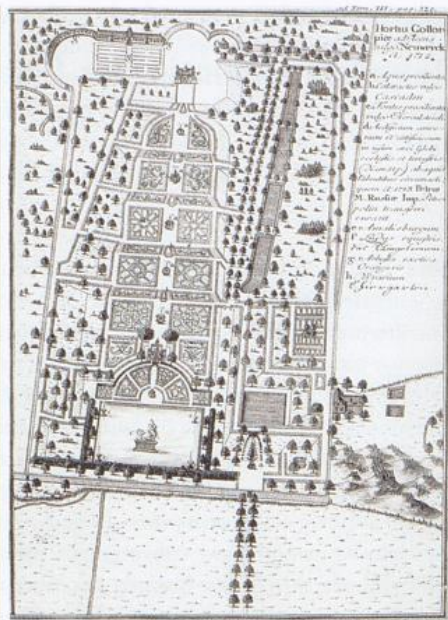
Zum Thema Rekonstruktion ist – so scheint es – mittlerweile alles gesagt, ohne dass eine Annäherung der widerstreitenden Standpunkte oder gar ein Konsens zwischen den »Substanzaposteln« und den »Bildfetischisten« – wie die polemischen Kampfbegriffe oft lauten – erkennbar wäre. Beide Seiten beanspruchen im Namen der Geschichte zu handeln: Die einen postulieren ein »Prinzip Rekonstruktion« als anthropologische Konstante und subsumieren unterschiedlich alle möglichen Formen des Wiederherstellens unter dieses Reizwort. Die anderen, und zu denen zähle ich mich, verstehen unter dem strittigen Sachverhalt jedoch ein spezifisch modernes Krisenphänomen, vor allem im Kontext der katastrophreichen Geschichte des 20. Jahrhunderts, das der forcierten nationalen und kulturellen Identitätskonstruktion, zunehmend aber auch dem »branding« im Städtewettbewerb und dem kommerziellen Marketing, dient: nämlich den untauglichen Versuch der »authentischen« Reproduktion eines materiell gänzlich untergegangenen Baudenkmals, das als Denkmalatrappe dessen Rolle niemals usurpie-

ren, sondern allenfalls simulieren kann.¹ Grundsätzlich gelten solche Vollrekonstruktionen für uns »Substanzfetischisten« deshalb als kunst-, denkmal- und geschichtsfeindlich im Sinne der berühmten Sätze aus John Ruskins »Leuchte der Erinnerung« in den »Seven Lamps of Architecture« (1849), die Georg Mörsch auf die treffliche Kurzformel gebracht hat: »Rekonstruktion zerstört.«²

Bei näherem Hinsehen hat sich aber in diesem Streit in letzter Zeit der denkmaletische Horizont verschoben. War man nämlich irrigerweise aufseiten der Rekonstruktions-Befürworter lange Zeit davon überzeugt, dass sich das verlorene Kunstwerk nach den Regeln der Denkmal-Chartas von Venedig (1964), Florenz (1981) und insbesondere von Nara (1993/94)³ tatsächlich zurückgewinnen ließe, dass man also auf der Basis authentischer Dokumente und ethisch korrekter Handhabung und Materialisierung das Werk als solches neu aufführen und somit zurückgewinnen könne, so wurde diese mittlerweile unhaltbare Position offensichtlich stillschweigend aufgegeben. Die Rekonstruktions-



Luftbild von Schloss Gottorf, 1996; Vogelschau auf die Gottorfer Residenz mit Terrassenanlage (Neuwerk-Garten) im Südhang der Schlei, aquarellierte Zeichnung von H.C. Lönborg, 1732



Luftbild des Neuwerk-Gartens von Schloss Gottorf nach der Rekonstruktion der Terrassen-Parterres 2008; Plan des Neuwerk-Gartens, Kupferstich von Christian Fritsch 1743

lobby nimmt stattdessen den Rekonstruktions-skeptikern mit einer neuen Offenheit den Wind aus den Segeln: Ganz im Sinne der rekonstruktionskritischen »Potsdamer Erklärung« der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland von 1991 wird nun konzediert, dass es bei Rekonstruktionen selbstverständlich nur um Neubauten gehe, deren »Errichtung als Nachbildungen verlorener Baudenkmale [...] nur Bedeutung [...] als Handeln der Gegenwart [habe]«, wie es damals hieß.⁴ Dem Vorwurf der Täuschung hält Winfried Nerdinger 2010 angesichts seiner Münchner Ausstellung »Geschichte der Rekonstruktion – Konstruktion der Geschichte« dementsprechend ungeniert entgegen, wer sich täuschen lasse, sei selbst schuld, denn er sei eben nicht genug informiert.⁵ Und den schweren Vorwurf gezielter Geschichtsfälschung durch Denkmal-Rekonstruktionen kontert die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann im zugehörigen Katalogband mit dem entwaffnenden Argument, dass bauliche Rekonstruktionen als eine völlig neue Kul-

turpraxis tatsächlich die einzigartige Möglichkeit eröffneten, die missratene Geschichte bewusst »[...] zu korrigieren [...] Wir erleben [...], wie mit dem Wandel politischer Systeme der Geschichtshorizont wie eine Kulisse neu aufgestellt wird [...]. Das entscheidende Novum in der Praxis der Rekonstruktion besteht in der neuerdings gewonnenen Wahlfreiheit, die historische Uhr zurückzustellen.«⁶ So unkritisch und affirmativ ist das Denkmal noch nie zum Instrument aktueller ideologischer Interessen erklärt worden. In Umkehrung des Mottos für das Denkmalschutzjahr 1975 »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit« wird nun die passende »Vergangenheit für unsere Zukunft« konstruiert.⁷ Was von Assmann mit der Palimpsesttheorie als neue Kulturtechnik der Demokratie vorgestellt wird, hatte George Orwell schon 1948 als Horrorszenario des Totalitarismus beschrieben: »And if all others accepted the lie which the Party imposed – if all records told the same tale – then the lie passed into history and became truth. Who controls the past controls the future. Who controls the present controls the past.«

slogan ›controls the future: who controls the present controls the past‹ [...] All history was a palimpsest, scraped clean and reinscribed exactly as often as was necessary.« (George Orwell, »1984«, 1. Buch, Kap. 3)

Diese explizit geschichtspolitische Funktion des Rekonstruierens scheint *prima vista* im Bereich der historischen Gärten – um die es hier gehen soll – eher irrelevant, denn vermeintlich hat die Gartendenkmalpflege nur das harmlose Anliegen, ein verlorenes Naturkunstwerk zurückzugewinnen, das zumeist durch mehr oder minder beiläufiges Unterlassen, nämlich durch Aufgabe des praktischen und ideellen Gebrauchs sowie der Hege und Pflege, im Laufe der Zeit an die Natur zurückgefallen und somit eher schleichend abhanden gekommen ist. Auf diese gattungsspezifische Besonderheit wird noch zurückzukommen sein. Dennoch lohnt es sich, zunächst auf der denkmaethischen Ebene, die Clemens Alexander Wimmer 2007 in seinem wichtigen Beitrag über das »Kreative in der Denkmalpflege« mit Recht von der wissenschaftlich-technischen und der künstlerisch-ästhetischen Ebene des Rekonstruierens unterschieden hat⁸, immer wieder Anlass und Motivation für Gartenrekonstruktionen kritisch zu hinterfragen. In der Diskussion des kürzlich drohenden, nicht zuletzt durch die Heidelberger Denkmaltagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger 2008 abgewendeten Rekonstruktionsprojektes der SAP-Stifter, die den Heidelberger Schlossgarten nach den idealisierenden Bildquellen des frühen 17. Jahrhunderts nachbauen wollten, habe ich deshalb ein kritisches Einmaleins des Rekonstruierens nach dem Sesam-Straßen-Prinzip »wer, wie, was, warum« eingefordert.⁹ Demzufolge bleibt stets zu fragen, wer erklärt sich auf welche Weise zum Erben einer untergegangenen Sache, welche Motivation, Wertung und Verlustkonstruktion bietet die Erbgemeinschaft für die Notwendigkeit eines rekonstruierenden Eingriffes an und – davon abhängig – auf welchen wissenschaftlich-technischen Methoden und ästhetisch-künstlerischen Grundlagen basieren letztendlich die entsprechenden Vorschläge und Entwürfe zur

Wiederherstellung. Dass Gartendenkmalpflege mittlerweile über die Sanierung bedeutender Kunstgärten hinaus weit in die Kulturlandschaftspflege hineinreicht, versteht sich. Das Phänomen umfassender Rekonstruktion untergegangener Gärten beschränkt sich jedoch, so weit ich sehe, auf spektakuläre und tourismusfreundliche Highlights.

Überraschenderweise scheint bereits die gartendenkmalpflegerisch bedeutende Wiedergewinnung des barocken Le Nôtre-Gartens von Vaux-le-Vicomte seit den 1880er-Jahren durch eine nationalistische Begeisterung begünstigt worden zu sein. Die Wiederentdeckung des großen Stils der französischen Barockgärten und des Gartenkünstlers André Le Nôtre vollzog sich im Wesentlichen in diesem Jahrzehnt nach der Niederlage im deutsch-französischen Krieg 1871, sodass die gefährdete gartenkünstlerische Leistung aus der großen Epoche des Sonnenkönigs deutlich als nationales Erbe Frankreichs wiederauferstand.¹⁰ Die stark verfallene und ruinöse Liegenschaft von insgesamt fast 900 Hektar, die unmittelbar vor Parzellierung und Abriss stand, wurde 1875 von dem Zuckerfabrikanten Alfred Sommer erworben und in einer fast ein halbes Jahrhundert währenden Anstrengung bis in die Zwanzigerjahre unter Edme Sommer repariert und restauriert, partiell auch nach den Stichen Isaac Silvestres rekonstruiert. Über weite Strecken ging es dabei sicherlich um drastische Reparaturen. Andererseits kamen auch seinerzeit nur projektierte, jedoch nicht mehr ausgeführte Monumentalstatuen wie die Vier Erdteile und der sechseinhalb Meter hohe Herkules Farnese als Point de Vue der Hauptachse in den 1890er-Jahren zur Ausführung. Auf diese Weise wurde Nicolas Fouquets glanzvolles Gesamtkunstwerk aus den Jahren 1656–1661 nach zweihundertunddreißig Jahren als Symbol nationaler Größe vollendet.

Inwieweit diese Gartenrestaurierung den Artikel 16 der Charta von Florenz erfüllt, in dem es heißt: »Schadhaftigkeit oder Verfall einzelner Partien geben ausnahmsweise Veranlassung zu einer Nachbildung, die auf Spuren des ehemals Gewesenen oder unwiderleglicher



Luftbild des rekonstruierten Barockgartens von Het Loo, 1988

Dokumentation fußt, kann hier nicht diskutiert werden. Dass das Gartenkunstwerk durch den »Schlussstein« des Herkules ästhetische und ikonografische Kohärenz gewonnen hat, steht außer Frage. Sicher ist aber auch, dass die ergänzende Vervollendung des historischen Fragments, mit der jüngst auch die Heidelberger Rekonstruktionslobby argumentierte, heute als inakzeptabel gelten sollte, denn gerade die Nichtvollendung aufgrund der spektakulären Verhaftung Fouquets war ein wesentlicher Bestandteil des historischen Gartendenkmals Vaux-le-Vicomte.

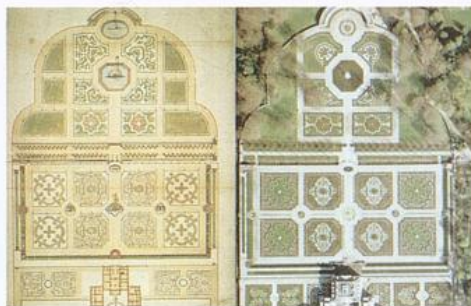
Noch spektakulärer mutet unser zweites, einhundert Jahre jüngerer Beispiel Het Loo an, das zweifellos gegen die Florentiner Charta ver-

stößt und der Geschichtspolitik dient: Die Auffassung eines Landschaftsgartens aus dem frühen 19. Jahrhundert zugunsten der Neuanlage des spektakulären Barockgartens von Daniel Marot (1685) auf der Basis eines Planes von C. P. van Staden (1725). Zudem wurde dieser technisch bis zur voll automatisierten, digital gesteuerten Bewässerung aufgerüstet und verstößt somit auch gegen Authentizitätskriterien. Nicht nur, dass die Rekonstruktion der Jahre 1975–1984 eine wesentliche Epoche der Anlagegeschichte auf Kosten einer anderen bevorzugt; Artikel 17 der Charta besagt in der hier verkürzten Übersetzung von Erika Schmidt klipp und klar: »Wenn ein Garten spurlos verschwunden ist [...], kann keine Nachbildung zustande kommen, die als historischer Garten anzusprechen wäre. In solch einem Fall wäre das von überlieferten Formen inspirierte Werk (angelegt anstelle eines alten Gartens) als historisierende Schöpfung oder als Neuschöpfung zu bezeichnen, womit jegliche Einstufung als historischer Garten ausgeschlossen bleibt.«¹¹ Das Gegenteil aber war beabsichtigt und wurde dementsprechend durch gartenarchäologische Ergabungen, insbesondere des Brunnensystems, legitimiert. Die Fürsprecher dieser Totalrekonstruktion, darunter Dieter Hennebo, die – fasziniert von den neuen methodischen und gartentechnischen Möglichkeiten der Wiedererweckung eines der bedeutendsten nordeuropäischen Gartenkunstwerke – mit diesem »Sündenfall« allen Nachfolgern die Bresche schlugen, definierten



Vier Stadien der Rekonstruktion von Het Loo von der Probegrabung 1975...

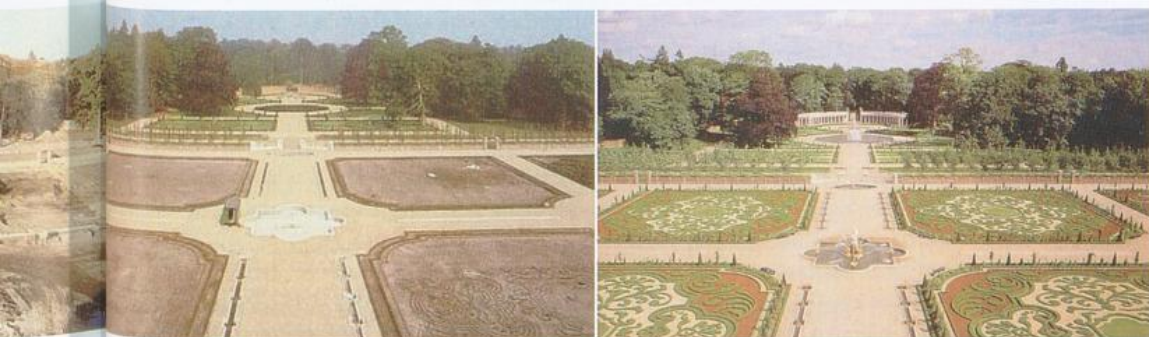
Het Loo durch den Rückgriff auf einen kurzlebigen barocken Idealzustand auf dem historischen Höhepunkt der globalen Macht- und Prachtentfaltung der Niederlande unter den Oraniern.¹² Dieser Erbekonstruktion entsprach eine Verlustkonstruktion, die eine solche Kraftanstrengung rechtfertigen musste: Sie besagt, dass die Überreste des barocken Gartens 1807–1809 im Zuge einer Fremdherrschaft, nämlich unter Napoleons Bruder Ludwig Napoleon, einem Landschaftsgarten hatten weichen müssen. Obwohl der englische Gartenstil ja eher ein liberales Natur- und Herrschaftsverständnis abbildete und auf dem Sommersitz der niederländischen Oranierdynastie bis 1975 durchaus angemessen schien, konnte er nicht gerade als typisch niederländisch gelten. Aus dem kunst- und kulturgeschichtlichen Rückblick des späten 20. Jahrhunderts avancierte Het Loo, das nach dem Auszug des Königshauses eine neue Rolle als dynastisch-historisches Museum suchte, gleichsam zu einem Nationalsymbol, zumal kein anderer der großen holländischen Gärten des 17. Jahrhunderts in originaler Form überlebt hatte. Aufgrund der parallel einsetzenden Erforschung und Aufwertung der niederländischen Gartenkunst als eines von den französischen Vorbildern abweichenden, eigenständigen Stils konnte gerade diese Gartenrekonstruktion zu einem Paradigma nationaler Identität werden.¹³ Der drohenden kulturellen Nivellierung im Zuge der europäischen Einigung und der Globalisierung setzten die Niederländer gezielt



Vergleich des Planbildes von Het Loo von C. P. van Staden (1725) mit einem Luftbild der 1980–1988 ausgeführten Rekonstruktion

ein museales Bild niederländischer Macht und Größe entgegen. Aber ist der Hinweis auf die »museale« Funktion gerade im Falle eines Museums, das eigentlich den Sinn für Originalität und Authentizität schärfen sollte, ein tragfähiges Argument?

Diesen Beispielen lassen sich zahlreiche andere aus älterer – man denke an Villandry und Herrenhausen – und neuerer Zeit anfügen bis hin zu den jüngsten Nachschöpfungen der neubarocken Anlagen in Nordkirchen, des Privy Gardens in Hampton Court oder der Broderie-Parterres auf den Terrassen von Schloss Hof in Niederösterreich, die das barocke Gesamtkunstwerk wieder komplettieren.¹⁴ Im Falle der Rekonstruktion des Gottorfer Neuwerk-Gartens in den 1990er-Jahren – des ersten nordeuropäischen Terrassengartens italienischer Provenienz



... bis zur Möblierung 1988

aus der Zeit des frühen Barock – kommt die Erinnerung an die historische Klammer zwischen Deutschen und Dänen dem politischen Selbstverständnis des nördlichsten Bundeslandes entgegen. Das wiedererweckte Bild des transnationalen Erbes im hohen Norden eignet sich vorzüglich zur Stärkung der regionalen Identität. Als Ende der 1980er-Jahre an der Christian-Albrechts-Universität Kiel in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege das Forschungsprojekt »Historische Gärten in Schleswig-Holstein« anließ, zeugten von dem verfallenen Gortorfer Garten neben einigen Grabungsspuren und »Stinzenpflanzen« nur noch Relikte der wild überwachsenen Terrassierungen.¹⁵ 1995 begann mit der Anastylose und Ergänzung der aus dem versumpften Herkulesteich geborgenen Trümmer der Monumentalstatue des Herkules ein sehr zwiespältiger Prozess: Zwar hat man sich durch Grabungen und Analysen des historischen Pflanzenbestandes – wie sie Erika Schmidt und Brigitt Sigel seit Langem einfordern¹⁶ – um Wissenschaftlichkeit und Authentizität bemüht¹⁷, im Neubau aber diese Spuren weitgehend zerstört. Aus meiner Sicht war es ein Fehler, den Weg einer den historischen Bestand einschließenden »kritischen« Rekonstruktion, den Gustav und Rose Wörner 1991 vorgeschlagen hatten¹⁸, zugunsten der publikumswirksameren, aber letztlich sterilen Umsetzung des auf wenige Daten gestützten Planbildes von 1713 aufzugeben.

Wo es um interpretationsbedürftige Bild- und Textdokumente geht, wird ein Manko der wissenschaftlichen Gartenforschung sichtbar, das letzthin Stefan Schweitzer wieder bewusst gemacht hat: mangelhafte Quellenkritik.¹⁹ Allzu schnell werden schöne Bilder und Texte zu Fakten. Ganz abgesehen von drastischer Idealisierung, entsprechen sie bestimmten Bildkonventionen und Textsorten. Ihre zeitgenössischen Funktionen im kulturellen, ökonomischen oder gesellschaftlichen Kontext müssen ebenso berücksichtigt werden wie ihre einstigen Adressaten. Ihre Aussagen stehen in einem historischen Feldzusammenhang, den wir nicht ohne Weiteres für bare Münze nehmen dürfen.

Dies führt zur dritten und letzten Ebene in Clemens Alexander Wimmers Nomenklatur der Rekonstruktion, nämlich der künstlerisch-ästhetischen: Und hier hat die Gartendenkmalpflege ein Problem, das zweifellos gattungsspezifisch bedingt ist und deshalb auch die Charta von Florenz mit Artikel 2 eröffnet: »Der historische Garten ist ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem Material, besteht, folglich vergänglich und erneuerbar ist. Sein Aussehen resultiert aus einem ständigen Kräftespiel zwischen jahreszeitlichem Wechsel, natürlicher Entwicklung und naturgegebenem Verfall einerseits, und künstlerischem sowie handwerklichem Wollen andererseits, die darauf abzielen, einen bestimmten Zustand zu erhalten.«²⁰ Dieser – an und für sich bewunderungswürdig formulierte – Passus überbrückt nonchalant alle Widersprüche dieser Kunstgattung, die sich schon in den historischen Gartentheorien manifestierten, welche jeweils das Künstlerische in – wiederum zeit- und systembedingten – ästhetischen Begriffen zu definieren und wie die gartentechnischen Anweisungen zu reglementieren suchte. Inwiefern und unter welchen Bedingungen sind Gärten überhaupt Kunstwerke? Das nur temporäre Bündnis von Natur und Kunst hat zur Folge, dass es den Garten als monumentales dauerhaftes »Werk« – im Sinne etwa der Architektur (auch wenn die Charta von einem »Bauwerk« spricht) gar nicht geben kann, sondern nur als »Kunstwerk auf Zeit«, als Prozess, Konstrukt und Imagination, nicht zuletzt in den Köpfen der Gartenforscher und Rezipienten. Diesem prozessualen und virtuellen Charakter widerspricht aber – wie die Charta definiert – das »Wollen, einen bestimmten Zustand zu erhalten«, der zwangsläufig nicht mit dem gerade aktuellen Bestand identisch sein kann. Mit welchem aber dann? Das Wollen selbst kann vom anhaltenden praktischen und ideellen Gebrauch des Gartenkunstwerks bestimmt sein, solange die ihm zugrunde liegenden ästhetischen und moralischen Prämissen im Sinne einer »heiligen Sache« noch lebendig sind.²¹ Die Geschichte der Gartenkunst zeigt aber eher, dass Gärten als Gebrauchsgegenstand in schnell-



Die gartendenkmalpflegerische »Rekonstruktion« (Reparatur) des »Toleranzblickes« an der Goldenen Urne in Wörlitz zwischen 1982 und 2005 mit ihrer Bildquelle, einem Stich von Melchior Kraus, 1783 (noch vor der Gotisierung der Kirche)

lem Wechsel neuen Bedürfnissen und Moden angepasst wurden. Die Glanzzeit eines Gartens liegt meist unter der Generationenspanne von 30 Jahren. Wimmer erinnert deshalb daran, dass nicht nur auf der denkmalethischen Ebene, sondern auch im vermeintlich »objektiven« Bereich der technischen und wissenschaftlich-historischen Erfassung, Pflege, Reparatur und Ergänzung immer wieder Entscheidungen zu treffen sind, die man im besten Sinne des Wortes als »kreativ« bezeichnen kann.

Unter diesen Prämissen fällt auf, dass alle spektakulären Rekonstruktionen der jüngeren Zeit dem Typus des formalen »architektonischen« Gartens angehören und somit der Gattung der Architektur und der durch sie repräsentierten Dauerhaftigkeit in Raum und Zeit nahestehen. Schon Sir William Temple hatte 1685 festgestellt, dass der Europäer das irreguläre und fließende Gestaltungsprinzip des chinesischen »Sharawadgi« kaum nachahmen könne, während Fehler in der Imitation geometrischer Anlagen so gut wie ausgeschlossen seien.²² Das scheint auch für moderne Rekonstruktionen barocker Gärten zu gelten, die Peter Stephan als reproduktionsfähige »Konzeptionskunst« definiert.²³ Tatsächlich sind Rekonstruktionsmaßnahmen in Landschaftsgärten eher als behutsame Eingriffe – Freischneiden von Sichtachsen, Nachpflanzen von Clumps, Solitären und Baumgürteln, Instandsetzung von Gewässern, Nachbau von Staffagen als Komplettierung des Gartenbildes – also als Pflegemaßnah-

men und Reparaturen einzuschätzen. Das gilt selbst für die Wiederherstellung des im Kriege verwüsteten und zweckentfremdeten, aber in seinen Strukturen damals noch existenten Berliner Tiergartens.²⁴ Eine Vollrekonstruktion eines gänzlich untergegangenen Landschaftsgartens ist mir nicht bekannt.

Das komplexere Verhältnis zu den »Schwesterkünsten« Malerei und Dichtung und die assoziative und sensualistische Wahrnehmungsweise hindern daran, Rekonstruktionsmaßnahmen im Landschaftsgarten auf die bloße Wiederherstellung der historischen Gartenbilder zu reduzieren, obwohl dies verständlicherweise das Hauptanliegen der Gartendenkmalpflege ist. Denn Sichtachsen sind zumeist auch Sinnachsen, die den geistigen Gehalt des Gartens aufschließen und wieder »erlebbarmachen«, wie etwa der ab 1768 in zwei Phasen angelegte Sichtenfächer an der Goldenen Urne von Wörlitz. Den ursprünglich beabsichtigten Bezug zum Point de Vue der Wörlitzer Kirche konnte man der Vedute von Melchior Kraus (um 1783) entnehmen. Ludwig Trautzettel hat seit den 1980er-Jahren den heute als »Toleranzblick« bekannten Prospekt auf die Synagoge in Form des Vestatempels, die von Fürst Franz gotisierte Muskauer Kirche und den dem Naturschutz gewidmeten Wahrungsalter zur Rechten wieder herausgearbeitet – ein »gewachsenes« Gartenbild, das an Lessings Ringparabel erinnert, indem es drei gleichberechtigte religiöse Perspektiven der Transzendenz erschließt.²⁵ Der Land-

schaftsgarten versteht sich ja in der Tat schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts als dreidimensionale »picture gallery« (J. Spence).²⁶ Fehlstellen im »Bild« können also – wie bei Gemälden üblich – behutsam restauriert werden. Das ist gute denkmalpflegerische Tradition.

Nur schwer lässt sich ein Fazit aus unseren Betrachtungen ziehen: Das stets zur Pflege erforderliche Eingreifen in die flüchtige Natur begünstigt die Rekonstruktion eher als im Falle des Monumentalbaus. Insofern wird Gartenrekonstruktionen mehr Toleranz entgegengebracht – allerdings auch weniger kritische Aufmerksamkeit: In der Münchner Ausstellung 2010 kamen Gärten bezeichnenderweise als solche gar nicht vor. Andererseits: Die Unmöglichkeit, ein historisches Gartenkunstwerk in seinem »Originalbestand« überhaupt exakt und substanziell komplett zu erfassen, schließt streng genommen schon systemisch jeden Rekonstruktionsversuch aus. Wo es um tradierte

Gartenkunstwerke und deren Erhaltung, rekonstruierende Reparatur und künstlerische Erschließung für das Publikum geht, müssen sich also – im vollen Bewusstsein dieses Dilemmas, »in Zwischenräumen unterwegs« zu sein – »Substanzapostel« und »Bildfetischisten« zu kreativen Kompromissen bereithalten, um historische Substanz, ergänzte Fehlstellen, möglicherweise fragmentierte, chronologisch geschichtete und dennoch künstlerisch plausible Gartenbilder mit der Bedeutung und Entwicklung des Denkmals ins Gleichgewicht zu bringen. Eine solche ästhetisch-künstlerische und technisch-wissenschaftliche Prozedur, wie sie das zu diesem Zweck in den letzten Jahrzehnten entwickelte Instrumentarium des Parkpflegewerks einfordert, ähnelt der Quadratur des Kreises. Sie kann nur gelingen, wenn die denkmaletischen Grundlagen stimmen. Zum Handlanger durchschaubarer sachfremder Interessen darf sich die Gartendenkmalpflege keinesfalls machen lassen.

Anmerkungen

- 1 Zum Thema Rekonstruktion zuletzt: Ursula Baus, Michael Braum (Hrsg.): *Rekonstruktionen in Deutschland – Positionen zu einem umstrittenen Thema*, Basel/Berlin 2009; Winfried Nerdinger (Hrsg.): *Geschichte der Rekonstruktion – Konstruktion der Geschichte*, München 2010; Adrian von Buttlar, Gabi Dolff-Bonekämper u. a. (Hrsg.): *Denkmalpflege statt Attrappenkult. Gegen die Rekonstruktion von Baudenkmälern – eine Anthologie (= Bauwelt Fundamente 146)*, Basel 2010; Christian Welzbacher: *Durchs wilde Konstruktistan. Über gebaute Geschichtsbilder*, Berlin 2010; Ira Mazzoni, *Was ist historisch am Garten? Nachdenkliches über Bilder, Geschichte(n) und aktuelle Präsentationen*, in: *Die Gartenkunst* 1 (2010), S. 1–12.
- 2 Georg Mörsch, *Rekonstruktion zerstört*, in: Barbara Jakubeit, Barbara Hoidn (Hrsg.): *Schloß – Palast – Haus Vaterland – Gedanken zu Form, Inhalt und Geist von Wiederaufbau und Neugestaltung*, Basel/Berlin/Boston 1997, S. 37–62.
- 3 Die *Denkmal-Chartas* im Internet: Venedig 1964 (<http://www.bda.at/documents/455306654.pdf>); Florenz 1981 (<http://www.bda.at/documents/566358092.pdf>); Nara: ICOMOS-Protokoll der Nara-Konferenz on Authenticity 1994. (http://www.international.icomos.org/charters/nara_e.htm).
- 4 Potsdamer Erklärung zur Rekonstruktion von Baudenkmälern der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (<http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr.09.pdf>).
- 5 Winfried Nerdinger, *Zur Einführung – Konstruktion und Rekonstruktion historischer Kontinuität*, in: *Geschichte der Rekonstruktion* (2010, wie Anm. 1), S. 10.
- 6 Aleida Assmann, *Rekonstruktion – Die zweite Chance, oder: Architektur aus dem Archiv*, in: *Geschichte der Rekonstruktion* (2010, wie Anm. 1), S. 16–23, Zitate S. 16.
- 7 Adrian von Buttlar: *Welche Vergangenheit für unsere Zukunft? Anmerkungen zur Reproduzierbarkeit historischer Architektur*, Festvortrag zum 147. Schinkel-Fest des Architekten- und Ingenieurvereins zu Berlin, (= Schriftenreihe des AIV) Berlin 2003.
- 8 Clemens Alexander Wimmer, *Das Kreative in der Denkmalpflege*, in: *Die Gartenkunst* 19, Heft 2 (2007), S. 363–373.
- 9 Adrian von Buttlar, *Wer, wie, was, warum? Kritisches Einmaleins des Rekonstruierens (vorgerechnet am Rekonstruktionsprojekt des Heidelberger »Hortus Palatinus«)*, in: *Rekonstruktion und Gartendenkmalpflege*, hrsg. von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit

- dem Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (= Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Heft 15) 2008, S. 21–29.
- 10 Michael Brix: Der barocke Garten – André le Nôtre und Vaux-le-Vicomte, Stuttgart 2004, insbes. S. 174–183; Adrian von Buttlar, Der historische Garten als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung im 20. Jahrhundert, in: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.): Historische Gärten – eine Standortbestimmung, Berlin 2003, S. 11–16.
 - 11 Charta von Florenz (1981), wie Anm. 3.
 - 12 Dieter Hennebo: Stellungnahme zu Möglichkeiten der Rekonstruktion oder Wiederherstellung des Parkes Het Loo, 1977; Rijksmuseum Paleis Het Loo (Hrsg.): Het Loo – Palais und Gärten, Appeldoorn 1988; Restoration of Baroque Gardens – The Unesco Conference on Neercanne (= Tuinkunst – Dutch Yearbook of the History of Garden and Landscape Architecture), Amsterdam 1997; Robert de Jong, Het Loo, Vorbild der niederländischen Gartendenkmalpflege? In: Die Gartenkunst des Barock. Tagung des deutschen Nationalkomitees von ICOMOS u. a., Schloss Seehof bei Bamberg, 23.–26. September 1997 (= Hefte des Deutschen Nationalkomitees 28), München 1998; = zugl. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 103, München 1999), S. 96–100.
 - 13 Z. B. John Dixon Hunt (Hrsg.): The Anglo-Dutch Garden in the age of William and Mary/De golden eeuw van de hollandse tuinkunst (= Journal of Garden History, vol. 8, nrs. 2+3, special double issue), London 1988; John Dixon Hunt (Hrsg.): The Dutch garden in the seventeenth century (= Dumbarton Oaks Colloquium on the History of Landscape Architecture XII), Dumbarton Oaks 1990.
 - 14 Jan Woudstra, 'The design of the Privy Garden at Hampton Court', in: Tuinkunst: Dutch yearbook of the history of garden and landscape architecture, 2 (1996), S. 94–120.; Mavis Batey/Jan Woudstra, The Story of the Privy Garden at Hampton Court, Barn Elms; 1996, mehrere Auflagen; Géza Hajós, Rekonstruktion/Wiederaufführung von »Broderieparterres« in historischen Barockgärten Österreichs, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LX (2006), Heft 1/2, S. 19–26.
 - 15 Adrian von Buttlar, Margita M. Meyer (Hrsg.): Historische Gärten in Schleswig-Holstein, Heide 1996, 1998; S. 533–562.
 - 16 Erika Schmidt, Erhaltung historischer Pflanzenbestände. Möglichkeiten und Grenzen, in: die Gartenkunst 9, Heft 2 (1997), S. 270–273; Brigitt Sigel: »Alles Erhaltene wird zum redenden Zeugnis«. Das Gartendenkmal mit der Elle des Baudenkmalpflegers gemessen, in: Die Gartenkunst, Heft 2 (1993), S. 273–282; Dies., Der gewachsene und der rekonstruierte Garten – Gedanken anlässlich zweier Tagungen über Gartenarchäologie. In: Die Gartenkunst 2 (1995), S. 341–345.
 - 17 Ulrich Schneider: Das Neue Werk – Die Wiederherstellung des Gottorfer Fürstengartens. In: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 49 (2004); Stiftung Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum Schloss Gottorf, Herwig Guratzsch (Hrsg.): Archäologische Erforschung des Gottorfer Barockgartens (mit Beiträgen von Hans Joachim Kühn und Nina Lau), Neumünster 2006; kritisch dazu Margita M. Meyer, Der Gottorfer Fürstengarten in Schleswig – in Memoriam Gustav Wörner († 1997). Zur Geschichte und Bedeutung des Gartens, in: Die Gartenkunst des Barock (wie Anm. 12), S. 101–107.
 - 18 Rose und Gustav Wörner, Der Fürstengarten am Schloss Gottorf. Möglichkeiten zu seiner Wiederherstellung, in: Erika Schmidt, Wilfried Hansmann, Jörg Gamer (Hrsg.): Garten – Kunst – Geschichte. Festschrift für Dieter Hennebo zum 70. Geburtstag, Worms 1994, S. 212–225, Tafeln 73–76.
 - 19 Zum »Iconic Turn« der Denkmalpflege vgl. Ira Mazzone, Geschichtsvergessen und bildbesessen. Rekonstruktionen und die Krise der Denkmalpflege, in: Hans-Rudolf Meier, Ingrid Scheurmann (Hrsg.): Denkmalwerte – Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege, Berlin/München 2010, S. 101–107. – Vgl. die von Stefan Schweitzer geleitete Sektion »Quellenprobleme der Gartenkunstgeschichte« auf dem 31. Deutschen Kunsthistorikertag 2011 in Würzburg.
 - 20 Charta von Florenz, s. Anm. 3.
 - 21 Vgl. die schöne Passage zur Erneuerung historischer Gärten von d'Argenville (1760) bei Wimmer (Anm. 8), S. 372.
 - 22 Sir William Temple, Upon the Gardens of Epicurus (1685), in: John Dixon Hunt/Peter Willis: The genius of the Place – The English Landscape Garden 1620–1820, New York/Evanston/San Francisco/London 1975, S. 96 ff.
 - 23 Peter Stephan, Wie historisch angemessen ist die (Wieder-)Herstellung verlorengegangener oder unausgeführter Gärten des Barock? in: Michael Rohde und Rainer Schomann (Hrsg.): Historische Gärten heute – Zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Dieter Hennebo, Leipzig 2003, S. 126–133.
 - 24 Landesdenkmalamt Berlin: Der Berliner Tiergarten – Vergangenheit und Zukunft (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Heft 9), Berlin 1996.
 - 25 Ludwig Trautzettel, Die Pflege der Wörlitzer Gärten seit 1982, in: Michael Rohde und Rainer Schomann (Hrsg.): Historische Gärten heute – Zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Dieter Hennebo, Leipzig 2003, S. 228–233.
 - 26 J. M. Osborn (Hrsg.): Joseph Spence. Observations, Anecdotes, and Characters of Book and Men, Oxford 1966, Nr. 1134.

Hans-Rudolf Meier

Stadtbild – Stadtdenkmal – Stadtreparatur

Hinter den drei Begriffen »Stadtbild«, »Stadtdenkmal«, »Stadtreparatur«, zu denen von mir Überlegungen gewünscht wurden, stehen Erwartungen im Zusammenhang mit der Entwicklung historischer Städte. Es sind Erwartungen, welche die Denkmalpflege zum Teil selber geweckt oder unterstützt hat, aber auch solche, die ihr aufgedrängt werden und die nicht mit ihren eigentlichen Zielen und ihrem Selbstverständnis korrespondieren. Den daraus resultierenden Konflikten und Widersprüchen, die wohl zukünftig eher zunehmen werden, gelten die folgenden Überlegungen. Dem produktiven Tagungskonzept folgend, will ich dabei versuchen, dem spartenübergreifenden Dialog mit den anderen Bereichen großräumiger Denkmalfürsorge Rechnung zu tragen.

Das Motto der Tagung »Unterwegs in Zwischenräumen« erinnert aus städtebaulicher Sicht begrifflich an die »Zwischenstadt« und damit an das Gegenmodell der sogenannten »europäischen Stadt«, jenes Stadtkonzept also, dem die städtebauliche Denkmalpflege zugrunde liegt und dem ihre Fürsorge zu gelten hat. Um die vor wenigen Jahren viel diskutierte »Zwischenstadt« soll es hier aber nicht gehen,¹ auch wenn sich dazu durchaus interessante Fragen zu Abgrenzungen zur Kulturlandschaft diskutieren ließen und auch wenn die »Zwischenstadt« ja ganz wesentlich vom »unterwegs« geprägt ist. Für die (städtebauliche) Denkmalpflege ist die »Zwischenstadt« aber vorerst (noch) kein Thema. Denn, wie Susanne Hauser in ihrer Studie zur Wahrnehmung der Agglomeration konstatierte, gelinge es kaum, Ausschnitte der Agglomeration bzw. der »Zwischenstadt« als bedeutsam – und damit als denkmalwürdig – zu erachten.² Das scheinbar überall Gleiche bzw. das ungestaltet Zufällige ist nicht zu verorten und

nicht zu bewerten – zumindest nicht für uns, die wir durch die anschauliche Beschreibbarkeit unserer Gegenstände konditioniert sind.

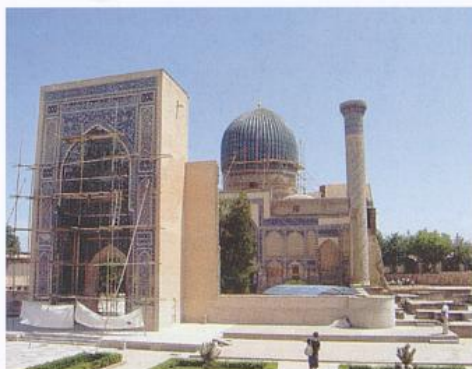
Mit der »Zwischenstadt« ist im Lichte der gegenwärtigen Stadtdiskussionen aber der Antipode zur »europäischen Stadt« angesprochen, in der die alltäglich sichtbare Präsenz von Geschichtlichkeit Ziel unserer Erhaltungsbemühungen sein soll. Der Begriff ist höchst diffus, doch hat Walter Siebel versuchsweise fünf Kriterien für eine »europäische Stadt« definiert: Neben der »Präsenz von Geschichte im Alltag des Städtlers« gehört dazu auch »das überkommene Bild von der Gestalt der europäischen Stadt«.³ An diesem Bild orientieren wir uns etwa in der eben erwähnten Abgrenzung zur »Zwischenstadt«, an ihm orientieren sich aber auch programmatisch zahlreiche der laufenden oder geplanten »Stadtreparaturen«. Der Dresdner Neumarkt und die neue Frankfurter Altstadt sind nur die bekanntesten und meistdiskutierten Beispiele, denen sich eine größere Zahl weniger spektakulärer Fälle hinzufügen ließe. Doch was reparieren diese Stadtreparaturen? Sind es Stadträume oder Stadträume, Stadtbilder oder Geschichtsbilder? Und welche Vorstellungen des Intakten oder Ganzen liegen diesen Reparaturen zugrunde? Denn Grundlage jeder Reparatur sollte doch das Wissen oder zumindest die Vorstellung vom Vollständigen, die Idee des nicht der Reparatur Bedürftigen sein. In der Stadtentwicklung orientiert man sich dabei in der Regel an Stadtbildkonstruktionen, die im Zuge der Stadtmodernisierungen entstanden und nicht selten von der entstehenden modernen Denkmalpflege wesentlich mitgeprägt wurden: Nürnberg etwa gehört als »Dürerstadt« zu den frühen Beispielen des beginnenden 19. Jahrhunderts, häufiger sind die mit der Heimat-

schutz- und Denkmalpflegebewegung um etwa 1900 aufkommenden Prägungen: Celle wurde zur »Fachwerkstadt«, Dresden mit dem Neubarock zur »Barockstadt« etc. – vereinheitlichende Begriffe, die stets auch das weitere Handeln prägten.⁴ Wie verhalten sich aber die von solchen Bildern ausgehenden Maßnahmen zum Anspruch der Denkmalpflege, die Denkmale – und insbesondere die städtischen Ensembles, deren Wert schon Schinkel »gerade als Spur der Veränderungen«⁵ erkannt hat – in ihrem geschichtlichen Werden zu erhalten? Was, wenn sich hinter dem Begriff der Stadtreparatur zunehmend ein Bauverhalten offenbart, das mit dem historischen Bestand in Konkurrenz tritt und dem bei Bedarf auch Denkmale oder denkmalwürdige Substanz geopfert werden? Julius Posener hatte anlässlich der Berliner IBA-Alt den Begriff der Stadtreparatur mit »Weltreparatur« zusammengebracht und dabei hervorgehoben, das habe mit Denkmalen und Denkmalpflege zunächst nicht zu tun; heute gilt dasselbe unter gänzlich veränderten Vorzeichen: Erneut ist von Stadtreparatur im Kontext globaler Prozesse die Rede – nur inzwischen nicht mehr mit ökologisch alternativer Zielrichtung, sondern als Folge der Globalisierung und zugleich als Reaktion auf sie als Identitätsgenerator verunsicherter Mittelschichten.⁶

I.

Gemäß dem Tagungsmotto soll der erste Aspekt meiner Ausführungen mit einem Blick auf die Zwischenräume beginnen. Oft sind gerade die Zwischenräume die Orte der Auseinandersetzungen um Erhalt, Reparatur und Bild der Stadt, aber auch um das Verständnis und Selbstverständnis einer urbanistisch agierenden Denkmalpflege. Der Streit um die Vorstellungen von Stadt – und in der Folge davon um Stadtreparatur und städtebauliche Denkmalpflege – war und ist nicht zuletzt ein Streiten um Zwischenräume.

So steht bereits am Beginn der modernen Denkmalpflege wie des Heimatschutzes der



Der »Freilegungswahn« als Charakteristikum der Moderne: In Samarkand wird das Gur-Emir-Mausoleum aus dem frühen 15. Jahrhundert zum isolierten Monument und u. a. durch eine Mauer vom traditionellen Kontext städtischer Wohnviertel völlig getrennt

Kampf gegen den »Freilegungswahn«, wie der von Camillo Sitte geprägte und 1899 in der programmatischen Einführung der ersten Nummer der Zeitschrift »Die Denkmalpflege« übernommene Begriff die Freistellungen von Monumenten treffend beschreibt.⁷ Die Heraushebung und punktuelle Überhöhung des »Bedeutenden« und die damit einhergehende Geringschätzung des »Minderen« sowie die Negierung von Kontexten gehen auf die Erhabenheitstopoi der Moderne zurück und korrespondieren mit deren Reinheitsparadigma. Entsprechend finden wir solche durch das Fehlen partizipatorischer Planungsprozesse begünstigten Vorgehensweisen heute noch hauptsächlich in Gesellschaften, die mitten im Prozess der nachgeholten Modernisierung stehen.

Generell ließe sich die Moderne als Bewegung der Zwischenräume beschreiben: Die Entfaltung des Verkehrs, aber auch die Postulate von Hygiene und sozialem Wohnen forderten großflächige Räume zwischen den Hochbauten. Charakteristische Zwischenräume der Moderne sind die Flächen zwischen den Punkt- und Scheibenhäusern, jene Freiräume, die Licht, Luft und Sonne für alle garantieren sollten. Es sind die Zwischenräume, die seit den 1920er-

Jahren durch Sanierungen – oder, wie es damals hieß: Gesundungskampagnen – der alten Stadt realiter oder aber in radikalen Projekten vorerst als Utopien abgerungen wurden. Nach den Flächenzerstörungen des Zweiten Weltkriegs war dann manchenorts der Weg frei zur Realisierung der Utopie, während andernorts zumindest versucht wurde, diesen Schritt zu vollziehen. Es waren aber auch die Räume der in völlig neuen Dimensionen gedachten Verkehrsflüsse. Dahinter stand nicht primär die Miss-



Die Stadt aus automobilistischer Sicht: Hannover als Modellstadt (Der Spiegel 23/1959)

achtung des Alten und die Lust an dessen Zerstörung, sondern das – etwa von Rudolf Hilbrecht auch ästhetisch gedachte – Bemühen, die Stadt dem automobilistischen Verhalten anzupassen.⁸ Gerade diese Beispiele zeigen, dass auch die Stadt der Moderne mit Bildern propagiert wurde, dass man auch die damaligen Vorstellungen und Stadtideale mit Stadtbildern kommunizierte.

Bald freilich sah man diese Räume und Planungen nicht mehr so zukunftsfröh. Insbesondere die um sich greifenden Verkehrsflächen waren es, die den historischen Städten zusetzen, in den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren dann die Bürger gegen die »Unwirtlichkeit der Städte« mobilisierten und das Interesse der Denkmalpflege auf die Stadt fokussierten. In der Auseinandersetzung mit diesen Planungen ist die städtebauliche Denkmalpflege als Aufgabe und als Begriff geprägt worden.⁹

Zur überaus erfolgreichen Popularisierung des urbanistischen Denkmalschutzgedankens bediente man sich damals einer eingängigen Bildrhetorik mit klischeehaften Gegenüberstellungen: Die Bamberger Altstadt gegen das Frankfurter Westend, ein Siegerländer Dorf gegen das Märkische Viertel in Berlin, oder Nördlingen gegen Gravenbruch bei Frankfurt.¹⁰ Diese unhistorisch-polemischen Darstellungen wurden freilich schon in zeitgenössischen Rezensionen von damals jungen KollegInnen scharf kritisiert. Marion Wohlleben und Ruth Strasser etwa tadelten in der Kunstchronik die »[...] Schwarzweißmalerei, mit der [...] mit werbepsychologischen Taktiken [...] Urteile oktroyiert oder schon bestehende Vorurteile verhärten [...]« werden, und Michael Brix missbilligte in der FAZ im Juli 1975 die Komplexitätsreduktion solcher binärer Oppositionen: Das Ausspielen der Historie gegen die Moderne verstelle die Einsicht in die Doppeldeutigkeit der Monumente.¹¹

Dieser ebenso wirksame wie simplifizierende Bildeinsatz dürfte mit dazu beigetragen haben, dass sich in der damaligen Denkmalpflegergeneration eine besondere Skepsis gegen Beschäftigungen mit dem Stadtbild breitmachte. Bekannt ist Norbert Huses Warnung vor der Stadtbildpflege als einer »[...] der gefährlichsten, weil unerkannten Feinde [...]« der Stadterhaltung. Über die in der Sache begründete Kritik hinaus führte dies aber auch dazu, dass sich die Denkmalpflege insgesamt mit Fragen des Stadtbildes, ja der Bildlichkeit von Denkmalen insgesamt, kaum beschäftigte. Zwar unternahmen 1993 während der denkwürdigen Passauer Tagung der Landeskonservatoren Michael Petzet und Winfried Lipp den Versuch einer Neubewertung von Schau- und Stimmungswerten, die das vermeintliche Verblässen »[...] konventionell gefestigter alter Werte, wie des historischen und künstlerischen Wertes [...]«, kompensieren sollten.¹² Aus der Aufforderung, auf dem »rosaroten Sofa der Postmoderne« Platz zu nehmen, resultierten allerdings eher Irritationen und Animositäten als weiterführende Debatten. Auch als Holger Brülls zu Beginn des neuen Millenniums die Fachgemeinde mit der Zuspitzung

»historische Substanz« versus »ästhetische Substanz« provozierte, führte das nur in Ansätzen zu einer fachlich fruchtbaren Diskussion. Dies, obwohl im denkmalpflegerischen Alltag immer wesentlich mit und über Bilder kommuniziert wird. Gerade die Gartendenkmalpflege war, wie mehrere Vorträge unserer Tagung erneut gezeigt haben, lange Zeit stärker bildorientiert als die Baudenkmalpflege. Diese Spannung hat wichtige und weiterführende Methodendiskussionen befördert¹³, allerdings kaum hinsichtlich einer reflektierten Bildlichkeit der Denkmale. Im fächerübergreifenden Diskurs um eine interdisziplinäre Bildwissenschaft ist die Denkmalpflege daher kaum präsent, obwohl unsere Disziplin zu den Aspekten einer dreidimensionalen, räumlichen Bildlichkeit einiges einbringen könnte.¹⁴

II.

Die durch den simplifizierenden Dualismus der Bildvergleiche mitgeprägte Vorstellung vom guten alten Denkmal und der schlechten Moderne fällt mittlerweile auf die Denkmalpflege zurück und richtet sich zuweilen gegen sie. Das gilt durchaus nicht nur für die populär-triviale Alltagsebene des uninformatierten Bürgers. Jüngst hat der Dortmunder Architekturhistoriker Wolfgang Sonne der Denkmalpflege eine besondere Anfälligkeit für das in seiner Sicht stadtzerstörende »Dogma des Zeitgemäßen« im Baugeschehen vorgeworfen und das mit einem Bildvergleich illustriert, der in seiner polemischen Dekontextualisierung an die Bilder von 1975 anknüpft.¹⁵ Erneut geht es um einen Zwischenraum bzw. um dessen Füllung: Eine in einer Denkmalpflegepublikation positiv bewertete Lückenbebauung in modernen Formen in einer historischen Häuserzeile wird durch Bildbearbeitung vervielfacht, um ihre Unangemessenheit zu demonstrieren. Dass der kontrastierende Einzelbau nicht auf Seriation angelegt ist, wird dabei nicht berücksichtigt. Ein Blick in die Geschichte der Stadterneuerung zeigt im Übrigen, dass die Vielfalt und nicht die his-



Bildpolemik gegen das »Dogma des Zeitgemäßen«: Die moderne Lückenbebauung wird virtuell vervielfacht

torischen Formen die von Sonne eingeforderte »städtebauliche Qualität« ausmacht.

Auch der Untertitel von Sonnes Aufsatz »Von Aldo Rossi zur städtebaulichen Denkmalpflege und zurück« impliziert eine Abkehr. Haben erhebliche Teile der Öffentlichkeit noch Erwartungen an die (amtliche) Denkmalpflege, die zuweilen mit deren eigentlichem Auftrag divergieren, so repräsentiert das Beispiel von Sonne jenen Teil der mit der historischen Stadt befassten Fachwelt, die ihre Vorstellungen vom Umgang mit der historischen Stadt bzw. von ihrer Gestalt und Gestaltung nicht (mehr?) mit denen der Denkmalpflege in Deckung bringt. Zwar herrscht auch unter den DenkmalpflegerInnen kein wirklicher Konsens über die aus dem Denkmalbegriff logisch resultierende Schutzwürdigkeit auch der späten Moderne. Aber es dürften doch nur noch wenige sein, die dem apodiktischen Diktum etwa eines Hans Stimmann »kein Denkmalschutz für die (Spät-) Moderne!«¹⁶ folgen werden. Der überwiegende Teil der Fachdenkmalpflege hält es inzwischen doch zumindest sinngemäß mit der in diesem Zusammenhang gern zitierten Hiltrud Kier, wonach man nur lange genug im Amt sein müsse, um unter Schutz zu stellen, was man einst bekämpft habe.¹⁷ Auch das lässt sich am Beispiel der DNK-Publikation von 1975 schön illustrieren: Gottfried Böhm's Bensberger Rathaus, das er Mitte der 1960er-Jahre in die Reste der Burg

Bensberg baute, wurde im Denkmalschutzjahr noch als abschreckendes Beispiel aufgeführt;¹⁸ heute ist die Anlage längst denkmalpflegerisch saniert und unter anderem Sitz der unteren Denkmalbehörde von Bergisch-Gladbach. Solche Prozesse waren und sind auch heute noch selbst einer interessierten Öffentlichkeit nicht immer einfach zu vermitteln (wie jüngst die sehr lebendige Debatte zum Umgang mit der Nachkriegsmoderne am Kunsthistorikertag in Würzburg wieder gezeigt hat).¹⁹ Doch gibt es inzwischen eine erfreuliche Zahl von bürgerschaftlichen Initiativen, die sich erfolgreich für den Erhalt auch von Bauten der Spätmoderne einsetzen: Als vielleicht öffentlichkeitswirksamste Aktionsbündnisse seien beispielhaft die genannt, die sich für den Erhalt des Riphahn-Ensembles in Köln, die Beethovenhalle in Bonn, die Mensa am Park in Weimar, das Rundkino oder den Kulturpalast in Dresden einsetzten.²⁰ Begleitet wird dieses Engagement von einem in den letzten Jahren ebenfalls merklich gestiegenen Bemühen der einschlägigen Feuilletons, das Verständnis für diesen Teil des baulichen Erbes zu steigern. Solche Bemühungen gelten in der Regel solitären Einzelbauten öffentlicher Funktion. Im Zusammenhang mit unserem Tagungsthema ist zumindest erwähnens- und bedenkenswert, dass dabei oft die mit solchen Bauten konzeptuell verknüpfte Freiraumgestaltung wenig Beachtung findet. Die Zwischenräume der Moderne erweisen sich erneut als besonders problematisch, einerseits sind sie oft vernachlässigt und zweckentfremdet, andererseits repräsentieren sie besonders deutlich die divergierenden Vorstellungen von urbaner Dichte. Erst recht gilt das für groß dimensionierte Freiflächen und für Verkehrsflächen, die aus heutiger Sicht für eine nachhaltige Stadtentwicklung tatsächlich problematisch sind. Zugleich sind es manchenorts die wohl sprechendsten Zeugnisse der Planungen des 20. Jahrhunderts, die Alison und Peter Smithson schon 1960 als »architectural fixes«, als bedeutende Monumente der Großstadt bezeichneten.²¹ Doch selbst manchem dieser schwierigen Objekte wird mittlerweile bürgerschaftliches Engagement zu-

teil. So setzen sich beispielsweise in Düsseldorf unterschiedliche Stimmen für den Erhalt des sogenannten »Tausendfüßlers« ein, eine innerstädtische Hochstraße aus den 1960er-Jahren, die unter Denkmalschutz steht, aber dennoch abgerissen werden soll.²² Und auch in Halle gibt es nicht nur eine Bürgerinitiative gegen die Hochstraße aus den frühen 1970er-Jahren, sondern es gibt auch Stimmen, die für deren Erhaltung aktiv sind.²³

Der in den Diskussionen um Stadtentwicklung und Stadterhalt immer wieder behauptete Dualismus zwischen den unverbesserlichen Fachleuten auf der einen – modernistischen – Seite und dem »Bürger« als einem der Tradition zugeneigten Kollektivsingulär auf der anderen erweist sich somit in mehrfacher Hinsicht als falsch. Weder kann von einer einheitlichen Expertenfront die Rede sein noch von einem kollektiven »Bürgerwillen«. Die bereits genannten Sonne und Stimmann sind nur zwei Namen, die Ersteres widerlegen; anzufügen wäre, um neben einem Historiker und Stadtplaner auch einen Architekten zu nennen, etwa Hans Kollhoff, der sich jüngst in der FAZ zum »zeitgemäßen Bauen« in der Frankfurter Altstadt äußerte und dabei auf eine imaginierte homogene »Bürgergesellschaft« rekurrierte.²⁴ Hinter solchen Behauptungen steht letztlich der hegemonale Anspruch einer gesellschaftlichen Gruppe auf Deutungshoheit. In Frankfurt wird vielleicht besonders deutlich, wie sehr die neuen Innenstadtidyllen auf eine wohlsituierte Schicht zugeschnitten sind, die zurück in die Städte strebt und sich entsprechendes Wohn- und Konsumambiente schaffen will, das historische Anmutung mit modernem Komfort verbindet.

Nur mehr uninformierte Bevölkerungsteile mögen solches Tun mit Denkmalpflege zusammenbringen. Ansonsten zeigt, wie ausgeführt, der Verlauf des Meinungsgrabens deutlich, dass die wesentlichen Akteure durchaus zur Kenntnis genommen haben, dass eine Denkmalpflege, die ihren Auftrag ernst nimmt, für den Schutz wichtiger historischer Zeugnisse keine Zeitgrenze kennt und ihrem öffentlichen Auftrag gemäß integrierend statt exkludierend agiert,

mithin solche Homogenisierungsbemühungen kaum stützt. Auch wenn man keinen großen (Verschwörungs-)Plan postulieren will, so ist es vielleicht doch mehr als Zufall, dass sich in jüngerer Zeit politisch gewollte Verschiebungen von einer denkmalpflegerischen Beschäftigung mit Stadt zur Gestaltung der »schönen Stadt« beobachten lassen. Möglicherweise war es nicht einfach nur einer der zahlreichen Schludrigkeiten geschuldet, dass im vergangenen Jahr der Entwurf des Innenministeriums zur Novellierung des sächsischen Denkmalschutzgesetzes vorsah, die städtebauliche Bedeutung nicht mehr als Erhaltungsbegründung aufzuführen.²⁵ Dass in Dresden zugleich der Masterstudiengang Denkmalpflege und Stadtentwicklung, für den zehn Jahre vorher vom Landesministerium eine Professur geschaffen worden war, abgewickelt wird, ist gewiss eine zufällige, aber dennoch symptomatische Koinzidenz.

III.

Für die Denkmalpflege kann das kein Grund sein, sich solchen Homogenisierungstendenzen anzuschließen. Das Stadtdenkmal, das es zu schützen gilt, ist nicht oder nur selten eine »Ganzheit«²⁶, sondern Produkt historischen Wandels mit Brüchen und Widersprüchen. Die Geschichte der Denkmalpflege im 20. Jahrhundert war auch eine Geschichte der Integration immer neuer Gruppen mit dem Anspruch auf Anerkennung ihrer wichtigen Bauten und Anlagen als Denkmale – von den »klassischen« Herrschaftsbauten über die bürgerliche und bäuerliche Architektur zu den Denkmalen der Technik, der Arbeitswelt und der Sozialgeschichte. Migration und Postcolonial studies erweitern das Spektrum denkmalwürdiger Objekte erneut, ein Prozess, der sich im 21. Jahrhundert zumindest so lange fortsetzen wird, als die (städtische) Gesellschaft ihre Offenheit und ihre Bereitschaft zur Integration nicht aufgeben wird. Ort dieser Integration ist in aller Regel die Stadt, deren Denkmaleigenschaften sich entsprechend verändern.



Exotische Bepflanzung durch die Künstlerin Tita Giese als Alternative zum Abbruch des denkmalgeschützten »Tausendfüßlers« in Düsseldorf?

Damit soll nicht affirmativ alles Bestehende als gleich bedeutend deklariert werden; dem denkmalpflegerischen Schutzbemühen liegt immer eine denkmalkundliche Bewertung zugrunde. Die in der Ausschreibung zur ersten Sektion dieser Tagung ins Zentrum gestellte Frage »Zufällige wertungsfreie Collage aller Zeitschichten vs. rigorose Beschränkung auf eine Leitschicht?« erscheint daher eine falsche Alternative, da sie in jedem Fall den gängigen Denkmalwerttheorien widerspricht. Auch soll der Bedarf nach Reparatur an Struktur und auch am Bild der Stadt nicht grundsätzlich bestritten werden. Die mannigfaltigen Bewegungen, die nach »heilen« und harmonischen Bildern streben, artikulieren neben spezifischen Gruppeninteressen durchaus (auch) ein weit verbreitetes, reales und begründetes Unbehagen. Die Moderne hat uns vieles hinterlassen, was aus vielerlei Gründen zu korrigieren ist. Das den »Zwischenräumen« der Moderne entgegengesetzte urbane Dichte-Paradigma beispielsweise ist ja nicht nur von retrospektiver Bedeutung, sondern inzwischen selbstverständliches Gebot einer nachhaltigen, energiesparenden und altengerechten Stadt. Diese hat, wenn sie auch kulturell nachhaltig sein soll, auch die vielfältigen Zeugnisse ihrer wechselvollen Geschichte zu bewahren. Stadtreparatur kann sich dann allerdings nicht an vorgefassten

Die große Bau-Wut

Schwabinger 7, Lindwurmstüberl, Dachauer Schlossberg: In München und dem Umland protestieren immer heftiger Bürger gegen den Abriss alter Gemäuer

Von Christian Moyer

Der Höllenhund sieht so aus, als werde er gleich furchterlich zubeißen, sobald er von der Kette gelassen wird; er wacht räuhelnd im Fels zu der Kneipe, über die im Mörtel reden. Ein heiliges Bild für die angestauten Aggressionen, derstand im Viertel? Oder steht illend für die grausamen Größen und herzlosen Laussanier, die die letzten Reste eines Sozialismus suchen? Sicher ist eines: Bald wird eine Wand von „Mama's Kebap“ samt Graffiti niedergeworfen, der schräge Verhau, in dem sich ein Jahr die „Schwabinger 7“ pöbeln, wird dem Erdboden gleichgemacht, sofern sich die Aktivisten nicht abrisbne festhalten. Ist los, dass Bürger aller Schicht Künstler aller Sparten für den Erneuer Baracke aus den fünfziger Jahren die Straße gehen, dass die Face-Gemeinde tobt und jetzt sogar ein Staatsminister versucht, sich an die Widerstandsbewegung zu

inchen und dem Umland
it der Reiz des Verliebten
zunehmend verloren.

Innerhalb weniger Wochen hat es Initiative „Bettet die Münchner Freigehafft, nicht nur Tausende von nstranten auf die Straße zu brin- das Protest-Bündnis würde die beiden hanteln am liebsten unter malerschutz stellen und die „Hambur-“ Immobilien Handlung (HHD), die „Fellitzstraße einen Riegel mit ungen plant, gerne zum Teufel ja- eine schöne Illusion. Der Genehmigungsprozess sei zu weit fortgeschritten, met der SPD-Fraktionschef im Rat, Alexander Reitzel.



Unerwartete Bürgerproteste gegen den »Abriss alter Gemäuer« (Süddeutsche Zeitung, 7.6.2011)

Bildern orientieren. Wenn vom Stadtbild die Rede ist, kann nicht das statische Bild der Vor-moderne der Maßstab sein. Längst haben sich andere Formen der Wahrnehmung von urbanen Räumen etabliert. So gilt die vermeintliche Bilderlosigkeit der zeitgenössischen Stadt auch nur dann, wenn man »ein ruhig stehendes Bild« erwartet.²⁷ Aber, wie Tilman Breuer schon vor mehr als zwanzig Jahren bekräftigte, kann der »[...] Denkmalwert heute nicht mit Maßstäben gemessen werden [...], die gestern für Kunst galten.«²⁸ Heute prägen bildliche Repräsentationen zeitgenössischer Stadtwahrnehmungen die Kunst in vielfältiger Weise: Videoclips und andere mit Fragment, Ausschnitt, Kontingenz und Sequenzen arbeitende Bilder mögen die offensichtlichsten Produkte dafür sein.

Entsprechend vielfältig nehmen die Bewohner heute die Stadt und ihre historische Schich-

tung wahr. Beispiel dafür sind die oft unerwarteten Orte, an denen sich Konflikte um die Stadtentwicklung und um den Bestand entzündeten. Die Heftigkeit, mit der etwa jüngst in München gegen den Abbruch einer Kneipe in Schwabing protestiert wurde, belegt deutlich, wie die Objekte des Bestandes – seien sie Denkmale oder (noch) nicht – als widerständige Heterotope, als andere Orte und damit auch eine Art von Zwischenräumen, gegen die neue glatte Welt des Konsums – in welcher Form diese auch daherkommt – verstanden werden.²⁹ Der Denkmalpflege kommt dabei, wie Uta Hassler zu Recht – wenn auch in anderem Kontext – bemerkt hat, die Rolle einer Avantgarde zu in ihrer Aufgabe der stetigen »[...] Neubestimmung der Grenze zwischen dem »wertlos Profanen« und dem »Archivwürdigen«, Definition und Vertiefung des sich wandelnden Archivs.«³⁰

Anmerkungen

- 1 Thomas Sieverts: Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land (= Bauwelt-Fundamente 118), Braunschweig/Wiesbaden 1997; vgl. dazu die von Thomas Sieverts herausgegebene 12-bändige Publikationsreihe »Zwischenstadt« des Ladenburger Kollegs »Mitten am Rand – Zwischenstadt: Zur Qualifizierung der veränderten Landschaft«, Wuppertal 2004–2007.
- 2 Susanne Hauser: Stadt ohne Bild. Zur Wahrnehmung der Agglomeration, in: Ernst Hubeli/Harald Saiko/Kai Vöckler (Hg.): 100 % Stadt – Der Abschied vom Nicht-Städtischen, Graz 2003, S. 105–121, hier: 107 f.; vgl. auch Susanne Hauser/Christa Karnleithner: Ästhetik der Agglomeration (= Zwischenstadt, Bd. 8), Wuppertal 2006.
- 3 Dirk Schubert: Mythos »europäische Stadt«. Zur erforderlichen Kontextualisierung eines umstrittenen Begriffs, in: Die alte Stadt 2001/1, S. 270–290; Walter Siebel: Einleitung: Die europäische Stadt, in: Ders. (Hg.): Die europäische Stadt, Frankfurt a. M. 2004, S. 11–50, hier S. 18: Die drei weiteren Merkmale seien »[...] Stadt als wie immer utopisches Versprechen auf ökonomische und politische Emanzipation, Stadt als der besondere Ort einer urbanen Lebensweise [...]« sowie »[...] schließlich ihre sozialstaatliche Regulierung«.
- 4 Grundlegend dazu: Gerhard Vinken: Gegenbild – Traditioninsel – Sonderzone. Altstadt im modernen Städtebau, in: Sigrid Brandt/Hans-Rudolf Meier (Hg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt (= Schriftenreihe Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 11), Berlin 2008, S. 162–175; ders.: Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau am Beispiel von Basel und Köln, Berlin/München 2010; zu Nürnberg: Michael Brix: Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert. Denkmalpflege Stadtbildpflege Stadtbau (= Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts, Bd. 44), München 1981; zu Celle: Eckart Rüsche: Im Zeichen der »Fachwerkstadt«. Geschichte und Projekte der Denkmalpflege in der Celler Altstadt seit 1900, in: Celler Chronik, 17, Celle 2010, S. 161–194.
- 5 Paul Ortwin Rave: Karl Friedrich Schinkel, Lebenswerk, Berlin 1: Bauten für die Kunst und Kirchen, Denkmalpflege, Berlin 1941, S. 366.
- 6 Julius Posener: Stadtreparatur – Weltreparatur, in: Die Reparatur und Rekonstruktion der Stadt, Idee, Prozess, Ergebnis, hg. für den Senator für Bau- und Wohnungswesen von Hardt-Walther Hämer und Josef Paul Kleihues, Berlin 1984, S. 48–51, hier S. 51; zum Ganzen: Hans-Rudolf Meier: Stadtreparatur und Denkmalpflege, in: Die Denkmalpflege 66, 2008/2, S. 105–117.
- 7 Camillo Sitte: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, Wien 1889, S. 34; Otto Sarrazin/Oskar Hofsfeld: Zur Einführung, in: Die Denkmalpflege 1, Heft 1, 1899, S. 1.
- 8 Rudolf Hillebrecht: Neuaufbau der Städte, in: Städtebau als Herausforderung. Ausgewählte Schriften und Vorträge von Rudolf Hillebrecht (= Neue Schriften des Deutschen Städtetages, Heft 30), Köln o.J. (1975), S. 33–77.
- 9 Zur Begriffsgeschichte vgl. den Beitrag von Volkmar Eidloth.
- 10 Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmal-schutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Katalog zur Wanderausstellung 1975–1976 im Auftrag des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr vorbereitet vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, München 1975; dazu: Hans-Rudolf Meier: Perspektiven für die »Zukunft unserer Vergangenheit«. 30 Jahre seit dem Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, in: NIKE Bulletin 20, 2005/3, S. 4–9; ders.: Das Eigene entwickeln – Zeitschichten und städtebauliche Denkmalpflege, in: Denkmalschutz Informationen November 2009. URL: www.dnk.de/Archiv/n2413?node_id=2399&from_node=2413&beitrag_id=216; Birte Pusback: »Vorwärts in die Vergangenheit, zurück in die Zukunft. Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 und die Folgen.« Kolloquium der Hochschule für bildende Künste Hamburg und des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Hamburg vom 2. 9. bis 4. 9. 2005 im Warburg-Haus, Hamburg, in: kunsttexte.de (2006), Nr. 1, (5 Seiten), www.kunsttexte.de.
- 11 Ruth Strasser/Marion Wohlleben: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit, in: Kunstchronik 28, 1975/10, S. 349–359; Michael Brix, in: FAZ, 16. 7. 1975.
- 12 Wilfried Lipp/Michael Petzet (Hg.): Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 69), München 1994; Wilfried Lipp: Denkmal – Werte – Gesellschaft. Zur Pluralität des Denkmalbegriffs, Frankfurt a. M./New York 1993, S. 10 f., S. 17.
- 13 Grundlegend: Erik A. de Jong/Erika Schmidt/Brigitte Sigel (Hg.): Der Garten – ein Ort des Wandels (= Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 26), Zürich 2006.
- 14 Zu denken ist etwa – um beim Motto »unterwegs in Zwischenräumen« zu bleiben – an die analytische Erfassung von Stadtbildaspekten für das Bamberger Kunstdenkmälerinventar; dazu Thomas Gunzelmann: Stadtstruktur und Stadtbild in der Denkmalkunde – das Beispiel Bamberg, in: Brandt/Meier (wie Anm. 4), S. 218–231.

- 15 Wolfgang Sonne: Die Stadt als Monument. Von Rossi zur städtebaulichen Denkmalpflege und zurück, in: Carsten Ruhl et. al. (Hg.): *Mythos Monument*, 2011, S. 123 ff., Abb. 16 und 17.
- 16 Hans Stimmann: Kein Denkmalschutz für die Nachkriegsmoderne, in: *Die Welt* 7.11.2007 (http://www.welt.de/kultur/article1337780/Kein_Denkmal_schutz_fuer_die_Nachkriegsmoderne.html; letzter Zugriff: 28.8.2011). Zum Thema nun auch: Birgit Franz/Hans-Rudolf Meier (Hg.): *Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Denkmalpflegerische Probleme aus heutiger Sicht (= Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 20)*, Holzminde 2011.
- 17 Zitiert nach Adrian von Buttlar/Christoph Heuter (Hg.): *denkmal!moderne. Architektur der 60er-Jahre, Wiederentdeckung einer Epoche*, Berlin 2007, S. 28. Dazu auch: Uta Hassler/Catherine Dumont d'Ayot (Hg.): *Bauten der Boomjahre - Paradoxien der Erhaltung*, Gollion 2009.
- 18 Eine Zukunft für unsere Vergangenheit 1975 (wie Anm. 10), S. 47, Abb. 40.
- 19 Die Vorträge der Sektion sind publiziert in Franz/Meier 2011 (wie Anm. 16).
- 20 www.mutzukultur.de, www.probeethovenhalle.de, www.mensadebatte.de, www.rundkino-dresden.de, www.kulturpalast-dresden-erhalten.de.
- 21 Alison und Peter Smithson: *Fix*, in: *Architectural Review* 128, 1960, S. 437-439; dazu Laurent Stalder: *Monumente der unmittelbaren Zukunft*, in: Carsten Ruhl (Hg.): *Mythos Monument. Urbane Strategien in Architektur und Kunst seit 1945*, Bielefeld 2011, S. 63-75.
- 22 <http://www.lott-stonn.de> (letzter Zugriff: 12.10.2011).
- 23 Ulrike Wendlandt: *Nachkriegsmoderne in Sachsen-Anhalt. Eine denkmalpflegerische Zwischenbilanz*, in: Mark Escherich (Hg.): *Denkmal Ost-Moderne. Aneignung und Erhaltung des baulichen Erbes der Nachkriegsmoderne*. (= Schriftenreihe Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 16), Berlin 2012 (im Druck).
- 24 Hans Kollhoff: Was ist zeitgemäßes Bauen?, in: *FAZ* 12.5.2011; <http://www.faz.net/-01u2yx> (letzter Zugriff: 28.8.2011).
- 25 Zur bundesweiten Kritik an diesen Plänen vgl. die Zusammenstellung auf der DNK-Webseite: http://www.dnk.de/aktuelles/n2399/?beitrag_id=465 (letzter Zugriff: 28.8.2011).
- 26 Zur Problematik von Begriff und Konzept der Ganzheit: Anne Harrington: *Die Suche nach Ganzheit. Die Geschichte biologisch-psychologischer Ganzheitslehren. Vom Kaiserreich bis zur New-Age-Bewegung*, Reinbek 2002.
- 27 Hauser 2003 (wie Anm. 2), S. 119; Hans-Rudolf Meier: *Annäherung an das Stadtbild*, in: Andreas Beyer/Matteo Burioni/Johannes Grave (Hg.): *Das Auge der Architektur. Zur Frage der Bildlichkeit in der Baukunst (Reihe »eikones« d. NFS Bildkritik, Basel)*, München 2011, S. 92-113.
- 28 Tilman Breuer: Die theoretische und wissenschaftliche Frage des »historischen Denkmals« heute, in: *Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege* 40, 1989, S. 346-349, hier S. 349.
- 29 Zum Konzept der Heterotopien: Michel Foucault: *Andere Räume*, in: *Idee, Prozess, Ergebnis. Die Reparatur und Rekonstruktion der Stadt. IBA Berlin 1987*, Berlin, 1984, S. 337-340 (franz. Erstpublikation 1967); vgl. auch Hans-Rudolf Meier: »Multitude« versus »Identität«? Architektur in Zeiten des globalen Städtewettbewerbs, in: *Architecture in the Age of Empire*. 11. Internationales Bauhauskolloquium, hg. von der Professur Theorie und Geschichte der modernen Architektur, Weimar 2011, S. 54-66.
- 30 Uta Hassler: *Verlustkompensation und das Rekonstruktionstabu in der Ideologie der Moderne - die antihistorischen Prämissen*, in: *Das Prinzip Rekonstruktion*, Zürich 2010, S. 30-63.

Exkursion 1

Die großen öffentlichen Parkanlagen in Bremen: die Wallanlagen und der Bürgerpark

Leitung: Dr. Rolf Kirsch, Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Führungen: Dr. Rolf Kirsch; Dr. Klaus Rautmann, ehem. Leiter von Stadtgrün Bremen, DGGL Bremen; Thomas Knode, Grünordnungsbehörde; Dipl.-Ing. Werner Damke, Bürgerparkdirektor

Wallanlagen

Die Bremer Wallanlagen sind ein bedeutendes, vergleichsweise gut erhaltenes Beispiel der Umwandlung einer ehemaligen Bastionärbefestigung in einen Landschaftspark nach englischem Muster im frühen 19. Jahrhundert. Erste Vorstellungen zur Umgestaltung orientierten sich an älteren, formal geprägten Wallpromenaden. Die Anfangsphase ist durch Gartendilettanten aus den Kreisen des Stadtpatriziates mitgeprägt. 1802 riet der hinzugezogene oldenburgische Hofgärtner Christian Ludwig Bosse zu einer Umwandlung in »lichte Englische Anlagen«. 1803 wird der Bremer Kunst- und Handelsgärtner Isaak Hermann Albert Altmann als professioneller Gartengestalter verpflichtet. Während der französischen Besatzung 1810–1813 kam es

zu einer Refortifikation und weitgehender Vernichtung des bisher Begonnenen, 1813 Neubeginn unter Altmann. Verrundete und mit sanften Verläufen neu modellierte Bastionen und der durchgehende, nach dem Abschneiden der Contrescarpe-Zacken weich gekurvte Wallgraben mit beidseitig uferbegleitenden Randwegen bildeten die Basis seiner Schöpfung. Auf der Höhenlinie des Walles verlief ein breiter Promenadenweg, durch eine Lindenreihe von einem schmalen Fahrweg getrennt. Sieben von neun Altstadtswall-Bastionen waren ursprünglich mit Windmühlen besetzt, davon ist eine erhalten. Die Bastionskuppen waren von Solitärs oder Baumgruppen bestanden und boten weite Ausblicke. Am Hang, im Uferbereich und an den Brücken über den Wallgraben standen einzelne Laub- und Nadelgehölze sowie Grup-



Wallanlagen, Blick von der Herdentorsbrücke zur Mühle



Wallanlagen, Herdentorsbastion, Alte Baumhasel und Prunkvase



Erwin Barth, Plan der Bremer Wallanlagen, östliche Hälfte, 1902



Erwin Barth, Plan der Bremer Wallanlagen, westliche Hälfte, 1902

pen gleicher Baumart; einheimische Arten dominierten. Altmanns Nachfolger G. H. Hattorff pflanzte vermehrt exotische Gewächse an und legte »Moorbeete« an. In seine Amtszeit fallen der Einzug bürgerlicher Repräsentationsbauten (Stadttheater, Kunsthalle) sowie aufwendigen Skulpturenschmucks (Olbers-Denkmal, Schmuckvase am Herdentor) in die Wallanlagen. Unter Gartenbauinspektor J. C. W. Heins (Amtszeit 1876–1916) erreichten die Wallanlagen einen Höhepunkt ihrer Entwicklung. Sein Nachfolger P. Freye musste nach dem vorzeitigen Ende seiner Amtszeit (1934) noch tief greifende Veränderungen wie vor allem die drastische Verbreiterung des Fahrwegs auf dem Wall miterleben. Nach schweren Kriegsschäden gelang die Wiederherstellung der Wallanlagen durch E. Ahlers, Leiter des Gartenbauamtes ab 1947. Zwei

verlorene Großbauten innerhalb der Wallanlagen, das frühere Armenhaus und das Stadttheater, ersetzte er durch qualitätvolle Sondergärten. Ab Mitte der 1990er-Jahre kam es zu einer partiellen Korrektur von Fehlentwicklungen der Nachkriegszeit gemäß den Empfehlungen eines Parkpflegewerks. Die Exkursion thematisiert verschiedene Aspekte: Umsetzung des Parkpflegewerks, Nutzung als Eventfläche, Auswirkungen des Kunsthallenausbaus, neuere Kunstobjekte, Instandsetzung des »Theatergartens« von E. Ahlers, Nutzung und Umbau der Windmühle zum Café, Nutzung des Ansgaritorhauses als Ausstellungsort.

Bürgerpark

Der Bremer Bürgerpark entstand ab 1866 als öffentlicher Stadtpark aufgrund der Initiative eines privaten Vereins, der von vermögenden, sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlenden Bürgern, aber auch von der Mitwirkung und



Bürgerpark aus der Vogelperspektive, Blick nach Norden



Bürgerpark, Blick von der Melchersbrücke zur Meierei



Bürgerpark, Restaurant Emma am See

der Spendenbereitschaft weiter Kreise der Bevölkerung geprägt wurde: Der Bürgerparkverein hatte sich unter seinem ursprünglichen Namen »Verein zur Bewaldung der Bürgerweide« 1865 im Ratskeller gegründet und bestimmt die Geschichte des Parks bis heute. Nach wie vor schultert er ohne öffentliche Zuschüsse auch die finanzielle Last der Unterhaltung des Parks, dessen Areal inklusive der 1906 hinzugekommenen Erweiterungsflächen des »Stadtwaldes« ca. 202 ha umfasst und damit spürbar größer ist als die Bremer Altstadt innerhalb des Wallringes. Das in Deutschland einzigartige, lange Zeit vielleicht auch für exotisch gehaltene Modell der privaten Trägerschaft einer derart großen öffentli-

chen Parkanlage scheint in Zeiten leerer öffentlicher Kassen wieder aktuell zu werden.

Der Bürgerpark geht auf Entwürfe des Gartengestalters und langjährigen Parkdirektors Wilhelm Benque (1814–1895) zurück, dessen Handschrift ihn bis heute bestimmt. Er ist charakterisiert durch eine großzügige landschaftliche Gestaltung mit freien Wiesenflächen, Solitärs, Baumgruppen und langen Sichtbahnen, schattigen Waldpartien mit verschwiegenden Pfaden und einem mit Booten befahrbaren, sich naturnah schlängelnden Wasserzug-Ring mit seeartigen Aufweitungen. Zahlreiche pittoreske Bauten, Brücken, Bänke und Plastiken, Betätigungsmöglichkeiten für Jung und Alt, Reit- und Fahrwege, Gastronomiebetriebe und ein reprä-



Bürgerpark, aktueller Orientierungsplan

sentativer, kontrastierend symmetrischer Auftakt mit dem Hollersee und einem dominanten Hauptgebäude (heute in Form des Park-hotels) prägen ihn. Benque, ein anfangs auch als Journalist tätiger Freigeist und Mitstreiter der Vormärz-Bewegung, hatte vor politischer Verfolgung in die USA fliehen müssen, wo er am Wettbewerb für den New Yorker Central Park teilgenommen und die dort realisierten Stadtparkbestrebungen des ausgeführten Olmsted-

Vaux-Entwurfes kennengelernt hatte, die nach seiner Rückkehr auch seine Arbeit im Bürgerpark beeinflussen sollten. Die Exkursion verdeutlicht den Aufwand, der getrieben werden muss, um eine so große, üppig ausgestattete Anlage angemessen zu pflegen, zu erhalten und zu finanzieren. Einen Schwerpunkt bilden die umfangreichen Verjüngungsmaßnahmen im Baumbestand, darunter auch die begonnene Erneuerung des Alleensystems im Eingangsbereich.

Exkursion 2

Kulturlandschaft und Landsitze in Oberneuland

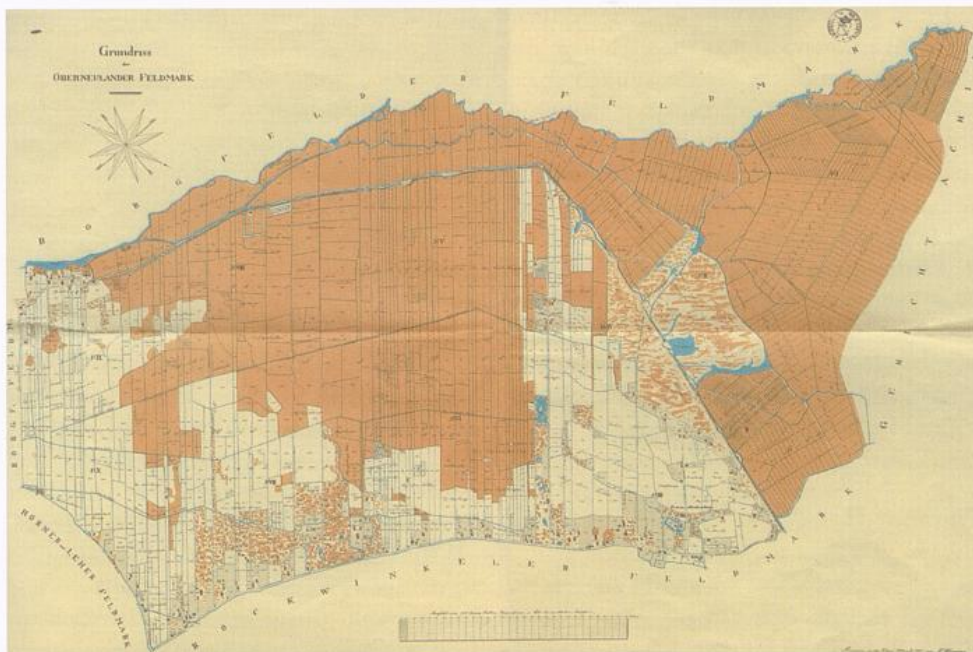
Leitung: Dipl.-Ing. Axel Vos, Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Führungen: Dipl.-Ing. Axel Vos; Dipl.-Ing. Robert Lemmen, Stadtplaner i. R., Bremer Zentrum für Baukultur; Dipl.-Ing. Ralf Möller, Umweltbetrieb Bremen

Kulturlandschaft Hollerland

Der noch immer ländlich geprägte Stadtteil Oberneuland ist seit über 200 Jahren bevorzugter Wohnort wohlhabender Bremer. In seiner Bebauung dominieren heute jedoch die reinen Wohnhäuser. Alter Baumbestand kontrastiert reizvoll mit der weiten Wiesenlandschaft, die von zahllosen Gräben durchzogen ist. Es handelt sich um das ehemals versumpfte frühere Überschwemmungsgebiet der Wümme, das durch holländische Zuwanderer, nach denen es auch als »Hollerland« bezeichnet wird, ab dem frühen 12. Jahrhundert dauerhaft entwässert wurde. Charakteristisch sind seit damals die langen, schmalen Grundstücke (Hufen) von etwa 3 km Länge bei nur ca. 150 m Breite. Die Gebäude wurden hochwassersicher auf künstlichen Erhebungen, den Warften, erbaut; zum Bau von Deichen kam es erst später. Jahrhundertlang war das Hollerland rein bäuerlich geprägt. Seit dem 18. Jahrhundert gingen jedoch

immer mehr Höfe in den Besitz reicher Bremer Bürger über. Hatte man zunächst nur einzelne Zimmer zur Sommerfrische bei den Bauern angemietet, so kaufte man später Höfe oder Güter auf und baute oft die alten Bauernhäuser um. Es entstanden aber auch schon neue Herrenhäuser mit separaten sogenannten Hofmeierhäusern (für den Gutsverwalter) und Wirtschaftsgebäuden. Die vorderen Bereiche der Hufen wurden gärtnerisch angelegt, anfangs noch im formalen Stil, später in landschaftlicher Gestaltung. Schon vor dem Ersten Weltkrieg war es zunehmend schwierig geworden, die alten Landsitze privat zu unterhalten, die Inflation der 1920er-Jahre beschleunigte den Niedergang. In den 1960er-Jahren führten die durch geänderte Bauleitplanung angestiegenen Steuerlasten nach und nach zum Ende der meisten verbliebenen großen Privatbesitztümer. Einzelne Anwesen sind aber immerhin im Ganzen oder doch teilweise als öffentliche Parks erhalten geblieben. Die Exkursion vermittelt an meh-



Oberneulander Feldmark, Karte von 1835

renen Beispielen den unterschiedlichen Umgang mit den Objekten, bringt Einbußen, aber auch (Teil-)Erfolge zur Anschauung.

Gut Landruhe

Gut Landruhe war ein sogenanntes Geerengut. Die »Geerengüter« lagen in den schiefwinkligen Ecken der Feldmark und wurden ursprünglich vom Erzbischof zu Lehen vergeben. Im Mittelalter waren sie wegen ihrer exponierten Lage befestigt und dienten als Fluchtburgen. 1795 kaufte der Kaufmann Carl Philipp Cassel das Gut, ließ ein nobles klassizistisches Landhaus errichten, das bis heute erhalten ist, gestaltete den Umgriff des Hauses als Landschaftsgarten und gab dem Anwesen den programmatischen Namen »Landruhe«.

Als der letzte private Eigentümer der »Landruhe« sich 1989 aus finanziellen Gründen von seinem Besitz trennen musste, galt es für das wertvolle Landhaus eine neue Nutzung und für

das stark verwilderte Landgutgelände eine sinnvolle Perspektive zu finden. Das Endergebnis kann angesichts der baurechtlich und finanziell schwierigen Ausgangslage als realistischer Teilerfolg bewertet werden: Das Landhaus mit seinem einzigartigen Inventar und dem intensiver gestalteten eigentlichen Parkumfeld wurde von der Bremer Landesbank für eigene repräsentative



Gut Landruhe, Gutshaus von 1795

tive und kulturelle Zwecke hergerichtet und vorbildlich instand gesetzt, die nach Lage der Dinge unvermeidliche Neubebauung mit Eigentumswohnungs-Geschossbauten am westlichen und am nördlichen Rand des Landgutgeländes unter Opferung eines Teils des dortigen Baumbestandes konzentriert, der Hauptanteil des Grundstücks aber mit der vor Bebauung bewahrten zentralen Wiesen-Lichtung und der flankierenden alten Eichenallee als öffentlicher Park der Allgemeinheit zugänglich gemacht und mit Ausgleichszahlungsgeldern für den Eingriff in den Naturhaushalt durch die Neubebauung instand gesetzt.

Landgut Holdheim

Ganz in der Nähe liegt mit Gut Holdheim ein weiteres ehemaliges Geerengut. Anstelle eines älteren Wohnhauses ließ 1809 Johann Friedrich Abegg ein neues, klassizistisches Wohnhaus errichten. Den umgebenden Landschaftspark entwarf Isaak Herman Albert Altmann. 1904 ging das Anwesen in das Eigentum einer Stiftung über, die hier ein Erholungsheim für die Rekonvaleszenten eines privaten Kinderkrankenhauses einrichtete. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Anlage zum städtischen Lungenkrankenhaus ausgebaut. Später ergaben sich andere



Holdheim, Villa mit Vorfahrt und Assistenzbau

Nutzungen und zuletzt etwa zehn Jahre Leerstand, bevor es ab Mitte des vergangenen Jahrzehnts zum Verkauf der Villa, zum Abbruch der ehemaligen Klinikgebäude, zur Bebauung von Teilen des umgebenden ehemaligen Landgutgeländes und zur Herrichtung des nordöstlich der Villa gelegenen, sorgfältig revitalisierten Restparks als öffentliche Grünfläche kam.

Landgut Heineken

Die Hufe dieses Landguts ist mit 185 Metern deutlich breiter als gewöhnlich und ging ehemals durch bis zur Wümme. Auf einer älteren Bauernstelle errichtete der Hofrat Dr. Albert Schumacher nach 1762 ein neues, eingeschossiges Wohnhaus, welches am hinteren Ende eines waldartigen Parks gelegen war und bis heute mehrfach umgebaut wurde. In der nächsten Generation ging das Anwesen an den späteren Bürgermeister Christian Abraham Heineken über. Nun wurde der Park 1792–1995 von Gottlieb Altmann im Geschmack des holländischen Spätbarocks neu gestaltet. Aus dieser Phase hat sich im vorderen Bereich des Anwesens ein kostbares Heckenrondell aus beschnittenen Hainbuchen erhalten. Der übrige Park wurde später in einen Landschaftspark umgestaltet.

Die durch veränderte Bauleitplanung drastisch erhöhten grundsteuerlichen Belastungen veranlassten ab 1969 Dr. Hermann Heineken, die Initiative zum Verkauf großer Teile des Grundstücks zu ergreifen und sich letztlich auf das alte Hauptgebäude des Landgutes zurückzuziehen.

Die Stadtgemeinde hatte nach anfänglichen Bestrebungen, das Gut anzukaufen und in einen öffentlichen Park umzuwidmen, diesem Plan schließlich 1972 aus politischen Gründen eine endgültige Absage erteilt. Im Endergebnis kam es zu einer Teilbebauung des Landgutes mit einem bis zu achtgeschossigen Eigentumswohnungs-Querriegel an der rückwärtigen Grenze zwischen Park und den ehemaligen Wirtschaftsflächen des Anwesens sowie einer Ansiedlung von fünf eingeschossigen Einfamilienhäusern



Heinekens Park, Heckenrondell, gepflanzt in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

innerhalb des Parks in der Nähe des alten Hauptgebäudes, während der restliche Parkteil mit dem Heckenrondell und der seitlich anschließenden landschaftlichen Gestaltung sowie dem ehemaligen Vorwerksverwalterhaus in den Besitz Bremens gelangte.

Höpkensruh und Muhles Park

Beide Parks bilden heute eine zusammenhängende öffentliche Grünfläche. Ursprünglich gehörten sie jedoch zu zwei verschiedenen privaten Landsitzen. Die beiden Hufen sind sehr schmal; ihre Entstehung könnte auf eine Grundstücksteilung zurückgehen.

Auf uns überkommen sind zwei schmale, aber dennoch reizvolle Landschaftsgärten des späten 18. bzw. des frühen 19. Jahrhunderts (Muhles Park). Höpkensruh stellt den ältesten erhaltenen Landschaftsgarten englischer Prägung in Bremen dar. Höpkensruh wurde testamentarisch dem Bremer Staat geschenkt unter der Auflage, den Park öffentlich zugänglich zu machen und hier eine Gastwirtschaft zu betreiben, was bis heute gilt. Das Restaurant ist allerdings ein Nachkriegs-Neubau.

Das Gutshaus und das Hofmeierhaus in Muhles Park sind hingegen erhalten und wurden Mitte der 1990er-Jahre zu Eigentumswohnungen aufgeteilt.

Ichons Park

Gegenüber von Höpkensruh und Muhles Park liegt Ichons Park. Die Hufe war mit 65 Metern Breite ebenfalls deutlich schmaler als die üblichen Hufen. 1768 war hier von Gottlieb Altmann für Simon Hermann Post ein Park in barocken Formen mit einer Mittelachse angelegt worden.

Unter Hinrich Retberg begann man ab 1810, den Park teilweise in einen »englischen Garten« umzuwandeln. Der nächste Eigentümer, Gerhard Caesar, vergrößerte den Besitz und ließ durch Anton Theodor Eggers ein bestehendes Bauernhaus zu einem neuen Wirtschaftsgebäude umbauen und unmittelbar östlich das heutige klassizistische Wohnhaus erbauen.

1875 kaufte Emma Holler das Gut und ließ den Park durch Wilhelm Benque vollständig in einen Landschaftsgarten umgestalten. Später ging das Gut in das Eigentum der Familie Ichon über, die bis Mitte der 1970er-Jahre



Ichons Park, Gartenzimmer im Wohnhaus mit illusionistischer Wand- und Deckenmalerei

hier ansässig war. Das Gutshaus mit seinen kostbaren Innenräumen und ein öffentlich zugänglicher vorderer Parkrest blieben erhalten, darin wurde eine Altenwohnanlage integriert. Ein Großteil des Parks musste wegen der erheblichen Schulden, die das Grundstück belasteten, aufparzelliert werden und wurde mit Wohnhäusern bebaut.

Der Hodenberg, Hodenberger Straße 10

Das im frühen 14. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnte Landgut Hodenberg liegt als sogenanntes Geerengut in der östlichen Ecke der Feldmark Oberneuland. »Der Hodenberg«, ein wohl zunächst kirchlicher bzw. klösterlicher, später adliger Besitz, wurde seit dem 17. Jahrhundert zum bürgerlichen Landgut.

1897 erwarb der vermögende Kaufmann Robert Rickmers das Anwesen, auf dem er mit seiner Frau Lilly vielfältige kulturelle Aktivitäten entfaltete. Bei mehrfachen Umbauten des Gutshauses bis 1921 wurden verschiedene Gesellschaftsräume von namhaften Künstlern der Region, darunter Heinrich Vogeler, neu gestaltet.

Lilly Rickmers, eine ausgebildete Schauspielerin, ließ 1906 durch Christian Roselius ein Naturtheater gestalten, das bis heute für Frei-



Der Hodenberg, Gutshaus mit erhaltenem Ringgraben



Oberneulander Landstraße 27-29, barocker Gartenpavillon, 2. Hälfte 18. Jahrhundert

lichtaufführungen genutzt wird. Der Hodenberg ist heute Eigentum einer Stiftung, die von W. Rickmers initiiert worden war.

Barocker Gartenpavillon, Oberneulander Landstraße 27/29

In der Nähe des Hodenbergs hat sich ein kostbares kleines Baudenkmal erhalten: Es handelt sich um ein achteckiges »Teehäuschen« aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In den Jahren 2002/2003 wurde das Bauwerk sorgfältig restauriert und instand gesetzt.

Hasses Park

Das ursprüngliche Landgut des Senators Christian Nicolaus Schoene ging 1788 an den Senator Engelbert Wichelhausen und 1819 an Justin

Friedrich Wilhelm Iken über. Zwei Enkel des Letzteren teilten 1894/95 den Besitz untereinander auf.

Auf dem südlichen Teil entstand nun der Landsitz Hasse mit einem neuen Landhaus in Anlehnung an englische Vorbilder (Architekten Gildemeister u. Sunkel, Bremen).

In seiner Nähe hat sich ein in Bremen einzigartiges Denkmal der Gartenkunst und frühen Technik erhalten: Die ehemalige Orangerie des alten, größeren Gutes Iken mit funktionsfähiger Lüftungs- und Beschattungsmechanik. Der vordere Parkteil wurde wohl um 1880 von Wilhelm Benque neu gestaltet. Der hintere, noch auf Senator Wichelhausen zurückgehende Parkteil ist heute als öffentliche Grünanlage abge-



Hases Park, Gewächshaus, entstanden um 1790

teilt und hat mit Vandalismusproblemen zu kämpfen.

Exkursion 3

Parks und Landhäuser in der »Bremer Schweiz« Knoops Park, Wätjens Park, Lehnhof-Siedlung

Leitung: Dipl.-Ing. Ottmar Struwe, Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Führungen: Dipl.-Ing. Ottmar Struwe; Dipl.-Ing. Christof Steuer, ehem. Leiter des Bauamtes Bremen-Nord, Förderverein Knoops Park e.V.; Dipl.-Ing. Uta Müller-Glaßl, Müller-Glaßl & Partner Garten- und Landschaftsarchitekten, Bremen; Dipl.-Ing. Rainer Frankenberg, ehem. Bauamt Bremen-Nord, Förderverein Wätjens Park e.V.

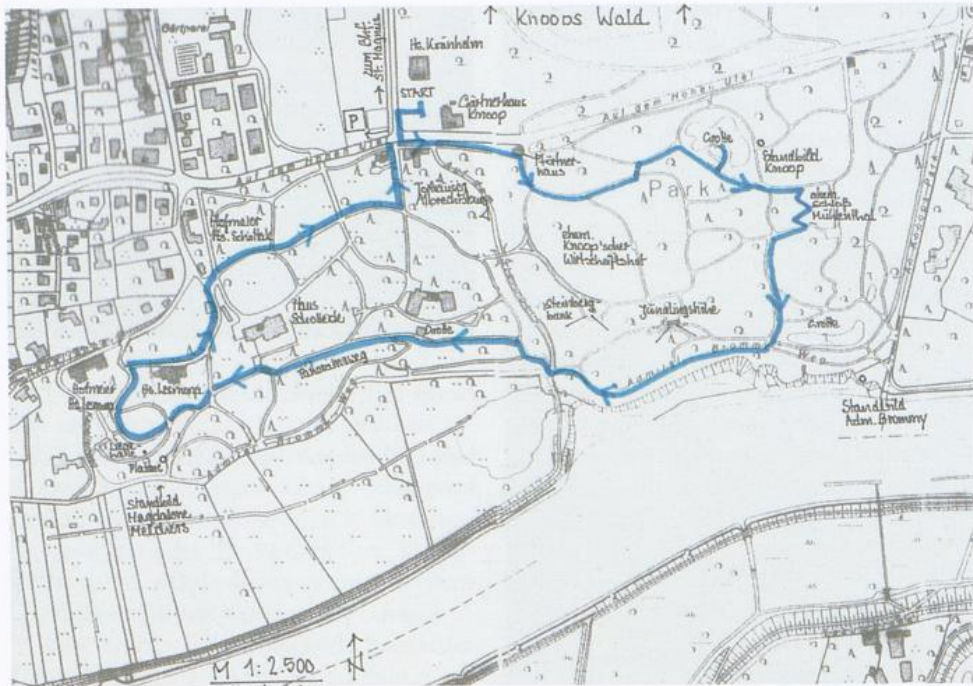
Knoops Park

Knoops Park ist ein herausragendes Zeugnis der großbürgerlichen Landsitzkultur Bremens von hohem kulturgeschichtlichen, heimatgeschichtlichen und künstlerischen Rang.

Unter der Benennung »Knoops Park« werden mehrere benachbarte, heute einen großen öffentlichen Park formierende, ehemals selbstständige private Landsitze zusammengefasst: das Anwesen »Mühlenthal« des Barons Knoop, ergänzt um die nördlich der Straße »Auf dem

Hohen Ufer« gelegene Fläche des später sogenannten »Knoops Wald«, die westlich an Mühlenthal angrenzenden früheren Wohnsitze der Familien zweier Knoop-Töchter »Albrechtsburg« und »Haus Schotteck« sowie das westlich an diese grenzende Anwesen »Haus Lesmona«.

Baron Ludwig Knoop, einer der reichsten Bremer seiner Zeit, vom Zaren für seine Verdienste um die russische Textilindustrie geadelt, ließ sich 1868–1871 hier das »Schloss« Mühlenthal errichten und von Wilhelm Benque einen Park anlegen, dessen großzügige landschaft-



Knoops Park, Rundgang

liche Gestaltung in seinen Grundzügen bis heute überdauert hat. Neben zahlreichen einheimischen Baumarten wurden auch viele ausländische, vornehmlich nordamerikanische Arten verwendet, wie es damaligen gartenkünstlerischen Gewohnheiten entsprach. Besonderes



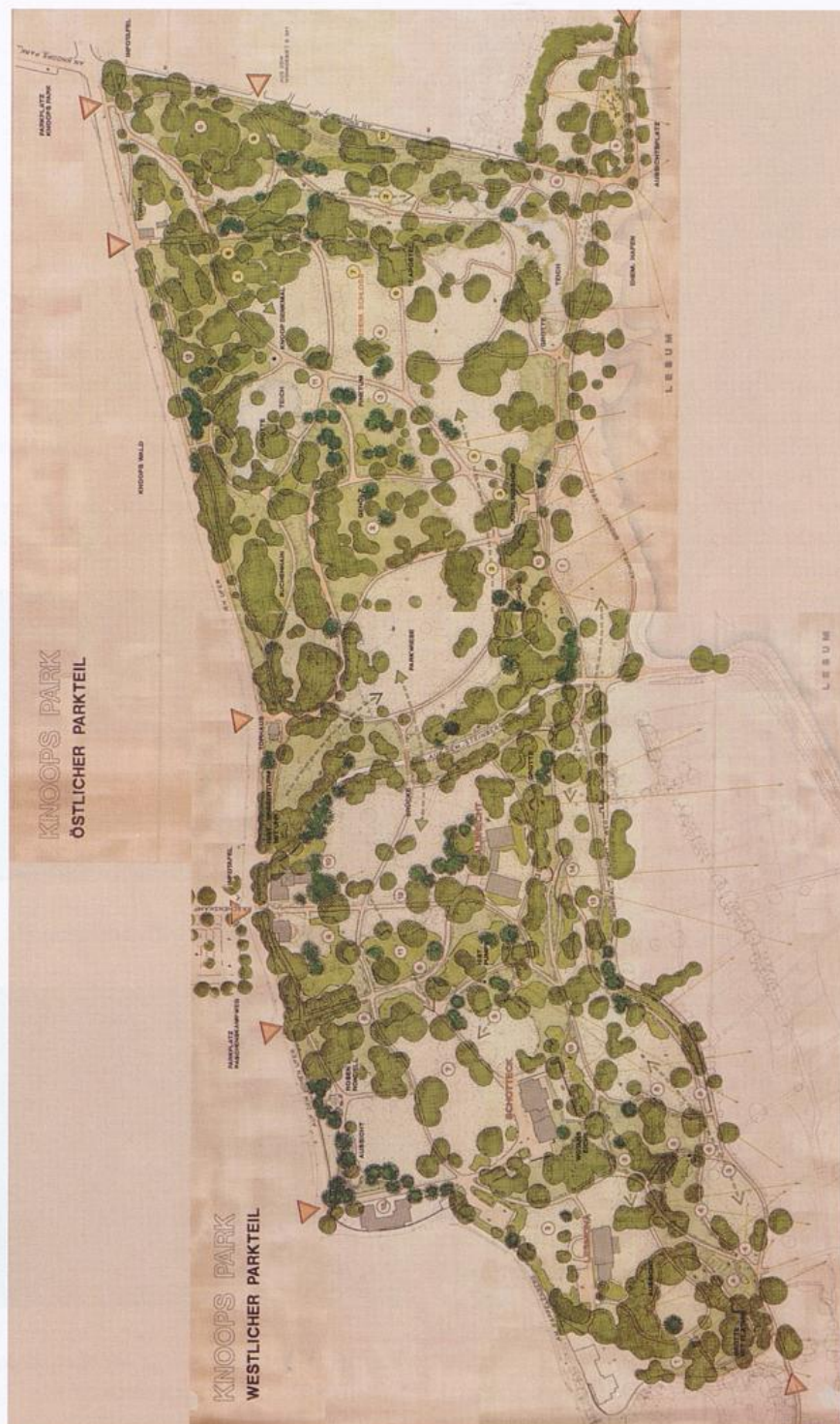
*Knoops Park, Blick auf die Hauptfront von
Haus Schotteck, Am Kapellenberg 3-3a*



Schloss Mühlenthal

Augenmerk schenkte Benque dem winterlichen Aspekt durch den Einsatz zahlreicher Nadelgehölze.

Auf Mühlenthal entwickelte sich ein glanzvolles gesellschaftliches Leben; viele prominente Persönlichkeiten waren zu Gast, darunter Moltke, Prinz Albrecht von Preußen, Podbielski und Graf Waldersee.



Knoops Park, Plan des Entwicklungs- und Pflegekonzepts, 1995, aus 2 Teilplänen montiert

1918 verstarb mit Baron Ludwig Knoop der letzte Knoop, der noch in der Lage war, die Geschäfte seines Vaters weiterzuführen. Mit der Oktoberrevolution und dem Verlust der russischen Besitztümer begann ein Vermögensverfall, der im Zusammenspiel mit der Steuerpolitik der Weimarer Republik zu einem Niedergang des Knoop'schen Anwesens führte. Um 1922 war bereits der Großteil des Inventars von Schloss Mühlenenthal versteigert worden; 1933 schließlich kam es zum Abriss des Schlosses.

1938 erwarb die Gemeinde Lesum Gut Mühlenenthal, um neuerlichen groß angelegten Aufsiedelungsversuchen zuvorzukommen und es in einen öffentlichen »Waldpark Mühlenenthal« nach Plänen der Bremer Gartenarchitekten Roselius und Luthke umzuwandeln. Um den Kredit zum Ankauf zu finanzieren, wurden am Nord- und Ostrand von Knoops Wald einige Grundstücke zur Besiedelung verkauft.

1954 setzte eine neuerliche Instandsetzung und Umgestaltung des inzwischen wieder verwilderten Parkgeländes Mühlenenthal unter Leitung des Leiters des Gartenbauamtes Bremen-Nord Müller ein. Es wurden neue zusätzliche Wege angelegt, die schadhafte Prunktreppe zum Mühlenenthal beseitigt und viele Rhododendren in den Park eingebracht, insbesondere auch im Mühlenenthal. Die instandsetzungsbedürftige Aussichtsterrasse der Jünglingshöhe wurde vergrößert und vereinfachend modernisiert.

1979 beschloss man, das frühere Gut Mühlenenthal und die westlich daran grenzenden Parkflächen der ehemaligen Albrechtsburg, des Hauses Schotteck und des Hauses Lesmona unter dem Namen »Knoops Park« zu einem zusammenhängenden, großen öffentlichen Park zusammenzufassen. Seitdem hat sich der Park zum bedeutendsten Naherholungsgebiet im Bremer Norden entwickelt. Dazu trug und trägt auch das Engagement des Fördervereins Knoops Park bei. Nachdem der Park lange Zeit mehr unter pragmatischen Gesichtspunkten gepflegt und auch weiterentwickelt wurde, sollen künftig denkmalpflegerische Aspekte größeres Gewicht bekommen. Eine Arbeitsgruppe, besetzt mit Vertretern der städtischen Grünordnung

und Grünpflege, des Landesamtes für Denkmalpflege und des Fördervereins, hat sich konstituiert und bereitet ein dementsprechendes Zukunftskonzept vor.

Wätjens Park

Bei dem ehemaligen Landgut Wätjen handelt es sich um einen repräsentativen Landsitz einer bedeutenden Kaufmanns- und Reederfamilie. Mit der Beteiligung an der Gründung der Vulkan-Werft und der Bremer Wollkämmerei (BWK) trug die Familie Wätjen entscheidend zur Entwicklung der Orte Vegesack und Blumenthal bei.

Begonnen hatte alles damit, dass der erfolgreiche Bremer Kaufmann und Reeder Diedrich



Wätjens Park, Wätjen-Gedächtnistempel



Wätjens Park, Gartenanlage am ehemaligen Schweizerhaus, 1917 nach Entwurf von Christian Roselius, Rekonstruktion



Wätjens Park, Bestandsplan von 1890, gezeichnet von Obergärtner Dehle

Heinrich Wätjen (1785–1858) für seinen sommerlichen Aufenthalt 1830 aus bäuerlichem Besitz vier an der Weser auf dem Geestrücken zwischen Vegesack und Blumenthal gelegene Grundstücke erwarb. Der Vegesacker Bauunternehmer Kimm wurde mit dem Bau eines klassizistischen Landhauses beauftragt. Isaak Hermann Albert Altmann, der Schöpfer der Bremer Wallpromenaden, nahm sich der Aufgabe an, für das Landhaus eine passende landschaftliche Umgebung zu schaffen.

Christian Heinrich Wätjen (1813–1887) brachte das unter seinem Vater noch verhältnismäßig bescheidene Anwesen zur vollen gründerzeitlichen Prachtentfaltung. Das Areal des Parks wurde unter ihm sukzessive erweitert. Angelehnt an englische Parkvorbilder und unter tätiger Mithilfe seines Gärtners Dehle, prägte C. H. Wätjen selbst die weitere Gestaltung des Parks. Das nicht mehr den Ansprüchen genügende ursprüngliche Wohnhaus wurde 1858–1864 durch einen schlossartigen Neubau im Stil englischer Tudorgotik ersetzt. Bis 1864 war die Parkanlage im Kern weitgehend fertiggestellt.

Der Wätjen'sche Landsitz war nicht nur ein großartiger Park mit herrschaftlichen Wohnhäusern, sondern bildete mit integrierten Forst- und Nutzgartenflächen fast ein autarkes Wirtschaftsgebilde. Man verfügte auch über eine eigene Wasserversorgung, wovon der erhaltene kleine Wasserturm bis heute zeugt.

Der Park zeigt weiträumige Wiesenflächen, Schlängelwege und waldartig verdichtete Baumkulissen und entspricht in seiner Ausprägung unter Christian Heinrich Wätjen den Bestrebungen der Lenné-Meyer'schen Schule.

Die Aufteilung des Anwesens unter Bremer Vulkan und BWK führte zu einer langen Periode des allmählichen Niedergangs des Parks. Der Konkurs des Bremer Vulkan eröffnete schließlich die Möglichkeit zum Beginn einer Revitalisierung des Parks. Dabei konnte eine angesichts der langen Vernachlässigung und trotz aller Verluste überraschend gut erhaltene Grundstruktur festgestellt werden. Die Stadtgemeinde Bremen erwarb das Gelände von Wätjens Park aus der Konkursmasse der Werft und aus dem Be-

sitz der BWK mit dem Ziel der Einrichtung eines öffentlichen Parks. Ein Förderverein kümmert sich auch hier intensiv um den Park und trägt zur Einwerbung von Finanzmitteln für die Inwertsetzung bei. Ein Programm zur Wiederherstellung alter Wegeverläufe zeigt erste Erfolge, stößt aber auch auf Umsetzungsschwierigkeiten durch Konflikte mit dem Naturschutz. Der von dem prominenten Bremer Gartenarchitekten Christian Roselius in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg angelegte neoformale Sondergarten des ehemaligen »Schweizerhauses« wurde rekonstruiert, der Wätjen-Gedächtnistempel aufwendig instand gesetzt, ein zum Bestand unter C. H. Wätjen zählender eiserner Springbrunnen an seinen ursprünglichen Standort in den Park zurückgeholt und konserviert.

Die Lehnhof-Siedlung

Nach den Entwürfen des bedeutenden Bremer Architekten Eberhard Gildemeister entstand ab 1950 eine kleine Siedlung von eingeschossigen Wohnhäusern in idyllischer Lage. Die Gebäude mit ihren tief heruntergezogenen Walmdächern sind in Anlehnung an regionale Bauernhausformen mit Reet gedeckt und fügen sich harmonisch in die Landschaft ein. Einige der Häuser stehen inmitten eines herrlichen alten Baumbestandes und gruppieren sich mit den übrigen um eine ehemalige Kuhweide, die als große Freifläche die landschaftliche Einbindung unterstreicht. Es stören keine Zäune oder hohe Hecken; durch geschickte Gebäude- und Landschaftsplanung sind die Individual- und Gemeinschaftsansprüche in Einklang gebracht worden. Bemerkenswert ist auch, dass die gesamte Anlage einem einheitlichen Duktus folgt, obwohl zwischen Baubeginn und Fertigstellung des letzten Hauses über 20 Jahre vergangen sind. Ein letztes Haus wurde im Jahre 1971 vom Architekten erstellt. Bereits ein Jahr später wurde das Ensemble unter Denkmalschutz gestellt. Die Häuser und auch das landschaftsgestalterische Konzept der Gesamtanlage zeigen sich in einem guten Erhaltungszustand.

Exkursion 4

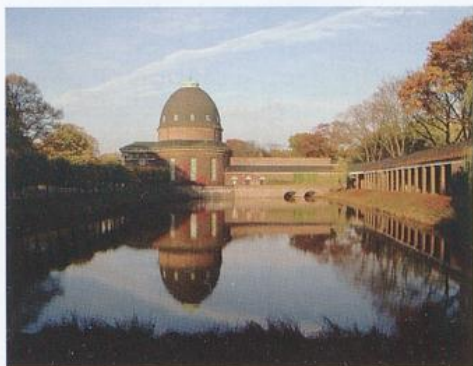
Pflegeeinrichtungen und Friedhöfe: Osterholzer Friedhof, Krankenhaus Ost, Egestorff-Stiftung, Riensberger Friedhof

Leitung: Uwe Schwartz, M. A., Landesamt für Denkmalpflege Bremen

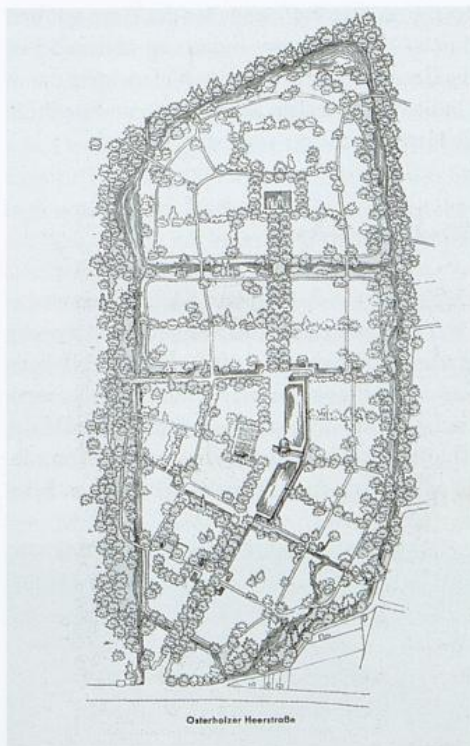
Führungen: Uwe Schwartz, M. A.; Heinrich Gohdes, Umweltbetrieb Bremen, Friedhof Osterholz; Achim Tischer, Klinikum Ost, Leiter des Kulturensembles im Park; Josef Wobbe-Kallus, Geschäftsführer der Egestorff-Stiftung; Irma Gerken, Umweltbetrieb Bremen, Friedhof Riensberg

Osterholzer Friedhof

Die Stadt Bremen ließ zwischen 1910 und 1925 nach Riensberg und Walle den dritten großen städtischen Gemeindefriedhof in der Feldmark Osterholz nach Entwurf der Berliner Architekten Franz Seeck und Paul Freye anlegen. Diese hatten bei einem reichsweiten Wettbewerb 1909 den 2. Preis erhalten. Stilistisch bedeutete diese neue Friedhofsanlage bei der Behandlung der Grünflächen die Abkehr von landschaftlichen Prinzipien und ist ein Musterbeispiel für einen in überschaubare Quartiere gegliederten großstädtischen Friedhof. Die aufgrund des hohen Grundwasserspiegels im Marschland der Wesermündung schwierige Entwurfsaufgabe wurde ausgezeichnet gelöst: Die Gräberfelder



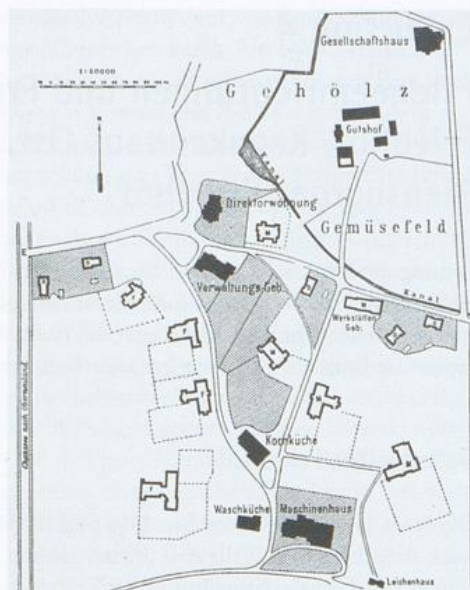
Osterholzer Friedhof, Kapelle, 1920 von Franz Seeck



Osterholzer Friedhof, Lageplan 1952

liegen erhöht, treten dadurch kaum in Erscheinung und geben dem Gelände im Zusammenspiel mit der vielfältigen Inszenierung der Wasserflächen eher das Gepräge eines Parks, jedoch ohne die Feierlichkeit und den Ernst des Ortes zu verletzen.

Der Entwurf des Gartenarchitekten Paul Freye erschließt das Gelände durch eine große, im Zentrum mit der Grabkapelle einmal gebrochene Achse. Die gesamte Anlage ist nach städtebaulichen Prinzipien – klare Trennung zwischen Haupt- und Nebenwegen – angelegt. Die Hauptkapelle inmitten eines Bassins ist der beherrschende Mittelpunkt der Anlage. Dort kreuzen sich der große Mittelweg mit vierreihiger (doppelter) Lindenallee (ungarische Silberlinden) und die mit Pyramideneichen bepflanzte einfache Querallee. Zur Entwässerung werden die Wege möglichst eben geführt, Gräben beiderseits der Hauptallee ausgehoben und ein den gesamten Friedhof umgebender Grenzgraben durch Querkanäle mit ihnen verbunden. So ist die Gesamtanlage systematisch in mehrere durch Gräben und Hecken abgeschlossene Friedhöfe kleineren Umfangs gegliedert.



St.-Jürgen-Asyl, Lageplan 1907

St.-Jürgen-Asyl

Das St.-Jürgen-Asyl (heute Klinikum Bremen-Ost) ist die älteste selbständige Psychiatrische Anstalt in Bremen, die 1900–1915 stadtnah als eine ländliche »koloniale Anstalt« mit therapeutisch und ökonomisch motiviertem Einsatz der Kranken in der Landwirtschaft errichtet wurde. Die koloniale Anstalt hatte sich als eine Kon-



Klinikum Ost (chem. St.-Jürgen-Asyl), ehemaliges Verwaltungsgebäude (rechts) und ehemalige Direktorenvilla

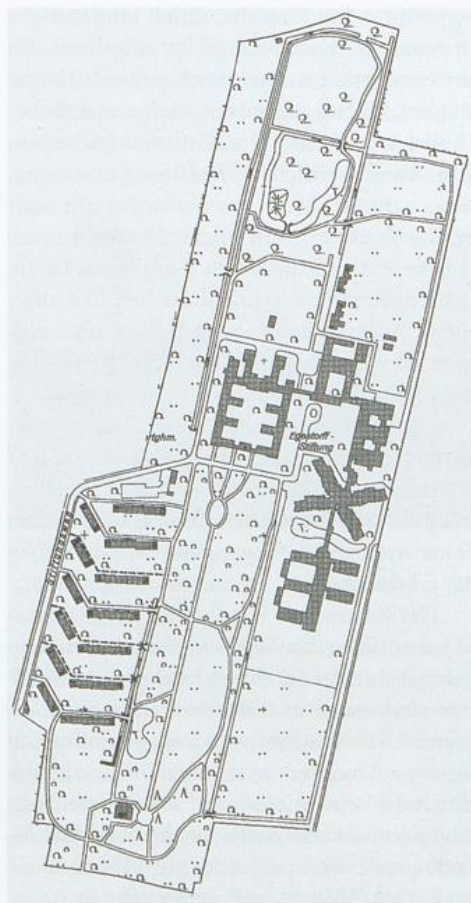
zeption der Pflege chronisch Geisteskranker gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland etabliert. Mit der Wahl des Pavillonsystems und der bewussten Vermeidung jeglicher Anlagensymmetrie zählte das St.-Jürgen-Asyl zum Zeitpunkt seiner Erbauung innerhalb des Spektrums der deutschen Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke noch zu den seltenen Ausnahmen. Hervorzuheben ist, dass es sich um eine völlig neu und daher »ideal« konzipierte Anlage handelte, bei deren Planung – sieht man einmal von einem integrierten Bauernhof ab – keine Kompromisse durch schon vorhandene ältere Bauten eingegangen werden mussten. Die Anlage war als »autonomes« Gebilde konzipiert und arbeitete zwischen 1904 und 1927 nahezu kostendeckend. Die niedrigen Kosten waren ein Effekt des Konzeptes der kolonialen Anstalt, das neben den therapeutischen Aspekten (stabilisierende und sinnstiftende Betätigungsmöglichkeit für die Kranken) dessen Beliebtheit erklärt.

Trotz der Aufgabe der landwirtschaftlichen Flächen und der Stationsgärten ist der Gesamtcharakter der Anlage und die unter funktionel-

len, aber auch gestalterischen Aspekten erfolgte Disposition der Bauten heute noch gut ablesbar, ebenso das Grundsystem der Weegerschließung.

Egestorff-Stiftung

Die Egestorff-Stiftung ist einerseits das Vermächtnis eines wohlhabenden Bremer Bürgers zugunsten der Altenpflege, andererseits aber auch die Neuformulierung der schon zur Barockzeit bestehenden städtischen Armenpflege in dem Neubau eines modernen, konfessionsfreien Altenheims kurz vor dem Ersten Weltkrieg.



Egestorff-Stiftung, aktueller Lageplan



Egestorff-Stiftung, Mittelbau mit Speisesaal

Die Egestorff-Stiftung befindet sich auf einem in seinen Abmessungen sehr typischen Bremer Landgut, das seit 1323 im Besitz der Ratsfamilien von Büren (bis 1755) und Oelrichs war. Der Bremer Kaufmann Johann Heinrich Egestorff erwarb 1892 das Grundstück mit einem um 1840 im landschaftlichen Stil gestalteten Park, dessen Rückgrat – eine hauptsächlich aus Eichen bestehende Allee – sich bis heute erhalten hat, und dem an der Heerstraße gelegenen, 1857 errichteten Gutshaus. Er verfügte testamentarisch die Schenkung des Landguts an den Bremer Staat unter der Bedingung, dass dieser dort ein Altenheim errichten würde.

1908 wurde der Wettbewerb für das Altenheim von der Stiftungsverwaltung ausgeschrieben. Man prämierte den Entwurf des damals sehr jungen Architekten Heyberger, dem es vortrefflich gelang, die umfangreiche Baugruppe auf einer zwischen dem vorderen und dem hinteren Teil des Parks gelegenen Wiese so zu platzieren, dass sie sich harmonisch in den Gartenbereich einpasste. Ursprünglich war es sogar möglich, das Hauptgebäude durch einen Torbogen hindurch in Längsrichtung des Grundstücks zu durchqueren. Die bis 1912 ausgeführte Anlage ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die künstlerisch und kunsthandwerklich auf einem sehr hohen Niveau stehende Reformarchitektur vor dem I. Weltkrieg in Bremen. Zugleich handelt es sich um das erste öffentliche Altersheim moderner Prägung in Bremen. Für die Unterbringung »ziviler Invaliden« mit

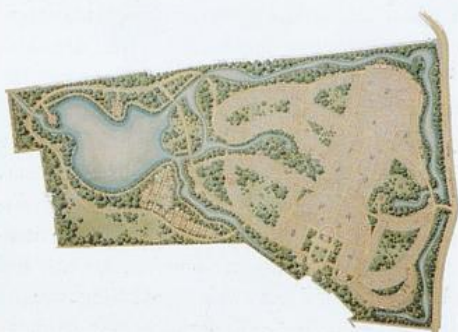
eigener und spezifischer Problemlage war erst wenige Jahre zuvor die Grundlage in der Sozialgesetzgebung geschaffen worden.

Riensberger Friedhof

Der Riensberger Friedhof entstand 1872–1875 im Rahmen einer Neuordnung des bremischen Bestattungswesens. Gleichzeitig wurde auch eine große Friedhofsfläche im Bremer Westen (Waller Friedhof) ausgewiesen und die Schließung der innenstadtnahen Friedhöfe am Doventor und Herdentor beschlossen.



Riensberger Friedhof, See mit sanft geschwungenen Ufern



Riensberger Friedhof, Plan von 1895

Der etwa 50 Morgen große Riensberger Friedhof befindet sich im Osten der Stadt, außerhalb der damaligen Vorstädte. 1872 war ein Wettbewerb unter den deutschen Gartenkünstlern veranstaltet worden, den der Landschaftsgärtner Carl Jancke aus Aachen gewonnen hatte. Schon die Ausschreibung hatte eine Gestaltung im Sinne eines Landschaftsparks angestrebt. Mit dem Riensberger Friedhof entstand dann im Osten Bremens einer der frühesten Parkfriedhöfe Deutschlands und zugleich eines der ersten Beispiele eines Friedhofs im sogenannten »gemischten Stil«, einer dominanten Strömung in der deutschen Gartenkunst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die reguläre Strukturen mit landschaftlicher Gestaltung verknüpfte. Ein formaler, durch Lindenalleen strukturierter Friedhofsteil, der, ausgehend von einer neugotischen Backsteinkapelle am Haupteingang, entlang einer Hauptachse mehrreihig ähnlich einer Exedra abschließt, wird dabei von einer landschaftlichen Gestaltung umfassen, deren zentrales Motiv ein großer See mit sanft geschwungenen Ufern bildet. Dessen Aushub trug wesentlich zur starken künstlichen Geländemodellierung des Friedhofs bei. Die allgemeine Aufhöhung des Geländes erlaubte erstmals für Bremen die doppelschichtige Belegung bei Erdgräbern.

Das 1907 eingeweihte Krematorium zählt zu den frühen Krematorien Deutschlands und ist wichtiges Dokument der in Bremen außerordentlich gut organisierten und einflussreichen Feuerbestattungsbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Der Riensberger Friedhof ist vergleichsweise gut erhalten; das Wegenetz stimmt noch weitgehend mit der in einem historischen Friedhofsplan von 1895 dokumentierten Situation überein. Die Friedhofsverwaltung bemüht sich in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege durch die Vermittlung von Patenschaften sehr engagiert und erfolgreich um die Erhaltung herausragender und prägender historischer Grabmale nach Ablauf von Belegungsfristen.

Exkursion 5

Konversion industrieller Areale. Die »Nordwolle« in Delmenhorst und der »Überseehafen« in Bremen

Leitung: Prof. Dr. Georg Skalecki, Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Führungen: Prof. Dr. Georg Skalecki; Dipl.-Ing. Wiebke Dreeßen, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Oldenburg; Hans-Hermann Precht, Stellvertretender Museumsleiter Museen Delmenhorst; Dr. Sid Auffarth, Bauhistoriker, Hannover; Gunter Bott, Fachdienst Bauordnung Delmenhorst; Andreas Heyer, Wirtschaftsförderung Bremen; Prof. Dipl.-Ing. Ulrike Mansfeld, Architektin BDA Mikropolis; Jost Westphal, Westphal Architekten BDA

Delmenhorst, »Nordwolle«

Delmenhorst erfuhr 1867 mit dem Anschluss an das Eisenbahnnetz einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung. Da Bremen bis 1888 nicht dem »Deutschen Zollverein« angehörte, wurden zahlreiche Industriebetriebe von Bre-

mkurs anmelden. Die vorhandenen baulichen Anlagen in Delmenhorst wurden durch Nachfolgegesellschaften genutzt und blieben bis zur Produktionseinstellung 1981 weitgehend erhalten.

Der aus Produktions-, Lager- und Verwaltungsgebäuden, sozialen Einrichtungen, Werks-



Delmenhorst, Nordwolle, Eingangsseite

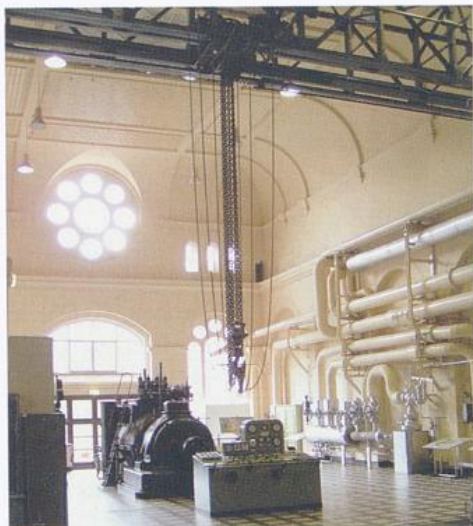
mer Kaufleuten im Umland gegründet. Der bedeutendste Betrieb war 1884 die »Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei«, kurz »Nordwolle«, die sich unter Carl Lahusen (1856–1921) zu einem weltweit tätigen Konzern entwickelte. Als Verwaltungszentrale des Unternehmens bauten Carl und Heinz Lahusen in Bremen 1929 ein viel beachtetes Verwaltungsgebäude, das später umbenannte »Haus des Reichs« an der Contrescarpe. 1931 musste das Unternehmen im Zuge der Weltwirtschaftskrise



Die Nordwolle, nach der Konversion

siedlungen, Beamtenhäusern und Fabrikantenvilla mit weitläufigem Park bestehende, fast ausschließlich in rotem Backstein errichtete Gesamtkomplex, dessen Architektur eine repräsentative Einheitlichkeit aufweist, lag abseits und abgegrenzt von der übrigen Stadt als weitgehend autarkes Gefüge und bildete eine »Stadt in der Stadt«.

Als nach der Liquidation des Betriebes 1980/81 die Frage des weiteren Umganges mit dem brachliegenden Gelände aufkam, stellte die



Nordwolle, die Turbinenhalle, Herzstück des Fabrikmuseums

niedersächsische Landesdenkmalpflege auf der Grundlage von Gutachten die Denkmalwürdigkeit der Gesamtanlage als überragendes Dokument der Industrie-, Technik- und Sozialgeschichte fest, deren historische Bebauung in feiner funktionaler und sozialer Abstufung die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts widerspiegelt. In der Folge wurde ein Konzept entwickelt, das bis heute den Erhalt weiter Teile des Komplexes ermöglicht hat. Die Umsetzung mit Instandsetzung zahlreicher Bauten, Umnutzung sowie Einfügung und Ergänzung von Neubauten auf dem 25 ha großen Gelände stellte in den vergangenen drei Jahrzehnten einen Schwerpunkt denkmalpflegerischen und stadtplanerischen Handelns dar und hat dazu geführt, dass die »Nordwolle« sich heute zu einem neuen, durch die industrielle Vergangenheit geprägten Stadtteil in Delmenhorst entwickelt hat und zu einer »Stadt für die Stadt« geworden ist.

Stationen des Rundgangs sind u. a.: Turbinenhalle des Museums als Ort besonderer Kulturveranstaltungen, die Nordwollestraße mit Wasserturm, Wollsortierung, Wolllager und

Meisterhäusern sowie der Komplex der früheren technischen Versorgungseinrichtungen mit Maschinenhäusern, Kesselhäusern, Wasserversorgung, Wollwäscherei, Werkstätten und Lagerräumen, die als Kultur-, Bildungs-, Dienstleistungs- und Veranstaltungszentrum umgenutzt sind. Der Weg führt weiter über das Haupttor mit Kontorgebäude und Fabrikantenvilla zum Straßenzug »Am Fabrikhof« mit Beamtenhäusern und neuer Wohnbebauung in Raster und Maßstäben der früheren Produktionshallen. Am Mädchenheim und an der Werksiedlung »Heimstraße« kann die Wirkung des Gestaltungsleitfadens beurteilt werden, bis hin zur missglückten Neubebauung der östlichen Freiflächen in Abkehr vom einheitlichen städtebaulichen Konzept. Den Abschluss bildet die im Jahr 2000 mit dem Preis für Denkmalpflege der Niedersächsischen Sparkassen-Stiftung ausgezeichnete Umnutzung des »Lagers U« zum Medien- und Veranstaltungszentrum.

Bremen, »Überseestadt«

Die heute so genannte »Überseestadt« in Bremen ist ein Areal von ehemals drei großen Hafenbecken, das ab zirka 1880 entstand. Der Hafenplaner Ludwig Franzius entwickelte eine neue Art der Hafenlogistik, die später als »Bremer System« weltweit Nachahmung fand. Dabei haben Kaje, Hebekräne, Sortierschuppen, Bahn und Straße sowie Speicher eine festgelegte Abfolge. In den 1990er-Jahren kam der Niedergang, der 1998/99 mit der Verfüllung des Überseehafenbeckens und 2000 mit der Aufhebung der Freihafenzone endete. Umgehend wurde für dieses innenstadtnahe Areal von 300 Hektar nach einer städtebaulichen Neuordnung und einer koordinierten Nachnutzung gesucht und ein Masterplan – allerdings zunächst ohne Positionsbestimmung der Denkmalpflege – entwickelt. Moderne Architekturen sollten diesen neuen Stadtteil prägen. Jedoch blieben Investoren zunächst noch zögerlich.

Ab 2002 versuchte die Denkmalpflege doch noch auf die Umsetzung des Masterplans Ein-

fluss zu erhalten und führte 2002 bis 2004 eine denkmalpflegerische Inventarisierung durch. Zeitgleich wurde ein erster Bestandsbau umgenutzt. Es handelte sich um den 400 Meter langen viergeschossigen Speicher XI, 1910–1912 erbaut. Eine auf größtmögliche Einfachheit ausgerichtete Umnutzung brachte eine weitestgehende Wahrung der historischen Zustände. Der Erfolg dieser Umnutzung war der erste Beleg dafür, dass die historischen Bestandsbauten nicht die Behinderer eines Revitalisierungsprozesses sein müssen. 2004 wurde das denkmalpflegerische Gutachten zusammen mit einer Umsetzungsstrategie präsentiert und seitdem schrittweise umgesetzt. So bleibt nach der Konversion zur neuen Bremer »Überseestadt« auch noch etwas »Überseehafen« erkennbar.

Im Umfeld des vollkommen stillgelegten Europahafens wurde Speicher I, 1947/48 als Prototyp für den neuen Nachkriegsspeicher ent-



Bremen, Überseehafen, Verladesituation

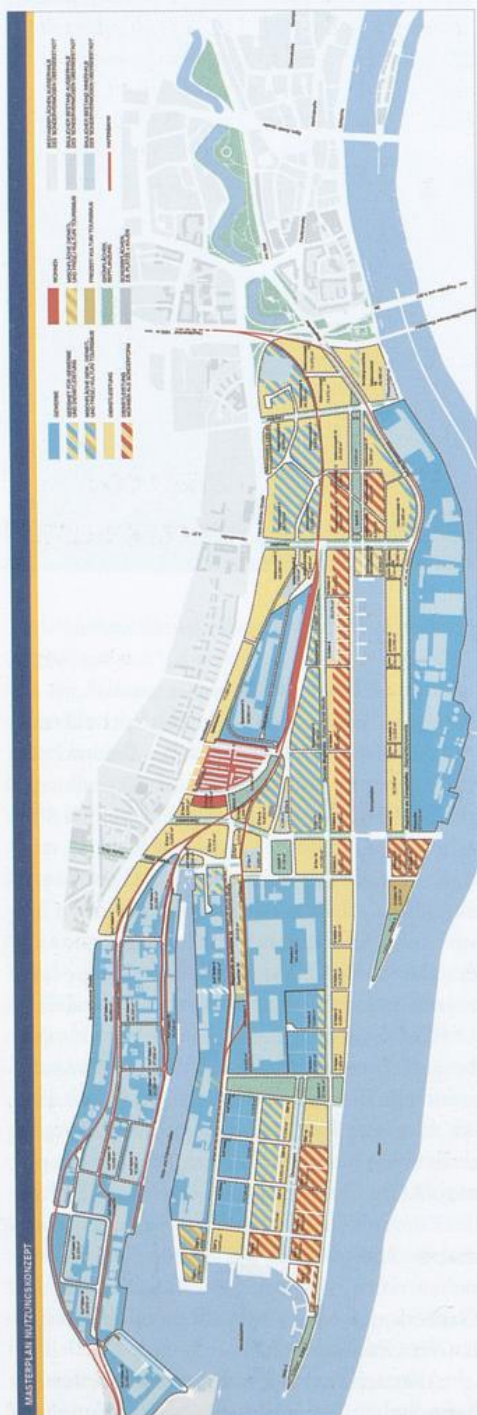


Bremen, Überseestadt, Europahafen vor der Stilllegung

standen, einer Büro- und Gewerbenutzung zugeführt und äußerst erfolgreich vermarktet. Danach ging es mit dem ältesten Sortierschuppen, Schuppen 2 von 1951, weiter. Auch hier gelangen denkmalpflegerische Sanierung, Umnutzung und Vermarktung in einem Zuge. Das Projekt Überseestadt, das über Jahre stagnierte,

nahm nun Fahrt auf. Dass dies geschah, ist unbestritten natürlich auch die Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Dennoch war die Nachfrage bei neuen Gewerbeansiedlungen stark auf historische Bauten gerichtet. Seit 2004 arbeitet die Bremische Denkmalpflege so nach und nach die Liste der schutzwürdigen Bauten ab, ist aber gleichzeitig eingebunden in die Entwicklung der Neubauten im direkten Umfeld der Denkmäler. Dabei verdichtet sich die heterogene und weitläufige Überseestadt allmählich. Die Exkursion führt auch in den im Umbau befindlichen Schuppen 1, der einer der prägnantesten Bauten im Nachkriegswiederaufbau ist, da er eine Sonderform darstellt. 1959 wurde er als riesiger zweigeschossiger Sortierschuppen mit 40.000 Quadratmetern Fläche an der Kaje des Europahafens erbaut. Hier wird es nun erstmals auch Wohnen in Speicher-Lofts geben, daneben einen Mix aus Gewerbe, Büro, Sport, Gastronomie sowie Ausstellung und Werkstätten für Oldtimer.

Aber auch im Bereich der noch in Betrieb befindlichen Bezirke des Fabrikenhafens fan-



Bremen, Überseestadt, Masterplan



Der Europahafen im Februar 2011

den Unterschutzstellungen und Neubelebungen statt. Derzeit wird ein Konzept für eine gemischte Nutzung auf dem Gelände der ehemaligen Kaffee-HAG-Fabrik entwickelt. Jahrelang stand das 1906 von Hugo Wagner errichtete Werk leer, wo ursprünglich einmal der weltweit erste entkoffeinierte Kaffee hergestellt worden war. Die ursprüngliche Fabrikanlage wurde schon von Walter Gropius 1917 als Meilenstein

einer neuen Architektursprache gelobt. Zusammen mit dem angrenzenden Lagergebäude einer ehemaligen Ölmühle, das, in stilistischem Kontrast zur HAG-Fabrik stehend, ebenfalls 1906 entstand und das Ludwig Roselius für seine Kaba-Produktion hinzuerwarb, findet sich hier ein außergewöhnliches Ensemble, das schrittweise saniert, umgenutzt und in die Vermarktung gebracht wird.

Exkursion 6

Reihenhaus oder Trabantenstadt? Charakteristische Beispiele des Städtebaus in Bremen: das Ostertorviertel und die Großsiedlungen in der Vahr

Leitung: Dipl.-Ing. Gudrun Spengler und Susanne Schöß, M.A., Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Führungen: Dipl.-Ing. Gudrun Spengler; Jörn Tore Schaper, M.A., Bremer Zentrum für Baukultur; für Fragen standen zur Verfügung: Geschäftsbereichleiter Lars Gomolka, GEWOBA, und Hans-Albrecht Schilling, Farbgestalter der Vahr-Siedlungen und Zeitzeuge

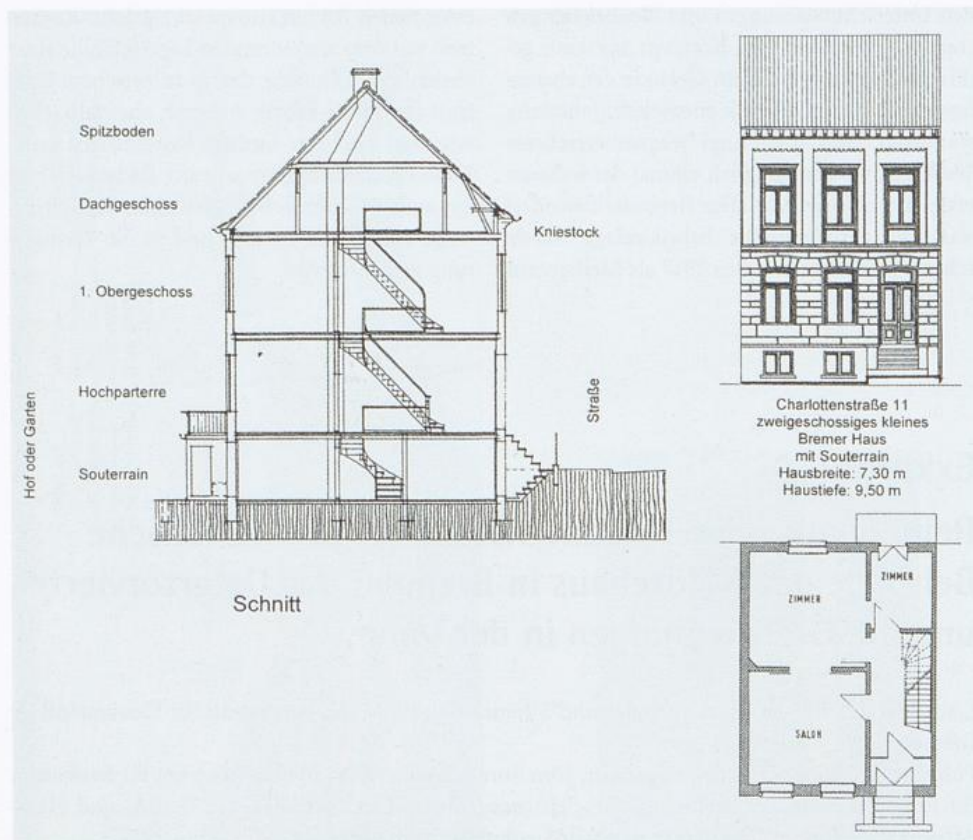
Ostertorviertel, »Bremer Haus«

Das »Bremer Haus«, überwiegend im 19. Jahrhundert entstanden, ist in der Östlichen Vorstadt, insbesondere im Ostertorviertel, noch weitgehend flächendeckend erhalten. Geplant war es als Einfamilien-Reihenhaus in unterschiedlichen Größen. Damit dieser Haustyp für verschiedene Bevölkerungsgruppen interessant war, wurde er vom kleinen eingeschossigen Arbeiterwohnhaus bis zur mehrgeschossigen großbürgerlichen Variante mit repräsentativer Innenausstattung erbaut und war zu damaliger Zeit die überwiegende Wohnform in Bremen. Häufig von Bauunternehmern als zusammenhängende Straßenbebauung auf eigene Rechnung errichtet, wurden die Häuser anschließend »privatisiert«.



Bremer Häuser in der Feldstraße 42-44

Nach dem Kriege gefährdeten städtebauliche Missstände und eine seit den 1930er-Jahren geplante kühne Verkehrsführung durch das Ostertorviertel – die Mozarttrasse – und Großbau-



Schema eines typischen Bremer Hauses, Charlottenstraße 11

projekte sowie ein durch Kriegseinwirkungen vorhandener Sanierungsstau bei den Bremer Häusern den noch weitgehend unversehrt vorhandenen Altbaubestand. Durch heftige Bür-



Das Milchkvartier, Neubauten beim Paulskloster, Vorderansicht

gerproteste der Bewohner in den 1960er- und 1970er-Jahren gegen die geplanten großflächigen Abbrüche als Vorbereitung einer Realisierung der Verkehrsplanung und Flächensanierung gelang schließlich der weitgehende Erhalt der historischen Quartiersbebauung. Die »Bremer Häuser« wurden durch Objektsanierungen behutsam instand gesetzt. In den Bestand eingepasste Neubauten, als Ersatz für Kriegszerstörungen und bereits erfolgte Abrisse als Folge der verfehlten Stadt- und Verkehrsplanung, vervollständigten die historische Bebauung. Es entstand insbesondere mit dem Ostertorviertel ein Stadtteil, der sich nach seiner städtebaulichen Revitalisierung heute als innenstadtnahes Wohngebiet großer Beliebtheit erfreut und dem historischen »Bremer Haus« als individueller Wohn-



H. Francke, Plan der Freien Hansestadt Bremen 1884 (Ausschnitt). Östliche Vorstadt mit »Bremer-Haus«-Bebauung

form zu einer zeitgemäßen Wohnnutzung verholfen hat.

Gartenstadt Vahr und Neue Vahr

Als sozialdemokratische Gegenentwürfe zum damals verpönten »Bremer Haus« und zur Enge der historischen Stadt realisierte die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Bremen mbH (GEWOBA) im Bremer Stadtteil Vahr von 1954 bis 1962 zwei gekoppelte Trabantenstädte »auf der grünen Wiese«, die konsequent nach dem damals aktuellen Leitbild der »organischen« Stadt geplant und ausgeführt wurden. Sie waren selbstbewusst als zukunftsweisende städtebauliche Modelle konzipiert.



Berliner Freiheit und Aalto-Hochhaus



Vahrer See mit dem Aalto-Hochhaus heute

Im ersten Bauabschnitt entstand ab 1954 die Gartenstadt Vahr, die auf Entwürfen von Ernst May und den Bremer Architekten Max Säume und Günther Hafemann beruht. Die großzügig

durchgrünte Siedlung mit geschwungenen Straßen und Haustypologien vom zweigeschossigen Reihenhauses bis zum 14-geschossigen Punkthochhaus umfasste eine sog. Nachbarschaft mit 1726 Wohnungen. Im zweiten Bauabschnitt errichtete die GEWOBA ab 1957 die Großsiedlung Neue Vahr, die in fünf „Nachbarschaften“ gegliedert wurde. Für die Planung zeichneten May, Säume & Hafemann und Hans Bernhard Reichow verantwortlich. Die Neue Vahr mit ihren 9916 Wohnungen für 40.000 Bewohner galt von Anfang an als »kühnes Wagnis des sozialen Wohnungsbaus«. Hier schuf die GEWOBA innovative Standards im sozialen Wohnungsbau: Anders als in der Gartenstadt Vahr erhielten in der Neuen Vahr alle Wohnungen eine Zentralheizung. Sie wurden an ein Fernwärmesystem angeschlossen und mit dem Kühlwasser des zeitgleich gebauten Heizkraftwerks fernbeheizt.



Gartenstadt Vahr, Planung

Die bauliche Krönung der Neuen Vahr bildet der elegante Hochhaussolitär von Alvar Aalto.

Die Gartenstadt Vahr und die Neue Vahr sind wichtige und anschauliche Zeugnisse des fortschrittlichen sozialen Wohnungsbaus in der Nachkriegszeit, die entscheidend zu Bremens Ruf als »Stadt des sozialen Wohnungsbaus« beigetragen haben.

Wie sieht ein angemessener Umgang mit diesen großflächigen Siedlungen aus, die von großer stadtbaugeschichtlicher Bedeutung sind?

Bisher kam es zu zwei punktuellen Denkmalausweisungen in der Neuen Vahr: Das Aalto-Hochhaus und die Kirche St. Hedwig wurden in die Denkmalliste eingetragen. Reicht das oder brauchen diese Großsiedlungen, die in ihrer Struktur gut erhalten sind, in der Bausubstanz aber starke Veränderungen aufweisen, zusätz-



Neue Vahr

lichen und flächenhaften Schutz? Mit welchem rechtlichen Instrumentarium wären sie zu schützen?

Autorenverzeichnis

Dr. Sid Auffarth
Jenaer Weg 25
30179 Hannover

Dr. Norbert Baron
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege
Abt. Denkmalpflege
Prager Straße 26
04103 Leipzig

Dr.-Ing. Martin Baumann
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Petersberg Haus 12
99084 Erfurt

Rolf-Dieter Blumer
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege
Referat 83
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar

Dr. Sigrid Brandt
Universität Salzburg, Fachbereich Kunst,
Musik, Tanzwissenschaft
Residenzplatz 9
5020 Salzburg

Dipl.-Ing. Wenzel Bratner
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Schloss Biebrich
65203 Wiesbaden

Prof. Dr. Adrian von Buttlar
Technische Universität Berlin, Institut
für Kunstwissenschaft und Historische
Urbanistik, Fachgebiet Kunstgeschichte
Straße des 17. Juni 150/152
10623 Berlin

Dipl.-Ing. Werner Damke
Parkdirektor
Bürgerparkverein
Schweizerhaus/Bürgerpark
28209 Bremen

Prof. Dr. Andreas Dix
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Institut für Geographie
Am Kranen 12
96045 Bamberg

Volkmar Eidloth
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege
Referat 83
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar

Dr. Bernd Euler-Rolle
Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulnstiege
A-1010 Wien

Dr. Alexandra Fink
Generaldirektion Kulturelles Erbe
Rheinland-Pfalz
Direktion Landesdenkmalpflege
Erthaler Hof
Schillerstraße 44
55116 Mainz

Prof. Dr. Hubertus Fischer
Leibniz Universität Hannover,
Zentrum für Gartenkunst und
Landschaftsarchitektur (CGL)
Privatadresse
Düsseldorfer Straße 33 a
10707 Berlin

Dipl.-Ing. Kathrin Franz
LandschaftsArchitektur FRANZ
Karl-Liebknecht-Straße 49
04107 Leipzig

Dipl.-Ing. Frank Glaßl und
Dipl.-Ing. Uta Müller-Glaßl
Müller-Glaßl & Partner
Oberneulander Landstraße 42
28355 Bremen

Dr. Thomas Gunzelmann
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Außenstelle Schloß Seehof
96117 Memmelsdorf

Dr. Gabriele Horn
Stiftungskonservatorin
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Berlin-Brandenburg
Postfach 60 14 62
14414 Potsdam

Dr.-Ing. Roswitha Kaiser
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Schloß Biebrich
65203 Wiesbaden

Dr. Georg-Peter Karn
Generaldirektion Kulturelles Erbe
Rheinland-Pfalz
Direktion Landesdenkmalpflege
Erthaler Hof
Schillerstraße 44
55116 Mainz

Dr. Clemens Kieser
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 26 Denkmalpflege
Bau- und Kunstdenkmalpflege
Moltkestraße 74
76133 Karlsruhe

Dr. Rolf Kirsch
Landesamt für Denkmalpflege Bremen
Sandstraße 3
28195 Bremen

Prof. Dr. Werner Konold
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.
Institut für Landespflege
Tennenbacher Straße 4
79106 Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Ingo Kowarik
Technische Universität Berlin
Institut für Ökologie
Rothenburgstraße 12
12165 Berlin-Steglitz

Alexander Krauß, M. A.
Denkmalschutzamt der Freien und
Hansestadt Hamburg
Große Bleichen 30
20354 Hamburg

Dr. Ing. Klaus von Krosigk
Leitender Gartenbaudirektor i. R.
Landesdenkmalamt Berlin
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Prof. Dr. Hansjörg Küster
Institut für Geobotanik
Leibniz-Universität Hannover
Nienburger Straße 17
30167 Hannover

Dipl.-Ing. Klaus Lingenauber
Landesdenkmalamt Berlin
Altes Stadthaus
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Dipl.-Ing. Giulio Marano
ICOMOS, Deutsches Nationalkomitee
Postfach 1005 17
80079 München

Dipl.-Ing. Petra Martin
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege, Ref. 83
Berliner Straße 12
73728 Esslingen

Prof. Dr.-Ing. Hans-Rudolf Meier
Bauhaus-Universität Weimar
99421 Weimar

Dr.-Ing. Margita M. Meyer
Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein
Sartori & Berger-Speicher
Wall 47/51
24103 Kiel

Dipl.-Ing. Heike Mortell
Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologie Sachsen-Anhalt
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle

Dipl.-Ing. Cord Panning
Geschäftsführer und Parkdirektor
Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
Orangerie
02953 Bad Muskau

Prof. Dr. Michael Rohde
Gartendirektor
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Berlin-Brandenburg
Am Grünen Gitter 7
14 469 Potsdam

Prof. Dr. Erika Schmidt
Technische Universität Dresden,
Institut für Landschaftsarchitektur
Helmholtzstraße 10
01062 Dresden

Susanne Schöß, M.A.
Landesamt für Denkmalpflege Bremen
Sandstraße 3
28195 Bremen

Dipl.-Ing. Rainer Schomann
Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Scharnhorststraße 1
30175 Hannover

Prof. Dr. Georg Skalecki
Landesamt für Denkmalpflege Bremen
Sandstraße 3
28195 Bremen

Dr.-Ing. Martin Venne
Universität Kassel, Fachbereich
Landschaftsbau/Vegetationstechnik
Gottschalkstraße 26
34127 Kassel

Dipl.-Ing. Axel Vos
Landesamt für Denkmalpflege Bremen
Sandstraße 3
28195 Bremen

Prof. Dr. Kerstin Wittmann-Englert
Technische Universität Berlin,
Institut für Kunstwissenschaft und
Historische Urbanistik,
Fachgebiet Kunstgeschichte
Straße des 17. Juni 150/152
10623 Berlin

Abbildungsnachweis

- Landesdenkmalamt Berlin: S. 18–23, 179, 180, 182 r.
 Hansjörg Küster: S. 34–35, 37
 Ansgar Hoppe: S. 39
 Staatsarchiv Bremen: S. 42
 Müller-Glaßl & Partner: S. 43, 45–46, 50–52
 Gustav Brandes: Aus den Gärten einer alten Hansestadt, Bremen 1939: S. 44, 49, 358 r.
 Förderverein Wätjens Park, Bremen: S. 360
 Bürgerparkverein Bremen: S. 54–56, 58–59, 61, 351 r.
 Wolfgang Kundel, Terra-r-services, Bremen: S. 57, 350 r.
 Günter Herzog: Hubert Robert und das Bild im Garten, Worms 1989: S. 71
 Düsseldorfer Gartenlust. Ausstellung des Stadtmuseums, Düsseldorf 1987: S. 72, 76 r.
 Jessen Fotografie: S. 73
 Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: S. 75
 Jörg Wacker: Georg Potente (1876–1945), Diss. Universität Potsdam 2004: S. 76 l.
 Architekturmuseum TU Berlin, Inv.-Nr. 41125: S. 77; Inv.-Nr. 40462 und 40463: S. 350 l.
 Margita Meyer: S. 79
 Rainer Schomann, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege: S. 93, 95 r., 98
 Landkreis Leer: S. 95 l.
 Andreas v. Hoeren, Bad Salzdetfurth-Heinde: S. 97, 100
 Landkreis Emsland: S. 99
 Landesamt für Denkmalpflege Bremen: S. 103–108, 230 o., 231, 266–270, 349, 351 l., 353 u., 354–357, 358 u.l., 363 l., 364 l., 365 r., 366 o., 369 r., 370–371, 374 o., 382, 383
 Volkmar Eidloth: S. 110, 116
 Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg: S. 111, 115, 186–191, 204 u., 206–207
 Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen, Münster, Köln 2007: S. 113, 124
 Národní památkový ústav Praha: S. 117
 Privatsammlung: 118, 133 l.
 Thomas Gunzelmann: S. 122–123
 Bayerische Landesämter für Umwelt und Denkmalpflege: S. 126
 Biosphärenreservat Rhön: S. 128–129
 Österreichische Kunsttopographie Bd. 1, Wien 1907: S. 133 r.
 Österreichische Kunsttopographie Bd. 15, Wien 1916: S. 134
 Bundesdenkmalamt Wien: S. 136–137
 ICOMOS: S. 142
 Faltin und Sattler, FSW Düsseldorf GmbH: S. 144
 Schneider und Schumacher, Städtebauprojekte GmbH&Co KG, Frankfurt a.M.: S. 145
 Stadtarchiv Mainz: S. 147–149, 151
 Peter Karn: S. 150
 Narodowy Instytut Dziedzictwa, Styl Beata Chojęta: S. 154
 Stiftung »Fürst-Pückler-Park Bad Muskau«, Astrid Roscher: S. 155, 156 r., 158–159
 Hermann Fürst von Pückler, Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, Stuttgart 1834: S. 156 l.
 Aerobild 2000: S. 157
 Gartenkunst (42) 1929: S. 163
 Thüringisches Landesdenkmalamt: S. 164, 165 u., 167–169

- Stadtarchiv Bad Langensalza: 165 o.
 Stadtarchiv Fulda: S. 171, 173
 Alexandra Fink: S. 172, 175–177
 Zentralblatt der Bauverwaltung Jg. 55 (1935):
 S. 179 u.
 Bundesarchiv, Bild 183-1985-0913-305:
 S. 180 l.u.
 Rehwaldt Landschaftsarchitekten: S. 181,
 182 l., 184
 Dipl.-Ing. W.D. Hirsch, öbv Gartenbau:
 S. 183
 Leibniz-Institut für Länderkunde: 194
 Internet, Screenshot: S. 196–197
 Stadt Ludwigsburg, Städtisches Museum:
 S. 202
 Die Gärten der Herzöge von Württemberg
 im 18. Jahrhundert, Worms 1981:
 S. 204 o.
 Petra Martin: S. 205, 208 o., 208 u.
 Stadt Ludwigsburg, Fachbereich Grünflächen
 und Tiefbau: S. 208 m.
 Landesamt für Denkmalpflege und
 Archäologie Sachsen-Anhalt: S. 210–214
 Ingo Kowarik: S. 218–221, 223
 neue heimat monatshefte für neuzeitlichen
 wohnungsbau, 2/1963: S. 225
 Die Neugestaltung Bremens, Heft 7, hg. v.
 Senator für das Bauwesen Bremen, Bremen
 1959: S. 226–228, 374–375
 Die Neugestaltung Bremens, Heft 11, hg. v.
 Senator für das Bauwesen Bremen, Bremen
 1966: S. 373 u.
 Bremen baut, Bremen 1963: S. 230 u.
 Norbert Baron: S. 235
 Staats- und Universitätsbibliothek Dresden,
 Zweigbibliothek Forstwesen: S. 238
 Kochs, Julius u.a.: Gartenanlage. Gartenbau.
 Gartenpflege, Berlin/Leipzig o.J. (1932):
 S. 239
 Landschaftsarchitektur Franz: S. 241–243
 Martin Venne: S. 246, 248, 250
 Alfred Englert: S. 252–256
 Kerstin Wittmann-Englert: S. 257–258
 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
 Berlin-Brandenburg: S. 261–263, 265
 Google Maps: S. 273 u.
 Sid Auffarth: S. 271–272, 273 o., 274–276
 Wenzel Bratner: S. 277–282
 Clemens Kieser (Montage): S. 284, 286,
 288–291
 Denkmalschutzamt Hamburg: S. 296–302
 Ins Herz getroffen. Zerstörung und Wieder-
 aufbau des Domes 1944–1959, Salzburg
 2009: S. 303
 Lebendiges Salzburg: sieben Jahre Aufbau
 1945–1952, Salzburg 1952: S. 304,
 308–309
 Sigrid Brandt: S. 307
 Kaj Mühlmann, Stadterhaltung und Stadt-
 erneuerung in Salzburg. Die Restaurierung-
 en Franz Wagners, Wien 1932: S. 306 o.
 Österreichische Kunst. Monatshefte für
 bildende Kunst, 1. Jg., Heft 9, Wien 1930:
 S. 306 u.
 Werner Konold: S. 313–315, 318–319
 Schwenkel: S. 320 l.
 K. Schübel: S. 320 r.
 Landesamt für Denkmalpflege Hessen: S. 324,
 326–327
 Michael Rohde (Montage): S. 329
 Historische Gärten in Schleswig-Holstein,
 1996: S. 331–332
 Het Loo – Palais und Gärten – Palais et
 Jardins Rijksmuseum Paleis Het Loo,
 Appeldoorn 1988: S. 334–335
 Ludwig Trauzettel/Adrian von Buttlar: S. 337
 Hans-Rudolf Meier: S. 341, 345
 Der Spiegel 13. Jahrgang, Nr. 23, 3. Juni 1959:
 S. 342
 Mythos Monument. Urbane Strategien in
 Architektur und Kunst seit 1945, Bielefeld
 2011: S. 343
 Süddeutsche Zeitung Nr. 127, 3. Juni 2011:
 S. 346
 bremenports: S. 369 l.
 Familienarchiv Wätjen, München: S. 48, 361
 Katasteramt Bremen: S. 365 l.
 Nordwolle Delmenhorst, Nordwestdeutsches
 Museum für IndustrieKultur: S. 367–368
 Modellvorhaben Bremen-Ostertor/Remberti,
 Bonn 1981: S. 372 u.
 Parkentwicklungskonzept lindenlaub +
 Dittloff BDLA, Hamburg, Archiv
 Umweltbetrieb Bremen: S. 359

Umweltbetrieb Bremen: S. 366 u.
Wendelin Seebacher und Dieter Cordes,
Ostertor, Bremerhaven 1987: 372 o.

Staatsarchiv Bremen: S. 353 o.

C. Steuer: S. 358 o.

Bresler, Johannes (Hg.): Deutsche Heil-
und Pflegeanstalten für Psychischkranke
in Wort und Bild, Halle 1910 u. 1912:
S. 364 r.

Die Neugestaltung Bremens, Nr. 4: Grün-
anlagen, Bremen 1952: S. 363 r.

Titelbild: Heckenrondell in Heinekens Park
und Vahrer See mit Aalto-Hochhaus

Abbildung S. 8: Laubengang mit Kulenkamp-
bänken im Bremer Bürgerpark







Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats- und Uni.-Bibliothek Bremen
46\$0 00 437 476 2



ISBN 978-3-8378-1025-7



9 783837 810257

datacolor



Denkmalpflege in Bremen

9

2012



Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen



Unterwegs in Zwischenräumen
Stadt | Garten | Denkmalpflege



79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung
der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen

5.-8. Juni 2011

EDITION TEMMEN